



Universität Hamburg

Ludwig Fischer (Hg.)

Projektionsfläche Natur

Zum Zusammenhang von
Naturbildern und gesellschaftlichen
Verhältnissen

Hamburg University Press

**Projektionsfläche Natur
Zum Zusammenhang von Naturbildern
und gesellschaftlichen Verhältnissen**

Herausgegeben von
Ludwig Fischer



Universität Hamburg

Veröffentlichungen des Forschungsprojekts
„Natur im Konflikt. Naturschutz, Naturbegriff und Küstenbilder“
(Universität Hamburg / Max-Planck-Institut für Geschichte Göttingen /
GKSS Forschungszentrum Geesthacht / Syddansk Universitet Esbjerg),
gefördert von der Volkswagenstiftung;
www.pronik.de

Projektionsfläche Natur

**Zum Zusammenhang von Naturbildern und
gesellschaftlichen Verhältnissen**

Herausgegeben von

Ludwig Fischer

Hamburg University Press ~ Hamburg

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 3-937816-01-1

© 2004 Hamburg University Press, Hamburg

<http://hup.rrz.uni-hamburg.de>

Rechtsträger: Universität Hamburg

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg

<http://www.ew-gmbh.de>

Inhaltsübersicht

Vorwort	7
Einleitung	11
<i>Ludwig Fischer</i>	
Politische Schubladen als theoretische Heuristik Methodische Aspekte politischer Bedeutungsverschiebungen in Naturbildern	29
<i>Ulrich Eisel</i>	
Ästhetik im Spannungsverhältnis von NaturDenken und NaturErleben Für einen anthropozentrischen Naturschutz	45
<i>Jürgen Hasse</i>	
Der Blick auf die schöne Landschaft – Naturaneignung oder Schöpfungsakt?	61
<i>Antonia Dinnebier</i>	
Naturbilder und Heimatideale in Naturschutz und Freiraumplanung	77
<i>Stefan Körner</i>	
Zur Bedeutung von Ernst Rudorff für den Diskurs über Eigenart im Naturschutzdiskurs	105
<i>Thomas Bogner</i>	
Haben Ökosysteme eine Eigenart? Gedanken zur Rolle des Eigenart-Begriffs in naturwissenschaftlich geprägten Naturschutzdiskussionen	135
<i>Kurt Jax</i>	
Projektionsfeld fremde Arten Soziale Konstruktionen des Fremden in ökologischen Theorien	165
<i>Uta Eser</i>	

Die wahre Natur ist Veränderung	
Zur Ikonoklastik des ökologischen Gleichgewichts	193
<i>Thomas Potthast</i>	
„Natur – das Seiende jenseits von Arbeit“	
Reflexionen über eine neuzeitliche Grenzziehung	223
<i>Ludwig Fischer</i>	
Die Natur und die Natur der Gesellschaft	261
<i>Reiner Grundmann / Nico Stehr</i>	
Begründungen, Ziele und Prioritäten im Naturschutz	277
<i>Konrad Ott</i>	
Verständigung über die Natur des Rechts?	323
<i>Jörg Leimbacher</i>	
Zu den Autorinnen und Autoren	347

Vorwort

Der vorliegende Band versammelt die teilweise tief greifend umgearbeiteten Beiträge einer Tagung, die im März 2002 im Warburg-Haus in Hamburg stattfand. Sie wurde im Rahmen des Forschungsprojekts „Natur im Konflikt“ veranstaltet, das von der Volkswagenstiftung innerhalb des Förderprogramms „Schlüsselthemen der Geisteswissenschaften“ finanziert wird. Dieses interdisziplinäre Vorhaben widmet sich der Untersuchung von mentalen Konzepten, Bildern, Modellen und Wertzuschreibungen, die zum kollektiven Fundus unserer Vorstellungen von Natur gehören. Dabei richten sich die Untersuchungen aus der Perspektive verschiedener Fachrichtungen – Ethnologie beziehungsweise Sozialanthropologie, Geschichtswissenschaft, naturwissenschaftliche Küstenforschung, Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft – insbesondere auf die diejenigen Naturbilder und Modellierungen, die zu den oft nicht thematisierten Grundlegungen manifester Argumentationen und Überzeugungen gehören. Solche konzeptionellen Prämissen und ‚subrationalen Gewissheiten‘ zu erkunden und kritisch zu überprüfen, soll zu einer ‚Öffnung‘ aktueller Konflikte um den Status, den Wert und den Schutz von Natur beitragen. Exemplarisches Untersuchungsfeld sind dabei die Auseinandersetzungen um den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, das heißt: insbesondere die Definitionen, Legitimationen und politisch-administrativen Festlegungen des Naturschutzes in einem zu guten Teilen von Menschen bewohnten beziehungsweise genutzten Areal.

In der Projektbeschreibung wurde das Gesamtvorhaben folgendermaßen skizziert:

„Zustand und absehbare Entwicklung der natürlichen Umwelt bzw. Mitwelt sind in den letzten Jahrzehnten zunehmend Gegenstand von Besorgnis, ja von Ängsten geworden. Gleichzeitig intensiviert sich die Betrachtung und Behandlung von ‚Natur‘ als Objekt menschlicher Ausnutzung, Manipulation und ‚Entsorgung‘. Den vielfach erhobenen Forderungen, gesellschaftliches Handeln mit Natur in Einklang zu bringen, stehen die Maximen und ‚Sachzwänge‘ der hochtechnisierten Zivilisation gegenüber. In dieser Konfliktlage ist schon die Verständigung darüber, was ‚Natur‘ ist beziehungsweise sein könne, vielfach nahezu unmöglich. Noch mehr machen die Auseinandersetzungen um ihre Beeinflussung, aktive Gestaltung, Nut-

zung und/oder ihren Schutz ‚Natur‘ zu einem der zentralen Konfliktfelder auf globaler, nationaler und regionaler Ebene.

Die grundlegende Hypothese für das Gesamtprojekt besteht in der Annahme, dass die vielfältig zu beobachtenden Widersprüche in den Qualifikationen von Natur, die zum Teil extrem kontroversen Auseinandersetzungen um ihren Status, ihren Wert und ihre Bedeutung in beträchtlichem Maße auf Bilder, Begriffe und Vorstellungen zurückgehen, die sich in einem längeren Prozeß historisch und kulturell verfestigt haben und nur selten bewußt reflektiert und thematisiert werden. Diese Prämisse gilt für wissenschaftliche Befassungen mit Natur nicht weniger als für ihre massenmedial vermittelte Wahrnehmung oder die leitenden Annahmen des politischen, administrativen oder alltäglichen Handelns.“

Die Tagung ging nun des Näheren von der Frage aus, ob und wie es interpretativ plausibel zu machen ist, dass diese oft verdeckten Naturbilder in sich ‚Projektionen‘ gesellschaftlicher Verhältnisse enthalten. Dazu wurden Vertreterinnen und Vertreter ganz verschiedener Fachdisziplinen eingeladen, auch Mitglieder von Naturschutzbehörden, -verbänden und Forschungseinrichtungen. Die Referentinnen und Referenten erörterten von disziplinären Fragestellungen aus die alle verbindende Problembestimmung. Das Spektrum der beteiligten Fachwissenschaften ist breit, kann aber in keiner Weise alle thematisch berührten Disziplinen enthalten. Zum Beispiel war es nicht möglich, Beiträge aus ökonomietheoretischer Sicht aufzunehmen, so wünschenswert dies gewesen wäre, und auch die Empirische Kulturwissenschaft/Europäische Ethnologie/Volkskunde, die Historische Anthropologie, die Kunstwissenschaft, die einschlägig befassten Zweige der Geschichtswissenschaft wie Umweltgeschichte, Mentalitätsgeschichte, Sozialgeschichte und viele mehr fehlen. Das kann bei dem zwangsläufig begrenzten Umfang einer Tagung nicht anders sein. Wir freuen uns aber, dass zwei Beiträge aus biologischer beziehungsweise ökologietheoretischer Sicht – diejenigen von Uta Eser und Kurt Jax – hinzugekommen sind, die den naturwissenschaftlich-reflexiven Anteil am Band stärken.

Bei interdisziplinären Projekten kommen unterschiedliche Wissenschaftskulturen auch beim Zusammenführen von schriftlichen Ausarbeitungen in Publikationen zum Tragen. Wir mussten deshalb einen Kompromiss zwischen den jeweils üblichen Darstellungs- und Gliederungsformen, Zitationsweisen und Literaturangaben suchen. So haben wir auf der einen Seite, den kulturwissenschaftlichen Gepflogenheiten entgegenkommend, die klassische Fußnote als Möglichkeit der Ergänzung und Kommentierung

beibehalten. Auf der anderen Seite haben wir die Nachweise benutzter Quellen und Forschungsbeiträge auf die in den Natur- und Sozialwissenschaften übliche Form eingestellt und die Literaturverzeichnisse entsprechend angelegt. Das ergibt zwar kein ganz ‚glattes‘ Bild, ebnet aber die formalen Unterschiede weitgehend ein. Die jenseits der persönlichen Schreibweisen charakteristischen ‚Stile‘ in disziplinar differierenden Diskursen bleiben deutlich genug.

Auch an dieser Stelle ist der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der Karl H. Ditze-Stiftung zu danken, die mit Fördermitteln die Tagung unterstützt haben. Danken möchte ich allen Trägerinnen und Trägern für ihren Einsatz und die Geduld bei der Entstehung des Bandes, und Dank schulde ich Stefanie Liebe und Ina Heidrich für umfängliche und energische Hilfe bei der redaktionellen Bearbeitung und Druckvorbereitung.

Hamburg, im Oktober 2003

Ludwig Fischer

Einleitung

Ludwig Fischer

Wenn hier ein Band mit dem Titel *Projektionsfläche Natur*, hervorgegangen aus einer Tagung im Rahmen des Forschungsprojekts „Natur im Konflikt“, vorgelegt wird, so sind einige erläuternde Vorbemerkungen nötig. Die Metapher von der ‚Projektionsfläche Natur‘ soll ja auf einen Hiatus in unserem Denken über Natur verweisen: Das kulturell Entworfenen – Natur, wie wir sie ‚haben‘ – kann nur auf dem Grund eines Gegebenen – Natur, wie sie ‚unabhängig von uns‘ ist – erscheinen.¹ Wenn es dabei bleibt, dass wir Natur nur in kulturellen Entwürfen haben, fragen wir danach, welcher Art diese Entwürfe sind, wie sie zustande kommen und gesellschaftlich gehandhabt werden.

Die Anstoßfrage für die Tagung war, ob und wie sich Prinzipien der gesellschaftlichen Organisationsformen, der strukturierenden Merkmale von Lebensweisen, der Regulation sozialer, politischer, ökonomischer Prozesse, kurz: die ‚Ordnungen der gesellschaftlichen Verhältnisse‘ in Bestimmungen von ‚Natur‘ erkennen und interpretativ plausibel machen lassen.

¹ Diesen Gehalt der Metapher erkennt Michael Grossheim, wenn er nach einer kritischen Revision naturphilosophischer Modelle des 20. Jahrhunderts zu dem Ergebnis kommt, „daß die uns umgebende Welt mehr ist als eine Projektionsfläche kultureller Prädispositionen“ (Grossheim 1999, 361). Die Verwendung der Metapher als Titelbestandteil des Bandes soll also nicht anzeigen, dass die leitenden Fragestellungen ohne weiteres einem erkenntnistheoretischen ‚Projektionismus‘ zugeschlagen werden können (ebenda, 327 ff.).

1 Natur als Konstrukt

Es gehört inzwischen fast zum guten Ton in wissenschaftlichen Debatten über unser gegenwärtiges Naturverhältnis, seine Ausdrucksformen und seine Entstehung, Natur als ein historisch bedingtes, mentales Konzept anzusehen. Zwar würden weithin die ‚uns gegenüberstehenden‘, naturhaften Erscheinungen, Wirkzusammenhänge und Prozesse, einschließlich denen unseres eigenen Körpers, als objektiv gegeben verstanden. In der wissenschaftstheoretischen wie der kulturgeschichtlichen Analyse erwiesen sie sich jedoch als ein wandelbares Ensemble von Vorstellungen, Zuschreibungen und Erklärungsmustern, hinter denen die ‚wirkliche Natur‘ sinnvoll gar nicht gesucht werden könne. Vielmehr solle, ja müsse nun endlich auch mit dem gesellschaftspolitischen Gehalt der Einsicht Ernst gemacht werden, dass Natur immer – gerade in ihrer unterstellten ‚Objektivität‘ – ein kulturell relatives, gesellschaftlich produziertes Konstrukt sei. Dessen Angemessenheit zu den Bedingungen und Normen gesellschaftlichen Lebens müsse geklärt werden, nicht aber die obsolete Frage seiner ‚objektiven Realität‘.²

Um solche ‚kulturalistischen‘ Auffassungen von der Wirklichkeit dessen, was wir als Natur erfahren, erkennen und erkunden, plausibel vertreten zu können, muss man nicht einem Radikalen Konstruktivismus in erkenntnistheoretischer Hinsicht anhängen. Dessen konzeptionelle Schwierigkeiten – unter anderem der Rekurs auf ein ‚naturhaftes Substrat‘ aller Möglichkeiten mentaler Konstruktionen – sucht man ja häufig dadurch abzufangen, dass man für menschliches Handeln, jenseits der ‚bloßen Erkenntnis‘, einen unaufhebbaren Bezug zu einer naturhaft gegebenen ‚Realität‘ voraussetzt. Damit stehen dann die mentalen Konstrukte von Natur „unter dem Druck, dass sich an [ihnen] orientiertes Handeln und Verhalten letztlich gegenüber einer realen Außenwelt bewähren muss“ (Sieferle 1999, 11). Zwar gelte, dass

„der Weg von der mentalen Orientierung zur praktischen Wirkung vermutlich weiter und verschlungener [ist], als dies einfache Handlungsmodelle unterstellen. Eine ‚Passung‘ von kulturellen Modellen

²

Dazu erhellend im Hinblick auf die letztlich politisch-ideologischen Verortungen unterschiedlicher Modelle für den Status der ‚Realität Natur‘ Sieferle (1999, 11 ff.).

der Natur und naturalen Wirkungszusammenhängen ist niemals gesichert. Es kann sich weder um ein einfaches Abbild noch um ein beliebiges freies und autonomes Konstrukt handeln [...].“ (Sieferle 1999, 10 f.)

Aber von der kulturellen Relativität und der sozusagen menschheitsgeschichtlichen Gleichberechtigung aller zum Teil tief differenten Naturentwürfe sei, nach Sieferle und anderen, zunächst einmal auszugehen. Freilich stünden die Auswirkungen der ihnen entsprechenden, gesellschaftlichen Handlungsweisen auf das ‚Naturganze‘ in höchstem Maße zur Debatte.

Solch ein, man könnte sagen: handlungstheoretisch gebrochener Konstruktivismus verweist jedoch nur umso deutlicher auf einen Hiatus, auf eine konzeptionelle Spannung in unserem Naturbezug. Denn von unserer existentiellen Verfassung als gesellschaftliche Wesen aus, die auf den „Stoffwechsel mit der Natur“ (Marx) angewiesen sind, verstehen und ‚behandeln‘ wir Natur gerade als das objektiv Gegebene, das jenseits aller kulturellen Erzeugbarkeit unser Dasein verbürgt.

Deshalb scheint es zu den Selbstverständlichkeiten, ja zu den Grundfesten des Denkens zumindest in unseren modernen, so genannten westlichen Kulturen zu gehören, dass ‚Natur‘ das ‚außerkulturell‘ Gegebene schlechthin ist – dasjenige also, auf dessen von uns unabhängiges Vorhandensein wir angewiesen sind und dessen nach inneren Gesetzen gefügte Zusammenhänge und dessen eigengesteuerte Entwicklungen wir letztlich zu respektieren haben. Denn selbst wo wir mit Wissenschaft und Technologie uns anschicken, in eben die innersten Steuerungsprinzipien natürlicher Vorgänge einzugreifen, wie etwa bei gentechnischen Veränderungen, manipulieren wir zwar die aufgeschlüsselten ‚Programme‘ naturgegebener Prozesse, aber wir müssen uns dennoch an ihre vorfindliche ‚Logik‘ halten, wenn unsere Manipulationen die erhofften Wirkungen zeitigen sollen.

Die gesamte, auch politisch enorm weit reichende öffentliche Debatte über die angeblichen oder tatsächlichen ökologischen Krisen und erdgeschichtlichen Risiken, die unsere hybride wissenschaftlich-technische Zivilisation erzeugt, ruht ja einem ‚naturalistischen‘ Vorstellungsmuster auf. Es besagt, dass wir uns und unsere Mitwelt just deshalb gefährden, weil wir mit unserem gesellschaftlichen Handeln die unhintergehbare Naturbasis alles irdischen Daseins womöglich nicht hinreichend beachten. Angeblich gesicherte Erkenntnisse über solche Missachtung der natürlichen Lebensgrundlage menschlicher Kulturen werden aus allen Sektoren neuzeitlicher Naturnutzung und Naturbearbeitung beigebracht: Entnahme, Vernutzung,

Destruktion und Transformation natürlicher Ressourcen, Veränderung von Energieflüssen, Umbau von Ökosystemen, Eingriffe in körpereigene Prozesse usw. usw. Heftig gestritten wird um das Ausmaß dessen, was ‚die Natur aushält‘, was wir ihr ‚zumuten‘ können. Da werden dann Lager konstruiert und Frontlinien gezogen – die als ‚Öko-Pessimisten‘ Verschrienen gehen von der gesicherten Einsicht aus, dass wir die unaufhebbaren Steuerungslogiken natürlicher Prozesse bereits in einem nicht rückholbaren Maße missachtet, strapaziert, falsch eingeschätzt haben. Die Metapher von der ‚Rache der Natur‘ ist dann schnell bei der Hand. Und die ‚Öko-Optimisten‘ berufen sich auf Erfahrungen, dass die Regenerations-, Kompensations- und Erneuerungsfähigkeiten natürlicher Systeme auch weit reichende zivilisatorische Belastungen beziehungsweise Eingriffe auffangen könnten.

Nahezu alle aktuellen Kontroversen über die manifesten Praktiken und über die Maßregeln unseres Naturverhältnisses – seien es die naturethischen Bestimmungen eines ‚Respekts gegenüber der Natur‘ oder die Visionen einer ‚Versöhnung von Ökologie und Ökonomie‘ oder die Definitionen von ‚nachhaltigen Entwicklungen‘ – lassen sich rückführen auf eine Basis-konzeption, in der ‚Natur‘ gewissermaßen die Konstante des Gegebenen ist, selbst wenn sie in ‚chaotischen‘ Phänomenen erscheint, und in der menschliches Denken und Handeln die abhängige Variable abgibt, die gleichsam kulturell auszutarieren ist. An dieser Struktur ändert, wie gesagt, auch die Manipulation des Naturhaften nichts.

Nun gehört aber eben zu dem, was kulturell auszutarieren ist, die Bestimmung von ‚Natur‘ als objektiv Vorhandenem selbst. Bereits die axiomatische Differenz zwischen dem aus sich Vorhandenen und Wirkenden, das für uns ‚Natur‘ heißt und an dem sich letzten Endes alles menschliche Denken und Handeln auf Gedeih und Verderb bewähren muss, und dem kulturell Erzeugten erscheint seinerseits als ein (historisch relatives) Ergebnis von Kultur. Natur, das ‚Andere der Kultur‘,³ auf das wir eben nicht nur

³ Diese Formulierung bezieht sich auf Hartmut und Gernot Böhmes Buch *Das Andere der Vernunft* (1983), in dem das Rationalitätsprojekt der abendländischen Moderne auf seine Disziplinierungs- und Verdrängungsdynamik hin untersucht wird. Die Pointe der Formulierung hier ist, dass in und mit unserem technisch-instrumentell dominierten Naturverhältnis jene Natur, die wir doch „selbst sind“ (G. Böhme 1992 und 2002), als ein Fremdes entworfen und erfahren wird. Die ‚Beherrschung‘ dieser Natur erscheint als

mit unserer ‚naturhaften Existenz‘ angewiesen sind, erweist sich der kulturhistorisch gesättigten Betrachtung wiederum als ein kultureller Entwurf, und diese ‚Kulturalisierung der Natur‘ erfasst auch die naturwissenschaftlichen Erkenntnisformen und -möglichkeiten. Ob der interkulturelle Vergleich in der Aporie zwischen kultureller Relativität und existentieller Unbedingtheit einen Ausweg eröffnet, bleibt fraglich. Die Hypothese, eine „Grundunterscheidung zwischen ‚Natur‘ und ‚Nicht-Natur‘ scheint jedoch eine Universalie zu sein, auf die zumindest in Agrargesellschaften nicht verzichtet werden kann“ (Sieferle 1999, 17), führt zu heiklen anthropologischen Annahmen eines womöglich ‚phylogenetischen Erbes‘ oder einer Konvergenz der mentalen Schemata bei „ähnlichen naturalen Problemlagen“ (ebenda, 17 f.).

Es gibt wohl innerhalb unseres neuzeitlich-abendländischen Denkens derzeit keine stringente Lösung für das konzeptionelle Schisma im Naturbezug, weder eine konsequent ‚kulturalistische‘ noch eine konsequent ‚naturalistische‘. Ein Umsteigen auf animistische oder spiritualistische Versöhnungsparadigmen ist uns gesamt-kulturell, am historischen Ort unserer hegemonialen Zivilisation, trotz respektabler partieller und individueller Adaptionen, gewiss verwehrt. Ob das Schisma seinerseits sich kulturell charakteristischen Organisationsformen der Trennung von ‚Denken und Handeln‘ verdankt, wäre zu erörtern.

Wir bleiben aber darauf verwiesen, Natur als ein objektiv Vorgegebenes und als ein kulturell Konzeptioniertes zugleich denken zu müssen. Auf den erkenntnistheoretischen Königsweg, die Objektivität der Naturentitäten in den transzendentalen Status des ‚Dings an sich‘ zu setzen, kann nur hoffen, wer die individuelle und gesellschaftliche Notwendigkeit der objektiven, ‚dinghaften Präsenz‘ des Natürlichen vergisst. Dass wir selbst, als Leibwesen, eine solche dinghafte Präsenz haben, gilt uns in den dominanten Naturentwürfen unserer Kultur nicht als ‚wirkliche‘ Quelle der Erkenntnis, gerade etwa bei einer Rückführung geistiger Aktivitäten auf neurophysiologische Muster und Prozesse nicht. Deshalb versuchen Vertreter der Neuen Phänomenologie, vor allem im Anschluss an die Leibphilosophie von Hermann Schmitz (Schmitz 1989), Wahrnehmungs- und Erkenntnisqualitäts-

Abwehr einer Quelle von Angst und Bedrohung; komplementär entspricht dem die Sehnsucht nach Aufgehobensein und Verschmelzung.

ten zu beschreiben, die von jener ‚Ko-Präsenz‘ menschlicher und nicht-menschlicher Natur ausgehen (vergleiche G. Böhme 2002, 19 ff.; Hasse 1999), von der in anderem Theoriezusammenhang mit umstrittenen Thesen schon Ernst Bloch gesprochen hatte (Bloch 1973, Bd. 2, 767 ff.).

2 Zur Vielfalt von Naturen

Wenn man davon ausgeht, dass wir beim Wahrnehmen und Deuten von ‚Natur‘ hinter einen ‚epistemischen Anthropozentrismus‘ (Martin Seel) nicht zurückkönnen, ist damit ja noch wenig darüber gesagt, was dies für das konkrete Erkennen, Auslegen und gar Bewerten von Naturerscheinungen und Naturvorgängen heißt. Dass wir ‚Natur‘ nur von unseren menschlichen Kategorisierungen, Erkenntnismodi, Interpretationsrahmen aus ‚verstehen‘ können, ist wahrlich eine Binsenweisheit, die zu betonen allenfalls gegenüber naiven so genannten biozentrischen Konzepten angebracht sein könnte. Jede auch nur oberflächliche, vergleichend-ethnologische Betrachtung belehrt uns darüber, dass der unhintergehbare ‚epistemische Anthropozentrismus‘ – jenseits seiner systematisch-theoretischen Begründung – manifest nur wird in den krass differierenden ‚Naturen‘, die sich in verschiedenen Kulturen herausgebildet haben. Das kann uns dazu veranlassen, nicht die faktische Dominanz, wohl aber den Geltungsanspruch unseres abendländisch-neuzeitlichen Naturerkennens und Naturverstehens zu relativieren.

Wir sind jedoch aufgefordert, von der Prämisse jenes nicht suspendierbaren Anthropozentrismus jeder Naturauffassung her die allemal doppelgesichtige aufklärerische Reflexion auf unsere so genannte westliche, ‚moderne‘ Naturansicht und Naturerkenntnis zu richten. Für die Diskussionen auf der Tagung war erklärtermaßen die Annahme eingebracht, dass in maßgebliche Naturauffassungen, Naturanschauungen, Naturvorstellungen auch unserer Kultur, dass in die uns allen vertrauten und historisch selbstverständlich gewordenen Naturdeutungen allemal soziale und kulturelle Selbstdeutungen eingehen. Dies meint der Untertitel für die Tagung „Zum Zusammenhang von Naturbildern und gesellschaftlichen Verhältnissen“. Dass solche ‚Projektionen auf Natur‘ noch in unsere wissenschaftliche, noch so ‚empirisch‘ fundierte Naturerkenntnis eingehen, war und ist schlicht vorausgesetzt.

Dafür an dieser Stelle nur ein Beispiel, das ich aus dem scheinbar weniger strittigen Bereich der metaphorischen Naturqualifikationen wähle – auf den ersten Blick werden dort ja ‚nur‘ bildhafte Übertragungen verhandelt. Wir haben uns daran gewöhnt, einmal pro Jahr von einem ‚Waldschadensbericht‘ zu erfahren, der im Auftrag der Bundesregierung erstellt wird. In den so genannten Massenmedien und im so genannten Volksmund wird, was dort nach Maßgabe statistischer Parameter über ‚Schäden‘ des Ökosystems Wald (beziehungsweise der Systemkomponenten) ausgesagt ist, in die Metaphorik von ‚gesund‘ respektive ‚krank‘ übersetzt. Man kann sich aber fragen, ob diese Metaphorik nicht eine sehr weit reichende Erkenntnis enthält, die auch auf basale Schichten der naturwissenschaftlichen Beschreibungsmöglichkeit von ‚Schäden‘ an Naturentitäten verweist. Denn für naturwissenschaftlich bestimmte, evolutionstheoretisch begründbare Sichtweisen gibt es so etwas wie ‚Schäden‘ an Ökosystemen nicht (vergleiche Potthast 1999). Ein von welchen Faktoren auch immer beeinflusstes ‚Naturstück‘ (Baum, Wald, Gehölzrand, Lichtung oder ähnlich) ist aus ökologisch-naturwissenschaftlicher Perspektive lediglich in einen anderen Zustand überführt, der im Extremfall zum Verschwinden ökosystemarer Komponenten führt, zum ‚Absterben‘; dann tritt etwas anderes, nicht weniger ‚Natürliches‘ an die Stelle des letal Veränderten. Um es mit einem ebenfalls metaphorischen Buchtitel aus dem dänischen Forschungszentrum „Mensch und Natur“ zu formulieren: „Die Natur ist gleichgültig.“ (Larsen 1996) Offenbar können wir aber so von ‚Natur‘ gar nicht denken, und zwar keineswegs nur unter utilitaristischem Gesichtswinkel. (‚Schäden‘ wären dann, was unsere noch so zurückhaltenden Naturnutzungen beeinträchtigt.) Vielmehr ließe sich mit gutem Grund diskutieren, ob nicht in der Metaphorik von ‚kranken‘ oder ‚gesunden‘ Naturzuständen eine geradezu axiomatische Verstehensmöglichkeit für ‚Natur‘ aufscheint, die sich auf den Referenzhorizont jener „Natur, die wir sind“ (Gernot Böhme) bezieht, nämlich auf unseren Leib. Mit der Metaphorik von Leib-Zuständen für das Benennen von Natur-Zuständen bezeugen wir, dass es im Verhältnis zu Naturphänomenen offenbar eine Differenz gibt zwischen einem ‚Wissen‘, das sich in naturwissenschaftlichen Erkenntnisgewinnen ausformen kann, und einer im Erleben gegründeten Erfahrung, mit der wir in ganz anderer Weise als nur streng epistemisch Natur ‚verstehen‘, eben von den Qualitäten unseres Leib-Seins aus. Dieser leibgebundene Naturbezug lässt sich schwerlich frei von normativen Zuschreibungen denken, die ja auch in einer solchen basalen Gegenüberstellung wie ‚krank – gesund‘ enthalten sind.

Das Beispiel möge in aller Verkürzung andeuten, dass es nicht die Absicht sein kann, ein Naturverstehen von den Deutungen individueller und kollektiver Befindlichkeiten menschlicher Kulturen aus als ‚falsch‘ sozusagen zu entlarven. Vielmehr geht es um eine reflexive Rückversicherung, in den Termini der Hermeneutik gesprochen: um die tendenziell unabschließbare, diskursive Einholung jener ‚Vorurteile‘, ohne die (nach Gadamer) Verstehen überhaupt unmöglich ist. Allerdings ist damit ja auch die Notwendigkeit gesetzt, den Geltungsgrund, die Reichweite und die ‚Sinnhöfe‘ dieser deutenden Vorannahmen zu überprüfen und gegebenenfalls zu bestreiten.

Insofern muss die psychologische beziehungsweise psychoanalytische Konnotation des Tagungstitels „Projektionsfläche Natur“ auch ein wenig heikel erscheinen. Es soll eben nicht unterstellt werden, ein Beschreiben, Verstehen, Erklären ‚der Natur‘ von sozialen Interpretamenten aus sei Ausdruck einer tendenziell ‚gestörten Wahrnehmung‘. Aber je entschiedener man in das Begreifen von Natur die Deutungen unserer sozialen Wirklichkeit hineinragen sieht, desto dringlicher wird das reflexive Einholen dieser Art des Begreifens. Und es sei noch einmal betont: Dies gilt für die wissenschaftliche Erkenntnis nicht weniger als für die des ‚Alltagsverstandes‘.

3 Zu den Beiträgen des Bandes

Der Fokus der Betrachtungen bindet Beiträge aus ganz verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen zusammen. Das musste zwangsläufig bereits auf der Tagung dazu führen, dass die mit dem Titel angezeigte Herausforderung auf sehr unterschiedliche Weise aufgenommen wurde, so wie es sich nun auch in den Beiträgen des Bandes zeigt. Man kann eine Spannweite von der direkten, jeweils disziplinären Abarbeitung an der Titelmetapher und ihren Implikationen bis zu einer ‚Transformation‘ der Problemstellung im je eigenen disziplinären Diskurs erkennen, wie es sich zum Beispiel am semantischen Umspringen des Naturbegriffs nicht nur im sozialwissenschaftlichen und im rechtswissenschaftlichen Beitrag anzeigt. Die markanten Differenzen der fachwissenschaftlichen Zugänge zu einer für alle relevanten Fragestellung haben auf der Tagung zu sehr spannenden Diskussionen geführt, bei denen auch die methodologischen und begrifflichen Barrieren der interdisziplinären Verständigung immer wieder zu Tage traten. Diese Diskussionen konnten nicht dokumentiert und für den Band aufbereitet

werden. Aber die Beiträge werden für die Leserinnen und Leser gewissermaßen in einen Lektüre-Dialog treten, der die Produktivität eines thematischen Zusammenfindens verschiedener disziplinärer Erörterungen bezeugt.

So selbstverständlich es nach dem oben Ausgeführten also erscheinen mag, dass die ‚symbolischen Ordnungen‘, in denen wir leben, in unsere Vorstellungen von Natur, unsere Verstehensmodelle, unsere Wahrnehmungs- und Redeweisen eingehen, so ist man mit der Rekonstruktionsarbeit im Einzelnen und Konkreten vor erhebliche interpretative Anforderungen gestellt. Sie steigen bei der Untersuchung allgemeiner kultureller ‚Gewissheiten‘ wie bei der Erörterung (natur)wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung gleichermaßen. Dass etwa in die Prämissen und Modelle der Neophyten-Forschung Konzeptionierungen des gesellschaftlich Fremden eingegangen sind (Eser 1999 und Uta Eser's Beitrag in diesem Band), mag – wenn es denn erst einmal analytisch aufgezeigt ist – noch vergleichsweise rasch einleuchten, selbst wo dadurch Theoriebildungen in der Biologie ihre vorgebliche soziale und politische Unschuld verlieren. Dass die Konzeptionierung einer ‚für sich seienden‘ Natur, die nicht nur handlungsentlastet in der ästhetischen Distanz betrachtet werden kann und soll, sondern auch vor den Auswirkungen gesellschaftlichen Handelns geschützt werden muss – dass also der moderne Inbegriff von Natur in ihrer ‚Eigenart, Vielfalt und Schönheit‘ keineswegs bloß strategisch, sondern essentiell mit der Positionierung und Legitimierung gesellschaftlicher Gruppen verbunden ist, wird schon strittiger erscheinen (siehe die Beiträge von Ludwig Fischer und Thomas Bogner). Und ob die ‚Ikonoklastik des ökologischen Gleichgewichts‘ die biologische Theoriebildung mit den globalen politisch-ökonomischen Entwicklungen neuerer Zeit unterhalb der argumentativen Diskurse, womöglich nach Art einer mentalitätsgeschichtlichen Diffusion, zu verkoppeln erlaubt, kann vollends zum Widerspruch aufrufen, wenn und gerade weil dies nicht als kulturelle ‚Kontamination‘ vermeintlich reiner naturwissenschaftlicher Erkenntnis, sondern als konstitutive Verschränkung von Kulturellem und Naturalem verstanden wird (vergleiche den Beitrag von Thomas Potthast).

Die Beiträge von Uta Eser und Thomas Potthast nehmen, mit den Erkundungen in der Geschichte der biologischen Theorien, die im Tagungs- und Bandtitel enthaltene Frage unmittelbar auf und beantworten sie mit ihren Darlegungen klar: Zumindest für die Biologietheorien ist der Zusammenhang von sozialen und naturalen Konzeptionen offenkundig, und dieser

Zusammenhang lässt sich nicht in einen objektiven Kern und seine dazu äußerliche, sozial konstituierte Erscheinung auseinander dividieren.

Nicht alle Beiträge des Bandes stellen im jeweils konkreten Untersuchungskreis die Frage methodisch in den Vordergrund, wie von den Mustern, Strukturen und Dynamiken der gesellschaftlichen Ordnungsprinzipien aus bestimmte Vorstellungen, Bilder, Modelle von Natur entworfen werden. Dass jedoch die Strukturierungen, Ausdrucksformen und Erklärungsmuster des Gesellschaftlichen in die ‚Projektionen‘ dessen eingehen, was uns ‚Natur‘ ist, darin treffen sich die Ausführungen aller Autorinnen und Autoren. Nicht alle würden die radikale Formulierung von Ulrich Eisel unterschreiben: „Die Idee der Natur muss dazu herhalten, als Projektionsbild die Selbstfindung der Subjekte zirkulär zu begründen“ (vergleiche S. 29 in diesem Band). Und nicht alle würden seiner Konsequenz der epistemologischen Befragung des ‚gesellschaftlichen Gehalts‘ von Naturbildern zustimmen, wenn er vor dem Fehlschluss eines ‚antinaturalistischen Programms‘ warnt,

„dass man die gesellschaftliche Konstitution von Naturbildern einklagt und das unterschlägt, was ihren gesellschaftlichen Charakter ausmacht: ihre politische Funktion. Diese differenziert die Naturbilder erstens als kontroverse Projektionen und relativiert sie zweitens als nur vorgebliches Ergebnis reiner Beobachtungen.“ (S. 42 in diesem Band.)

Aber seine Überlegungen spitzen die von allen geteilte Problembestimmung zu: dass die kulturelle Konstruktion von Naturbildern, die Modelle von, Zuschreibungen an und werthaltigen Aussagen über Natur sowohl methodologisch wie in der analytischen Konkretion als funktional in den sozialen, politischen und kulturellen Ordnungen beziehungsweise Bewegungen konkreter Gesellschaftsformationen begriffen werden müssen. Es geht dabei eben nicht um eine einfache ‚Rückführung‘ kultureller Entwürfe von Natur auf gesellschaftliche Interessenlagen. Das Verhältnis der Deutung von sozialen beziehungsweise symbolischen Ordnungen (und damit der Interessenlagen) zu Deutungen der Naturverfassungen ist selbst ein Moment der symbolischen Kämpfe (selbstverständlich einschließlich der politischen), wie Reiner Grundmann und Nico Stehr in ihrem Beitrag darlegen.

Dass sich durch mehrere Beiträge zwei begrifflich-thematische Akzente ergeben, entspricht den engeren Ausrichtungen im Arbeitsbereich ‚Naturtheorie/Naturästhetik‘ des Forschungsprojekts, von wo aus die Tagung

initiiert wurde: Da stehen einmal Begriff und Konzeptionierung von ‚Eigenart‘ zur Debatte, womit eine keineswegs nur für den Naturschutz zentrale Kategorie erfasst ist. Wie die Beiträge von Ulrich Eisel, Thomas Bogner, Stefan Körner und Kurt Jax deutlich werden lassen, wird mit ‚Eigenart‘ ein zumindest für den deutschsprachigen Raum enorm wirksames Konzept benannt, das im historischen Verlauf auf unterschiedliche Weise immer wieder eine direkte Verklammerung von Gesellschafts- und Naturverständnis erlauben sollte. Und es tritt auch unmissverständlich zu Tage, dass es sich bei diesem Konzept besonders klar um einen politischen Entwurf handelt, der historisch unterschiedlich ‚beansprucht‘ wurde und dessen ‚Projektion‘ auf Natur diese als eine kulturelle aufscheinen lässt. Die Naturalisierung von Kultur – mit der Rückbindung kultureller Identität auf Naturgegebenes – ist durch dieses Konzept ebenso betrieben worden wie die Kulturalisierung von Natur – mit der nicht selten programmatischen Gestaltung und Bearbeitung von Natur entsprechend kulturellen Selbstdeutungen.⁴ Die Brisanz und Reichweite des Konzepts, das in den biologischen Diskursen ebenso wirksam ist wie in den planerischen, in den kulturellen ebenso wie in den politischen, lässt sich auch daran ermessen, dass es einerseits mit den Entwürfen von Individuation und Identität verknüpft ist – das heißt auch: mit dem von Differenz und Andersartigkeit (Ulrich Eisel) –, andererseits mit denen von Heimat und existentieller Verortung (Stefan Körner, Thomas Bogner, im Zusammenhang der Ethik auch Konrad Ott). So kann es nicht überraschen, dass Stefan Körner die (kritische) politische und kulturelle Fortschreibung des Konzepts einfordert, um die Naturentwürfe eines konservierenden beziehungsweise restriktiven Naturschutzes zu überwinden. Kurt Jax macht in seinem Beitrag deutlich, dass ‚Eigenart‘ ökologietheoretisch zwar unter bestimmten Annahmen beschreibbar ist, aber keine qualitativen Schlüsse und daraus ableitbaren Zielbestimmungen angebar sind. Mit seinen normativen Implikationen ist der Begriff an die Kultur- und Sozialwissenschaften sowie an die Ethik zurückverwiesen.

Ein zweiter Akzent liegt auf der Naturästhetik. Dafür gibt es in mehrerer Hinsicht Anlass in den neueren Kontroversen über unser Naturverhältnis, von der Philosophie bis zur Landschaftsplanung und Naturschutzpolitik.

⁴

Ein besonders instruktiver Fall ist das Konstrukt einer ‚deutschen Urlandschaft‘ in den dreißiger und vierziger Jahren (Fischer 2003).

Zum einen hat sich in den letzten zwanzig Jahren aus der immer schärferen Konfrontation zweier prinzipiell differierender Ansätze für Naturästhetik ein Streit über axiomatische Bedingungen unseres Wahrnehmens, Erfassens und Verstehens von Natur entwickelt – eine Auseinandersetzung, in der manche Beteiligte und Kritiker regelrecht weltanschauliche Lager einander gegenüberstehen sehen. Auf eine riskant verkürzende Formel gebracht, geht es im Kern um die Frage, ob die Naturerscheinungen eine ‚Bedeutbarkeit‘ (Qualitäten ihres jeweiligen So-Seins) *haben*, auf die sich dann die Menschen wahrnehmend ‚einlassen‘ (können), oder ob die Qualitäten der wahrgenommenen Natur eine synthetische Leistung der Subjekte sind.⁵ Deshalb werden die gegensätzlichen Positionen oft polemisch als ‚naturalistisch‘ (physiozentrisch oder biozentrisch) und ‚konstruktivistisch‘ (anthropozentrisch) markiert, was allenfalls einem Streit um Begriffe förderlich ist, was aber anzeigt, dass man rasch bei erkenntnis- und naturtheoretischen sowie naturethischen Axiomatiken ankommt.

Zentriert ist die Debatte um die ‚Philosophie der Landschaft‘, denn an der Erklärung dessen, wie wir Natur als Landschaft wahrnehmen und ihre Qualitäten erfahren (zum Beispiel den bildlichen Eindruck oder die so genannten Stimmungen), scheiden sich nicht von ungefähr besonders deutlich die philosophischen Geister, und die unterschiedlichen Auffassungen haben Folgen nicht nur für die kulturhistorische Aufarbeitung unseres Naturbezugs, etwa hinsichtlich der Rolle künstlerischer, wissenschaftlicher und medialer Präfigurationen bei unserer Naturwahrnehmungen, oder für die geographische Bestimmung von Umgebungsräumen, sondern auch für die Pädagogik, für die Stadt- und Landschaftsplanung, ja für die Umweltpolitik.

Es ist der Relevanz der Kontroversen angemessen, dass in diesem Band beide Zugangsweisen zu naturästhetischen Fragen Raum erhalten, ohne dass Polemik die Energien zu sehr ablenkt. Antonia Dinnebier vertritt eine gewissermaßen klassische Linie der Naturästhetik und Landschaftstheorie, deren Ahnherren – im 20. Jahrhundert vor allem Simmel und Joachim Ritter – für eher ‚konstruktivistische‘ Auffassungen in Anspruch genommen

⁵ Scharf ausformuliert werden die gegensätzlichen Anschauungen etwa bei Ruth und Dieter Groh (1991 und 1996) auf der einen, Gernot Böhme (1989, 1992, 1994, 1995 und 2002) und Michael Grossheim (1995) sowie Michael Hauskeller (1998) auf der anderen Seite.

werden. Jürgen Hasse redet einer grundsätzlich anderen (Natur-)Ästhetik das Wort, die die Gesamtheit der sinnlichen Wahrnehmungsvermögen als ‚Organ‘ des Naturbezugs zurückgewinnen will. Mit der ‚Aisthetik‘ (im Sinne Gernot Böhmes) soll die ‚rationalistische Reduktion‘ des Ästhetischen aufgehoben werden, so dass nicht zuletzt offenkundig wird, wie der ästhetische Bezug zu Natur mit dem Ethischen und dem Politischen verklammert ist. Eine direkte Verzahnung mit der von Konrad Ott in seinem Beitrag entworfenen Systematik naturethischen Begründungen für Naturschutz, in denen auch die naturästhetischen Argumentationen einen Ort haben, ergibt sich daraus freilich nicht.

Mit einer ganz anderen, kultur- und sozialgeschichtlich angelegten Betrachtung nimmt Ludwig Fischer naturästhetische Theoreme in den Blick. Von aktuellen Legitimationen des Schutzes einer ‚sich selbst überlassenen Natur‘ aus wird einsichtig, dass ‚eigentliche‘ Natur als eine von menschlicher Tätigkeit, ja menschlicher Anwesenheit getrennte konzipiert wird. In der sensualistischen Erhabenheitsästhetik des 18. Jahrhunderts scheint die in der Moderne forcierte Spaltung des Naturbezugs in einen instrumentellen der stofflichen beziehungsweise energetischen Aneignung, Vernutzung, Umwandlung und einen kontemplativen der handlungsfernen Naturerfahrung noch als eine ‚Leerstelle‘: Die Handlungsentlastung wird als Quelle eines regelrecht körperlich manifesten Defizits gesehen, das durch ästhetische Erfahrung kompensiert werden könne.

Damit ist auch die Frage nach dem ‚sozialen Ort‘ bestimmter Naturkonzeptionen aufgeworfen. Reiner Grundmann und Nico Stehr erörtern in ihrem Beitrag neuere Theorien des Zusammenhangs von sozialen (und politischen) Handlungsorientierungen mit Naturbildern. Die besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Rolle wissenschaftlicher Naturdeutungen und ihrer ‚Resonanz‘ mit Gesellschaftsdeutungen – mit der ‚Erklärung‘ von Natur wie von Gesellschaft wird zugleich eine soziale Definitionsmacht beansprucht. Mit Bruno Latour wird am Schluss der Überlegungen das Resümee formuliert,

„dass sowohl die Gesellschaft wie auch die Natur durch viele Ungewissheiten bestimmt sind. [...] Die endlosen Debatten über die Gesellschaften werden sich nicht – so der alte Traum der Rationalisten – durch sozialwissenschaftliche Methoden unterbinden lassen. Stattdessen müssen wir uns darauf vorbereiten, endlose Debatten über die Natur hinzuzufügen.“ (S. 272 in diesem Band.)

Diese Pointe verweist zumindest mittelbar auf den Ansatz des Projekts „Natur im Konflikt“ zurück. In dessen Zielangabe wird unverhohlen die Hoffnung ausgesprochen, durch eine Rekonstruktions- und Reflexionsarbeit eine Diskurskultur in der Auseinandersetzung um divergente Naturbilder zu befördern:

„Das Gesamtvorhaben zielt nicht auf eine neue ‚Synthese‘ der divergenten Naturvorstellungen, Wertsetzungen und Zielprojektionen, ebensowenig auf ein die verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen übergreifendes ‚Super-Paradigma‘. Wohl aber wird eben die ‚Verflüssigung‘, eine wechselseitige Öffnung der oft starr einander gegenüberstehenden oder unvermittelt nebeneinanderstehenden Naturkonzepte, Wertsetzungen und Handlungsziele angestrebt. Das gilt sowohl für die Verständigung zwischen den beteiligten Wissenschaften wie für den öffentlichen Diskurs über Natur und den Umgang mit ihr. Das Projekt will also, durch bessere Einsicht in divergierende Naturbilder und Zuschreibungen, die Verständigung in den Konflikten um Erforschung, Wert, Schutz und Nutzung von Natur erleichtern und damit zu Natur-Diskursen beitragen, die über das reflexive Moment ihre Offenheit auch in unvermeidbaren Konflikten bewahren.“ (Antragstext, Kapitel 3.5)

Wenn man auch „endlose Debatten“ über Naturvorstellungen, Zuschreibungen und Bewertungen erwarten darf, so soll doch die „Verständigung“ dadurch erleichtert werden, dass die oft im Fundus der ‚vorreflexiven Gewissheiten‘ eingelagerten Bilder und Modelle für die Erörterung erschlossen werden.

An eben diesem Punkt setzt der Beitrag von Jörg Leimbacher an, der nicht nur den Begriff der ‚Verständigung‘ von Theorien des kommunikativen Handelns aus kritisch prüft, sondern der rechtstheoretisch nach den Möglichkeiten einer ‚Verständigung über Natur‘ fragt. Denn ‚Natur im Konflikt‘ hat ja unzweifelhaft auch eine rechtliche Dimension, im Hinblick auf Naturschutz und darüber hinaus. Jörg Leimbachers Skepsis hinsichtlich der Möglichkeiten, im Diskurs des Rechts (womöglich verdeckte) Naturbilder zu thematisieren und zu bearbeiten, beruft sich auf den spezifischen Charakter der Rechtsfindung beziehungsweise Rechtsprechung. Damit ist aber die Erwartung nicht außer Kraft gesetzt, dass im Vor- beziehungsweise Nachgang zum „rechtsinternen Diskurs“ die gesellschaftliche Verständigung über das, was ‚Natur‘ meint und wie mit ihr umgegangen werden soll – zum Beispiel im Hinblick auf ihren Schutz –, nicht nur formal Eingang in

das Recht findet, sondern auch Auswirkungen auf die Handhabung des Rechts hat.

Das Projekt „Natur im Konflikt“ hat manifeste Auseinandersetzungen um den Naturschutz zum Untersuchungsfeld gewählt, weil in ihnen – so die entscheidende Ausgangsüberlegung – offensichtlich gerade die nicht ‚aufgedeckten‘ Naturbilder und Konzepte eine wesentliche Rolle spielen.

In den Konzeptionierungen von schützenswerter und wertvoller Natur sind in einer aufschlussreichen, instruktiven Verdichtung die Antinomien und die Aporien der heute maßgeblichen Natur-Diskurse und Handlungsprogramme gegenwärtig. Die leitenden beziehungsweise belehnten Natur-Entwürfe lassen zum einen buchstäblich unversöhnliche Zuschreibungen an das erkennen, was Natur ‚an sich‘ sei, was sie für die Menschen sein könne und sein solle, was an Maximen für den Umgang mit ihr zu gelten habe. Dies wird in der Opposition von empirisch-naturwissenschaftlichen und normativ-ästhetischen Begründungen für Naturschutzbestrebungen ebenso fassbar wie im Spannungsverhältnis von Ausgrenzung und (regulierter) Ermöglichung von Natur-Erfahrung.

Zum anderen wird an den intensivierten öffentlichen Debatten um zu schützende Natur, um ihren Wert und um die damit notwendige ‚Güterabwägung‘ in den gesellschaftlichen Interessenlagen immer deutlicher, dass in den theoretischen Entwürfen, in den politischen Argumentationen und in Verständigungen des Alltagshandelns auf Reservoirs historisch entstandener, jederzeit abrufbarer Bilder und (häufig metaphorischer) Vorstellungskerne zurückgegriffen wird. Auch sie treten in bezeichnende Spannungsverhältnisse zueinander. Wesentlich an ihnen ist, dass sie oft eine gewissermaßen subrationale Überzeugungskraft besitzen, weshalb sie auch nur selten thematisiert, hinterfragt und untersucht werden. Dies gilt für wissenschaftliche Vorstellungen von einer ‚in ihren Gesetzmäßigkeiten verstehbaren und überprüfbaren Natur‘ genauso wie für die Bilder von einer (kompensierend) heilenden Natur oder einem latent bedrohlichen ‚Natur-Subjekt‘ (Antrags-text, Kapitel 3.1).

Die Diskrepanzen und die häufig entstehenden Konflikte um divergente Naturbilder und Wertsetzungen werden im Feld der Naturschutz-Bestrebungen deshalb besonders brisant und aufschlussreich, weil hier in außerordentlich verschärftem Maße Begründungs- und Rechtfertigungsstrategien gefordert sind. Denn Naturschutz hat im weitesten Sinne, nicht nur auf die unmittelbar rechtlich relevanten Schutzmaßnahmen bezogen, grundsätzlich restriktiven Charakter. Bislang versteht er sich, zumindest hierzulande, im-

mer noch vorrangig als Einschränkung, Eindämmung, als ein Zurückdrängen ‚ungehemmten‘ menschlichen Handelns, das nur zu offensichtlich ‚naturfremden‘ und der Natur feindlichen Maximen folgt. Damit steht Naturschutz prinzipiell in einem Widerstreit zu Leittheoremen unserer Gesellschaftsformation, was allein schon an der Debatte um die Aufnahme ins Grundgesetz oder am Schicksal des Naturschutzgesetzes abgelesen werden kann. Daraus ergibt sich ein besonders hoher Legimitierungsbedarf. Dementsprechend sind Naturschutzbemühungen gerade in unseren Tagen von einer ungewöhnlich intensiven Zielfindungs- und Begründungsdebatte geprägt, in der die rechtlichen oder administrativen Naturschutzkonzepte und -maßnahmen ein besonders ‚heißes‘ gesellschaftliches Konfliktfeld darstellen (Antragstext, Kapitel 3.2).

Der Ansatz des Forschungsprojekts ist hier nicht nur deshalb noch einmal vergleichsweise ausführlich zitiert worden, weil sich mehrere Beiträge direkt darauf beziehen. Es ist auch deutlich zu machen, dass der Rückgriff auf oft ‚subrational‘ verankerte Naturbilder und Wertsetzungen in den gesellschaftlichen Konflikten Fragen nach einer womöglich ‚zirkulären Struktur‘ aufwirft, wie sie Ulrich Eisel erkennt: Wenn es sich konkret, in der analytischen, interpretativen Rekonstruktion, plausibel machen lässt, dass in diese Naturbilder ‚Projektionen‘ von Deutungen gesellschaftlicher Verhältnisse eingehen, ist eine ‚gesellschaftliche Konstruktion‘ von Natur gerade dort zu erwarten und zu suchen, wo von Natur ‚als solcher‘ die Rede ist.

Das Projekt gründet also offenkundig in einer stark ‚kulturalistischen‘ Sichtweise. Dass aber Naturerfahrung und deren lebensweltliche Bedeutung in den mentalen Konzepten nicht aufgeht, gerade auch jenen, „die sich in einem längeren Prozess historisch und kulturell verfestigt haben und nur selten bewusst reflektiert und thematisiert werden“ (Antragstext, Kapitel 1.1) – diese Einschränkung der Reichweite des Ansatzes bleibt festzuhalten. Das wiederum verringert das Gewicht der Aufgabe, jenen Fundus der historisch ins kollektive Bewusstsein eingelagerten, vielfältigen und auch widerstreitenden Naturbilder dem reflexiven Bemühen zu erschließen, nicht im Mindesten.

Literatur

Bloch, Ernst (1973): *Das Prinzip Hoffnung*. Frankfurt/M.

Böhme, Gernot (1989): *Für eine ökologische Naturästhetik*. Frankfurt/M.

- Böhme, Gernot (1992): Natürlich Natur. Über Natur im Zeitalter der technischen Reproduzierbarkeit. Frankfurt/M.
- Böhme, Gernot (1994): Naturästhetik ohne Natur? Eine Erwiderung auf Ruth und Dieter Groh. In: Merkur 48/1994, Nr. 539, 183-185.
- Böhme, Gernot (1995): Atmosphäre. Essays zur neuen Ästhetik. Frankfurt/M.
- Böhme, Gernot (2001): Aisthetik. Vorlesungen über Ästhetik als allgemeine Wahrnehmungslehre. München.
- Böhme, Hartmut / Böhme, Gernot (1983): Das Andere der Vernunft. Zur Entwicklung von Rationalitätsstrukturen am Beispiel Kants. Frankfurt/M.
- Fischer, Ludwig (2003): Die ‚Urlandschaft‘ und ihr Schutz. In: Radkau, Joachim / Uekötter, Frank (Hrsg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Frankfurt/M., New York, 183-206.
- Groh, Ruth / Groh, Dieter (1991): Weltbild und Naturaneignung. Zur Kulturgeschichte der Natur. Frankfurt/M.
- Groh, Ruth / Groh, Dieter (1996): Die Außenwelt der Innenwelt. Zur Kulturgeschichte der Natur 2. Frankfurt/M.
- Grossheim, Michael: Atmosphären in der Natur – Phänomene oder Konstrukte? In: Sieferle, Rolf Peter / Breuninger, Helga (Hrsg.) (1999): Natur-Bilder. Wahrnehmungen von Natur und Umwelt in der Geschichte. Frankfurt/M., New York, 325-365.
- Jürgen Hasse (1999): Das Vergessen der menschlichen Gefühle in der Anthropogeographie. In: Geographische Zeitschrift, 87. Jg., H. 2, 63-83.
- Hauskeller, Michael (1998): Ist Schönheit eine Atmosphäre? Zur Bestimmung des landschaftlich Schönen. In: Hauskeller, Michael u. a. (Hrsg.) (1998): Naturerkenntnis und Natursein. Frankfurt/M., 161-175.
- Larsen, Svend Erik (1996): Naturen er ligeglad. Naturopfattelser i kulturell sammenheng. Kopenhagen.
- Potthast, Thomas (1999): Die Evolution und der Naturschutz. Zum Verhältnis von Evolutionsbiologie, Ökologie und Naturethik. Baden-Baden.
- Schmitz, Herrman (1989): Leib und Gefühl. Paderborn.

Sieferle, Rolf Peter (1999): Einleitung: Naturerfahrung und Naturkonstruktion. In: Sieferle, Rolf Peter / Breuninger, Helga (Hrsg.) (1999): Natur-Bilder. Wahrnehmungen von Natur und Umwelt in der Geschichte. Frankfurt/M., New York, 9-18.

Politische Schublade als theoretische Heuristik

Methodische Aspekte politischer Bedeutungsverschiebungen in Naturbildern

Ulrich Eisel

Ausgangspunkt ist die Metapher ‚Projektionsfläche Natur‘. Sie zeigt an, dass die Natur nicht ein Ding ist, sondern eine Idee. ‚Projektionsfläche‘ verweist allerdings darauf, dass da noch etwas ist, was von dieser Idee genutzt werden kann und muss, damit sie sich artikulieren kann. Das, was projiziert wird, ist nicht selbst schon die Natur als Idee, sondern irgendeine Idee vom guten und richtigen Leben (vergleiche ausführlicher Eisel 1997). Die Idee der Natur ergibt sich aus dieser Idee und dem, was jenes Substrat der Projektion auf der Objektseite, nämlich das so genannte Ding-an-sich, dem Projektionsvorgang abverlangt. Die Idee der Natur muss dazu herhalten, als Projektionsbild die Selbstfindung der Subjekte zirkulär zu begründen. Klassisch für diesen Zirkel – und deshalb so benannt – sind alle Naturrechtslehren. Ich möchte an der Vorgabe festhalten, über die politischen Aspekte dieses Zirkels zu sprechen.

Ich werde im Folgenden nicht zwischen Naturbildern, wie sie zum Beispiel in Naturschutzkonzeptionen auftreten, und naturwissenschaftlichen Theorien unterscheiden, sondern auch die Letzteren als Projektionsbilder betrachten.

Vorweg: Politische Klassifikationen von naturwissenschaftlichen Theorien zielen für mich nicht auf *political correctness* ab, sondern sind theoretisch gemeint. Natürlich haben sie unausweichlich so etwas wie moralischen Orientierungs- oder auch Aufforderungscharakter, sobald sie ausgesprochen werden, und man kann sich dessen bedienen, wenn man will; aber epistemologisch ist das ganz uninteressant. Es handelt sich einfach um eine Variante der Ausdifferenzierung des Begriffs vom Individuum, eine Differenzierung, die in der Moderne – zusammen mit der öko-

nomischen, der psychologischen usw. – zur älteren Ebene der theologischen und der philosophischen hinzugekommen ist. Auf dieser politischen Ebene wird ausgefochten, wie sich das Verhältnis von Individualität zu staatlicher Herrschaft gestalten könnte, wenn das Volk der Souverän ist. Wenn man dies nun *nicht* aus Gründen der Verteidigung eines Standpunktes rekonstruiert und bezeichnet, sondern die Konstruktionslogik dieser Ebene untersuchen will, muss man diese Ebene verlassen. Man muss die Konstruktionsmuster dort als Effekt einer ganz anderen Diskussion begreifen, man redet also über Politik, ohne eine Position zu beziehen.

Dann erhebt sich die Frage: Wozu führt man diese Ebene überhaupt ein, wenn man sie sogleich wieder unterläuft, das heißt: nicht als Schlachtfeld sich ausschließender oder aber flankierender moralischer Kampfpositionen zum richtigen Leben betreten will? Was heißt es also, die politische Ebene ‚theoretisch‘ zu praktizieren?

Die Darstellung umfasst zwei Aspekte, gruppiert um ein Beispiel:

In Teil A werde ich knapp den Zusammenhang zwischen Eigenart, Vielfalt, Organismusbegriff, Individualität usw. herstellen, um die Bedeutungsverschiebungen beziehungsweise -verluste dieser Termini durch politische Positionsverschiebung zu charakterisieren. Diese Begriffsgruppe wähle ich, weil im Naturschutz kein Weg an einer Stellungnahme zur Eigenart der Welt (oder nicht) vorbeigeht.

In Teil B werde ich erläutern, inwiefern der theoretische Wert einer politischen Kennzeichnung heuristischer Natur ist, keinesfalls moralischer. Darüber hinaus dient diese Einordnung der Aufklärung über mögliche Selbstmissverständnisse.

Teil A Der semantische Hof des Begriffs der Eigenart und die liberale Alternative des gleichen Begriffsfeldes

A 1 Argumentative Thesen zum Begriffskontext von Eigenart: Konservatives Weltbild

1. Der Begriff ‚Eigenart‘ ist nicht nur eine strategisch wichtige Konzeptbildung im Gebiet Naturschutz/Landschaftsplanung/Landschaftsarchitektur, sondern auch im alltäglichen Leben. Er schlägt eine Brücke zwischen einer spezifischen Idee vom Individuum einer-

seits und Wahrnehmungs- beziehungsweise Gestaltungsidealen von Umwelten andererseits.

2. Die Idee der Eigenart bezeichnet eine wesentliche Eigenschaft von Individualität. Ein Individuum ohne Eigenart ist eine Hülse oder eine Kopie. Umgekehrt ist Eigenart nur individuell denkbar. Die Schwerkraft ist nicht eigenartig, die Fallgeschwindigkeit eines Körpers im Vakuum auch nicht.
3. Individualität ist lebendig und drückt die Entwicklungskraft einer Seele aus. Steine zum Beispiel sind dagegen seelenlos und leblos. Lebende Entwicklungseinheiten heißen Organismen.
4. Organismen entwickeln sich, die Schwerkraft nicht. Leben hat eine Richtung in der Zeit. Auch Kristallstrukturen in Steinen entwickeln sich, und thermodynamische Prozesse sind durch eine Richtung definiert (Entropie). Aber Kristalle können nicht sterben, und der Wärmetod ist eine Metapher für universelle Gleichverteilung von Energie, nicht für das Ableben einer einzelnen Einheit; hier gibt nicht ein Organismus ‚seinen Geist auf‘. Die Metapher greift nur, weil – wie beim Ableben eines Organismus – eine vollständige Bewegungslosigkeit einträte.
5. Wenn Organismen sich entwickeln, gewinnt eine besondere Spezies Gestalt. Jeder individuelle Organismus funktioniert gemäß einer eigenen Art.
6. Eigenart bezeichnet das Besondere. Eine Eigenart, die keine Besonderheit hat, ist paradox, eine leere Menge. Falls man also die Welt (oder die Natur) als einen Entwicklungszusammenhang von Besonderheiten ansieht, wird man auf Eigenart achten und pochen und ihren Entwicklungszusammenhang organisch nennen. Kant begründet das in der Kritik des teleologischen Urteils (Kant 1968).
7. Die Existenz vieler Besonderheiten nennt man Vielfalt.
8. So ist das Leben im Allgemeinen: eine Vielfalt von Besonderheiten eigenartiger Individuen.
9. Diese Konstruktion von Individualität wird allen Subjekten abverlangt. Sie versuchen dem gerecht zu werden, indem sie einen so genannten Charakter entwickeln. Der besteht darin, dass sie mit ihren eigenen inneren Möglichkeiten den Sinn des kulturellen Ganzen spiegeln und dieses Ganze in einer besonderen Weise zu bereichern suchen – zumindest werden sie danach beurteilt. Sie subsumieren sich nicht einfach den äußeren Notwendigkeiten, ig-

norieren sie aber auch nicht, sondern versinnbildlichen deren Offenheit für neue Formen. Solche, die sich den Notwendigkeiten unterwerfen, sind subalterne Schwächlinge; diejenigen, die sich ihnen nur widersetzen, sind Querulanten. Dazwischen liegt die Persönlichkeit eines Individuums. Sie vereinigt beide Seiten auf besondere Weise. Kant sagt, sinngemäß zusammengefasst, Persönlichkeit sei die Identität einer einfachen intellektuellen Substanz (Kant 1968a, B 402).

10. Ein allgemein gültiger Prozess besteht – wenn es auf Eigenart ankommt – also darin, dass Individualität entsteht. Umgekehrt genauso: Individualität ist nur dann eine Besonderheit (und erhaltenswert), wenn sie einem allgemeinen Ausdifferenzierungsprozess dient und ihm Ausdruck verleiht. Und drittens: Allgemeine Prinzipien und individuelle Existenz sind nur dann relevant, können Geltung und Achtung beanspruchen, wenn sie sich zu einer Besonderheit vereinen.

Ohne den Konstruktionszusammenhang der Thesen 2 bis 10 ist Eigenart nicht erfahrbar und definierbar.

A 2 Konservative und liberale Freiheiten: Die Bedeutungsverschiebungen und -substitutionen im liberalen Kontext im Wechsel mit dem konservativen Bedeutungszusammenhang

Alternative Definitionen von Individualität sind allerdings denkbar. Man kann eine Entität als Element einer Klasse designieren und dies ein Individuum nennen. Die Zuordnung erfolgt durch Subsumtion. Nichts ‚drückt‘ irgendetwas ‚aus‘, ist eine ‚Gestalt‘ von etwas. Das Besondere existiert gar nicht. Das wäre eine extentionale Bedeutungszuweisung im Unterschied zu einer intentionalen, die dem Konzept der Eigenart anhaften würde. Vielfalt wird zu Vielzahl, der Organismus zum Mechanismus, das Ganze ist nicht mehr als die Summe seiner Teile, Seelen gibt es nicht, und das Leben ist ein Funktionszusammenhang von Nutzenmaximierern statt von Sinnsuchern. In diesem Denksystem ist Eigenart irrelevant beziehungsweise politisch gesehen Privatsache – wenn auch eine wichtige Privatsache, denn sie betrifft die kulturelle Qualität von Menschen.

Bisher habe ich vordergründig nicht von Politik gesprochen. Aber es deutet sich an, dass die philosophischen Begriffszusammenhänge von Individualität, Eigenart, Leben, Seele, Besonderem, Organismus, Vielfalt, Sinn, Ausdruck, Intentionalität, Persönlichkeit, Substanz usw. einer wohl bekannten politischen Position zugrunde liegen, dem Konservatismus. Aber nicht die Begriffe selbst sind konservativ; die meisten können auch auf andere Weise definiert werden. Dann aber geht der Zusammenhang verloren, und einige fallen ganz aus oder werden durch andere ersetzt, die dann einen alternativen Zusammenhang konstituieren.

Ich will diese bereits angedeuteten Begriffsveränderungen um einige damit einhergehende Bedeutungsverschiebungen ergänzen: Wenn Individualität nicht eigenartig, sondern ein kontingentes Ereignis, sagen wir ein menschliches Bedürfnis, ist, dann ist Zusammenleben Konkurrenz um Bedürfnisbefriedigungsmöglichkeiten. Wenn das angemessen geordnet werden soll, dann muss die Vielzahl der Bedürfnisse berücksichtigt und gleich behandelt werden. Das nennt sich Pluralismus. Das nützt allen als Einzelnen. Allgemeine Geltung besitzt alles, was dem Prinzip dient, einzelnen Bedürfnissen formal, ohne Ansehen ihrer Qualität, gleichgültig Anerkennung zu verleihen, das heißt: alle Einzelnen mechanisch dem Gesamtzusammenhang zu subsumieren. Aus Ausdruck wird Funktion, aus Substanz Interesse beziehungsweise Besitz, aus Charakter Rücksichtslosigkeit, aus Persönlichkeit allenfalls Nonkonformismus. Eigenart ist ein Spleen. Wir haben hier das liberale Weltbild vorliegen. Die Freiheit des Individuums ergibt sich aus dem Grad der Unabhängigkeit von Prinzipien und Vorgaben des gesellschaftlichen Ganzen und der Herkunft. Sie bemisst sich als Emanzipation und setzt Bedürfnisse gegen absolute Werte – oder das, was dafür ausgegeben wird – und gegen ursprüngliche Eigenart durch.

Hier will ich das Bild erneut umkehren und wieder zur Eigenart zurückkehren – zur Eigenart nicht als wohl gelittener privater Errungenschaft, sondern als konstitutivem Element der Gesellschaft.

Im Konservatismus bedeutet Freiheit des Einzelnen das Gegenteil wie im Liberalismus, nämlich nicht die Orientierung an Bedürfnissen, sondern gerade die Unabhängigkeit von ihnen. Bedürfnisse sind schnöde, partikular und gefährlich. Wer frei ist, der erhebt sich über banale materielle Abhängigkeiten. Freiheit ist nicht Voraussetzung von bedingungsloser Entfaltung, sondern Ausdruck von Angemessenheit des Handelns in jeder Situation; sie besteht aus Flexibilität und ähnelt der Souveränität. Aber Angemessenheit woran? Wenn nicht die einzelnen Bedürfnisse Freiheit begründen, dann tun

es – auf der Gegenseite – die allgemeinen, höheren Werte. Das klingt paradox. Aber vernünftig wird es unter der Voraussetzung, dass Bedürfnisse auf Triebe zurückgehen, Triebe tierisch sind und Freiheit den Menschen über seine tierische Existenzweise erhebt. Die muss dann konsequenterweise auf der Gegenseite, im Absoluten und Ideellen, verankert sein. Freiheit ist demzufolge eine Art von geistiger Reife und Würde. Über leibliches Begehren triumphiert die Annäherung an das Absolute. Der Prototyp ist der Eremit.

Der ist ‚wirklich‘ frei, weil er den Zwängen der schnöden Welt: des Mammons, der Fleischeslust, der billigen Surrogate, der oberflächlichen Geselligkeiten und Ablenkungen, der Leidenschaften usw. entronnen ist und sich dem Wesentlichen widmet. Das besteht aus der Negation all dieser Äußerlichkeiten und liegt innen. Freiheit besteht aus der freiwilligen Bindung an das Höhere. Das Leben des Eremiten ist einfach und dadurch gehaltvoll. Individualität konvergiert mit Weisheit. Der Weise hat aufgehört zu ‚streben‘ und gewinnt gerade dadurch Eigenart und Persönlichkeit. Indem er nicht versucht, *sich in der Welt* zu verwirklichen, vervollkommnet er seine Individualität. Sie besteht aus der vorgelebten Repräsentation absoluter Prinzipien. Freiheit bedeutet somit bedingungslose Selbstverantwortung angesichts höherer Werte.

Aber nicht jeder wird Eremit. Im banalen Leben muss das Absolute und Höhere, das hilft, dem Joch der egoistischen und partikularen Interessen zu entgehen, konkret als Hilfe und Anleitung auftreten. Hilfe ist nötig, um jenen Zwängen unmittelbarer Triebsteuerung zu enttrinnen. Im einzelnen Menschen liegt das Höhere innen (in seiner Seele und jenem Charakter), in der Gesellschaft besteht es aus Institutionen und tritt dem Einzelnen von außen gegenüber. Es heißt dann Tradition, Familie, Heimat usw. – die kulturellen Bastionen des Konservatismus. Der Konservatismus ist beileibe nicht gegen die Befreiung vom Naturzwang durch technischen Fortschritt oder gegen persönliche Freiheit; er will nur die Bedingungslosigkeit von Entwicklungen, die Beliebigkeit und Gleichberechtigung einzelner Aktivitäten unterbinden. Gesellschaftliche Prozesse sollen nicht ungebunden frei flottieren, sondern einem allgemeinen Maßstab unterliegen – einem Maßstab, der Emanzipationsversuche zur Verantwortung gegenüber höheren Werten, als es die egoistischen Interessen sind, zwingt.

Unter geschichtlicher Perspektive und dem Eindruck des Angriffs der Moderne und des Fortschritts auf das Bestehende vertritt dieses Höhere die Herkunft. Das Neue soll nicht beliebig hinzugefügt werden, nur weil es neu

ist und möglich war, das heißt: den Kampf gewonnen hat. Stattdessen soll es jetzt und hier eine Bereicherung des Ganzen der bestehenden Welt darstellen. Dann aber erhöht es deren Vielfalt durch seine Eigenart.

Diesem ‚konservierenden‘ Entwicklungsgedanken entspricht ein teleologischer Anpassungsbegriff: Ein Subjekt passt sich der Gesellschaft oder eine Gesellschaft passt sich der Naturumgebung nur dann angemessen an, wenn die eigene Art und die individuellen Anlagen dieser Handlungseinheit möglichst vollkommen zum Ausdruck gebracht werden können, nicht aber dann, wenn eine Unterwerfung unter die objektiven Bedingungen stattfindet. Denn dann würde das Individuelle durch ein formales Anerkennungsprinzip verdrängt werden. Entwicklung ist individuelle Selbstaugestaltung. Sie besteht weder in der Übernahme von Befehlen noch in der Übernahme von Mehrheitsentscheidungen. Sie ist Selbstaugestaltung durch Selbstverantwortung ohne Emanzipation.

So weit die Gegenüberstellung der beiden Freiheits- beziehungsweise Individualitätskonzeptionen einschließlich ihres semantischen Hofes und ihrer politischen Implikationen. Wenn man nun davon ausgeht, dass die ‚Projektionsfläche Natur‘ in den Theorien über sie, in den Gefühlen bei ihrer Wahrnehmung und in den Konzepten zu ihrem Schutz diese (und noch andere) Visionen vom richtigen und guten Leben spiegelt, dann ist es vernünftig, diese Visionen heuristisch zu nutzen – falls man die Spiegelungen verstehen und ordnen will. Wissenschaftliche Kontroversen über das Objekt Natur werden auf diese Weise ganz leicht verständlich.

Teil B Der theoretische Charakter politischer Klassifikation

B 1 Der Sinn der Schubladenbildung durch Idealtypen

Ich habe die beiden politischen Philosophien wie zwei gegnerische, hermetisch abgeschlossene Muster dargestellt. Das sind sie auch. Aber trotzdem geht es um die Zwischenformen. Wenn man nicht von der Konsistenz fester Muster ausgeht, kann man am allerwenigsten alle Zwischenformen beschreiben.

Der Sinn der dogmatischen Schubladen besteht also in der systematischen Erfassung aller Typen und Einzelfälle, die nicht in die Schubladen passen. Man schafft sich so etwas wie eine Voraussetzung der anschließen-

den kontrollierten theoretischen Selbstaflösung. Passen die Schemata einmal genau auf einen Einzelfall, ist das auch nicht schlimm.

Diese Schubläden sind konsistente Sinnkonstruktionen, die die Tendenz haben, alles an sich abprallen zu lassen, was ihrer Logik widerspricht. Damit erzeugen sie aber permanent jene Zwischenformen beziehungsweise abweichenden Einzelfälle, die das gewaltige Spektrum des wirklichen Lebens ausmachen. Will man die verstehen, dann kann man nur diesen Erzeugungsprozess ausgehend von seinen Hauptreferenztypen nachvollziehen, und zwar aus der Gegenperspektive, nämlich der Perspektive des Positionssuchenden, der sich einen Platz zwischen den beiden großen Stühlen konstruiert.

B 2 Alternative Interpretationsmöglichkeiten aller Realtypen: Dekonstruktivismus versus Hermeneutik beziehungsweise beides zusammen

Man kann nun diese Positionierungsversuche methodisch unterschiedlich beobachten: einerseits als Differenzbildung, andererseits als Differenzierungen. *Differenzbildungen* stellen eine Blockade gegenüber der Annäherung und Übermacht jener Großschubläden dar. Dieser Blickwinkel wäre der eines dekonstruktivistischen Standpunktes. Oder aber die Zwischenpositionierungen sind Ausdifferenzierungen der Einheitslogik, demzufolge jene übermächtigen Weltbilder ein Sinnzentrum sind. Dieser Blickwinkel wäre der eines hermeneutischen Interpreten. Oder sie wären beides. Das wäre mein Standpunkt. Allerdings lebt der davon, dass Differenzen und Differenzierungen eine Gemeinsamkeit haben. Sie tauchen nämlich als ein Feld von Widersprüchen auf. Ich suche Widersprüche auf, um sie – fallweise und problemabhängig – so oder so zu interpretieren. Die Differenzen stellen erzeugte Widersprüche dar, um Abstand zum Sinnhaften aufzubauen; die *Differenzierungen* hingegen stellen so genannte aufgefangene Widersprüche dar, damit – durch Ebenenwechsel und Nichtbeachtung des Satzes vom ausgeschlossenen Dritten – die Sinnhaltigkeit jenes Zentrums stabil bleibt. Im einen Fall wird ‚nein‘ gesagt, im anderen Fall ‚ja, aber‘. Im ersten Fall wird Singularität sowohl gegen Beliebigkeit als auch gegen Eigenart fixiert; im zweiten Fall wird Eigenart durch Anerkennung von Vielfalt befördert. Im ersten Fall wird auf Kommunikation gepfiffen; im zweiten Fall geht Verständigung über alles. Achtet man auf beide Blick-

winkel, kann man sich die Wirklichkeit als Projektion des Grundwiderspruchs von Individualität anschauen.

B 3 Der Sinn der Schubladenbildung durch politische Idealtypen

- a) Die politischen Schubladen sind epistemologisch und ontologisch strukturiert.

Bisher habe ich mehr die Schematisierung als die politische Schematisierung begründet.

Die politischen Schubladen sind so etwas wie ‚heuristische Pakete‘. Ihr Inneres besteht aus einer jener anderen, sie strukturierenden Ebenen. Mit den Elementen dieser Ebenen können sie beschrieben werden in dem, was sie zusammenhält, vor allem aber auch in dem, womit Übergänge und Zwischenformen konstruiert werden können. Sie sind nämlich zugleich epistemologische und ontologische Typen. Jede politische Theorie ist auch eine Philosophie. Eine politische Semantik kann nicht einfach individuell zurechtgedacht werden. Kein Mensch – außer vielleicht Politiker im Wahlkampf – legt sich sein Verhältnis zum Staat zurecht, sondern man hat eines; und dieses Verhältnis ergibt sich aus bereitliegenden Mustern jener strukturierenden ontologischen und erkenntnistheoretischen Ebene.

Die ontologische Ebene bezieht sich auf die Stellung des Individuums im Verhältnis zum Allgemeinen, auf das Wesen dieser Verbindung. Die erkenntnistheoretische Ebene bezieht sich demgegenüber auf die Rolle der Vernunft als des allgemeinen Mediums, dieses Verhältnis zu gestalten, das heißt: das Allgemeine zu erkennen.

Die (historisch spätere) politische Ebene bezieht sich auf die Versuche, das zuvor konstitutionstheoretisch/ontologisch und erkenntnistheoretisch Entschiedene in einer Theorie vernünftiger Herrschaft von Menschen über Menschen zu formulieren. Auf der politischen Ebene kann niemals etwas anderes gedacht oder ausgeführt werden als das, was auf den beiden darunter liegenden Ebenen an Kombinationsmöglichkeiten bereitliegt.

- b) Umkehrung: Die epistemologische und ontologische Ebene ist politisch strukturiert.

Das Verhältnis zwischen Politik und Philosophie kann aber auch umgedreht werden. Dann wird die politische Ebene als Ebene von Struk-

turmstern begriffen, die jene Erkenntnistheorien oder die ontologischen Grundentscheidungen über das Wesen des Seins definiert. Wenn man nun einen Fall vorliegen hat, irgendein ideologisches Muster, meinetwegen eine Naturschutzposition, die als Bild von der Natur genommen und als Projektion einer Vision vom richtigen Leben gelesen werden soll, dann wird dort ja über etwas ganz anderes geredet – über Mutualismus, Nischen, Sukzession, reale oder konstruierte Ganzheiten usw. Um das zu übersetzen, beginnt man mit einer bekannten Figur. Es gibt immer eine.

c) ‚Kurzbeispiel‘ holistische Synökologie.

Zum Beispiel gibt es das Bekenntnis zu realen ökologischen Raumganzheiten und ihre Benennung als Organismen: Es kündigt ‚holistische Synökologie‘ an, lässt monoklimakterielle Argumente vermuten. Das verweist auf antimoderne Politik. Das Syndrom ist politisch bekannt und kann ontologisch und epistemologisch formuliert werden; es kombiniert eine teleologische Organismuskonzeption mit einem darwinistischen Kampfkonzept; das ergibt eine spezielle Variante des Vitalismus (Eisel 1993). So etwas kann man im vorliegenden Naturbild schon ganz gut suchen. Eigenart wird organologisch im konservativen Sinne definiert, aber aus Überlebenskraft abgeleitet, die sich im Kampf bewährt hat.

d) ‚Verstehen‘ als akkumulative Ebenenumkehrpraxis.

Und so geht das weiter. Man kann zwischen den Ebenen als strukturierenden oder strukturierten wechseln. Die politische nützt schlicht deshalb, weil sie existiert, das heißt: weil die Umkehrung zwischen Strukturierung und Strukturiertheit, also das Umkehrverhältnis der wechselnden Definitionen von Idealtypen und Realtypen, im Verhältnis zwischen Politik und Philosophie ermöglicht wird. Wenn man die politische Ebene in die anderen Ebenen übersetzen und rückübersetzen kann, kann man Naturbilder ganz gut verstehen. ‚Verstehen‘ bedeutet für mich zunächst, diese Positionen zu sortieren und in ihrem Selbstverständnis zu verstärken, durch Ergänzungen abzurunden, so dass sie auf der Ebene durchschaubar werden, auf der der öffentliche Diskurs über das gesellschaftliche Leben stattfindet. Politisch gesehen folgt dann daraus die Möglichkeit der Ablehnung, Annahme, Modifikation zur Kompromissbildung usw. Das interessiert mich an dieser Stelle nicht.

e) Politik ‚systemisch‘ betrachtet: Gestaltbildung der Moderne.

Mich interessiert die theoretische Seite. Sie besteht in der Beantwortung der Frage: Was sind die Bedingungen der Möglichkeit der gesellschaftlichen Objektivität dieser Position? Das heißt: Wie formiert sich eine Position nach immanenten Gesetzen ideengeschichtlicher und aktueller philosophischer Typenbildung so, dass sie einen anerkannten (wenn auch oft nur marginalen) Ort im Gravitationsfeld der möglichen Argumentationsschwerpunkte einnehmen kann?

Andere Fragen sind möglich, aber mich interessiert diese. Zum Beispiel kann man die Frage stellen: Was veranlasst einen Menschen biographisch und aktuell, diesen Standort zu bevorzugen? Oder: Welchen Einfluss hat die Relevanz der persönlichen praktischen Nützlichkeit (materiell, psychisch) jeder Positionswahl seitens des Einzelnen auf die Entwicklung jener mehr kulturellen Strukturebene, die ich bevorzuge?

Mit meiner Fragestellung wird die Position als eine Gestaltbildung der Moderne fixiert. Das ist kein politisches Urteil, sondern eine systematische Kennzeichnung. Ob und warum sie von Menschen, einer Partei, einer Sekte oder gar nicht besetzt wird und unter welchen empirischen Bedingungen des praktischen Nutzens dies geschieht, ist eine ganz andere Frage. Ich gehe davon aus, dass sich solche Positionen in einem endlichen symbolischen, kombinatorischen Feld erzeugen. Der Erzeugungsmechanismus interessiert mich. Er bezeichnet das, was in einer Kultur empirisch möglich ist. Faktisch okkupiert werden die Positionen nach ganz anderen Gesetzen. Wenn man diese beiden Frageweisen, die nach dem ‚kulturellen Apriori‘ und die nach dem ‚Handlungsapriori‘, vermischt, führt das zu heillosem Durcheinander bei den Antworten. Wenn man eine der beiden Fragen durch die jeweils andere zu verdrängen sucht, führt es zu Dogmatismus.

f) Rationalisierung von Diskursen.

Ein anderer Aspekt der Relevanz der politischen Kennzeichnung von Naturbildern, den ich in einem weiteren Sinne als theoretisch begreife, ist der aufklärende Aspekt. Die politische Ebene ist die einzig allgemein verständliche und weltanschaulich signifikante für Entscheidungen über Naturschutzziele. Es ist nützlich zu wissen, wofür ich mich entscheide, wenn ich vertrete, dass ein Schmetterlingsflügel Schlag in China einen Wirbelsturm in Norwegen verursachen kann. Selbst wenn es nicht das vorrangige Interesse einer solchen Rekonstruktion ist, politische Noten zu verteilen, so ist die Information doch interessant, dass

irgendein anwendungsbezogener theoretischer Approach im gesellschaftstheoretischen Inneren eines Naturbildes meinetwegen einer liberalen Grundtendenz folgt, eventuell mit Modifikationen und konsistenten Abweichungen, die ihn eine Brücke nach sonst wohin schlagen lassen. Die alternative Information, das genannte Konzept sei nominalistisch mit gewissen Einschränkungen, würden kaum mehr als 50 Menschen in der BRD sehr erhellend finden. Etwas weiter reichende Allgemeinverständlichkeit ist aber dann wichtig, wenn und weil die Wahl von Theorien bestimmte politische Denk- und Handlungsmuster ein- beziehungsweise ausschließt. Dies geschieht bei der Erstellung von Gutachten permanent.

Über den empirischen Gehalt von Theorien sagt auch diese aufklärend gemeinte politische Klassifikation allerdings nichts aus. Theorien sind nicht wahrer oder falscher, je nachdem welchem politischen Konstitutionsmuster sie angehören. Der aufklärerische Nutzen der politischen Interpretation der epistemologischen und ontologischen Struktur von Naturbildern liegt vielmehr darin, dass Unklarheiten beseitigt werden können, wenn – aus modischen oder biographischen oder lebensästhetischen Gründen – Konzepte favorisiert werden, die nicht das – ja oft sogar das Gegenteil von dem – leisten, was man sich von ihnen als gesellschaftliche Wirkungsmacht erhofft (Eisel 1989, 1993). Sie setzen durch die Art ihrer theoretischen Ebene Grenzen, die politischer Natur sind. Wenn dieser Zusammenhang aber unbekannt ist oder falsch konstruiert, werden politische Strategien konfus. Die derzeit berühmteste Konfusion findet statt, wenn mit Vielfalt ‚Multikultur‘ im liberalen Geiste gefördert werden soll (Eisel 1993).

B 4 Strategische Metaebene: Kritik des Naturalismus

Die bisherige Argumentation enthält eine Metaebene, die ich nicht unterschlagen will. Diese Ebene konstituiert unter anderem den Sinn der Fragen, die in diesem Band aufgeworfen werden. Sie zielen unter anderem darauf, den Naturalismus und einen vulgären Empirismus zu bekämpfen. Ohne die Existenz und Geltung naturalistischer Deutungsmuster und empiristischer Naivität hätte diese Erörterung und zum Beispiel meine Argumentation gar keinen Sinn. Man stelle sich vor, es hätte beides nie gegeben. Dann wäre die Metapher ‚Projektionsfläche Natur‘ völlig trivial. Niemand würde ein Problemlösungsangebot darin erkennen können. Wenn es aber sinnvoll ist

zu zeigen, dass die naturwissenschaftlichen Theorien Konstruktionen gesellschaftlicher Selbstlegitimation sind, die in die *black box* Natur projiziert wurden, dann ist es auch sinnvoll, diese These so zu differenzieren, dass die Projektionen auf der politischen Legitimationsseite eine Signifikanz haben. Die These lautet ja nicht: Irgendwer nimmt irgendwie irgendeine allgemeinste Projektion vor, sondern: Spezifische Naturbilder werden erzeugt. Warum sollte man die nicht verständlich politisch klassifizieren, wenn es genau darum geht, nämlich der naturalistischen Gegenseite nachzuweisen, dass sie undurchsichtige Politik macht? Der Naturalismus ist eine Art doppelt geheiligte Selbstlegitimation und kann in den verschiedensten Semantiken erfolgen. Es wird nicht eine politische Selbstlegitimation formuliert und mit gesellschaftlichen Interessen begründet, sondern umgekehrt: Nachdem die politische Doktrin auf dem Wege über die Wissenschaft längst in die Natur hineingelesen wurde (Eisel 1991, 1993, 1997, 2002), wird sie anschließend dort naiv – und scheinbar unabhängig – aufgesucht und zur höheren Weihe der eigenen Interessen durch Nachweis eines natürlichen Ursprungs der politischen Doktrin herangezogen. Ein unumgänglicher theoretischer Aspekt wissenschaftlicher Heuristik – die Konstitution von Objekten durch Weltbilder – ist hierbei mit einem politischen Aspekt verquickt. Der theoretische Anteil soll hier nicht in Frage gestellt werden. Er ist konstitutiv für Wissenschaft überhaupt. Wir selbst wollen ja genau dies zeigen, nämlich dass Naturtheorien Projektionen von Weltbildern sind. Aber um den zweiten Teil geht es: Wir wollen den scheinheiligen Rückübertragungsprozess verhindern, zumindest aber verdeutlichen.

Das ist aber ein politisches Anliegen – allerdings abermals ein allgemeines aufklärerisches, nicht ein moralischer Standpunkt; alle Weltbilder gelten als Naturbilder theoretisch gesehen gleich viel. Diese Aufklärungsarbeit kann nur erfolgen, wenn man zeigt, dass bereits der erste Teil des Legitimationszirkels eine politische Seite hat – jene Projektion von Selbstlegitimation in ein Naturbild. Naturbeobachtung kann nur als problematische Rückübertragung einer Projektion erwiesen werden, wenn die ursprüngliche Projektion bewiesen wird. Ohne diese Projektion könnte der naturalistische Selbstlegitimationsschein gar nicht erzeugt werden.

Will man das zeigen, muss man es differenziert benennen. Man muss die Episteme und Ontologien politischer Gruppen konstruieren, politisch benennen und zeigen, wie sie als Naturbilder aussehen. Die polemische und kritische Seite des antinaturalistischen Programms besteht darin, zu zeigen,

dass Politik und Wissenschaft schon vorweg verbunden sind, bevor – aber auch damit – überhaupt ein naturalistischer Zirkelschluss auftreten kann.

Damit betritt man selbst – und das unterscheidet uns von den ängstlichen Positivisten aller Schattierungen – eine Ebene, die man den Naturalisten letztlich aus der Hand schlagen will. Man schafft selbst einen Begründungszusammenhang zwischen Politik und Naturwissenschaft beziehungsweise Naturbildern in ihr. Das heißt: Man gibt zu, dass diese Bilder als Theorien so etwas wie politischen Wert haben. Genau das sagen aber auch die Gegner. Deshalb muss man zeigen, dass und wie man dieses Zugeständnis anders als die Naturalisten, nämlich umgekehrt, das heißt in theoretischer Absicht, handhaben kann. Es wird nicht Politik mit dem Wesen der Natur begründet, sondern das Wesen der Natur mit Politik. Darüber habe ich gesprochen und die Ebene, welche Politik in Naturbildern theoretisch werden lässt, heuristisch genannt. Man muss diesen ganzen metatheoretischen und methodologischen Zusammenhang deutlich aussprechen, die politische Seite differenziert benennen, um sie gewissermaßen kontrolliert verlassen zu können. Andernfalls bleibt unklar, was man da überhaupt tut. Man verstrickt sich dann nämlich in den strategischen Widerspruch, dass man die gesellschaftliche Konstitution von Naturbildern einklagt und das unterschlägt, was ihren gesellschaftlichen Charakter ausmacht: ihre politische Funktion. Diese differenziert die Naturbilder erstens als kontroverse Projektionen und relativiert sie zweitens als nur vorgebliches Ergebnis reiner Beobachtungen.

Literatur

- Eisel, Ulrich (1989): Brauchen wir Ökologie – welche Ökologie brauchen wir? Ökologische Wissenschaft und gesellschaftliches Naturverhältnis. *Kommune*, 7. Jg., H. 10, 71-77.
- Eisel, Ulrich (1991): Warnung vor dem Leben. Gesellschaftstheorie als ‚Kritik der Politischen Biologie‘. In: Hassenpflug, Dieter (Hrsg.): *Industrialismus und Ökoromantik*. Wiesbaden, 159-192.
- Eisel, Ulrich (1993): Das Raumparadigma in den Umweltwissenschaften. *Nachrichtenblatt zur Stadt- und Regionalsoziologie*, 8. Jg., Nr. 1, 27-39.
- Eisel, Ulrich (1997): Triumph des Lebens. Der Sieg christlicher Wissenschaft über den Tod in Arkadien. In: Eisel, Ulrich / Schultz, Hans-Dieter

(Hrsg.): Geographisches Denken. Urbs et Regio, Kasseler Schriften zur Geographie und Planung, Bd. 65. Kassel, 39-160.

Eisel, Ulrich (2002): Das Leben ist nicht einfach wegzudenken. In: Gnädinger, Johannes / Lotz, Achim (Hrsg.): Wie kommt die Ökologie zu ihren Gegenständen? Gegenstandskonstitution und Modellierung in den ökologischen Wissenschaften. Beiträge zur Jahrestagung des Arbeitskreises Theorie in der Ökologie in der Gesellschaft für Ökologie vom 21.-23.2.2001. Frankfurt/M., 129-151.

Kant, Immanuel (1968): Kritik der Urteilskraft. In: Kant. Werke in zwölf Bänden, Bd. X, Theorie-Werkausgabe. Frankfurt/M. [1793].

Kant, Immanuel (1968a): Kritik der reinen Vernunft 2. In: Kant. Werke in zwölf Bänden, Bd. IV, Theorie-Werkausgabe. Frankfurt/M. [1790].

Ästhetik im Spannungsverhältnis von NaturDenken und NaturErleben

Für einen anthropozentrischen Naturschutz

Jürgen Hasse

1 Vorbemerkung

Der Begriff der Natur ist vielfältig. Das gilt aber auch für den Begriff der Ästhetik. Es kann deshalb keine singuläre Ästhetik der Natur geben. Natur lässt sich im griechischen Sinne als das bezeichnen, das von selbst wächst. Damit lässt sich heute aber kein Begriff einer frei von menschlichen Zugriffen gedachten Natur begründen, denn Natur ist in diesem Sinne auch da noch, wo sie als reproduzierte lebt. Auch da, wo sich in Gestalt konkreter Arten (genmanipulierter Raps) oder Individuen (Schaf Dolly) die kulturelle Grenze zu technisch hergestellter Natur verwischt, ist die Trennung zwischen dem Artifizialen und dem, was man allgemein die ‚Natur‘ von Wäldern, Flüssen, Bächen und Feuchtwiesen zu nennen pflegt, schwer möglich. Zum Verständnis einer in Wechselwirkungsprozessen sich fortan verändernden Natur gehört auf einem kategorialen Niveau das *Prinzip* des Lebens. Die Frage nach dem Unterschied zwischen einer von sich aus seienden und vom Menschen reproduzierten Natur rückt in einen anthropologischen Kontext, denn der Mensch überbrückt die Spanne zwischen beiden Naturen. Er *ist* unzweifelhaft Natur, aber er vermag auch, sich dank seiner kulturellen Vermögen zum Technischen hin gleichsam zu dehnen. Man könnte ihm aber nicht deshalb seinen Naturstatus absprechen. Mit der potentiellen menschlichen Verfügung über *mögliche machbare* Formen von Natur ist jede differenzierende Bestimmung eines Begriffes der Natur nur normativ möglich. *Bestimmte* Formen des menschlichen Lebens *als* Natur und *mit* Natur werden je anderen Formen vorgezogen, so das prinzipielle Leben von Menschen zulasten anderer Arten (vergleiche dazu Picht 1990,

Kap. 19). Daraus folgt, dass sich naturphilosophische Fragen unter der gegenwärtigen Bedingung einer globalen ökologischen Krise nur in einem gesellschaftlichen Rahmen scharf konkurrierender Zwecke individuellen Wohlergehens stellen.¹

2 Natur und Ästhetik/Aisthetik

An diesem Punkt menschlichen Wohlergehens verklammert sich die individuelle wie gesellschaftliche Frage nach Naturzuständen mit dem Ästhetischen. Die ästhetische Beziehung ist dabei auf mehreren Ebenen denkbar, das heißt vom zugrunde gelegten Ästhetik-Begriff abhängig. Ästhetik lässt sich zum einen als Kunstphilosophie fassen, deren Aufgabe dann „hauptsächlich in der Gewinnung der Ideen des Schönen und seiner Gestaltungen aus den Tiefen der Metaphysik“² besteht. Volkelt bestimmte diese Aufgabe am Ende des 19. Jahrhunderts als eine psychologische, die sich der Analyse ästhetischen Schaffens wie Aufnehmens anzunehmen habe. Das Erleben von Natur war hier ausdrücklich mit angesprochen. Ästhetik sei aber „zugleich eine normative Wissenschaft [...], eine Wissenschaft *der Werte und Ideale*“ (Volkelt 1894, 206; Hervorhebung im Original). Die Werte bezieht er dabei nicht aus gesellschaftlichen Setzungen, sondern aus der menschlichen Natur (Volkelt 1894, 207). In der ‚Metaphysik der Ästhetik‘ konkretisiert er später, das Ästhetische sei ein theologisch-metaphysisches Apriori, denn die Verwirklichung des Ästhetischen gehöre zur Bestimmung des Menschen.³

¹ Gernot Böhme verweist zentrale Fragen der Naturphilosophie heute in einen ökologischen Kontext; in ihm steht auch die Frage nach dem Befinden des Menschen in der Natur (vgl. Böhme 2000).

² So charakterisierte Johannes Volkelt die traditionelle Aufgabe der Ästhetik in seiner 1894 in Leipzig gehaltenen Antrittsvorlesung (vgl. Volkelt 1894).

³ Das Ästhetische begreift Johannes Volkelt deshalb als Selbstwert (vgl. Volkelt 1914, 544). Seine metaphysische Legitimierung des Ästhetischen hat keinen verstandesmäßigen Kern, sondern ist von einer religiösen Weltanschauung überspannt (vgl. Wirth 1925, bes. Kap. V.6).

Die andere Seite der Ästhetik ist als Aisthetik gefasst und trennt sich definitiv von der Kunst. Aisthetische Ästhetik setzt nicht intellektualistisch bei Kant an, sondern bei der 30 Jahre zuvor von Alexander Gottlieb Baumgarten verfassten theoretischen Ästhetik, die sich als Wissenschaft der sinnlichen Erkenntnis verstand. In den Mittelpunkt rückte, was die Empfindung und die Wahrnehmung betrifft und für die Sinne fassbar ist. Baumgarten legte damit ein Verständnis menschlicher Erkenntnismöglichkeiten dar, in dem die sinnliche Erkenntnis gleichwertig neben dem verstandesmäßigen Denken positioniert war und nicht a priori in dessen Dienst stand. Das Ästhetische ist so als Analogon der Vernunft (im Sinne von Verstand) entworfen. Während Baumgarten (1750/58, 556) „ästhetikologische Wahrheit“ noch an eine Harmonie erscheinender Formen bindet, ist die wesentlich an Baumgarten anschließende aktuelle Aisthetikdebatte auf den Prozess und die Vergesellschaftung von Wahrnehmung gerichtet (Welsch/Pries 1991).

Wo die Zuerkennung von Natur wie die Herstellung bestimmter ihrer Erscheinungsweisen zu einem gesellschaftlichen Thema wird, stellt sich dieses als aisthetisches dar. Indem Aisthetik weiter gefasst ist als Ästhetik, schließt sie jeden gesellschaftlichen Dissens um den Schein des Schönen ein. Mit der Priorisierung des Aisthetik-Begriffes verschärfen sich indes einige theoretische Abgrenzungsprobleme zur Ästhetik als nicht allgemeiner, sondern besonderer Form der Wahrnehmung.⁴ Während der Kern des kunsttheoretisch Ästhetischen die Zweckfreiheit und Handlungsentlastung bestimmt,⁵ bezieht sich Aisthetik allein auf sinnliche Wahrnehmung in einem allgemeinen Sinne. Nicht genug damit. Jede Wahrnehmung, die ein Gefühl auslöst und je nach der Art dieses Gefühles eine ästhetische Wahrnehmung im engeren Sinne sein mag, steht aufgrund des Konnexes zwischen Gefühl und Wert(ung) immer mit einem Bein im Ethischen. Gesellschaftliche Konflikte im Umgang mit Natur entzündeten sich nicht nur an

⁴ Kritik an der Aufhebung der Differenz zwischen dem kunsttheoretisch traditionellen Ästhetik-Begriff und dem postmodernistisch motivierten Aisthesis-Begriff formulieren z. B. Martin Seel (2000) und Josef Früchtl (1996).

⁵ Als Kritik an Gernot Böhmes ökologischer Naturästhetik wird diese Abschneidung spezifischer *ästhetischer* (nicht aisthetischer) Merkmale bei Früchtl formuliert (vgl. 1996, 399). Zu einer kriteriologischen Differenzierung werden diese traditionellen Begriffssensenzen des Ästhetischen bei Martin Seel genutzt (vgl. 1991).

Inhalten, sondern (von ihnen ausgelöst) auch an formalen Fragen der Umgehungsweise mit Natur.

Jede moderne und abstrakt kommunizierende Gesellschaft regelt den Dissens, der über den Einzelfall hinaus ins Strukturelle schießt, im Erlass von Normen. Im Naturschutz sind dies vor allem Rechtsnormen. In ihnen besteht ein unaufhebbarer Zusammenhang zwischen Naturdenken, Naturerleben und Politik. Zwar versteht es sich von selbst, dass schon aufgrund des politischen Entstehungsweges einer Rechtsnorm stets auch Interessen zur Geltung kommen. Damit verschärft sich aber noch einmal die Beziehungsproblematik von Ästhetik, Ethik und Aisthetik. In der Schaffung von Rechtsnormen werden Wertungen kodifiziert. Als Normen eignen sich aber nur solche Wertungen, die auch eine Befolgung erwarten lassen, wenn sie in den Bestand der Rechtsordnung übergehen, also in einem Rechtsgefühl der Leute mindestens so weit gründen, dass eine Regulierung des Lebens nach Maßgabe der Vorschrift nicht dauernd mit Gewalt durchgesetzt werden muss. Weitgehende Zustimmung findet eine Rechtsnorm dann, wenn sie im Gewissen verankert ist und damit moralischen Charakter hat. Nach Hermann Schmitz ist das Gewissen eine Gefühlsbasis. In ihm kommen „die rechtlichen Hauptgefühle Zorn und Scham ebenso wie die zugehörigen Vorgefühle vor“ (Schmitz 1973, 648). Zu den rechtlichen Vorgefühlen gehören das Rechtsgefühl und die damit verwandte Achtung (Schmitz 1973, 64 ff.). Der Gefühlscharakter einer Rechtsnorm ist in aller Regel nicht auf die formale Norm bezogen, sondern auf die Sache, die die Norm regeln soll, in gegebenem Zusammenhang eine Natur-Sache. Mit der Zuerkennung des Gefühlscharakters einer Rechtsnorm fällt aber nun die Grenze zwischen Ästhetik, Ethik und vor allem Aisthetik. Die gleichsam nivellierende Rolle spielt die Ethik. Sie stellt einen wertenden Bezug zu einer lebensweltlichen Situation her, schlägt also eine Brücke zwischen Aisthetik und Ästhetik.

Nach Martin Seel sind solche Situationen und Handlungen ethisch gut, „die in sich selbst Zustände beziehungsweise Vollzüge gedeihlichen Lebens sind“ (Seel 1991, 290). Als Wertungen haben sie eine unzweifelhaft gefühlsbezogene Basis. Max Scheler ordnete den fundamentalsten Kern des Ethos in die „Ordnung der Liebe und des Hasses“ ein. Das sollte ihn nicht daran hindern, den Kern seines *Ordo Amoris* als etwas „Geistiges“ zu identifizieren (vergleiche Scheler 1916). Bei Kirkegaard war die Ästhetik der Ethik nachgeordnet. Etwas konnte nur als schön erlebt werden, wenn es die Prüfung aufs Gute zuvor bestanden hatte. Für Martin Seel lässt sich die

Konjunktion auch von der Seite des Ästhetischen bestimmen: „Wenn sich im Ästhetischen eine genuine Lebensmöglichkeit des Menschen zeigt, ist ihrer moralischen Rücksicht die *Anerkennung* dieser Existenzform aufgegeben.“ (Seel 1991, 292) Seel will das Ethische stärken, indem er es schon im Ästhetischen festmacht.

Die starke Rolle, die Gefühle und sinnliche Eindrücke über die Klammer der Rechtsnormen im Ethischen und Ästhetischen spielen, hebt schließlich die Grenze zur Aisthetik auf, bestimmt die sich doch gerade durch die Anknüpfung an ihren griechischen Bedeutungskern, wonach als „ästhetisch alles (gilt), was unsere Sinne beschäftigt, in uns Empfindungen und Gefühle entstehen lässt und auf solchen Wegen unser Bewusstsein prägt“ (zur Lippe 1987, 17). Einen ähnlich wie Rudolf zur Lippe über die Kunst hinausgehenden Bogen spannt Gernot Böhme mit seiner allgemeinen Wahrnehmungslehre. Sein philosophisches Programm der Aisthetik soll vor allem jene Erkenntnisweisen stärken, „die gerade nicht *klar und deutlich* sind“ (Böhme 2001a, 14 f.). Böhme setzt die Akzente weniger als strukturierenden Beitrag zur systematischen Philosophie denn als Schritt zu einer Thematisierung des Ästhetischen als Politikum (Böhme 2001a, 182). Er gestaltet dieses Programm explizit *auch* als ein ökologisches aus. Auch zur Lippe entwirft seine anthropologische Ästhetik letztlich als ein politisches Instrument zur Revision gesellschaftlich entwickelter Naturverhältnisse. Beide setzen auf eine Stärkung ‚schwachen Denkens‘. Es sind die Sinne und mit ihnen die Leiblichkeit des Menschen, deren anthropologisches Gewicht im gegenwärtigen Denken neu bestimmt werden soll. Im Mittelpunkt stehen damit praktisch (gegen die Spuren aller zivilisationsgeschichtlich entstandenen Subjekt-Objekt-Spaltungen) herstellbare Beziehungen zur Natur, die als anthropologisches *Apriori* die Natur des Menschen in Anschlag bringen. Auch Seel (1991, 343) geht in diese Richtung, wenn er in der „Vernichtung oder Verhinderung des Naturschönen (eine) Liquidation der nicht-instrumentellen Beziehung zur lebensweltlichen Natur“ sieht. Was bei Volkelt mit dem Zusammenstimmen von Naturgestalten und ästhetischem Bewusstsein zu einer großen Weltharmonie ins Religiöse mündete, führt in der Hervorhebung des von Menschen Gemachten als Ermöglichung oder Behinderung eines gelingenden Lebens hier ins Politische, denn immer ist das Naturästhetische eine durch die Natur dem Menschen erwiesene Gunst.

In jenen naturästhetischen Entwürfen, die über die Brücke der schwachen Rationalität (komplementär zum Metier des Begriffssprachlichen)

einen revidierten Zugang zum Naturdenken suchen, werden die Sinne über das Visuelle und Akustische hinaus im Wege einer Stärkung der Gefühle und der Leiblichkeit an zentraler Stelle fokussiert. Dass derartigen Programmen im Rahmen szientistisch-abstraktionistischer Rationalitäten wenig Zuspruch zuteil wird, muss kaum betont werden. Darin liegt ein Merkmal der Scheinobjektivität von Wissenschaft. Was Schmitz der modernen Wissenschaft in ihrer Fixierung auf naturwissenschaftliche Erkenntniskategorien zum Vorwurf macht, ist die Abstraktion von Subjektivität, obgleich Subjektivität für jede Erfahrung (inklusive der wissenschaftlichen) doch grundlegend und unverzichtbar ist.

Der rationalistische Vernunftapologet dreht diese Kritik im Reduktionismus-Vorwurf ganz einfach herum. Dann wird jeder Versuch, dem Gefühlsmäßigen und Leiblichen im wissenschaftlichen Diskurs zum Ausdruck zu verhelfen, seinerseits als reduktionistischer Akt dargestellt und diskreditiert. So äußert sich Früchtl über Gernot Böhmes ökologische Naturästhetik: „Wo fast alles auf das ‚Fühlen‘ ankommt, haben die erzählenden und sprachlichen Künste nicht viel zu sagen.“ (Früchtl 1995, 400) Diese Bewertung ist symptomatisch für zahllose ähnliche Abwehrstrategien. Ich werde im Folgenden zeigen, dass die dargelegten Entdifferenzierungen im Umfeld verschiedener Ästhetik-Begriffe keineswegs zur Vergeblichkeit einer wie auch immer näher zu bezeichnenden ökologischen Naturästhetik führen, sondern den Weg zu einem anthropozentrischen Naturschutz öffnen können, in dessen Mittelpunkt eine kulturell revidierte Fragehaltung steht, aus der heraus wir unser Naturverhältnis reflektieren könnten.

3 Gegenstandsbereiche ästhetischer Erfahrung

Ästhetische Wahrnehmung bezieht sich auf Gegenstände der Kunst und des Alltages wie auf Situationen der Lebenswelt – ein Gemälde, einen Sportwagen oder einen Waldspaziergang. Was Seel in ethischer Hinsicht eine ‚Situation‘ nennt (bezogen auf gedeihliches Leben), lässt sich auf eine S-Klasse anwenden wie auf ein sonniges Tal, auf Gegenstände und Situationen, die in der ethischen Perspektive immer als ‚etwas für jemanden‘ gegeben sind. Die Sichtweise der Aisthesis geht nun insofern weiter, als sie weniger von Formen gelingenden Lebens ausgeht als nach den Bedingungen fragt, die ein bestimmtes (etwa atmosphärisches) Erscheinen eines Gegenstandes *aus* einer Situation und *für* eine Situation disponieren. Die

Perspektive der Aisthetik akzentuiert – zunächst formal – das Erleben von Dingen, Menschen und Situationen. Mit der Akzentuierung eines allgemeinen Erlebens-Begriffes werden nun aber einige ontologische Grenzen brüchig. Zum Bezugspunkt werden neben den Dingen ja insbesondere Situationen in einem erkenntnistheoretischen Sinne. Sie *beinhalten* Gegenstände, deren atmosphärisches Erscheinen, zudem den Bestand an wahrnehmungsrelevanten gesellschaftlichen Wertungstendenzen und schließlich individuelle Stimmungen. Aufmerksamkeit finden nicht allein die Weisen der Erscheinung von etwas, sondern auch kulturelle Praktiken der Inszenierung von Situationen⁶ und die in leiblichem Befinden betroffenen Individuen. In der Perspektive der Aisthetik wird die Situation zu einer erkenntnistheoretischen Kategorie, in der Objekt und Subjekt differenziert zusammenkommen.⁷

Ich gehe mit Hermann Schmitz von einem Begriff der Situation aus, der über ein aufs Ethische begrenztes Verständnis hinausgeht, und plädiere dafür, *Gegenstände* ästhetischer Erfahrung grundsätzlich als Bestandteil von Situationen ästhetischer Erfahrung anzusehen. Dafür spricht im Übrigen schon die gesellschaftliche Kontextualität des Ästhetischen *und* Aisthetischen. Ein situativ gegebener Gegenstand emotionaler Bindungen erscheint ja nie ‚für sich‘, sondern stets mit einem symbolisch konstruierten konnotativen Schatten. Aus der Lebensperspektive des Individuums wird er deshalb auch niemals nur gedacht, sondern stets auch evaluativ erlebt.⁸ Der Begriff der Situation erlaubt aufgrund seiner Differenziertheit nach Kategorien objektiver und subjektiver Situationen die erkenntnistheoretische Integration von Prozessen des Erscheinens. Das sind im Bereich der hier interessie-

⁶ In diesem Sinne fordert Böhme eine Kritik der ästhetischen Ökonomie (vgl. Böhme 2001b).

⁷ Schmitz (selbst kein expliziter Vertreter ästhetischer Ästhetik, diesem Programm aufgrund einer strukturellen Nähe zwischen Phänomenologie und Aisthesis aber verwandt) differenziert den Situationsbegriff als erkenntnistheoretischen Begriff von zentraler Bedeutung für das Verständnis von Wahrnehmung (vgl. Schmitz 1994, 67 ff.).

⁸ Man denke im Verbandsnaturschutz und insbesondere im Tierschutz an die ästhetisierende Inszenierung von Stimmungsdiskpositionen durch die sentimentalistische Präsentation einschlägiger Tiere (bevorzugt Wal und Robbe) zum Zwecke einer emotionalisierenden Instrumentarisierung für verbandspolitische Interessen.

renden Naturbeziehungen insbesondere Atmosphären als prädestinierte Situationen ästhetischer Erfahrung.

Atmosphären entziehen sich jeder traditionellen Dingontologie, lassen sich aber auch nicht einfach dem kulturellen Treiben der Subjekte zuschlagen, es sei denn, man wollte sich mit der allzu schlichten konstruktivistischen Formel aus der Affäre ziehen, jede gefühlsbezogene Beziehung zu erscheinender Natur (zum Beispiel in Gestalt der Landschaft) sei eine Sache des ‚Geistes‘ (vergleiche hierzu Simmel 1957) oder des ‚Kopfes‘ (vergleiche Hard 1983). Die erkenntnistheoretische Verortung der Atmosphären *zwischen* Subjekt und Objekt, wie sie von Gernot Böhme vorgenommen wird, verlangt die Prüfung, inwieweit das atmosphärische Erscheinen von Natur eher zur Subjekt- oder zur Objektseite tendiert. Deren Ausgang ist für die Bestimmung der Gegenstandsbereiche ästhetischer *Erfahrung* von Belang, die letztlich jene intellektuellen Areale bilden, in denen gesellschaftlich organisierte Naturverhältnisse reflektiert werden können.

Gernot Böhme hat im Verbund mit seinem phänomenologisch angelegten Programm einer ökologischen Naturästhetik einen Atmosphärenbegriff zur Diskussion gestellt, der die Beantwortung dieser Frage zunächst zu erschweren scheint. Böhme sagt, Atmosphäre sei eine *gemeinsame* Wirklichkeit „zwischen Subjekt und Objekt“ (Böhme 1998, 8). An anderer Stelle schreibt er den Atmosphären einen „eigentümlichen Zwischenstatus [...] zwischen Subjekt und Objekt“ (Böhme 1995, 22) zu, mit diesem Charakter des „Zwischenphänomens“ also auch eine selbstständige Seinsweise, das heißt eine *gemeinsame* Wirklichkeit, „die Subjekt und Objekt, Wahrnehmenden und Wahrgenommenes verbindet“ (Böhme 2001a, 55).

Früchtl richtet seine Kritik an Böhme und dessen Atmosphärenverständnis auch auf die Frage, inwieweit Atmosphären ihren ontologischen Ort nun auf der Objekt- oder der Subjektseite haben. Früchtl erleichtert sich diese Kritik in einer Rhetorik der Entdifferenzierung von *Stimmung* und *Atmosphäre* (vergleiche Früchtl 1996, 403). Böhme fordert diesen terminologischen Missbrauch indirekt dadurch heraus, dass er Atmosphäre und Stimmung tendenziell in synonyme Weise verwendet. Geht man in der Frage der Differenzen auf Hermann Schmitz zurück, auf den sich auch Böhme bezieht, dann wird der ontologische Ort von Atmosphären klarer. Schmitz versteht unter einer Atmosphäre ein Gefühl, das ganzheitlich umgreifend und durchdringend ist. Sie ist danach „überpersönlich und zugleich insofern trans- oder besser prae-objektiv [...], als sie sich in keinem umschriebenen Objekt ‚unterbringen‘ lässt“ (Schmitz 1981, 102). Die

Gefühle, die Atmosphären sind, können deshalb „nicht durch Projektion vom Subjekt an begegnende Objekte übertragen sein, weil gar kein Objekt zu finden ist, dem sie im eigentlichen Sinn anhaften, und weil das Subjekt nicht phänomenal in ihnen auf- oder untergeht“ (Schmitz 1981, 103).

Mit der Ausräumung der Objektebene stellt sich die Frage, wo sie denn sonst ihren Sitz haben, wenn nicht im Subjekt. Die klassischen Vorurteile der Ontologie über Substanz und Akzidens haben zu einer Verengung der Wahrnehmungslehre geführt, in deren Folge man blind geworden war gegenüber dem, was Schmitz die „Halbdinge“ nennt (das Licht, den Schatten, die Wärme, den Wind, den Blick, die Stimme etc.).⁹ Mit den Halbdingen identifiziert Schmitz die für das Zustandekommen von Atmosphären maßgeblich erzeugenden Kräfte. Sie befinden sich aber nicht auf der Seite der Subjekte, sondern gehören zu den *Situationen* auf der Objektseite und damit zu den Eindrücken, „die in einem Augenblick ganz zum Vorschein kommen, einschließlich ihres chaotisch-mannigfaltigen Hofes oder Hintergrundes der Bedeutsamkeit“ (Schmitz 1994, 77). Mit dem *Eindruck* ist als basales Wahrnehmungselement eine Kategorie benannt, die man üblicherweise der Subjektseite zurechnen würde. Schmitz schreibt Subjektivität nun aber nicht Subjekten zu, sondern Sachverhalten. Als *subjektiv* ist etwas in anderer Weise der Fall denn als *objektiv* (vergleiche Schmitz 1993, 51). Subjektiv ist danach ein Sachverhalt, wenn ihn nur einer im eigenen Namen aussagen kann; einen objektiven Sachverhalt kann dagegen jeder aussagen, „falls er hinlängliche Kenntnis und Sprachfähigkeit hat“ (vergleiche Schmitz 1993, 51).

Für die Verortung von Atmosphären ergeben sich daraus zwei Konsequenzen. Zum einen sind Atmosphären objektive Gefühle, insofern sie räumlich ausgedehnt sind und in ihrem Spüren *nicht* auf affektives Betroffensein angewiesen sind (vergleiche Schmitz 1969, 369). Damit sind sie den Situationen auf der Objektseite zugehörig. Schmitz unterscheidet aber darüber hinaus „Fühlen als Wahrnehmen des Gefühls als einer Atmosphäre

⁹ Halbdinge „unterscheiden sich von Dingen auf zwei Weisen: dadurch, daß sie verschwinden und wiederkommen, ohne daß es Sinn hat, zu fragen, wo sie in der Zwischenzeit gewesen sind, und dadurch, daß sie spürbar wirken und betroffen machen, ohne als Ursache hinter dem Einfluß zu stehen, den sie ausüben, viel mehr als die Wirkung selbst“ (Schmitz 1994, 80).

und Fühlen als affektives Betroffensein davon“ (Schmitz 1993, 48). Man kann ein atmosphärisches Gefühl erscheinender Natur als Landschaft also als „distanzierter, eventuell ästhetisch genießender“ Betrachter wahrnehmen (Schmitz 1993, 49) oder aber auch zu einem Betroffenen vom Gefühl werden. In diesem *persönlichen* Zuschnitt wird eine Atmosphäre dann zu einem Moment der Situation auf der Subjektseite.¹⁰ Hieraus ergibt sich nun die zweite Konsequenz für die Verortung von Atmosphären. Zu den Situationen auf der Subjektseite gehört folglich die Stimmung, die immer durch den Charakter des Ergriffenseins gekennzeichnet ist. In diesem Sinne ist sie auch bei Heidegger anthropologisch akzentuiert.¹¹

Für die Atmosphären der Natur heißt dies, dass sie in zwei Modi ästhetisch erlebt werden: (a) aus der Distanz gegenüber dem wahrnehmbaren Gefühlscharakter erscheinender Natur, also in einem kognitiven Sinne denkend im Verstandesbewusstsein, und (b) in der Betroffenheit vom Gefühl,¹² also leiblich-spürend im affektiven Sinne. *Beide* Formen der Wahrnehmung beziehen sich weniger auf eine Realität von relational räumlich platzierten Dingen als auf eine phänomenale Wirklichkeit, in der sich etwas meldet und seine Anwesenheit bekundet (vergleiche Böhme 1999a). In beiden Wahrnehmungen kommt (in ästhetischer Sicht) Natur zur Geltung, und zwar ungeachtet der Frage, ob auch alle Dinge der erscheinenden Situation Objekte der Natur sind.

4 Anthropozentrik

Mit dem Hinweis auf das Erleben jener Natur, als der man sich selbst begegnet, komme ich zum ästhetischen *Apriori* von Volkelt zurück. Danach gehörte das Ästhetische als mögliche Beziehungsform des Menschen zu dessen Bestimmung als Natur. Zweifellos besteht in dieser anthropologi-

¹⁰ Schmitz unterscheidet zwischen gemeinsamen und persönlichen Situationen (vgl. 1994, 75 f.).

¹¹ Zum Begriff der Stimmung vgl. auch Bollnow 1956.

¹² Ganz im Schmitz'schen Sinne spricht hier Rudolf zur Lippe vom „Sinnenbewusstsein“ (vgl. 1987).

schen Bewertung des Ästhetischen eine Differenz zur Position Böhmes. Sie liegt da, wo Volkelt ins Religiöse geht und Böhme ins Politische. Böhme setzt in der Alphabetisierung jenes Natur-Wissens, das das „Natursein an uns selbst“ betrifft (Böhme 2000, 1999b), einen erkenntnistheoretisch starken Akzent. Dies tut er aber gerade nicht in einer kompensatorischen Absicht, wie Früchtl in seiner Kritik suggerieren will. Die von Böhme aufgespannten Argumentationsfelder haben alles andere als einen derartigen Reduktionismus im Sinn. Das wird schon in seiner Reklamation einer Kritik der ästhetischen Ökonomie deutlich (Böhme 2001b).

Was Volkelt im Ästhetischen als ein anthropologisches *Apriori* identifizierte, aktualisiert sich in der gegenwärtigen Debatte zum Verhältnis von Ästhetik und Aisthetik. Zur Natur des Menschen gehört nicht nur sein ins Schisma gespanntes Dasein als Körper *und* Leib,¹³ sondern ebenso und nicht minder seine geistige Ausstattung, mit anderen Worten seine Fähigkeit zur Kultur – zu einer Kultur, die nicht nur eine Kultur des intelligiblen Denkens ist, sondern immer auch eine Kultur der Vermittlung zwischen konstruierten Modellen und politischen Szenarien von Natur auf der einen Seite und konkretem vitalen Befinden im gelebten Raum auf der anderen Seite. In diesem Feld ist heute die aistische Naturästhetik Böhmes anzusiedeln, in anderer Weise die im engeren Sinne *ästhetische* Naturästhetik Seels und schließlich die ästhetische Anthropologie von Rudolf zur Lippe. Gemeinsam ist diesen drei Ansätzen – trotz aller Unterschiedlichkeit im Detail – der *theoretische* Einsatz zur Entwicklung eines nicht zuletzt begrifflich geschärften Sensoriums zur Ermöglichung erfahrungsorientierter Unterscheidungen im erlebenden Umgang mit dem eigenen Natursein in der äußeren Natur. Der Umriss einer so verstandenen Ästhetik der Natur sollte deutlich genug gezeigt haben, dass ihre Reduktion auf eine kompensatorische Vermehrung von Gefühllichkeit nur eine rhetorisch schlechte Stra-

13

Im Zwang zum Ausgleich des körperlich-leiblichen Doppelcharakters des Menschen liegt nach Plessner die Wiege des Handelns (vgl. Plessner 1980, 386); das damit anklingende Handlungsverständnis erschöpft sich definitorisch auf dem Boden seiner anthropologischen Bestimmung nicht im Denkraum eines konstruktivistischen Verständnisses, sondern verlangt *daneben* eine phänomenologische Ausrichtung an der Verfasstheit des Menschen.

tegie des Szientismus ist, der im Halbdunkel seines eigenen Schattens hilflos hantiert.

Weil die Schmitz'sche Phänomenologie ein sprachlich differenziertes Instrumentarium zur Aussage subjektiver Sachverhalte entwickelt hat, steht sie in einem so fruchtbaren Verhältnis zu diesem anthropologischen Projekt der Erweiterung des Denkbaren in der Kritik kapitalistisch organisierter gesellschaftlicher Naturverhältnisse, auch wenn Schmitz seine Phänomenologie selbst nicht in einen gesellschaftstheoretischen oder gesellschaftskritischen Kontext einschreibt. Mit dem Mittel einer Sprache, deren Vokabular die befindliche Seite eigenen In- und Mit-der-Natur-Seins zur Geltung brächte, kann sich ästhetisch-aisthetische Erfahrung anbahnen. Erfahrung schießt aber bekanntlich erst in der intellektuellen Reflexion über Erleben hinaus. Deshalb ist sie sprachlich orientiert. Und deshalb setzt ästhetische Erfahrung an der Übersetzung gefühlsbezogener Verwicklungen in *Situationen* an.

Naturästhetik, die eine Revision der zivilisationsgeschichtlich entstandenen Abstraktion von Subjektivität anstrebt, nicht zuletzt im Bereich gefühlsmäßigen Empfindens jener Natur, der man im leiblichen Spüren selbst begegnet, kann eine allgemeine kulturelle Aufwertung des Subjektiven für sich nutzen. Die Zeichen für eine gesellschaftliche Kritik bestehender Naturverhältnisse stehen dagegen eher schlecht. Es dürfte von nicht vorhersehbaren Erfahrungen im Allgemeinen abhängen, worauf sich mögliche Formen von Zivilisationskritik wieder beziehen mögen. Aus der Perspektive anthropologischer Naturästhetik entfaltet sie sich aus der Mitte *vitaler* Lebenssituationen, aus einem Natur-*Denken*, das mit bewusstem Natur-*Erleben* korrespondiert. Die rationalistisch aufgeklärte Kritik der Moderne hat in ihren Ausgangspunkten die Reflexion der Rolle des Menschen *als Natur in der Natur* eher unterbunden als befördert.

Aus der Sicht einer Naturästhetik, die verschiedene Traditionen theoretischer Ästhetik zusammenführt, stünde zunächst eine progressive Regression der Wahrnehmung an. Sie kann die sprachlich differenzierenden Vermögen für einen anthropozentrischen Naturschutzdiskurs liefern, der sich mit Hilfe einer erweiterten Sprache neue Themen eröffnet, die sich aus der Perspektive des vitalen Erlebens und Empfindens entfalten. Angesichts der vollzogenen und bevorstehenden technischen Reproduktion von Natur wie der Einflussnahme auf die geosphärischen Systeme kann Naturschutz heute nur noch anthropozentrisch gedacht und verwirklicht werden – als Politik der Verantwortung gegenüber Menschen und anderen Arten, die von den

Folgen technisch transformierter Natur tangiert sind und tangiert werden. Die Stärkung des Bewusstseins menschlichen Naturseins zielt nicht nur auf die Revision verhängnisvoller Subjekt-Objekt-Spaltungen, sie erinnert mit Georg Picht auch daran, dass die Natur unzerstörbar ist und der Mensch in seinen Lebensmöglichkeiten geistig, körperlich wie leiblich immer im Rahmen dessen steht, was er an und mit der Natur gemacht hat.

Literatur

- Baumgarten, Alexander Gottlieb (1988): *Aesthetica*. Grundlegende Abschnitte, übersetzt und herausgegeben von Hans Rudolf Schweizer. Hamburg, [1750/58].
- Böhme, Gernot (1989): *Für eine ökologische Naturästhetik*. Frankfurt/ M.
- Böhme, Gernot (1995): *Atmosphäre*. Frankfurt/M.
- Böhme, Gernot (1998): *Anmutungen. Über das Atmosphärische*. Ostfildern.
- Böhme, Gernot (1999a): *Die Wahrnehmung von Dingen*. In: Peter Jahnic (Hrsg.): *Wechselwirkungen*. Würzburg, 89-101.
- Böhme, Gernot (1999b): *Über die Natur des Menschen*. In: Seubold, Günter (Hrsg.): *Die Zukunft des Menschen*. Philosophische Ausblicke. Bonn, 41-57.
- Böhme, Gernot (2000): *Die Stellung des Menschen in der Natur*. In: Altner, Günter (u. a.) (Hrsg.): *Natur erkennen und anerkennen*. Kusterdingen, 11-29.
- Böhme, Gernot (2001a): *Ästhetik. Vorlesungen über Ästhetik als allgemeine Wahrnehmungslehre*, München.
- Böhme, Gernot (2001b): *Zur Kritik der ästhetischen Ökonomie*. In: *Zeitschrift für Kritische Theorie*. H. 12 (7. Jg.), 69-82.
- Bollnow, Otto Friedrich (1995): *Das Wesen der Stimmungen*. Frankfurt/M., [1956].
- Früchtl, Josef (1996): *Ästhetische Erfahrung und moralisches Urteil*. Frankfurt/M.

- Hard, Gerhard (1983): Zu Begriff und Geschichte der ‚Natur‘ in der Geographie des 19./20. Jahrhunderts. In: Großklaus, Götz / Oldemeyer, Ernst (Hrsg.): Natur als Gegenwelt. Beiträge zur Kulturgeschichte der Natur. Karlsruhe, 139-167.
- Picht, Georg (1990): Der Begriff der Natur und seine Geschichte. Stuttgart.
- Plessner, Helmuth (1980): Gesammelte Schriften III. Anthropologie der Sinne. Frankfurt/M.
- Scheler, Max (2000): Ordo Amoris. In: ders.: Grammatik der Gefühle. Das Emotionale als Grundlage der Ethik. Herausgegeben von Paul Good. München, 69-115, [1916].
- Schmitz, Hermann (1981): System der Philosophie. Dritter Band: Der Raum. Zweiter Teil: Der Gefühlsraum, Bonn, [1969].
- Schmitz, Hermann (1983): System der Philosophie. Dritter Band: Der Raum. Dritter Teil: Der Rechtsraum. Bonn, [1973].
- Schmitz, Hermann (1993): Gefühle als Atmosphären und das affektive Betroffensein von ihnen. In: Fink-Eitel, Hinrich / Lohmann, Georg (Hrsg.): Zur Philosophie der Gefühle, 33-56.
- Schmitz, Hermann (1994): Neue Grundlagen der Erkenntnistheorie, Bonn.
- Seel, Martin (1991): Eine Ästhetik der Natur. Frankfurt/M.
- Seel, Martin (2000): Ästhetik des Erscheinens, München.
- Simmel, Georg (1957): Philosophie der Landschaft. In: ders.: Brücke und Tür. Essays des Philosophen zur Geschichte, Religion, Kunst und Gesellschaft. Herausgegeben von Michael Landmann [1913], Stuttgart, 141-152.
- Volkelt, Johannes (1894): Die gegenwärtigen Aufgaben der Ästhetik. (Antrittsvorlesung Universität Leipzig). In: Volkelt, Johannes (1895): Ästhetische Zeitfragen. München, 195-222.
- Volkelt, Johannes (1914): System der Ästhetik. Werk in drei Bänden. Dritter Band, Kunstphilosophie und Metaphysik der Ästhetik. München.
- Welsch, Wolfgang / Pries, Christine (Hrsg.) (1991): Einleitung zu: Ästhetik im Widerstreit. Weinheim.

Wirth, Wilhelm (1925): Grundfragen der Ästhetik. Im Anschluß an die Theorien Johannes Volkelts erörtert. Leipzig.

zur Lippe, Rudolf (1987): Sinnenbewußtsein. Reinbek.

Der Blick auf die schöne Landschaft – Naturaneignung oder Schöpfungsakt?

Antonia Dinnebier

Vorbemerkung

Die Betrachtung der Natur als Landschaft hat sich im Zuge großer kulturgeschichtlicher Umwälzungen herausgebildet. Erst aus der Überwindung der historischen Vorformen konnten Anschaulichkeit und Räumlichkeit der Freilandschaft hervorgehen. Dass die Landschaftsmalerei zuerst das Ideal der Landschaft formuliert hat, weist bereits darauf hin, dass dem Sehen offenbar das Primat vor dem Hören, Riechen und Fühlen zukommt, die bei allem Anteil keine konstitutive Bedeutung für die Landschaft haben. Eine völlig stille, unspezifisch riechende Gegend, in der nichts berührt wird, kann als Landschaft wahrgenommen werden. Die Fähigkeit der Verbindung der Einzelelemente im Blick und die Herstellung der Landschaft vorrangig aus Formen und Farben sind Ergebnis einer Bedeutungssteigerung der empirischen Wahrnehmung. Eine weitere Verschiebung kommt im Stellenwert des Fühlens bei der Betrachtung der Landschaft zum Ausdruck, da hier Stimmungen in der Naturszenerie und im Betrachter sorgfältig registriert und genossen werden. Die Landschaft entsteht also aus einer Vielzahl von äußeren und inneren Wahrnehmungen, aus Sinnes- und Gefühlseindrücken, die sich zu einem historisch neuartigen Gesamtbild verschränken.

1 Raum und Gefühl – Vom Typischen zum Individuellen

Damit diese Verschmelzung möglich wird, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Einerseits bedarf es der Emanzipation des Gefühls sowie der Fähigkeit, empfundene Gefühle zu reflektieren. Andererseits ist die Eigenständigkeit des Raumes, der sich zur selbstständigen Qualität entwickelt hat, eine unablässige Voraussetzung. Er muss sich aus allen Bindungen lösen und empirisch werden, um selbst zu Tage zu treten, dann erst kann er die Funktion eines Wahrnehmungs- und Ausdrucksmediums der Gefühlswelt übernehmen und die Landschaft entstehen. Sie ist mehr als der *locus*

amoenus, der lediglich die Kulisse der Handlung bildet. Hirsch weist darauf hin, dass „gleichzeitig mit der einmaligen seelischen Situation auch ein einmaliger Schauplatz entsteht“ (1934, 317). Die Landschaft kann verschiedene Charaktere annehmen, was dem antiken *locus amoenus*, der immer gleich angenehm blieb, nicht möglich war. In der barocken Literatur trat ihm der Typus des *locus terribilis* gegenüber, so dass zwei typisierte Orte für eine Auswahl entsprechend der Handlung und der Stimmung der Personen zur Verfügung standen (Garber 1974; Watanabe-O’Kelly 1978, Kap. V). Erst die Landschaft jedoch wird zum individualisierten Ereignis, das einen einmaligen und stets besonderen Ausdruck von Subjekt und Natur darstellt. Wenn die Natur nun die Funktion eines Stimmungsträgers übernimmt, so tut sie dies weder aufgrund eines Pantheismus noch einer Vermenschlichung, sondern als Raum. Als religiös und moralisch ungebundener Raum kann die Natur von der Innenwelt des Subjekts angeeignet und zu ihrem Medium verwandelt werden.

„Während die Natur zuerst zeichenhafter Anlass zur kontemplativen oder mystischen Betrachtung göttlichen Wirkens war, wird sie nun zum Zeichen und Anlass seelischer Empfindung, Aktion und Bewegung und damit der Seele selbst.“ (Lecke 1967, 178)

Die Landschaft entsteht daher in der historischen Entwicklung zur Moderne, die vom Typischen zum Individuellen führt und die Auflösung der religiösen Weltordnung voraussetzt. Daraus entsteht die Notwendigkeit und Möglichkeit einer eigenständigen Weltdeutung des Subjekts, das sich mit seinem persönlichen Schicksal aus den Kollektivbindungen emanzipiert. So bildet sich in der Autonomisierungsbewegung des Subjekts das Individuum heraus, dessen Erfahrung und Reflexion einen konstitutiven und handlungsleitenden Charakter bekommen, denn seine Seele rechtfertigt sich nun nicht mehr vor Gott, sondern vor sich selbst. Daraus resultiert eine Steigerung des Stellenwerts der Erfahrung, die der Einzelne selbst macht. Wird sie zum Feld der Schulung und Bewährung ethischer Prinzipien, so bildet sich das Gewissen als eine Instanz heraus, die ein inneres Gefühl den moralischen Vorsätzen zur Seite stellt. Die Stärkung der inneren Kommunikation und ihrer Einbeziehung der Empfindungen bringt zugleich eine Lust an Gefühlsbewegungen um ihrer selbst willen hervor.

„Die ‚Stimmung‘ als literaturgeschichtlicher, psychologischer und ästhetischer Funktionszusammenhang von differenzierter Naturanschau-

ung und innerlicher Emotionalität ist zum reflektierten Selbstgenuss geworden.“ (Lecke 1967, 179)

Der Genuss des Augenblicks und der inneren Bewegtheit emanzipieren sich dabei zum Selbstzweck, so dass sich das emotionale Erleben verselbstständigt.

2 Einübung in den Genuss der Wildnis – Empirie und Ideal

Die Landschaft entstand also im Umbruch von einer typisierten zu einer individualisierten Auffassung des Menschen, vom religiösen zum subjektiven Weltbild, denn mit diesen Veränderungen wuchs der empirischen Wahrnehmung, dem Sinnenerlebnis und der Aufmerksamkeit für das eigene Gefühl eine Erkenntnis fördernde und den Einzelnen prägende Rolle zu. Bildet dies die Grundlage, auf der dem Anblick der schönen Natur eine positive Funktion zukommen konnte und er um seiner selbst willen gesucht und genossen wurde, so bleibt doch noch zu fragen, wie die Konfrontation mit unkultivierten, zunächst als erschreckend wild empfundenen Gegenden nun entgegengesetzte Gefühle auszulösen vermochte. Die Landschaftsmalerei hat die Praxis der Landschaftsbetrachtung durch die Schulung des Blicks begründet. Semantisch hat sie das Bild „Arkadiens“ vermittelt, das der Betrachter schließlich lernte, auch in der Natur zu sehen. Syntaktisch gab ihm die Landschaftsmalerei dazu das Bild als Betrachtungsweise an die Hand. Auch wenn keine Ideallandschaft vor Augen liegt, besitzt das innere Auge daher die Fähigkeit, eine Gegend mit dem Ideal zu überlagern und so seine Züge in beinahe jeder Natur wiederzufinden. Dabei hilft die Bildsyntax, indem sie aus der Unendlichkeit der Natur ein Stück ausgrenzt und es durch die Zusammenfassung der Einzelelemente zu einer visuellen Ganzheitlichkeit formt. Die Landschaftsmalerei versah den Betrachter mit Objekten gewissermaßen für Trockenübungen, aber für den Schritt zur Freilandschaft konnte sie nicht mehr als einen Anstoß geben, denn ihr fehlt die Räumlichkeit.

Raumqualität besitzt hingegen der Landschaftsgarten, an dem noch deutlicher wird, dass Landschaft nicht jenseits der modernen Subjektivität bestehen kann, sondern sie benötigt, um adäquat erlebt zu werden, und umgekehrt ihre Ausbildung befördert. Der Landschaftsgarten trug zur Entdeckung der Landschaft bei, indem er das gedachte, beschriebene, auf Leinwänden gemalte und auf Bühnen gebaute Ideal in und mit der Natur realisierte. Indem es der Garten in einen Raum des Betrachters übersetzte, konnte in einem Kunstraum der leiblich-seelische Umgang mit dem Kopf-

produkt Landschaft geübt werden: das Betreten des Bildes wie die Orientierung in einer Welt relativierter Standpunkte und unbegrenzter Perspektiven, das emotionale Sich-Ergreifenlassen durch die Natur wie das zügellose Schweifen der Einbildungskraft, das Hineinschlüpfen in vorgegebene Deutungsmuster wie die eigenverantwortliche Sinnvermittlung des einsam Kontemplierenden usw. Die Sicherheit, dass der Garten begrenzt und willentlich hergestellt ist, erleichterte gewiss den Schritt in die Gartenlandschaft, die daher schonend auf die Freilandschaft vorbereiten konnte.

Das vor Gemälden und in Gärten geübte Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster entsteht historisch an der Stelle, wo sich die einander entgegengesetzten historischen Entwicklungslinien von Objektivierung und Verinnerlichung kreuzen, so dass die äußere Natur und die Innenwelt des Subjekts in Korrespondenz miteinander treten. In der Landschaft treffen daher zwei Vorgeschichten mit gegenläufiger Entwicklungslogik aufeinander. Die Landschaft bringt aus ihren Vorgeschichten die Funktion mit, einen Ort der Erfahrbarkeit des ‚Ganzen‘ zur Verfügung zu stellen. Durch die Säkularisierung der Religiosität ist der Zielpunkt der modernen Ganzheitschau nicht mehr ein vor- und übergeordneter Gott, sondern das Subjekt, das nun ins Zentrum der Schau rückt. Die moderne Vergegenwärtigung unterscheidet sich deshalb sowohl von der religiösen Schau als auch von den sich in der Entwicklungslogik ihrer Vorgeschichten herausbildenden Erkenntnisweisen; sie ist weder eine dem Verstand zuzuordnende Naturwissenschaft noch eine bloß auf das Selbstgefühl des Subjekts beschränkte Angelegenheit. Die ‚Landschaft‘ verbindet die beiden Entwicklungslinien vielmehr zu einer merkwürdigen Zwittergestalt, die eine Stellung zwischen den Polen von Natur und Subjekt einnimmt, ohne in Religiosität zurückzufallen (Dinnebier 1996). Das hat die Würdigung des Phänomens Landschaft sehr erschwert, denn die Moderne gründet gerade auf der Konstitution des Subjekts in Abgrenzung zur Natur. Es gilt daher, die Landschaft als eine Praxis des Subjekts zu beschreiben, die neben den Sphären der Vernunft und des Verstandes besteht.

3 Vernünftiges Entzücken im Anblick der Natur – Shaftesbury

Eine eigentümliche Verschmelzung beider Entwicklungslinien findet sich bei Shaftesbury, der einen enthusiastischen Rationalismus vertritt. Er ver-

bindet Vernunft und Seele als Zugänge zur Natur in der „vernünftigen Ekstase“, die als ein rationales Entzücken dann entstehe, wenn die Seele über den bloß sinnlichen Genuss der Natur hinaus vom Einblick in deren Geist hingerissen werde (Shaftesbury 1709, 182). Daher bleibt die Seele bei Shaftesbury nicht beim Anblick der Natur stehen, sondern sucht in ihr ein Göttliches, das er kosmologisch als organische Einheit und Ursprung des Universums denkt.

Da seine Bewunderung der schönen Natur deshalb stets der hinter ihr stehenden Vollkommenheit gilt, widmet sich die Kontemplation nie dem Anblick der Natur als solchem, sondern begreift das Schöne stets in einer Einheit mit dem Guten. Shaftesbury formuliert paradox, „dass es kein wahres Gut außer dem Genuss der Schönheit gibt [...] dass es keinen wahren Genuss der Schönheit außer dem Guten gibt“ (1709, 197). Sofern das im Enthusiasmus vergegenwärtigte ‚Ganze‘ mit seiner theologischen und moralischen Rückbindung noch weitgehend auf religiösem Boden steht, kann der ‚Landschaft‘ als aus der Unendlichkeit der Natur ausgegliederter und allein um ihrer selbst willen betrachteter ästhetischer Ganzheit kein Platz zukommen. Zwar bildet sie die Voraussetzung des Gestimmtseins, doch in der enthusiastischen Schau selbst verschwindet sie stets. Shaftesburys Einbeziehung des Gefühls steht unter dem Primat der Vernunft, so dass sie kaum eine Anlage zur Ausdifferenzierung des Fühlens und zur Beschäftigung mit der eigenen Seele in sich trägt. Der enthusiastische Rationalismus ist daher nicht mehr als ein Vorläufer der Synthese von objektiver und subjektiver Natur in der Landschaft.

Wird das Ästhetische als Mittel zu vernünftigen oder religiösen Zwecken betrachtet, so bleibt seine Rolle auf den Anlass zu Höherem beschränkt. Mit dem Betreten der ästhetischen Sphäre ist daher zugleich ihr Verlassen impliziert. ‚Technisch‘ gewissermaßen mag das Sehen von Landschaft schon möglich sein, aber der Betrachter weiß noch kaum etwas mit ihr anzufangen oder wird als außerhalb des rechten Glaubens stehend dargestellt. In Miltons verlorenem Paradies bleibt der landschaftliche Blick dem Satan vorbehalten. Das Paradies war noch Landschaft, nämlich als die freie, von Gott geschaffene Natur. Da deren Anblick nach dem Verlust des Paradieses für den Menschen keinen Sinn stiften kann, lehnt Milton ihre Betrachtung ab und hält dem Sinnenbezug die Heilserfordernisse entgegen (Lobsien 1981, 26 ff.).

Landschaft kann es also nur geben, wo sie als sinnstiftend aufgefasst wird oder wenn es als sinnvoll gilt, sie allein um des Erlebnisses willen anzuschauen.

„[...] an die Stelle des handelnden Menschen, zu dem die heroische Landschaft nur den Begleitakkord abgibt, ist der Betrachter der Natur getreten, dessen Blick im Geschauten aufgeht, wie andererseits das Geschaute erst durch seinen Blick bedeutungsvoll erscheint.“ (Jauss 1982, 174 f.)

Wenn die Wahrnehmung der Landschaft nicht in der Betrachtung verschwindet, so muss sie im Ästhetischen verbleiben und der Schnittpunkt von Sinn und Natur, von Stimmung und empirischem Sehen daher konsequent ästhetisch formuliert werden. Das wirft die Frage auf, welchen Beitrag die Ästhetik zur Entstehung der Landschaft leistete und welchen Wandel sie durchmachen musste, um dem Phänomen des Wohlgefallens am Blick in die schöne und in die wilde Natur gerecht zu werden.

4 Die Würdigung des Unschönen – Neuheit, Malerisches und Erhabenes

Die Integration der Naturbetrachtung in der Geschichte der Ästhetik bildet eine wichtige Grundlage der Landschaft, die, grob gesehen, in mehreren Schritten erreicht wurde. Konstatiert schon Shaftesbury eine Wirkung der Landschaft auf den Betrachter und sucht sie in eine sinnstiftende kosmologische Schau zu überführen, so nimmt Addison dem Betrachter die Pflicht, das Gesehene in eine normative Ordnung einzubinden. Er etabliert vielmehr mit der „Neuheit“ eine Kategorie, die dem Entdeckungstrieb der Einbildungskraft, die Wunder der Schöpfung zu erkunden, Rechnung trägt. Im Gegensatz zu den traditionellen Kategorien des Schönen und des Erhabenen kennzeichnet die Neuheit gerade solche Gegenstände, die weder auslegungsbedürftig noch -fähig sind (Lobsien 1981, 48 f.). Die Betrachtung dieser Gegenstände ist daher nicht von moralischer oder religiöser, sondern allein von wahrnehmungsimmanenter Bedeutung.

Shaftesbury trug zur Erweiterung des Blickfeldes über das traditionell Schöne hinaus zur Würdigung auch der wüsten und abstoßenden Teile der Natur bei. Damit öffnete er den Blick für unkultivierte Gegenden: „Die Wildnis kann auch gefallen.“ (1709, 174) Die Diskussion um das Malerische löste die Ästhetik schließlich endgültig von der Konzentration auf die

angenehme und kultivierte Natur. Mit der Bezeichnung „vastness and immensity“ räumt erstmals Addison 1712 den als unschön oder sogar unangenehm empfundenen Naturgegenständen einen dem Schönen gleichberechtigten Platz ein (Begemann 1984, 91). Erhabenheit billigt er der Natur aber nur zu, wenn es sich um künstlerisch nachgeahmte Objekte handelt. Addisons Vorreiterrolle im Prozess der Entdeckung des Landschaftlichen dürfte dennoch häufig überschätzt worden sein. Vor allem auf dem Gebiet der Gartenkunst deutet sein Urteil über die barocken Gärten keineswegs auf eine Ästhetisierung der wilden Natur (Gruenter 1989).

Der Begriff des Malerischen (*pittoresque, picturesque*) kam also in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf. Seine heutige Bedeutung und Anwendung auf die Naturumgebung setzt sich jedoch erst im letzten Drittel des Jahrhunderts durch. „It is not until 1758 that we have documentary evidence of anything like a picturesque view being taken of the scenery.“ (Hussey 1927, 97) Die ersten Landschaftsschilderungen von Reisenden aus dem englischen Lake District gelten als frühe Belege malerischer Landschaftsrezeption. Auch das „Hässliche“ (Schimmelpennick 1815; Rosenkranz 1835) in der Landschaft konnte nun als Malerisches gefasst werden. Mit dem Malerischen löst sich das Ästhetische auch noch weiter aus seiner moralischen Einvernahme und hebt die Betrachtung der Wirklichkeit ‚wie in einem Bild‘ auf die Ebene einer eigenen Anschauungsweise.

Wichtig für die Landschaft ist aber auch die Öffnung des ‚Erhabenen‘ für die Natur, denn es stellt eine Kategorie dar, die in besonderer Weise wilde Gegenden ästhetisch zu erfassen erlaubt. Jauss betrachtet dies gar als den entscheidenden Schritt für die landschaftliche Betrachtung der Natur (1982, 172). Der Begriff des Erhabenen stammt aus der Rhetorik, wo er einer von drei Stilarten den Namen gab, dem durch sprachlichen Prunk charakterisierten *genus sublime*, das dort zu benutzen ist, wo es darum geht, Gefühle beim Zuhörer auszulösen. Begemann zeichnet den langwierigen Weg der Übertragung des Erhabenen auf Naturgegenstände nach:

„Erhaben ist anfänglich ein Text, sodann die große Seele seines Urhebers, und schließlich jede in einem jeweils zu konkretisierenden Sinne außerordentliche Eigenschaft von Menschen, dann von Objekten, sofern sie eine entsprechende emotive Wirkung entfalten.“ (Begemann 1984, 95 f.)

Zwar wird das Naturerhabene bereits 1685 entdeckt, doch vorerst in kritischer Abwehr, denn es wird für unfähig gehalten zu gefallen. Positiv auf

die äußere Natur wird der Begriff erstmals 1735 angewendet (Begemann 1984, 92).

Die erhabene Natur zeichnet sich gegenüber der schönen und malerischen dadurch aus, dass sie zunächst nicht gefällt, sondern erschreckend und beängstigend wirkt. In der ästhetischen Betrachtung wird der Schrecken jedoch gebannt und in Achtung überführt, das heißt, die Unlust, die die sinnliche Wahrnehmung des Gegenstands verursacht, löst jenseits der Sinne ein Gefallen aus. Auf diese Weise erlangt nicht nur das Hässliche, sondern auch das über alle Maßen Große und Gewaltige einen ästhetischen Wert.

5 Zweckgerichtete Herstellung oder Wirken – Naturschönes und Kunstschönes bei Kant

Mit dem Erreichen eines kulturgeschichtlichen Zustands, in dem die Natur ohne Vorbehalte und Ängste um ihrer selbst willen betrachtet wird, akzeptierten die Theoretiker die ‚Landschaft‘ als Ästhetisches und verorteten sie in ihrem Kategoriengebäude. Da Kant schließlich eine deutliche Trennung des Ästhetischen von moralischen und religiösen Bezügen vollzieht, lässt sich mit den Begriffen seiner Kritik der Urteilskraft die Wahrnehmungsweise der Landschaft weiter präzisieren. Zunächst einmal lassen sich aus seinen Ausführungen über das Geschmacksurteil, Grundlage des Ästhetischen bei Kant, wesentliche Züge der ästhetischen Praxis, die auch der Landschaft eigen sind, entnehmen. Die vornehmliche Bedingung des Urteils über das Schöne ist eine distanzierte Haltung des Beurteilenden, der uninteressiert sein muss, was er weder beim Angenehmen noch beim Guten ist (Kant A/B 16). Der Geschmack hat nämlich keine Beziehung auf das Begehungsvermögen, sondern ist kontemplativ (Kant A/B 14) und sein Wohlgefallen daher frei, Kant nennt es *Gunst* (A/B 15).

Nun unterscheidet Kant zwischen dem Naturschönen und dem Kunstschönen, und es fragt sich, welchem die Landschaft zuzurechnen sei. Während es beim Naturschönen allein um die Beurteilung durch den Geschmack (Kant A 188 / B 191) geht, hat beim Kunstschönen auch die Frage nach der Herstellung eine konstitutive Bedeutung. In der Weise der Entstehung, ob durch zweckgerichtetes Handeln oder bloßes Wirken der Natur, liegt zugleich auch die Art der Beurteilung begründet, denn im Geschmacksurteil muss Bewusstsein darüber herrschen, um was es sich handelt, um Kunst oder um Natur. Aus der Herstellungsdifferenz folgt außer-

dem eine unterschiedliche Wirkung des jeweiligen Schönen. Das interesse-lose Wohlgefallen an der schönen Natur ruft in der Vernunft ein unmittelbares Interesse hervor, das bei der Betrachtung des Kunstschönen nicht entsteht: „Es muss Natur sein, oder von uns dafür gehalten werden, damit wir an dem Schönen als einem solchen ein unmittelbares Interesse nehmen können.“ (Kant A 171/ B 173)

6 Die Einbildungskraft gerät ins Dichten – Schöne Aussichten

Die Landschaft scheint als ästhetische Natur zunächst zum Naturschönen zu zählen, doch ist sie nicht wie dieses ein gegebenes Ding, das seine Entstehung einem unbewussten Wirken der Natur verdankt, denn sie wird, wie gezeigt wurde, erst im Blick geformt. Im Sinne Kants ist die Landschaft daher nicht als ästhetischer Gegenstand, sondern als eine schöne Aussicht auf Gegenstände zu verstehen.

„Noch sind schöne Gegenstände von schönen Aussichten auf Gegenstände (die öfter der Entfernung wegen nicht mehr deutlich erkannt werden können) zu unterscheiden. In den letztern scheint der Geschmack nicht sowohl an dem, was die Einbildungskraft in diesem Falle auffasst, als vielmehr an dem, was sie hiebei zu dichten Anlass bekommt, d. i. an den eigentlichen Phantasien, womit sich das Gemüt unterhält, indessen dass es durch die Mannigfaltigkeit, auf die das Auge stößt, kontinuierlich erweckt wird, zu haften [...]“ (Kant A 72 / B 73)

Als schöne Aussicht ist die Landschaft kein Naturschönes im eigentlichen Sinne, denn wenngleich sie eine besondere Naturauffassung darstellt, muss das Besondere bei jedem Blick erst hergestellt werden. Kant kennzeichnet mit der Unterscheidung zwischen „Auffassen“ und „Dichten“ die produktive Seite der Praxis des Landschaftssehens gegenüber der Aktivität der Einbildungskraft bei jedem normalen Akt des Sehens. Während dieses Auffassen gegebener Gegenstände einen mehr oder weniger empirischen Charakter aufweist, umfasst das Sehen der ‚Landschaft‘ über das Auffassen einer Menge von Einzeldingen hinaus ihre Zusammenfassung. Sie entsteht aus dem ‚Dichten‘, in dem die Einbildungskraft subjektive und objektive Elemente verschmilzt und mit den Mitteln von Stimmung und Perspektive die

Ganzheit der Landschaft herstellt. Das Dichten ist daher eine vorkünstlerische Produktivität, die im Anblick einer Gegend ausgeübt wird.

Die einzelnen Gegenstände in einer Gegend bilden daher nicht durch ihr schlichtes Nebeneinander in einem gewählten Schausschnitt eine Landschaft. Diese entsteht vielmehr aus der abstrahierenden Wahrnehmung von Farben und Formen, die sich auf ungegenständliche Weise gegenseitig beeinflussen und den Seheindruck verändern, aber auch dem Betrachter gewisse Gestaltungsmöglichkeiten einräumen, indem er seinen Blick auf unterschiedliche Aspekte konzentrieren kann. Marcus zeigt die Entfernung als einen Faktor auf, durch den die betrachteten Einzelgegenstände zu größeren Form- und Farbstrukturen verschmelzen (1916). Thalmann hebt die verformende Kraft der Farben (1964, 351) und synästhetischer Effekte (1964, 368) hervor. Darauf, dass auch das Licht großen Einfluss auf den Eindruck des Gesehenen hat, wie schon beim Landschaftsgarten deutlich geworden war, weisen Thalmann (1964, 354) und Langen (1963) hin. Miller weist darauf hin, dass das Muster aber nicht nur syntaktische Vorgaben umfasst, sondern auch die Semantik „Arkadien“ beinhaltet: „Das kunstgerechte Sehen bestand darin, dieses Arkadien wie ein Palimpsest hinter der Oberfläche des Wirklichen ausfindig zu machen.“ (1991, 137)

Da die Mannigfaltigkeit der Naturgegend bloß das Material bietet, aus dem die Phantasie produziert, sind die Einzeldinge nur im Rahmen der aus ihnen erdichteten Gesamtheit Gegenstand des Geschmacks. Gilt die ästhetische Beurteilung also der schönen Aussicht, so scheint die Landschaft dem Kunstschönen zugeordnet, da die vom Betrachter hergestellte Ganzheit das ist, was für die ästhetische Existenz der Landschaft maßgeblich ist. Das Naturschöne ist nämlich ein schönes Ding, während die Landschaft als Aussicht auch als schöne Vorstellung verstanden werden kann und damit dem Kunstschönen zuzuordnen wäre (Kant A 185 / B 188).

7 Die ästhetische Praxis der Landschaft – Geniales Produzieren oder Musternachahmen?

Wenn sich eine Summe schöner Naturgegenstände vom Ausblick auf ihren Zusammenhang unterscheidet, macht sich ein produktiver Aspekt im Landschaftssehen geltend, der es in die Nähe der Kunst rückt. Das Kunstschöne zeichnet sich im Gegensatz zum Naturschönen dadurch aus, dass es das Produkt bewusster Tätigkeit, ein „Werk“ ist (Kant A 171 / B 173, 174). Das

Subjekt als „die hervorbringende Ursache derselben [der Kunst; A. D.] hat sich einen Zweck gedacht, dem dieses seine Form zu verdanken hat“ (Kant A 172 / B 174). An dem Kunstprodukt selbst darf die Absicht jedoch nicht mehr erkennbar sein, weil das Kunstschöne, obschon es sich als Künstliches ausgezeichnet auszeichnet, doch die Natur imitieren muss.

„An einem Produkte der schönen Kunst muss man sich bewusst werden, daß es Kunst sei und nicht Natur; aber doch muss eine Zweckmäßigkeit in der Form derselben von allem Zwange künstlicher Regeln so frei scheinen, als ob es ein Produkt der bloßen Natur sei.“ (Kant A 177 / B 179)

Da ungekünstelt zu sein eine Eigenschaft ist, die allein der Natur zukommt, kann sie nicht durch Nachahmung erreicht werden. Dementsprechend ordnet Kant die Produktivität des Subjekts im Kunstschönen der Natur zu. Das Kunstschöne sieht also aus wie Natur, ist aber das Ergebnis einer Naturproduktivität im Subjekt. Dennoch darf sich das Geschmacksurteil nicht durch die Naturähnlichkeiten täuschen lassen, sondern muss sich bewusst sein, dass es sich um Kunst handelt (Kant A 177 / B 179). Selten wird freilich ein Betrachter die von ihm mit eigenen Augen gesehene als vor ihm liegend empfundene Landschaft als ein Kunstwerk verstehen, das wie Natur aussieht. Eher wird er dazu neigen, sie für eine Natur zu halten, die zugleich wie Kunst aussieht.

Von einer Bewusstheit der künstlerischen Konstitution der Landschaft kann also keine Rede sein, doch verbinden sie andere Aspekte mit dem Kunstschönen. Der Bildcharakter, der die Syntax der landschaftlichen Ganzheitsschau verkörpert, und die historisch leitende Rolle der Landschaftsmalerei weisen darauf hin, dass die ästhetische Praxis der Landschaft in den Bereich der Kunst hineinragt. Formiert der Betrachter verschiedene Naturelemente zum Ganzen einer Landschaft, so lehnt er sich dabei an eine Verfahrensweise der Malerei an: „Mit jenem Anschauen selbst ist die künstlerische Form, wie embryonal auch immer, in uns lebend, wirksam geworden.“ (Simmel 1957, 147) Simmel spricht von der Landschaft als einem „Kunstwerk in statu nascendi“ (1957, 147), denn in ihrer Betrachtung vollzieht sich der gleiche Vorgang wie beim Entwurf eines Gemäldes.

„Eben das, was der Künstler tut: daß er aus der chaotischen Strömung herausgrenzt, es als Einheit faßt und formt, die nun ihren Sinn in sich selbst findet und die Welt verbindenden Fäden abgeschnitten und in den eigenen Mittelpunkt zurückgeknüpft hat – eben dies tun wir in

niederem, weniger prinzipiellem Maße, in fragmentarischer, grenzunsicherer Art, sobald wir statt einer Wiese und eines Hauses und eines Baches und eines Wolkenzuges nun eine ‚Landschaft‘ schauen.“ (Simmel 1957, 144)

Ihr Sehen kann daher als produktive Praxis verstanden werden, die mit der künstlerischen Produktion einiges gemein hat.

Doch die Landschaft unterscheidet sich andererseits vom künstlerischen Herstellungsakt, da sie bei dessen Vorstufe stehen bleibt und sich nur im Kopf vollzieht, nicht aber zur bildnerischen (oder sprachlichen) Gestaltung übergeht. Simmel geht davon aus, dass

„vor dem Landschaftsgemälde noch eine Zwischenstufe steht: die Formung der Naturelemente zu der ‚Landschaft‘ im gewöhnlichen Sinne, zu der schon künstlerische Kategorien mitwirken mußten, die insoweit also auf dem Wege zum Kunstwerk liegt, seine Vorform darstellt. Die Normen ihres Zustandekommens können darum vom Kunstwerk her begriffen werden, welches dieser Normen reine, autonom gewordene Auswirkung ist.“ (1957, 148)

Ohne selbst künstlerisch tätig zu werden, bedient sich der Betrachter der Landschaft einer Praxis des Sehens, die die Maler erfunden haben und zum Teil bis heute verwenden. So stellt die Produktion der Landschaft einerseits eine eigenständige Leistung des Betrachters, zugleich aber auch eine Nachahmung der künstlerischen Verfahrensweise dar.

Der Blick des Landschaftsmalers in die Natur bildet daher das Muster, nach dem die dilettantische Schau verfährt. Ein Muster zeichnet sich als Produkt eines Genies durch seine Originalität und exemplarische Funktion aus und dient anderen „zum Richtmaße oder Regel der Beurteilung“ (Kant A 180 / B 182). Die „Regel muss von der Tat, d. i. vom Produkt abstrahiert werden“ und bildet ein „Leitungsmittel“ für die Nachkommenschaft (Kant A 183 / B 185). Dem Landschaftsbetrachter fehlt freilich die Originalität des Genies, die in der Lage ist, Muster zu erzeugen, sich über die bestehenden Muster hinwegzusetzen, und ohne jede feststehende Regel arbeitet. Während das Genie nur der Regel folgt, die ihm die Natur gibt, ahmt der Dilettant die von Genie geschaffene Regel, das heißt das Muster des Landschaftssehens, nach.

Das Sehen einer bestimmten Gegend bildet also nicht das Produkt eines Genies, sondern nur das ihrer Betrachtung zugrunde liegende Muster weist einen genialen Ursprung auf. Erst wenn das Muster ein anderes Genie zu Originalität erweckt, findet wieder Kunstproduktion im eigentlichen Sinne

statt, während die bloße Anwendung des Musters zu nicht kunstwürdiger Nachahmung führt (Kant A 197, 198 / B 200). Fehlt der dilettantischen Praxis so mit der Originalität auch die Genialität, dann kann sie nur eingeschränkt mit der künstlerischen Produktivität in Verbindung gebracht werden. Außerdem verharrt die Nachahmung beim Landschaftsbetrachter im Blicken; die Schüler des Genies hingegen produzieren darüber hinaus noch auf vergegenständlichende oder versprachlichende Weise nach dem Muster.

Gegen ihre Zugehörigkeit zum Kunstschönen spricht auch, dass die Landschaft nicht nur aussieht wie Natur, sondern eine Aussicht auf wirkliche Naturgegenstände ist, obgleich sie selbst kein Ding, sondern eine Vorstellung davon ist. Aber sie beschreibt die Natur in jedem Fall als schön, auch solche „Dinge, die in der Natur häßlich oder mißfällig sein würden“, und das spricht wiederum für ihre Charakterisierung als Kunstschönes (Kant A 187 / B 189).

Ist die Landschaft nun Kunst oder Natur? Ihrer Zuordnung zu einer Art des Schönen stehen stets verschiedene Aspekte entgegen, die ihre Subsumierung unter die andere Art zu verlangen scheinen. Ihre Stellung zwischen den Kategorien scheint nicht nur schwierig zu bestimmen, sondern eben diese Zwischenposition eine konstitutive Eigenart der Landschaft zu sein. So bleibt festzustellen, dass die Landschaft beiden zugehört und auf spezifische Weise zwischen ihnen hin- und herpendelt: Auf der Ebene der Produktion steht die Landschaft dem Kunstschönen näher, während sie auf der Ebene des Geschmacksurteils dem Naturschönen zuneigt. Ungeklärt blieb bislang freilich, in welcher Hinsicht beide Ebenen aufeinander treffen.

8 Sehen und Formen – Die Selbstdarstellung der Natur als Landschaft

Bei den von den Künsten erzeugten Landschaften ist ohne weiteres erkennbar, dass diese nicht bloß gesehene, sondern dargestellte Natur sind. Diese Dimension findet sich auch dort, wo die empirisch gegenständliche Natur selbst das Medium bildet, an dem die Landschaft dargestellt wird. Die Landschaftsgärtnerei stellt sie durch eine Umgestaltung der vorgegebenen Gegend an der Natur dar.

„Das Neue und qualitativ Andere des Landschaftsgartens aber in der Einheit der ästhetischen Vermittlung der Natur liegt darin, daß mit ihm die Natur durch den verändernden und gestaltenden Eingriff des

Menschen zur Landschaft geformt und so dazu gebracht wird, selbst ihre ästhetische Präsentation zu vermitteln.“ (Ritter 1963, 189)

So scheint es, als stelle sich die Natur im Garten selbst dar. Tatsächlich allerdings muss der Gartenkünstler seinen Eingriff verbergen, um diesen Eindruck nicht zu trüben. Der Garten ist daher im Sinne Kants ein Kunstwerk, denn er ist als Natur anzusehen, scheint nicht absichtlich (A 178 / B 180). Die Natur im Landschaftsgarten kann also wie Kunst aussehen, da sie eine solche ist. Benutzt dieser auch reale Naturgegenstände, so ist er selbst in ästhetischer Hinsicht doch kein Ding, sondern eine Vorstellung. „Die schöne Zusammenstellung aber körperlicher Dinge ist auch nur für das Auge gegeben, wie die Malerei.“ (Kant A 207 / B 210) Deshalb ordnet Kant die Lustgärtnerei sogar der Malerei zu.

Die dilettantische Betrachtung der Freilandschaft hingegen scheint nun wirklich die bloße Natur in Augenschein zu nehmen, ohne sie neu zusammenzustellen. Da jedoch auch bei dem hier Gesehenen ein Herstellungsprozess bemerkt wurde, der, wie sich zeigte, die Landschaft in die Nähe der Kunst rückt, muss auch beim dilettantischen Sehen die Darstellung eine Rolle spielen. Allerdings bleibt ihr Wirkungsfeld in diesem Fall allein auf den Blick beschränkt. Die spezifische Sehweise reproduziert schließlich nicht Naturdinge, sondern produziert die Landschaft als eine Vorstellung von diesen Dingen. Trotz seiner passiven Haltung greift der Betrachter durch die Wahl eines Ausschnitts, seine stimmungsmäßige Verbindung zu einem Ganzen, durch die Konzentration auf Lichteffekte, auf Formen und Farben usw. in das dem Auge Gegebene ein und formt dieses dadurch zur Landschaft. Er braucht seinen Eingriff nicht wie der Gartenkünstler zu verbergen, denn er verändert sie allein durch die Art des Blicks, die er auf sie wirft. In diesem Blick zeigt sie sich als eine andere, so dass ein Eingriff nicht bemerkt werden kann.

Die Benutzung eines Claude-Glases zeigt eine gegenüber der Gärtnerei abgeschwächte Form des Eingriffs, da hier die gegebene Naturgegenständlichkeit nicht neu zusammengestellt, aber durch einen deutlichen Eingriff anders gesehen wird. Das Glas schiebt sich zwischen den Betrachter und die Natur, die dieser (zur Zeit der Verwendung von Claude-Gläsern) ohne das Hilfsmittel nicht als Landschaft sehen würde. Das Glas stellt die Natur aber nicht dar, es versetzt vielmehr den Blick in die Lage, Natur als durch sich selbst dargestellt zu betrachten. Denkt man sich das Muster der dilettantischen Landschaftsschau als eine Verinnerlichung des Glases, so wird er-

kennbar, dass die dargestellte Natur im Blick als Selbstdarstellung erscheint, während das dazwischen geschobene Muster im Sehen verschwindet.

Die landschaftliche Betrachtung einer Gegend bringt gewissermaßen die Natur selbst zur Darstellung der Landschaft. Dem Auge erscheint dies als eine Selbstdarstellung der Natur, als Naturschönes. So erklärt es sich, warum die in der Weise eines Kunstschönen produzierte Landschaft als ein Naturschönes beurteilt wird.

Literatur

Begemann, Christian (1984): Erhabene Natur. Zur Übertragung des Begriffs des Erhabenen auf Gegenstände der äußeren Natur in den deutschen Kunsttheorien des 18. Jahrhunderts. In: Deutsche Vierteljahrschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 58, 74-110.

Dinnebier, Antonia (1996): Die Innenwelt der Außenwelt. Die schöne Landschaft als gesellschaftstheoretisches Problem. Berlin (Landschaftsentwicklung und Umweltforschung 100).

Garber, Klaus (1974): Der *locus amoenus* und der *locus terribilis*. Bild und Funktion der Natur in der deutschen Schäfer- und Landlebendichtung des 17. Jahrhundert. Köln, Wien.

Gruenter, Rainer (1989): Die Vier Jahreszeiten in der Gartenkunst des 17. und 18. Jahrhunderts. In: Zeman, Herbert (Hrsg.): Die Jahreszeiten in Dichtung, Musik und bildender Kunst. Graz, Wien, Köln, 65-72.

Hirsch, Alfred (1934): Die Entstehung der modernen Seelenlage im Schäferroman. In: Garber, Klaus (Hrsg.): Europäische Bukolik und Georgik. Darmstadt, 306-328.

Hussey, Christopher (1983): The Picturesque. Studies in a Point of View. London, New York [1927].

Jauss, Hans Robert (1982): Aisthesis und Naturerfahrung. In: Zimmermann, Jörg (Hrsg.): Das Naturbild des Menschen. München, 155-182.

Kant, Immanuel (1790) A/B: Kritik der Urteilskraft. In: ders.: Kritik der Urteilskraft. Frankfurt/M., 69-456 [1790/93].

- Langen, August (1963): Zur Lichtsymbolik der deutschen Romantik. In: ders.: Gesammelte Studien zur neueren deutschen Sprache und Literatur. Berlin, 238-273.
- Lecke, Bodo (1967): Das Stimmungsbild. Musikmetaphorik und Naturgefühl in der deutschen Prosaskizze 1721-1780. Göttingen.
- Lobsien, Eckhard (1981): Landschaft in Texten. Zu Geschichte und Phänomenologie der literarischen Beschreibung. Stuttgart.
- Miller, Norbert (1991): Die beseelte Natur. Der literarische Garten und die Theorie der Landschaft nach 1800. In: Pfothenhauer, Helmut (Hrsg.): Kunstliteratur als Italienerfahrung. Tübingen, 112-191.
- Ritter, Jochen (1963): Landschaft. Zur Funktion des Ästhetischen in der modernen Gesellschaft. In: ders.: Subjektivität. Frankfurt/M., 141-163, 172-190.
- Rosenkranz, Karl (1989): Ästhetik des Häßlichen. Darmstadt [1835].
- Schimmelpennick, M. A. (1815): Die Ästhetik des Schönen und des Deformierten. London.
- Shaftesbury, Anthony Ashley-Cooper Earl (1980): Die Moralisten. Eine philosophische Rhapsodie. Eine Wiedergabe gewisser Unterhaltungen über Natur und Moral. In: ders.: Ein Brief über den Enthusiasmus. Die Moralisten. Hamburg, 37-210 [1709].
- Simmel, Georg (1957): Philosophie der Landschaft. In: ders.: Brücke und Tor. Stuttgart, 141-152.
- Thalmann, Marianne (1964): Formen und Verformen durch die Vergeistigung der Farben. In: Ritter, Alexander (Hrsg.): Landschaft und Raum in der Erzählkunst. Darmstadt, 336-372.
- Watanabe-O'Kelly, Helen (1978): Melancholie und die melancholische Landschaft. Berlin.

Naturbilder und Heimatideale in Naturschutz und Freiraumplanung

Stefan Körner

1 Einleitung

Ich möchte in meinem Beitrag zeigen, dass das Konzept der Eigenart für den Naturschutz und seine lebensweltliche Vermittlung sinnvoll und von eminenter Bedeutung ist. Ohne dieses Konzept gibt es keinen Naturschutz, sondern allenfalls einen technologisch orientierten, mehr oder weniger technokratischen Umweltschutz als Schutz lebensnotwendiger Ressourcen. Natur als gesellschaftliches Sinnsymbol spielt im konsequent betriebenen Umweltschutz keine Rolle.

Die Relevanz der Eigenartskonzeption wurde bezweifelt, weil sie ursprünglich einem konservativen Interesse des durch die Umwälzungen der entstehenden Industriegesellschaft deklassierten Bildungsbürgertums entsprang, das sich zumindest die kulturelle Deutungsmacht und damit indirekten politischen Einfluss bewahren wollte. In der Tat entstammt der Begriff der Eigenart dem konservativ-völkischen Weltbild. Daher wurde auch das Denken in der Kategorie der landschaftlichen Eigenart und seine praktische Auswirkung in einem restriktiven Naturschutzverständnis von den sozial orientierten Ansätzen in der Freiraumplanung immer kritisiert. Dennoch wird auch hier bei praktischen Gestaltungskonzeptionen aus Gründen lebensweltlicher Orientierung in den Freiräumen mit Eigenarten der Natur behutsam gestaltend umgegangen. Allerdings würde man in diesem Zusammenhang besser von Typik als von Eigenart sprechen, weil der Begriff der Typik die gewünschte Distanz zum völkischen Weltbild signalisiert und auch besser mit funktionalistischen Gestaltungstheorien in der Architektur, aus denen er auch stammt, verbunden werden könnte. In diesen Freiraumtheorien ist auch nie von Heimat die Rede, obwohl sich die Theorieansätze der Freiraumplanung in den weiteren Kontext eines progressiven Heimat-

ideals einordnen, eben weil man sich von völkisch-konservativen Kontexten lösen will. Stattdessen bezieht man sich immer auf die konkrete Lebenswelt der Leute. Die begriffliche Differenz zwischen Heimat und Lebenswelt hat erhebliche praktische Auswirkungen.

Die in der Freiraumplanung formulierten Theorieansätze erlangen im Rahmen des Akzeptanzdefizits des Naturschutzes und der Diskussionen über seine Umsetzungsstrategien (NNA 1997; LNU-NRW 1998; Politische Ökologie 1995; Wiersbinski u. a. 1998; Schulze Hannover/Becker 2001) eine neue Bedeutsamkeit. Das Akzeptanzdefizit äußert sich mitunter in massivem Widerstand seitens der Bevölkerung gegen Naturschutzmaßnahmen (Schulte 2001). Diese Bedeutsamkeit zeigt sich daran, dass in der naturschutzinternen Debatte der technologisch orientierte Umweltschutz als technokratischer Sonderweg verstanden wird, der zwar erheblich zur Lösung des Umweltproblems beigetragen hat, dem aber wieder kulturelle Interessen, wie sie im Naturschutz ursprünglich im Heimatideal zusammengefasst waren, und ein neues „soziales Naturideal“, das auf lustvoll alltagspragmatische Bedürfnisse bezogen ist, entgegenzusetzen seien (Radkau 2000a, 2000b; Piechocki 2001a, 2001b). Es liegt daher nahe, sich wieder auf die heimatschützerische Tradition des Naturschutzes zu besinnen. Dessen kulturell-praktische Interessen bezogen sich im Wesentlichen auf die Ausgestaltung der Kulturlandschaft als einer mit Eigenart gekennzeichneten, harmonischen Nutzlandschaft im Sinne einer konkret landschaftsarchitektonischen Bauaufgabe. Eine Wiederbelebung der Heimatthematik ist aber politisch prekär und wird die völkische und antidemokratische Tradition des Heimat- und Naturschutzes reflektieren müssen.

Daher ist von besonderem Interesse, was in der Freiraumplanung schon lange unter einem ‚sozialen Naturideal‘ verstanden wird, in welchem Verhältnis es zum lustvollen und alltagspragmatischen Gebrauch der Freiräume steht und welche Rolle Natur dabei spielt. Der Schlüsselbegriff, der dieses Verhältnis kennzeichnet, ist der der Aneignung. An diesen Ansatz in der Freiraumplanung könnte seitens des Naturschutzes angeknüpft werden. Daher soll in diesem Beitrag vor allem die gesellschaftlich-kulturelle und alltagspraktische Dimension des Naturschutzes herausgearbeitet werden und gleichzeitig das Verhältnis der Freiraumplanung zu ‚heimatlich‘-typischer Natur beschrieben werden, um eine Vermittlung zwischen beiden Richtungen, die derzeit leider noch durch ideologische Frontstellungen verbaut ist, zu ermöglichen. Dies geschieht zum einen dadurch, dass die wesentlichen Naturbilder des Naturschutzes in ihrer historischen Abfolge

dargestellt werden, damit man den heutigen ökologisierten Naturschutz, der nur noch unterschwellig mit Heimat und damit mit der Lebenswelt der Leute zu tun hat, besser versteht. Da aber diese Naturbilder gesellschaftlich-kulturelle Vorstellungen von der Natur repräsentieren, sind in ihnen auch immer Vorstellungen über Gesellschaft und damit auch über Heimat enthalten. Im Falle des heutigen Naturschutzes sind sie hinter einer ökologisierten Terminologie verborgen und müssten transparent gemacht werden. Die gesellschaftlich-kulturelle Dimension wird unter einem naturalistischen Selbstverständnis verschüttet, was dazu führt, dass nicht-ökologische Argumente als subjektiv und irrational gelten.

Zum anderen wird dann nach einer allgemeinen Charakterisierung der Denkströmungen in der Freiraumplanung im Kontext des progressiven Heimatideals speziell ein Ansatz in der Freiraumplanung vorgestellt, nämlich der der so genannten Kasseler Schule, der sich als radikale Alternative zum Naturschutz versteht. Dieser Ansatz wird gegen den musealen Arten- und Biotopschutz gesetzt, weil diesem vorgeworfen wird, die Menschen aus der schützenswerten Natur, das heißt: aus den wertvollen Biotopflächen, auszugrenzen. Stattdessen soll die Natur als Teil der lebensweltlich nutzbaren Freiraumausstattung verstanden werden und als solche Gebrauchsinteressen untergeordnet werden. Sie fungiert dann als spontaner Nebeneffekt von Nutzungen, der die Spontanität der Leute bei der Aneignung spiegelt. Auf die konkrete Pflanzenverwendung in den Freiräumen bezogen, beinhaltet dieses Planungsverständnis bestimmte Aspekte des so genannten individualistischen Ansatzes in der Ökologie, der das Denken in Kategorien landschaftlicher Eigenart und Heimat für obsolet hält und gegen einen statischen Arten- und Biotopschutz gesellschaftliche Nutzungen als Ursache von Artenvielfalt und evolutionären Entwicklungen in den Vordergrund stellt.

Diese Kombination aus einer Bezugnahme auf die heimatliche Lebenswelt und aus praktischen Konzepten, die sich mit einer individualistischen Theorie erklären lassen, soll herausgearbeitet werden, nachdem das Naturbild des Heimatschutzes, des ökologisierten Naturschutzes nach dem Zweiten Weltkrieg, des so genannten Prozessschutzes sowie des individualistischen Ansatzes dargestellt wurde. Obwohl der individualistische Ansatz in der Ökologie als Naturschutzstrategie dazu führt, dass die Kategorien Eigenart und Heimat obsolet werden, wird gezeigt, dass in einem nicht restriktiv verstandenen Naturschutz und in einer kulturell bewussten Frei-

raumplanung auch aus pragmatischen Gründen die behutsame Ausgestaltung von Eigenarten der Natur notwendig ist.

2 Kulturlandschaft als Heimat

Die politische Brisanz des Heimatschutzes bestand darin, dass er von der harmonischen Einfügung des Einzelnen in den Organismus des Volkes und der Landschaft ausging und deshalb die egalitären Prinzipien der Demokratie ebenso ablehnte wie die bedingungslose Entwicklung der technischen Zivilisation. Beides wurde für die maßlose Vernichtung gewachsener regionaler, durch Eigenart und Vielfalt ausgezeichnete Kultur verantwortlich gemacht (Rudorff 1897 unter Bezug auf Riehl 1854). Kultur wird als eine harmonisch-zweckmäßige Entwicklung lebensräumlicher Einheiten verstanden, die nicht auf abstrakten ‚Fortschritt‘ bezogen ist, sondern auf die Ausgestaltung von heimatlicher Eigenart. Da der Heimatschutz somit Bestandteil der konservativen Kritik an der Moderne war, verwundert es nicht, dass er immer wieder als rückwärtsgewandtes Interesse bezeichnet wird (Rebele 1999, 7 f.).

Dennoch wollte der Heimatschutz aber die Moderne nicht generell abschaffen, sondern wollte eine andere Moderne durchsetzen, die mit landschaftlicher Eigenart, mit der Tragfähigkeit der Natur und mit kulturellen Traditionen einfühlsamer umgeht. Diese Umsetzung sollte vor allem in der praktischen Landschaftsgestaltung geschehen, weil die Landschaft als Ausdruck des kulturellen ‚Geistes‘ und damit als existentieller Urgrund eines Volkes angesehen wurde. Im Rahmen der Ausdifferenzierung und Vervollkommnung der traditionellen Eigenart nach praktischen Gesichtspunkten wurde damit spätestens ab Beginn des 20. Jahrhundert bei aller Traditionsverbundenheit keinesfalls eine heimmattümelnde Schutzmentalität vertreten. Stattdessen sollte die Landschaftsgestaltung mit dem technischen Fortschritt verbunden werden, weil die Realität der Industriegesellschaft ohnehin nicht mehr geleugnet werden konnte. Daher wurde im maßvollen industriellen Fortschritt, der die Eigenart nicht vernichtet, eine Herausforderung für die Gestaltungskraft des Volkes gesehen. So entstand das Programm, die vorhandene landschaftliche Eigenart weiter in zeitgemäßer Form auszugestalten, ohne dabei das ‚Wesen‘ der modernen Technik zu verleugnen. Allein deren ‚unschöpferischer‘ Einsatz war zu verhindern (Gradmann 1910; Lindner 1926; Schultze-Naumburg 1908, 1909a, 1909b, 1916, 1917).

Heimatschutz war daher in ein *funktional-gestalterisches* Problemverständnis als konkret landschaftsarchitektonische Aufgabe eingebunden. Daher wurde er zum einen keineswegs durch eine rein bewahrende Schutzmentalität getragen, so dass es nicht verwundert, dass man sich im Kontext der Suche nach einem „sozialen Naturideal“ und der Befriedigung alltagspragmatischer Bedürfnisse wieder an das Heimatthema erinnert. Zum anderen bedeutet Gestaltung nicht, dass es um reine Kunst oder um die Befriedigung des Narzissmus des Gestalters gegangen wäre. Natürlich kann Narzissmus bei Gestaltern eine Rolle spielen, auf die Landschaft generell bezogen ist das aber ein Missverständnis, das dazu führt, dass in der Freiraumplanung jede Form von Gestaltung als elitär gilt.

Das gestaltende Aufgabenverständnis wird von Schoenichen als Naturschutz im weiteren Sinne bezeichnet, während der Naturschutz im engeren Sinne als eine ausschließlich ökologische Aufgabe verstanden wird. Der Landschaftsschutz, wie Schoenichen die Landschaftsgestaltung ebenfalls nennt, sei wie der Naturschutz ein eigenes Feld, nämlich „nicht ein bloßer Anhang des Naturschutzes [...], sondern ein selbständiges Reich, das in vielen Punkten auch der inneren Eigengesetzlichkeit nicht entbehrt“ (Schoenichen 1942, 33). Für den Naturschutz seien „in erster Linie naturwissenschaftliche Kenntnisse“ erforderlich, der Landschaftsschutz werde hingegen vom Landschaftsgestalter übernommen, der nicht denkbar sei „ohne ein beträchtliches Maß von wirtschaftlicher Einsicht und technischem Verständnis“ (Schoenichen 1942, 32). Die Aufgabe des Naturschutzes im engeren Sinne sei, „*die Naturschutzgebiete [...] so zu erhalten, wie sie sind*“ (ebd., 32; Hervorhebung S. K.), so dass ihm die Fähigkeit und die Aufgabe, „die Landschaft zu bereichern“, um damit die Heimat auch mit modernsten technischen Mitteln weiter auszugestalten, wie etwa beim Autobahnbau, „im allgemeinen *wesensfremd*“ sei (ebd., 32; Hervorhebung S. K.). Wegen der gestalterischen Dimension des Landschaftsschutzes müsse der Landschaftsgestalter neben seinen anderen Fähigkeiten in gewisser Weise über ein künstlerisches Einfühlungsvermögen und eine entsprechende Gestaltungskraft verfügen, um „die heimatliche Seele der Landschaft zu erfassen, sowie die Kunst (beherrschen; S. K.), das Bild der Landschaft in seiner vollkommensten Gestaltung geistig zu erschauen“ (ebd., 33). Weil es (im Rahmen der von der Landschaft vorgegebenen Eigenart) auf eine sehr individuelle Arbeit ankomme, seien an den Landschaftsgestalter höchste Anforderungen zu stellen (ebd., 33).

Damit ist deutlich, dass das hermetisch-schützende Aufgabenverständnis, wie es heute im Naturschutz prägend ist, vor dem Zweiten Weltkrieg noch keineswegs dominant war. Erst im Zuge der Verwissenschaftlichung des Naturschutzes nach dem Zweiten Weltkrieg setzte es sich zunehmend durch und bereitete damit den heutigen Akzeptanzproblemen den Boden. Die Gründe für den Verwissenschaftlichungsprozess sollen im Folgenden dargestellt werden.

3 Natur als Ressource und Natur als Biotop

Nach dem Zweiten Weltkrieg war der Naturschutz gezwungen, im Rahmen demokratischer Entscheidungsprozesse intersubjektiv nachvollziehbare, das heißt: sachliche Gründe für seine Ziele anzuführen. Auf diesen Zwang wurde mit konsequenter Verwissenschaftlichung geantwortet, wobei man sich vor allem von der Ökologie als Naturwissenschaft die Basis für sachliche Entscheidungen erhoffte (Körner 2001, 77 ff.). Dabei lassen sich zwei wesentliche Entwicklungslinien beschreiben:

Zum einen entwickelte sich seit dem Umweltprogramm der Bundesregierung von 1971 der Umweltschutz im Sinne eines überwiegend technischen, medizinisch-hygienischen und biologisch-ökologischen Ressourcenschutzes (Haber 1997, 2). Natur ist hierbei kein Sinnsymbol mehr, das zum Beispiel für Heimat steht, sondern materielle Basis gesellschaftlicher Nutzungen. Die kulturellen und emotionalen Komponenten des Heimat- und Naturschutzes wurden daher bei der Entwicklung der Länder- und Bundesgesetzgebung als subjektiv und somit nicht objektiv begründbar verdrängt (Zwanzig 1989, 8). Infolgedessen gehorcht Umweltschutz in letzter Konsequenz einem zweckrationalen Kalkül. Es etablierte sich zunehmend eine instrumentell orientierte Umweltplanung.

Zum anderen entwickelte sich der Arten- und Biotopschutz in der Tradition des Naturschutzes im engeren Sinne. Obwohl vor dem Zweiten Weltkrieg die kulturellen, nämlich letztlich denkmalschützerischen Komponenten des Naturschutzes im engeren Sinne durchaus noch bekannt waren, werden auch im Arten- und Biotopschutz die kulturellen Bedeutungen der Natur verdrängt, weil er im Zuge der Versachlichung des Naturschutzes ausschließlich als naturwissenschaftlich-ökologische Aufgabenstellung verstanden wird. Diese naturwissenschaftliche Ausrichtung ist jedoch oberflächlich, weil der Bezug auf die alte physiognomisch-geographische Per-

spektive des Heimat- und Naturschutzes aufrechterhalten bleibt. Als Biotope gelten standortspezifische Einheiten von konkreten Orten und Lebensformen, die als gestalthafte Landschaftselemente abgegrenzt werden können. Die traditionelle Kulturlandschaft und ihre Arten- und Biotopausstattung ist dabei die Bemessungsgrundlage dafür, ob ein Biotop oder eine Landschaft als intakt eingeschätzt werden oder nicht. In der populären Sprechweise werden diese Biotope auch als Ökosysteme bezeichnet, so dass Ökosysteme nicht als gedankliche Abstraktionen von Wissenschaftlern angesehen werden, die je nach Forschungsinteresse bestimmte Zusammenhänge untersuchen und so die Grenzen ihres Untersuchungsobjekts jeweils unterschiedlich bestimmen (Tansley 1935), sondern als physiognomisch abgrenzbare, konkrete Einheiten in der Natur.

Der metaphysische Gehalt des Ökosystembegriffs im gängigen Naturschutz ist deshalb unübersehbar: In intakten Biotopen entfaltet sich das ‚wahre‘ Wesen der Natur. Als intakt gilt, was Eigenart hat, so dass die spezifische Vielfalt der Arten und der Biotope eine zentrale Rolle spielt. Nicht beliebige Kombinationen von Standorteigenschaften und Arten und eine beliebige Vielzahl von Arten werden als wertvoll betrachtet, sondern, wie sich bei Kaule (1991) deutlich zeigt, in aller Regel nur solche, die eine spezielle Typik und Repräsentativität für einen gegebenen (kultur)landschaftlichen Gesamtkontext aufweisen. Da sich das ‚wahre‘ Wesen der Natur in einer spezifischen Vielfalt entfaltet, wird auf der Ebene der ökologischen Begründung des eigenen Natur- und Weltbildes weiterhin hartnäckig, aufgrund der innerökologischen Debatte aber mittlerweile eher unterschwellig, an der umstrittenen Diversitäts-Stabilitäts-Hypothese (Trepl 1995; Potthast 1999) festgehalten. Damit wird vorausgesetzt, dass die überlieferte kulturlandschaftliche Vielfalt einen maßgeblichen Beitrag zur funktionalen Stabilität und Leistungsfähigkeit der Ökosysteme leistet (Erz 1986; Plachter 1991; Jedicke/Jedicke 1992), obwohl gegen diese Auffassung zahlreiche empirische Gegenbeispiele mobilisiert wurden (Zimen 1985; Häpke 1990a, 1990b, 1990c; Konold 1998). Der Arten- und Biotopschutz schützt somit – und diese dem ehemaligen Naturschutz im engeren Sinne bekannte Einsicht setzt sich zunehmend durch – größtenteils keine natürlichen Ökosysteme, sondern die Spuren historischer Landnutzung. Er leistet damit sicherlich einen sinnvollen Beitrag zur Denkmalpflege im Rahmen des Kulturlandschaftsschutzes (Gunzelmann/Schenk 1999).

Deutlich wird die heimatschützerische Komponente auch des heutigen ökologisierten Naturschutzes in der stereotypen Forderung nach Verwen-

derung und Förderung heimischer Arten in der Landschaftspflege und der Begrenzung, wenn nicht gar der Verhinderung der Einwanderung fremder. Wenn fremde Arten nicht pauschal abgelehnt werden, dann müssen sie nach dem klassischen Denkmuster des Heimatschutzes etwas zur Bereicherung der vorhandenen Eigenart und Vielfalt beitragen (Disko 1996, 1997). Sie dürfen also nicht das Vorhandene überfremden, sondern müssen die in ihm angelegten Möglichkeiten zur weiteren Entfaltung bringen. Das sieht man vor allem dann als gegeben an, wenn die fremden Arten nicht unter Überwindung aller geographischen Grenzen beliebig und ohne Maß vom Menschen eingeschleppt werden, sondern aus benachbarten Räumen diffusionsartig zuwandern (Steiof 2001). Dann ist eine maßvoll-organische, natürlich wirkende Entwicklung gegeben, in der fremde Arten gewissermaßen nicht als opportunistische Trittbrettfahrer durch die menschliche Mobilität weltweit verbreitet werden, sondern „durch eigene Arbeit“ (Disko 1996, 39) einen ‚schöpferischen‘ Beitrag leisten. Schöpferisch heißt bei Disko, auf den sich Steiof bezieht, ohne dessen überaus deutliche weltanschauliche Annahmen auch nur zu erwähnen, dass sich die vorhandenen Artengemeinschaften gewissermaßen in einem „nicht beliebigen Organaustausch“ in einer kontinuierlichen und nicht abrupten „Ko-Evolution“ entwickeln (ebd., 38 f.). Sie ‚wachsen‘ organisch und integrieren dabei kontinuierlich auch neue Arten, die sich in diese Gemeinschaft einfügen. Die vorhandene Artenvielfalt wird vor allem dann produktiv bereichert und die in der bestehenden Eigenart angelegten Möglichkeiten weiter ausgestaltet, wenn die fremden Arten einen bestimmten Symbolwert erhalten und repräsentativ für bestimmte kulturelle Orte oder Kontexte werden. Das wird zum Beispiel bei der Weinbergstulpe, der Rosskastanie im Biergarten oder beim Flieder, der zum Muttertag blüht, deutlich (ebd., 39; Körner 2000, 73 ff.).

Damit zeigt sich, dass das Heimatthema, das sinnhafte Leben in konkreten Räumen als einmalige, organische Verbindung von Kultur und Natur mit einer bestimmten, sich auch im Arteninventar ausdrückenden Identität, weiterhin eine sinnstiftende Rolle im Naturschutz spielt. Das kann auch nicht anders sein, denn im Gegensatz zum Umweltschutz ist Natur hier nicht allein eine (zu schonende) Ressource, sondern ein Sinnsymbol. Deutlich wird das auch im Prozessschutz, der dem ‚wahren‘ Wesen der Natur zum Durchbruch verhelfen und die museale Orientierung des Arten- und Biotopschutzes überwinden soll.

4 Wald als maßvoll-wildes Biotop

Die museale Orientierung des Arten- und Biotopschutzes wird auch im Naturschutz kritisiert. Natur soll nicht als museal-kulturlandschaftliche Heimatnatur, sondern als fließendes evolutionäres Geschehen verstanden werden. Es ist aber deutlich geworden, dass diese museale Orientierung nicht dem Heimatschutz selbst entspringt, sondern dem Arten- und Biotopschutz in der Tradition des Naturschutzes im engeren Sinne. Wurde der Naturschutz im engeren Sinne ursprünglich durch die Landschaftsgestaltung ergänzt, so ist nach dem Zweiten Weltkrieg aus den beschriebenen Gründen das Wissen um deren gestalterisch-funktionale Dimension verloren gegangen. Damit setzte sich das hermetische Schutzverständnis allgemein durch, das jetzt im Prozessschutz wieder überwunden werden soll. Da die gestalterische Tradition verdrängt wurde und Naturschutz weiterhin als eine rein ökologische Aufgabe verstanden wird, wird ein Entwicklungspotential ausschließlich auf der Seite der Natur, in ihrem autonomen Ausgestaltungsvermögen, und nicht auch auf der Seite der Kultur, das heißt also: auf der Seite der Gesellschaft lokalisiert. Diesem natürlichen Vermögen soll jetzt zu seiner Verwirklichung verholfen werden, und daher soll sich die Natur möglichst frei entfalten können. Aus diesem Grund wird jetzt Wildnis zur Idealnatur.

Populär wurde der Prozessschutz vor allem durch die Arbeit Scherzingers, der dafür plädiert, so viel an natürlicher Dynamik zuzulassen wie möglich (Scherzinger 1991). Dennoch ist hier keinesfalls an eine völlig offene und zufallsabhängige Entwicklung der Natur gedacht, denn der Prozessschutz dürfte keinesfalls zum „Nichts-Tun verleiten und verkommen“ (Scherzinger 1997, 35). Man fürchtet, dass der Naturschutz damit überflüssig würde. Daher muss wie im kritisierten Arten- und Biotopschutz für eine sinnvolle Entwicklung der Natur gesorgt werden, und diese Sinnhaftigkeit wird dann wieder daran bemessen, ob sich Eigenart ausbildet. Die gewünschte sinnvolle Qualität und damit die Vervollkommnung der Eigenart gipfelt bei Scherzinger im Klimaxstadium des mitteleuropäischen Waldes, der jedoch kein homogenes Ganzes darstellt, sondern durch natürliche, nicht anthropogen verursachte Störungen wie Überalterungen, Windbruch usw. lokal immer wieder zusammenbricht. Nach der ökologischen Mosaik-Zyklus-Theorie, auf die sich Scherzinger bezieht, ist damit in einem Raum immer eine Vielzahl von Sukzessionsstadien und damit eine entsprechende Vielfalt von Arten gegeben (Scherzinger 1995, 1996, 1997). Es handelt sich

damit also nicht um eine völlig offene Vorstellung natürlicher Entwicklung, sondern um eine teleologische.

Die Eigenart wird wie bei Disko durch typische Symbolarten repräsentiert (Scherzinger 1990). Entsprechend kann eine ‚natürliche‘ Entwicklung auch dadurch quasi gekrönt werden, dass seltene heimische Arten mit hohem Aufwand ausgewildert werden (ebd.; Mebs/Scherzinger 2000, 104 ff.), um bei einem signifikanten Mangel der symbolhaften Artenvielfalt der natürlichen Dynamik ein wenig auf die Sprünge zu helfen. Dagegen werden verwildernde fremde Arten als nicht ‚natürlich‘ angesehen (Scherzinger 1996, 53) und allenfalls in der Stadt geduldet, wo man um jede Art von Natur froh sein muss. Diese Auffassung dynamisiert somit die herkömmlich naturschützerische, sie bleibt jedoch trotz ihrer Vorsätze weitgehend deren Verständnis über einen sinnvollen Schutz der Heimatnatur verhaftet. Der zentrale Wert bleibt weiterhin der der Eigenart, auch wenn die dynamische Natur nicht mehr durch die Kulturlandschaft, sondern durch den in Grenzen wilden Wald verkörpert wird. Das ändert sich mit der individualistischen Naturschutzauffassung, die erstmals eine konsequente Alternative vorstellt: Natur wird hier als ein völlig offenes und dynamisches evolutiv-näres Geschehen verstanden und entsprechend die Orientierung des Naturschutzes an der landschaftlichen Eigenart kritisiert.

5 Natur im Fluss: Stadtnatur als dynamisches Leistungsgeschehen

Die individualistische Naturschutzauffassung wird in Deutschland vor allem von Reichholf vertreten. Sie stellt eine weitgehend schlüssige Alternative zu den Widersprüchen des herrschenden Naturschutzes dar, weist aber auch signifikante Leerstellen auf, weil das Interesse an bestimmten, letztlich heimatlichen Qualitäten der Natur negiert wird. Reichholfs Auffassung basiert auf dem so genannten individualistischen Ansatz in der Ökologie, der sich nicht auf ein organisches Wesen der Natur bezieht, demzufolge sich die Arten in Gemeinschaften mit einer spezifischen Eigenart vergesellschaften. Stattdessen wird das gemeinsame Vorkommen von Arten in einem Raum damit erklärt, dass sie zufällig am gleichen Ort zusammengetroffen sind und aufgrund ihrer ökologischen Ansprüche koexistieren können.

Das organismische Naturbild des Naturschutzes basiert in letzter Konsequenz auf einem konservativen Weltbild, das bei Rudorff und den übrigen Heimat- und Naturschützern vor dem Zweiten Weltkrieg noch deutlich zum Ausdruck kam. Dieses Weltbild und seine Konsequenzen glaubte man nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Ökologisierung des Naturschutzes überwunden zu haben. Es lebte jedoch in den nunmehr angeblich rein ökologischen Begründungen des Naturschutzes fort, wie vor allem auch die Diskussion über die fremden Arten zeigt. Demgegenüber basiert Reichholfs Naturschutztheorie auf einem liberalen Weltbild, welches die normative Grundlage seiner Naturschutzalternative darstellt (Körner 2000, 61 ff.). Denn auf der Basis alternativer Grundwerte wird eine andere, eben liberale Position eingenommen: Statt der Eigenart und der daraus folgenden notwendigen organischen Einfügung neuer Arten in die heimische Vielfalt wird vor allem die Flexibilität und Leistungsfähigkeit der Arten gleich welcher Herkunft geschätzt, die zu immer wieder überraschenden Anpassungsvorgängen an veränderte Umweltbedingungen führen. Die Veränderung der Umwelt wird überwiegend auf menschliche Nutzungen zurückgeführt, die aber nicht als Störungen eines natürlichen Gleichgewichts, sondern als Anstoß und Chance für neue evolutionäre Entwicklungen angesehen werden. Die natürliche Entwicklung wird daher auch nicht als eine organisch-harmonische Ko-Evolution interpretiert, sondern als undeterminiertes darwinistisches Leistungsgeschehen. Daher argumentiert Reichholf, dass es sinnlos sei, bestimmte Zustände der Natur fixieren zu wollen, und definiert Natur als fließendes Geschehen und als freies Spiel von Möglichkeiten (Reichholf 1996, 22).

Die hermetische Schutzmentalität des gängigen Naturschutzes wird damit überwunden. Zwar gilt auch bei Reichholf die Artenvielfalt als oberstes Kriterium sinnvoller Naturentwicklung, dieser Sinn läuft aber aufgrund der liberalen Grundwerte nicht auf eine Vervollkommnung im Sinne einer Ausdifferenzierung einer natürlichen Eigenart hinaus. Streng genommen dürfte er nicht von der Vielfalt sprechen, eben weil sich in seinem Entwicklungsmodell nichts *entfaltet*, sondern er müsste die Artenzahl als eine rein quantitative Größe heranziehen, die dann die (beliebige) Vielzahl natürlicher Möglichkeiten repräsentiert.

Da die Natur auch hier symbolischer Repräsentant gesellschaftlicher Werte ist, ihre Existenzformen aber aufgrund des liberalen Weltbildes als kontingent verstanden werden, so dass sie kein organisches Ganzes ergeben, existiert auch keine wesenhafte Verbindung zwischen konkreten Orten

und spezifischen Lebensformen. Es gibt also keine wertvolle Biotopnatur. Dennoch ist auch hier eine spezifische Ortsbindung dieser Vielzahl natürlicher Möglichkeiten vorhanden. Sie ergibt sich vor allem in der Stadt. Da menschliche Nutzungen als Auslöser evolutionärer Entwicklungen angesehen werden, ist die städtische Nutzungsvielfalt Ursache besonders diverser Umweltbedingungen und damit auch von hoher Artenvielfalt (Reichholf 1996, 1997; Körner 2000, 61 ff.). Städte werden daher als Orte der Vielfalt geschätzt.

Es ist deutlich, dass aus dieser Position streng genommen keine Aufforderung zum Naturschutz abgeleitet werden kann. Denn wenn die reine und ungerichtete Dynamik wertvoll ist, gibt es nichts zu schützen. Jedenfalls nicht nach dem herkömmlichen Verständnis. Genau das hatte Scherzinger befürchtet und deshalb bei aller Betonung der Offenheit natürlicher Entwicklung wieder einen anzustrebenden Idealzustand definiert, um naturschützerische Interventionen in die natürliche Entwicklung zu rechtfertigen. Da die Kasseler Schule ebenfalls zu dem Schluss kommt, dass Naturschutz überflüssig sei, weil auch hier Natur als Nebeneffekt von Nutzungen angesehen wird, propagiert sie die alltagspragmatisch sinnvolle Organisation vorzugsweise städtischer Freiräume. Sie bezieht ihren Werthorizont aber nicht aus einem liberalen, sondern aus einem eher anarchistischen Weltbild. Das hat erhebliche Auswirkungen darauf, wie Nutzungen und in Abhängigkeit davon sinnvolle Natur definiert werden. Maßgeblich für dieses Weltbild ist die Bedeutung der Lebenswelt, der sich in den Kontext eines progressiven Heimatideals einordnen lässt. Daraus ergibt sich auch, dass Eigenart keine sinnstiftende Kategorie sein kann. Dennoch wird sich – wie einleitend angedeutet – zeigen, dass für diese Schule aus Gründen der alltagsweltlichen Lesbarkeit von Natur im Rahmen der Freiraumnutzung die Ausgestaltung einer bestimmten Typik der Natur notwendig ist.

6 Heimat als konkrete Lebenswelt und Brache als arkadische Idealnatur

In den siebziger und achtziger Jahren wurde im linksalternativen Spektrum ‚Heimat‘ nicht mehr als landschaftlicher Raum mit einer bestimmten Eigenart definiert, sondern als so genannte progressive Heimat im Sinne eines sozio-kulturellen Raums, der politische Partizipation und Emanzipation der Individuen, der Identität, Sicherheit und aktive Lebensgestaltung ermöglicht.

che (Greverus 1979, 7 ff.). Dieser Raum sei nicht für alle Bürger der gleiche, „sondern ist objektiv nur Heimat in der Satisfaktion der Subjekte“ (ebd., 13). Es ging vorzugsweise darum, ‚Heimatbedingungen‘ in politischen Entscheidungsprozessen zu schaffen (ebd., 17) und nicht um die konkrete Ausgestaltung der Landschaft.

Im Rahmen dieser kulturell-politischen Umorientierung entstand in der Landschaftsplanung die emanzipatorisch orientierte Freiraumplanung (Körner 2001, 239 ff.). Emanzipation wurde zwar als individuelle verstanden, damit wurde aber kein bedingungsloser Individualismus vertreten wie im Liberalismus. Es wurden vor allem von Nohl (1980) neue ‚gemeinschaftliche‘ Werte in die Planungsdiskussion eingeführt, die aber nicht, wie im konservativen Modell, auf die Einfügung in vorgegebene ‚organische‘ Ganzheiten bezogen sind, sondern auf Freiwilligkeit basieren. Es handelt sich um die allgemein menschliche, das heißt nicht nur politische Emanzipation sowie um die Solidarität und Kooperation der Individuen bei der Befriedigung ihrer Bedürfnisse. Allgemein menschliche Emanzipation entfaltet sich demzufolge in der schöpferischen Auslebung menschlicher Produktivität in der Kooperation mit anderen. Diese Produktivität entäußert sich in der Aneignung der Natur im Rahmen alltagspragmatischer, also lebensweltlicher Interessen, wobei Aneignung weder eine reine Nutzenhandlung ist, wie im liberalen Modell, noch eine funktional-künstlerische Gestaltungshandlung, wie im ehemaligen Heimatschutz. Reine Nutzenorientierung galt als Kennzeichen technokratischer Planung, während das Künstlertum als elitär und damit antidemokratisch verstanden wurde.

Da Aneignung im weitesten Sinne als gesellschaftliche Handlung verstanden wird und der Natur kein Status als wertvolle und im Zweifel gegen menschliche Nutzungen zu schützende Biotopnatur eingeräumt wird, sondern die Bedürfnisbefriedigung Priorität hat, kann man dieses Naturverständnis als sozial bezeichnen. Aber auch hier werden mit der Natur bestimmte Idealvorstellungen verbunden. Diese verweisen jedoch nicht auf eine intakte organische Biotopnatur, sondern auf eine intakte Gesellschaft, insofern die landschaftliche Natur als arkadische die angestrebte herrschaftsfreie, letztlich sozialistische Gesellschaft symbolisiert. Die realen Repräsentanten arkadischer Verhältnisse sind dann nach Nohl (1985) zum einen in den Kleingärten zu finden, wo seiner Auffassung nach die ‚Unterprivilegierten‘ ihre schöpferischen Fähigkeiten im Verein mit einer üppigen Vegetation ausleben können. Zum anderen sind Brachen Symbole Arkadiens, weil hier menschliche Nutzungsinteressen und damit Herrschaftsver-

hältnisse zumindest zeitweise außer Kraft gesetzt sind, so dass eine freie Aneignung im Wechselspiel mit einer sich frei entfaltenden Vegetation stattfinden kann. Menschliche und natürliche Produktivität ergänzen sich somit in idealer Weise. Diese Theorie wird aber nicht in eine Gestaltungstheorie überführt, was nahe liegen würde, weil Gestaltung als elitär und antidemokratisch gilt (Körner 2001, 293 ff.). Diese Auffassung teilt die Kasseler Schule, deren soziales Aufgabenverständnis und deren daraus resultierender Umgang mit der Typik der Stadtnatur im Folgenden dargestellt werden sollen.

7 Städtische Spontannatur als Ausdruck der Spontanität der Subjekte

In der Einleitung wurde schon angedeutet, dass sich der Kasseler Ansatz im Kontext eines progressiven Heimatideals als Alternative zum Naturschutz und dessen Wertschätzung intakter, das heißt vor allem mit Eigenart ausgezeichneter Biotopnatur versteht. Statt von Heimat und entsprechend von Landschaftsgestaltung als praktischer Ausgestaltung von Heimat ist hier immer von der konkreten Lebenswelt der Leute die Rede, die es nach alltagspraktischen Gesichtspunkten zu planen gelte.

Dieser Ansatz bezieht sich im Wesentlichen auf städtische Freiräume. Die Erstarrung des konservativen Naturschutzes in einem hermetischen Schutzverständnis im engeren Sinne wird kritisiert, weil diese Schutzmentalität immer dazu führe, dass die Leute aus den als wertvoll erachteten Biotopflächen ausgesperrt würden. Ebenso wird die städtische Grünplanung mit ihren Zieranlagen kritisiert, die ebenfalls zu Aussperrungseffekten führe. Dagegen soll die Natur Teil der nutzbaren Freiraumausstattung sein. Ihr muss die Möglichkeit eingeräumt werden, sich spontan den alltäglichen Gebrauchshandlungen anzupassen. Verwilderungsprozesse sind somit, wenn sie die Nutzbarkeit nicht einschränken, erwünscht. Die Brache gilt daher auch hier als eine Form freiheitlicher Natur, die Aneignung ermöglicht. Da nicht von organischen Ganzheiten ausgegangen wird, werden bei der Pflanzenverwendung in der Freiraumplanung fremde Arten ausgesät, nämlich Neophyten und verwilderungsfähige Gartenpflanzen. Diese Offenheit gegenüber fremden Arten stellt eine gewisse Gemeinsamkeit mit dem individualistischen Ansatz dar. Im Gegensatz zu diesem werden aber Nutzungen nicht als rein zweckrationale Handlungen verstanden, sondern als

lebensweltliche Gebrauchshandlungen, die sich einem rein zweckrationalen Kalkül entziehen und auf eine gewisse ‚Einhausung‘ im Freiraum zielen. Obwohl Heimat und damit Eigenart keine Rolle spielen soll, ist aber doch aus pragmatischen Gründen die Ausgestaltung einer bestimmten Typik der Natur notwendig. Dieser Ausgestaltung dient die Aussaat fremder Pflanzen. Die genauen Gründe hierfür sollen im Folgenden herausgearbeitet werden, um zu zeigen, dass die daraus resultierende vorsichtige Gestaltung der Stadtnatur als eine im besten Sinne funktionale Gestaltung interpretiert werden kann. Hier soll nur die theoretische Struktur dieses Planungsverständnisses im Verhältnis zu den bereits behandelten Naturschutzansätzen dargestellt werden, zu der konkreten Pflanzenverwendung (Körner u. a. 2002).

Im Kern richtet sich der Ansatz der Kasseler Schule darauf, im privaten, halböffentlichen und öffentlichen Freiraum die Möglichkeit für die Aneignung einzuräumen, damit man die Erfahrung von individueller Autonomie machen kann (Hülbusch 1978; Böse 1981; Ahrend 1991, 267). Der Vegetation kommt dabei nicht nur die Aufgabe zu, sich spontan an Gebrauchshandlungen anzupassen und eine Art Patina des Gebrauchs auszubilden, die die Verhaltensorientierung im Freiraum erleichtert. Sie soll auch durch ihre Gestalt zur Aneignung und damit zu emanzipatorischem Tun ‚auffordern‘. Da ein die Natur hermetisch schützender Ansatz kategorisch abgelehnt wird und sich Naturschutz überdies auch noch als Praxisfeld tendenziell auflöst, je dynamisch-offener und nutzungsabhängiger die Natur definiert wird, hat die Freiraumplanung im öffentlichen Raum vor allem eine soziale Aufgabe. Die Ablehnung von Naturschutz wird überdies auch mit praktischen Problemen der Biotoppflege begründet, weil beim Wegfallen der Nutzungen, die die Naturschutzobjekte ehemals hervorgebracht hätten, deren ursprüngliche und damit wertvolle Eigenschaften nur sehr bedingt erhalten werden könnten (Hard 1998, 236 ff.).

Die soziale Aufgabe der Planung besteht dann darin, durch ‚teilnehmende Beobachtung‘ und durch Lesen der Spuren des alltäglichen Gebrauchs als ‚Zeichen‘ sozialer Sachverhalte (Differenzierung von Intimität und Anonymität, Rollenverhalten, Wertschätzungen, Nützlichkeiten usw.) eine Art von lebensnahem Planungswissen zu entwickeln. Auf dessen Grundlage soll der individuelle Sinn der Spuren verstanden werden, um dann die Nutzungsmöglichkeiten in konkreten Räumen zu verbessern. Als basale Form der Nutzbarkeit von Freiräumen wird immer wieder deren freie Betretbarkeit als Grundvoraussetzung der Aneignung gefordert (Böse 1981, 163 ff.; Hard 1995, 2001; Körner 1997).

Dieses Planungsverständnis wird aber nicht nur gegen den Naturschutz gesetzt, sondern im städtischen Kontext vor allem auch gegen die so genannte Grünplanung der Gartenämter, der vorgeworfen wird, die Stadt vor dem Hintergrund einer überholten feudalen Tradition der Gartenkunst mit ‚Natur‘, das heißt mit deplazierten landschaftlichen Grünkonzepten, ‚heilen‘ zu wollen. Die individuell-alltagsweltliche Zuständigkeit werde auf diese Weise aufgehoben und letztlich der Herrschaftsanspruch der Administration durchgesetzt (Böse 1981, 26 ff., 50 ff.; Hülbusch 1981, 320 ff.), so dass flexible lebensweltliche Konvention durch starre administrative Gestaltungsregelungen ersetzt werde. Damit würden die alltäglichen Spuren und soziale Identitäten sowie reale Eigenarten der Natur durch gartenkünstlerische ‚Codes‘ vernichtet (Böse 1981, 100 ff.; Hülbusch 1981, 324 ff.). Amtliche Grünplanung und administrativer Naturschutz werden somit letztlich als eine Form struktureller Gewalt verstanden, die von den realen Lebensverhältnissen abhebt (ebd., 326; Hard 1998). Dagegen gehe es in der Freiraumplanung darum, „Spiel-Raum“ (Hülbusch 1981, 328) für die Aneignung anzubieten und dadurch erst wahre Originalität bei der Ausgestaltung der Freiräume zuzulassen, die sich erst im alltäglichen individuellen Gebrauch einstelle (Böse 1981, 127; Hard 1989).

Diese Position führt zu der Forderung, dass bei der Pflanzenverwendung die alltägliche, im Verhältnis zur wertvollen Biotop- oder Gärtnertriviale Spontanvegetation als Abbild der Nutzungen zu tolerieren und zu fördern sei. Diese Forderung, die spezifisch städtische Natur, also die Ruderalvegetation der Brachen, anzuerkennen, wird ja auch allgemein in der Stadtökologie erhoben (Rebele 1991; Kowarik 1992, 1993; Sukopp/Wittig 1998). Sauerwein (1995/96, 39) führt daher als Vorbilder der Ansaatmischungen für ein Versuchsgelände der Kasseler Schule in den Außenräumen der Universität/Gesamthochschule Kassel (GhK) die Vegetation der Stadtbrachen an. Dennoch wurde an der GhK keinesfalls eine triviale Vegetation verwendet, wie man erwarten könnte, sondern zusätzlich schön blühende und verwilderungsfähige Gartenpflanzen, Neophyten und Arten des Nordhessischen Trockenrasens. Damit wurde im Prinzip der Naturtyp der städtischen Brache, der für einen aneignungsfähigen Freiraum steht, entgegen der eigenen Ablehnung von gärtnerischer Gestaltung veredelt (schön blühende Arten) und Biotopgestaltung betrieben (Trockenrasen) (Sauerwein 1989, 1995/96, 1999). Diesen Versuch kann man zwar nicht als repräsentativ für das übliche Planungsverständnis der Kasseler Schule bezeichnen (vergleiche dazu zum Beispiel das Notizbuch 2 der Kasseler Schule

von 1986), aber dennoch sind die Flächen an der GhK, auf denen die Einsaatversuche erfolgten, als eine Art Versuchsflächen konzipiert worden, auf denen die Studenten eigene Erfahrungen sammeln sollten. Es stellt sich damit die Frage, weshalb die Studenten nicht einfach lernten, die Aneignung der Flächen und als deren Folge die Ansiedelung gewöhnlicher spontaner Arten zu beobachten.

Der tiefer liegende und intuitiv anerkannte Grund für die Versuche dürfte sein, dass als Voraussetzung von Aneignungshandlungen nicht nur die freie Betretbarkeit aller Flächen zu fordern ist, wie dies die Kasseler Schule immer wieder tut. Auch die Lesbarkeit der Räume mit ihrer Naturausstattung als Orientierungshilfe bei der Aneignung kann nicht allein darin bestehen, dass ein Trampelpfad ein Zeichen für eine allgemeine Gehverbindung ist. Vielmehr ist diese Lesbarkeit in kulturell-gesellschaftliche Wertkontexte eingebunden, weil Natur in diesem Kontext vorrangig ein Symbol ist (Trepl 1991). Als solches ‚fordert‘ es zu bestimmten Handlungen oder Nichthandlungen auf. Diese symbolische Raumorientierung, die sich im ästhetischen Erleben vermittelt (Kienast 1978; Trepl 1991), zeigt sich im Fall der Brachen zum einen dadurch, dass diese in ihrer allgemeinen lebensweltlichen Bedeutung als uneindeutige, ja oft sogar als abstoßende, weil verwilderte und nutzlose Unorte angesehen werden. Vor noch nicht allzu langer Zeit galten sie daher nicht wie heute in der Stadtökologie als wilde ökologische Paradiese, sondern als Wunden im Organismus der Landschaft und der Stadt. Zum anderen sind Brachen aber auch unkonventionelle Frei- und Spielräume, gerade weil sie nutzlos geworden sind. Sie verkörpern, weil sie von der Natur zurückerobert wurden, eine Sekundärwildnis und damit einen befreienden Zwischenraum zwischen Kultur und Natur (Schäfer 2001, 78 f.).

Diese ambivalente Stellung zwischen Unort und Freiraum und die dadurch erzeugte Unkonventionalität machen die Brache daher zum Archetyp eines emanzipatorischen Freiraums und zum Lieblingsobjekt moderner Landschaftsarchitektur. Aus diesem Grund kann sie auch zum arkadischen Vorschein einer herrschaftsfreien Gesellschaft im Einklang mit der Natur stilisiert werden. Diese unkonventionellen Eigenschaften müssen bei einer aneignungsorientierten Gestaltung in jedem Fall gewahrt bleiben. Daher hat auch die Einsaat vor allem verwilderungsfähiger Gartenpflanzen (und viele Neophyten sind ja ebenfalls ehemalige Zierpflanzen) sowie von Arten des Trockenrasens ihre spezifische Logik: Diese Pflanzen symbolisieren jenen Schwebezustand zwischen Kultur und Natur (Trockenrasen und Heiden

gelten bekanntlich ebenfalls als Halbkulturlandschaften) und kommen alltagsweltlichen ästhetischen Bedürfnissen entgegen, ohne dass der spontane Charakter der städtischen Vegetation verloren geht. Weil sie den spontanen Charakter stützen und ihn als Ergebnis einer bewussten planerischen Handlung interpretierbar machen, bei gleichzeitiger vorsichtiger ästhetischer Abgrenzung von wirklichen Brachen, wird die Akzeptanz solcher Flächen erhöht und zur unkonventionellen Aneignung aufgefordert. Damit wird im Bereich der Pflanzenverwendung deutlich, dass es auch aus ganz praktischen Gründen Sinn macht, natürliche Eigenarten der Natur vorsichtig zu gestalten, weil diese Eigenarten die alltagsweltliche Interpretation von Freiraumsituationen ermöglichen und in gewisser Weise die Nutzungsformen bestimmen.

Die ästhetische und kulturelle Dimension der Naturerfahrung bei der Freiraumnutzung wird aber von der Kasseler Schule negiert, weil sie im Verdacht steht, in abgehobene naturschützerische oder geschmäcklerische Ideologien abzugleiten. Daher wird der Stellenwert schön blühender Pflanzen etwas gezwungen hinsichtlich ihres puren Gebrauchswerts interpretiert: Ihre Einsaat ermögliche es, Blumen zu pflücken (Sauerwein 1995/96, 107), so dass man einen gewissen Nutzen habe. Aber auch bei Sauerwein zeigt sich, dass die städtische Natur die Spontanität bei der freien Aneignung und den Widerstand der selbstbestimmten Lebenswelt gegen die Herrschaft der Administration symbolisch verkörpert (ebd., 14). Die äußere Spontanatur korrespondiert so der inneren Spontanität der Subjekte (Lorberg, schriftl. Mitteilung). Mit anderen Worten: Natürliche und menschliche Produktivität ergänzen sich harmonisch.

8 Fazit

Die Konsequenz aus der Theorie der Kasseler Schule wäre, eine moderne funktionalistische Gestaltungstheorie zu entwickeln, die die Typik der Natur in konkreten Freiraumsituationen aus praktischen Gründen ausgestaltet. Dabei würde zwangsläufig eine gewisse Nähe zum Funktionalismus des Heimatschutzes deutlich, die sich zum Beispiel auch schon darin ausdrückt, dass diejenigen traditionellen Idealbeispiele einer klugen alltagsweltlichen Organisation der Freiräume, wie sie in der Schriftenreihe der Kasseler Schule als Vorbilder immer wieder dargelegt werden, nämlich das Bauernhaus, der Bauerngarten, die Dorfstraße und auch der Schlossgarten (Plocher

1997; Hansmaier 1997; Bellin 1999), exakt den Idealbeispielen bei Schultze-Naumburg und bei Lindner entsprechen. Damit bestätigt sich erstens, dass ein Anbinden an den ehemaligen Heimatschutz bei der Suche nach einem alltagsweltlich vermittelbaren Naturideal sinnvoll ist. Dieser erweist sich als keinesfalls heimattümelnde Schutzmentalität. Zweitens zeigt die Analyse der Kasseler Schule, die vehement gegen den hermetischen Schutz landschaftlicher Eigenarten opponiert, dass die Typik kulturell herausgebildeter Natur zur alltagsweltlichen Lesbarkeit von Freiräumen eminent beiträgt. Die vorsichtige Ausgestaltung dieser Typik muss nicht, wie die Kasseler Schule ebenfalls zeigt, zwangsläufig mit antidemokratischen Traditionen verbunden sein, wie immer unterstellt wird, wenn der Heimatschutz als reaktionär charakterisiert wird. Stattdessen erweist sich, dass es möglich und sinnvoll ist, die behutsame Ausgestaltung der Typik von Natur mit Nutzungsinteressen zu verbinden, weil diese Verbindung dem in der Debatte um das Akzeptanzdefizit gesuchten „sozialen Naturideal“ am nächsten kommt.

Übersicht: Naturbilder und Heimatideale in Naturschutz und Freiraumplanung

Naturbild	Praxisform	Entwicklungsmodell	Zentrale Werte
Kulturlandschaft	Ausgestaltung der Heimat	Vervollkommnung	Eigenart, Vielfalt
Biotopnatur	Konservierender Arten- und Biotop-schutz	Einordnung	Eigenart, Vielfalt
Wald als maßvoll-dynamische Wildnis	Konservativer Prozessschutz	Ko-Evolution der Artengemeinschaften	Eigenart, Vielfalt, Klimax
Individualistische Stadtnatur	Liberaler ‚Prozessschutz‘, technologischer Umweltschutz	Offene Evolution	Vielzahl der Möglichkeiten, Leistung, Flexibilität, Nutzen
Spontanatur	‚Progressive Heimat‘, Aneignung	Emanzipation	Solidarität, Kooperation, schöpferische Produktivität, Individualität und Vielfalt als Nebeneffekt

Literatur

- Ahrend, Christine (1991): Die Bedeutung der demokratischen Planungsansätze der zwanziger Jahre für die emanzipatorischen Planungen der Gegenwart. In: Eisel, Ulrich / Schultz, Stefanie (Hrsg.): Geschichte und Struktur der Landschaftsplanung. Landschaftsentwicklung und Umweltforschung, Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsentwicklung der TU Berlin, Nr. 83. Berlin, 247-278.
- Bellin, Friederike (1999): Ein Stück Storkower Strasse – Kartierung und freiraumplanerische Interpretation eines Straßenabschnitts. Notizbuch 52 der Kasseler Schule: Gagel, Speik und Wegerich. Beiträge zur Vegetationskunde. Kassel, 153-169.
- Böse, Helmut (1981): Die Aneignung von städtischen Freiräumen. Beiträge zur Theorie und sozialen Praxis des Freiraums. Gesamthochschule Kassel GhK, Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadtplanung und Landschaftsplanung, Heft 22. Kassel.
- Disko, Rüdiger (1996): Mehr Intoleranz gegen fremde Arten. Nationalpark Nr. 93 (4), 38-42.
- Disko, Rüdiger (1997): ‚Grauhörnchen für Bayern‘? In: Nationalpark Nr. 97 (3), 43-46.
- Erz, Wolfgang (1986): Ökologie oder Naturschutz. Überlegungen zur terminologischen Trennung und Zusammenfassung. In: Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Nr. 10. Laufen/Salzach, 11-17.
- Gradmann, Eugen (1910): Heimatschutz und Landschaftspflege. Stuttgart.
- Greverus, Ina Maria (1979): Auf der Suche nach Heimat. München.
- Gunzelmann, Thomas / Schenk, Winfried (1999): Kulturlandschaftspflege im Spannungsfeld von Denkmalpflege, Naturschutz und Raumordnung. Informationen zur Raumentwicklung (5/6), 347-360.
- Haber, Wolfgang (1997): Umweltschutz und Umweltpolitik im heutigen Deutschland aus wissenschaftlicher und politischer Sicht. Vortrag auf der deutsch-italienischen Tagung der Alexander von Humboldt- Stiftung in Urbino. Vortragsmanuskript.

- Häpke, Ulrich (1990a): Die Unwirtlichkeit des Naturschutzes. Böse Thesen. In: *Kommune* (2), 48-53.
- Häpke, Ulrich (1990b): Die Industrie, das Militär und der Naturschutz. Weitere böse Thesen. In: *Kommune* (3), 53-57.
- Häpke, Ulrich (1990c): ... und pflanzen doch bloß Plastikbäume. Letzte böse Thesen zum Naturschutz. In: *Kommune* (4), 65-69.
- Hansmaier, Renate (1997): Blumenrabatten im Hausgebrauch. In: *Notizbuch 46 der Kasseler Schule: Das Maß der Dinge. Prüfungsreden Drei 94/95*. Kassel, 20-31.
- Hard, Gerhard (1989): Das schöne Ganze der Ökopädagogen und Ökoethiker. In: Franke, Elk / Mokrosch, Reinhold (Hrsg.): *Werterziehung und Entwicklung. Schriftenreihe des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften, Bd. 11*. Osnabrück, 195-208.
- Hard, Gerhard (1995): Spuren und Spurenleser. Zur Theorie und Ästhetik des Spurenlesen in der Vegetation und anderswo. *Osnabrücker Studien zur Geographie, Bd. 16*. Osnabrück.
- Hard, Gerhard (1998): Ruderalvegetation. *Ökologie & Ethnoökologie, Ästhetik & Schutz*. Notizbuch 49 der Kasseler Schule. Kassel.
- Hülbusch, Inge Meta (1978): Innenhaus und Außenhaus. Unbebauter und sozialer Raum. *Schriftenreihe der Organisationseinheit Architektur – Stadtplanung – Landschaftsplanung, Gesamthochschule Kassel, Schriftenreihe 01, Heft 033*. 2. Auflage 1981. Kassel.
- Hülbusch, Karl Heinrich (1981): Zur Ideologie der öffentlichen Grünplanung. In: Andritzky, Michael / Spitzer, Klaus (Hrsg.): *Grün in der Stadt, von oben, von selbst, für alle, von allen*. Reinbek bei Hamburg, 320-330.
- Jedicke, Leonie / Jedicke, Eckhard (1992): *Farbatlas der Landschaften und Biotope Deutschlands*. Stuttgart.
- Kaule, Giselher (1991): *Arten- und Biotopschutz*. Stuttgart.
- Kienast, Dieter (1978): Pflanzengesellschaften des alten Fabrikgeländes Henschel in Kassel. In: *PHILIPPICA III/5*, 408-422.
- Körner, Stefan (1997): Die Bedeutung des Gewöhnlichen. Zur Spurensuche Gerhard Hards. In: *Stadt und Grün* 46 (3), 184-192.

- Körner, Stefan (2000): Das Heimische und das Fremde. Die Werte Vielfalt, Eigenart und Schönheit in der konservativen und in der liberal-progressiven Naturschutzauffassung. Münster.
- Körner, Stefan (2001): Theorie und Methodologie der Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur und Sozialwissenschaftlichen Freiraumplanung vom Nationalsozialismus bis zur Gegenwart. Landschaftsentwicklung und Umweltforschung. Schriftenreihe des Fachbereichs Umwelt und Gesellschaft der TU Berlin, Nr. 118. Berlin.
- Körner, Stefan u. a. (2002): Stadtökologie und Freiraumnutzung. Eine vegetationskundliche Untersuchung der Freiräume an der Universität Gesamthochschule Kassel. In: Stadt und Grün 51 (9) (im Druck).
- Konold, Werner (1998): Raum-zeitliche Dynamik von Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselementen. Was können wir für den Naturschutz lernen? In: Naturschutz und Landschaftsplanung 30 (8/9), 279-284.
- Kowarik, Ingo (1992): Stadtnatur – Annäherungen an die „wahre“ Natur der Stadt. In: Stadt Mainz und BUND Kreisgruppe Mainz (Hrsg.): Symposium Ansprüche an Freiflächen im urbanen Raum. 63-80.
- Kowarik, Ingo (1993): Berliner Brachflächen. In: Garten und Landschaft 103 (3), 9-12.
- Lindner, Werner (1926): Ingenieurwerk und Naturschutz. Berlin-Lichterfelde.
- LNU-NRW (1998): Seminarankündigung „Was will der Naturschutz eigentlich? – Zur aktuellen Diskussion um die Zielsetzungen des Naturschutzes“.
- Mebs, Theodor / Scherzinger, Wolfgang (2000): Die Eulen Europas. Biologie, Kennzeichen, Bestände. Stuttgart.
- NNA (Niedersächsische Naturschutzakademie) (1997): Tagungsbericht „Perspektiven im Naturschutz“. – NNA-Ber. 10 (1). Schneverdingen.
- Nohl, Werner (1980): Freiraumarchitektur und Emanzipation. Theoretische Überlegungen und empirische Studien zur Bedürftigkeit der Freiraumnutzer als Grundlage einer emanzipativ orientierten Freiraumarchitektur. Europäische Hochschulschriften, Bd. 57. Frankfurt/M., Bern, Cirencester/UK.

- Nohl, Werner (1985): Wohnungsferne Gärten in der Stadt als Beispiel einer partizipatorischen Ästhetik. In: *Landschaft und Stadt* 17 (4), 177-184.
- Notizbuch 2 der Kasseler Schule (1986): Krautern mit Unkraut oder: Gärtnerische Erfahrungen mit der spontanen Vegetation. Kassel.
- Piechocki, Rudolf (2001a): Altäre des Fortschritts und Aufklärung im 21. Jahrhundert. Wettbewerbsbeitrag des Jahrbuch Ökologie.
- Piechocki, Rudolf (2001b): Ein Regenwurm kennt nur Regenwurmdinge. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (232), 06.10.2001, II.
- Plachter, Harald (1991): *Naturschutz*. Stuttgart.
- Plocher, Sabine (1997): Von der Straße, die Ort und Weg zugleich ist – und ihre Zerstörung durch die Dorferneuerung. In: *Notizbuch 46 der Kasseler Schule: Das Maß der Dinge. Prüfungsreden Drei 94/95*. Kassel, 7-19.
- Politische Ökologie (1995): Bitte nicht berühren! Ist der Naturschutz museumsreif? *Politische Ökologie* 13 (43).
- Potthast, Thomas (1999): *Die Evolution und der Naturschutz. Zum Verhältnis von Evolutionsbiologie, Ökologie und Naturethik*. Frankfurt/M., New York.
- Radkau, Joachim (2000a): Grün ist die Heimat. In: *Die Zeit* Nr. 40, 28.9.2000, 11.
- Radkau, Joachim (2000b): *Natur und Macht. Eine Weltgeschichte der Umwelt*. München.
- Rebele, Franz (1991): Gewerbegebiete – Refugien für bedrohte Pflanzenarten? In: *Norddeutsche Naturschutzakademie (Hrsg.): NNA Berichte* 4 (1), 68-74.
- Rebele, Franz (1999): *Naturschutz in Stadt- und Industrielandschaften – Aufgaben, Begründungen, Ziele und Leitbilder*. In: *Geobotanisches Kolloquium* (14), 2-14.
- Reichholf, Josef H. (1996): In dubio pro reo! Mehr Toleranz für fremde Arten. In: *Nationalpark* Nr. 91 (2), 21-26.
- Reichholf, Josef H. (1997): Sine ira et studio. In: *Nationalpark* Nr. 95 (2), 19-21.

- Riehl, Wilhelm Heinrich (1854): Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik. Land und Leute. Bd. 1. Stuttgart.
- Rudorff, Ernst (1897): Heimatschutz. Nachdruck 1994. St. Goar.
- Sauerwein, Bernd (1989): Krautern mit Unkraut. In: Garten und Landschaft 99 (5), 19-23.
- Sauerwein, Bernd (1995/96): Vegetationshandwerk und acht Jahre Freiraumpflege. Die Freiräume der Gesamthochschule Kassel (GhK) am Holländischen Platz (Hopla). Diplomarbeit in der AG Freiraum und Vegetation am FB 13 Stadt- und Landschaftplanung der Gesamthochschule Kassel.
- Sauerwein, Bernd (1999): Freiraumplanung und Vegetationshandwerk. Die Freiräume der Gesamthochschule Kassel, Standort Holländischer Platz. In: Körner, Stefan u. a. (Hrsg.): Naturbilder in Naturschutz und Ökologie. Landschaftsentwicklung und Umweltforschung. Schriftenreihe im Fachbereich Umwelt und Gesellschaft der TU Berlin, Nr. 111. Berlin, 85-112.
- Schäfer, Burkhard (2001): Unberühmter Ort. Die Ruderalfläche im Magischen Realismus und in der Trümmerliteratur. Frankfurt/M., Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien.
- Scherzinger, Wolfgang (1990): Das Dynamik-Konzept im flächenhaften Naturschutz, Zieldiskussion am Beispiel der Nationalpark-Idee. In: Natur und Landschaft 65 (6), 292-298.
- Scherzinger, Wolfgang (1991): Biotop-Pflege oder Sukzession. In: Garten und Landschaft 101 (2), 24-28.
- Scherzinger, Wolfgang (1995): Blickfang – Mitesser – Störenfriede. In: Nationalpark Nr. 88 (3), 52-56.
- Scherzinger, Wolfgang (1996): Naturschutz im Wald: Qualitätsziele einer dynamischen Waldentwicklung. Stuttgart.
- Scherzinger, Wolfgang (1997): Tun oder unterlassen? Aspekte des Prozessschutzes und Bedeutung des ‚Nichts-Tuns‘ im Naturschutz. In: Wildnis – ein neues Leitbild!? Möglichkeiten und Grenzen ungestörter Naturentwicklung in Mitteleuropa. Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Nr. 1. Laufen/Salzach, 31-44.

- Schoenichen, Walther (1942): Naturschutz als völkische und internationale Kulturaufgabe. Eine Übersicht über die allgemeinen, die geologischen, botanischen, zoologischen und anthropologischen Probleme des heimatischen wie des Weltnaturschutzes. Jena.
- Schulte, Ralf (2001): Akzeptanzbildung für den Naturschutz – Zwischen Bambi-Syndrom und erbitterter Feindschaft. Ergebnisse eines Seminars vom 06.-07.2000. www.nabu-akademie.de/berichte/00akzept.htm (15.03.2001).
- Schultze-Naumburg, Paul (1908): Kulturarbeiten. Bd. III: Dörfer und Kolonien. 2. Auflage. München.
- Schultze-Naumburg, Paul (1909a): Kulturarbeiten. Bd. II: Gärten. 3. Auflage. München.
- Schultze-Naumburg, Paul (1909b): Kulturarbeiten. Bd. IV: Städtebau. 2. Auflage. München.
- Schultze-Naumburg, Paul (1916): Kulturarbeiten. Bd. VII: I. Wege und Straßen, II: Die Pflanzenwelt und ihre Bedeutung im Landschaftsgebilde. 1. Auflage. München.
- Schultze-Naumburg, Paul (1917): Kulturarbeiten. Bd. IX: Industrielle Anlagen, Siedlungen. München.
- Schulze Hannover, Sandra / Becker, Martin (2001): Natur im Sinn. In: Stiftung Naturschutzgeschichte (Hrsg.): Natur im Sinn. Beiträge zur Geschichte des Naturschutzes, Bd. 2. Essen, 9-30.
- Steiof, Klemens (2001): Die Evolution als maßgebliches Kriterium für die naturschutzfachliche Bewertung von Tierarten fremder Herkunft. *Natur und Landschaft* 76 (11), 485-490.
- Sukopp, Herbert / Wittig, Rüdiger (1998): Stadtökologie. Stuttgart.
- Tansley, Arthur C. (1935): The use and abuse of vegetational concepts and terms. In: *Ecology* 16, 284-307.
- Trepl, Ludwig (1991): Forschungsdefizite: Naturschutz, insbesondere Arten- und Biotopschutz, in der Stadt. In: Henle, Klaus / Kaule, Giselher (Hrsg.): Arten- und Biotopschutzforschung für Deutschland, 304-311.
- Trepl, Ludwig (1995): Die Diversitäts-Stabilitäts-Diskussion in der Ökologie. In: Festschrift für Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Haber. *Berichte der Bay-*

erischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Beiheft 12. Laufen/Salzach, 35-49.

Wiersbinski, Norbert / Erdmann, Karl-Heinz u. a. (Hrsg.) (1998): Zur gesellschaftlichen Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen. BfN-Skripten 2. Bundesamt für Naturschutz, Bonn.

Zimen, Erik (1985): Schützt die Natur vor den Naturschützern. In: Natur (6), 54-57.

Zwanzig, Günter Walter (1989): Wertewandel in der Entwicklung des Naturschutzrechtes. In: Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Nr. 4. Laufen/Salzach, 15-29.

Zur Bedeutung von Ernst Rudorff für den Diskurs über Eigenart im Naturschutzdiskurs

Thomas Bogner

1 Einleitung

Zum Schutz und zur Erforschung des Ökosystems und zur Integration des 1985 gegründeten Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer wurde 1989 ein interdisziplinäres Großforschungsvorhaben „Ökosystem Wattenmeer“ initiiert. Dessen Ergebnisse wurden 1996 mit dem *Ökosystemforschung Wattenmeer-Synthesebericht. Grundlagen für einen Nationalparkplan* der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Synthesebericht sollte naturwissenschaftliche Daten zum Verständnis des Ökosystems liefern, zugleich den Menschen als integralen Bestandteil¹ des Ökosystems untersuchen und somit als Grundlage eines Nationalparkplans dienen. Dieser sollte die Basis für die politische und verwaltungstechnische Gestaltung des ‚Natur-Mensch-Systems‘ und eine Gesetzesnovellierung sein. Die Gemeinden und Verbände, die im Areal des Nationalparks beheimatet sind, wurden aufgefordert, zum Synthesebericht und zwei Jahre später zu einer Änderung des Nationalparkgesetzes Stellung zu nehmen (Stock u. a. 1996).² Diese Materialien bilden den Ausgangspunkt einer Analyse des Konflikts um den Nationalpark. Ein Zitat aus diesem Fundus – der Nautische Verein Nord-

¹ Christoph Leuschner wird hier im Synthesebericht zustimmend zitiert (Leuschner 1988; Stock u. a. 1996, 3).

² Wer in wissenschaftlicher Absicht nach Tönning ins Nationalparkamt geht, findet dort nicht nur eine menschlich und organisatorisch großzügige Unterstützung, sondern auch Berge von übersichtlich archiviertem Material, wobei die Stellungnahmen der Gemeinden und Verbände aus meiner Sicht einen besonderen Schatz darstellen.

friesland e. V. verfasste am 6.4.1999 eine Resolution in Reaktion auf die anstehende Nationalpark-Gesetzesnovellierung – exponiert das Problem:

„In Übereinstimmung mit der überwältigenden Mehrheit der Westküstenbewohner auf Inseln, Halligen und Festland, insbesondere der 160000 Menschen, die im Umfeld des NP [Nationalparks; T. B.] leben; in Respekt vor der außerordentlichen Kompromissleistung der Menschen an der Westküste bei Einrichtung des Nationalparks 1985; in Verehrung der Lebensleistung der Voreltern von Friesen und Dithmarschern, die als Küsten- und Seefahrervölker seit dem 9. Jahrhundert fast 50 Generationen lang Küste, Inseln und Halligen im Kampf mit Natur und Meer gestaltet und mit ihrem Leben verteidigt haben, fordert der Nautische Verein Nordfriesland, dessen Mitglieder nahezu vollständig im Umfeld des NP leben, dass der Satz aus § 2, Absatz 1 des Gesetzesentwurfs: *Das Gebiet des Nationalparks ist in seiner natürlichen Dynamik um seiner selbst willen zur Gewährleistung eines möglichst ungestörten Ablaufs der Naturvorgänge zu schützen* als einen Anschlag auf die Unversehrtheit der Küstenbewohner und ihres kulturellen Erbes zu ächten.“

Ich extrahiere aus der zitierten Passage zwei Kernzonen des Konfliktes:

- a) Das Nationalparkleitbild ‚Natur sich selbst überlassen‘ wird als Angriff auf die regionale Identität, die sich zentral durch die traditionellen Rechte und Pflichten des Küstenschutzes konstituiert, gewertet.
- b) Die inhaltliche Auseinandersetzung wird strukturiert durch eine Macht-Ohnmacht-Relation von einheimischer Bevölkerung und als extern definierter Politik, Verwaltung, Wissenschaft.

Das Nationalparkkonzept, den Zugang zu bestimmten Zonen zu begrenzen beziehungsweise zu verbieten, wird vom Nautischen Verein Nordfriesland mit der Begründung abgelehnt, dass die Küstenlandschaft eine Kulturlandschaft sei, die sich in jahrhundertelanger Koexistenz von wirtschaftlich genutzten und ungenutzten Flächen, Pflanzen, Tieren und Menschen herausgebildet habe. Die Etablierung eines Nationalparks wird hier nicht als Fortsetzung dieser Koexistenz unter dem Gesichtspunkt veränderter Bedingungen des Verhältnisses Natur-Mensch³ gewertet, sondern als ein fremd-

³ Die ‚friesische Identität‘, die meist in der historischen Auseinandersetzung mit der Naturgewalt definiert wird, müsste sich, wenn sie nicht nur musealisierenden Charakter haben soll, den heutigen Produktionsbedingungen anpassen. Der Kampf um jeden Quad-

bestimmter Bruch mit einer langen Entwicklung und als Entwertung dieser Tradition. Es geht in diesem Konflikt um die Interpretation der Lebenswelt. Mit dem Nationalpark wird den Einwohnern ein Paradigma von gutem Leben verordnet, dem sie sachlich nicht zustimmen und das sie als Fremdbestimmung empfinden. Die wissenschaftliche Definition des in Generationen angeeigneten Naturraums und die Bestimmung der Verfahrensweisen im Umgang mit dieser Natur werden in den Stellungnahmen als unzulässiger Eingriff in heimatliche Lebenswelt dargestellt.

Rudolf Eugen Kelch – bis 2003 Leiter der Abteilung Natur- und Umweltschutz beim Kreis Nordfriesland – fasst in seinem Hauptvortrag zum 20. Friesenkongress 1997 den Zusammenhang emphatisch in das Vortragsmotto: „Gott schuf das Meer, die Friesen die Küste.“ (Kelch 1997, 12) In der hier vorggeführten Landschaftswahrnehmung wird das Nationalpark-Areal zu einer einzigen großen Kulturlandschaft, in der überall Zeichen der Kultivierung und der Auseinandersetzung von Mensch und Natur sichtbar sind. Der Zusammenhang von Landverlust und Landgewinn wird als der rote Faden friesischer Identität und als ein Rechtsanspruch am Wattenmeer dargestellt (Kelch 1997, 13). Das Wattenmeer wird als untergegangene Kulturlandschaft interpretiert, und der von Einheimischen bezahlte Preis legitimiere das Recht, über dieses Areal zu bestimmen (Kelch 1997, 20).

In vielen Stellungnahmen wird die Geschichte des Menschen in dieser Region in eine direkte Abhängigkeit zur Natur gestellt. Die traditionellen Wirtschaftsformen, wie Fischerei, Schafzucht und vor allem die Auseinandersetzung mit der spezifischen Natur als Landgewinnung und Deichbau, sind zwar nicht mehr die Haupterwerbsquellen, gehören aber zur kulturellen Selbstdefinition. Der ‚richtige Umgang‘ mit der Natur ist Teil der kulturellen Selbstdefinition und scheint ein Aspekt der Definition von gutem Leben zu sein. Die im wissenschaftlichen Duktus vorgetragene Forderungen von Naturparkverwaltung und Politik werden als Entwertung dieses über Generationen tradierten Wissens interpretiert.

ratmeter Boden mit dem Meer und die permanente Gefahr durch das Meer gehören nicht mehr zur heutigen Lebenssituation, und eine neue Kooperation Mensch-Natur könnte identitätsstiftenden Charakter haben. Zur Genese und Beschreibung ‚friesischer Identität‘ verweise ich auf den von Prof. Dr. Manfred Jakobowski-Tiessen betreuten historischen Arbeitsbereich des Projektes „Natur im Konflikt“.

Mein Anliegen besteht darin, Argumente dafür zu entwickeln, dass die Wahrnehmung des Nationalparks als Entwertung der Traditionen der einheimischen Bevölkerung und als Fremdbestimmung nicht in Fehlern aktueller Politik oder Verwaltung oder in Mängeln des Syntheseberichts liegt. Der Konflikt, das ist die Ausgangsthese, ist und war unumgänglich und konstituiert sich durch das historische Verhältnis von Naturschutz und Gesellschaft, das wiederum im Prozess gesellschaftlicher Aneignung von Natur fundiert ist. Da der konkrete Konflikt in diesen Strukturen ausgetragen wird, tritt eine Reflexion über eine zeitgemäße Bewirtschaftung und Gestaltung von Natur- und Kulturlandschaft in den Hintergrund. Geisteswissenschaftliche Konfliktanalyse will dabei nicht in beratender Funktion tätig werden und Rezepte zur Konfliktbewältigung oder Konfliktvermeidung erarbeiten, sondern die beteiligten Parteien auffordern, sich über die historische Distanzierung als Funktionsträger mit einem vorreflexiven Bewertungsreservoir wahrzunehmen.

2 Grundsätzliche Disposition

Mein Blick auf den Konflikt ist geprägt von dem kulturhistorischen Diskurs, der die Entstehung und Durchsetzung eines ‚Bildes von Natur‘ als Gegenstück zur wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Erfahrung und Reduktion von Natur auf menschliche Zwecke untersucht. Die ‚Produktion von Natur als Gegenwelt‘⁴ setzt vehement im vorindustriellen, frühbürgerlichen 18. Jahrhundert ein und kann für eine Problemexposition auf die folgenden Thesen reduziert werden:

⁴ Die Thesen von Götz Großklaus exponieren das Verhältnis der Moderne und ihrer Gegenströmungen zur Natur im historischen Prozess. Diese Perspektive auf das engere Thema Naturschutz scheint mir notwendig, weil zwischen den Personen und sozialen Gruppierungen, die sich für Naturschutz engagieren, und denen, die als Verlierer der Modernisierung ein kritisch-reflexives Verhältnis zur technisch-instrumentellen Nutzung der Natur aufbauen, eine enge Verbindung besteht und die Argumente für Naturschutz bevorzugt an der Opposition zum Fortschrittsgedanken partizipieren (Großklaus 1993).

- a) Der instrumentell-technische/naturwissenschaftlich-rationale Diskurs ist der zentrale Diskurs der Symbolisierung von Natur im Prozess der Modernisierung.
- b) Die Diskurse, die sich Natur ausdrücklich in nicht instrumenteller und/oder rationaler Weise annähern, sind in ihrem Kern bezogen auf den und abhängig vom zentralen Diskurs der Modernisierung.
- c) Untrennbar vom Diskursinhalt sind die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um die Kompetenz der Definition von Natur, der Positionierung des Wissenschaftlers, des Künstlers, des Bürgers im Gefüge der Gesellschaft und der Bedeutung der einzelnen Personen innerhalb ihres Feldes.⁵ In die Beschreibungen von Natur als zu nutzendes, zu bewahrendes, anzuschauendes Gut gehen immer auch der Anspruch auf soziale Anerkennung und die Notwendigkeit einer Positionierung innerhalb des jeweiligen Feldes ein.

5

Ich übertrage einen zentralen Begriff von Pierre Bourdieu auf den Bereich kognitiver Repräsentation von Wirklichkeit, weil in dieser Theorie die Einsicht in die unhintergehbare soziale Relationalität jeglicher menschlichen Äußerung und Interpretation formuliert ist und in ihrer Funktion sinnstiftender sozialer Verortung behandelt wird. Meine Arbeit ist nicht darauf ausgerichtet, mit den Methoden von Pierre Bourdieu die Positionen der Naturschützer in ihrem kulturellen Feld zu bestimmen. Bourdieus Theorie und Begriffsapparat schärft lediglich meinen Blick für den Zusammenhang zwischen Kulturprodukt und sozialer Positionierung von Produzent und Rezipient. Soziale Felder sind durch Positionsbildungen strukturiert, vergleichbar dem magnetischen Feld, mit einem Plus- und einem Minuspol. Der Habitus bezeichnet eine Wissensform, die jenseits des diskursiven Denkens die Werte, die Maßstäbe, die Konstruktion und Bewertung der Sozialwelt bestimmt und eine Art von gesellschaftlichem Orientierungssinn ist (Bourdieu 1987, 728). Er besteht aus inkorporierten sozialen Strukturen, die historisch entstanden sind und den verschiedenen sozialen Schichten jeweils eine gemeinsame sinnhafte Welt, eine Welt des „sensus communis“ (Bourdieu 1983, 121), gewährleisten. Die im Feld „individuell erfahrene, aber sozial produzierte Identität“ (Fischer/Jarchow 1987, 166 f.) drückt sich in der Kategorie des Habitus aus. Feld und Habitus verweisen aufeinander: Bezeichnet das eine die Ebene der Institutionen, dann das andere die Ebene des Subjekts, wo sich das objektive Relationsgefüge der Sozialwelt ausdrückt. Der Begriff ‚Feld‘ bezeichnet das Areal, auf dem Naturvorstellungen als sozialer Gegenstand mit distinktivem Charakter geformt werden. Der Begriff ‚Habitus‘ erfasst die schichtspezifischen kognitiven Strukturen der sozialen Akteure, die mit Natur Erfahrungen machen.

Im Prozess der Formung der modernen bürgerlichen Gesellschaft wurden Naturdefinitionen vor allem in einen emanzipatorisch-utopischen Diskurs⁶ eingebunden. ‚Natürliche Verhältnisse‘ wurden hier als kritisches Korrektiv sowohl für eine Kritik am absolutistischen Feudalsystem als auch am Prozess gesellschaftlicher Rationalisierung verwendet. Mit der öffentlichen Auseinandersetzung um die ‚richtige Definition von Natur‘ etablierte sich eine historisch und ästhetisch gebildete bürgerliche Elite, die sich sowohl gegen die Handarbeiter als auch gegenüber Naturwissenschaft, Technik und Ökonomie abgrenzen musste.

Die Logik und die Erfordernisse dieses Feldes und die inhaltliche Abgrenzung vom Modernisierungsprozess gingen gleichermaßen in die Produktion einer Gegenwelt ein. Das Verhältnis von Mensch und Natur wurde dabei in Schemata wie Erhabenheit, Idylle, Heimat und Volk zu Praktiken der Wirklichkeitsbewältigung verdichtet.

3 ‚Über das Verhältnis des modernen Lebens zur Natur‘

Der emanzipatorisch-utopische Naturdiskurs, ich meine damit die Entdeckung der Natur als Raum der Freiheit im Gegensatz zum feudal-absolutistisch besetzten Gesellschaftsraum des 18. Jahrhunderts, bekam im 19. Jahrhundert mit der festen Etablierung des Wirtschaftsbürgers als Maßstab individueller und gesellschaftlicher Entfaltung eine regressive Tendenz: Natur

⁶ Mein Gebrauch der Ordnungskategorie Diskurs ist von der Foucault'schen Diskursanalyse angeregt, allerdings ohne Foucaults theoretischen Rahmen und Erkenntnisinteresse zu teilen. Mit der Bezeichnung ‚Diskurs‘ verorte ich Aussagen in einem Ordnungsschema. Jeder Diskurs versucht die Welt der Erscheinungen zu ordnen, das heißt ihnen eine Regelmäßigkeit und Logik zu geben. Er ordnet Geschehensabläufe in Erzählungen ein und stellt Einzelmomente in Strukturen und Konstellationen zusammen. Ein Diskurs setzt für eine Verständigung oder eine soziale Praktik die Rahmenbedingungen und strukturiert das Denken, das Handeln und die Rede mit einer Ordnung von Symbolen als ein mehr oder weniger variables Regelsystem. Die Beschreibung eines Diskurses analysiert die Strukturen von Kommunikations- und Wahrnehmungssituationen als Ausdruck von Machtbeziehungen zwischen den Kommunizierenden. Der Diskurs garantiert die Einheit einer sozialen Gruppierung, indem er den Gebrauch von Begriffen und von nichtsprachlichen Ausdrucksformen, die Regeln von Sätzen und ihre emotionale und rationale Bedeutung regelt.

wurde zum Flucht- und Kompensationsraum.⁷ Die Voraussetzung für diese Entwicklung war die nationalstaatliche und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands, dessen Industrialisierung erst um 1830 mit dem Bau von Stahlwerken und Eisenbahnen begann und besonders zwischen 1870 und 1910 einen enormen Modernisierungsschub erfuhr. Die Ende des 18. Jahrhunderts einsetzende Bevölkerungsexplosion und die Mitte des 19. Jahrhunderts verstärkt einsetzende industrielle Revolution führten zu einer starken Bevölkerungsverschiebung (Krabbe 1989, 68). Der Anteil der Bevölkerung, die in Gemeinden unter 2000 Einwohnern lebt, sank zwischen 1870 und 1910 von 64 Prozent der Gesamtbevölkerung auf 40 Prozent, während im selben Zeitraum die in Großstädten lebende Bevölkerung um das Siebenfache zunahm (Krabbe 1989, 69). Zwischen 1860 und 1925 verließen nach Schätzungen ungefähr 22 bis 24 Millionen Menschen ihren Wohnort und zogen in andere Orte des Deutschen Reiches, wobei der größte Teil der Umzüge auf einer Zuwanderung aus der umliegenden Provinz basierte und die Ballungszentren vergrößerte (Möller 1983). Lebten 1871 noch 36 Prozent der Bevölkerung in Siedlungen mit mehr als 2000 Einwohnern, waren es 1910 ungefähr 60 Prozent.

Diese vergleichenden Zahlen interpretiere ich als zeitlich geraffte sozio-ökonomische Durchsetzung der Industriegesellschaft in Deutschland am Ende des 19. Jahrhunderts. Die Lebensmittelversorgung wurde von einer immer kleiner werdenden, aber durch Rationalisierung, Chemie- und Werkzeugeinsatz produktiveren Gruppe von Landwirten betrieben (Peukert 1987, 11 f.). Deutschland hatte sich in kurzer Zeit von einem vorwiegend agrarischen Land zu einer entfalteten Industriegesellschaft mit einer hoch rationalisierten industriellen Produktion, einer komplexen technischen Infrastruktur und einem großen Anteil von bürokratischen Verwaltungs- und Dienstleistungstätigkeiten entwickelt. Das starke Anwachsen der Städte bedeutete mit der Entstehung von Fabriken und mit dem Rückgang der handwerklichen Produktion eine Veränderung der Produktionsweise und der sozialen Struktur (Koselleck 1966). Die städtische Lebensform breitete

⁷ Diese Fokussierung ist für meinen Blick auf das kulturbürgerliche Konstrukt ‚Heimatschutz‘ sinnvoll, für den gesamten Prozess der gesellschaftlichen Aneignung von Natur als das Andere ist es eine nicht zutreffende Simplifizierung. Es müssten für eine umfassendere Beurteilung differenziertere Kriterien angewendet werden.

sich in der gesamten Gesellschaft aus, das heißt die Normen und Werthaltungen, die sich im generativen Verhalten, im Konsumniveau und in den Ansprüchen an die Arbeitswelt ausdrückten, wurden auch auf dem Land maßgebend (Krabbe 1989, 69). Im Deutschland der Jahrhundertwende erfasste die Industrialisierung und Urbanisierung der Gesellschaft auch die ländlichen Bereiche.

In dieser Umbruchzeit eines massiven Modernisierungsschubs⁸ wurden Natur und Geschichte zum zentralen Thema für diejenigen, die nicht direkt an den Errungenschaften der Modernisierung partizipierten, und es entwickelte sich mit der Heimatbewegung eine direkte Gegenbewegung zur gesellschaftlichen Modernisierung. Ernst Rudorffs Text *Über das Verhältnis des modernen Lebens zur Natur* von 1880 eignet sich zur exemplarischen Herausarbeitung einiger Fragestellungen und Strukturen des beginnenden Naturschutzdiskurses.

3.1 Ästhetik

Rudorff entwickelt in seinem Aufsatz, ausgehend von einer kritischen Stellungnahme zum beginnenden Tourismus,⁹ ein klar umrissenes Gegensatzpaar von ‚moderner‘ und ‚alter Zeit‘ mit der Kernaussage, die moderne Zeit zerstöre die Reize der Natur und die „gemüthvolle Architektur“ der alten

⁸ Großklaus setzt für 1880 bis 1930 eine Periode starken kollektiven Interesses für das Gegensystem ‚Natur‘ an (Großklaus 1983, 47).

⁹ Rudorff erkennt 1880 schon sehr klar die Dialektik von Sehnsucht nach unberührter Natur und deren Zerstörung im Kontext der sozialen Aneignung. Natur, so schreibt er, werde durch den Tourismus in ihrem „eigensten Wesen“ destruiert, indem sie dem „Genuß zugänglich“ (264 f.) gemacht werde. Er erkennt aber nicht den notwendigen Zusammenhang von Entfremdung, Sehnsucht nach unzerstörter Natur, Tourismus und damit einer weiteren Zerstörung von Freiräumen, bis hin zur völligen Eliminierung ‚freier Natur‘. Die Entwicklung und Bereitstellung der Muster von Naturwahrnehmung im künstlerischen Prozess bilden für diese Naturaneignung den Ausgangspunkt. Der Künstler steht, so zeigen verschiedenste Dokumente und Praktiken, zwischen Mensch und Natur und hat eine Vorreiterfunktion für die ästhetische Naturwahrnehmung, aber auch für den beginnenden Tourismus, wie Osterwold für das 19. Jahrhundert konstatiert: „Man folgte den Spuren der Maler, ging dorthin, wo sie auch hingingen; es entstand eine programmierte Weltflucht in die Natur nach den Fahrplänen der Künstler.“ (Osterwold 1977, 20)

Zeit. Rudorffs schützenswerter Blick richtet sich hier nicht primär auf eine vom Menschen unberührte Natur, es sind keine Pflanzen- oder Tierarten, sondern es geht im Bild von Natur um „das Malerische und Poetische der Landschaft“, das entsteht, „wo ihre Elemente zu zwangloser Mischung verbunden sind, wie die Natur und das langsame Walten der Geschichte sie hat werden lassen“ (Rudorff 1880, 262), und das zu bewahren ist. Rudorffs Konstruktion eines ‚Malerischen und Poetischen der Natur‘ basiert auf einer Kompositionsleistung von Bestandteilen von Natur zu einem stimmigen Ganzen. Georg Simmel bringt es 30 Jahre später in dem Aufsatz *Philosophie der Landschaft* (1913) auf den theoretischen Begriff: Landschaft entstehe im Kopf des Betrachters, gehe aus einem künstlerischen Prozess hervor und das produzierte Gebilde sei ein Kunstwerk *in statu nascendi*. Es ist für meine Fokussierung wichtig, dass Rudorff in der zentralen Definition von Natur als Landschaft auf eines der wesentlichen Distinktionsmerkmale der bürgerlichen Naturaneignung rekurriert.

Die ästhetische Aneignung der Natur setzt eine Kompetenz voraus, die durch die Auseinandersetzung mit den Vorbildern, die die Maler und Dichter als eine geistig bearbeitete Ordnung der Gesellschaft zur Verfügung stellen, erworben werden kann (Eberle 1986, 50). Der Künstler übernimmt zu Beginn der Neuzeit, im Kontext der Ordnungsfunktionsverluste der Religion,¹⁰ die Aufgabe, ein Wahrnehmungsmuster von Natur zu entwickeln und zu verbreiten, indem aus einer unüberschaubaren Vielfalt ein Teil herausgegriffen, mit anderen zu einer Einheit¹¹ zusammengefasst und im ästhetischen Genuss, also isoliert von allen lebenspraktischen Bedeutungen, in seinem Sosein bewertet und in Korrespondenz zu eigenen Sehnsüchten, Stimmungen und Gefühlen gesetzt werden kann.

Die ästhetische Wahrnehmung von Natur basiert auf der Herstellung einer Distanz zu sich selbst und zu den Gegenständen mittels der Disziplinierung der Sinnlichkeit und der Objektivierung der Phänomene durch eine

¹⁰ Ich interpretiere diese neuzeitliche ‚Natureschau als Gotteserkenntnis‘ als Reaktion auf den kopernikanischen Schock, der in der frühen Neuzeit von der Physicotheologie aufgefangen wurde. Siehe Bogner (2000, Kapitel 7.1.2). Umfassend zum Thema die historische Aufarbeitung durch Sieferle (1989) und Groh/Groh (1991).

¹¹ Für den ästhetischen Blick auf Natur eignen sich besondere Standorte, die einen Überblick gestatten oder es ermöglichen, aus dem Blickfeld einen Ausschnitt zu ordnen.

mathematische Reduktion. Die Natur wird zunächst objektiviert, das heißt allein nach ihren mathematischen Koordinaten definiert, damit ist die Wahrnehmung gereinigt und kann neu nach ästhetischen Kategorien organisiert werden.¹² Die ästhetisierte und vergeistigte Natur der künstlerischen Darstellung vereint metaphysische Naturkonzepte und Bildbetrachter in einem umfassenden Weltentwurf, stiftet in einer ästhetischen Ordnung eine Einheit von Mensch und Natur und ermöglicht „den immer privateren, persönlichen Blick auf Natur als Mittel der Sinnfindung zu erleben“ und eine Vermittlung der Menschen und der Harmonie der Schöpfung herzustellen (Eberle 1986, 27, 38, 61).¹³ Im Blick auf Natur wird konstruktiv aus einer Vielfalt ein Stück herausgegrenzt und zu einer Einheit zusammengefasst, die zugleich das ‚Ganze der Natur‘ symbolisieren soll. Der moderne Städter, der in der Natur die Erfahrung einer ‚Natürlichkeit‘ und eines ‚ganzheitlichen Selbsterlebens‘ sucht, kann als ästhetisches Subjekt in der Anschauung von Natur (auch von Kunst) der eigenen Existenz und Geschichte Sinn verleihen (Eberle 1986, 37 ff.). Mit Hilfe dieser für den kulturell Gebildeten zu Rudorffs Zeiten schon selbstverständlichen Struktur visueller Naturaneignung werden Idylle und Erhabenheit als Sehnsucht nach Einheit von Natur und Mensch im Gegensatz zur Stadt, beziehungsweise als Projektion eines metaphysischen Bedürfnisses in die Natur, in den Heimat- und Naturschutzdiskurs integriert.

Die Erhabenheit kommt bei Rudorff im Anschluss an eine Interpretation der moralischen Seite der Schiller’schen Idee in den Blick. Rudorff schreibt,

¹² Eine unhintergehbare Voraussetzung der modernen Konstruktion von Natur zu einem Bild ist die gesellschaftlich vollzogene Adaption zentralperspektivischen Sehens (Fischer 1997).

¹³ Die Natur wird nach Mathias Eberle zu einem Ganzen, indem die gesehenen Teile und Einzelaspekte nach „Maßgabe von Stimmung, Gefühl und Wissen“ des Betrachters geordnet werden. Die Übereinstimmung von Natur und ästhetischem Betrachter habe seinen Grund in der gefühlsmäßigen Ergänzung. Die Selbsterfahrung des Menschen als empfindendes Wesen werde auf das Gesehene übertragen, die unmittelbare, ganzheitliche Selbsterfahrung auf Natur angewendet, und sie stifte so eine Einheit zwischen Mensch und Landschaft. Das gefühlte Bedürfnis nach Übereinstimmung von Mensch und Natur erzeuge die Wahrnehmung einer ganzen Natur. Die wahrgenommene Landschaft könne in diesem Übertragungsprozess als „Abbild und Sinnbild der Einheit von Mensch und Natur“ erfahren werden (Eberle 1986, 37 f.).

dass eine reinigende und erhaben wirkende Natur vor allem eine „unentweihte, unverfälschte Natur“ sein müsse (Rudorff 1880, 269). In der Identifikation mit der freien Natur soll der Mensch einen Einblick in seine eigene Natur erlangen und die Fesseln seiner Prägung durch gesellschaftliche Institutionen verlieren. Der Betrachter soll zunächst die einzelnen Gegenstände wahrnehmen, dann aber in einer Gesamtwahrnehmung abstrahieren und die „Idee der freien, bedingungslosen, sich selbst genügenden Existenz“ erfahren. Natur veredele den Menschen, indem sie ihn zu seiner eigenen Natur zurückverweise und indem sich die Kluft zwischen dem fühlenden und reflektierenden Betrachter in der Begegnung des Menschen mit der Natur schließe. Jeder Mensch soll durch das Erlebnis der Einheit mit der Natur die Prinzipien seiner natürlichen Konstitution selbst neu erleben. Für diese Selbstkonstituierungsfunktion von Natur¹⁴ sieht Schiller, auf den Rudorff sich direkt bezieht, eine wilde Natur vor:

„Wer verweilet nicht lieber bei der geistreichen Unordnung einer natürlichen Landschaft, als bei der geistlosen Regelmäßigkeit eines französischen Gartens. Wer bestaunt nicht lieber den wunderbaren Kampf zwischen Fruchtbarkeit und Zerstörung in Siziliens Fluren, weidet sein Auge nicht lieber an Schottlands wilden Katarakten und Nebelgebirgen, Ossians großer Natur, als daß er in dem schnurgeraden Holland den sauren Sieg der Geduld über das trotz¹⁵zigste aller Elemente bewundert?“ (Zitiert nach Fischer 1997, 210 f.)

Rudorff arbeitet zwar ebenfalls mit dieser Vorstellung einer ‚unberührten Natur‘, versteht aber darunter eine Unberührtheit von den Insignien der

¹⁴ Siehe auch die Interpretation von Edmund Burkes Erhabenheitskonzept von Ludwig Fischer in diesem Band.

¹⁵ Es geht Schiller hier um eine Absetzung von einer funktionellen Natursicht im Zuge der Aneignung des Wilden und im Kontrast zur Wertschätzung wirtschaftlicher Nutzbarkeit, Wohlstand, Ordnung und Reinlichkeit, wie sie Albrecht von Haller, eine Zentralfigur in der gesellschaftlichen Aneignung der Alpen, von Beruf Wissenschaftler und nebenbei Gelegenheitsschriftsteller, vornimmt. Er schreibt in seinem Tagebuch (zwischen 1725 und 1727) über die holländischen Marschen: „Das Land an sich selber ist höchst angenehm. Auf beyden Seiten derer gerade gezogenen Fahrwassern sind entweder weite und mit fettem Viehe besetzte Wiesen, oder schöne und dicht aneinander gelegne Dörfer, prächtige Gärten, angenehme Vorwerke. Kein Baum wachst in diesem Lande aussert der Schnur und kein Fuss breit Boden ist ohne Aussbeute.“ (Zitiert nach Fischer 1997, 209.)

Modernisierung. Das wird an den Beispielen deutlich, die Rudorff für Naturscheinungen bringt, die diese subjektkonstituierende Leistung nicht mehr ermöglichen: er nennt das Anlegen eines künstlichen Wasserfalls, die Beleuchtung eines Baches mit bengalischen Flammen (siehe Rudorff 1880, 269).¹⁶ Rudorff gibt der gelungenen Mischung von Natur und Kultur gegenüber einer wilden Natur den Vorzug und geht stillschweigend davon aus, dass im Erleben der Eigenart einer Landschaft ähnliche subjektkonstituierende Erfahrungen möglich sind wie bei Schillers wilder Natur.

3.2 Eigenart

Der ästhetische Genuss, die damit verbundene soziale und metaphysische Selbstpositionierung und die explizite Abwendung vom modernistischen Alltag in Berlin stellen sich für Rudorff dann ein, wenn sich Natur und Kultur zu einer Einheit verbinden, wenn die alte Zeit sichtbar wird und damit eine allgemeine Gesetzmäßigkeit durchscheint, ein Walten von Prinzipien, die den Horizont und Willen des Einzelnen übersteigen. Geschichte und Natur ist dabei nach Rudorff gemeinsam, dass sie einer natürlichen Macht unterliegen, die direkten menschlichen Beeinflussungen entzogen sei. Dem stehe die industriell-technische Form der Eingriffe und Veränderungen gegenüber, die sich nicht an Tradition und Konkretem orientiere, sondern an abstrakter Theorie, die das Ganze zerstöre und das Individuelle und Besondere vernichte.

Rudorff verwendet als Voraussetzung für den ästhetischen Genuss als Ausgangspunkt weltanschaulicher Reflexion ein Bewertungskriterium, das als Gegenposition zum Modernediskurs formuliert ist. Johann Gottfried Herder hat in seiner Geschichtsphilosophie, bestehende Konzepte aufnehmend und variierend, die Kategorie der Eigenart als ein Bewertungskriteri-

¹⁶ Ott u. a. vertreten die Auffassung, dass es Rudorff primär um die Erhaltung ‚reiner‘, ‚unberührter‘ und ‚unverfälschter‘ Natur gehe (1999, 18) und dass er implizit ein Natursubjekt voraussetze, das seine Basis in der romantischen Naturphilosophie habe. In meiner Lektüre von Rudorff habe ich neben den oben genannten Begriffen keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass eine Natur als Wildnis eine Rolle spielt oder Rudorff eine konkret benennbare philosophische Theorie weiterdenkt. Rudorffs Fokus liegt auf einem Prinzip ästhetischer Eigenart, in der der Mensch durch seine Kultivierungsarbeit das in der Natur angelegte Potential verwirklicht.

um für das Verhältnis von Mensch und Natur exponiert, auf das in der Folgezeit in modernekritischer Absicht zurückgegriffen werden kann.¹⁷ Natur ist in diesem Konzept keine abstrakte und außen stehende Größe, der der Mensch zur Erforschung, zum ästhetischen Genuss, zur wirtschaftlich-technischen Ausbeutung gegenübersteht, sondern wird als ein gegenseitiges Bedingungsverhältnis gedacht. Die menschliche Selbstverwirklichung wird in der Vervollkommnung der vorhandenen inneren und äußeren Natur gesehen; Mensch und Kultur sind in ihrem Sinn und Zweck von Naturbedingungen teleologisch determiniert. Kultur erkennt die göttliche Ordnung und verwirklicht sie kulturell¹⁸ als Eigenart der Landschaft und des Volkscharakters. Der Weg der Vervollkommnung der Kultur geht über die kontinuierliche Verbesserung der Anpassung der im Raum gegebenen Möglichkeiten und zielt auf die Verwirklichung historisch und räumlich einmaliger Eigenart, die als Ergebnis gelungener Anpassung die Kultur von den unmittelbaren Zwängen der Natur befreit und es ermöglicht, die frei gewordenen Energien in Kulturleistungen zu sublimieren (Kirchhoff 1995, 254).¹⁹

Rudorffs Anwendung dieser Eigenartskonzeption auf seinen ästhetischen Blick auf Natur,²⁰ das Verhältnis des modernen Lebens zur Natur, ermöglicht eine scharfe Kritik der durchgreifenden Industrialisierung, eine

¹⁷ Die ideengeschichtlichen Zusammenhänge, die die Denkkategorie ‚Eigenart‘ konstituieren, sind bei Thomas Kirchhoff 1995 prägnant und umfassend dargestellt. Relevant ist für mich die Kenntnis des philosophiegeschichtlichen Bezugs und des Entstehungskontextes, insoweit es mir eine Aussage darüber ermöglicht, welche Aspekte der Kategorie in der späteren Adaption angenommen und weiterverwendet und welche nicht berücksichtigt wurden. Diese Information bietet Anhaltspunkte für die strategische Verwendung der Kategorie im Diskurs.

¹⁸ Mit der Verbindung des Zweckes der Schöpfung mit dem geschichtlichen Zweck des Menschengeschlechts transferiert Herder die Heilsgeschichte (Kirchhoff 1995, 246).

¹⁹ Den ebenfalls auf Herders Eigenartbestimmung zurückgehenden, für die Entwicklung des Naturschutzgedankens in den zwanziger, dreißiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts zentralen Begriff des Organismus habe ich für meine Fokussierung gezielt ausklammert.

²⁰ Jürgen Schulz hat in seiner Diplomarbeit *Landschaft als Ideal oder Funktionsträger?* in einem eigenen Kapitel Herders Ästhetikkonzeption sehr einleuchtend als Vermischung von teleologischem und ästhetischem Urteil im Sinne Kants auf den Punkt gebracht und die problematischen Anteile herausgearbeitet (Schulz 2000, 76 ff.).

Benennung der Verluste und die Skizzierung von Möglichkeiten einer Minderung der Auswirkungen der Modernisierung. Ernst Rudorff geht es nicht nur um die Abwehr der Natureingriffe „zum Besten des feiner empfindenden Bruchtheiles der Gesellschaft“, sondern auch um „das tiefer verstandene Gesamtgedeihen des Volkes“ (Rudorff 1880, 272). Rudorff sieht die soziale Wirkung der Natur auf der Ebene einer religiösen Moralisierung als Achtung vor den Mächten der Natur und auf der Ebene einer Erinnerung an eine vergangene gute Lebensform in Einheit mit der Natur, die im Begriff der Heimat aufscheint. „Die Liebe zum heimatlichen Boden“ soll wieder zur Macht im Volksleben werden. Die Attraktivität des altväterlichen Landlebens soll, etwa indem der Brauch der Allmendewirtschaft durch Gesetzgebung und Verwaltung gefördert und so die Landflucht gestoppt wird, sichtbar gemacht werden. Die gesellschaftliche Entwicklung und Verbreitung eines echten, das heißt auf umfassender ästhetischer Kompetenz basierenden Naturgefühls könnte laut Rudorff „eine Menge socialen Giftstoffs“ resorbieren und sich segensreich auf die ganze Gesellschaft auswirken.

Mit dem Topos einer reinigenden Wirkung von Natur auf Körper und Gemüt orientiert sich Rudorff an dem Kulturhistoriker Wilhelm Heinrich Riehl.²¹ Riehl verbindet, beunruhigt durch die sozialen Veränderungen, den Gedanken einer reinen Natur mit einer organisch gewachsenen Gesellschaft und entwickelt das Argumentationsmuster, in dem Umwelt- und Heimatschutz als Form einer konservativen Sozialpolitik auftreten. Er plädiert dafür, Wald und Ödlandgebiete der Kultivierung zu entziehen, so dass in der Erfahrung von Natur, die dem technisch-produktiven Zugriff entzogen ist und aus sich selbst heraus zu existieren scheint, die lebendige Differenziertheit einer nichtindustriellen Gesellschaft sichtbar wird. Natur wird von ihm als Entsprechung einer organisch gewachsenen Gesellschaft gedeutet und ist damit als Anschauungsmaterial schützenswert (Sieferle 1984, 150). Riehl stilisiert gegen die sich abzeichnenden Veränderungen des Bauerntums den ‚Ewigen Bauern‘ zum Garanten gesellschaftlicher Stabilität und der Erhaltung der natürlichen Umwelt und des deutschen Wesens, indem er die Argumente und Symbolisierungen, die in der Romantik zur Abwehr von Rationalisierung entwickelt worden waren, verwendet. Danach sind die

²¹ Eine durch Kürze und Prägnanz bestechende Zusammenfassung zur Bedeutung von Riehl für den Diskurs siehe Ott u. a. (1999, 4 ff.).

Bauern ein gesundes, starkes und eigensinniges Geschlecht, das in Harmonie mit seiner Umgebung lebt, gut genährt, sittenstreng und gläubig sowie einem gnädigen, gerechten Herrn in Treue zugetan ist und das das Zentrum von Heimat bildet. Mit der Idee der Heimat wird der Dreiklang von Volk, Natur und Individuum als eine organische Symbiose, die Wurzel jeder wahren und lebendigen Kultur sein sollte, beschworen. Natur ist der eigentümliche Lebensraum des Volkes, das diese Kulturlandschaft geschaffen hat und dessen Wesen mit dieser Landschaft harmoniert. Die Volksseele bezeichnet die Identität mit dieser Landschaft. Die Metapher ‚Volk‘ ermöglicht es, die Erfahrung der Naturzerstörung, des Traditionsverlustes, der sozialen Deklassierung und der neuen Verhaltenszumutungen in einen Zusammenhang zu bringen (Sieferle 1984, 187). Der Begriff ‚Volk‘ steht als normativer Entwurf für eine gelungene Vermittlung von Individuum und Gemeinschaft, von Natur und Gesellschaft, von Beschränktheit und Unendlichkeit und von Geschichte und Gegenwart.

Mit dieser Begrifflichkeit bekommt der Natur- und Heimatschutz das Potential einer kritischen Auseinandersetzung mit bestimmten Entwicklungen der Gesellschaft, wie sie dann im Nationalsozialismus zur herrschenden Ideologie wird, aber in ihren modernekritischen Zügen als Grundgefühl des Naturschutzes auch heute noch wirkt, wobei das Element der Verklärung traditioneller Produktionsverhältnisse noch konstitutiv ist.

3.3 Distinktive Aspekte

Rudorffs funktionaler Schwerpunkt liegt aus meiner Perspektive auf dem Moment der Abgrenzung der sozialen Schicht des Kulturbürgers von der sozialen und wirtschaftlichen Wirklichkeit. Zum einen verbindet er Eigenart und ästhetische Naturanschauung in einer sinngebenden Naturaneignung, und zum anderen wählt er als Zentrum seiner Eigenartskonzeption eine musealisierende Ästhetisierung²² von gesellschaftlicher Arbeit.

²² Rudorff hat darauf verzichtet, ‚Eigenart‘ als Mensch-Natur-Verhältnis im Sinne einer regulativen Idee zu entwickeln, wie das in der zweiten Generation des Heimatschutzes mit der Entwicklung eines funktionalistischen Heimatstils nach dem Ersten Weltkrieg praktiziert wurde. Zur Stufenfolge der Naturschutzbewegung siehe den Beitrag von Stefan Körner in diesem Band und das Kapitel „Die architektonisch-gestalterische Komponente des Heimatschutzes“ in Eisel u. a. (2001). Rudorff erkennt zwar an, daß „die Er-

„Die Mühle, die Schmiede wird zum malerischen Motiv in der Landschaft. Die Fabrik ist und bleibt – aller Menzel’schen Virtuosität zum Trotz – nüchtern und hässlich. Das Handwerk, der Ackerbau in seiner alten patriarchalischen Form lässt sich besingen. Das Maschinenwesen in Verse zu bringen, wird Niemandem beifallen; wenigstens würden die Verse keine Poesie ergeben.“ (Rudorff 1880, 274)

Sichtbare Arbeit interessiert Rudorff nur im Sinn einer poetischen Transformation mit der Frage: Kann diese Erscheinung in einem System ästhetisierter Eigenart positiv eingeordnet werden. „Der Charakter der Arbeit, auch der scheinbar nüchterne des Alltagslebens, war noch vor wenigen Menschenaltern ein solcher, dass er irgendwie eine künstlerische Verklärung zuließ.“ (Rudorff 1880, 269)²³

rungenschaften der modernen Entwicklung auf technischem Gebiet als solche so viel Bewunderung“ (Rudorff 1880, 269) verdienen würden, dass jeder Widerstand gegen diese Modernisierung trotz des „Fluchs der Unschönheit, der auf ihnen lastet, ja trotz weit größerer Übel, die sich an ihre Sohlen haften [...], an der Gewalt der Thatsachen zerschellen müßte“ (Rudorff 1880, 270), entscheidet sich aber in der Hauptlinie seiner Argumentation gegen einen produktiven kritischen Ansatz. Es geht nicht um eine Abwertung der ganz unbestreitbaren Verdienste Rudorffs für den Diskurs. Dass der funktionalistische Ansatz erst rund 30 Jahre nach dem Aufsatz zu einem den Heimatschutzdiskurs prägenden Faktor wurde, zeigt, dass die Zeit dafür nicht reif war. Die Aufgabe Rudorffs, der diesen Diskurs öffnet, liegt in einer strukturbildenden Bestandsaufnahme, in einem Appell an diejenigen, denen „Macht und Beruf“ (Rudorff 1880, 270) gegeben sind, in den Modernisierungsprozess bewusst gestaltend einzugreifen. In der Landschaftsgestaltung müssten, wenn die Bodenreformen schon nicht mehr rückgängig zu machen seien, wenigstens die „malerischen Formen der Waldgränzen“ belassen werden und „das historisch Gewordene“ (Rudorff 1880, 272) möglichst erhalten werden. Neben diesen Ansätzen funktionaler Gestaltung ist in Rudorffs Text eine nicht überbrückbare Kluft mit apokalyptischen Visionen bestimmend: Die Diskrepanz zwischen der idealen Vorstellung vom guten, natürlichen Leben und der sozialen Wirklichkeit ist so groß, dass der Sprecher eine Art von Verkünder- und Priesterrolle einnimmt, als Stellvertreter einer höheren Macht spricht. Ernst Rudorff prophezeit, dass die Missachtung der naturgegebenen Lebensformen zu Degenerationserscheinungen führen werde, die sich langfristig auswirkten: „Die Natur wird schwerlich die Rache hier ausbleiben lassen, die sie überall nimmt, wo man ihren Geboten zuwider handelt.“ (Rudorff 1880, 274)

²³ Ich sehe hier die Strukturmomente der gesellschaftlichen Verdrängung der Produktionsprozesse, die es heute ermöglichen, dass zum Beispiel für Schokolade oder Wurst gewonnen wird, indem eine simulierte Produkterstellung auf Wirtschaftsweisen verweist, die auf Handarbeit basieren.

Der Natur- und Heimatschützer bekommt mit diesem Konstrukt eine Position jenseits der sozialen Wirklichkeit – die Tatsache der Industrialisierung und Verstädterung wird ebenso wegdefiniert wie die Situation der Landbevölkerung. Im *Grenzboten* wird 1897 Rudorff entgegnet:

„Wenn er nur ein einziges Mal einen Wagen mit Dünger beladen in einem Hohlwege auf den Berg gefahren hätte, ein einziges Jahr über versumpfte Wiesen, infolge Waldschattens ausgewachsenes Korn, durch schlechte Gräser erkranktes Vieh, unbeaufsichtigtes Gesinde, Dorf- und Wiesenüberschwemmung seinen Ärger gehabt hätte, so würde er über die Verkopplung anders denken.“²⁴

Die moderne Spaltung von Natur in die Bereiche einer technisch zu erobernden Ressource und einer Quelle ästhetischer Lust und transzendentaler Empfindungen ist in der radikalen ‚Abspaltung der für die Gattung Mensch unumgänglichen, konkreten Arbeit an Natur‘ fundiert. (Fischer 1996, 20) Ludwig Fischer erfasst mit der Fokussierung auf die Leugnung körperlicher Arbeit in der neuzeitlichen Definition von Natur und auf die Abhängigkeit dieser Definition von den gesellschaftlichen Kämpfen eine zentrale Bedingung der Entstehung des heutigen Naturverhältnisses. Die ‚Befreiung‘ des Naturbegriffs von körperlicher Arbeit basiert auf dem gesellschaftlichen Distinktionskriterium. Die europäische städtische Gebildetenelite, die die modernen Naturaneignungen entwickelt, definiert sich geradezu aus ihrer Distanz zur Arbeit, und sie ist für die Anerkennung ihrer sozialen Existenz auf die Durchsetzung ihrer Definition von Wirklichkeit angewiesen. Befreit von körperlicher Arbeit, muss sie ein Konzept von Wirklichkeit propagieren, in dem Arbeit ausgegrenzt und delegiert wird (Fischer 1996, 21, 23). Die Vorstellungen von Natur, aus denen der Stoffwechselgesichtspunkt ausgegrenzt wurde, setzen Natur als das ‚objektive Gegebene‘, das der menschlichen Reproduktion zur Verfügung steht und technisch möglichst effizient verwaltet werden muss (siehe Fischer 1996, 21). Der unleugbaren elementaren Abhängigkeit des Menschen von Naturprozessen entspricht die gleichzeitige Aufwertung von Natur als das Gute, das Schöne, das Verlässliche oder das Unwandelbare (siehe Fischer 1996, 22). In dem Maß, wie die Prozesse der Naturbearbeitung aus dem gesellschaftlichen Bewusstsein und damit Natur als Basis der materiellen Existenz zum Verschwinden gebracht werden, eröffnet sich mit der Aneignung von Natur als Sinninstanz ein breites Betätigungsfeld des städtischen Intellektuellen.

²⁴ Grenzboten von 1897, III, S. 53. Den Hinweis entnahm ich Siefert (1984, 280). In dem Anhang, den Rudorff zu seiner 1897 im *Grenzboten* veröffentlichten Schrift *Heimatschutz* nachträglich hinzugefügt hat – mir liegt der Band in der von Walter Schoenichen gepflegten populären Reihe *Naturschutz Bücherei* von 1926 vor –, bestreitet Rudorff energisch, dass er „als ästhetisierender Städter und gelegentlicher Vergnügungsreisender urteile“ (Rudorff 1926, 87). Er sei auf dem ererbten Sattelhof ansässig und habe die Verkopplung am eigenen Besitz erfahren. Er beansprucht, dass er aus seiner „Mittelstel-

Arbeit darf aus Rudorffs Perspektive sichtbar werden, wenn sie als ästhetischer Genuss erfahren werden kann. Den Grund für Rudorffs Fokussierung auf einen verklärenden Zugriff von traditioneller Arbeit als zentralem Erklärungs- und Bewertungsmodell sehe ich in einer distinktiven Strategie der Abgrenzung durch kulturelle Kompetenz. Die industrielle Arbeit ist sowohl Zeichen eines im Sinn der Eigenart misslingenden Verhältnisses von Mensch und Natur²⁵ als auch Symbol der wirtschaftlichen Prosperität der sozialen Klasse des Wirtschaftsbürgers. Diesem allgemein akzeptierten Modell gelungenen Lebens kann Rudorff nur mit Abscheu begegnen. Rudorffs kulturbürgerliches Modell, das von der deutschen Klassik geprägt ist und dessen Zentrum die Loslösung des Ästhetischen von allen Alltagsbezügen bildet,²⁶ ermöglicht es Rudorff, über eine gesellschaftlich anerkannte Institution die eigene Position als besonders wertvoll herauszuarbeiten.

Rudorff präzisiert mit einer Druckseite Zitat aus Friedrich Schillers Aufsatz *Über naive und sentimentalische Dichtung* die ‚korrekte‘ ästhetische Naturaneignung. Der „feinere Mensch“ (Zitat Schiller in Rudorff

lung heraus ein unparteiisches Urteil“ fällen könne, berichtet von den ökologischen und ökonomischen Schäden der Verkopplung, konstatiert einige Vorteile, die für den Landmann entstanden seien, und resümiert, dass es ihm aber hauptsächlich um den „idealen Verlust“ gehe (Rudorff 1926, 92 f.). Rudorff bestätigt in dieser Replik seine Position als sentimentaler Mensch jenseits aller sozialen Wirklichkeit.

²⁵ Eigenart als Ausdruck einer Harmonie von Natur, Mensch und Geschichte impliziert eine gemächliche Veränderung der Landschaft durch menschliche Kultivierung. Die vehemente Industrialisierung des 19. Jahrhunderts destruiert diese Harmonie.

²⁶ Die deutsche Klassik hat in der Krise der bürgerlich-aufklärerischen Literatur um 1800, die einerseits durch die Kommerzialisierung des Buchmarktes und das Anwachsen einer Unterhaltungsliteratur und andererseits durch das Scheitern der ‚Französischen Revolution‘ mit dem sichtbaren Ausbruch von Partikularinteressen ihre Wurzeln hat, ein ästhetisches Modell entwickelt, das die Trennung von ‚Literatur und Leben‘ impliziert. In einer durch Entfremdung und Zersplitterung gekennzeichneten Welt sollte nicht mehr die vernünftige Lebenspraxis, sondern die ästhetische Rezeption die sinnlich-geistige Doppelnatur des Menschen verwirklichen (siehe Schulte-Sasse 1980b, 109). Die wahre Kunst, so Friedrich Schiller, erfülle ihren Zweck, wenn sie das Wirkliche verlasse und rein ideell werde (siehe Schulte-Sasse 1980b, 109), oder in der Zusammenfassung von Johann Wolfgang von Goethe: „Die wahre Poesie kündigt sich dadurch an, dass sie, als ein weltliches Evangelium, durch innere Heiterkeit, durch äußeres Behagen uns von den irdischen Lasten zu befreien weiß, die auf uns drücken.“ (Zitiert nach Schulte-Sasse 1980a, 30.)

1880, 268) könne unter Absehung von allen eigenen „Interessen und Affekten“ und von „niederen Beweggründen wie Sinneslust oder Geschmackverfeinerung“ Natur „eine Art von Liebe und von rührender Achtung widmen“ (Zitat Schiller in Rudorff 1880, 268). Diese Rührung entstehe, wenn der Mensch in „künstlichen Verhältnissen“, das heißt: etwa beim „Anblick der einfältigen Natur überrascht“²⁷ werde. Das interesselose Interesse an der Natur ist in der Empfänglichkeit für Ideen, und zwar vor allem für moralische Ideen, gegründet. Der gebildete Mensch wird damit zugleich der gute Mensch, der die moralische Seite der Naturempfindung ins Zentrum seiner ästhetischen Naturaneignung rückt.

An der Spitze von Ernst Rudorffs ‚Dreiklassentheorie‘, die sich deutlich an Schiller anlehnt, steht der ästhetisch sensibilisierte und moralische Kulturbürger, der die Rätsel der Natur auf Fragen nach dem eigenen Ursprung und Ziel beziehen kann. Die Fähigkeit zur ästhetischen Aneignung von Natur, für das Lesen und Deuten der Zeichen des Ursprungs, der Schönheit und Erhabenheit und für das Erkennen der metaphysischen Momente, der Heiligkeit der Natur besitzt laut Rudorff nur eine kulturell gebildete Minderheit: „Die Majorität aus allen Schichten der Gesellschaft ist und bleibt trivial.“ (Rudorff 1880, 266) Ernst Rudorff wettert gegen die Zeitgenossen, die in der Natur nur ihre Neugier befriedigen wollen und, von „Nichtigkeiten, Eitelkeit, Albernheiten und Vergnügungssucht“ getrieben, die Natur aufsuchen. Diese niederen Beweggründe betreffen sowohl das Proletariat, das sich zum feiertäglichen Vergnügen in die Natur begibt, wie ebenso den finanziell gut ausgestatteten Bürger, der sich im Hotel auf dem Rigi Sonnenuntergang und Soupé servieren lässt. Er drückt nicht nur den Gegensatz von feinem und rohem Geschmack im Gestus des Kulturbürgers aus, sondern argumentiert mit den stigmatisierenden Werten ‚krank‘ und ‚gesund‘ und legitimiert seine Sicht mit Begriffen aus einem medizinischen und biologischen Bereich. Die Unmoral der Vergnügungssucht beherrsche den Stadtmenschen und drohe über das Unwesen des Tourismus das Landvolk

²⁷ Ernst Rudorff zitiert eine weitere Schiller-Passage, in der die idealistische Tradition dieser Naturaneignung deutlich wird: „Es sind diese Gegenstände, es ist eine durch sie dargestellte Idee, was wir in ihnen lieben. Wir lieben in ihnen das stille schaffende Leben, das ruhige Wirken aus sich selbst, das Dasein nach eigenen Gesetzen, die innere Nothwendigkeit, die ewige Einheit mit sich selbst.“ (Rudorff 1880, 268)

zu verderben. Der Landmann könne sich Natur zwar nicht ästhetisch annähern, da ihm die räumliche und soziale Distanz zur Natur fehle, dennoch könne die Natur auch hier ihre moralische Wirkung entfalten, da sie das ländliche ‚Natur-Kind‘ mit ihrem Zauber umgarne, ohne dass es sich dieses Einflusses bewusst würde.²⁸ Ernst Rudorff geht davon aus, dass der Landbewohner nicht dazu fähig sei, die moralische Idealisierung der ästhetischen Naturwirkung zu vollbringen. Der Landmann werde vom Touristen aus dem Zustand der Unschuld vertrieben, das Eigene werde fremd. Damit entstehe zwar die für eine ästhetische Aneignung notwendige Distanz, aber als Ungebildeter, dem die ‚ästhetische Aufklärung‘ fehle, regrediere er notwendig auf „das hohle Treiben“ des Touristen (Rudorff 1880, 267).

Nachdem für Ernst Rudorff erwiesen ist, dass der touristische Naturgenuss die ästhetische und moralische Sensibilität der Masse nicht erhöht hat, fordert er, dass die Restbestände freier Natur denen vorbehalten bleiben sollten, die die Empfänglichkeit für Landschaft herangebildet hätten. Die verfeinerte und dekadente Stadtkultur solle von diesen Stätten der ‚ursprünglichen Einfalt‘ ferngehalten werden, und die Massen sollten zum traditionellen Kaffeegarten vor der Stadt geleitet werden.²⁹

Die Intention der deutschen Klassik, mit dieser Herauslösung des Ästhetischen einen Bereich der Wahrheit jenseits der Welt der Zwecke zu schaffen, geht bei Rudorff komplett in eine resignative Abkehr von der Moderne und eine Selbsterhöhung über. Nicht kritische Reflexion, sondern die Erzeugung einer Scheinwelt für eine kulturelle Elite der Sentimentalen ist das Ziel und das Ergebnis von Rudorffs Bemühungen. Natur tritt in dieser ästhetischen Idealisierung in einen Gegensatz zur modernen Zerrissenheit, entfernt und befreit vom Alltag, kann die Funktion einer sinngebenden Instanz in einer profanen und nivellierenden Gesellschaft übernehmen und

²⁸ Ernst Rudorff konnotiert Natur im Vergleich mit der Frau weiblich und überträgt seine Vorstellungen von der Frau auf das Verhältnis zur Natur. Der Wert einer Frau liegt für Ernst Rudorff in der Zuordnung zum Mann als dessen exklusiver Besitz: Frau und Natur verlören ihren Wert, wenn sie jedem zugänglich seien.

²⁹ Rudorffs Begründungsdilemma, einerseits die Natur vor den Massen schützen zu wollen, andererseits die Massen in dem Erleben von ‚reiner Natur‘ zur Natur zu bekehren, ist für den Naturschutz nach wie vor grundlegend.

eine bis in die Gegenwart wiederkehrende Funktion behaupten: dem gestressten Wirtschaftssubjekt Selbstbesinnung und Gesundung bringen.³⁰

³⁰ Ott u. a. (1999, 51) vertreten die Auffassung, dass die Rudorff'sche Verbindung von Moral und Ästhetik „in politischen und juristischen Kontexten“ keine Rolle spiele. Der Bedeutung, die hier dem Schiller-Bezug von Rudorff eingeräumt wird, kann ich nicht zustimmen. Es ging Rudorff nicht um die Adaption argumentativ entfalteter, für die juristische Praxis relevanter ethischer Konzepte, sondern um eine lebensweltliche Vereinnahmung der deutschen Klassik. Im sozialen Umfeld des Dürerbundes und des *Kunstwartes* entfaltete die Argumentationsfigur ihre volle Wirkung. Ein Beispiel: Ferdinand Avenarius will einen Aufsatz von Joseph August Lux über Touristik möglichst weit verbreitet wissen, hat ihn deshalb schon in die Dürerbundkorrespondenz aufgenommen und fasst ihn für den *Kunstwart* zusammen: Naturzuwendung solle nicht, wie von Rousseau gefordert, eine Rückkehr zur paradiesischen Unschuld, aber auch nicht das „unbewusste Glück des unwissend dahinvegetierenden“ Naturmenschen sein, sondern das „schmerz- und entsagungsreiche Glück des erkennenden und bewussten Kulturmenschen“ (Avenarius 1908, 318). „Denn erst im Bewusstsein beginnt das Genießen; in dem bewussten Genießen betätigt sich der eigentliche Nährwert unseres modernen Naturkultus und der Kulturwert der heutigen Touristik.“ (Avenarius 1908, 318) Der Weg in die Natur würde verfehlt, wenn im organisierten Tourismus der ‚seelische Nährwert‘ in den Hintergrund tritt; so wie der Dilettant in der Kunst, sieht der Tourist in der Natur nichts. „Den vergrößerten Sinnen fällt zunächst nur das gegenständliche auf, das landschaftliche Motiv, das Pittoreske, wo es die Natur scheinbar auf einen Knalleffekt abgesehen hat. Die Suche nach dem schönen Motiv ist namentlich das Kennzeichen des hilflosen Dilettanten, dem Kunst und Natur Staffage sind.“ (Avenarius 1908, 318 f.) Einen anderen Grund für den Missstand der damaligen Naturzuwendung sieht Avenarius in der einseitigen wissenschaftlichen Kultur, die das ‚Schauen‘ verderbe, das die Romantiker praktizierten (Avenarius 1908, 319 f.). Die „Schulung des Auges“ sei für die „Diätik der Seele“ notwendig, so dass die Herrlichkeit der Natur in den Menschen wie das Licht durch die Fenster eines Hauses hineinfallen könne und das Gefühl entstehe, „eins zu sein mit der Natur“ (Avenarius 1908, 320). Die Erziehung zur Naturfreude lenke notwendig zur „Erkenntnis des Schönen“, und das bedeute auch: zum Guten. „Das Ziel ist die Steigerung des Daseinsgefühls, die Bereicherung des Innenlebens, die bewusste seelische Aneignung der Erscheinungswelt. Natur ist Offenbarung. Wer dazu den Bädiker braucht, erlebt sie nie. Denn Offenbarung ist inneres Schauen, Erleben. Und Natur ist etwas Allgegenwärtiges, wir sind in ihr und sie ist in uns.“ (Avenarius 1908, 320) Dieses Thema wird im *Kunstwart* häufig mit dem immergleichen Tenor abgehandelt und erreicht beispielsweise in den Naturfilmen von Arnold Fanck, speziell in dem Film *Der heilige Berg* von 1926, eine enorme Breitenwirkung – zumindest glaube ich, diesen Nachweis in meiner Dissertation erbracht zu haben.

4 Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart

Die exemplarische Interpretation einer Schrift des Heimat- und Naturschutzdiskurses bestätigte die Thesen über die gesellschaftliche Funktion von Natur als Gegendiskurs im Prozess der Modernisierung, wobei die Rolle der Konstituierung des Naturgegenstandes in seiner sozialen Funktion besonders herausgearbeitet wurde, da der diskursprägende Charakter meist vernachlässigt wird.³¹ Aber was ist mit dieser historisch-kritischen

³¹ Diese Vernachlässigung gilt meines Erachtens auch für die Neubewertung des landschaftsästhetischen Programms des Heimatschutzes von William Rollins. Seine These von der historischen Notwendigkeit des ästhetischen Zugriffs auf Natur ist einseitig. Der ästhetische Blick war einer von mehreren Komponenten, auf denen regionale Gründungen von Heimatschutzvereinen und die soziale Kommunikation der Mitglieder basierten. Neben den ästhetischen Zielen wirkten antiquarisch-wissenschaftliche Ziele der Erforschung und Erhaltung von regionalen Natur- und Kulturdenkmälern im Kontext eines starken bürgerlichen Interesses an Geschichte, Ziele des nationalen Stolzes und Ziele der Abwehr der modernen Gesellschaft. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Karl Ditt (1990), der die Heimatschützer im gesellschaftlichen Kontext der Bilanzierungsbedürfnisse am Ende des 19. Jahrhunderts und einem allgemein vorherrschenden Nationalgefühl und Geschichtsverständnis verortet. Die ästhetische Kommunikation ist zwar keineswegs der einzig mögliche Zugriff auf die Veränderungen durch die Industrialisierung, aber ein besonders wirksames Mittel. Ein Teil der bürgerlichen Schicht, der die gesellschaftliche Modernisierung Nachteile bringt, der als ästhetisch Sensibilisierten und von materieller Not Befreiten vertraute Fluchträume in die Stille und Beschaulichkeit der Natur genommen werden, kann sich über den Heimatschutz sozial positionieren (Sieferle 1984, 162). Rudorffs Aufsatz mit seiner klassenübergreifenden Kritik des Tourismus – die „Majorität aller Klassen bleibt trivial“ –, der Positionierung von Kunstkompetenz als Kriterium des richtigen Naturzugangs und mit seinem sozial differenzierenden Bezug auf die deutsche Klassik eignete sich in hervorragender Weise als Distinktionsinstanz für den gleich gesinnten Gebildeten. Rollins' These von der gemeinschaftsbildenden Funktion der Landschaftsästhetik kann ich insofern nur unterstützen. Allerdings verkennt Rollins, wie Rudorff, den Zusammenhang zwischen technischer Nutzung von Natur und ästhetischem Zugriff. Die komplementäre Funktion der Ästhetik entfaltete ihre spezifische Wirkung als soziales Mittel und individuelle Kompensation. Als Instrument der Kritik des Prozesses, der sie überhaupt erst evozierte, und in der radikalen Ausgrenzung der gesellschaftlichen Arbeit konnte sie im 19. Jahrhundert nicht ernst genommen werden. Zugleich stimme ich Rollins zu, dass die Entwicklung der Ästhetik zu einer ökologischen Ästhetik und ihre Akzeptanz als Gestaltungs- und Bewertungsprinzip ihre Vorläuferschaft auch in der Heimatschutzbewegung hatte. Inwieweit allerdings heutige ökologische Ästhetik ihrem Anspruch gerecht werden kann, wenn sie

Lektüre gewonnen? Für das erste Konfliktfeld, Prozessschutz kontra historische Mensch-Natur-Relation, scheint es auf den ersten Blick, als habe sich der dort praktizierte Naturschutz als Prozessschutz vollständig von seinen Wurzeln, der ästhetischen Anschauung mit einem Wertesystem modernekritischer Eigenart, gelöst. Es stellt sich somit die Frage nach den Bewertungskriterien und Anschauungsweisen, die dem praktizierten Naturschutz zugrunde liegen, wenn sich das Verhältnis anscheinend umgedreht hat; wenn sich die Naturschutzgegner in Frontstellung zum Nationalpark der klassischen Heimatschutzargumente bedienen.³²

Für das zweite Konfliktfeld, die Beziehung zwischen ‚Einheimischem‘ und gestaltender und naturschützender Macht, sind die Bezüge zwischen dem Beginn des Naturschutzes und der Gegenwart direkter sichtbar.

Der Berliner Musikprofessor Ernst Rudorff nutzt das Land zur Erholung vom städtischen Leben und muss erfahren, wie sich das Aussehen der Landschaft um ihn herum verändert und in seiner Funktion für ihn – als bewusst erlebter Gegenraum zur Moderneerfahrung – problematisch wird. Er kennt und nutzt die bestehenden Diskurse zur scharfen Abgrenzung und um der Welt mitzuteilen, dass sich hier eine Katastrophe anbahnt, die er mit Gleichgesinnten verhindern möchte. Für die in der Region tätigen Einheimischen bedeutet diese ‚Katastrophe‘, auch Verkopplung genannt, zunächst einmal: kürzere Wege zu den Wiesen und Feldern, zusätzliche Nutzflächen und bessere Wege.³³ Die Distanz zwischen dem wortgewaltigen Intellektuellen und dem ‚sprachlosen Landmann‘ scheint unendlich; das Machtgefälle, stammend aus der sozialen Position, eine Mischung aus Titel und inkorporiertem Wissen hinter der Position, zwischen demjenigen, der für Naturschutz argumentiert, und dem, der Natur bearbeitet, ist kategorial. Rudorff, und in der Folge der Heimat- und Naturschutz, konstituieren Natur in ihrer Wahrnehmungsqualität als Gegenposition zur wirtschaftlichen und politischen Macht, wobei nur der kompetente Naturliebhaber, als ausreichend künstlerisch und weltanschaulich Gebildeter, die richtige Beziehung

nicht explizit die historische Spaltung und ihr Verhältnis zur Arbeit an der Natur thematisiert, sei dahingestellt.

³² Dieses Thema wird an anderer Stelle bearbeitet.

³³ Siehe die referierte Passage aus dem *Grenzboten* von 1897.

zu dem zu schützenden Gegenstand aufbauen kann. Die Verschiebung von der ästhetischen zur wissenschaftlichen Kompetenz im modernen Naturschutz tastet diese hundertjährigen Strukturen nicht an.

Der Konflikt ist unausweichlich, und es ist nahe liegend, dass er von den Einheimischen nicht auf der Ebene diskursiver Verständigung geführt und gewonnen werden kann. Der Anspruch zu wissen, wie die Natur dieser Region gestaltet werden muss, damit die letzten ursprünglich scheinenden Areale der Menschheit, dem Volk, der Wissenschaft erhalten bleiben, stehen soziale Praxis und Tradition im konkreten Umgang mit Natur als Resource gegenüber. Aus der Sicht dieser Praxis kommt der Konflikt von außen und wird vorrangig in seinem gewalttätigen Charakter wahrgenommen, da er notwendig mit der ästhetischen oder wissenschaftlichen Autorität derer auftritt, die in der sozialen Hierarchie höher stehen.

Diese Konfliktstruktur durchzieht wie ein roter Faden die Geschichte des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Die Idee, das Wattenmeerareal zum Nationalpark zu machen, lieferten 1971 der Beauftragte der Bundesregierung für den Naturschutz, Bernhard Grzimek, und sein Stellvertreter Wolfgang Erz, unterstützt vom Kreisnaturschutzbeauftragten Walter Fiedler (Frerichs, 1998, 72; Kelch 1997, 19). Im Kontext der öffentlichen Beratung des Entwurfes eines Nationalparkgesetzes Ende 1973 veröffentlichte ein Dr. Frederik Paulsen einen Artikel mit dem aussagekräftigen Titel: *Naturschutz ja, Nationalpark nein*. Die „Idealisten und Enthusiasten“ – er meint damit Walter Fiedler, Bernhard Grzimek, Wolfgang Erz –, die sich auf Bundesebene für den Nationalpark einsetzten, seien mit der Geschichte des Wattenmeeres nicht ausreichend vertraut. Er schreibt:

„Die Tatsache, daß das Wattenmeer eine untergegangene Kulturlandschaft ist, bedeutet, daß die friesischen Anwohner in irgendeiner Form für das Wattenmeer bezahlt haben und daß daher in erster Linie ihnen das Recht zukommt, über das Wattenmeer zu beschließen [...], dann sagt einem normales Rechtsgefühl, daß diejenigen, die Landverluste erlitten haben, ein Recht am Wattenmeer haben müssen, das stärker ist als das Recht des Landes, des Bundes und deutscher oder internationaler Naturschutzverbände.“ (Kelch 1997, 20)

Damit waren schon Jahre vor der Nationalparkgründung, der Wildnisdiskussion und dem Synthesebericht die Argumentationslinien vorgegeben. Die ‚betroffenen Einheimischen‘ leiteten aus der Geschichte einen Rechtsanspruch auf das Wattenmeerareal ab und akzeptierten Naturschutzmaßnahmen nur in einem lokalen und von den örtlichen Verwaltungen abgese-

neten Rahmen. Eine Einmischung von außen, wie sie sich in der Errichtung eines Nationalparks manifestieren würde, wurde dagegen kategorisch abgelehnt. Die Auseinandersetzungen führten dazu, dass die Nationalparkplanung in die Schublade wanderte – Beschluss der Landesregierung am 22.4.1976 –, aber die Auseinandersetzungen um einen von außen hereingetragenen Naturschutz verebbten nicht mehr. Beim Planfeststellungsverfahren zur Vordeichung nördlich des Hindenburgdammes wurden laut Kelch rund 40.000 Einwendungen, „überwiegend von außerhalb Nordfrieslands“, vorgebracht (Kelch 1997, 14). Ein Ergebnis dieser Einwendungen war eine Deichtrassenführung, die ein höheres Küstenschutzrisiko bedeutete; ein anderes: Der gesamte neue Koog wurde als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Die in der Aktionsgemeinschaft Nordseewatten organisierten und fachlich versierten externen Naturschutzverbände erzwangen 1981 im Kontext einer öffentlichen Anhörung zum Planfeststellungsverfahren zur Bedeichung der Nordstrander Bucht die Aufnahme des Naturschutzgedankens als mitentscheidendes Kriterium für die Bedeichungsmaßnahmen. Kelch bewertet diese Erfahrung des externen Eingriffs in das Grundrecht der Einheimischen auf Wiedergewinnung ihrer Uthlande und das Gefühl der Ohnmacht angesichts des Expertenstatus der Naturschützer als traumatisches Erlebnis.

Die identitätskonstituierende Verantwortung der Einheimischen für Fragen des Deichbaus wurde durch einen externen wissenschaftlichen und politischen Eingriff ausgehebelt, mit den Worten des Marschenverbandes Schleswig-Holstein in einer Stellungnahme zum Synthesebericht (12.12.1997):

„Die Arbeiter, wie deren Familien, aber auch die gesamten übrigen im Schutz der Deiche lebenden Menschen sehen sich ausgegrenzt von ihrem Werk, dem Küstenschutz, weil es ihre eigene Aufgabe war, das Eigentum vor Gefahren von der See zu schützen.“

Die Erfahrung der Enteignung durch Politik und Verwaltung fand ihren Höhepunkt mit der Durchsetzung des Nationalparks gegen alle Argumente und Bedenken durch die damalige CDU-Alleinregierung auf Betreiben des Ministerpräsidenten Uwe Barschel (Frerichs 1998, 72). Die Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten Erling Jessen zur Einrichtung des Nationalparks vom 19.4.1985 liest sich in diesem Kontext fast wie eine Drohung:

„Der alte Wahlspruch der Friesen – kein Herr über uns, kein Knecht unter uns – hat immer noch seine Gültigkeit. Unsere Regierung sollte diese freiheitliche Einstellung anerkennen und respektieren. Wir ha-

ben nichts gegen Wissenschaftler, die hierher kommen, um in dieser durch die Friesen in vielen Jahrhunderten erhaltenen Landschaft zu forschen, denn es gibt eine derartige Landschaft sonst nicht mehr. Aber sie sollen uns als Gäste willkommen sein, als Herren sind sie unerwünscht.“ (Kelch 1997, 21)

Die beiden von Jessen betonten Aspekte, „freiheitliche Einstellung der Friesen“ und die Skepsis gegenüber der Wissenschaft, sind im Diskurs um den Nationalpark stereotyp wiederholte Argumente. Nachdem der Nationalpark nicht mehr zu verhindern war, gibt es immer wieder Versuche, die Verwaltungshoheit wieder in der Region zu verankern. So die Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (SHGT) zur Gesetzesnovellierung vom 13.4.1999, gerichtet an das Umweltministerium Kiel:

„Diese nachhaltigen Bedenken führen uns zu der Forderung, dass der Nationalpark ‚Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer‘ kommunalisiert wird, und zwar in der Form eines kommunalen Zweckverbandes. Mitglieder dieses kommunalen Zweckverbandes werden die Kreise Nordfriesland und Dithmarschen sowie deren kreisangehörige Gemeinden. Die Überführung des Nationalparks in kommunale Trägerschaft würde vor allem in der Bevölkerung zu einer größeren Akzeptanz führen und der weit verbreiteten Befürchtung einer Fremdbestimmung entgegenwirken. Vor allem würde durch eine Überführung der Nationalparkverwaltung in kommunale Trägerschaft in Form eines Zweckverbandes den an der Westküste lebenden Menschen das Gefühl nehmen, dass Personen, die nicht in diesem Gebiet ihren Lebensmittelpunkt haben, von außen die Geschicke in dieser Region bestimmen wollten.“

Die Forderung des SHGT impliziert ein Lebensgefühl, das *Der Spiegel* mit der extrem pointierten Formulierung „Nordfriesen als Zoobewohner“ bezeichnet und das zu einem erheblichen Teil auf einer Angst vor der Wissenschaft basiert (Der Spiegel Nr. 46/1985).

Die Wissenschaftsskepsis wurde durch den Synthesebericht in mehrfacher Hinsicht bestärkt und verschärft. Der Bürgermeister der Gemeinde Rodenäs formulierte es am 14.1.1998 mit resignativer Klarheit aus der Perspektive von unten:

„Wir als ehrenamtliche Gemeindevertreter fühlen uns überfordert, eine Stellungnahme zum gesamten Synthesebericht abzugeben. Die Flut der Berichte und Pläne (Landesraumordnungsplan, Landschaftsplan, Landschaftsprogramm etc.) ist erdrückend und lässt nur sehr geringe Einflussnahme zu. Am Ende werden wir doch wieder in

noch mehr Regelwerke eingebunden und so per Gesetz, welches wir dann auch noch ‚mitgestaltet‘ haben, dazu bewegt, unseren Mitbürgern Verhaltensweisen, Ver- und Gebote aufzuzwingen, welche wir selbst nicht wollen.“

Wesentlich aggressiver formulierte es Dr. Mathias Schenke in einem Vortrag vor dem Rotary-Club, der sich in seiner sozialen Position den Nationalparkwissenschaftlern gegenüber ebenbürtig fühlt:

„Im Naturschutzbereich kristallisiert sich eine Art Nomenklatur heraus: Nur wer Biologie studiert hat, ist in der Lage, die wahren Umweltzusammenhänge zu begreifen und die richtigen Maßnahmen umzusetzen. Alle anderen sind die Nichtwissenden.“

Schenkes Polemik erinnert sehr an die ästhetische Distanzierung, die ich am Beispiel von Rudorff als diskurskonstituierend herausgearbeitet habe: Dort war es die Behauptung einer kulturellen Kompetenz als Ausgangspunkt für ein richtiges Naturverständnis; hier ist es das Studium der Biologie.

Literatur

- Avenarius, Ferdinand (1908): Vom Wege in die Natur. In: Der Kunstwart. Jg. 21, 1. Septemberheft 1908, Heft 23, 318-322.
- Bogner, Thomas (2000): Zur Rekonstruktion filmischer Naturdarstellung am Beispiel einer Fallstudie. Natur im Film „Der heilige Berg“ von Dr. Arnold Fanck, Dissertation, Hamburg.
- Bourdieu, Pierre (1983): Zur Soziologie der symbolischen Formen. Frankfurt/M., 2. Auflage.
- Bourdieu, Pierre (1987): Die feinen Unterschiede. Frankfurt/M.
- Eberle, Mathias (1986): Individuum und Landschaft. Zur Entstehung und Entwicklung der Landschaftsmalerei. Giessen.
- Ditt, Karl (1990): Die deutsche Heimatbewegung 1871-1945. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Schriftenreihe Band 294/I, Heimat, Bonn, 135-154.
- Fischer, Ludwig / Jarchow, Klaas (1987): Die soziale Logik der Felder und das Feld der Literatur. In: Sprache im technischen Zeitalter 102, 164-172.

- Fischer, Ludwig (1996): Arbeit an der Natur. Ein Torso. In Hasse, Jürgen (Hrsg.): Bensberger Protokolle 100: Das gedoppelte Paradies. Bensberg, 91-137.
- Fischer, Ludwig (1997): Die Mobilisierung des Sehens. Zur Vor- und Frühgeschichte des Films in Literatur und Kunst. In: Segeberg, Harro (Hrsg.): Mediengeschichte des Films, Bd 1. München, 69-96.
- Frerichs, Tim (1998): Konflikte bei der Entwicklung von Naturschutzgebieten. Lösungsansatz Partizipation? Das Beispiel Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, Diplomarbeit im Fach Politikwissenschaft an der Universität Marburg.
- Groh, Dieter / Groh, Ruth (1991): Zur Entstehung und Funktion der Kompensationsthese. In: dies.: Weltbild und Naturaneignung, Frankfurt/M., 150-170.
- Großklaus, Götz (1983): Der Naturtraum des Kulturbürgers. In: Großklaus, Götz / Oldemeyer, Ernst (Hrsg.): Natur als Gegenwelt. Beiträge zur Kulturgeschichte der Natur. Karlsruhe, 169-196.
- Großklaus, Götz (1992): Natur und Naturdiskurse im Prozeß der Modernisierung: Utopie – Flucht – Widerstand – Simulation. In: ders. (1993): Natur – Raum. Von der Utopie zur Simulation, München, 7-14.
- Kelch, Rudolf Eugen (1997): Die Friesen in ihrer Landschaft – Identität und Verantwortung, Hauptvortrag auf dem 20.Friesenkongress. In: Nordfriisk Instituut (Hrsg.): Nordfriesland. Nr. 118, 12-22.
- Kirchhoff, Thomas (1995): Die Einmaligkeit und Vielfalt der Welt. In: Fachbereich 7 der TU Berlin (Hrsg.): Funktionalismus – Die Reduktion von Widersprüchen in der Moderne. Berlin, 147-274.
- Körner, Stefan u. a. (2003): Naturschutzbegründungen. Bonn-Bad Godesberg.
- Koselleck, Reinhard (1966): Staat und Gesellschaft in Preußen 1815-1848. In: Wehler, Hans-Ulrich (Hrsg.): Moderne deutsche Sozialgeschichte. Köln.
- Krabbe, Wolfgang R. (1974): Gesellschaftsveränderung durch Lebensreform. Strukturmerkmale einer sozialreformerischen Bewegung im Deutschland der Industrialisierungsperiode. Göttingen.

- Leuschner, Christoph (1988): Ökosystemforschung Wattenmeer – Hauptphase Teil 1 – Erarbeitung der Konzeption sowie der Organisation des Gesamtvorhabens. Umweltbundesamt Berlin (vervielf. Ms.).
- Ott, Konrad u. a. (1999): Über die Anfänge des Naturschutzgedankens in Deutschland und den USA im 19. Jahrhundert. In: Heyen, Erk Volkmars (Hrsg.): Naturnutzung und Naturschutz in der europäischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte, 1-55.
- Osterwold, Tilman (1977): Naturbetrachtung – Naturverfremdung, Katalog des Württembergischen Kunstvereins. Stuttgart.
- Möller, Hans (1983): Epoche – sozialgeschichtlicher Abriss. In: Glaser, Horst Albert (Hrsg.): Deutsche Literatur. Eine Sozialgeschichte. Weimarer Republik – Drittes Reich: Avantgardismus, Parteilichkeit, Exil 1918-1945. Reinbek, 14-30.
- Peukert, Detlev Julio K. (1987): Die Weimarer Republik. Frankfurt/M.
- Rollins, William (1993): Bund Heimatschutz. Zur Integration von Ästhetik und Ökologie. In: Hermand, Jost (Hrsg.): Mit den Bäumen sterben die Menschen. Zur Kulturgeschichte der Ökologie. Köln, 149-182.
- Rudorff, Ernst (1880): Über das Verhältnis des modernen Menschen zur Natur. In: Preußische Jahrbücher, Bd. XLV, Heft 3, 260-276.
- Rudorff, Ernst (1926): Heimatschutz. Berlin.
- Schulte-Sasse, Jochen (1980a): Kritisch-rationale und literarische Öffentlichkeit. In: Bürger, Christa u. a. (Hrsg.): Aufklärung und literarische Öffentlichkeit. Frankfurt/M., 12-38.
- Schulte-Sasse, Jochen (1980b): Das Konzept bürgerlich-literarischer Öffentlichkeit und die historischen Gründe seines Zerfalls. In: Bürger, Christa u. a. (Hrsg.): Aufklärung und literarische Öffentlichkeit. Frankfurt/M., 83-115.
- Schulz, Jürgen (2000): Landschaft als Ideal oder Funktionsträger. Berlin. Diplomarbeit am Fachbereich Umwelt und Gesellschaft der TU Berlin.
- Sieferle, Rolf-Peter (1984): Fortschrittsfeinde? Opposition gegen Technik und Industrie von der Romantik bis zur Gegenwart. München.

Sieferle, Rolf-Peter (1989): Die Krise der menschlichen Natur. Zur Geschichte eines Konzepts. Frankfurt/M.

Simmel, Georg (1984): Philosophie der Landschaft. In: Das Individuum und die Freiheit. Berlin, 130-139.

Der Spiegel, Nr. 46/1985.

Stock, Martin u. a. (1996): Ökosystemforschung Wattenmeer Synthesebericht. Grundlagen für einen Nationalparkplan. Hrsg. vom Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, Tönning.

Haben Ökosysteme eine Eigenart?

Gedanken zur Rolle des Eigenart-Begriffs in naturwissenschaftlich geprägten Naturschutzdiskussionen

Kurt Jax

1 Einleitung

Der Naturschutz hat im Verlauf des letzten Jahrhunderts, und besonders in dessen letzten drei Dekaden, eine starke Verwissenschaftlichung durchgemacht. Als er im 19. Jahrhundert entstand, waren es nicht die Ideen der Biologie und die Ökologie, die ihn leiteten, sondern es waren Kriterien der Ästhetik, der Heimat und damit verbunden jenes der Eigenart von Naturausschnitten. Auch zu Beginn der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren es noch diese Dinge und nicht der Schutz von Ökosystemen oder gar Ökosystemdienstleistungen (*ecosystem services*, vergleiche Costanza u. a. 1997), die im Vordergrund der Debatten standen. So entstand beispielsweise das wichtigste Umweltgesetz der USA, der National Environmental Protection Act (NEPA; seinerseits Vorbild für die deutsche Umweltverträglichkeitsprüfung), als Konsequenz aus einer Kontroverse um Kraftwerke am Hudson River (Bundesstaat New York), einer Kontroverse, die sich (zunächst) rein um die Ästhetik und landschaftliche Einzigartigkeit eines bestimmten, durch ein geplantes Kraftwerk bedrohten Berges (Storm King Mountain) drehte (Dunwell 1991). Schon innerhalb dieser sehr langwierigen, in den sechziger Jahren begonnenen Debatte drehte sich jedoch schnell die Richtung der Argumentation von ästhetischen zu naturwissenschaftlichen Argumenten, vom Schutz landschaftlicher Schönheit (*scenic beauty*) zur Erhaltung von (Fisch-)Populationen und Ökosystemen (Jax 2003).

Der Zeitpunkt der Veränderung, Ende der sechziger Jahre, und auch ihre Richtung sind symptomatisch für Entwicklungen von Ökologie und Natur-

schutz, die eine zunehmende Abwendung von deren geisteswissenschaftlichen und kulturellen Aspekten hin zu einer Szientifizierung beinhalteten (für die Ökologie siehe auch Kingsland 1995). Was aber passiert mit den alten Argumenten, passiert mit der Eigenart von Naturgegenständen, um die, wie im Falle des Storm King Mountain, mit so großem Einsatz gekämpft wurde? Finden sie in der Rede von Populationen, Lebensgemeinschaften und Ökosystemen nur einen anderen Ausdruck? Können sie in einer solchen Terminologie aufgehoben sein, ohne dass es zu ihrem Verschwinden kommt und ohne dass sich die Naturwissenschaften dabei in innere begriffliche und methodische Widersprüche verstricken?

Der vorliegende Beitrag will diesen Fragen nachgehen. Meine Hauptthese ist dabei, dass die Idee der Eigenart im modernen Naturschutz keineswegs verschwunden ist, und zwar auch dort nicht, wo aus unterschiedlichen Gründen versucht wird, mit scheinbar rein naturwissenschaftlichen (oft gepaart mit ökonomischen) Argumenten die Diskussion über Ziele und Mittel des Naturschutzes zu führen. Vielmehr versteckt sie sich in diversen Anwendungsweisen naturwissenschaftlicher Begriffe und verweist dabei gleichzeitig implizit auf grundsätzliche und ungeklärte Fragen nach der ‚Natur‘ der Wissenschaft Ökologie, nämlich ihrer Stellung im Spannungsfeld von nomothetischen und idiographischen Wissenschaften (Trepl 1987).

Statt mit einer Arbeitsdefinition des insgesamt eher vagen und unbestimmten Begriffs der Eigenart zu beginnen, werde ich mich im Folgenden dem Begriff anhand von Beispielen nähern und ausgehend davon analysieren, was er für den Naturschutz und eventuell für die naturwissenschaftliche Disziplin Ökologie bedeuten könnte. Diese Vorgehensweise ist auch deshalb sinnvoll, weil in der Diskussion über den Schutz von Ökosystemen oder Lebensgemeinschaften kaum explizit auf ‚Eigenart‘ Bezug genommen wird und zudem im englischsprachigen Raum, aus dem einige meiner Beispiele stammen, keine einfache verbale Entsprechung für den deutschen Begriff der Eigenart existiert. Ich werde mich bei meinen Ausführungen im Wesentlichen auf den populären (und im Naturschutz noch in der Popularität weiter wachsenden) Begriff des Ökosystems konzentrieren, jedoch auch kurz die Rolle der ‚Eigenart‘ bei der Anwendung anderer ökologischer Einheiten (das heißt Population und Lebensgemeinschaft) streifen. Zuvor ist es jedoch nötig, den Begriff des Ökosystems selbst etwas genauer zu beleuchten.

2 Zum Begriff des Ökosystems

Der Begriff des Ökosystems entstand in einer Auseinandersetzung über die ‚Natur‘ von Ganzheiten in der Ökologie. Der britische Botaniker Arthur Tansley prägte ihn 1935, um damit organizistisch-holistische Ideen, die er als nicht naturwissenschaftlich ansah, aus dem Begriffsgebäude der Ökologie zu vertreiben (Golley 1993; Jax 1998, 2002a).

Das Ökosystem ist jedoch keinesfalls ein so klarer und eindeutiger Begriff, wie es seine naturwissenschaftliche Herkunft und der so hart wissenschaftlich klingende Wortteil ‚System‘ suggerieren. Schon bei Tansley war der Charakter des Begriffs ein sehr allgemeiner, der im Detail höchst unterschiedlich ausgefüllt werden konnte – und auch wurde –, ohne dass die Unterschiede in der Wortverwendung immer explizit gemacht wurden. Für Tansley war ein ‚Ökosystem‘ der gesamte Komplex der ein Gebiet bewohnenden Organismen zusammen mit ihrer unbelebten Umgebung. Dieses war – in Abgrenzung von ‚metaphysisch‘-holistischen Vorstellungen – als eine *Abstraktion* zu verstehen, ein System im Sinne der klassischen Naturwissenschaften (Jax 1998):

„These ecosystems, as we may call them, are of the most various kinds and sizes. They form one category of the multitudinous physical systems of the universe, which range from the universe as a whole down to the atom. The whole method of science [...] is to isolate systems mentally for the purpose of study, so that the series of isolates we make become the actual objects of our study, whether the isolate be a solar system, a planet, a climatic region, a plant or animal community, an individual organism, an organic molecule or an atom.“ (Tansley 1935, 299 f.)

Die Idee wurde erst mit einiger Verzögerung von der *scientific community* der Ökologen aufgenommen und zunächst zaghaft ab den vierziger, jedoch dann rapide ab den fünfziger Jahren zu einem wichtigen forschungsleitenden Begriff der Ökologie, insbesondere in den USA (Hagen 1992; Golley 1993). Die Bedeutungen von ‚Ökosystem‘ waren und sind dabei ungeheuer vielfältig. Ihr kleinster gemeinsamer Nenner lässt sich mit Definitionen wie denen von Schäfer und Tischler 1983 treffend beschreiben als „Beziehungsgefüge der Lebewesen miteinander und mit ihrem Lebensraum“.

Die meisten Definitionen sind jedoch spezifischer und müssen es auch sein, wenn damit eine Abgrenzung des konkreten Forschungsgegenstandes oder gar – im Naturschutz – Aussagen über die ‚Intaktheit‘ eines Ökosys-

tems gemacht werden sollen. Man kann ein Ökosystem beispielsweise als ein System aus Stoff und Energieflüssen betrachten, das vor allem aus bestimmten funktionalen Kompartimenten wie Produzenten, Konsumenten und Destruenten besteht, die in sich austauschbar sind. Damit ist gemeint, dass, solange bestimmte ‚Funktionen‘ wie zum Beispiel eine bestimmte Primärproduktion oder eine bestimmte Form des Wasserkreislaufs innerhalb des Systems erhalten bleiben, ein solches System immer noch dasselbe ist, selbst wenn bestimmte Arten, zum Beispiel die Baumarten (als wichtige Produzenten im Falle eines Waldes oder einer Savanne), wechseln. Anders ein Ökosystem, das als ein System aus *ganz bestimmten* Arten verstanden wird, die in einem betrachteten Raum leben und untereinander und mit ihrer unbelebten Umwelt interagieren, ohne dass dabei klare Angaben zur genauen Art der Interaktion Teil der Definition sein müssen. Hier wird der Wechsel von Arten als eine signifikante Veränderung oder gar Zerstörung des Ökosystems betrachtet (Jax u. a. 1998).

Das Spektrum der Möglichkeiten ist damit nur angedeutet (Jax 2002a), und es ist keine triviale Aufgabe, die Charakterisierung dessen, was mit ‚Ökosystem‘ jeweils gemeint ist, so genau zu fassen, dass zwei Beobachter tatsächlich den gleichen physischen Gegenstand damit aus der Natur herauskristallisieren können. Die Tatsache, dass das Ökosystem vom Beobachter – notwendig – aufgrund einer Fragestellung definiert wird (vergleiche schon die obige Definition Tansleys), bedeutet aber nicht, dass es ein willkürliches Konstrukt wäre. Es ist weder von ‚der Natur‘ eindeutig und allgemein vorgegeben, noch wird es einfach per Definition bestimmt. Die adäquate Füllung des Begriffs spielt sich im Wechselspiel zwischen ‚künstlicher‘ Systemdefinition und Natur ab und entscheidet sich an der Nützlichkeit und Anwendbarkeit oder ‚Gegenstandsgemäßheit‘ bestimmter Definitionen (Jax u. a. 1998; Jax 2002a).

Wenn nun im Folgenden in einem Naturschutzkontext gefragt wird, inwieweit ‚Eigenart‘ in der Rede von den zu erhaltenden Ökosystemen enthalten ist beziehungsweise sein kann, so gilt es, sich der Vielfalt an möglichen Verständnissen dessen, was ein Ökosystem ist, bewusst zu sein.

3 Der Ökosystembegriff im Naturschutz: Eigenart in anderer Terminologie?

Im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes wurde der Begriff des Ökosystems ab den sechziger Jahren in einer systematischen Weise aufgenommen und angewendet, und zwar zunächst wieder in den USA. Vorreiter hierbei war der Yellowstone-Nationalpark in den Rocky Mountains, in dem zuerst die Idee, dass man nicht nur einzelne Arten oder Phänomene (hier zum Beispiel Geysire) schützen müsse, sondern ganze Ökosysteme, praxisleitend für das Naturschutzmanagement wurde (Houston 1971; Pritchard 1999; Jax 2001, 2002b). Hier finden sich denn auch – ohne dass dies explizit gemacht wird – zahlreiche Beispiele, wie sich de facto Eigenart hinter einer ‚ökosystemaren‘ Sprache und Naturschutzbegründung verbirgt, weshalb ich noch öfter auf die Diskussionen innerhalb dieses Nationalparks zurückkommen werde.

In jüngerer Zeit wurden – meines Erachtens mehr mit dem Argument der *Reputation* der ‚Objektivität‘ denn mit dem Anspruch der Wissenschaftlichkeit per se – der Begriff der Landschaft (zumindest in seinem im deutschen Sprachraum tradierten Verständnis; vergleiche Trepl 1995) und die mit ihr verbundenen Kategorien von Schönheit und Eigenart¹ zunehmend aus dem Naturschutz vertrieben und durch naturwissenschaftliche Begriffe wie den des Ökosystems ersetzt beziehungsweise in diese überführt. So schreiben etwa Bibelriether u. a. (1997) in einer Studie über existierende und künftige Nationalparke in Deutschland:

„Im Laufe der Entwicklung der Nationalparkidee haben sich die Anforderungen und Zielsetzungen geändert. Am Anfang hatte der Naturschutz primär ästhetische, kulturelle und ethische Motivation, während heute Ziele des Ökosystemschutzes, des Ressourcenschutzes sowie die Bedeutung solcher Schutzgebiete für Bildung und Wissenschaft in den Vordergrund treten.“ (18 f.)

¹ Obwohl beide Begriffe oft zusammengehören und Eigenart sehr häufig auch als schön empfunden wird, gebrauche ich sie keineswegs synonym. Es wird auch Landschaften im positiven Sinne eine ‚Eigenart‘ zugeschrieben, die viele Menschen nicht unbedingt als ‚schön‘ bezeichnen würden, so wie auch einem hässlichen Menschen durchaus oft Charakter und positiv gewertete Eigenart zugesprochen wird.

Dennoch ist die ‚Eigenart‘ in keiner Weise aus dem Naturschutz verschwunden, auch dann nicht, wenn die Ziele in einer ‚modernen‘ Terminologie ausgedrückt werden. Es sind nach meinem Dafürhalten vor allem zwei Weisen – und damit verbunden zwei Auffassungen vom Ökosystem –, in denen ‚Eigenart‘ auch hier als implizites Naturschutzziel erscheint: zum einen die Suche nach der Erhaltung von Ökosystemen, definiert über ‚typische‘ *Artenkombinationen*, zum anderen mit einer Betrachtung von Ökosystemen, die ich als eine *physiognomische* bezeichnen möchte und bei der besonders die (typische) *Gestalt* von Naturausschnitten ins Zentrum der Ökosystemdefinition tritt. Gemeinsam ist beiden, dass sie im Zusammenhang mit dem Ziel des Schutzes ‚typischer‘ oder ‚repräsentativer‘ Ökosysteme verwendet werden, wie es vielfach in nationalen oder internationalen Richtlinien gefordert wird. So heißt es zum Beispiel bei der International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN)² zur Charakteristik und zum Zweck von Nationalparks:

„Natural area of land and/or sea, designated to (a) protect the ecological integrity of one or more ecosystems for present and future generations, [...] (c) provide a foundation for spiritual, scientific, educational, recreational and visitor opportunities, all of which must be environmentally and culturally compatible.

Objectives of Management

to protect natural and scenic areas of national and international significance for spiritual, scientific, educational, recreational or tourist purposes;

to perpetuate, in as natural a state as possible, representative examples of physiographic regions, biotic communities, genetic resources, and species, to provide ecological stability and diversity [...].“
(IUCN 1994, 19)

Schon hier zeigt sich, dass es zwar um Ökosysteme und so abstrakte Eigenschaften wie „ökologische Stabilität“ und „Diversität“ geht, aber eben nicht um beliebige Ökosysteme, sondern um ‚typische‘, nämlich „repräsentative Beispiele“. Die Erhaltung dieser Ökosysteme wird zwar mit der Zweck der Bereitstellung der genannten ökologischen Stabilität verbunden, aber es

² Bei dieser Organisation liegt gewissermaßen die internationale Definitionshoheit im Hinblick auf Schutzgebietskategorien.

liegt kein logischer Grund vor, warum dies nur mit solchermaßen ausgewählten „repräsentativen“ Objekten erreicht werden könnte.

Ich werde nun im Folgenden die beiden genannten Verwendungen des Ökosystembegriffs und ihre Verbindungen zur ‚Eigenart‘ im Detail behandeln.

4 Ökosysteme als typische Artenkombinationen

Im Jahr 1995 wurden im Yellowstone-Nationalpark, dem 1872 gegründeten ältesten Nationalpark der Welt, unter großem öffentlichen Interesse die zu Beginn des 20. Jahrhunderts systematisch ausgerotteten Wölfe wieder eingebürgert. Liest man die einschlägigen Schriften, in denen diese Einbürgerung begründet wird, so taucht als ein Argument die zu erstrebende „Vollständigkeit des Ökosystems“ auf (Mech 1991). Der Wolf wird danach zum einen also in seiner funktionellen Rolle als Räuber (Top-Prädator) gesehen. So hieß es in einer Studie im Auftrag des für die Nationalparks zuständigen amerikanischen Innenministeriums zur Frage der möglichen Wiedereinbürgerung der Wölfe: „The wolf niche appears be essentially vacant. Therefore, I recommend restoring this native predator by introducing wolves to Yellowstone.“ (Weaver 1978, zitiert in Phillips/Smith 1997)

Eine bestimmte Nische, das heißt hier eine bestimmte Funktion (im Sinne von Rolle) im Ökosystem, sollte also offenbar wieder besetzt werden. Dass es dabei aber nicht nur um die Funktion per se geht, zeigt schon in dem obigen Zitat die Qualifizierung des Wolfes als „einheimischer“ (*native*) Räuber. Sie verweist auf eine weitere Bedeutung, die dem Wolf im Yellowstone-Ökosystem zugeschrieben wird, nämlich die eines *historisch* dort immer zu findenden (beziehungsweise zu finden gewesenen) Bestandteil des Systems. Zum vollständigen Ökosystem gehören hier – zunächst auch unabhängig von ihrer funktionalen Rolle – also alle früher (zum Beispiel 1872, zum Zeitpunkt der Gründung des Parks) vorhandenen Arten (Jax 2001). Hier liegt demnach bereits wieder eine doppelte Bedeutung des Begriffs ‚Ökosystem‘ vor, eine, wie sie auch in anderen Fragen des ‚Ökosystemmanagements‘ im Naturschutz zu finden ist, im Yellowstone-Park und anderswo. Zwischen diesen beiden Bedeutungen (der rein funktionalen und der auf spezifische Arten bezogenen) wird fließend und ohne besondere Kennzeichnung gewechselt. Dieser Wechsel wiederum führt zu zahlreichen Missverständnissen in der Diskussion über die Ziele des Naturschutzes in konkreten Fällen und im Allgemeinen (Jax 2001, 2002a).

Das Ökosystem in der Auffassung eines Systems mit einer ganz spezifischen Artenausstattung ist generell ein wichtiges und häufig anzutreffendes Schutzgut im Naturschutz. Dabei geht es aber nicht um *irgendeine* Artenausstattung, sondern entweder um die eines bestimmten historischen, repräsentativen (siehe oben) oder aber des ‚natürlichen‘ Zustandes, der – wenn nicht mehr vorhanden – sogar mit Hilfe von Restaurierungs- beziehungsweise Renaturierungsmaßnahmen wiederhergestellt werden soll, um das Ökosystem wieder in einen ‚intakten‘ Zustand zu bringen. Die Wiedereinführung der Wölfe ist hierfür ein Beispiel. *Eigenart* spiegelt sich hierbei also in der Idee von einem *typischen* Zustand des Ökosystems, wie er aufgrund einer ‚typischen‘ Artenkombination gegeben ist. Damit verbunden ist eine starke Aufwertung des ‚Heimischen‘ und eine negative Sicht auf das ‚Fremde‘ und auf ‚invasive Arten‘, die dieses Typische, die Eigenart des Ökosystems, bedrohen (Eser 1999). Im Yellowstone-Park führt dies zu recht interessanten Diskussionen und Konfliktlösungen. So nahm etwa der National Park Service beziehungsweise die Leitung des Nationalparks mit großer Erleichterung zur Kenntnis, dass der Krankheitserreger, der Brucellose bei Bisons im Park erzeugt, eine nicht-einheimische Art ist und deshalb bekämpft werden kann und nicht gegen die zornigen Farmer von Montana verteidigt werden muss, die befürchten, dass die Krankheit durch Bisons, die den Park verlassen, auf ihr Vieh übertragen werden kann.³ Würde das Park-Ökosystem lediglich auf eine allgemeinere Ebene, das heißt *nur* (wie in der Vorstellung vom Ökosystem, wie sie beim *radikalen* Prozessschutz vertreten wird) auf Prozesse und nach funktionalen Kriterien aggregierte Komponenten bezogen, dann würde nicht mehr zwischen einheimischen und fremden Arten unterschieden, solange diese nur dieselbe ‚Rolle‘ im Ökosystem ausüben würden. Es geht also hier durchaus um das ‚Typische‘, das ‚Ursprüngliche‘ (Jax 2001).

Blickt man noch einmal auf den Umgang mit Yellowstones Wölfen, so findet man auf einer anderen Betrachtungsebene, nämlich jener der Population, eine ähnliche Mischung von bemüht wissenschaftlicher Funktionalität und Neutralität einerseits und einer Betonung des Individuellen, des Eige-

³

John Varley, Nationalparkverwaltung Yellowstone, mündliche Mitteilung, 30.7.1998. Brucellose führt bei Hausrindern zu Fehlgeburten, während sie bei Bisons harmlos ist.

nen andererseits. Die Wölfe werden keineswegs nur als ‚funktionale Teile‘ des Systems behandelt. Zwar wird *auch* – und dies ist eine wissenschaftlich sehr spannende Frage – die Rolle, die Wirkung der Wölfe auf andere Komponenten des Ökosystems, das heißt auf die Populationen von Kojoten und Wapitis und in der Folge von Letzterem auch auf die Vegetation, beobachtet. Aber die Wölfe werden gleichzeitig weder hier noch bei dem Studium ihres Verhaltens und ihrer Populationsdynamik einfach als neutrale Größen, als Zahlen behandelt. Sie werden zwar – um jeden Verdacht des Unwissenschaftlichen auszuschließen – mit Zahlen (das heißt Nummern) statt mit echten Eigennamen benannt, aber diese Nummern haben mittlerweile den Status von Eigennamen gewonnen, zumindest außerhalb der engsten *scientific community*. Es gibt in den Besucherzentren des Nationalparks Tafeln mit genealogischen Angaben zu den Tieren zu kaufen, es gibt Poster mit dem Bild eines getöteten Wolfes und seinem ‚Namen‘ („Alpha male #10“) als Titel und gar eine eigene Zeitschrift mit dem Titel *Yellowstone Wolf Tracker*,⁴ in der unter anderem die genauen Charakterzüge und Lebensweisen einzelner Individuen beschrieben werden. Für die Touristen und für viele Naturschützer sind es nicht einfach mehr ‚Wölfe im Yellowstone-Ökosystem‘, sondern *die* Wölfe von Yellowstone, die selbst eine ganz bestimmte Eigenart haben und sie dem Park inzwischen gleichermaßen vermitteln.

Das Verständnis davon, dass ein ‚intaktes‘ Ökosystem durch eine bestimmte typische Artenausstattung geprägt ist, die gewissermaßen seine Eigenart ausmacht, klingt auch in der Idee der potentiellen natürlichen Vegetation (PNV) an, wie sie 1956 von dem deutschen Botaniker Reinhold Tüxen eingeführt wurde (Tüxen 1956; zur kritischen Begriffsdiskussion siehe Kowarik 1987). Wenn auch der Mensch die Landschaften und die Ökosysteme verändert hat, so gibt es doch etwas in ihnen, das ihre Eigenart ausmacht, nämlich eine bestimmte Vegetation, die sich aufgrund eines bestimmten (evolutionär und historisch bestimmten) Artenpools und dem herrschenden Makroklima ergibt und sich nach dem Ende menschlicher Aktivitäten einstellen würde. Die PNV ist auch heute noch eine beliebte Zielgröße für den Naturschutz.

⁴ Online: www.wolftracker.com.

5 Die physiognomische Sichtweise von Ökosystemen⁵

Auf eine andere Art und Weise findet sich die Idee der Eigenart dort wieder, wo ein Verständnis von Ökosystemen zu finden ist, das ich als ein „physiognomisches“ bezeichnen möchte und das im Naturschutz de facto eine große Rolle spielt, auch wenn es als solches kaum thematisiert wird. Auch hier geht es um ‚typische‘ Systeme, allerdings nicht mehr auf der Ebene (aller) einzelnen Arten, sondern um Ökosysteme, die über die morphologisch dominanten Arten oder gar über Artentypen definiert sind. Das heißt: Es liegt eine Auffassung vom Ökosystem und seiner ‚Intaktheit‘ vor, bei der weder nur bestimmte funktional bestimmte Kriterien (das heißt Produktivität, Stoffflüsse etc.) für die ‚Identität‘ (Jax u. a. 1998) eines Ökosystems entscheidend sind noch eine ganz detailliert zu bestimmende Artenzusammensetzung wie in den obigen Beispielen. Vielmehr kommt es hier auf eine bestimmte äußere ‚Gestalt‘ des Systems an, für die nur bestimmte ‚charakteristische‘ Arten von Bedeutung sind. Ein Wald-Ökosystem wird hier nicht dann als zerstört betrachtet, wenn innerhalb von dessen Grenzen bestimmte ursprünglich vorhandene Pilze oder Insekten ausgestorben sind beziehungsweise ausgerottet wurden, sondern erst dann, wenn die Bäume fehlen und Gräser oder andere dominierende, gestaltgebende Organismen an deren Stelle treten.

Eine solche Betrachtung von Naturteilen hat weit zurückreichende Wurzeln, findet sich – wie ich weiter unten noch zeigen werde – aber implizit auch heute immer wieder bei der wissenschaftlichen und naturschützerischen Behandlung von Ökosystemen. Die Idee von ‚Eigenart‘, die sich in solchen Auffassungen von der ‚typischen‘ Ausprägung eines Ökosystems häufig findet, ist zudem noch weit stärker als bei der oben diskutierten Ökosystemvorstellung mit ‚Sinnvorstellungen‘ und kulturellen Inhalten durchtränkt. Zum Verständnis dessen und der Frage, warum sich gerade über

⁵ Teile dieses Kapitel wurden einer ausführlicheren Studie des Verfassers mit dem Titel *Die physiognomische Betrachtungsweise von Ökosystemen und Landschaftsteilen im Naturschutz als produktiv zu machende Verbindung von Natur- und Geisteswissenschaften* entnommen. Sie erscheint 2003 in dem Buch *Umweltqualitätsziele im Naturschutz?* in der Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz des Bundesamts für Naturschutz.

diesen Weg wichtige Aspekte der ‚Eigenart‘ in die Verwendung des Ökosystembegriffs eingeschlichen haben (oder sich darin bewahrt haben), gilt es, etwas weiter auszuholen und auf die historische Entwicklung physiognomischer Ansätze in der Ökologie einzugehen.

5.1 Historische Wurzeln der physiognomischen Betrachtungsweise von Naturteilen

Es war Alexander von Humboldt, der Anfang des 19. Jahrhunderts als Erster die Physiognomik in einer systematischen Weise auf Landschaften und ihre Vegetation anwandte. Ursprünglich, und dies seit der Antike, war Physiognomik eine Lehre, die versuchte, vom Äußerlichen eines *Menschen* auf dessen Charakter, dessen Wesen zu schließen. Vermittelt über den Einfluss der Schriften Johann Caspar Lavaters, durch den die klassische Physiognomik im 18. Jahrhundert noch einmal einen letzten großen Aufschwung erhielt, übertrug Humboldt einige von deren Grundprinzipien in einen ‚ökologischen‘ Kontext.

Für Alexander von Humboldt war die physiognomische Betrachtung der Landschaft, ihr ‚Totaleindruck‘, vor allem ein ästhetischer, eng mit der Kunst(theorie) seiner Zeit verbundener, der auf die sinnliche Anschauung gerichtet war (Hard 1969; Hoppe 1990). Die häufigen Verweise Humboldts auf die Malerei und seine Charakterisierung von Landschaften als Naturgemälde sind daher nicht als Metapher zu verstehen, sondern drücken den Wesenskern der physiognomischen Naturbetrachtung für Humboldt aus. Sie verweisen indes, wie vor allem Hard (1969) sehr anschaulich belegt hat, ähnlich wie in der Physiognomik Lavaters auf eine dahinter stehende, nur mit dem Verstand wirklich zu durchdringende höhere Realität, auf die innere Struktur des zunächst rein sinnlich erfassten Gegenstandes, auf die Einheit in der Vielfalt.

Humboldt führt diese Sicht auf die Natur in der folgenden Weise ein:

„Jede Zone hat außer den ihr eigenen Vorzügen auch ihren eigentümlichen Charakter. Die urtiefte Kraft der Organisation fesselt, trotz einer gewissen Freiwilligkeit im abnormen Entfalte einzelner Teile, alle tierische und vegetabilische Gestaltung an feste ewig wiederkehrende Typen. So wie man an einzelnen organischen Wesen eine bestimmte Physiognomie erkennt, wie beschreibende Botanik und Zoologie, im engeren Sinne des Worts, Zergliederung der Tier- und Pflanzenfor-

men sind, so gibt es auch eine Naturphysiognomie, welche jedem Himmelsstriche ausschließlich zukommt.

Was der Maler mit den Ausdrücken: schweizer Natur, italienischer Himmel bezeichnet, gründet sich auf das dunkle Gefühl dieses lokalen Naturcharakters. Luftbläue, Beleuchtung, Duft, der auf der Ferne ruht, Gestalt der Tiere, Saftfülle der Kräuter, Glanz des Laubes, Umriß der Berge: alle diese Elemente bestimmen den Totaleindruck einer Gegend.“ (Humboldt 1969, 74)

Hier manifestiert sich also, dass die physiognomische Sichtweise Humboldts gerade die ‚Eigenart‘ von Landschaften zu erfassen versucht, deren „eigentümlichen Charakter“ beziehungsweise „lokalen Naturcharakter“.

Als das Maßgebliche für den Totaleindruck, für die Physiognomie einer Landschaft sah Humboldt die Vegetation an, und so versuchte er, die Physiognomie der Vegetation mittels weniger Pflanzenformen zu bestimmen. Dabei nahm er Abstand von der üblichen taxonomischen – aufgrund der Fortpflanzungsorgane vorgenommenen – Einteilung der Pflanzen und entwickelte eine Typisierung anhand der *Gestalt*, das heißt nach den markanten und für das Auge besonders unmittelbar greifbaren makroskopisch-morphologischen Merkmalen der Pflanzen. Für Humboldt war insbesondere der *Eindruck* entscheidend, den die Formen der Gewächse beim Betrachter erzeugen.

In seiner Beschreibung der Pflanzenformen wird jedoch deutlich, dass Humboldt diese nicht *nur* unter ästhetischen Gesichtspunkten betrachtet. Zumindest in den *Ideen zu einer Geographie der Pflanzen* (Humboldt 1969, 79 f.) fragt er in Einzelfällen, zum Beispiel bei der Beschreibung der „Palmenform“, auch schon nach den ökologischen und historischen Bedingungen für das Auftreten der einzelnen Pflanzentypen, so etwa nach den klimatischen Grenzen derselben und deren – aufgrund von Fossilien sichtbar gewordenen – Verschiebungen im Laufe der Erdgeschichte.

Die Gesamtphysiognomie der Landschaft resultiert aus der Anordnung und den Massenverhältnissen der jeweils dominierenden Pflanzenformen. Damit lassen sich nun Landschaften und ihr „Totaleindruck“ aufgrund der Kombination weniger „Hauptformen“ der die Vegetation konstituierenden Pflanzen typisieren und – so kann man wohl zu Recht sagen – in ihrer *Eigenart* beschreiben.

In der Folge Humboldts und anderer⁶ manifestierte sich die physiognomische Wahrnehmung der Natur zum einen im Landschaftsbegriff der Geographie (Schmithüsen 1968; Hard 1969), zum anderen in der Beschreibung von Organismengesellschaften innerhalb der Pflanzengeographie und bei weiteren ökologischen Einheiten in der gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstehenden Ökologie (Hoppe 1990). Dabei ist festzustellen, dass in neuerer Zeit – ob zu Recht oder zu Unrecht – auch vielfach das, was früher ‚Landschaft‘ genannt wurde, nun als ‚Ökosystem‘ bezeichnet wird. In der neueren amerikanischen Landschaftsökologie (die sich aus ganz anderen Traditionen speist als die mitteleuropäische) ist der Übergang zwischen beiden Begriffen sogar fließend.⁷

5.2 Die physiognomische Betrachtung ökologischer Einheiten in der Pflanzenökologie

Der historisch wichtigste Begriff einer ökologischen Einheit, der sich auf die Physiognomie stützte, war der von August Grisebach 1838 geprägte Begriff der *Formation*. Mit diesem wollte er die natürlichen Floren der verschiedenen Gebiete charakterisieren. Solche Formationen waren etwa Kiefernwälder oder Heiden, und sie waren für ihn durch die optisch dominierenden Wuchsformen charakterisiert. Während Grisebach in seinen Texten noch in Ansätzen auf die ästhetisch-emotionalen Aspekte der physiognomischen Betrachtung Bezug nimmt, ist sein Hauptziel jedoch schon, die äußeren Formen (Pflanzenformen) als Ausdruck ökologischer Zusammenhänge zwischen Vegetation und Klima zu interpretieren (Trepl 1987, 103-113; Du Rietz 1931). Die Grundidee Humboldts, den totalen Eindruck der Vegetation eines Gebietes, hier in Form der Vegetationseinheit ‚Formation‘, aufgrund der Bausteine, also der Formen der einzelnen Pflanzen zu

⁶ Auch andere Wissenschaftler und Künstler haben sich zu dieser Zeit mit den der Naturphysiognomik zugrunde liegenden Ideen einer morphologischen Naturforschung beschäftigt, so Goethe und Carus; vgl. Hoppe (1990).

⁷ Vgl. zum Beispiel Forman und Godron, die *landscape* definieren als: „a heterogeneous land area composed of a cluster of interacting ecosystems that are repeated in similar form throughout. Landscapes vary in size, down to a few kilometers in diameter.“ (Forman/Godron 1986, 594)

bestimmen, bleibt erhalten. Spätere Autoren, wie Drude (1890) und Warming (1896), lösten sich explizit ganz von den ästhetischen Dimensionen Humboldts und versuchten Formationen rein naturwissenschaftlich-ökologisch aufzufassen.

Wie die Vegetationsformen (beziehungsweise später ‚Lebensformen‘), welche die Grundbestandteile der Formationen bilden, genau einzuteilen seien, wurde viel diskutiert und blieb bis heute ein Problem (Du Rietz 1931). Es gibt mannigfaltige Möglichkeiten. Sehr unterschiedlich ist vor allem die Frage beantwortet worden, *auf was* die Formen verweisen sollen und welche Kriterien für diese Verweise vernünftigerweise herangezogen werden können: Sind die Gestalten der Pflanzen Ausdruck der direkt wirkenden ökologischen Faktoren, sind sie Ausdruck einer aktuellen evolutionären Anpassung („Epharmonie“ bei Warming 1896), oder sind sie einfach nur das, was sie sind: Gestalten ohne weiteren Verweischarakter (Du Rietz 1921, 1931)? Bei allen genannten Autoren bauen sich jedoch die Formationen (bei Warming die „Pflanzenvereine“) beziehungsweise deren Typen nicht aus den Arten, sondern aus den *Lebensformen* auf und können sich so, mit unterschiedlicher Artenzusammensetzung, an unterschiedlichen Orten (oft auf verschiedenen Kontinenten) wiederholen.

Der Begriff der Formation – und mit ihm die Anwendung physiognomischer Kriterien zur Beschreibung und Klassifizierung der Vegetation – hatte etwa ab den zwanziger Jahren den Zenit seiner Bedeutung überschritten und wurde zunehmend von Einheiten abgelöst, die zumindest auch, wenn nicht völlig über taxonomisch-floristische und ökologische (das heißt auf Wechselwirkungen der Organismen bezogene) Kriterien definiert waren, wie etwa den der Assoziation. Explizit taucht die Physiognomie noch in dem – wenn auch dort mittlerweile nur mehr wenig gebrauchten – Formationsbegriff der Pflanzensoziologie auf (Dierschke 1994), implizit jedoch in mancherlei weiteren Begriffen und Theorien.

Innerhalb der Vegetationskunde gibt es auch außerhalb der Pflanzensoziologie noch einige spezielle Begriffe, die nur physiognomisch interpretierbar sind, so die Ausdrücke für manche Vegetationstypen (oder Ökosystemtypen). Ein solcher ist etwa der der ‚Savanne‘, der sich nicht einfach aufgrund bestimmter Arten oder Klimabedingungen definieren lässt, sondern essentiell durch eine bestimmte Physiognomie, nämlich eine Kombi-

nation von grasdominierten Flächen, die mit Sträuchern/Bäumen durchsetzt ist.⁸ Auch andere zur Beschreibung von Ökosystemen oder Ökosystemtypen verwendete Begriffe haben in allererster Linie einen physiognomischen Charakter, etwa ‚Grasland‘ oder spezieller ‚Buchenwaldökosystem‘ etc. Als solche werden sie zum Beispiel häufig zur Abgrenzung eines bestimmten Forschungsgegenstandes benutzt. In diesen Verwendungen ist die Physiognomie jedoch weitestgehend ‚säkularisiert‘, das heißt die ästhetischen und sinnbezogenen Elemente der Humboldt’schen Idee finden keinen Eingang mehr. Von der Physiognomie ist hier nur mehr die Vegetationsform, der sich durch diese Form äußernde *Typus* von Vegetation erhalten. Eigenart reduziert sich hier also auf das Typische im Sinne eines von historischen und (vor allem) aktuellen Umweltfaktoren abhängigen Formenspektrums der gestaltgebenden Lebensformen, ohne noch auf andere Dinge zu verweisen. Gerade diese Ausprägungen physiognomischer Ansätze wurden und werden heute auch stark in einem Naturschutzkontext benutzt, wo sie – zum Teil – allerdings auch wieder durch die anderen genannten Elemente des physiognomischen Denkens ergänzt werden (dazu Näheres weiter unten).

5.3 Die Eigenart von Ökosystemen: Physiognomie, Gestalt und Genius Loci

Eine wichtige Idee, in der die Physiognomie vor allem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch fortlebte und die als Brücke zwischen der klassischen Physiognomie und einer modernen systemtheoretisch verstandenen Ökologie, speziell hier der Ökosystemforschung, gesehen werden kann, ist die Anwendung des *Gestaltbegriffs* auf ökologische Einheiten. Gestalt und Physiognomie sind prinzipiell eng verbunden. Die Gestalt fand im 19. Jahrhundert nicht nur bei Lavaters Physiognomie große Aufmerksamkeit, sie

⁸ Vergleiche zum Beispiel Jeltsch u. a.: „The wide distribution of savannas means that this biome occurs over a broad range of climatic conditions [...]. Moreover, edaphic, topographic and many other conditions vary widely among savannas, and in particular the set of species and processes involved in the dynamics of any savanna is unique. But despite all these peculiarities, we usually have no problem in identifying a given tree-grass mix as savanna vegetation. Although it may be difficult to define the term ‚savanna‘ precisely, the general concept of a tropical or subtropical mixed tree(or shrub)-grass community is widely accepted.“ (Jeltsch u. a. 2000, 161)

war auch ein zentrales Element des ‚morphologischen Ansatzes‘, wie er zum Beispiel von Goethe, Carus und anderen vertreten wurde („die idealistische Morphologie“, vergleiche zum Beispiel Mayr 1984, 366 ff.) und wie er im späten 19. Jahrhundert die Biologie leitete (Nyhart 1995). Zugleich war die Gestalt ein wichtiger Grundbegriff der Ästhetik (vergleiche das Stichwort ‚Gestalt‘ in Ritter 1971 ff.). In der deutschen Ökologie des 20. Jahrhunderts wurde der Begriff vor allem im Zuge holistischer Theorien aufgenommen, so von Richard Woltereck, August Thienemann und Karl Friederichs. Der hier benutzte Gestaltbegriff trug zwar, vom ganzen Ansatz dieser Wissenschaftler, noch den ästhetischen und sinnvermittelnden Gestaltbegriff Goethes und Humboldts mit sich, wurde aber explizit vor allem mit dem damals neuen Gestaltbegriff der Psychologie eingeführt und begründet (Jax 1998). Die Gestalt ökologischer Systeme – bei Woltereck (1928) explizit „ökologische Gestaltsysteme“, bei Friederichs (1927, 1930) das „Holocoen“ – wurde so mittels eines *schauenden* Zugangs zu einem zentralen Charakteristikum ökologischer Einheiten. Der ursprünglich von Ehrenfels und Mitarbeitern psychologisch verstandene Gestaltbegriff wurde dabei – unter Bezugnahme auf eine Schrift von Wolfgang Köhler (1924) – von den beiden genannten Biologen in den Bereich des Physischen transformiert. Ähnlich wie bei Humboldts Landschaftsbegriff stellte die Anwendung des Gestaltbegriffs den Versuch dar, auf eine ‚schauende‘, das heißt stark dem sinnlichen Eindruck und weniger der ‚mechanistischen Analyse‘ verpflichtete Weise ökologische ‚Ganzheiten‘ zu erfassen. Wurde bei Humboldt jedoch noch die Gesamtphysiognomie (das heißt die Gestalt des ‚Ganzen‘ und ihr Eindruck auf den Beobachter) als Resultat einer Analyse der sie konstituierenden Komponenten (Pflanzenformen) aufgefasst, so verweigerte sich zum Beispiel Friederichs solchen Zugangsweisen, die er als mechanizistisch und zergliedernd angesehen hätte, und forderte die intuitive Gesamtschau der Gestalten. Die analytische naturwissenschaftliche Zugangsweise zu den ökologischen Einheiten wurde zwar als komplementärer Zugang angesehen, aber als ungeeignet, das ‚Ganze‘ derselben zu erfassen. Ästhetische Bezüge – etwa im Vergleich einer Wahrnehmung dieser Ganzheiten mit der Wahrnehmung von Musik, von Harmonien, Stilgefühl etc. – waren dabei gang und gäbe (Friederichs 1927; Thienemann 1954), und Friederichs (1927) redet auch von einem „genius loci“, den das Holocoen verkörpere. Hier werden also, ohne dass ich je einen Verweis auf Humboldt und seinen physiognomischen Ansatz entdecken konnte, explizit

just die Charakteristika dieses Ansatzes in der Ökologie weiter tradiert. Friederichs (1927) spricht zum Beispiel vom „Charakter“ der Landschaft. Ökosysteme und Landschaften sind bei ihnen daher nicht beliebig reproduzierbare mechanistische Systeme, sondern besitzen eine spezifische, de facto nicht mehr rein naturwissenschaftlich wahrnehmbare Charakteristik, die man durchaus treffend auch mit dem Begriff der ‚Eigenart‘ bezeichnen kann.

Die Tradition einer gestalthaften Wahrnehmung ökologischer Einheiten hat sich nicht durchsetzen können. Die Gründe dafür sind mannigfaltig. Der wichtigste zu nennende Grund ist der, dass sich – im Gegensatz zu einem systemtheoretischen Ansatz – auf der damit verbundenen holistischen Philosophie kein empirisches Forschungsprogramm aufbauen lässt (Jax 1998). Das ‚Ganze‘ mag zwar im Sinne Friederichs’ und Thienemanns in einer ‚schauenden‘ Weise erfassbar sein, nicht aber naturwissenschaftlich im engeren Sinne. Die Schwierigkeit beziehungsweise Unmöglichkeit der Integration einer solch ‚schauenden‘ Naturerkenntnis in ein naturwissenschaftliches Denkgebäude dürfte der Hauptgrund sein, warum sich de facto der weit abstraktere und explizit naturwissenschaftliche Begriff des Ökosystems (Tansley 1935) durchgesetzt hat, zumal in seinen späteren systemtheoretischen Erweiterungen (Taylor 1988; Jax 1998), und nicht Friederichs’ Holocoen. Im Holocoen und ähnlichen ‚gestaltbetonten‘ oder ‚physiognomischen‘ Zugängen vermischen sich ästhetische Dimensionen, Sinndimensionen und Faktenbeschreibungen wie in der alten Physiognomie Humboldts in einer Weise, die nicht mit dem Selbstverständnis der modernen Naturwissenschaften vereinbar ist. *Implizit* haben sich dennoch manche der ‚schauenden‘, ‚morphologischen‘ und ‚sinnbezogenen‘ Zugänge auch in moderne systemtheoretische Ökosystemansätze hinübergerettet (Taylor 1988) oder bilden den unterschweligen Hintergrund für ein Verständnis der ‚Ganzheit‘ von Ökosystemen oder der Natur als solcher.

5.4 Eigenart in der physiognomischen Wahrnehmung von Ökosystemen im Naturschutz

Gerade in der szientifizierten beziehungsweise szientistisch unterfütterten Form des Naturschutzes ist die physiognomische Betrachtungsweise weiterhin präsent und mit ihr auch Aspekte von ‚Sinnggebung‘ und Eigenart. Der physiognomische Ansatz manifestiert sich dort vor allem in der sehr

gängigen Betonung von *Ökosystemtypen*. Mit Ökosystemtypen meine ich, dass es in der Fixierung des Soll- oder Referenzzustandes eines Ökosystems weniger um alle dort vorkommenden Arten geht, sondern um bestimmte markante Arten, vor allem um solche, die für die *Gestalt* des Systems verantwortlich sind. Ein Buchenwaldökosystem wird im Allgemeinen nicht dadurch als gefährdet oder zerstört angesehen, dass einzelne Pflanzenarten des Unterwuchses verschwinden oder – noch weniger beachtet – einzelne vielleicht sehr ‚typische‘ Insektenarten. Erst wenn die Buche selbst, die dem Ökosystem seine charakteristische Physiognomie gibt, bedroht ist, wird man im Allgemeinen von dessen Zerstörung sprechen und würde dies selbst dann, wenn – im hypothetischen Fall – alle anderen Arten außer der Buche noch vorhanden wären. Das ‚Buchenwaldökosystem‘ (und andere Typen gleichermaßen) ist im Naturschutz so de facto nicht durch eine detaillierte spezielle Artenzusammensetzung gekennzeichnet und erst recht nicht durch bestimmte Werte des Stoff- und Energieflusses (die oft nominell als maßgeblich angesehenen Charakteristika von Ökosystemen), sondern durch wenige, die Gesamtphysiognomie des Systems bestimmende Pflanzenarten.

Ich glaube deshalb auch, dass die große Empfindlichkeit der deutschen Öffentlichkeit gerade für das Waldsterben, nicht aber für subtilere Veränderungen der Natur, nicht alleine auf die zum Beispiel von Klaus-Michael Meyer-Abich (1977) beklagte Verkümmerng unserer sinnlichen Erfahrung von Natur zurückzuführen ist (die hier sicherlich auch eine Rolle spielt), sondern entscheidend darauf, dass Naturteile und ihre ‚Intaktheit‘ sehr stark über die Physiognomie der Vegetation wahrgenommen werden. Diese Wahrnehmung von Natur – auch wenn sie schnell in einer szientifizierten Welt als ‚Ökosystem‘ vernaturwissenschaftlicht wird – enthält wie der Landschaftsbegriff essentiell ästhetische und sinnstiftende Komponenten. Auch die Diskussion über den Borkenkäferbefall und die Windwürfe im Nationalpark Bayerischer Wald haben ihre Wurzeln hier: Der Austausch der Weißtannen gegen – beispielsweise – nordamerikanische Hemlocktannen (die den gleichen Wuchsformtypus verkörpern wie die heimischen Tannen) würde die Gemüter mit Sicherheit wenig erregen, wohl aber das Verschwinden der klassischen, gewohnten *Gestalt* des Waldes, wie sie gegenwärtig zu beobachten ist. Hier ist die Eigenart, das Typische der Landschaft, der Ökosysteme, des Heimischen – in dieser vermischten Form – in Gefahr, wird als bedroht wahrgenommen.

Auch wenn es darum geht, in Deutschland einen Buchenwaldnationalpark (zum Beispiel in der Senne nahe Bielefeld) auszuweisen und damit nicht zuletzt Forderungen der internationalen Naturschutzorganisationen nachzukommen, „repräsentative Beispiele biogeographischer Regionen mit ihren typischen Ökosystemen“ (Bibelriether u. a. 1997, 32) zu schützen, ist nicht etwa eine bestimmte Biomasseproduktion oder eine bis ins Detail bestimmte Artenzusammensetzung gemeint, sondern in erster Linie ein physiognomisch bestimmter Ökosystemtypus.

Solche Beobachtungen zur Wichtigkeit physiognomischer Dimensionen von Ökosystemen, inklusive ästhetischer Anteile innerhalb derselben, treffen nicht nur auf den Naturschutz in den schon lange anthropogen geprägten Landschaften und Ökosystemen Mitteleuropas zu. So lässt sich zum Beispiel in der seit Jahrzehnten geführten intensiven Diskussion um die ‚Intaktheit‘ des wenig von Menschen beeinflussten Yellowstone-Ökosystems beobachten, dass diese Diskussion unter anderem mittels eines Vergleichs alter und neuer Fotografien des Gebiets geführt wird (Houston 1982; Kay 1990, 1997; Meagher, Houston 1998).⁹ Dabei wird auf die in den USA inzwischen etablierte Technik der *repeat photography* zurückgegriffen, das heißt einer Nachaufnahme eines historischen (Landschafts-)Fotos vom gleichen Standpunkt und mit dem gleichen Ausschnitt. Diese Technik wird inzwischen auch sonst häufig im Naturschutz eingesetzt. Zum Teil werden die Bilder sehr präzise im Hinblick auf die erkennbaren (Pflanzen-)Arten und deren Bestandsdichten ausgewertet, wobei aufgrund der begrenzten Auflösung der Bilder naturgemäß nur die physiognomisch dominierenden Arten in Frage kommen. Darauf, dass aber auch direkt physiognomische Aspekte (Gesamtgestalt, Landschaftsbild, ästhetischer Reiz und damit verbunden Eigenart) eine wichtige Rolle spielen, verweist die sehr häufige direkte Gegenüberstellung der am gleichen Ort aufgenommenen Fotos aus verschiedenen Zeiten. Eine solche mag zwar quantitative

⁹ Dies wird im Yellowstone-Park dadurch erleichtert, dass bereits aus der Gründungszeit des Parks eine ausführliche fotografische Dokumentation des Gebiets vorliegt. Viele dieser Fotos (vom Fotografen William Henry Jackson) waren – zusammen mit den zeitgleich entstandenen Gemälden des Malers Thomas Moran – maßgeblich ausschlaggebend für die Entscheidung des amerikanischen Kongresses, Yellowstone als ersten Nationalpark auszuweisen (Runte 1997).

Aussagen zur Biologie, die aus den Bildern abgeleitet werden, psychologisch unterstützen, ist aber vom streng naturwissenschaftlichen Blickwinkel überflüssig.

6 Können Ökosysteme eine Eigenart haben?

Die bisherigen Ausführungen zeigen, wie sich die Idee der Eigenart im Naturschutz, und speziell in der Ableitung seiner Zielvorstellungen, trotz eines Wechsels in der verwendeten Sprache von einer mehr kulturell geprägten Terminologie zu einer stark naturwissenschaftlichen Terminologie gehalten hat.

Mit der Beobachtung, *dass* sich Vorstellungen von Eigenart in unterschiedlicher Weise auch in einer szientistischen Sprache und in manchen Auffassungen von Ökosystemen finden, ist aber noch nichts darüber gesagt, *wie* sich die Idee der Eigenart und der Begriff des Ökosystems in einer systematischen Weise zueinander verhalten, ob also Eigenart gewissermaßen naturwissenschaftlich ‚eingefangen‘ werden kann. Dieser Frage will ich im abschließenden Teil meines Beitrags nachgehen. Handelt es sich wirklich nur um eine relativ unbewusste und mehr dem Zeitgeist beziehungsweise einem naturschutzstrategischen Kalkül (höhere Reputation durch die vermeintliche ‚Objektivität‘ naturwissenschaftlicher Begriffe und der damit untermauerten Aussagen) Veränderung des Vokabulars, oder beinhalten ökologische Fachbegriffe wie der des Ökosystems tatsächlich das Potential, ‚Eigenart‘ zu verobjektivieren und zu operationalisieren?

Die Eigenarten, wie sie in den obigen Beispielen zum Tragen kommen, beinhalten eine Vorstellung von der Kontingenz von Naturprozessen. Es sollen, entgegen gelegentlicher anders lautender Behauptungen, nicht etwa die Ökosysteme in Form omnipräsenter (natürlicher) Prozesse beziehungsweise Stoff- und Energieflusssysteme geschützt werden, sondern vielmehr bestimmte Gegenstände.¹⁰ Diese Gegenstände sind eben deshalb typisch

¹⁰ Das gilt auch für viele Ausprägungen des Prozessschutzes, da dieser meist nicht irgendwelche, sondern bestimmte („gute“ bzw. natürliche) Prozesse schützen will, die auf die Ausprägung bestimmter typischer Ökosysteme hinauslaufen (Scherzinger 1990; Potthast 2000).

und haben eine Eigenart, weil sie nicht beliebig an jedem Ort der Welt (oder auch nur der Erde) immer wieder neu entstehen, sondern nur unter bestimmten Bedingungen, die einer bestimmten Konfiguration von aktuellen *und* historischen Bedingungen entsprechen – anders als etwa bestimmte Moleküle, die sich aus den Elementen, aus denen sie bestehen, an jeder Stelle der Welt gleichermaßen zusammensetzen. Auch diese unterscheiden sich von anderen Molekülen, aber wie mir scheint, ist die Eigenart, von der hier die Rede ist, immer etwas, das an bestimmte Orte (und Zeiten)¹¹ gebunden ist. Die Frage, ob dies naturwissenschaftlich zu beschreiben ist, ist schwierig zu beantworten. In einem strengen Sinne, im Paradigma der ‚harten‘, am Vorbild der Physik orientierten Wissenschaften lautet die Antwort auf jeden Fall „nein“, denn hier zählen, so die klassische Lesart, nur allgemein gültige Gesetze, aber keine speziellen, orts- und zeitabhängigen Fälle als ihrem Gegenstandsbereich zugehörig. Man steht nun aber mit der Frage nach der Eigenart, gerade wenn sie, wie in den meisten der obigen Beispiele, nicht nur auf Kulturlandschaften, sondern auf vom Menschen weitgehend unbeeinflusste ‚Naturlandschaften‘ angewandt wird, mitten in der Kontroverse um den Charakter der Biologie und darin noch einmal speziell der Ökologie als (Natur-)Wissenschaft.

Innerhalb der neueren Wissenschaftstheorie wird immer wieder postuliert, dass sich die Biologie nicht zuletzt dadurch von der Physik und anderen so genannten ‚harten‘ Naturwissenschaften unterscheidet, dass in der Biologie die *Geschichte ihrer Objekte* eine bedeutende Rolle spielt (Ruse 1973; Mayr 1985; Kingsland 1995¹²). Für Evolutionsforschung oder biologische Taxonomie ist dies ganz entscheidend. Die Möglichkeiten, die für die evolutionäre Weiterentwicklung irgendeines Organismus offen stehen, sind nicht unbegrenzt, sondern sie sind durch die vorangehenden Entwicklungen und die daraus resultierende Morphologie und Physiologie kanalisiert. Ebenso würde die Evolution auf der Erde, würde man sie noch einmal

¹¹ Derselbe Ort, etwa das Gebiet des rheinischen Schiefergebirges, beherbergte vor 60 Millionen Jahren oder in der Eiszeit völlig andere Ökosysteme als heute, Ökosysteme, die man im Sinne des Naturschutzes damals als diesen Gebieten eigen, für sie ‚typisch‘, angesehen hätte.

¹² Das Nachwort zur 2. Auflage (213 ff.) in Kingslands Buch ist die bislang ausführlichste Diskussion der Rolle des Geschichtlichen in der Ökologie, die mir bekannt ist.

sozusagen von null neu ablaufen lassen können, mit größter Wahrscheinlichkeit nicht zu genau dem führen, was wir heute vorfinden (Gould 1989). Der jetzige Zustand hat mithin eine historische Einmaligkeit, die von bestimmten Randumständen und einer bestimmten historischen Entwicklung abhängig ist.

In ökologischen Zeitmaßstäben¹³ ist diese Geschichtlichkeit ebenfalls gegeben, insofern die Entstehung eines Ökosystems sich nicht beliebig an jedem Ort und in jedem Detail wiederholt. Natürliche Ereignisse wie Feuer, Hochwasser, Windwürfe oder ähnliche ‚Störungen‘ (Pickett/White 1985; Jax 1999), aber auch bestimmte menschliche Nutzungsformen von Natur geben den Systemen eine bestimmte Richtung und ‚eigenartige‘ Ausprägung, die ohne diese Einwirkungen auch zu anders gearteten Systemen hätten führen können. Viele Muster und Prozesse zum Beispiel der Organismenverteilung sind nicht verständlich, wenn sie nur aktualistisch interpretiert werden. Ein einzelnes Störungsereignis kann, in Abhängigkeit vom Zeitpunkt zu dem und vom Ort, an dem es auftritt, die Prozesse in einem ökologischen System so beeinflussen, dass sie in ihrer Wirkung noch sichtbar sind, auch wenn das entsprechende Ereignis schon lange vorüber ist. Die Vergangenheit hinterlässt also oftmals ihr „Echo“ (Pickett 1991) und brennt damit dem System eine Historie ein. Viele menschliche (auch traditionelle) Formen der Landnutzung haben nicht nur ein neues Artenspektrum in den betreffenden Gebieten zustande kommen lassen, sondern zum Teil auch irreversible Veränderungen in den Randbedingungen für die Entstehung und Dynamik von Ökosystemen bewirkt. Das ist zum Beispiel der Grund, warum Tüxen (1956) zwischen der natürlichen und der potentiell natürlichen Vegetation unterscheidet, indem bei Letzterer die durch den Menschen historisch neu gesetzten, nun irreversiblen Randbedingungen (zum Beispiel irreversible Veränderungen von Böden) berücksichtigt sind.

Trotz der wiederholten Betonung, dass die Biologie – und damit ihre Teildisziplin Ökologie – nicht nur einen nomothetischen, sondern auch einen idiographischen Anteil besitzt, das heißt auch einen Zugang zum

¹³ Der Übergang von ‚evolutionären‘ zu ‚ökologischen‘ Zeitmaßstäben, also solchen, bei denen die Eigenschaften der Arten als konstant angenommen werden können, ist natürlich fließend, wenn man etwa die Geschwindigkeit bedenkt, mit denen sich kurzlebige Organismen wie Bakterien genetisch an neue Umweltverhältnisse anpassen können.

Speziellen, Einzigartigen hat und somit (auch) historische Wissenschaft ist (Trepl 1987; Pickett u. a. 1994), bleibt die Frage, wie solche Historizität und Einzigartigkeit (natur)wissenschaftlich genau zu fassen beziehungsweise in das Verständnis der Ökologie als Naturwissenschaft zu integrieren ist, eine ungelöste. Mir scheint, dass es die – meist unbewusste – Wahrnehmung dieser in der Ökologie angelegten Spannung ist, die dazu führt, dass die Idee der Eigenart sich trotz eines Wandels von kulturellen zu ‚naturwissenschaftlichen‘ Begründungen des Naturschutzes so einfach in den Begrifflichkeiten der naturwissenschaftlich verstandenen Ökologie verbergen kann, in ihnen weitergetragen wird.

Ein Problem, das dabei auftaucht, ist, dass aber für die Beantwortung von Fragen, die – wie solche nach der Eigenart von Landschaften oder Ökosystemen – kulturell bestimmt sind, der Anspruch einer Lösbarkeit mit naturwissenschaftlicher ‚Objektivität‘ erhoben wird. Aus der Möglichkeit, bestimmte für ein Gebiet ‚typische‘ Ökosysteme und Lebensgemeinschaften naturwissenschaftlich zu beschreiben, ergibt sich nämlich noch keine automatische Zielvorgabe für den Naturschutz und auch nicht, dass dies die *einzig mögliche* Eigenart des betreffenden Gebiets wäre.¹⁴ Denn alle unsere Kulturlandschaften, auf die der Begriff der Eigenart ja besonders angewandt wird, haben eben die ‚natürliche‘ Eigenart eines Gebiets ersetzt durch eine, die sich aus der gemeinsamen Geschichte der Menschen mit der sie umgebenden nichtmenschlichen Natur herleitet. Es spricht weder etwas dagegen, diese neue Eigenart zu erhalten, noch die ‚alte‘ Eigenart wiederherzustellen (so dies denn möglich ist), sei es im Sinne der natürlichen Vegetation oder der Potentiellen Natürlichen Vegetation, noch, dem Gebiet eine neue Eigenart im Sinne einer neuen Geschichte der Interaktion von Mensch und nichtmenschlicher Natur aufzuprägen. Es gibt, so gesehen, nicht *die* Eigenart der Natur oder eines Ökosystems, sondern *viele* mögliche Eigenarten. Die Präferenz für ein bestimmtes, ‚typisches‘ Ökosystem als Ziel des Naturschutzes ist klar und unvermeidlich eine normative Setzung.

¹⁴ Dass hier auch das Problem eines unvermittelten (Fehl-)Schlusses von einem Sein auf ein Sollen auftreten *kann*, sei, da es inzwischen schon zu den Standardkritiken und -warungen im Zusammenhang mit der Bestimmung von Naturschutzziele gehört, nur nebenbei erwähnt (vgl. aber Birnbacher 1997 für eine sehr differenzierte Behandlung dieses Themas).

7 Fazit

Eigenart, so lässt sich zusammenfassen, hat im Zusammenhang mit der Verwendung des Ökosystembegriffs im Naturschutz zwei Dimensionen. Zum einen wird es als die *Wirkung* einer Landschaft auf den Betrachter verstanden – ausgedrückt in neuerer Sprache als ‚Ökosystem‘. Diese Dimension ist völlig ‚inkompatibel‘ mit der naturwissenschaftlichen Auffassung von Ökosystemen oder anderen ökologischen Einheiten, das heißt, sie ist nicht naturwissenschaftlich ‚einzuholen‘ und als solche explizit gesondert auszuweisen. Dazu gehören alle Verständnisse von Eigenart, die wie die Naturphysiognomie Humboldts oder der *Genius Loci* Friederichs’ von einem Charakter einer Landschaft im Sinne eines *Eindrucks* dieser Landschaft (oder Ökosysteme) auf den Betrachter (und sein Gemüt) sprechen. Solche Ansätze sollten im Zusammenhang mit kulturhistorischen und ästhetischen Fragen der Eigenart von *Landschaften* verfolgt werden.

Die zweite Dimension ist die des Regionaltypischen, und sie ist an die Bedingungen (und unter Umständen Möglichkeiten) eines bestimmten Ortes und einer Zeit gebunden. Sie widerspricht der naturwissenschaftlichen Sicht von Ökosystemen nicht, denn diese Bedingungen wirken über universelle Gesetze der Physik und Chemie, aber sie sind kontingent und nicht oder nur begrenzt reproduzierbar. Diese Eigenart kann sehr wohl mit Hilfe *bestimmter* Definitionen eines Ökosystems beschrieben werden. Es gibt jedoch – in Abhängigkeit vom jeweiligen Ökosystemverständnis und vom jeweiligen Referenzpunkt (seinerseits wieder vom Naturverständnis abhängig) – verschiedene Eigenarten am gleichen Ort, zwischen denen eine nicht naturwissenschaftlich zu begründende Entscheidung zu treffen ist.

Literatur

- Bibelriether, Hans u. a. (1997): Studie über bestehende und potentielle Nationalparke in Deutschland. Bonn-Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz).
- Birnbacher, Dieter (1997): „Natur“ als Maßstab menschlichen Handelns. In: Birnbacher, Dieter (Hrsg.): Ökophilosophie, Stuttgart, 217-241.
- Costanza, Robert u. a. (1997): The value of the world’s ecosystem services and natural capital. In: *Nature* 387, 253-260.

- Dierschke, Hartmut (1994): Pflanzensoziologie. Stuttgart.
- Drude, Oscar (1890): Handbuch der Pflanzengeographie. Stuttgart.
- Du Rietz, G. Einar (1921): Zur methodologischen Grundlage der modernen Pflanzensoziologie. Wien.
- Du Rietz, G. Einar (1931): Life-forms of terrestrial flowering plants. In: Acta Phytogeographica Suecica III, 1-95.
- Dunwell, Frances F. (1991): The Hudson River Highlands. New York.
- Eser, Uta (1999): Der Naturschutz und das Fremde. Ökologische und normative Grundlagen der Umweltethik. Frankfurt/M.
- Forman, Robert T. T. / Godron, Michel (1986): Landscape ecology. New York.
- Friederichs, Karl (1927): Grundsätzliches über die Lebenseinheiten höherer Ordnung und den ökologischen Einheitsfaktor. In: Naturwissenschaften 8, 153-157, 182-186.
- Friederichs, Karl (1930): Die Grundfragen und Gesetzmäßigkeiten der land- und forstwirtschaftlichen Zoologie, insbesondere der Entomologie. Erster Band: Ökologischer Teil. Berlin.
- Golley, Frank B. (1993): A history of the ecosystem concept in ecology. More than the sum of its parts. New Haven.
- Gould, Stephen Jay (1989): Wonderful life. The Burgess shale and the nature of history. London.
- Grisebach, August (1838): Über den Einfluß des Klimas auf die Begrenzung der natürlichen Floren. In: Grisebach, August (Hrsg.): Gesammelte Abhandlungen und kleinere Schriften zur Pflanzengeographie. Leipzig, 1-29.
- Hagen, Joel B. (1992): An entangled bank. The origins of ecosystem ecology. New Brunswick.
- Hard, Gerhard (1969): ‚Kosmos‘ und ‚Landschaft‘. Kosmologische und landschaftsphysiognomische Denkmotive bei Alexander von Humboldt und in der geographischen Humboldt-Auslegung des 20. Jahrhunderts. In: Pfeiffer, Heinrich (Hrsg.): Alexander von Humboldt. Werk und Weltgeltung, München, 133-177.

- Hoppe, Brigitte (1990): Physiognomik der Vegetation zur Zeit von Alexander von Humboldt. In: Lindgren, Uta (Hrsg.): Alexander von Humboldt. Weltbild und Wirkung auf die Wissenschaften. Köln, Wien, 77-102.
- Houston, Douglas B. (1971): Ecosystems of National Parks. In: Science 172, 648-651.
- Houston, Douglas B. (1982): The northern Yellowstone elk. Ecology and management. New York.
- Humboldt, Alexander von (1969): Ansichten der Natur [1807]. Stuttgart.
- IUCN (1994): Guidelines for protected area management categories. Gland, Switzerland and Cambridge, UK (IUCN).
- Jax, Kurt (1998): Holocoen and ecosystem. On the origin and historical consequences of two concepts. Journal of the History of Biology 31, 113-142.
- Jax, Kurt (1999): Natürliche Störungen: ein wichtiges Konzept für Ökologie und Naturschutz? In: Ökologie und Naturschutz 7, 241-253.
- Jax, Kurt (2001): Naturbild, Ökologietheorie und Naturschutz: zur Geschichte des Ökosystemmanagements im Yellowstone-Nationalpark. Verhandlungen zur Geschichte und Theorie der Biologie 7, 115-134.
- Jax, Kurt (2002): Die Einheiten der Ökologie. Analyse, Methodenentwicklung und Anwendung in Ökologie und Naturschutz. Frankfurt/M.
- Jax, Kurt (2002): Zur Transformation ökologischer Fachbegriffe beim Eingang in Verwaltungsnormen und Rechtstexte: das Beispiel des Ökosystem-Begriffs. In: Bobbert, Monika (u. a.) (Hrsg.): Umwelt, Ethik & Recht. Tübingen, 69-97.
- Jax, Kurt (2003): Wofür braucht der Naturschutz die wissenschaftliche Ökologie? Die Kontroversen um den Hudson River als Testfall. Natur und Landschaft 78 (im Druck).
- Jax, Kurt u. a. (1998): The self-identity of ecological units. Oikos 82, 253-264.
- Jeltsch, Florian u. a. (2000): Ecological buffering mechanisms in savannas: A unifying theory of long-term tree-grass coexistence. In: Plant Ecology 161, 161-171.

- Kay, Charles E. (1990): Yellowstone's northern elk herd: a critical evaluation of the 'natural regulation paradigm'. Ph. D. thesis, Utah State University. Logan.
- Kay, Charles E. (1997): A selection of photographs and text from: Yellowstone: ecological malpractice. PERC Reports Special Issue June 1997, 5-39.
- Kingsland, Sharon E. (1985/1995): Modeling nature. Episodes in the history of population ecology. Chicago.
- Köhler, Wolfgang (1924): Die physischen Gestalten in Ruhe und im stationären Zustand. Eine naturphilosophische Untersuchung. Erlangen.
- Kowarik, Ingo (1987): Kritische Anmerkungen zum theoretischen Konzept der potentiellen natürlichen Vegetation mit Anregungen zu einer zeitgemäßen Modifikation. In: Tuexenia 7, 53-67.
- Mayr, Ernst (1984): Die Entwicklung der biologischen Gedankenwelt. Vielfalt, Evolution und Vererbung. Berlin, Heidelberg.
- Mayr, Ernst (1985): How biology differs from the physical sciences. In: Depew, David J. / Weber, B. H. (Hrsg.): Evolution at a crossroads: the new biology and the new philosophy of science. Cambridge/Mass., 43-63.
- Meagher, Mary / Houston, Douglas B. (1998): Yellowstone and the biology of time. Norman.
- Mech, L. David (1991): Returning the wolf to Yellowstone. In: Keiter, Robert B. / Boyce, Mark S. (Hrsg.): The Greater Yellowstone Ecosystem. Redefining America's wilderness heritage. New Haven, 309-322.
- Meyer-Abich, Klaus-Michael (1977): Was ist ein Umweltproblem? In: Lob, Reinhold E. / Wehling, H. W. (Hrsg.): Geographie und Umwelt. Festschrift für Prof. Dr. P. Schneider. Essen, 14-35.
- Nyhart, Lynn K. (1995): Biology takes form. Animal morphology and the German universities, 1800-1900. Chicago.
- Phillips, M. K. / Smith, D. W. (1997): Yellowstone Wolf Project: Biennial Report 1995 and 1996. YCR-NR-9-4, National Park Service, Yellowstone Center for Resources – Yellowstone National Park, Wyoming.
- Pickett, Steward T. A. u. a. (1994): Ecological understanding. San Diego.

- Pickett, Steward T. A. / White, Peter S. (Hrsg.) (1985): The ecology of natural disturbance and patch dynamics. San Diego.
- Potthast, Thomas (2000): Funktionssicherung und/oder Aufbruch ins Unge- wisse? Anmerkungen zum Prozeßschutz. In: Jax, Kurt (Hrsg.): Funkti- onsbegriff und Unsicherheit in der Ökologie. Frankfurt/M., 65-81.
- Pritchard, James A. (1999): Preserving Yellowstone's natural conditions. Science and the perception of nature. Lincoln, Nebraska.
- Raunkiaer, Christen (1934): The life-forms of plants and their bearing on geography. In: Raunkiaer, Christen (Hrsg.): The life-forms of plants and statistical plant geography. Oxford, 2-104.
- Ritter, Joachim (Hrsg.) (1971 ff.): Historisches Wörterbuch der Philoso- phie. Basel, Stuttgart.
- Runte, Alfred (1997): National parks. The American experience. 3. Aufl. Lincoln, Nebraska.
- Ruse, Michael (1973): The philosophy of biology. London.
- Schaefer, Matthias / Tischler, Wolfgang (1983): Ökologie. 2. Aufl. Stutt- gart.
- Scherzinger, Wolfgang (1990): Das Dynamik-Konzept im flächenhaften Naturschutz – Zieldiskussion am Beispiel der Nationalpark-Idee. In: Na- tur und Landschaft 65, 292-298.
- Schmithüsen, Josef (1968): Der wissenschaftliche Landschaftsbegriff. In: Tüxen, Reinhold (Hrsg.): Pflanzensoziologie und Landschaftsökologie. Den Haag, 23-43.
- Tansley, Arthur G. (1935): The use and abuse of vegetational concepts and terms. In: Ecology 16, 284-307.
- Taylor, Peter J. (1988): Technocratic optimism, H. T. Odum, and the partial transformation of ecological metaphor after World War II. Journal of the History of Biology 21, 213-244.
- Thienemann, August (1954): Lebenseinheiten – Ein Vortrag. Abhandlun- gen des naturwissenschaftlichen Vereins Bremen 33, 303-326.
- Trepl, Ludwig (1987): Geschichte der Ökologie. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Frankfurt/M.

- Trepl, Ludwig (1995): Die Landschaft und die Wissenschaft. In: Erdmann, Karl-Heinz / Kastenholz, H. G. (Hrsg.): Umwelt- und Naturschutz am Ende des 20. Jahrhunderts. Probleme, Aufgaben und Lösungen. Berlin, Heidelberg, New York, 11-26.
- Tüxen, Reinhold (1956): Die heutige potentielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung. *Angewandte Pflanzensoziologie* 13, 5-42.
- Warming, Eugenius (1896): *Lehrbuch der ökologischen Pflanzengeographie. Eine Einführung in die Kenntnis der Pflanzenvereine.* Berlin.
- Woltereck, Richard (1928): Über die Spezifität des Lebensraumes, der Nahrung und der Körperformen bei pelagischen Cladoceren und über „ökologische Gestaltsysteme“. *Biologisches Zentralblatt* 48, 521-551.

Projektionsfeld fremde Arten

Soziale Konstruktionen des Fremden in ökologischen Theorien

Uta Eser

1 Problemstellung

Ob Menschen der Natur gegenüber eher positiv oder negativ eingefärbte Haltungen einnehmen, hängt zu einem Gutteil davon ab, welche Sehnsüchte und Ängste sie auf die Natur projizieren. So viel dürfte relativ unstrittig sein. Auch dass solche emotional oder normativ aufgeladenen Naturbilder, auf die Naturschützer wie ihre Gegner zurückgreifen, nicht bloß individuell und beliebig sind, sondern ihre Ursprünge „im Prozess gesellschaftlicher Aneignung von Natur“¹ haben, kann als glaubhafte Hypothese gelten. Wenn jedoch eine der Grundthesen des Projekts „Natur im Konflikt“ besagt, dass auch die wissenschaftliche Konzeption von Natur ihre Rationalität auf vorreflexiv gewusste, aber diskursiv nicht thematisierte Setzungen aufbaut,² ist damit mehr gesagt als dass Konflikte im Naturschutz ohne ihren historischen und gesellschaftlichen Kontext nicht zu verstehen sind. Wer unterstellt, dass selbst die Wissenschaft vor Projektionen nicht gefeit ist, muss mit Widerspruch rechnen. Denn im Unterschied zu den genannten, notwendig subjektiven Werthaltungen der Natur gegenüber gilt wissenschaftliches Wissen über die Natur als objektiv und wertfrei. Das Siegel der ‚Wissenschaftlichkeit‘ bürgt im Rahmen der verbreiteten positivistischen Epistemologie nachgerade für ein Wissen, dessen Unabhängigkeit vom

¹ Vgl. den Beitrag von Thomas Bogner in diesem Band, S. 108.

² Vgl. Projekt „Natur im Konflikt“, Antragstext, Kapitel 2.1.

sozialen oder kulturellen Kontext methodisch gesichert ist. Wer dies bezweifelt, muss also überzeugende Argumente anführen.

Wie Ulrich Eisel in seinem methodologischen Beitrag *Politische Schubladen als theoretische Heuristik* (in diesem Band) klarstellt, ist das Interesse am Nachweis gesellschaftlicher Einträge in die Wissenschaft mit einem politischen, namentlich antinaturalistischen Anliegen verbunden: Es geht darum, den naturalistischen Zirkel der Projektion gesellschaftlicher Werte und Ideale *auf* die Natur zum Zwecke ihrer späteren Legitimation *aus* der Natur zu kritisieren.³ Dieses Anliegen setzt zweierlei voraus: dass im und in naturwissenschaftlichen Arbeiten spezifische Naturbilder *erzeugt* werden und dass die daraus hervorgehenden naturwissenschaftlichen Theorien „Konstruktionen gesellschaftlicher Selbstlegitimation“ sind.⁴ Beide Voraussetzungen teile ich. Die Herausforderung, mit der das genannte Anliegen konfrontiert ist, liegt darin, dass die beabsichtigte Kritik des naturalistischen Zirkels ihre Adressaten nur dann erreicht, wenn ebenso konkret wie differenziert gezeigt werden kann, wo und wie in wissenschaftlichen Theorien Projektionen nachzuweisen sind. „Naturbeobachtung kann nur als problematische Rückübertragung einer Projektion erwiesen werden, wenn die ursprüngliche Projektion [von Selbstlegitimation in ein Naturbild] bewiesen wird.“⁵ Diesem Anliegen widmet sich auch der vorliegende Beitrag.

Das Thema, das dabei als Beispiel dienen soll, ist das Problem der selbstständigen Ausbreitung ursprünglich gebietsfremder Pflanzenarten in Schutzgebieten.⁶ Sowohl im Hinblick auf seine praktische Naturschutzrelevanz als auch wegen seiner offenkundigen Ideologieanfälligkeit ist es auch innerhalb des Naturschutzes umstritten. Ich möchte nun anhand einschlägi-

³ „Wir wollen den scheinheiligen Rückübertragungsprozess verhindern, zumindest aber verdeutlichen.“ (Eisel in diesem Band, S. 41.) Im Unterschied zu Ulrich Eisel bin ich allerdings der Auffassung, dass ein solches politisches Anliegen ohne einen ausgewiesenen moralischen Standpunkt nicht zu verfolgen ist.

⁴ Eisel in diesem Band, S. 41.

⁵ Ebd.

⁶ Ich beschränke mich hier auf Pflanzen, weil Argumente hinsichtlich gebietsfremder Pflanzen (Neophyten) und Tiere (Neozoen) sich zwar der Form nach ähneln, im inhaltlichen Detail aber doch verschieden sind (vgl. ausführlich Eser 1999).

ger Beiträge aus Naturschutz- und ökologischer Grundlagenforschung zu dieser Debatte aufzeigen, wie kulturell geprägte Denkmuster und Wertvorstellungen in wissenschaftlichen Texten ihre Spuren hinterlassen. Dabei kann und soll es bei der Rekonstruktion kultureller Projektionen in wissenschaftlichen Texten nicht darum gehen, die verwendeten Arbeiten als ‚unwissenschaftlich‘ zu disqualifizieren. Dies würde voraussetzen, dass Wissenschaft ohne solche Setzungen überhaupt auskommt, und die Klärung dieser epistemologischen Grundfrage ist an dieser Stelle nicht zu leisten. Vielmehr hat die folgende Darstellung der sozialen Konstruktionen des Fremden in ökologischen Theorien das Ziel, die sonst ‚nicht thematisierten Setzungen‘ zu explizieren und zu deren Diskussion einzuladen.

2 ‚Biologische Invasionen‘: Fakten – Bewertungen – Projektionen

Aus Anlass des internationalen Tages der biologischen Vielfalt haben am 21.5.2001 das Bundesamt für Naturschutz und das Bundesumweltministerium in einer gemeinsamen Presseerklärung vor den Gefahren durch eingeführte Arten gewarnt. „Eine der wichtigsten Gefährdungsursachen“ für die natürliche Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt, so die beiden wichtigsten deutschen Naturschutzbehörden, sei „das Einschleppen und Einführen gebietsfremder Tiere und Pflanzen durch den schrankenlosen weltweiten Handel und Tourismus“.⁷ Zahlreiche Beispiele zeigten, so heißt es weiter, dass manche „Einwanderer“ die heimischen Tier- und Pflanzenarten verdrängen könnten – mit „fatalen Folgen“. Das Problem besteht also darin, dass (manche) Arten fremdländischer Herkunft in ihren neuen Lebensräumen zu gut gedeihen und damit die ursprünglich ansässigen Arten be- oder gar verdrängen.

Mit dem Stereotyp, dass ‚Einwanderer‘ den ‚Einheimischen‘ ihren Lebensraum streitig machen, weist diese Naturschutzdebatte eine bemerkenswerte Parallele zur gesellschaftspolitischen Debatte um Einwanderung auf. Auch hier spielt die Sorge, die Zuwanderer könnten den Alteingesessenen

⁷ BfN (2001), abrufbar unter http://www.bfn.de/07/pm_01_33.htm.

Wohnraum, Arbeitsplätze und finanzielle Ressourcen streitig machen, eine erhebliche Rolle. Nicht zuletzt aufgrund dieser Parallele steht die Diskussion über einwandernde Arten unter Ideologieverdacht. Auch die beteiligten Wissenschaftler selbst ziehen explizit in Betracht, dass es sich bei der negativen Bewertung der fraglichen Arten um eine Projektion handelt. So heißt es in dem Standardwerk *Biological invasions. A global perspective*: „There is a kind of an irrational xenophobia about invading animals and plants that resembles the inherent fear and intolerance of foreign races, cultures, and religions.“ (Brown 1989, 105)⁸ Was genau an der Ausbreitung fremder Arten aus Naturschutzperspektive problematisch ist und ob beziehungsweise mit welchen Gründen Bekämpfungsmaßnahmen gerechtfertigt sind, ist auch unter Fachleuten nach wie vor strittig.

Vergleichsweise unstrittig sind freilich ökonomische Argumente: Jährliche Schäden in Höhe von 3,6 bis 5,4 Mrd. US-Dollar werden in einem Bericht des US-amerikanischen Büros für Technikfolgenabschätzung als einer der wesentlichsten Gründe für ein Eingreifen der Politik genannt (U. S. Congress 1993, 66). In vielen Gegenden der Welt gehören neophytische Arten zu den am meisten gefürchteten und am schwersten bekämpfbaren Acker- und Weideunkräutern. Neophytische Wasserpflanzen beeinträchtigen die Nutzung von Gewässern und den ordnungsgemäßen Betrieb von Schleusen, abbrechende Ufer stellen einen ökonomischen Schaden für die Wasserwirtschaft und die angrenzenden Landnutzer dar. Reparaturmaßnahmen an Straßen, Mahd und Herbizideinsatz entlang von Bahntrassen zur Sicherung ihrer Befahrbarkeit, Bekämpfungsmaßnahmen an Badeseen zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden – all dies schlägt auf der Kostenseite zu Buche und stellt damit ein gewichtiges ökonomisches Argument dar.

Die angeführten Schäden liefern freilich allesamt keine Naturschutzargumente. Denn üblicherweise finden wir den Naturschutz eher auf der Seite der bedrohten und aus ökonomischen Gründen bekämpften Natur: Lange schon hat man die herabsetzende Bezeichnung ‚Unkräuter‘ durch ‚Ackerswildkräuter‘ ersetzt, um damit zu signalisieren, dass die so bezeichneten Arten neben ihrem ökonomischen Un-Wert auch noch einen davon unab-

⁸ Der Band ist das Resultat internationaler Forschungsbemühungen zum Problem einwandernder Arten, die vom Scientific Committee on Problems of the Environment (SCOPE) initiiert und koordiniert wurden.

hängigen Eigenwert besitzen. Etliche der am stärksten gefährdeten und am strengsten geschützten Ackerwildkräuter sind nicht von Anfang an in unserem Gebiet heimisch gewesen, sondern wurden erst im Zuge der neolithischen Revolution unbeabsichtigt mit ackerbaulich genutzten Pflanzen eingeführt (Pötsch 1991). Zu fragen ist also, worin sich Neophyten von anderen Schutzobjekten des Naturschutzes unterscheiden. Warum gelten sie aus der Perspektive des Naturschutzes nicht als schutzbedürftig oder -würdig?

In der sehr kontroversen – und stellenweise nicht ohne Polemik geführten – Naturschutzdebatte werfen sich Vertreter konträrer Positionen gegenseitig vor, aus ideologischen Gründen die Tatsachen zu verkennen.⁹ Gleichwohl besteht über die Tatsachen noch vergleichsweise weitgehende Einigkeit: Unstrittig ist, dass in etlichen Gebieten der Erde (vor allem auf ozeanischen Inseln) Tier- und Pflanzenarten in großer Zahl zugrunde gegangen sind, weil Menschen dort neue Arten eingeführt oder eingeschleppt haben.¹⁰ Unstrittig ist auch, dass die biogeographischen Bedingungen in Mitteleuropa anders geartet sind: Hier gibt es kaum endemische Arten, und die meisten fremden integrieren sich problemlos in die vorhandene Vegetation.¹¹ Insgesamt übertrifft die Anzahl der eingeführten und eingeschleppten Arten die der in Deutschland wild wachsenden Farn- und Blütenpflanzen um das Fünffache (Lohmeyer/Sukopp 1992, 16).¹² 16 % der in Deutschland beständig vorkommenden Pflanzenarten sind nur mit Hilfe von Menschen ins Gebiet gelangt (Sukopp 1976). Von den dauerhaft eingebürgerten Neulingen werden derzeit nur 20 bis 30 Arten als problematisch eingestuft und bekämpft (Kowarik 1996).

⁹ Ein anschauliches Beispiel hierfür bietet die Kontroverse zwischen Rüdiger Disko und Josef Reichholf in der Zeitschrift *Nationalpark* (Disko 1996; Reichholf 1996; Disko 1997; Reichholf 1997).

¹⁰ Früheste und prominenteste Darstellung bei Elton (1958).

¹¹ In der Roten Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen der Bundesrepublik Deutschland sind nur 32 Arten als endemisch gekennzeichnet (Korneck/Sukopp 1988).

¹² Seit der Einführung von Ackerbau und Viehzucht wurden in das Gebiet des heutigen Deutschland mindestens 12.000 Sippen absichtlich als Kultur- und Zierpflanzen eingeführt oder unabsichtlich als Unkräuter und Begleitarten eingeschleppt.

Nicht diese Fakten stehen im Zentrum der Kontroverse, sondern die Frage, welche Schlussfolgerungen aus ihnen in normativer Absicht zu ziehen sind. Befürworter einer *zero-tolerance*-Politik fordern unter Hinweis auf das Vorsorgeprinzip eine prinzipielle Skepsis gegenüber der Einfuhr fremder Arten. Diese wird damit begründet, dass eine anthropogene Überschreitung natürlicher Floren- und Faunengrenzen immer mit dem Risiko einer Störung evolutionär stabilisierter Zustände verbunden sei. Angesichts nachgewiesener schlechter Erfahrungen gelte es dieses Risiko zu minimieren.¹³ Anhänger einer *case-to-case*-Politik plädieren hingegen *in dubio pro reo* und vermuten hinter der pauschalen Verdächtigung fremder Arten eine latent fremdenfeindliche Grundhaltung.¹⁴ Eine dritte Fraktion schließlich will zwischen der spontanen und der anthropogenen Ausbreitung von Arten keinen qualitativen Unterschied erkennen: In der Natur sei immer alles in Veränderung, und auch Menschen seien ein Stück Natur – mit diesem Argument wird für eine größere Gelassenheit angesichts der mit Pflanzen- und Tiereinführungen verbundenen Veränderungen in der Natur plädiert (Reichholf 1995).

In allen genannten Argumenten spielen offenkundig verschiedenste Projektionen auf Natur eine Rolle. Da hat zunächst das antike Verständnis seine Spuren hinterlassen: Natur als Kosmos, an dessen harmonischer Ordnung sich menschliches Handeln zu orientieren habe. Da erscheint Natur, quasi-theologisch, als Paradies, das die Vollkommenheit eines Schöpfergotts repräsentiert und in dem allein der Mensch unvollkommen ist. Da gilt Natur, moderner, als Ergebnis zunächst planloser Mutationen und natürlicher Selektion, die letztlich doch zu einem komplexen – und prekären – Gleichgewicht der Arten und Lebensbedingungen führt. Da wird Natur, in liberaler Lesart, als Ort beständiger Konkurrenz erachtet, in der die einen sich nur auf Kosten der anderen behaupten können, und so fort. Diese Projektionen und die in ihnen enthaltenen Wertgesichtspunkte möchte ich im folgenden Abschnitt genauer untersuchen.

¹³ Nach diesem Prinzip verfahren derzeit Australien, Kalifornien, Hawaii und viele andere Gegenden, die schon stark geschädigt wurden. Die Forderung, einheimischen Arten grundsätzlich den Vorrang einzuräumen, vertritt zum Beispiel Bright (1995).

¹⁴ So zum Beispiel mit speziellem Bezug auf die deutsche (Naturschutz-)Geschichte Gröning/Wolschke-Bulmahn (1992).

3 Naturbilder in wissenschaftlichen Texten über Neophyten

Wir wollen also im Folgenden verstehen, was Neophyten von anderen Naturstücken unterscheidet, die der Naturschutz wertschätzt. Hierzu gilt es zweierlei zu klären: welche Eigenschaften bestimmte Naturstücke zu schützenswerten machen und inwiefern Neophyten diesen Eigenschaften widerstreiten. Gefragt ist also in einem doppelten Sinne nach dem Projektionsfeld Natur: dem der Natur von Neophyten und dem der Natur des Naturschutzes. Über beide Fragen sollen – so will es die Zielsetzung dieses Beitrags – wissenschaftliche Publikationen Aufschluss geben.

Die Wissenschaft, auf die wir uns hierbei zu beziehen haben, ist die so genannte Invasionsbiologie. Ein prominentes Anliegen dieser Disziplin ist, zu klären, warum welche Arten in welchen Lebensgemeinschaften Fuß fassen und zum Problem werden können. Denn längst nicht alle Arten, die neu in ein Gebiet eingebracht werden, können sich dort auch dauerhaft etablieren oder gar zu Veränderungen der Dominanzverhältnisse in der Vegetation führen. Eine grobe Faustregel der Invasionsbiologie besagt, dass von 1000 eingeführten Arten nur 100 überhaupt verwildern und sich davon nur 10 dauerhaft etablieren können. Von diesen wiederum zeitigt nur eine unerwünschte Auswirkung.¹⁵ Auf der Suche nach Erklärungen für dieses Phänomen werden erfolgreiche Einwanderungen zum einen mit den Eigenschaften der eingeführten Art, zum anderen mit den Eigenschaften der von Einwanderung betroffenen Lebensgemeinschaften in Zusammenhang gebracht. In diesen (biologischen) Texten werden also Beschreibungen ‚erfolgreicher Einwanderer‘ sowie ‚natürlicher‘ beziehungsweise ‚anfälliger‘ Gesellschaften vorgenommen. Meine These ist, dass die Beschreibungen, die hierbei verwendet werden, Aufschluss geben über die Projektionen, die mit diesen Arten verbunden sind. Dieses Material sollte daher Hinweise geben können, welche Naturbilder – und welche Gesellschaftsbilder! – sich in wissenschaftliche Texte über ‚biologische Invasionen‘ einschreiben.

¹⁵ So genannte *tens-rule* (Williamson 1993).

3.1 Die Natur unerwünschter Neophyten

Nicht alle von Menschen eingeführten Arten gelten als Problem. Im Gegenteil, Exoten, die unseren Speiseplan bereichern oder unsere Parks verschönern, stören kaum jemanden. Problematisch erscheinen erst solche Arten, die Äcker oder Gärten aus eigener Kraft verlassen, sich in die ‚freie‘ Landschaft oder die ‚unverfälschte‘ Natur ausbreiten und dabei heimische Arten verdrängen.¹⁶ Während Erstere ihre Rolle als Objekte ästhetischer Wertschätzung erfüllen, verlassen Letztere die ihnen zugedachten Nischen und werden selbst tätig. Dieses aktive Element kommt im Begriff ‚Einwanderer‘ auch sprachlich zum Ausdruck. Die Bezeichnung ‚Einwanderer‘ ist dabei deutlich negativer konnotiert als ‚Exoten‘.

Noch deutlicher als beim Wort ‚Einwanderer‘ ist die negative Nebenbedeutung bei der Bezeichnung ‚Eindringling‘. Dieses früher weniger gebräuchliche Wort scheint mir als Rückübersetzung aus der englischsprachigen in die hiesige Debatte eingegangen zu sein. Die dort dominierende Bezeichnung *invader* beziehungsweise *biological invasions* wird zunehmend auch im deutschen Sprachraum verwendet, namentlich im Begriff ‚Invasionsbiologie‘. Nach *Langenscheidts Fremdwörterbuch* bezeichnet ‚Invasion‘ „1. Eindringen in ein fremdes Gebiet (Truppen), gewaltsames Inbesitznehmen fremden Territoriums 2. plötzliches und unerwünschtes massenhaftes Auftreten 3. (med.) Eindringen von Krankheitserregern in die Blutbahn eines Organismus“. In allen drei Bedeutungen beschwört der Begriff Assoziationen vom unaufhaltsamen Eindringen eines feindlichen Wesens, dessen Vormarsch Tod und Verderben mit sich bringt. Die Wahl dieser Metapher für die Kennzeichnung eines Forschungsfelds lädt zu Projektionen nachgerade ein.¹⁷

¹⁶ „Probleme mit fremdländischen Pflanzen ergeben sich dann, wenn es einzelnen Arten gelingt, ohne Zutun des Menschen in der freien Landschaft Fuß zu fassen und sich dort zu vermehren. Insbesondere Naturschutzgebiete [...] können dahingehend betroffen sein, daß standorttypische Arten u. U. verdrängt werden.“ (Strohschneider 1991, 4)

¹⁷ Für eine Kritik solcher anthropomorpher Begriffe zur Kennzeichnung eingeführter Arten siehe Binggeli (1994). Freilich sind nicht nur umgangssprachliche Begriffe wie ‚Eindringling‘ und ‚Einwanderer‘ wertend aufgeladen. Selbst der auf den ersten Blick wissenschaftlich-neutrale Begriff ‚Neophyt‘ impliziert die Fähigkeit zur Verdrängung heimischer Arten und damit eine negative Wertung. So heißt es in der frühesten Definition

Genauere Auskunft über die mit problematischen Arten verbundenen Eigenschaften soll uns eine biologische Charakterisierung von Unkräutern geben, die 1965 von Herbert Baker in einem Tagungsband über die Genetik kolonisierender Arten publiziert wurde. Unter ‚Unkraut‘ (*weed*) versteht Baker ausdrücklich Arten, deren Populationen „grow entirely or predominantly in situations markedly disturbed by man“ (Baker 1965, 147). Die im Kontext der Neophytenforschung immer wieder zitierte Liste bezieht sich also auf Arten, die vornehmlich an anthropogen gestörten Standorten gedeihen, nicht etwa auf solche, die sich an naturnahen Standorten etablieren. Im Anhang seines Beitrags fasst Baker die Eigenschaften einer Unkrautart idealtypisch zusammen:

1. Has no special environmental requirements for germination.
2. Has discontinuous germination (self-controlled) and great longevity of seed.
3. Shows rapid seedling growth.
4. Spends only a short period of time in the vegetative condition before beginning to flower.
5. Maintains a continuous seed production for as long as growing conditions permit.
6. Is self-compatible, but not obligatory self-pollinated or apomictic.
7. When cross-pollinated, this can be achieved by a nonspecialized flower visitor or by wind.
8. Has very high seed output in favorable environmental circumstances.
9. Can produce some seed in a very wide range of environmental circumstances. Has high tolerance of (and often plasticity in face of) climatic and edaphic variation.
10. Has special adaptations for both long-distance and short-distance dispersal.
11. If a perennial, has vigorous vegetative reproduction.
12. If a perennial, has brittleness at the lower nodes or of the rhizomes or rootstocks.

durch den Adventivfloristen Thellung: „Häufig gelangen sie dazu, durch massenhafte Ausbreitung die einheimische Vegetation in empfindlicher Weise zu dezimieren oder gar zu verdrängen und im Landschaftsbild eine geradezu dominierende Rolle zu spielen.“ (Thellung 1918/19, 40 f.)

13. If a perennial, shows an ability to regenerate from severed portions of the rootstock.
14. Has ability to compete by special means: rosette formation, choking growth, exocrine production (but not fouling of soil for itself), etc.

Die in dieser Liste wie auch in neueren Publikationen immer wieder genannten Eigenschaften lassen sich zu fünf Merkmalen zusammenfassen, die ein ‚Unkrautverhalten‘ einer Art bedingen: große Plastizität, intensive Vermehrung, effektive Verbreitung, hohe Konkurrenzkraft und ausgeprägte Widerstandskraft. Diese Eigenschaften befähigen Pflanzenarten in besonderer Weise, vegetationslose Flächen schnell und flächendeckend zu besiedeln. Man bezeichnet solche Pflanzen in der Vegetationskunde als Kolonisatoren und findet sie insbesondere auf Ruderalflächen in großer Zahl. Im Laufe der natürlichen Sukzession geht die Zahl solcher so genannter r-Strategen im Normalfall zugunsten spezialisierterer Arten zurück, weshalb sie auf ein Offenhalten des Standorts durch natürliche wie anthropogene Störungen angewiesen sind. Tatsächlich sind die meisten problematischen Neophyten hierzulande an Ruderalstandorten zu finden. Aus Naturschutzperspektive besonders gefürchtet sind allerdings Arten, die sich auf Dauer auch in naturnaher Vegetation etablieren können. Für eine diesbezügliche Risikoabschätzung scheint mir die genannte Liste wenig geeignet. Dass auch für eine Risikoabschätzung aus Naturschutzperspektive vornehmlich diese Eigenschaften verwendet werden, lässt vermuten, dass es die genannten Eigenschaften selbst sein könnten, die Naturschutzzielen und -idealen widerstreiten. Betrachten wir im Hinblick auf diese Vermutung die gängigsten Stereotype etwas genauer:

3.1.1 Anpassungsfähigkeit

Hohe genotypische und phänotypische Plastizität beziehungsweise eine breite Umweltamplitude rangiert unter den immer wieder genannten Eigenschaften erfolgreicher pflanzlicher Einwanderer an erster Stelle. Problematische Arten sind also so genannte Generalisten, die sich flexibel an die Bedingungen ihres jeweiligen Standorts anpassen können. Ihr ökologischer und evolutionärer Erfolg besteht nicht in spezifischen Anpassungsleistun-

gen, sondern darin, dass sie in einem breiten Spektrum von Umweltbedingungen gedeihen können. Baker bezeichnet die genetische Ausstattung solcher Arten als *general-purpose-Genotyp*.¹⁸

Für solche Generalisten – seien sie heimisch oder fremd – ist im Naturschutz auch der Begriff ‚Allerweltsart‘ üblich. Im Unterschied zu hochspezialisierten, auf besondere Umweltbedingungen angewiesenen und daher von Natur aus eher seltenen Arten findet man Generalisten fast überall. Dass erfolgreiche pflanzliche (oder auch tierische) Neubürger häufig solche Generalisten sind, ist dabei nicht nur eine wertneutrale Tatsache, sondern zumindest implizit mit einer Abwertung verbunden. Den mit dieser Beschreibung verbundenen pejorativen Unterton möge das folgende Zitat veranschaulichen:

„Die Tierwelt (ebenso die Pflanzenwelt) lässt sich angesichts der Aktivität des Menschen einteilen in Verlierer und Gewinner. Zu den letzteren zählen die Opportunisten, die als Kulturfolger von unseren Monokulturen in Feld und Wald profitieren, die sich auch in angeschmuddeltem Wasser wohlfühlen oder als Teil der ‚Urbanen Fauna‘ vorwiegend in Städten ihr Auskommen finden.“ (Kinzelbach 1997, 1)

Dieses Zitat bietet ein Exempel für die ‚Projektionsfläche Natur‘, das es uns erlaubt, näher zu bestimmen, was eigentlich genau hier projiziert wird. Die *Tatsache*, dass die fraglichen Arten vorzugsweise die beschriebenen Standorte besiedeln, ist offenkundig keine bloße Projektion. Sie lässt sich empirisch belegen. In die Natur projiziert wird dagegen die *Bewertung*, die mit dieser Standortwahl verbunden ist: Als Kulturfolger von Monokulturen zu profitieren, sich in angeschmuddeltem Wasser wohl zu fühlen oder in der Stadt sein Auskommen zu finden, scheint aus Naturschutzperspektive anrüchig. Der zitierte Passus enthält gleich mehrere Gegenbegriffe zu dem, was üblicherweise Gegenstand von Naturschutzbemühungen ist: ‚Kultur‘ statt ‚Natur‘, ‚Monokultur‘ statt ‚biologischer Vielfalt‘, ‚schmutziges‘ statt ‚sauberes‘ Wasser, ‚Stadt‘ statt ‚Land(schaft)‘. Die oben geäußerte Vermutung,

¹⁸

„I suggest that the kind of genotype which provides the plant bearing it with a wide environmental tolerance and gives it the ability to grow in a multitude of climates and edaphic situations, be referred to as a ‚general purpose‘ genotype.“ (Baker 1965, 158)

dass es die Eigenschaften problematischer Arten selbst sind, die Naturschutzvorstellungen widerstreiten, findet hier eine erste Bestätigung.

Die rhetorische Wirkung der zitierten Passage lebt freilich nicht nur von solchen naturschutzinternen Kriterien, sondern gerade von den gesellschaftlichen Parallelen, die die Ausdrucksweise beim Lesen provoziert: ‚Opportunisten‘ wendet man üblicherweise auf (wenig charakterfeste) Menschen an. ‚Profitieren‘, ‚sich wohl fühlen‘ und ‚sein Auskommen finden‘ sind ebenfalls Wendungen, die eher der Sphäre menschlichen Lebens und Erlebens zuzuordnen sind als der Natur. Solche Formulierungen laden zu naturalistischen Rückübertragungen auf die ‚Fremden‘ in menschlichen Gesellschaften geradezu ein.

3.1.2 Intensive Vermehrung

Intensive und effektive Vermehrung ist ein weiteres wiederkehrendes Merkmal als problematisch erachteter Arten. Fast alle in Bakers Liste genannten Eigenschaften beziehen sich auf deren ausgeprägt erfolgreiche Fortpflanzung. Diese kann generativ über üppige Samenproduktion oder auch vegetativ über Wurzeläusläufer und Sprosse erfolgen. Vitalität und Wuchskraft sowie Intensität der Samenproduktion und/oder Triebbildung zeichnen fast alle in Deutschland als problematisch geltenden Arten aus.

Ein Schlüsselbegriff im Zusammenhang mit der Fortpflanzungsfreudigkeit dieser Arten ist der Begriff der Masse. ‚Massenvorkommen‘, ‚massenhafte Samenbildung‘, ‚Massenvermehrung‘ usw. sind Begriffe, die sich in den Beschreibungen problematischer Arten gehäuft finden. Dass die Ausbildung von Massenbeständen eine zentrale Rolle für die Einstufung bestimmter Arten als problematisch spielt, belegt exemplarisch auch eine Umfrage unter Praktikern in Niedersachsen. Dort heißt es: „Die Bedeutung des Wortes Massenvorkommen ist in vielen Fragebögen durch Ausrufezeichen, Unterstreichungen oder separate Hektarangaben untermauert worden.“ (Kowarik/Schepker 1997, 32)

Dabei benennt der Begriff der Masse nicht einfach eine sehr große Anzahl, sondern ist untrennbar mit einer Geringschätzung verbunden. Masse erscheint als wertlos, wertvoll dagegen nur das Einzigartige, das Nicht-Reproduzierbare. Vielfach paart sich die Geringschätzung der Masse auch mit einem Gefühl der Bedrohung: Bilder von Massen (Erdmassen, Wassermassen, Menschenmassen etc.), die zu bedrohlichen Fluten werden, sind nicht umsonst eine beliebte rhetorische Figur. Der für Pflanzenarten dieses

Typs auch gebrauchte Begriff *swamper* bringt die mit dem Begriff der Masse verbundene Vorstellung einer Überschwemmung bildhaft zum Ausdruck.¹⁹ Allen Massen scheint die Gefahr des Unkontrollierbaren innezuwohnen.²⁰

Ich vermute daher, dass der vielfach beschriebene Vermehrungserfolg problematischer Neophyten nicht nur aus praktischen Gründen der Bekämpfung ein Ärgernis darstellt, sondern selbst Gegenstand des Verdrusses ist. So beschrieb auf einer Naturschutz-Fachtagung ein Forscher die Tatsache, dass die von ihm untersuchte Art sich Kontrollversuchen beharrlich zu widersetzen vermochte, mit den Worten: „Diese Pflanze ist einfach unheimlich potent.“²¹ Die sicher nicht bewusst gewählte Formulierung verweist meines Erachtens darauf, dass die „Potenz“ dieser Arten, zumindest auf der individuellen und emotionalen Ebene, auch einen Grund für ihre Wahrnehmung als bedrohlich darstellt.

Wieder finden wir eine Parallele in der gesellschaftlichen Debatte: Auch dort stellt die Unterstellung unkontrollierter, triebhafter Sexualität und Fortpflanzung eines der häufigsten Vorurteile gegen ‚Fremde‘ dar. Unabhängig von empirischen Fakten und deren politischer Instrumentalisierung kann das Stereotyp hemmungsloser Triebhaftigkeit auch psychodynamisch interpretiert werden: ‚Fremde‘ – seien es Menschen, Pflanzen oder Tiere – dienen dabei als Projektionsfläche für Impulse, die menschliche Subjekte im Zuge ihrer Unterwerfung unter gesellschaftlich sanktionierte Verhaltensregeln verdrängen. Solche Fremdheitskonstruktionen dienen dazu, „das Selbst abzusichern, indem im Bild des Fremden all das angesammelt wird, was für das Ich bedrohlich erscheint“ (Rommelspacher 2002, 10). Obgleich der Zusammenhang von Fremdbild und Selbstbild für ein Verständnis sol-

¹⁹ Die Invasionsbiologen Newsome und Noble (1986) unterscheiden für erfolgreiche Invasoren folgende ökophysiologische Typen: *gap grabbers*, *competitors*, *survivors* und *swampers*.

²⁰ Für die psychodynamische Komponente dieser Furcht vor der Flut siehe Theweleit (1995), der sie als Ausdruck einer tendenziell körper-, lust- und frauenfeindlichen männlichen Sozialisation interpretiert.

²¹ Symposium Naturschutzmanagement der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg „Neophyten – Gefahr für die Natur?“ am 6. und 7. September 1994 in Offenburg, Beiträge veröffentlicht in Böcker, Gebhardt u. a. (Hrsg.) (1995).

cher Fremdheitskonstrukte und der damit verbundenen Projektionen fundamental ist, verweist Birgit Rommelspacher in ihrem Buch *Anerkennung und Ausgrenzung* auch auf die Grenze solcher psychoanalytischer Erklärungen:

„Die Projektionsebene vermischt sich mit der Beziehungsebene, so dass das Bild vom Anderen sowohl etwas über das Selbst aussagt wie auch über die Beziehung zum Anderen. Das heißt, das Bild vom Fremden ist weder ausschließlich ein Produkt eigener Projektionen, noch ist es Abbild des Anderen, sondern in dem Bild kommt vor allem die Beziehung zueinander und ihre Geschichte zum Ausdruck.“

Diese Einschränkung gilt es auch für das Projektionsfeld Natur zu beherzigen.

3.1.3 Effektive Verbreitung

Mechanismen effektiver Nah- und Fernverbreitung stellen ein weiteres Erfolgscharakteristikum pflanzlicher Einwanderer dar. Obwohl Neophyten ihr neues Gebiet definitionsgemäß mit menschlicher Hilfe erreicht haben, spielt diese Fähigkeit für die selbstständige Besiedelung neuer Flächen eine erhebliche Rolle. Durch Mechanismen der Fernverbreitung wird eine Art unabhängig von dem Standort, an den Menschen sie gebracht haben. Sie kann aus eigener Kraft an andere Standorte gelangen und dort neue Populationen gründen.

Projektionen sind auch hier wieder weniger auf der biologisch-sachlichen als auf der gesellschaftlich-wertenden Ebene wirksam. Arten, die nicht durch eine lange Ko-Evolution an einen Standort angepasst und an diesen gebunden sind, sondern frei, sich an neuen Standorten zu beheimaten, sind, metaphorisch gesprochen, nicht sesshaft. Solche ‚Nichtsesshaftigkeit‘ konfliktiert mit dem traditionellen Schutzgut des Naturschutzes: der heimatlichen Kulturlandschaft: *Cultura* im klassischen Sinne ist ja gerade die sorgsame Pflege eines Naturstücks über Generationen hinweg, Sesshaftigkeit mithin ihre Bedingung.

Neben diesem Widerspruch zur Naturschutztradition steht Nichtsesshaftigkeit auch im Widerspruch zum Territorialprinzip, das die Grundlage moderner Nationalstaaten ist:

„Das Territorialprinzip [...] erkennt zwar diejenigen als StaatsbürgerInnen an, die auf einem bestimmten Territorium leben und geboren werden, erklärt jedoch die Menschen, die ein- und auswandern, oder solche, die keinen festen Standort haben, zur Ausnahme [...]. Das

Nationverständnis auf der Basis des Territorialprinzips setzt Sesshaftigkeit als vorherrschende Norm voraus.“ (Rommelspacher 2002, 46)

Ein wichtiger Aspekt der (Nicht-)Sesshaftigkeit ist die (Un-)Möglichkeit von Kontrolle: Wer keinen festen Ort hat, ist schwerer zu kontrollieren – das gilt für nichtsesshafte Mitglieder menschlicher Gesellschaften ebenso wie für Problemneophyten.

3.1.4 Hohe Konkurrenzkraft

Obwohl aufgrund fehlender Spezialisierungen nicht für spezifische Konkurrenz geschaffen, können sich problematische Neophyten doch erfolgreich im Wettbewerb gegenüber anderen Arten behaupten. Vielfach bilden sie Reinbestände, in denen keine andere Art mehr gedeihen kann. Sie verfügen also über eine hohe Konkurrenzkraft. Dies ist sachlich unstrittig, zu fragen ist aber auch hier wieder nach den mit Wertungen verbundenen Projektionen, die dieser Befund zulässt.

Ludwig Trepl (1994) verweist die Denkform der Konkurrenz auf das individualistische Weltbild der Moderne. In dieser Denkfigur erscheint die Welt als Resultat der Interaktionen von Individuen, die miteinander um Ressourcen konkurrieren. Dies ist die Welt, die geteilt ist ‚in Gewinner und Verlierer‘ (siehe oben). Innerhalb eines individualistisch-liberalen Weltbildes wäre an erfolgreicher Konkurrenz nichts auszusetzen. Die Verdrängung anderer im freien Wettbewerb wäre gewissermaßen ‚natürlich‘.²²

Dass im Naturschutz Verdrängung durch Neophyten als anstößig gilt, verweist darauf, dass diesem ein anderes als das liberale Weltbild zugrunde liegt, nämlich das konservative. Hier spielen Bodenständigkeit und Anpassung eine entscheidende Rolle für die Wertschätzung von Naturstücken.²³ ‚Nichtsesshaftigkeit‘ und ‚Verdrängung‘ stellen Gegenbegriffe zu diesen geschätzten Qualitäten dar. Wer im ‚Kampf ums Überleben‘ auswandert –

²² Eben deswegen kritisiert die Wissenschaftsforscherin Evelyn Fox Keller dieses Naturverständnis: „In a world in which one organism’s dinner necessarily means another’s starvation, the mere consumption of resources has a kind of de facto equivalence to murder.“ (Keller 1992, 70)

²³ Für eine ausführliche Diskussion der Relevanz des liberal-progressiven und des konservativen Weltbildes für die Neophytendebatte Körner (2000).

oder sein Auskommen in der Großstadt sucht – und andere verdrängt, für den hat der Naturschutz nicht viel übrig, selbst wenn er zu den ‚Gewinnern‘ gehört.

Auffällig ist auch hier wieder die Parallele zur Rolle von Fremden in menschlichen Gesellschaften. Unter der Voraussetzung, dass die Abwertung des Fremden für die Heimischen identitätsstiftende Funktion hat, ist es doppelt bedrohlich, wenn diese sich als überlegen erweisen:

„Wenn die Fremden den ihnen zugewiesenen Platz in den Nischen der Gesellschaft verlassen und ihren Anteil an den gesellschaftlichen Ressourcen einfordern [...], dann müssen die Etablierten in Konkurrenz mit denen treten, die sie vorher als nicht ebenbürtig betrachtet haben. [...] Es droht den Etablierten also nicht nur der Verlust ihrer sozialen Position, sondern auch der der persönlichen Identität, da diese sich eben auch auf Status und Macht stützt und durch Entwertung des Anderen abgesichert wird.“ (Rommelspacher 2002, 17)

3.1.5 Ausdauer

Viele unerwünschte Neophyten haben eine ausgeprägte Überdauerungsfähigkeit. Sie überstehen für sie ungünstige Situationen, um dann unter geeigneten Bedingungen schnell und effektiv aufzuwachsen. Hohe Langlebigkeit der Samen ist ebenso Teil dieses Vermögens wie die Fähigkeit, bis zum Eintritt günstiger Wuchsbedingungen im Kümmerwuchs zu verharren. Arten dieser ökophysiologischen Gruppe werden in der Fachliteratur auch als *survivors* bezeichnet (Newsome/Noble 1986). In Anbetracht der Tatsache, dass der Naturschutz diese Arten (zumindest gebietsweise) unter Kontrolle bringen möchte, stellt ihre Fähigkeit, widrige Bedingungen und damit auch Bekämpfungsversuche zu überleben, schon aus praktischen Gründen ein Ärgernis dar. Darüber hinaus lassen sich aber auch wieder wertende Projektionen rekonstruieren.

Die Ausdauer von Unkrautarten ist im Deutschen sprichwörtlich: „Unkraut vergeht nicht“ heißt es über Pflanzen wie Menschen, die selbst an (wiederholten) Schicksalsschlägen nicht zugrunde gehen. Anders als das Unkraut würden empfindsamere Lebewesen freilich unter denselben Bedingungen „eingehen wie eine Primel“. Dass die (anspruchsvolle) Primel wertvoller ist als das (überlebende) Unkraut, verweist wieder auf die Geringschätzung von Opportunisten, der wir bereits weiter oben begegnet sind.

3.2 Die Natur gesunder Gesellschaften

Nach den Projektionen, die mit den Eigenschaften unerwünschter Neophyten verbunden sind, wollen wir nun solche betrachten, die sich auf Eigenschaften der Aufnahmegesellschaften beziehen. Die Rede von ‚Gesellschaften‘ in Bezug auf bestimmte, regelhaft auftretende Vegetationseinheiten macht bereits deutlich, dass hier eine geeignete Fläche für die Projektion bestimmter Gesellschaftskonstrukte (und die Einladung zu deren Rückübertragung auf menschliche Gesellschaften) vorliegt.

Ähnlich der Liste des „idealen Unkrauts“ finden sich in der Fachliteratur einige Standardaussagen darüber, in welcher Art Natur die Etablierung fremder Arten möglich ist.²⁴ Die Kernthese ist: Je natürlicher ein Gebiet, desto unwahrscheinlicher ist die erfolgreiche Ansiedlung fremder Arten. Das wichtigste Argument ist dabei die lange Entwicklungszeit natürlicher Lebensgemeinschaften. Die dadurch entstandene Artenvielfalt und Komplexität der Wechselbeziehungen werden als Ursache der Stabilität und damit Immunität solcher Biozöosen angesehen.²⁵ Voraussetzung für erfolgreiche Einwanderungen sind in dieser Logik Störungen, durch die Nischen frei werden und damit ein Einfallstor für Invasionen bilden.

Welche der in diesem Theorieverbund enthaltenen Hypothesen und unterstellten Kausalzusammenhänge empirischer Überprüfung standhalten, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden. Unabhängig von dieser biologisch-sachlichen Ebene ist jedoch auch hier wieder zu prüfen, für welche Projektionen Natur in diesen Theorien als Leinwand dient und welche Werturteile dabei implizit transportiert werden.

3.2.1 Komplexität

Charles Elton sah in der Komplexität natürlicher Gesellschaften die Ursache ihrer Stabilität. ‚Komplexität‘ bezeichnet dabei die Gesamtzahl aller Wechselwirkungen zwischen den Organismen einer Gemeinschaft. Sie ent-

²⁴ Übersicht bei Johnstone (1986).

²⁵ Exemplarisch in Elton (1958). Die These von der Immunität natürlicher, ungestörter Lebensgemeinschaften wird zwar immer wieder mit empirischen Gegenbeispielen konfrontiert, hält sich aber dennoch, vor allem in der populärwissenschaftlichen Literatur, mit großer Ausdauer.

steht nach hinreichend langer Entwicklungszeit in natürlichen Lebensgemeinschaften, wenn Standortpotential und Arteninventar ein Gleichgewicht erreicht haben und alle Nischen realisiert sind. Nur durch eine Vielzahl an Wechselbeziehungen zwischen den heimischen Arten kann die Etablierung und Ausbreitung neuer Arten verhindert werden. Neue Organismen finden in solchen komplexen Lebensgemeinschaften schlicht keinen Zugang mehr zu den nötigen Ressourcen:

„[T]hey will find themselves entering a highly complex community of different populations, they will search for breeding sites and find them occupied, for food that other species are already eating, for cover that other animals are sheltering in, and they will bump into them and be bumped into – and often be bumped off.“ (Elton 1958, 116 f.)

Die These einer durch lange Ko-Evolution erzeugten Stabilität beruht letztlich auf der Vorstellung eines Gleichgewichts der Natur. Dieses Naturbild findet sich in zahlreichen ökologischen Theorien und mehr noch in deren populärwissenschaftlicher Rezeption.²⁶ Es geht bis in die Antike zurück, in der Natur als wohl geordneter Kosmos galt. Dessen Schau hat bei Aristoteles noch Orientierungsfunktion für den Menschen. Projiziert man die antike Vorstellung eines wohl geordneten Kosmos, in dem alles seinen festen Platz hat, auf konkrete Naturstücke, so nimmt man negative Wertungen anthropogener Florenveränderungen in gewisser Weise vorweg. Eine Natur, die eine innere Ordnung aufweist, kann durch Veränderung von außen nur zerstört werden.

3.2.2 Resistenz

Der Begriff der Resistenz entstammt dem Bildfeld der Immunologie. Immunität als eine von Organismen aktiv aufrechterhaltene Eigenschaft setzt deren Fähigkeit voraus, ‚selbst‘ und ‚fremd‘ zu unterscheiden und fremde Eindringlinge erfolgreich zu bekämpfen. Die Übertragung dieses immunologischen ‚Freund-Feind-Denkens‘ auf die Invasionsbiologie liegt nahe (Zimmermann 1996). Auch hier wird die erfolgreiche Abwehr ‚fremder

²⁶ Übersichten bei Jansen (1972), Egerton (1973), Gigon/Bolzern (1988). Den Zusammenhang von Evolutionstheorie und Gleichgewichtsvorstellungen diskutiert Potthast (1999).

Eindringlinge‘ als ‚Resistenz‘ bezeichnet. Die Abwehr dient der Aufrechterhaltung von Integrität und Gesundheit der Lebensgemeinschaft. Diese wird dabei als ein Organismus vorgestellt, der fremde Eindringlinge als Feinde erkennt und diese vernichtet.²⁷ Die immunologische Metapher identifiziert ‚fremd‘ und ‚feindlich‘. Sie impliziert, dass das erfolgreiche Eindringen eines Fremden Erkrankung oder Tod des Organismus zur Folge hätte. Eine schadloze Integration des Neuen in das bereits bestehende Gefüge ist in dieser Denkfigur nicht vorgesehen.²⁸

3.2.3 Integrität

Unter der Voraussetzung der Resistenz natürlicher Lebensgemeinschaften muss es verwundern, dass Neophyten sich überhaupt in naturnaher Vegetation ansiedeln und behaupten können. Dieses Phänomen wird auf zwei Ursachen zurückgeführt. Entweder, so die Theorie, ist die eindringende Art besonders aggressiv, so dass sie die Resistenz der Lebensgemeinschaft überwinden kann,²⁹ oder die Resistenz der Lebensgemeinschaft ist durch eine Störung so geschwächt, dass sie Eindringlinge nicht länger abwehren kann.

‚Störung‘ bezeichnet in der Ökologie jedes zeitlich diskrete Ereignis, das die Struktur von Ökosystemen, Lebensgemeinschaften oder Populationen abrupt zerreit und die Verfügbarkeit von Raum oder Ressourcen verändert. Die Definition besagt also noch nichts über die Ursache der Störung.³⁰ In der Invasionsbiologie wird ‚Störung‘ jedoch häufig mit ‚anthropogener

²⁷ Ein solches organismisches Verständnis von Lebensgemeinschaften ist nach Trepl (1987) ebenfalls Teil des konservativen Weltbildes, auf dem der Naturschutzgedanke beruht.

²⁸ Es sei denn, das System befindet sich (noch) nicht im Gleichgewichtszustand und verfügt daher über ‚freie‘ Nischen. Die Beobachtung, dass ein Großteil neu eingeführter Arten sich ohne negative Auswirkungen in neuen Gesellschaften etabliert, wird von Walker/Valentine (1984) als Beleg für dieses Konzept gewertet.

²⁹ Zum Beispiel durch extreme Fortpflanzung und erfolgreiche Konkurrenz, vgl. Abschnitt 3.1 dieses Beitrags.

³⁰ „A disturbance is any relatively discrete event in time that disrupts ecosystem, community, or population structure and changes resources, substrate availability, or the physical environment.“ (Pickett/White 1985, 7)

Störung‘ identifiziert, indem sie der ‚natürlichen Gesellschaft‘ entgegengesetzt wird. Die Behauptung „There is no invasion of natural communities without disturbance“ suggeriert, dass natürliche Gesellschaften ungestört seien beziehungsweise Störungen unnatürlich (Fox/Fox 1986).

Nun besagt der Mainstream der Ökologie schon seit geraumer Zeit, dass Störung und Dynamik entgegen überkommener Gleichgewichtsvorstellungen konstitutive Merkmale der Natur sind. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich aber, dass der Störungsbegriff selbst nicht ohne die Vorstellung einer zeitlich *vor* der Störung liegenden Ganzheit oder Ordnung auskommt. Stören kann man nur, was vorher ungestört war. Ein ‚gestörter Zustand‘ bezeichnet sprachlich eine Abweichung vom Regelfall – das vermag auch die trotzigste Beteuerung „Gestört ist normal“ nicht zu ändern (Thiele 1985). Obwohl Dynamik und Nicht-Gleichgewichtszustände in der aktuellen Debatte positiv belegt sind, beruhen sie implizit auf einer Gleichgewichtsvorstellung. Im Zusammenhang der Invasionsbiologie nennen Marilyn und Barry Fox als wichtigsten Effekt einer Störung, dass sie durch Schaffung von Vegetationslücken oder durch Freisetzung zusätzlicher Nährstoffe neue Nischen schaffe. Das bedeutet, sie müssen ungestörte Gesellschaften als gesättigt voraussetzen.³¹ Erst wenn durch Störungen Bestandslücken geschaffen oder Ressourcen freigesetzt werden, können neue Arten Fuß fassen.

Bei der Frage, wie Störungen mit dem Invasionserfolg fremder Arten zusammenhängen, kommen nun wieder die im vorigen Abschnitt diskutierten Unkraut-Eigenschaften ins Spiel. Denn welche Art den frei werdenden Raum besiedelt, hängt in erster Linie davon ab, wer die verfügbar gewordenen Ressourcen am effektivsten nutzen kann: wer zuerst am Ort ist, sich dort vermehren und langfristig behaupten kann. Die Herkunft spielt dabei keine Rolle: „New resources may be utilised by native species in the community or may be exploited by new species, either native or introduced.“ (Fox/Fox 1986, 57) Gleichwohl zeigt die Formulierung, dass einheimische

³¹ So begründen sie ihre Störungshypothese auch explizit mit Verweis auf Eltons Komplexitätshypothese: In natürlichen Gemeinschaften bildeten die gemeinsam vorkommenden Arten ein Netzwerk, in dem die gemeinsame Ressourcenbasis durch evolutiv herausgebildete Wechselwirkungen bestmöglich oder gar vollständig ausgenutzt werde. Nur wenn durch Störungen dieses Netzwerk zerrissen oder neue Ressourcen geschaffen würden, entstünden freie Ressourcen, die dann die Ansiedelung neuer Arten ermöglichen (*creation of spare resource by disturbance*). (Fox/Fox 1986).

Arten Ressourcen *nutzen*, während neue Arten sie *ausbeuten*, dass das Vorhandensein fremder Arten *per se* schon als störend empfunden wird.

In der Störungshypothese gibt es also einen Zustand vor der Störung, in dem Standort und Arten im Gleichgewicht sind und einen Zustand danach, der es hinreichend ‚rücksichtslosen‘ und konkurrenzstarken Arten ermöglicht, sich anzusiedeln. Eine solche Vorher-Nachher-Unterscheidung ist dem Konzept der Störung überhaupt inhärent.³² Sie findet sich auch in der der Störungshypothese zugrunde liegenden Vorstellung, ein ursprünglich intaktes Netzwerk organischer Beziehungen müsse erst durch ein gewaltsames Ereignis zerrissen werde, damit sich neue Arten ansiedeln könnten. Indem der Störungsbegriff einen ursprünglichen heilen von einem gestörten, kranken Zustand eines Ökosystems unterscheidet, verweist er, trotz des genau gegenteiligen Anscheins, auf das Ideal einer harmonischen Ordnung der Natur. Vorausgesetzt wird hier nämlich eine Ordnung, in der alle ihren Platz haben (jede Art ihre Nische) und die durch ein ihr äußerliches Ereignis aus dem Gleichgewicht gerät.

Die Unterscheidung eines guten Vorher und eines schlechten Nachher ist in Erzählungen über das Mensch-Natur-Verhältnis eine häufige Figur. In der Tradition von Rudorff heißt sie ‚Schändung der (jungfräulichen) Natur durch das Eindringen des (männlichen) Menschen‘, kulturkritisch ‚Zerstörung der organischen Einheit von Natur und Kultur durch die moderne Zivilisation‘ oder rationalitätskritisch ‚Entfremdung von Mensch und Natur durch den neuzeitlichen Dualismus‘. All diese Formulierungen gemahnen an die biblische Geschichte vom Sündenfall, bei dem der Mensch durch einen Akt seiner Vernunft aus dem Zustand paradiesischer Unschuld vertrieben wird. Wie diese kann auch das Bild der Störung als Ausdruck einer Projektion verstanden werden: der Sehnsucht der aus dem Stande vermeintlicher Unschuld vertriebenen Menschen nach einer Heimkehr in das verlorene Paradies ursprünglicher Ganzheit und Harmonie.

³² Eine kritische Diskussion des Begriffs der Störung in der Ökologie findet sich in Pott-hast (1999, 72 ff).

4 Die Konstruktion von Fremdheit

Ich hoffe gezeigt zu haben, dass Natur auf dem Feld der Invasionsbiologie zwei große Projektionsflächen bietet. Zum einen ist die Natur unerwünschter Neophyten Projektionsfläche für eine Vielzahl von Ängsten, die Menschen im Hinblick auf Natur hegen – und zwar auch hinsichtlich ihrer eigenen Natur. Diese (nach dem individualistischen Weltbild konzipierte) Natur des Fressens und Gefressenwerdens wird als rücksichtslos und triebhaft, überwältigend und unkontrollierbar erlebt. Zum anderen ist die Natur ‚gesunder‘ (Pflanzen-)Gesellschaften Projektionsfläche für Sehnsüchte und Ideale, die dem konservativen Weltbild zugehören: Tradition und Ordnung, Zugehörigkeit und Anpassung sind deren entscheidende Merkmale.

Beide, Erwartungen wie Ängste gegenüber der Natur, sind aber ihrerseits als Projektionen zweier entgegengesetzter (und jeweils ambivalenter) Impulse zu verstehen, die menschliche Individuen bezüglich ihrer eigenen Verortung in menschlichen Gemeinschaften hegen: dem Streben nach Freiheit, Individualität und Unabhängigkeit (repräsentiert im ‚liberalen‘ Weltbild) einerseits, dem Angewiesensein auf Gemeinschaft, Bindung und Verbindlichkeit (repräsentiert im ‚konservativen‘ Weltbild) andererseits. Die angemessene Integration dieser entgegengesetzten Bestrebungen stellt Individuen wie Gesellschaften vor eine große Herausforderung. Gelingt sie nicht und wird eine Seite auf Kosten der anderen verabsolutiert, so dürfen die nicht integrierten Wünsche nicht zugelassen und müssen – wenn nötig gewaltsam – unterdrückt werden. Individuell wie gesellschaftlich besteht nun der Sinn von Fremdheitskonstruktionen darin, eigene Regungen und Bedürfnisse, die den Rahmen der jeweiligen Gemeinschaft sprengen würden und daher moralisch sanktioniert sind, auf diejenigen zu projizieren, die außerhalb dieser Gemeinschaft stehen. Sie werden damit vom Eigenen zum Fremden, das außen bekämpft werden kann, statt sich innen damit auseinander zu setzen.

Historisch entwickelte sich der Naturschutz als konservative Antwort auf die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft. Dem entsprechen die Werte, für die er eintritt – und die er in die Natur projiziert: Bodenständigkeit, Tradition, Zugehörigkeit, Eigenart, Anpassung an naturräumliche Gegebenheiten, starke Bindung der Einzelnen usw. Seine Kritik richtet sich, damals wie heute, gegen den allgegenwärtigen und alles vereinheitlichenden Zugriff industrieller Verwertungsinteressen und gegen eine das Funktionieren bestehender Gemeinschaften bedrohende Individualisierung.

Die möglicherweise auch beklemmende Enge solcher Gemeinschaften wird dabei ebenso wenig thematisiert wie die Tatsache, dass einzelne Mitglieder eben dieser Gemeinschaften die Entwicklung als Fortschritt erleben. Stattdessen wird die Ambivalenz beider Seiten ignoriert und das ‚Böse‘ stets nach außen projiziert. Bei Rudorff sind es die Städter, die die Schönheiten der ursprünglichen Natur sowie Sitten und Gebräuche überfremden, in der Invasionsbiologie sind es fremde Pflanzen und Tiere, die der heimischen Flora und Fauna den Garaus machen. Ins kulturpessimistische Extrem getrieben, wird bei dieser Veräußerlichung des Bösen ‚der Mensch‘ selbst zum Außen der Natur – und damit zum Fremdling in der Natur. Statt Teil der Natur und in ihr beheimatet zu sein, gerät er zum ewigen Bösewicht, der durch die Missachtung und technische Überschreitung naturgegebener Grenzen Unordnung und Zerstörung in die Natur bringt. In diesem Sinne urteilte schon der Vater der Invasionsbiologie, Charles Elton:

„The reason behind this, the worm in the rose, is quite simply the human population problem. The human race has been increasing like voles or giant snails, and we have been introducing too many of ourselves into the wrong places.“ (Elton 1958, 144)

Und 35 Jahre später heißt es in einem Sammelband mit dem Titel *Biological Pollution*: „The species *Homo sapiens* itself is without question the super invader of all time.“ (Wagner 1993, 3)

Für den klassischen Naturschutz ist Natur also Projektionsfläche für all das, was man moralisch für richtig hält. Das für richtig Erachtete wird auf die Natur projiziert, um dann mit moralischem Zeigefinger darauf deuten zu können und zu sagen: „So sollen wir auch sein!“ Die Idealisierung und Romantisierung der Natur sieht schließlich alles Gute in der Natur und alles Schlechte im Menschen.³³ Fremde Pflanzen und Tiere können nicht als Teil dieser Natur wahrgenommen werden, weil sie diesem Bild widerstreiten. Vielmehr erscheinen sie als Resultat – und Symbol! – menschlicher Hybris.

Fremde Arten dienen dabei in einer Weise als Projektionsfeld, die der im Hinblick auf die Natur beschriebenen diametral entgegengesetzt ist. Als

³³ Dass diese Idealisierung der Natur historisch nur die Kehrseite ihrer gleichzeitig nahezu vollständigen Abwertung zur bloßen Ressource ist, darf dabei freilich nicht übersehen werden.

Fremde ziehen sie sämtliche Projektionen auf sich, die das aufgeklärte, bürgerliche, männliche Ich als nicht identisch mit sich selbst erlebt. Sie werden damit zum Symbol für die im Namen eines bestimmten Gesellschaftsmodells verdrängten Bedürfnisse und Ängste von Individuen. Alles für falsch Erachtete wird auf sie projiziert, um dann mit dem berühmten moralischen Zeigefinger auf sie zu weisen und zu sagen: „So sollen wir nicht sein!“

Dieser moralische Impetus ist freilich den beteiligten Wissenschaftlern programmatisch fremd. *Sine ira et studio* sollen sie bekanntlich ihre Aufgabe verfolgen. Nichtsdestotrotz haben sich Spuren solcher Fremdheitskonstruktionen auch in wissenschaftlichen Texten nachweisen lassen – nicht in den beschriebenen Fakten und Zusammenhängen, wohl aber in der Auswahl dieser Fakten und Zusammenhänge und in der Art ihrer Beschreibung. Ob das legitim ist oder nicht, darüber streiten sich die Geister (siehe die Debatte Disko/Reichholf), und ich möchte die epistemologische Grundsatfrage nach der Möglichkeit einer von solchen Einträgen freien Wissenschaft an dieser Stelle bewusst offen lassen. Festgehalten aber soll werden, dass die beschriebenen Konstruktionen von Fremdheit einer Auseinandersetzung mit den eigentlich relevanten Themen eher im Wege stehen als sie zu befördern. Welches Tempo an Veränderung Menschen und Natur vertragen, welchen Wert Eigenart, Besonderheit und Vielfalt haben – im natürlichen wie im kulturellen Raum –, das sind Fragen, über die explizit diskutiert werden sollte. In der Debatte über Neophyten tauchen mögliche Positionen dazu allenfalls implizit auf. Für die Verwirklichung und konkrete Ausgestaltung naturschützerischer Ziele wäre es freilich wesentlich zentraler, diese ‚nicht thematisierten Voraussetzungen‘ zu diskutieren als die Frage, wie viele fremde Arten die heimische Natur verträgt.

Literatur

- Baker, Herbert G. (1965): Characteristics and modes of origin of weeds. In: Baker, Herbert G. / Stebbins, G. Ledyard (Hrsg.): The genetics of colonizing species. New York, London, 147-172.
- BfN (2001): Eingewanderte Tier- und Pflanzenarten können zur Gefahr werden. Pressemitteilung des deutschen Bundesamts für Naturschutz, 21.5.2001.

- Binggeli, Pierre (1994): Misuse of terminology and anthropomorphic concepts in the description of introduced species. *Bulletin of the British Ecological Society* 25 (1), 10-13.
- Böcker, Reinhard u. a. (Hrsg.) (1995): Gebietsfremde Pflanzenarten. Auswirkungen auf einheimische Arten, Lebensgemeinschaften und Biotope. Kontrollmöglichkeiten und Management. *Umweltforschung in Baden-Württemberg*. Landsberg.
- Bright, Chris (1995): Bioinvasion: Der Vormarsch der fremden Arten. In: *World Watch* 4 (5), 10-23.
- Brown, James H. (1989): Patterns, modes and extents of invasions by vertebrates. In: Drake, James A. (u. a.) (Hrsg.): *Biological Invasions. A Global Perspective*. Chichester, New York, Brisbane, 85-109.
- Disko, Rüdiger (1996): In dubio contra reum. Mehr Intoleranz gegen fremde Arten. In: *Nationalpark* 4/96, 38-42.
- Disko, Rüdiger (1997): ‚Grauhörnchen für Bayern‘. In: *Nationalpark* 3/97, 43-46.
- Egerton, Frank N. (1973): Changing concepts of the balance of nature. In: *The Quarterly Review of Biology* 48, 322-350.
- Elton, Charles S. (1958): *The ecology of invasions by animals and plants*. London.
- Eser, Uta (1999): *Der Naturschutz und das Fremde. Ökologische und normative Grundlagen der Umweltethik*. Frankfurt/M.
- Fox, Marylin D. / Fox, Barry J. (1986): The susceptibility of natural communities to invasion. In: Groves, Richard H. / Burdon, Jeremy James (Hrsg.): *Ecology of biological invasions*. Cambridge, London, New York, 57-66.
- Gigon, Andreas / Bolzern, Heinz (1988): Was ist das biologische Gleichgewicht? Überlegungen zur Erfassung eines Phänomens, das es strenggenommen gar nicht gibt. In: Fischer, P. / Kunze, C. (Hrsg.): *Das Gleichgewicht der Natur*. *Aus Forschung und Medizin* 3 (1), 18-28.
- Gröning, Gert / Wolschke-Bulmahn, Joachim (1992): Some notes on the mania for native plants in Germany. In: *Landscape Journal* 11 (2), 116-126.

- Jansen, A. J. (1972): An analysis of „balance in nature“ as an ecological concept. In: *Acta biotheoretica* 21, 86-114.
- Johnstone, J. M. (1986): Plant invasion windows: A time-based classification of invasion potential. In: *Biological Reviews* 61, 369-394.
- Keller, Evelyn Fox (1992): Competition: current usages. In: Keller, Evelyn Fox / Lloyd, Elisabeth A. (Hrsg.): *Keywords in evolutionary biology*. Cambridge, MA, 68-73.
- Kinzelbach, Ragnar (1997): Neozoen: Neue Tiere im Lande. Was tun mit den Fremden? In: *Neozoen. Newsletter der Arbeitsgruppe Neozoen* (1), 1-2.
- Korneck, Dieter / Sukopp Herbert (1988): Rote Liste der in der Bundesrepublik Deutschland verstorbenen, verschollenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen und ihre Auswertung für den Arten- und Biotopschutz. Bonn-Bad Godesberg.
- Körner, Stefan (2000): *Das Heimische und das Fremde. Die Werte Vielfalt, Eigenart und Schönheit in der konservativen und in der liberal-progressiven Naturschutzauffassung*. Münster, Hamburg, London.
- Kowarik, Ingo (1996): Auswirkungen von Neophyten auf Ökosysteme und deren Bewertung. In: *Texte des Umweltbundesamtes* (58), 119-155.
- Kowarik, Ingo / Schepker, Hartwig (1997): *Risiken der Ausbreitung neophytischer Pflanzenarten in Niedersachsen. Bericht zum Forschungsvorhaben*. Hannover.
- Lohmeyer, Wilhelm / Sukopp, Herbert (1992): *Agriophyten in der Vegetation Mitteleuropas*. Bonn-Bad Godesberg.
- Newsome, A. E. / Noble, Ian Roy (1986): Ecological and physiological characters of invading species. In: Groves, Richard H. / Burdon, Jeremy James (Hrsg.): *Ecology of biological invasions*. Cambridge, London, New York, 1-20.
- Pickett, S. T. A. / White, P. S. (Hrsg.) (1985): *The ecology of natural disturbance as patch dynamics* New York.
- Pötsch, Joachim (1991): *Unkraut oder Wildpflanze?* Leipzig, Jena, Berlin.
- Potthast, Thomas (1999): *Die Evolution und der Naturschutz. Zum Verhältnis von Evolutionsbiologie, Ökologie und Naturethik*. Frankfurt/M.

- Reichholf, Josef H. (1995): Die Natur wieder zulassen. In: Einwanderer. Neue Tierarten erobern Österreich. *Stapfia* 37, zgl. Katalog des Oberösterreichischen Landesmuseums N.F. 84, 7-15.
- Reichholf, Josef H. (1996): In dubio pro reo! Mehr Toleranz für fremde Arten. In: *Nationalpark* 2/1996, 21-26.
- Reichholf, Josef H. (1997): ‚Sine Ira et studio‘. In: *Nationalpark* 2/1997, 19-21.
- Rommelspacher, Birgit (2002): Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft. Frankfurt/M.
- Strohschneider, Renate (1991): Einsatz und unkontrollierte Ausbreitung fremdländischer Pflanzen – Florenverfälschung oder ökologisch bedenkenlos? In: *NNA-Berichte* 4(1), 4-5.
- Sukopp, Herbert (1976): Dynamik und Konstanz in der Flora der BRD. In: *Schriftenreihe Vegetationskunde* 10, 9-26.
- Thellung, A. (1918/19): Zur Terminologie der Adventiv- und Ruderalfloristik. In: *Allgemeine Botanische Zeitschrift* 24/25, 36-42.
- Theweleit, Klaus (1995): Männerphantasien Band 1. Frauen, Fluten, Körper, Geschichte. München.
- Thiele, K. (1985): Gestört ist normal. In: *Nationalpark* 13, 6-9.
- Trepl, Ludwig (1987): Geschichte der Ökologie. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Frankfurt/M..
- Trepl, Ludwig (1994): Competition and coexistence: on the historical background in ecology and the influence of economy and social sciences. In: *Ecological Modelling* 75/76, 99-110.
- U. S. Congress, Office of Technology Assessment (OTA) (1993): Harmful Non-Indigenous Species in the United States. Washington D. C.
- Wagner, Warren Herb (1993): Problems with biotic invasives: a biologist's viewpoint. In: McKnight, Bill N. (Hrsg.): *Biological pollution*. Indianapolis, 1-8.
- Walker, Timothy D. / Valentine, James W. (1984): Equilibrium models of evolutionary species diversity and the number of empty niches. In: *The American Naturalist* 124(6), 887-899.

Williamson, Mark (1993): Invaders, weeds, and the risk from genetically modified organisms. In: *Experientia* 49, 219-224.

Zimmermann, Beate (1996): Wie das Reden vom Immunsystem leibhaftig wird. In: *Frauen gegen Bevölkerungspolitik* (Hrsg.): *Lebensbilder – Lebenslügen. Leben und Sterben im Zeitalter der Biomedizin*. Hamburg, 77-87.

Die wahre Natur ist Veränderung

Zur Ikonoklastik des ökologischen Gleichgewichts

Thomas Potthast

1 Problemaufriss

Das ‚ökologische Gleichgewicht‘ avancierte seit den sechziger Jahren zu einem der erfolgreichsten naturwissenschaftlichen Begriffe in der Ökologie ebenso wie in der Umweltpolitik. Es gehört als spezifisches Element und zugleich als Sammelbezeichnung zu einem sehr umfangreichen semantischen Feld, das im Englischen unter der Bezeichnung *balance of nature* firmiert. Darin sind Gleichgewichtskonzeptionen mathematischer, kybernetischer oder kosmologischer Art enthalten, wobei die Spanne von formalen Darstellungen bestimmter ökologischer Regulationsphänomene bis zu allgemeinsten Vorstellungen über eine Ordnung (in) der Natur reicht. Ideengeschichtlich wird meist auf die naturphilosophische Tradition seit Demokrit und Aristoteles Bezug genommen. Als naturwissenschaftliches Thema sind Fragen nach dem Gleichgewicht mindestens so alt wie die Ökologie selbst, die versucht, Ordnungsmuster und Prozesse in der Natur durch empirische Kausalforschung nachzuvollziehen.¹

In den letzten beiden Jahrzehnten erfuhr das ökologische Gleichgewicht zunehmende Gegnerschaft innerhalb der wissenschaftlichen Ökologie und darüber hinaus. Wer heute in ökologietheoretisch aufgeklärten Kreisen vom Gleichgewicht redet, disqualifiziert sich als rückständig oder naiv. Ähnliches gilt für neuere Positionen im Naturschutz. Der Glaube ans Gleichgewicht erscheint nunmehr gleichsam als Ideologie im Marx'schen Sinne, als

¹ Vgl. die Übersichten bei Egerton (1973) und bei Jansen (1972).

notwendig falsches Bewusstsein, das insbesondere aus einem überkommenen ökologischen Theoriestandpunkt resultieren soll. Dennoch konnte zur gleichen Zeit, Anfang der neunziger Jahre, der frühere Vizepräsident der USA, Al Gore, ein Buch mit dem aufschlussreichen Titel *Earth in the Balance: Ecology and the Human Spirit* mit großer Resonanz erfolgreich verkaufen.² Die gesamte umweltpolitische Diskussion um den globalen Klimawandel, vom Ozonloch über die Erhaltung der Biodiversität bis zur CO₂-Emissionsfrage, beruhte zunächst auf Gleichgewichtskonzepten. Später diente sie vor allem als Folie der Kritik am Gleichgewicht. In der Auseinandersetzung um *global change* verbanden sich Zweifel an der Prognosefähigkeit der Ökologie mit der Zurückweisung statischer Gleichgewichtsannahmen, was wiederum unmittelbare, weitreichende umweltpolitische Konsequenzen mit sich brachte und weiterhin bringt. Beim Streit ums ökologische Gleichgewicht handelt sich um einen Konflikt über die Natur der Natur selbst, der nicht zuletzt das Selbstverständnis des Natur- und Umweltschutzes prägt, wie das seit über 100 Jahren bekannte Motto „Nur was man kennt, kann man schützen“ anzeigt. Denn was wäre, wenn etwas Fundamentales (in) der Natur erhalten werden soll, nämlich ihr Gleichgewicht, das laut neuestem ökologischen Wissen gar nicht existierte?

Da die ökologietheoretische Auseinandersetzung um das Wesen einer Ordnung der Natur nicht gerade wenig Polemik und Eifer generiert, sei sie hier als Ikonoklastik des ökologischen Gleichgewichts bezeichnet. Im Folgenden skizziere ich einige ihrer Elemente. ‚Ökologie‘ bezeichnet dabei ein naturwissenschaftliches, vor allem biologisches, Arbeitsfeld, wobei die umweltpolitischen Implikationen zum Hauptgegenstand der Analyse gehören.³ Ist mit ‚Ikonoklastik‘ der von vielen Akteuren bewusst an den Tag gelegte bilderstürmerische Gestus angezeigt, so ließe sich mit Bezug auf

² Die deutsche Übersetzung erschien ebenfalls 1992 (Gore 1992). Gores nationalen politischen Erfolg hat das letztlich nicht befördert, eher im Gegenteil: Gerade die einflussreiche US-Öl- und Energieindustrie, die auf eine Transformation der Natur unter dem Primat der (eigenen) Ökonomie drängt, setzte nach der Ära Clinton aufs andere Pferd bzw. dessen Cowboy.

³ Mit ‚Ökologie‘ ist also nicht die inzwischen geläufige Alltagssprachliche Bedeutung des umweltpolitischen (eben ‚ökologischen‘) Diskurses im Sinne von ‚ökologischer Steuerreform‘ o. ä. gemeint.

das Thema dieses Sammelbandes von einem ‚Wechsel der Projektionsperspektive‘ sprechen. Damit ist zugleich die Spannung zwischen zwei Beschreibungsmodi formuliert. Im einen Fall geht es den Akteuren um objektivierbare Daten für die Angemessenheit von Naturbeschreibung und mithin darum, falsche Götzenbilder zu stürzen. Im anderen Fall erscheint Natur als Fläche für, womöglich weitgehend beliebige, kulturelle Projektionen. Zumindest in ihren jeweils die andere Perspektive ausschließenden generellen Aussagen über ‚die Natur‘ gehen beide Optionen jedoch fehl. Angemessener – und interessanter – erscheint es mir, die empirischen Fälle als nachprüfbar Begründungen für einen Theorienwandel *zugleich* als Ausdruck kontextuell abhängiger Perspektiven zu verstehen. Im Anschluss an Ludwik Fleck (1993, insbesondere 165 ff.) ließe sich von einem Wandel des Denkstils sprechen, wobei gerade mit Blick auf die epistemologischen Hintergründe keinesfalls ‚jede‘ beliebige ‚kulturelle Konstruktion‘ möglich, zugleich aber die Vorstellung der Eindeutigkeit einer rein naturwissenschaftlichen Entscheidbarkeit weitgehend eingeschränkt bleibt.

Für die Ökologie geht es bei der Frage nach dem Gleichgewicht, so soll hier gezeigt werden, ums Ganze eines naturwissenschaftlichen Weltbilds. Letzteres verknüpft ontologische Gewissheiten über eine Ordnung (in) der Natur mit empirischen Einzelbefunden, der Möglichkeit einer formalen Darstellung von ökologischen Gesetzmäßigkeiten sowie der Basis des richtigen Denkens für Entscheidungen im Natur- und Umweltschutz. Im Folgenden sei zunächst die ökologietheoretische Konstruktion einer fundamental veränderlichen Natur dargestellt, die gegen Konzepte des Gleichgewichts als vermeintlich überkommene ökologische Vorstellungen gesetzt wurde. Anschließend erfolgt eine Analyse zu alten und neuen ontologisierenden ‚Mythen‘, die mit der (Wieder-)Entdeckung des nicht-deterministischen Wandels in Ökologie und Naturschutz verbunden sind und die sich vor allem in Konzeptionen zu ‚Evolution‘ und ‚natürlichen Prozessen‘ niederschlug. Schließlich soll gefragt werden, welche Motive diesem Wandel zugrunde liegen und was wirklich neu an dieser Natur außerhalb des Gleichgewichts ist. Im letztlich ungelöst bleibenden Konflikt über das Wesen des ökologische Gleichgewichts zeigen sich zwei generelle Charakteristika des Wechselverhältnisses zwischen Ökologie und Umweltdiskurs: Die Verknüpfung von Naturwissenschaft und Ontologie zu epistemisch-metaphysischen Hybriden produziert naturphilosophische, die Verbindung von Ökologietheorie und Umweltmoral zu epistemisch-moralischen Hybriden naturethische Gewissheiten, deren Wirkmächtigkeit *und* Instabilität sich

nicht zuletzt beim Wandel der Bewertung ihrer empirischen Grundlagen erweist.

2 Von der Skepsis zur Verteidigung zur Kritik: Ökologischer Theorienwandel zum Gleichgewicht

So wie fast alles unter der Sonne einer mit bilderstürmendem Gestus einhergehenden Fundamentalkritik ist auch in der Ökologie die Behauptung einer *Nichtexistenz* des ökologischen Gleichgewichts keineswegs etwas Neues aus den letzten Jahrzehnten. Der Brite Charles Elton, einer der Begründer der Tierökologie, äußerte bereits 1930 in einer seither viel zitierten Schrift:

„The balance of nature‘ does not exist, and perhaps never existed. The numbers of wild animals are constantly varying to a greater or lesser extent, and the variations are usually irregular in period and always irregular in amplitude. Each variation in the number of one species causes direct and indirect repercussions on the numbers of the others, and since many of the latter are themselves independently varying in numbers, the resultant confusion is remarkable.“ (Elton 1930, 17)

Mit diesen Worten drückte Elton seine generelle Skepsis an der Uhrwerk-Metaphorik der Naturbeschreibung aus, die sich von der Naturgeschichte bis in die ersten Jahrzehnte der Ökologie des 20. Jahrhunderts überliefert hat. Er bezweifelte nicht die Ordnung der Natur selbst, sondern lediglich die Annahme konstanter und kontinuierlicher Gleichgewichtszustände. Konkret fand er als Resultat seiner Studien im hohen Norden Kanadas, Spitzbergens und Skandinaviens die Vorstellung eines ‚harmonischen‘ Zustands unberührter Natur mit Bezug auf Tierpopulationen widerlegt.

Ein anderer führender Ökologe, der in den USA lehrende Evelyn Hutchinson, reagierte darauf Anfang der vierziger Jahre auf bemerkenswerte Weise. Unter dem lateinischen (!) Titel *Nati sunt mures, et facta est confusio* empfiehlt er Elton

„a speedy return to his interrupted studies, so that, after many mice have been born, we may, in ten or twenty years, have a companion

volume in which the confusion that now permeates the whole subject will be resolved into order“ (Hutchinson 1943, 356 f).

In Hutchinsons Polemik, die in eine ganz ernsthafte Überzeugung von einer Besseren versprechenden Zukunft mündet, deutet sich eine Entwicklung an, die das ökologische Gleichgewicht seit Mitte des 20. Jahrhunderts mit neuen naturwissenschaftlichen Theoremen legitimierte: das Aufkommen von mathematisch sowie systemtheoretisch orientierten Ansätzen in der Ökologie. Mit deren Hilfe konnten Zustände jedes Systems, hier also des ökologischen, als Resultat eines *feedback*-Mechanismus beschrieben werden, der letztlich das System stets aufs Neue auf seinen Sollzustand zurückstellt. Zudem wurden thermodynamische Kriterien dafür genannt, dass das System selbst sich im Verlauf der Zeit noch optimiert; letztlich würde eine Abfolge vorhersagbarer Sollzustände das System in eine bestimmte Richtung lenken, so dass es zu immer stabileren Gleichgewichtszuständen komme. Diese Annahme beruhte auf einer doppelten Begründung: Stabilität und Gleichgewicht ergäben sich zum einen als Resultat der sukzessiven Erhöhung der Diversität, zum anderen aufgrund der thermodynamischen Optimierung des Energiedurchflusses. Als Grundlagentheoreme fungierten die so genannte Diversitäts-Stabilitäts-Hypothese (MacArthur 1955) sowie die ökosystemare Sukzessionstheorie, die Gesetzmäßigkeiten der Selbstregulation in der Ökosystementwicklung formulierte (Hutchinson 1948).

In allgemeiner Form besagte die Diversitäts-Stabilitäts-Hypothese, dass mit wachsender Zahl der Arten in einer Lebensgemeinschaft Letztere auch stabiler werde. In mathematischer und systemtheoretischer Form konnte dies als ‚Redundanz‘ ökologischer Funktionen ausgedrückt werden: Jede funktionale Stelle im System sei durch jeweils mehrere Arten oder Artengruppen abgedeckt. Aufgrund solch einer mehrfachen Besetzung sei die Stabilität des Systems auch beim Ausfall einer Art gewährleistet. Deutlich wird hier die Analogiebildung mit komplexen technischen Systemen, in denen die mehrfache Sicherung der Funktionsfähigkeit eine zentrale Rolle spielt. Eine regelkreisbasierte, selbststeuernde und selbstkonstruktive Maschine ersetzte das alte mechanische Uhrwerk der Natur – der internalisierte ‚Uhrmacher‘ bildete nun gleichsam einen Teil des kybernetischen Öko-

4

Er rezensiert hier Eltons *Voles, Mice, and Lemmings* von 1942; Wühlmäuse, Mäuse und Lemminge gehörten zu Eltons Haupt-Studienobjekten.

systems selbst. Auf der konkreten Ebene ökologischer Objekte schien die Anschauung tropischer Regenwälder dieses Prinzip zu belegen. Eine sehr große Menge an Biomasse bedeutete eine effiziente Energieaufnahme ins System; kaum jahreszeitliche oder längere Schwankungen bei extrem großer Artenzahl auf kleinstem Raum bedeuteten Stabilität bei hoher Diversität; und auf den ersten Blick bedeutete eine sofortige ‚Wiedereroberung‘ gerodeter Flächen durch den Dschungel die Resilienz als schnelles Erreichen eines Sollzustandes nach externer Störung. Um 1970 geriet die Diversitäts-Stabilitäts-Hypothese unter scharfe Kritik (Woodwell/Smith 1969; May 1975; Goodman 1975). Theoretisch-mathematische Modelle und empirische Befunde deuteten darauf hin, dass gerade artenreiche Lebensgemeinschaften wie in tropischen Regenwäldern oder Korallenriffen vergleichsweise labil gegenüber bestimmten Störungen, vor allem intensiver menschlicher Einwirkung, erschienen. Wichtig für unsere Rekonstruktion ist hier, dass parallel zu den theoretischen Debatten der Regenwald zunehmend als bedroht erlebt wurde. Zu dieser neuen umweltpolitischen Wahrnehmung passte die Annahme eines aufgrund von Artenvielfalt *gesicherten* Gleichgewichts nicht mehr. Der Theoriewandel ermöglichte die Konstruktion des natürlichen Gleichgewichts artenreicher Ökosysteme als eines existentiell *bedrohten Zustands*. Theoretische Hypothesen und mathematische Modelle zu raumzeitlich eher instabilen Systemzuständen – das *fragile* statt des stabilen Gleichgewichts – formierten den Diskurs der Umweltkrise mit.⁵

Zeitgleich mit der beginnenden Kritik an der Diversitäts-Stabilitäts-Hypothese veröffentlichte der führende Systemökologe Eugene Odum 1969 einen der einflussreichsten ökologischen Aufsätze überhaupt, in dem er die Gesetzmäßigkeiten in der zeitlichen Entwicklung von Ökosystemen diskutierte. Odums Thesen zur Charakterisierung ‚junger‘ und ‚reifer‘ Ökosysteme mittels thermodynamischer (energetischer) Parameter synthetisierte eine lange Debatte zu einem übersichtlichen Ergebnis: Ökosysteme würden sich mit ihrer Reife den Energiefluss durchs System insofern optimieren,

⁵ Es sei betont, dass persönliche Anschauung – insbesondere das eigene Erleben des ‚tropischen Regenwalds‘ – nicht nur als *tacit knowledge* eine große Rolle spielt, sondern erhebliche Bedeutung als wissenschaftliche Evidenz besitzt: Gesichertes ökologisches Wissen als Resultat persönlichen Erlebens entsteht, sofern es von prominenten Ökologen geäußert wird; vgl. Wilson (1984, 10 ff.).

als immer mehr eingehende Energie im System gespeichert beziehungsweise intern zirkuliert.⁶ Dies gehe mit einer Veränderung der entsprechenden Lebensgemeinschaften und Lebensformtypen einher. Odum erging es mit seinen Thesen wie einige Dekaden zuvor Vegetationskundlern mit Klimax-Sukzessionstheorien oder den Apologeten der Diversitäts-Stabilitäts-Hypothese: Das elegante Modell wurde überall rezipiert, aber zugleich in seinen Schwächen scharf kritisiert. Uneindeutige Begriffe, unklare Parameter der Modellierung sowie empirische Fallstudien ließen es zumindest als generelle ‚Gesetzmäßigkeit‘ widerlegt erscheinen.

In einem zentralen Punkt gingen die Kritiken an Odums Ökosystemtrends jedoch über die Kritik an der Diversitäts-Stabilitäts-Hypothese hinaus. Letztere ließ die Option offen, dass sie doch für *natürliche* Systeme gilt und allein bei extremen anthropogenen Einflüssen nicht mehr zutrifft. Dem gegenüber schienen mit Blick auf mögliche gesetzmäßige Ökosystemtrends die empirischen Daten bereits bei natürlichen oder naturnahen Systemen nicht zu den einfachen Hypothesen zu passen. Im Kontext solcher Erörterungen entstanden verschiedene theoretische Neuansätze, deren Elemente folgendermaßen skizziert werden können:⁷

- Die Hypothese zu ‚mittleren Störungen‘ als Ursache für hohe Artenmannigfaltigkeit: Laut der *medium disturbance hypothesis* besitzen natürliche (!) Störungen erhebliche funktionelle Bedeutung für die Erhaltung von Lebensgemeinschaften.⁸ Damit verbunden war eine fundamentale Umwertung des Störungsbegriffs, denn nunmehr existierten ‚notwendige‘ Störungen für die Erhaltung ökologischer Systeme. Oft genannte Beispiele sind die Effekte jahreszeitlicher Überschwemmungen und damit verbundener Verlagerungen des Flussbetts in Flussauen-Ökosystemen oder die Rolle großer Weidegänger (‚Megaherbivoren‘) zur Erhaltung eines bestimmten Pflanzenartenspektrums offener Weidelandschaften (vergleiche Jax 1999).

⁶ Neuaufgaben dieses Ansatzes finden sich – nunmehr unter ‚post-Newtonischen‘, nicht-deterministischen Vorzeichen – etwa in Müller und Leupelt (1998), siehe unten.

⁷ Die folgende Darstellung orientiert sich an Potthast (2000).

⁸ Die ursprüngliche Arbeit ist Connell (1978).

- Das ‚Mosaik-Zyklus-Konzept‘ charakterisierte bestimmte flächendeckende Zusammenbrüche von Baumbeständen in Wäldern als natürliche Prozesse. Als Resultat fanden sich zu jedem Zeitpunkt jeweils phasenverschoben auf benachbarten Flächen alle Stadien der Waldsukzession – also die Abfolge bestimmter offener Pionierpflanzenbestände bis hin zum Hochwaldbestand. Mosaik unterschiedlichster Stadien der Sukzession stellten auf raumzeitlich großer Maßstabebene von vielen Quadratkilometern und einigen Jahrhunderten das natürliche Waldbild dar. Wichtig sei dabei, dass stets alle Sukzessionsstadien und -prozesse im Gebiet gleichzeitig vorhanden sein müssen. Damit wurde das Bild des großflächigen, geschlossenen Buchenhochwalds als flächendeckend-*stabilem* natürlichem Klimaxzustand ganz Mitteleuropas, in dem Sukzession praktisch nur kleinsträumig nach Umstürzen einzelner Bäume stattfindet, obsolet (Remmert 1991).
- Das *patch-dynamics-concept* dagegen betonte die Dynamik raumzeitlich kleinerer Raumausschnitte als den Waldflächen des Mosaik-Zyklus-Konzepts. Die ökologische Heterogenität gerade auf Skalierungsebenen hoher Auflösung (eben kleinere ‚Flecken‘) stand nunmehr gegen die Vorstellung eher großflächiger und stabiler Homogenität. Im Gegensatz zum Mosaik-Zyklus-Konzept existierte in dieser Betrachtung auch keine zyklische Sukzession der *patches* (Pickett/White 1985; Jax 1994).
- Das aus der Evolutionsbiologie stammende Metapopulationskonzept überführte die Auffassung von stabilen Ansammlungen von Populationen in ein Modell raumzeitlich fluktuierender Muster. Das bedeutete, dass lokales ‚Aussterben‘ von Populationen ein natürliches Ereignis sein kann, was den Gesamtbestand im Gebiet zudem nicht gefährdet (Levins 1968; Reich/Grimm 1996).

Seither betonten Ökologinnen und Ökologen unter Verweis auf diese Konzepte zunehmend die Grenzen *deterministischer* Modelle auf allen Ebenen ökologischer Einheiten. Grundsätzliche Zweifel an der Prognosefähigkeit der Ökologie gehörten seit Beginn der achtziger Jahre zum guten Ton in der nordamerikanischen Ökologietheorie (Simberloff 1980; siehe auch Shrader-Frechette/McCoy 1993). Es sei an dieser Stelle nicht auf die Vereinbarkeit oder interne Widersprüche zwischen den genannten Hypothesen

eingegangen. Für unseren Zusammenhang wichtig ist vielmehr, dass alle eine ganz neue, ‚andere‘ Konzeption von Natur explizit vorschlagen.⁹

Das ökologische Gleichgewicht erscheint gleich mehrfach erschüttert: Empiriker fanden in ihren Feldstudien nichts mehr, das man so nennen konnte, und Theoretiker hatten die apriorischen Behauptungen von einfachen mathematisch-systemtheoretischen Gleichgewichtsrelationen zuweilen sogar fast ins Gegenteil verkehrt. Die Natur insgesamt schien ihren Normalzustand nicht in sukzessiven Zuständen des Gleichgewichts zu haben, sondern vielmehr erschien das Ungleichgewicht als wahrer Grundzustand der Natur.

3 Epistemisch-metaphysische Hybride: Zum ‚Mythos‘ der harmonischen Natur und seinem Gegentwurf

Die Kritik an den naturphilosophischen Hintergründen der Idee einer Balance der Natur oder des natürlichen Gleichgewichts in der Ökologie besteht praktisch ebenso lange wie die affirmativen Bezüge. Insbesondere nach dem Aufschwung von mathematischen und kybernetischen Theorien Mitte des 20. Jahrhunderts bildete das ‚natürliche Gleichgewicht‘ den Maßstab für die Bewertung von Veränderungen in der Natur. In den Umweltwissenschaften und in öffentlichen Debatten wurde auf die wissenschaftlichen Theorien zur Stabilität von Ökosystemen verwiesen, um anthropogene Störungen lokaler und globaler ‚Gleichgewichte‘ kritisieren zu können. Im klassischen Verständnis des Naturschutzes existierten – naturwissenschaftlich legitimiert – stabile Zustände ökologischer Systeme, die es vor Eingriffen zerstörenden Ausmaßes zu schützen galt. „In general, the use of the term ‚natural balance‘ in common parlance is valuable because it offers the possibility of indicating major changes in nature with few words.“ (Jansen 1972, 111)

In den achtziger Jahren ging die Kritik am Gleichgewicht jedoch aufs Ganze. Beispielsweise Anfang der neunziger Jahre forderte der einflussreiche Biologe Daniel Botkin unter dem programmatischen Titel *Discordant*

⁹ Siehe dazu den folgenden Abschnitt.

harmonies. A new ecology for the 21st century (Botkin 1990) einen radikalen Bruch mit den seiner Meinung nach überkommenen theoretischen Grundlagen des Naturschutzes. Er begründete den mangelnden Erfolg praktischer Naturschutzbemühungen damit, dass diesen nicht nur naive, sondern falsche Vorstellungen über vermeintlich konstante, persistente und in sich geschlossene ökologische Systeme zugrunde lagen. Das Scheitern wissenschaftlich geplanter Maßnahmen im Fischerei- oder Nationalparkmanagement belegte nach Botkin, dass veraltete Auffassungen über das Wesen der Natur auch in der ökologischen Theorie trotz aller Einwände vorherrschten. Allem voran in seiner Auflistung von vier falschen Mythen ging das ‚ökologische Gleichgewicht‘:

1. der Mythos des ‚natürlichen Gleichgewichts‘: Längst nicht alle vom Menschen unbeeinflussten ökologischen Zustände befänden sich im Gleichgewicht oder bewegten sich auf ein solches zu;
2. der Mythos, dass allein der Mensch dieses Gleichgewicht der Natur zerstöre: Zum einen existierten auch natürliche Katastrophen, zum anderen dienten massive pflegerische Eingriffe des Menschen sogar der Erhaltung bestimmter Systeme;
3. der Mythos, dass die Natur eine perfekte Maschine darstelle: Kritisiert wurden eine ‚cartesianisch-newtonische‘ Naturauffassung ebenso wie zu naive kybernetische Regelkreisideen innerhalb der Ökosystemtheorie;
4. der Mythos, dass die Natur ein lebender Organismus sei: Organizistische Interpretationen von Ökosystemen als Lebewesen seien falsch; Botkin lässt allerdings offen, ob er damit auch die Gaia-Hypothese komplett verwirft.

Botkins Hintergrundannahme lautet, dass eine Kausalkette von der falschen metaphysischen und mentalen Orientierung zur falschen naturwissenschaftlichen Theorie und zu Misserfolgen in der Praxis führe. Die Ökologie erhält zugleich die Rolle, anhand der Befunde zur Dynamik (in) der Natur nunmehr für die Revision ihres eigenen theoretischen Defizits zu sorgen. Auf diese Weise sei unter Berufung auf neue ökologische Fakten den unzutreffenden Naturvorstellungen ebenso wie den schlechten Naturschutzpraktiken abzuhelfen (Botkin 1990; White/Bratton 1980). Ökologie zu betreiben bedeutet mithin Arbeit am Mythos.

Der schillernde Begriff des Mythos bedarf einer Erläuterung als Akteurskonzept nordamerikanischer Umweltwissenschaftler: „Myths are sim-

ple but elegant ‚stories‘ through which mankind captures part of the essence of experience and wisdom.“ (Holling 1978, 97)¹⁰

Mythen repräsentieren ein Naturverständnis als Teil eines Weltbildes, das der Selbstvergewisserung der eigenen Person, der sozialen Verortung, der naturwissenschaftlichen Theoriebildung, der Naturschutzpraxis und der umweltethischen Normbegründung und Handlungsanweisung zugrunde liegt.¹¹ Somit haftet den Begriffen *myth* oder *cosmology* zwar das Odium des Simplifizierten und des trans-wissenschaftlich Ontologisierenden an. Gleichzeitig wird jedoch anerkannt, dass naturwissenschaftliche Konzeptionen im Kontext von Orientierungswissen nicht ohne wirkmächtige paradigmatische Entwürfe (lies: ‚Mythen‘) auskommen. Insofern scheinen die Ökologen selbst den hybriden Charakter solcher Naturkonzepte zwischen Epistemologie und Metaphysik zu thematisieren.

In diesem Sinne wird der Mythos ‚Balance der Natur‘ vom Mythos ‚Dynamik und Veränderlichkeit der Natur‘ abgelöst. Und so wird *flux of nature* als Überbegriff für ein neues Paradigma der Ökologie und der Naturschutzbiologie vorgeschlagen (Pickett/Parker/Fiedler 1992, 84). Aus Botkins Kritik der alten Mythen ergeben sich – so meine These – zwangsläufig folgende *neue* Mythen der Ökologie:

1. Ökologische Systeme sind natürlicherweise nicht vorwiegend stabil und im Gleichgewicht, sondern dynamisch in Sinne einer permanenten, nicht deterministischen Transformation ihrer Struktur und oft fern von Gleichgewichtszuständen;
2. Störungen in der Struktur ökologischer Gefüge passieren auch ohne den Menschen aufgrund dynamischer abiotischer und biotischer Prozesse, sie können zu Erhaltung bestimmter Strukturen sogar funktional ‚notwendig‘ sein;
3. ökologische Systeme besitzen eine weitgehend nicht-deterministische Dynamik, die Ereignisse sind stochastischer Art, und damit ist ein zeitlicher Verlauf schwer oder gar nicht im Detail prognostizierbar;

¹⁰ Holling ist einer der einflussreichsten Ökosystemtheoretiker.

¹¹ In einem allgemeineren Zusammenhang bezeichnet der Philosoph Stephen Toulmin dies als Rückkehr zur Kosmologie (1982, 12).

4. Ökosysteme sind zumindest keine ‚echten‘ Organismen; das Ausmaß und die Bedeutung ihrer internen Struktur und systemischen Selbstregulation sind zwar strittig, aber die technische Metaphorik von Funktion und Regulation bleibt konstitutiv.

Dynamische Prozesse, fern von Harmonie und Gleichgewichten in der Naturkonstitution, bilden den Kern eines von Ökologen und Naturschutzbiologen explizit als solchen behaupteten ‚Paradigmenwechsels‘: Er soll vom Gleichgewicht der Natur zur hierarchietheoretisch formulierten Dynamik kleiner Flächen verlaufen: *From Balance of Nature to Hierarchical Patch Dynamics: A Paradigm Shift in Ecology*.¹²

Die letzten drei Jahrzehnte der Diskussion in Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsforschung haben viele Ökologen bewegt, sich der hybriden Struktur des Wissens über Natur zwischen Paradigmen, Ontologien, Mythen, harten Theorien und mühseliger empirischer Praxis bewusst zu werden. Insofern hat die Arbeit am Mythos in der Ökologie scheinbar zur Entmythologisierung des Selbstbildes der ‚reinen‘ Naturwissenschaft geführt. Doch hier ist Skepsis angebracht, denn immer noch gilt der Primat des Naturwissenschaftlichen: Es ist die Ökologie beziehungsweise es sind die Forschenden, die bestimmen, welcher Mythos als obsolet und welcher neue als akzeptabel gelten darf. Dabei entfaltet sich zumeist folgendes Argumentationsmuster: Erstens wird auf die naturphilosophische und religiöse Ahnengalerie von *Ideen* verwiesen, um den Anschluss an philosophische und kulturgeschichtliche Großthemen zu sichern.¹³ Zweitens wird betont, dass diese Ideen einer ‚Balance der Natur‘ für die heutige ökologische Forschung und Theorie nicht sinnvoll operationalisierbar seien; der Begriff habe zwar bis dato eine stimulierende heuristische Wirkung beispielsweise für die Erforschung der Stabilitätseigenschaften ökologischer Einheiten entfaltet, aber nunmehr sei drittens diese Frage in der Ökologie ohne Rückgriffe auf metaphysische Aspekte *rein empirisch* zu klären (Cooper 2001).

Letzteres bedeutet allerdings den Rückfall in einen überkommenen naiven Empirismus, den die Ökologie gerade überwunden zu haben schien.

¹² So der Titel des neueren Übersichtsartikels von Wu/Loucks (1995).

¹³ Bei Botkin (1990) ist es gleich im ersten Kapitel die Architektur- und Umweltgeschichte Venedigs.

Genau darin liegt die Aporie epistemisch-metaphysischer Hybride. Nimmt man die Rede von ‚Mythen‘ und ‚Paradigmen‘ ernst, gehen zentrale – im Selbstverständnis der Naturwissenschaften tief verwurzelte – Sicherheiten über empirisch ‚Bewiesenes‘ und Beweisbares verloren. Zugleich jedoch werden neue naturphilosophische Überzeugungen generiert, die auf eben dieser schwankenden empirischen Grundlage ‚neues‘, sicheres Wissen über die Natur versprechen.

Zahlreiche, vor allem mit dem Naturschutz befasste Ökologen hatten seit Beginn der siebziger Jahre darauf hingewiesen, dass die Vorstellungen von stabilen Ökosystemen zumindest von der jeweiligen Stabilitätsdefinition und von der Betrachtungsebene abhängen (Gigon/Bolzern 1988; Pimm 1984; Remmert 1988). Dies betrifft den zeitlichen und räumlichen Maßstab eines Gleichgewichtszustands sowie die unterschiedlichen Bezugsebenen: Waren Populationen, Arten, Biozöosen, Ökosysteme oder alles zugleich gemeint? Mit solchen skeptischen Anfragen entstand Verunsicherung darüber, was eigentlich in welchem Zustand zu schützen wäre. Und noch darüber hinaus ging es um die Erschütterung von umweltpolitisch brisanten Einschätzungen: Der Marburger Zoologe und Naturschutzbiologe Hermann Remmert erläuterte die Relevanz seines Mosaik-Zyklus-Konzeptes ausdrücklich mit Bezug auf das Mitte der achtziger Jahre international wahrgenommene Phänomen des Waldsterbens. Remmert und andere eröffneten die Möglichkeit, dass die bedrohlich aussehenden flächenhaften Zusammenbrüche von Beständen möglicherweise gar nicht schlimm seien, sofern sie natürliche Prozesse im Mosaik-Zyklus darstellen (Remmert 1988).

Die *Bewertung* eines Sachverhalts im Umwelt- und Naturschutz hängt offenkundig vom *Status seiner Erklärung* innerhalb der naturwissenschaftlichen Theorie ab. Zugleich wird die ökologische Theorie unmittelbar praxisrelevant, indem sie über die Existenz bestimmter Phänomene in der Natur entscheidet. Nicht die empirischen Daten ändern sich immer, sondern ihre *Kontextualisierung als Fakten* in der jeweiligen Theorie. Die Abwendung vom ökologischen Gleichgewicht beeinflusste die Kriterien der Beurteilung umwelt- und naturschutzrelevanter Sachverhalte sowie die Konstitution dieser Sachverhalte selbst.

4 Evolution und Prozesse als Gegenbegriffe zur Statik in der Ökologie?

Sowohl in den kritisierten ‚Mythen‘ als auch in ihren mehr oder minder neuen Alternativen ist selten genau formuliert, was die treibenden Kräfte des natürlichen Wandels seien und was andererseits zugleich Phänomene von Konstanz und Persistenz bewirke. Zwei Begriffe, die für die neue Naturkonstitution *und* für einen kausalen Erklärungsversuch *und* für moralische Normen stehen, sind *Evolution* sowie *ökologische Prozesse*. Als Resultat der Kritik an stabilitätsorientierten Ansätzen – auf der methodologischen, empirischen und ontologischen Ebene – setzen Ökologie und Naturschutz auf die Berücksichtigung der fundamentalen, in der Natur selbst liegenden Veränderlichkeit, eben dem *flux of nature*, der mit Hilfe der beiden Begriffe charakterisiert wird.

Ist mit der geschilderten Ikonoklastik das Stabilitäts- und Gleichgewichtsdenken tatsächlich aus der Ökologietheorie und dem Naturschutz verschwunden? Der Prozessbegriff verweist zumindest konzeptionell auf eine Theorie der *in jeder Hinsicht* in Bewegung gesetzten Natur: „Unter dem Begriff ‚ökologische Prozesse‘ können alle Interaktionen in und die Dynamik von ökologischen Systemen zusammengefaßt werden.“ (Plachter 1996, 288)

Eine solche Lesart ökologischer Prozesse ermöglichte es, die Lösung mehrerer Probleme auf einen neuen naturschutztheoretischen Nenner zu bringen (Tabelle 1). Die allgemeine Dynamisierung einer vormals statischen Natur richtete sich auch auf die Lösung praktischer Defizite: erstens die Wahrnehmung von Nicht-Gleichgewichtszuständen in kurzfristiger Perspektive aufgrund von Störungen und permanenten Sukzessionsvorgängen, zweitens der Blick auf eine mittel- und langfristige Geschichte ökologischer Systeme, die sich zugleich als Ausdruck und Ursache lokaler Singularität sowie fundamentaler Veränderlichkeit darstellt (Breckling 1992). Die historische Dimension leitete drittens über zur ausdrücklichen Berücksichtigung stammesgeschichtlicher Phänomene, also Evolution im engeren Sinne, was bislang selten ein mehr als rhetorischer Bestandteil ökologischer Theorie gewesen ist (Potthast 1999, 79 ff.).

Tabelle 1: Unterschiedliche Bedeutungen des Prozessbegriffs im Kontext des Naturschutzes. In den ersten fünf Bedeutungen zeigt sich Kritik an sachlich unangemessenen Konzepten und Zielsetzungen; die letzten beiden richten sich moralisch normativ gegen Unerwünschtes (aus Potthast 2000, 69).

Bedeutung von ‚Prozess‘	kritisierte Idee / unerwünschter Aspekt
Dynamik (Nicht-Gleichgewichtszustände) ökologischer Systeme	statische, balancebetonende Naturkonzepte
Veränderung/Veränderlichkeit von ökologischen Einheiten allgemein	statische, ahistorische Naturkonzepte
Evolution i. e. S. (Phylogenie)	kein Bezug zur Interaktion evolvierender Organismen(gruppen) mit der Umwelt
Funktion	funktionslose Muster, z. B. der Flora/Fauna
Unsicherheit i. e. S. und Unbestimmtheit in (der Prognose von) ökologischen Prozessen; ‚Stochastizität‘	Kausaldeterministische und exakt probabilistische (?) Modelle ökologischer Prozesse
unbeeinflusste Interaktionen: ‚Natürlichkeit‘/, ‚Wildnis‘	alle (?) vom Menschen modifizierte Ereignisse
Potential der Landschaftsentwicklung nur bei Natürlichkeit der Veränderung	Devolution, zerstörerische Veränderungen

Der Prozessaspekt im Sinne von Funktionserhaltung als Gegenbegriff zu funktionslosen Mustern der Fauna und Flora hat in der Ökologie eine längere Vorgeschichte (vergleiche Bröring/Wiegleb 1998). Für den Naturschutz liegt die Kritik an einseitigen faunistischen oder floristischen Kriterien, beispielsweise der Roten Liste, auf der Hand. Es ist aber sicherlich nicht neu, dass Rote-Listen-Arten und Maßnahmen zur Bestandserhaltung in den Kontext der Interaktionen mit anderen Arten und ihrer Umgebung eingebettet werden müssen. Hier bezeichnet ‚Funktion‘ die Muster erzeugenden, erhaltenden oder modifizierenden Prozesse. Insbesondere jedoch auf die ‚Stochastizität‘ ökologischer Prozesse als Gegenbegriff zu deterministischen Vorstellungen wird oft hingewiesen. Mit diesem aus dem Englischen importierten Wort dürften hier *Unsicherheit im engeren Sinne* und *Unbestimmtheit* von Prognosen gemeint sein und nicht eine – exakt statistisch berechenbare – Eintrittswahrscheinlichkeit bekannter Ereignisse.

„Die einzelnen Arten, Ökosysteme, Bodenzustände [sind] nicht kausal miteinander verknüpfbar. Das einzige, was all diese Naturelemente miteinander verbindet, sind die zwischen ihnen wirkenden Prozesse. Nur funktionale, prozessorientierte Verfahren lassen somit eine synoptische Darstellung von Zuständen der Natur erwarten.“ (Plachter 1996, 299)

Prozesse kennzeichnen in dieser Lesart insbesondere die Interaktionen, die jenseits (mono)kausal-deterministischer Beziehungen größere funktionelle Zusammenhänge in ökologischen Systemen bilden. Funktion geht über bloße Kausalbeziehung hinaus: zum einen durch Einbeziehung der Unbestimmtheit, zum anderen aber durch einen Prozessbegriff, der in unklarer Weise eine trans-kausale Interaktionstheorie voraussetzt (vergleiche Tabelle 2).

Tabelle 2: Alte ‚statische‘ und neue ‚dynamische‘ Perspektiven des Naturschutzes und seine evolutionsbiologischen Aspekte (ÖS = ökologische Systeme); nach Potthast 1999, 122.

alte Natur-Perspektive des Naturschutzes	neue Konzepte	evolutionsbiologischer Aspekt
ÖS im Gleichgewicht	ÖS in dynamischen Nicht-Gleichgewichtszuständen	Artenwandel als (ein) Motor der Veränderung
ÖS konstant => anthropogene Eingriffe als negative (Zer-) Störungen	Bedeutung natürlicher Dynamik (‚Störungen‘) zur Erhaltung von ÖS	Angepasstheit der Organismen an heterogene fluktuierende Bedingungen
deterministische Sicht auf alle Naturprozesse	Nicht-Determiniertheit und Stochastizität natürlicher Prozesse	Stochastizität genetischer Variation als Quelle von Neuerungen
Strukturorientierung: Artenkombination als Muster im ÖS	Funktionsorientierung: Arten als Akteure von Prozessen im ÖS	Evolution der Arten => neue Interaktionsmuster
Ökosysteme als Organismen	Ökosysteme als Funktionseinheiten mit emergenten Eigenschaften	Organismen als evolvierende Einheiten <i>in</i> Systemen mit emergenten Eigenschaften

Eine Vorstellung, die derjenigen der ökologischen Stabilität im Sinne von Persistenz analog ist, liegt mit der Konzeption eines ‚Toleranzintervalls‘ vor, das ein akzeptables Ausmaß in der Bandbreite von Folgewirkungen

angibt (ebenda, 300). Damit wird der Unschärfe der Prognosemöglichkeiten Rechnung getragen. Als allgemeineres Kriterium zur Beurteilung des Ausmaßes akzeptabler Eingriffe gilt, dass insbesondere die evolutiv entstandenen Wechselwirkungen – und welche ‚natürlichen‘ wären dies nicht? – nicht allzu drastisch verändert werden dürfen, da sonst die Organismen nicht mehr adaptiv reagieren können und zudem die erwünschten ökosystemaren Prozesse ausfallen. Insofern besteht ein neues Verständnis von ‚Stabilität‘ und ‚Gleichgewicht‘ darin, geschichtlich-evolutionär gewordene Zusammenhänge der Natur zu sichern, deren natürliche Dynamik aufgrund anthropogener Einwirkung durcheinander geraten kann (Chadarevian/Dalby/Kollek 1991; Callicott 1996). Vorausgesetzt wird dabei natürlich, dass festgelegt wird, welche dynamischen Konnekte erhalten werden sollen. Dazu bedarf es, sei es für Persistenz, sei es für Veränderlichkeit oder für evolutive Potentiale, einer explizit normativen Grundlage.

5 Epistemisch-moralische Hybride: ‚Evolution‘ und ‚Prozesse‘ als normative Konzepte für den Naturschutz

In den letzten 15 Jahren lautete eine immer häufiger an den Naturschutz erhobene Forderung: „Weg von Vorstellungen balancierter Ökosysteme und statisch zu erhaltender Artenvielfalt – hin zu einem Schutz natürlicher Prozesse und dem damit verbundenen (Arten-)Wandel!“ Der erste Teil dieses Programms ergibt sich aus den oben skizzierten Veränderungen innerhalb der Ökologietheorie, in der Konzepte zur Veränderlichkeit und ökologischen Dynamik seit etwa 30 Jahren zunehmend an Bedeutung gewannen.

Weniger eindeutig ist der Bezug zwischen Evolutionsbegriff und ökologischem Gleichgewicht. Die schiere Bedrohung der Existenz von Organismenarten im globalen Maßstab brachte im Laufe der vergangenen 30 Jahre den Evolutionsbegriff in die Naturschutzdebatte. Dies geschah zunächst seitens der Nutzpflanzengenetik mit Bezug auf regionale und lokale Kultursorten, dann im Kontext der Zerstörung tropischer Regenwälder mit der in ihrer globalen Dimension wahrgenommenen Artenvielfalt. Der Diskurs der

Biodiversität hat beide Aspekte schließlich umweltpolitisch verbunden und popularisiert.¹⁴

Mit der Theorie der Evolution zum Wandel der Arten geriet nicht allein das Muster der Artenkombinationen, sondern der allgemeine dynamische Prozess permanenter natürlicher Veränderung des Wandels in den Vordergrund. Ebenso wie die Organismen unterlag auch das ökologische Muster einem Wandel, wenn auch nicht einer Evolution im engen Sinne. Die Betonung der Interaktionsprozesse eröffnete zudem Perspektiven auf die Funktionen von Lebewesen in ökologischen Systemen. Zu diesem Bereich gehört die aktuelle Debatte um die Rolle der biologischen Vielfalt (Biodiversität) für den Haushalt der Natur (Ökosystemfunktionen). Evolution als Inbegriff des *Wandels* trug mehr noch als der Begriff der Dynamik dazu bei, Veränderungsprozesse erstens als natürlich und zweitens auch als notwendig und positiv für die Erhaltung der Natur als Ganzes darzustellen; damit löste sich die Fixierung auf ‚positive‘ Stabilität *versus* ‚negative‘ Veränderung im Naturschutz auf – ein dezidiert normativer Aspekt.

Die ersten fünf in Tabelle 1 aufgeführten Aspekte ökologischer Prozesse gelten als neue oder ergänzende Aspekte ökologischer Theorie, mit deren Hilfe Zielvorstellungen zu revidieren und Naturschutz angemessener zu betreiben sei. Demgegenüber besitzen die folgenden beiden Punkte eine andere, moralisch normative Ausrichtung: Es gelten ausschließlich ‚natürliche‘ Prozesse als Ziel beziehungsweise als Leitlinie. Dabei macht die stets möglichst vollständige Abwesenheit *jeder* menschlichen (Ein-)Wirkung diese Natürlichkeit aus. Der Schutz der Natur bezieht sich mithin auf natürliche *Prozesse* und darüber hinaus auf ein Potential für *zukünftige* Veränderung unter der Prämisse des Natürlichen. „Natürlichkeit wäre erzielbar, solange der Landschaft die Potenz zu natürlicher Entwicklung innewohnt.“ (Scherzinger 1990, 296)

Prozessschutz muss in jedem Fall die kurzfristig unvermeidlichen, meist überregionalen und globalen Einwirkungen menschlicher Aktivitäten – beispielsweise Nährstoffeinträge durch die Luft oder über das Wasser sowie die anthropogen mit bedingte Klimaveränderung – quasi als ‚Rahmen‘ akzeptieren. Beispielsweise geht man für den Nationalpark Schleswig-Hol-

¹⁴ Eine detaillierte Analyse der Bedeutung der Evolutionsbiologie im Naturschutz habe ich an anderer Stelle ausgeführt, siehe Potthast (1999, 125 ff.).

steinisches Wattenmeer davon aus, dass ein Prozessschutz möglich ist, obwohl die Küstenarchitektur durch Eindeichungsmaßnahmen und historische Landnahme wesentlich beeinflusst ist. Gleiches gilt für die das Wattenmeer säumenden Salzwiesen, die landseits durch Deiche und see-seits durch künstliche Sicherungsmaßnahmen in Form von Lahnungen gesichert werden müssen. Die Autoren sprechen mit Bezug auf ‚natürliche‘ Prozesse daher immer von den „Standortpotentialen“, welche standortgerechte Entwicklung ermöglichten (Stock 1998; Stock/Eskildsen/Gätje/Kellermann 1999).

Im Falle einer Beschränkung auf nicht anthropogen beeinflusste natürliche Prozesse verändert sich das genannte Ziel der Sicherung von Prozessen als Summe allgemeiner Interaktionen und Dynamik ganz erheblich. Dieser Übergang beruht zumeist auf der theoretischen Prämisse, dass allein möglichst natürliche Prozesse ein optimales Funktionieren der Interaktionen – und damit Erhaltung der Lebensmöglichkeiten für Arten – gewährleisten.

„Bei diesen grundsätzlichen Zielvorstellungen [des Prozessschutzes; T. P.] wird davon ausgegangen, daß alle in unseren heimischen Wäldern überlebensfähigen Arten eine ökologische Nische vorfinden. Diese wird jedoch nicht [wie im eingreifenden Naturschutz; T. P.] inszeniert, sondern¹⁵ entsteht quasi von selbst immer wieder neu.“ (Sturm 1993, 186)

Prozessschutz ist in jedem Fall zugleich Mittel zum Zweck der Sicherung von Strukturen, nämlich natürlich entstandener oder zukünftig entstehender. Deutlich wird, wie unsinnig es ist, Prozesse und Muster ‚an sich‘ auf theoretischer Ebene oder bei der Formulierung von Naturschutzzielen zu isolieren und gegeneinander auszuspielen. Prozess und Muster, Funktion und Struktur bedingen einander wechselseitig.

„Ziel des Prozeßschutzes ist das typische zufallsbeeinflusste multivariable Sukzessionsmosaik [...].“ (Sturm 1993, 185)

„[K]lassische Naturschutzziele wie Vielfalt und Stabilität sind nicht mehr primäre Ziele des Prozeßschutzes. Sie können als Ergebnis einer natürlichen Dynamik raumzeitlich befristet als ‚Sekundärziele‘ auftreten.“ (Sturm 1993, 183)

¹⁵ Sinngemäß identisch bei Scherzinger (1990).

Im Hinweis auf ‚alle‘ vorkommenden Arten und das Sukzessionsmosaik zeigt sich, dass das Ergebnis der natürlichen Dynamik mit vertrauten Zielen des Naturschutzes sehr wohl zusammenfällt, wenn man Artenschutz nicht unter der Perspektive eines naiven Determinismus versteht. Selbst die Stabilität gewinnt unter der Voraussetzung, dass letztlich die Dynamik großräumig alle Habitattypen und Lebensgemeinschaften erhält, einen neuen – angemessenen – Sinn. Zur Erhaltung von Flussauen ist es angezeigt, natürliche Dynamik mit lokalen (Zer-)Störungen zuzulassen, weil an neuen *patches* geeignete Lebensbedingungen auftreten; dasselbe gilt für Windwurf- oder Brandflächen im Wald. Zentrales Anliegen dieser Version des Prozessschutzes ist, natürliche Strukturen (Biotope, Arten, auch Landschaften) *im Kontext* der zugrunde liegenden Prozesse zu erhalten, wobei der Wandel allerdings einkalkuliert ist. Sofern natürlich entstanden, wird er akzeptiert; falls es sich um anthropogene Richtungsänderungen handelt, ist Wandel nicht erstrebenswert.

Die Festlegung von Prozessen als Ziel oder Mittel des Naturschutzes ist insofern ambivalent, als Prozessschutz gerade in der Version von „Hände weg!“ beim Reservatsschutz bestimmten althergebrachten Zielen (auch) als Mittel dient. Die Sicherung der Unberührtheit und Abwesenheit von Nutzung dient sowohl Mustern als auch Prozessen geschützter Gebiete; eine solche Kombination formuliert auch die IUCN-Richtlinie für Gebiete höchster Schutzstufe.¹⁶ Die Rede davon, dass man ‚Prozesse an sich‘ ohne jeden Bezug zu den damit verbundenen Strukturen schütze, ist vor diesem Hintergrund zumindest undurchdacht.

Was ist konzeptionell neu an der Idee ökologischer Prozesse und am Prozessschutz? Die erörterten Elemente betonen skalenübergreifend und skalenspezifisch die Veränderlichkeit aller ökologischen Einheiten sowie eine notwendige Abkehr von der einseitigen Orientierung an Mustern, insbesondere an stabilen Strukturen. Ökologische Prozesse erscheinen notwendig zum besseren Verständnis der Persistenz und des Wandels ökologischer Einheiten in der Zeit sowie zur Analyse der Funktionen in ökologischen Systemen. Aber sie dienen auch dazu, die Unbestimmtheit zukünftiger Entwicklungen wahrzunehmen. Ökologische Prozesse haben somit die begriffliche Funktion, verschiedene theoretische Aspekte zu versammeln,

¹⁶ Kategorie Ia: *strict nature reserve/wilderness area*, IUCN (1994, 17).

ohne sie dabei in Form einer eigenständigen Neukonzeption enger miteinander zu verbinden. Es erscheint daher unangemessen, die Situation so wie die Akteure zu beschreiben, nämlich dass eine neue, ausgearbeitete Theorie ökologischer Prozesse nunmehr auf Naturschutzfragen ‚Anwendung‘ fände. Vielmehr stellen ‚Evolution‘ und ‚Prozesse‘ ein neues Leseraster, eine neue Perspektive dar, um Eigenschaften der Natur *unmittelbar naturschutzrelevant* und anders als in Begriffen von Stabilität, Balance und Gleichgewicht wahrzunehmen und zu vermitteln. Der Schnelldurchgang durch zum Teil widerstreitende ökologische Theoreme sollte andeuten, dass die Idee ökologischer Dynamik und ökologischer Prozesse allgemein genug ist, mit jedem der Ansätze kompatibel zu sein.

Zumindest implizit besteht weithin die Annahme, dass (allein) die natürlichen Prozesse auch funktionell angepasst und/oder optimiert sind. Diese Optimalität wird zuweilen als Ergebnis immanenter Notwendigkeit der evolutiven und/oder thermodynamischen Entwicklung gedacht. Bemerkenswerterweise findet sich dies sowohl in der holistischen Ökosystemökologie als auch in der individualistisch-selektionistischen Evolutionsökologie (beispielsweise Odum 1969; Pianka 1994). Optimierung wird nicht mehr naiv absolut und linear gedacht, sondern vielmehr lokal und relativ zu anderen möglichen Systemzuständen.¹⁷ Im Lichte der Ökosystemökologie erscheint allein mit der Natürlichkeit die richtige Selbstorganisation gewährleistet. Die damit verbundene Annahme, dass natürliche Prozesse alle ökologischen Funktionen am besten gewährleisten, entspricht Barry Commoners Diktum „Nature knows best“ als „drittem [Natur-]Gesetz der Ökologie“ (Commoner 1972, 41). Dies bedeutet wiederum: Die evolutive und/oder thermodynamische Optimierung im Laufe der Zeit gewährleistet aktuelle Angepasstheit und gleichzeitig Flexibilität für zukünftige Veränderungen. Als instrumentelle Norm ist also der unbeeinflusste Zustand gleichzeitig Referenzzustand für die Beurteilung anthropogener Zustände: je natürlicher, desto bessere Funktion des Systems oder der Lebensgemeinschaft. Nolens volens wird mithin *jedes* anthropogene ökologische System zweitklassig und zweitrangig. Diese Sichtweise ist ein weit verbreitetes naturmetaphysisches, aber zugleich naturwissenschaftlich formuliertes Paradigma in Ökologie und Naturschutz. Nun spricht nichts gegen die Untersuchung

¹⁷ Zum Problem solcher impliziten Teleologie Potthast (1999, 233 ff.).

möglichst unbeeinflusster Natur als Referenzsystem, sehr wohl aber ethisches gegen eine unreflektierte moralische und evaluative Hierarchisierung. Wissenschaftstheoretisch gesehen ist es unangemessen zu glauben, dass ‚unbeeinflusste Natur‘ untersuchbar wäre. In Form der Fragestellung und des methodischen Zugriffs, vor allem aber durch die Praxis der Probenahme und des Experiments wird die zu untersuchende Natur nachgerade erst hergestellt. Natürlichkeit allein als Kriterium für natürliches Funktionieren heranzuziehen ist zudem zirkulär. Es muss im Detail gezeigt werden, welche Funktionen natürliche Systeme angemessener erfüllen. Eine Funktion könnte beispielsweise die Sicherung möglichst vieler Arten sein, eine andere sich auf Bodenbildung oder Nährstoffretention beziehen. Ob etwas besser oder weniger gut funktioniert, hängt davon ab, welche Funktion, welchen Zweck man der Beurteilung zugrunde legt.

6 Zurück zur Balance? Ikonoklastik des ökologischen Gleichgewichts als neo-naturalistische Idolatrie

Generell lässt sich im Rahmen einer Analyse des Zeitgeistes, der epistemologischen Grundlagen und des Gehalts ökologietheoretischer Thesen oft sehr leicht eine Parallelität theoretisch-ökologischer und politisch-moralischer Diskussionsebenen konstatieren. So ist auch die Debatte um das ökologische Gleichgewicht nicht sinnvoll vom Umweltdiskurs der letzten Jahrzehnte trennbar. Das ökologische Gleichgewicht wurde von Ökologen als empirisch nicht existent, also als falsche Tatsachenbehauptung aufgefasst. Zugleich entwickelte sich die politisch-moralische Kritik an Ganzheitlichkeit als falschem politisch-moralischem Bewusstsein. Das kontrapunktisch gegen die Balance eingesetzte Dynamik-Konzept des Prozessschutzes entstand unmittelbar als naturschutztheoretischer und -politischer Sammelbegriff. Der neue Denkstil ermöglichte es – ganz analog wie zuvor der alte –, unterschiedlichste Aspekte gewandelter Naturvorstellungen zu integrieren und anschaulich zu verbreiten, und zwar trotz sehr verschiedener Schwerpunktsetzungen innerhalb verschiedener ökologischer Konzepte und Naturschutzziele. Für die gegenwärtige Situation ließe sich formulieren: Naturschutz will endlich auf der Seite der Modernisierer stehen und sieht die Welt nun lieber dynamisch statt statisch. Zugleich kann sich Naturschutz als progressives politisches Programm profilieren, das sich von seinen konservativen Wurzeln ablöst.

Insofern gehört die Ikonoklastik des ökologischen Gleichgewichts zum Standardrepertoire eines spätmodernen/postmodernen Naturalismus: Die alte Meistererzählung des Gleichgewichts gilt als obsolet, weil alles dynamisch, wandelbar und kontingent sei; zugleich präsentiert sich in der Begründung dafür erneut die Natur als Meistererzählerin des richtigen Wissens über sie selbst: Wahre Natur wird weiter reifiziert – nun aber eben anders. Bedenkenswert erscheint mir dabei nicht so sehr der leicht als solcher durchschaubare und kritisierbare Naturalismus.¹⁸

Vielmehr geht es mir um die (zu) wenig problematisierte Passung eines Naturdiskurses mit gesellschaftspolitischen Konzeptionen: In einer flexibilisierten Welt gelten Gleichgewichte als überwunden (zum Beispiel das ‚Gleichgewichts des Schreckens‘ zwischen kapitalistischer und inzwischen bis auf unbedeutende Residuen verblichener realsozialistischer Welt) sowie fast als reaktionär (‚Reformstau‘). Veränderung, Dynamik und Evolution als Parolen des Tages bekommen eine politisch und moralisch normative Bedeutung des ‚richtigen‘, des besseren Lebens. Eine dynamisierte Natur sichert hier eher sekundär neo-naturalistisch die insbesondere nach 1989 entstehende ökonomische Ideologie des ‚westlichen‘ Weges ab.

Eine streitbare ideologiekritische Interpretation insbesondere der englischsprachigen Theoriediskussion und ihrer zeitgeschichtlichen Hintergründe hat Donald Worster vorgelegt: Ideen einer harmonischen, schützenswerten Natur jenseits menschlicher (Zer-)Störung seien in der zunehmend individualistisch geprägten Konkurrenzgesellschaft von *environmental relativism* und *science of chaos* verdrängt worden (Worster 1990). Die dynamikorientierten Ansätze beziehen sich nach Worsters Deutung gerade nicht zufällig auf Populationen und Lebensgemeinschaften (*community ecology*). Die Ökosystemökologie mit stärker funktionell ausgerichteten Untersuchungen zum Stoff- und insbesondere Energieumsatz größerer Einheiten ist seit jeher enger an Prozessen orientiert, hat jedoch den Schwenk weg vom Gleichgewicht zögerlicher vollzogen. Worster interpre-

¹⁸ Zudem sind – einmal abgesehen von groben Schnitzern bei der Datenerhebung und Interpretation – aus erkenntnistheoretischer Perspektive Ökosysteme im Gleichgewicht ebenso methodisch ‚konstruiert‘ wie ihre dynamisch evolvierenden Nachfolger.

tiert dies als grundsätzlich andere Naturphilosophie und Ethik: Gemeinschaftsdenken versus Individualismus (Worster 1994).¹⁹

Doch die Lesart von Sukzession als Prozess energetischer und funktioneller Optimierung entlang von Gleichgewichtszuständen hat nicht nur eine lange Tradition, sondern ist noch sehr gegenwärtig. Der Prozessgedanke schließt dabei an die funktionale Sicht ökologischer Interaktionen (allein) als Stoff- und Energietransfer in einem selbstregulierten dynamischen System an; dies gilt auch für die aktuellen Varianten thermodynamisch bestimmter Selbstorganisation der Ökosysteme. Die neuerdings gern genannte Konzeption ökologischer Integrität (*ecological integrity*) baut auf eine solche Selbstorganisationsperspektive von Ökosystemen auf.²⁰ Letztere ist auch insofern funktionell, als in einem gewissen Rahmen gerade neue, unsichere Ereignisse vom System unbeschadet verarbeitet werden können. Also existiert die Balance *in* der Natur als notwendige Voraussetzung für den Umgang mit Veränderung.

Auch bei der Diversitäts-Stabilitäts-Hypothese handelte es sich um einen Zusammenbruch auf Zeit, denn mit dem Biodiversitätsdiskurs feierte eine neue Auflage der Debatte in den neunziger Jahren fröhliche Urständ. Biodiversität weist zwar die ‚dynamische‘ evolutionäre Perspektive der Veränderung auf, gleichzeitig jedoch ist die Bedeutung der biologischen Vielfalt für ökologische Systeme eine Rückkehr des Gleichgewichtsdenkens in modernisierter Form (beispielsweise Pimm 1991; vergleiche Trepl 1995; Potthast 1999, 138 ff.).

Damit sind zugleich der Erfolg und der problematische Status epistemisch-metaphysischer und epistemisch-moralischer Hybride gekennzeichnet: Im Gestus der Zerschlagung alter Mythen vom Gleichgewicht lassen sich neue errichten, die Balancekonzeptionen anderer Art weiter transportieren können. Es ist nicht zuletzt die instabile empirische und epistemologische Basis, die den ‚ökologischen‘ Naturalismus stets aufs Neue unterminiert, indem sie stets einen Projektionsraum verschiedenster Perspektiven offen lässt.

¹⁹ Auch bei Trepl (1987) ringen zwei opponierende Ideen/Ideologien auch in Ökologie und Naturschutz immerwährend um Vorherrschaft.

²⁰ Zahlreiche Beispiele in Müller/Leupelt (1998).

Literatur

- Botkin, Daniel (1990): *Discordant harmonies. A new ecology for the 21st century.* New York.
- Breckling, Broder (1992): Uniqueness of ecosystems versus generalizability and predictability in ecology. In: *Ecological Modelling* 63, 13-27.
- Bröring, Udo / Wiegleb, Gerhard (1998): Pattern and process of succession in relation to ecological orientators. In: Müller, Felix / Leupelt, Maren (Hrsg.): *Eco targets, goal functions, and orientors. Theoretical concepts and interdisciplinary fundamentals for an integrated, system-based environmental management.* Berlin, 52-64.
- Callicott, J. Baird (1996): Do deconstructive ecology and sociobiology undermine Leopold's Land Ethic? In: *Environmental Ethics* 18, 353-372.
- Chadarevian, Soraya de / Dally, Andreas / Kollek, Regine (1991): *Experimente mit der Evolution – zum Verhältnis von Evolution, Züchtung und Gentechnologie.* Freiburg i. Br.
- Commoner, Barry (1972): *The closing circle. Nature, man, and technology.* New York.
- Connell, Joseph H. (1978): Diversity in tropical rain forests and coral reefs. In: *Science* 199, 1302-1310.
- Cooper, Gregory (2001): Must there be a balance of nature? In: *Biology and Philosophy* 16, 481-506.
- Egerton, Frank (1973): Changing concepts of the balance of nature. In: *Quarterly Review of Biology* 48 (2), 322-350.
- Elton, Charles (1930): *Animal ecology and evolution.* Oxford University Press, New York.
- Fleck, Ludwik (1993): *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache – Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv.* Frankfurt/M. [Orig. 1935].
- Gigon, Andreas / Bolzern, Heinz (1988): Was ist das biologische Gleichgewicht? Überlegungen zur Erfassung eines Phänomens, das es strenggenommen gar nicht gibt. In: Fischer, Peter (Hrsg.): *Das Gleichgewicht der Natur.* Berlin, 18-28.

- Goodman, Daniel (1975): The theory of diversity-stability relationships in ecology. In: *Quarterly Review of Biology* 50 (3), 237-266.
- Gore, Al (1992): *Wege zum Gleichgewicht. Ein Marshallplan für die Erde.* Frankfurt/M.
- Holling, Crawford S. (1978): Myths of ecological stability. Resilience and problem of failure. In: Smart, Carolyne F. / Stanbury, William T. (Hrsg.): *Studies of crisis management.* Toronto, 97-107.
- Hutchinson, G. Evelyn (1943): *Nati sunt mures, et facta est confusio.* In: *Quarterly Review of Biology* 17 (4), 354-357.
- Hutchinson, G. Evelyn (1948): Circular causal systems in ecology. In: *Annals of the New York Academy of Science* 50, 221-246.
- IUCN – International Union for the Conservation of Nature (Hrsg.) (1994): *Guidelines for protected area management categories.* Gland/Cambridge.
- Jansen, Abraham J. (1972): An analysis of ‚balance in nature‘ as an ecological concept. In: *Acta biotheoretica* 21, 86-114.
- Jax, Kurt (1994): Mosaik-Zyklus und Patch-dynamics: Synonyme oder verschiedene Konzepte? Eine Einladung zur Diskussion. In: *Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz* 3, 107-112.
- Jax, Kurt (1999): Natürliche Störungen. Ein wichtiges Konzept für Ökologie und Naturschutz? In: *Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz* 7, 241-253.
- Levins, Richard (1968): *Evolution in changing environments. Some theoretical explorations.* Princeton/NJ.
- MacArthur, Robert H. (1955): Fluctuations of animal populations, and a measure of community stability. In: *Ecology* 36, 533-536.
- May, Robert M. (1975): Stability in ecosystems. Some comments. In: Van Dobben, Willem H. / Lowe-McConnell, Rosemary H. (Hrsg.): *Unifying concepts in ecology.* The Hague, 161-168.
- Müller, Felix / Leupelt, Maren (Hrsg.) (1998): *Eco targets, goal functions, and orientors. Theoretical concepts and interdisciplinary fundamentals for an integrated, system-based environmental management.* Berlin.

- Odum, Eugene (1969): The strategy of ecosystem development. In: *Science* 164, 262-270.
- Pickett, Steward T. A. / Parker, Thomas / Fiedler, Peggy L. (1992): The new paradigm in ecology. Implications for conservation biology above the species level. In: Fiedler, Peggy L. / Jain, Said K. (Hrsg.): *Conservation biology. The theory and practice of conservation, preservation and management*. New York, 65-88.
- Pickett, Steward T. A. / White, Peter S. (1985): *The ecology of natural disturbance and patch dynamics*. San Diego/New York.
- Pianka, Eric R. (1994): *Evolutionary Ecology*. 5th edition. New York.
- Pimm, Stuart L. (1984): The complexity and stability of ecosystems. In: *Nature* 307, 321-326.
- Pimm, Stuart L. (1991): The balance of nature? Ecological issues in the conservation of species and communities. Chicago.
- Pimm, Stuart L. (1993): Biodiversity and the balance of nature. In: Schulze, Ernst-Detlev / Mooney, Harold (Hrsg.): *Biodiversity and ecosystem function*. Berlin, 347-359.
- Plachter, Harald (1996): Bedeutung und Schutz ökologischer Prozesse. In: *Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie* 26, 287-303.
- Potthast, Thomas (1999): *Die Evolution und der Naturschutz. Zum Verhältnis von Evolutionsbiologie, Ökologie und Naturethik*, Frankfurt/M.
- Potthast, Thomas (2000): Funktionssicherung und/oder Aufbruch ins Ungewisse? Anmerkungen zum Prozeßschutz. In: Jax, Kurt (Hrsg.) *Funktionsbegriff und Ungewißheit in der Ökologie*. Frankfurt/M., 65-81.
- Reich, Michael / Grimm, Volker (1996): Das Metapopulationskonzept in Ökologie und Naturschutz: Eine kritische Bestandsaufnahme. In: *Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz* 5, 123-139.
- Remmert, Hermann (1988): Gleichgewicht durch Katastrophen. Stimmen unsere Vorstellungen von Harmonie und Gleichgewicht in der Ökologie noch? In: Fischer, Peter (Hrsg.): *Das Gleichgewicht der Natur*. Berlin, 7-17.

- Remmert, Hermann (1991): The mosaic-cycle concept of ecosystems – an overview. In: ders. (Hrsg.): The mosaic-cycle concept of ecosystems. Berlin, 1-21.
- Scherzinger, Wolfgang (1990): Das Dynamik-Konzept im flächenhaften Naturschutz. Zieldiskussion am Beispiel der Nationalpark-Idee. In: Natur und Landschaft 65(6), 292-298.
- Shrader-Frechette, Kristin S. / McCoy, Earl D. (1993): Method in ecology. Strategies for conservation. Cambridge.
- Simberloff, Daniel (1980): A succession of paradigms in ecology: Essentialism to materialism and probabilism. In: Synthese 43, 3-39.
- Stock, Martin (1998): Draft management plan for the Wadden sea of Schleswig Holstein. In: Senckenbergiana maritima 29 (1/6), 185-194.
- Stock, Martin / Eskildsen, Kai / Gätje, Christiane / Kellermann, Adi (1999): Evaluation procedure for nature conservation in a national park. A proposal for the protection of ecological processes. In: Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz 8, 81-95.
- Sturm, Knut (1993): Prozessschutz. Ein Konzept für naturschutzgerechte Waldwirtschaft. In: Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz 2, 181-192.
- Toulmin, Stephen (1982): The return to cosmology. Postmodern science and the theology of nature. Berkeley.
- Trepl, Ludwig (1987): Geschichte der Ökologie, 10 Vorlesungen, Frankfurt/M.
- Trepl, Ludwig (1995): Die Diversitäts-Stabilitäts-Diskussion in der Ökologie. In: Festschrift für Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Haber. Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Beiheft 12. Laufen/Salzach, 35-49.
- White, Peter S. / Bratton, Susan P. (1980): After preservation. Philosophical and practical problems of change. In: Biological Conservation 18, 241-255.
- Wilson, Edward O. (1984): Biophilia. The human bond with other species. Cambridge MA / London.

- Woodwell, George M. / Smith, Paul (Hrsg.) (1969): Diversity and stability in ecological systems. Upton NY.
- Worster, Donald (1990): The ecology of order and chaos. In: Environmental History Review 14, 1-18.
- Worster, Donald (1994): Nature's economy. A history of ecological ideas. Second Edition, London/New York.
- Wu, Jianguo / Loucks, Ori L. (1995): From Balance of Nature to Hierarchical Patch Dynamics: A Paradigm Shift in Ecology. In: Quarterly Review of Biology 70 (4), 439-466.

„Natur – das Seiende jenseits von Arbeit“

Reflexionen über eine neuzeitliche Grenzziehung

Ludwig Fischer

1 Der Inbegriff von Natur

Zielvorstellungen in modernen Nationalpark-Konzepten – so, wie sie auch für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer gelten – werden mit dem Satz auf ihre allgemeinste Formel gebracht, es sei „der möglichst ungestörte Ablauf von Naturvorgängen“ zuzulassen, zu sichern und zu überwachen¹ (Stock u. a. 1996, 355). Für den schleswig-holsteinischen Nationalpark suchen zum Beispiel die Autorinnen und Autoren des so genannten Syntheseberichts sich ausführlich Rechenschaft darüber abzulegen, wie dieses generelle Naturschutzziel dadurch beschnitten und abgeschwächt werde, dass der Nationalpark auch im Wattenmeer Areale einschließt, die seit Jahrhunderten von den Menschen zum Teil tief greifend gestaltet und genutzt wurden, das heißt gegenüber einem erschließbaren ‚Naturzustand‘ irreversibel verändert sind. Man ist sich darüber im Klaren, dass selbst bei der ganz hypothetischen Annahme, sämtliche menschlichen Nutzungen, Eingriffe, Beeinflussungen auf dem definierten Gebiet des Nationalparks könnten eingestellt werden, sich nicht einmal eine ‚sekundäre Wildnis‘ so ohne weiteres ergeben würde. „Eine vollständige Wiederherstellung des Naturzustandes wäre selbst dann nicht zu erwarten, wenn die natürlichen Rahmenbedingungen wiederhergestellt werden könnten.“ (Stock u. a. 1996, 362)

¹ Das Zitat stammt aus dem Gesetz zum Schutz des Schleswig-Holsteinischen Wattenmeeres (Nationalpark-Gesetz) vom 22.7.1985, § 2.

Aber an der gewissermaßen utopischen Zielvorgabe: „Grundsätzlich ist eine weitgehend vom Menschen unbeeinflusste natürliche Entwicklung, der ungestörte Ablauf der Naturvorgänge angestrebt“ (Stock u. a. 1996, 362) – an dieser Maxime werden auch die konkreten ‚Kompromisse‘ gemessen, die menschliche Einflüsse und Nutzungen aufgrund politischer, ökonomischer und sozialer ‚Zwänge‘ zugestehen. Jeder zugestandene ‚Eingriff‘ wird prinzipiell und im Prozess des politischen Aushandelns der Kompromisse verstanden als mehr oder weniger gravierender, letztlich beklagenswerter Abstrich an dem normgebenden Optimum, dem ‚selbsttätigen Walten‘ der von menschlichem Handeln abgeschirmten Natur. Der Grad solcher Abweichung von der maßgebenden Zielbestimmung wird übersetzt in eine Aufteilung des landschaftlichen Raumes, mit den drei Zonen des Nationalparks,² deren Differenz eben in der Qualität und Quantität des Abstandes zum ‚Idealzustand‘ der schon vor menschlicher Anwesenheit völlig geschützten Natur bestimmt ist.

Man kann also den Eindruck gewinnen, als werde der klassische aristotelische Naturbegriff – Natur müsse als das ‚von sich aus Seiende‘, sich selbsttätig und unabhängig von menschlichem Handeln Entwickelnde begriffen werden (vergleiche Knobloch 1981; Mittelstraß 1981; Gloy 1995, 106 ff.) – direkt übertragen in die normative Angabe für das Ziel politischen Handelns wie der sie unterfütternden wissenschaftlichen Erkenntnis, wo es um Folgerungen aus dem zeitgenössischen ‚Naturzustand‘ geht: Natur im eigentlichen Sinn drohe unter der Ubiquität und Gewalt gesellschaftlichen Handelns zu verschwinden, und damit werde nicht nur die unaufhebbare Grundlage auch menschlicher Existenz in der ‚Selbstregulation‘ natürlicher Prozesse gefährdet, sondern der letztlich für den Fortbestand der Gattung entscheidende ‚Maßstab‘ menschlicher Praxis werde getilgt.³ Des-

² Das Konzept einer solchen Zonierung findet sich schon in der Naturschutz-Programmatik von Walther Schoenichen, und zwar durchaus im Rückgriff auf internationale Praxis, obwohl Schoenichens bedeutsame Beiträge zum Naturschutz-Diskurs schon ab 1925 unverkennbar nationalistische und ab 1932 offen nationalsozialistische Färbung haben (vgl. Schoenichen 1942, 16 ff.). Zu Schoenichens Programmatik siehe auch Fischer (2003) sowie Schulz (2000).

³ Damit spiele ich keineswegs nur auf so genannte biozentrische oder holistische Fundierungen moderner Naturethiken an, sondern unterstelle eine gewissermaßen latent bio-

halb müssten reproduktionsfähige, möglichst selbststeuernde Komplexe dieser Natur im genuinen Sinn erhalten werden, global unbedingt im Hinblick auf die natürliche Ressourcenbasis und die ‚Stoffwechselabhängigkeit‘ menschlichen Daseins, regional und lokal zudem als leider nur exemplarische, inzwischen schier unerträglich reduzierte Ensembles in der Funktion sowohl von Referenzzuständen für die wissenschaftliche Erkenntnis wie von anmutenden Erscheinungen eines tröstlichen, erhebenden, sogar heilenden und unverzichtbar werthaltigen Wirkens einer den Menschen gegenüberstehenden Natur.

Naturschutz, wie er in den Diskursen der hoch industrialisierten, so genannten westlichen Gesellschaften gedacht wird, ruht stets der Prämisse einer Gefährdung von Natur in ihrem eigentlichen Verstande auf. Das kann zwar als Binsenweisheit gelten, die sich zivilisations-, technik-, wirtschafts- und sozialgeschichtlich begründen lässt, und kultur- beziehungsweise mentalitätsgeschichtlich wäre ihre Logik aus den Prozessen der lebensweltlichen Strategien und der ‚symbolischen Kämpfe‘ zu rekonstruieren, dafür reicht die bloße Ideengeschichte des Naturschutzes nicht hin (vergleiche Fischer 2000 und 2003a). Aber mein Nachdenken richtet sich hier auf das ‚Bild‘ von jener Natur, die in ihrem Kernbestand bedroht erscheint, nämlich in ihrer definitorischen Qualität desjenigen Seienden, das menschlichem Handeln entzogen ist und das existenzverbürgend wie -regulierend der menschlichen Sozietät und deren Mitgliedern ‚gegenübertritt‘. Wie denn nun der Bezug menschlichen Daseins, jenseits des körperlichen Stoffwechsels und der organisierten, manipulativen Aneignung von Natur-

zentrische Grundannahme auch noch in streng anthropozentrischen Entwürfen moderner *environmental ethics*: Wo nicht ein krass instrumenteller Naturbezug gesetzt wird – der Umgang mit Natur werde allein von Abwägungen menschlicher Nutzungsmöglichkeiten bestimmt, so dass auch die Vision eines völlig naturfremden, vom Nutzenkalkül gelenkten ‚Umbaus der Natur‘ legitimierbar sei –, findet sich immer ein Grenzen setzendes Kriterium der ‚Naturverträglichkeit‘ menschlichen Handelns. Der Rückgriff auf ein Kriterium jenseits menschlicher Handlungszusammenhänge, im ‚Selbsterhaltungsprinzip‘ des Naturganzen, wie unvollständig auch immer der menschlichen Erkenntnis zugänglich, löst sich auch im unendlichen Regress auf das gattungsbedingte Interesse dieser Selbsterhaltung nicht auf. Die inzwischen weit ausgreifende und stellenweise höchst subtile Debatte über die philosophischen Grundlegungen zeitgemäßer Ethiken des Naturbezugs kann ich hier nicht aufnehmen.

bestandteilen, zu jenem ‚Anderen‘⁴ einer menschlicher Verfügung entzogenen Natur vorzustellen sei, ist schon in den eurozentrischen Debatten umstritten⁵ und wird in der interkulturellen Betrachtung vollends problematisch. In den dominanten neuzeitlich-abendländischen Konzepten, aus denen sich selbstredend das aktuelle Naturschutzdenken speist, wird der auch normativ wirksame Idealzustand einer Natur, die ihrem eigentlichen Begriff entsprechend erscheint, von der kategorischen Differenz zwischen menschlich bewirkten und ‚natürlich regulierten‘ Prozessen her entworfen.

In diese Differenz ist eine lebensnotwendige Dialektik eingeschlossen: Nicht erst die ‚modernen‘ Menschen müssen, um die Individuen wie die Sozietäten (es heißt vorschnell: die Gattung) zu erhalten, nicht bloß die Ergebnisse von Naturvorgängen ergreifen, sondern spätestens seit der so genannten Neolithischen Revolution in die Naturprozesse eingreifen,⁶ um

⁴ Auch in wissenschaftlichen Erörterungen ist die Großschreibung Mode geworden, um mit dem unbestimmten Pronomen die Qualitäten der Eigenständigkeit, Fremdheit, Wirkmächtigkeit und der herausfordernden Differenz zu signalisieren.

⁵ Beispielhaft dafür können die Polemiken zwischen Vertretern einer letztlich kantianisch angelegten Naturästhetik (etwa Seel 1991 und Seel 2000) und einer ‚Aisthetik‘ im Gefolge der Neuen Phänomenologie (etwa G. Böhme 1989, 1995 und 2001) stehen, aber auch die Kontroversen um Tiefenökologie (vgl. Devall/Sessions 1985; Gottwald/Klepsch 1995; Zimmerman 1993 und 1994) und um feministische Ökologie (vgl. Merchant 1987; MacCormack/Strathern 1980; Warren 1994 und 1997).

⁶ Inzwischen ist die traditionelle Vorstellung von der so genannten Neolithischen Revolution teilweise ins Wanken geraten. Dass die aktive und gezielte Bearbeitung von Naturkomplexen, die auf eine relative Stabilität ausgerichtete ‚Umorganisation‘ natürlicher Energieflüsse und Reproduktionsvorgänge erst mit der gesellschaftlich tragfähigen Ausformung von ‚Ackerbau und Viehzucht‘ – modellbildend wohl in den frühen mesopotamischen Kulturen – entwickelt worden sei, diese Hypothese muss offenbar in mehrerer Hinsicht revidiert werden. Dazu gehört auch eine tief greifende Korrektur unserer Bilder von den ‚Jäger- und Sammler-Kulturen‘ – etwa die moderne Ethno-Botanik zwingt uns zu der Einsicht, dass vorgeblich nur als Jäger und Sammler lebende Völker zum Beispiel im südamerikanischen Urwald mit einem unerhört differenzierten Wissen ihre natürliche Umwelt aktiv und planmäßig bearbeitet, ja zum Teil regelrecht umgestaltet haben (vgl. nur die Hinweise bei Suchanek 2001, 79 ff.). Zu den Konstrukten der Jäger- und Sammler-Gesellschaften und zur Etablierung von Ackerbau und Viehzucht siehe Sieferle (1997, 28 ff., 53 ff.); dort auch Ausführungen zu den Energiebilanzen und ihren kulturellen Bedeutungen.

durch Arbeit bestimmte, ziemlich komplexe Wirkungszusammenhänge der ‚vorgefundenen Natur‘ zu ihren Gunsten zu verändern – ob nun der evolutionären Logik ihrer Ausstattung als Naturwesen oder einer ebenso evolutionär verstehbaren psycho-physischen ‚Deformation‘ folgend.⁷ Dieses Eingreifen in die Naturvorgänge, dieses Manipulieren (im Wortsinn) des Naturgegebenen konstituiert aber erst, in der Naturvorstellung, das Wesentliche der Differenz. Nicht von ungefähr macht ja Aristoteles in einem legendären Beispiel den ontologischen Unterschied an der Gegenüberstellung eines Resultats menschlicher Arbeit (Bett), das sich nicht ‚von selbst‘ verändern kann, und einem als Rohstoff nutzbaren Naturding (Weidenholz) klar, das von sich aus gemäß den natürlichen Entwicklungspotentialen und Regulationsprinzipien wächst (Knobloch 1981, 22).

Dass sich das Selbsterhaltungs- und Selbstregulationsprinzip von Natur, wo sie ihrem Begriff entspricht, primär aus dem Gegenüber zu menschlichem Handeln beziehungsweise zu der auf diesem Handeln beruhenden Existenz bestimmt, verleiht also der ‚Negation von Arbeit‘ in unserem vorherrschenden Naturkonzept mehr als bloß illustrativen Charakter: Natur erscheint in einem doppelten Sinn von einem Verhältnis her gefasst, das in der manipulativen Aneignung fußt, in Arbeit als der Form wie dem Energieprinzip des ‚menschlichen Stoffwechsels mit der Natur‘:⁸ Sie ist unab-

⁷ Die teilweise grotesken Spielarten einer evolutionsbiologisch perspektivierten Erörterung über die Menschheitsentwicklung und über die Folgen der jetzt von der abendländischen Zivilisation dominierten Naturaneignung (zwei illustrative Beispiele: Löbsack 1983 und Horstmann 1985) entwerfen nicht die Frage nach der ‚natürlichen Ermöglichung‘ der inneren Dynamik neuzeitlicher Naturaneignung und -zerstörung bzw. -transformation.

⁸ Die Marx'sche Formel (dazu besonders Schmidt 1974) ist darin der bürgerlichen Ökonomie eingebunden, in deren Kritik sie zentral wird, dass die Metapher auch dort noch rein ‚stofflich‘ gedacht wird, wo Arbeit gleichzeitig ‚Arbeit des Menschen an sich selbst‘ ist (Entfaltung der Bedürfnisse, gesellschaftliche Organisation usw.). Dass sich die Menschen durch Handlungen, die von bestimmten Fassungen des Begriffs aus sehr wohl als Arbeit verstanden werden können, das heißt gleichfalls als ‚energetische Veränderungen der Naturzustände‘, auch in anderer Weise auf Natur beziehen, als es der klassische Arbeitsbegriff der bürgerlichen Ökonomie vorsieht, Dimensionen also einer nicht-stofflichen Aneignung bzw. eines Austauschs auch durch Arbeit können wir schwer in unsere Begrifflichkeit integrieren. Man denke etwa an die Vorstellungen von Energieflüssen oder von ‚Transsubstantiationen‘ in anderen Kulturen. Eine Anthropolo-

dingbar Gegenstand der Aneignung, muss in einem kulturell und historisch bestimmten Maß für das Ergreifen durch menschliches Handeln zur Verfügung stehen, konstituiert sich als Gegenstand aber erst eigentlich dadurch, dass sie das Prinzip des Nicht-Verfügbaren repräsentiert, das nur den ihr inwohnenden Kräften und Regulierungen gehorcht.

Diese Dialektik scheint bekanntlich an dem Doppelgesicht auf, das in der abendländischen Kulturgeschichte (und darüber hinaus) an Natur erkannt wird: Sie ist das Lebenspendende und -sichernde, insbesondere indem sie ‚zuhanden‘ ist, und wird zugleich als das Bedrohende und Lebensgefährdende wahrgenommen, das mit der Dynamik der Naturprozesse ‚keine Rücksicht‘ auf menschliches Leben nimmt. Seit dem 19. Jahrhundert und in der neueren Ökologiebewegung zumal kehrt sich in wichtigen Diskursen die Wertigkeit dieser Dialektik um: Die ‚Erfolge‘ einer manipulativen Aneignung von Natur werden als Bedrohung der Lebensmöglichkeiten gesehen, und die Unberechenbarkeit von Naturprozessen bekommt trotz aller Gefährdungspotentiale eine tendenziell lebensrettende Qualität, indem Einsichten in und Rücksichtnahmen auf die Naturbindung gesellschaftlichen Daseins regelrecht erzwungen werden. Erst auf dieser Umpolung einer in ihrer Struktur nicht aufgehobenen Dialektik kann ein Denken erwachsen, das Natur, wo sie diesen Namen verdient, vor menschlicher Praxis, ja vor der Anwesenheit von Menschen geschützt wissen will.

Axiomatisch bleibt eine Auffassung von Natur, die ein komplexes Ganzes stofflicher Erscheinungen und ‚lebendiger Prozesse‘ kategorial von menschlicher Praxis geschieden sieht. Natur im eigentlichen Sinne soll zwar ‚ohne Menschen‘ gedacht werden, ist aber unhintergebar auch in dieser definitorischen Qualität ‚für die Menschen‘ da.⁹ Es wäre billig, mit kriti-

gie der Arbeit bedarf in dieser Hinsicht noch eingehender Erörterungen (vgl. Bröckling/Horn 2002 und Sieferle 2002).

⁹ Damit ist hier nicht gemeint, dass es in philosophisch-systematischer Hinsicht keinen nicht-instrumentellen menschlichen Naturbezug geben könne. Der Akzent liegt vielmehr darauf, dass im Naturbegriff selbst unaufhebbar, und sei es eben *ex negativo*, ein ‚gelebtes‘ Verhältnis des Menschen zu dem ‚Anderen‘ gedacht wird, das wir Natur nennen. Die Dialektik wird dort zur ‚Falle‘, wo ihre konkrete historische – wirtschaftlich-technische, soziale, kulturelle – Ermöglichung geleugnet wird, als stünde es uns frei, eine ‚Natur ohne Menschen‘ (d. h. eine ganz und gar ‚für sich seiende Natur‘) nicht nur zu denken, sondern sozusagen zu leben. Für die Gewalt, die aus solcher Negation einer fundamenta-

scher Häme auf die Aporien zu zeigen, in die von solchen inneren Ambivalenzen aus dominante Naturschutzdiskurse münden, wenn aus ihnen politische und administrative Praxis abgeleitet werden soll. Über die Begründbarkeit und genaue Geltung zum Beispiel eines Betretungsverbots für so genannte Kernzonen von Schutzgebieten, jene Areale also, in denen Natur tatsächlich ‚ganz sich selbst überlassen‘ sein soll, wird seit Jahrzehnten gestritten.

Allzu leicht ist man versucht, die Krisen gebärende Dialektik, die sich in unserem Naturverständnis anzeigt, in eine schlichte Zweiheit des ‚einander Befruchtenden‘ aufzulösen, so als ließen sich zwei je für sich legitime und notwendige Modi menschlichen Naturbezugs ausmachen, die einander nicht auf fatale Weise bedingen und nicht wechselseitig ihre gefährdende ‚Negation‘ mit produzierten. Diese beiden Modi werden, sehr vereinfacht, im instrumentellen Naturbezug einerseits gesehen, der auf die lebensnotwendige Nutzung des natürlich Gegebenen aus ist und die Möglichkeiten von Vernutzung und Destruktion einschließt, andererseits im praxisfernen, nur ‚anschauenden‘ Verhältnis zu den Naturerscheinungen, am reinsten ausgeprägt in der ästhetischen Wahrnehmung von Natur, die im handlungsentlasteten Bezug auf die Phänomene deren ‚Gewahrwerden‘ reflektiert¹⁰ – wobei aus solcher Reflexion durchaus Vorsätze und Maximen für instrumentelles Handeln an der Natur abgeleitet werden könnten.¹¹ Nun sind beide Modi, lässt man sich einmal auf die vergrößerte Basisunterscheidung ein, nicht nur kultur- und sozialgeschichtlich von ihrer Entstehung her un-

len Dialektik entstehen kann, liefert die Naturschutzgeschichte mit der Einrichtung von Wildnis-Reservaten erschreckende Beispiele (polemisch dazu Suchanek 2001).

¹⁰ Die grundlegende Unterscheidung wird ja auch nicht aufgehoben, wenn die angeschaute Natur eine durch menschliche Praxis „problematisch“ gewordene ist, wie Martin Seel sie als den Schauplatz eines besonderen „ästhetischen Interesses“ erklärt (Seel 1991, 25).

¹¹ Ob eine veränderte Bestimmung des ästhetischen Naturbezugs, die eine Gesamtheit der leiblich-sinnlichen Wahrnehmung als eine ‚Korrespondenz‘ mit der aktuell erfahrenen ‚Präsenz der Naturerscheinungen‘ zugrunde legt, so wie besonders Gernot Böhme es vorschlägt (vgl. G. Böhme 1989; 1995; 2002; G. Böhme/Schiemann 1997), eine Vermittlung zu instrumentellem Handeln an Natur herstellen kann, bleibt vorläufig sehr zweifelhaft.

auflöslich miteinander verkoppelt.¹² Sie sind auch konzeptionell miteinander verklammert, und keineswegs nur dadurch, dass seit dem späten 18. Jahrhundert das Konzept eines ästhetischen Naturbezugs als ein kritischer Gegenentwurf ‚in utopischer Absicht‘ zum entfalteteten rationalistisch-instrumentellen Naturverhältnis verstanden wird. Vielmehr geht in die definitorische Gründung der ‚ästhetischen Einstellung‘¹³ auf ein handlungsentlastetes Verhältnis zu den Phänomenen, so auch den Naturerscheinungen, gewissermaßen als Leerstelle ein, was ihre gesellschaftliche Ermöglichung in der instrumentellen Naturnutzung ausmacht. Dies an einem historischen Punkt zu zeigen, an dem die ‚Spaltung‘ des Naturbezugs noch nicht – nachaufklärerisch – aus einer dominanten Subjektphilosophie verdrängt und verbannt wurde, ist eben meine Absicht.

2 Unterscheidungen von Praxisformen in einem Umgang mit zu schützender Natur

Mir geht es darum zu rekonstruieren, welche Vorstellungen am Werke sind, wo normativ eine Natur entworfen wird, die nur dort ganz Natur ist, wo menschliches Handeln, ja menschliche Präsenz von ihr fern gehalten wird.¹⁴

¹² Die Bände über die Genese des neuzeitlich-abendländischen ästhetischen Naturbezugs füllen Regale. Oft wird diese Geschichte von der Entwicklung der europäischen Landschaftsmalerei aus, als der Ikonographie einer symbolisch eingesetzten, praxisentlasteten Naturwahrnehmung, entworfen. Auch dort, wo die soziale und kulturelle Ermöglichung solcher Wahrnehmungsweisen aus einer Aneignung fortgeschrittener technisch-instrumenteller Naturnutzung durch urbane ‚Eliten‘ thematisiert ist, wird – so weit ich zu sehen vermag – die Einschreibung solchen Ermöglichungsgrundes in die ästhetische Haltung selbst nicht erörtert.

¹³ Dieser Begriff Pierre Bourdieus soll darauf hinweisen, dass es um eine sozial bedingte und funktionale Praxisform geht, nicht bloß um eine erkenntnis- und wahrnehmungstheoretische Kategorisierung (vgl. Bourdieu 1972).

¹⁴ Dass solche Natur allein durch ihre Verschließung ein kulturelles Konstrukt ist, kann man zwar naiven Naturschutz-Argumentationen vorhalten (vgl. Siefert 1997, 18 f.). Der zugrunde liegenden Dialektik entkommt man aber auch nicht, wenn man ein ‚Ende der Natur‘ im Sinne klassischer Naturvorstellungen postuliert (siehe etwa McKibben 1989, dessen Grundfigur Siefert aufnimmt).

Ich gehe dabei zunächst den Weg, die Kompromisse abzuklopfen, zu denen konkrete Naturschutzpraxis im Hinblick auf das normative Optimum des Schutzes sich genötigt sieht. Leitend bleibt die Frage, welche Konzepte einer ‚Natur jenseits von Arbeit‘ sich ausmachen lassen und welche Gestalt des Naturbezugs von dort aus entworfen wird, wo Natur als Inbegriff ihrer selbst jeder aneignenden Verfügung, ja Erreichbarkeit entzogen sein soll und doch in eben dieser buchstäblichen Exklusivität etwas ‚für die Menschen bedeutet‘.

Wenn man sich nun genauer anschaut, welche Formen „menschlichen Handelns“ (Stock u. a. 1996, 362) in der zu schützenden Natur primär gemeint sind, sofern sie am Zieloptimum „Natur sich selbst überlassen“ abwägend gemessen werden, dann erkennt man eine aufschlussreiche Unterscheidung. Ganz ausgeschlossen werden sollen „diejenigen menschlichen Eingriffe, die die natürliche Dynamik nachhaltig beeinflussen“, für das beispielhaft betrachtete Gebiet des Wattenmeers also vor allem Eindeichungsmaßnahmen, Dammbauten, Ausbaggerungen und Ähnliches (Stock u. a. 1996, 363). Prinzipiell ausgeschlossen, nur im Einzelfall mit genau begrenzten und kontrollierten Festlegungen zugelassen werden politisch, ökonomisch und sozial nicht abweisbare „Ressourcennutzungen“ wie zum Beispiel Fischerei und Tourismus. Aber für die ‚Kernzonen‘, in denen die größtmögliche Annäherung an die Zielvorgabe erreicht werden soll, werden auch solche eingeschränkten Nutzungen nicht erlaubt.

Dass auch ‚pflegende Eingriffe‘ im Sinne des traditionellen Biotop- und Artenschutzes abgelehnt werden, wie sie nicht zuletzt den Erhalt älterer Kulturlandschaften einschließen, diese Maßgabe neueren Prozessschutz-Denkens verlangt eigentlich eine einlässlichere Erörterung. Denn inzwischen hat sich ein rigides Prozessschutz-Konstrukt nicht nur in der Naturschutzpraxis relativiert – schon dadurch, dass mit dem Aufrechterhalten förderlicher ‚Randbedingungen‘ Entscheidungen und Maßnahmen notwendig werden, die zumindest mittelbar Eingriffe in die ‚sich selbst überlassene Natur‘ bedeuten. Auch die genauere Betrachtung der Zielvorstellungen, die in das Postulat der durch Abschirmung menschlicher Präsenz sich prozesshaft selbst steuernden Naturensembles eingehen, erweist dieses Modell für Naturschutz als ein vielleicht politisch nützliches, aber theoretisch wie praktisch nicht haltbares Konstrukt. Zu offenkundig gehen zeitbedingte und

kulturell höchst problematische, letztlich teleologische Annahmen und Vorgaben in das Bild der sich frei entwickelnden Ökosysteme ein.¹⁵ Die von den Zielannahmen her dann erwogenen, zumindest indirekten Steuerungsmaßnahmen zeitigen zum Teil paradoxe Konsequenzen, auf die ich mich nicht des Näheren einlassen kann (vergleiche etwa Jax 2001).

Ich richte meine Aufmerksamkeit hier auf diejenige Unterscheidung, die den Leitbild- und Begründungsangaben zwar nicht ausdrücklich, aber unmissverständlich eingeschrieben ist. Denn es werden, gemessen an der Zielvorstellung, klar negativ definierte Formen menschlichen Handelns in und an der Natur von tendenziell positiv gewerteten abgesetzt. Über den Begriff der ‚Störung‘ von und der ‚menschlichen Einflussnahme‘ auf natürliche Prozesse negativ gekennzeichnet sind alle „Eingriffe“, die im weitesten Sinn mit der Existenzsicherung und der materiell-wirtschaftlichen Entfaltung menschlichen Lebens verbunden sind. Zumindest grundsätzlich positiv bestimmt werden drei davon abgesetzte Formen menschlicher Praxis: die wissenschaftliche Betrachtung, die „Erholung und Erbauung“ sowie das „Erleben, Verstehen und Vermitteln von ethischen Normen“ durch Naturwahrnehmung (Stock u. a. 1996, 356 f.). Denn diese drei Praxisformen sollen ‚starke Begründungen‘ für die Zielangaben liefern: „Unbeeinflusste Natur“ erlaube mit der „vergleichenden Betrachtung“ die unerlässliche Erforschung von ‚Referenzzuständen‘; sie ermögliche Sinneserfahrungen, die unabdingbar seien „für unsere seelische Gesundheit“; und sie eröffne die ‚Anschauung‘, die das Erfordernis von „ethisch moralischen oder religiösen Werten“ für den Naturbezug einsichtig mache (Stock u. a. 1996, 356).

Es mag auf den ersten Blick riskant erscheinen, diese wertende Unterscheidung zwischen verschiedenen Formen menschlicher Praxis im Verhältnis zu einer „möglichst sich selbst überlassenen Natur“ über den Begriff der ‚Arbeit‘ zu erfassen, wie ich es im Folgenden versuche. Ich denke aber, dass man über diesen Begriff einen Zugang nicht nur zu zentralen Prämissen des neueren Naturschutzgedankens findet, sondern zu unserem Naturverständnis überhaupt. Zunächst formuliere ich einmal ziemlich unpräzise, die drei im Begründungszusammenhang des Naturschutzziels positiv kon-

¹⁵ Dazu unter evolutionstheoretischen Fragestellungen Potthast (1999, 194 ff.). Zur Auseinandersetzung mit Prozessschutzkonzepten vor allem Scherzingers siehe Ziegler (2002, besonders 77 ff.).

notierten Handlungsweisen seien als ‚Nicht-Arbeit‘ definiert. Die Behauptung wird für zwei der genannten ‚Zugänge‘ zu ‚unbeeinflusster Natur‘ schon etwas fester, wenn ich darauf hinweise, dass ‚Erholung und Erbauung‘ und ‚Einsicht in das Erfordernis ethischer Normen‘ Ableitungen aus dem klassisch gefassten, ästhetisch-reflexiven Modus des Naturbezugs sind – nicht von ungefähr entwirft eine der bedeutenden jüngeren Naturästhetiken, die Martin Seels, das ästhetische Verhältnis zu Natur als die Eröffnung einer „Ethik des guten Lebens“ (Seel 1991, 31).

Seel definiert, letztlich gut kantianisch, den ästhetischen Naturbezug mit drei historisch entwickelten „Grundmodellen“:

„Das erste versteht die schöne Natur als Ort der beglückenden Distanz zum tätigen Handeln. Das zweite begreift die schöne Natur als Ort des anschaulichen Gelingens menschlicher Praxis. Dem dritten erscheint die schöne Natur als bilderreicher Spiegel der menschlichen Welt.“ (Seel 1991, 18)

Basis aller drei Formen ästhetischer Wahrnehmung ist die Entlastung von, ja die Distanz zu ‚tätiger‘ Aneignung von Natur, zu ihrer wie immer gearteten lebensweltlichen Bearbeitung.¹⁶ ‚Arbeit‘ – in einem noch zu bestimmenden Sinn – konstituiert *ex negativo* das ästhetische Verhältnis zu Natur. Das erscheint uns so selbstverständlich, dass wir uns allenfalls mit den Qualitäten dieses ästhetischen Naturbezugs beschäftigen, nicht aber mit der allemal mitgedachten Bestimmung aus der Abwesenheit von Arbeit. Aber

¹⁶ In der pointierenden Einleitung zu seiner Ästhetik gibt Seel zu bedenken, dass es in unserer abendländischen Kultur, der ‚bürgerlich‘-neuzeitlichen zumal, keine einheitliche Theorie der Natur gebe, keine „für die unterschiedlichen Bereiche des menschlichen Naturverhältnisses“ gleichermaßen gültige Bestimmung von ‚Natur‘ (Seel 1991, 13). „Seit dem Auftritt der neuzeitlichen Wissenschaft ist keine einheitliche Natur mehr da, die zum Anhaltspunkt einer geschlossenen Theorie des Daseins in und mit Natur werden könnte.“ (ebd.) Die verschiedenen Dimensionen der Natur „sind nicht anders gegeben als durch die Arten unserer Beziehung auf, unserer Begegnung mit, unserer Unterscheidung von ‚Natur‘“ (ebd.). Es wird zwar konzidiert, dass die Naturbegriffe (d. h. die praktisch wirksamen Naturverhältnisse) „nicht einfach nebeneinander stehen“ (ebd.) – aber die Frage, ob und wie denn womöglich eins das andere bedinge, wie die Naturbezüge gerade ihre ‚Abstraktionen‘ einander wechselseitig einschrieben und ob es nicht sehr wohl eine gesellschaftlich organisierte Dominanz, ein Hegemonieprinzip „in diesen differentiellen Verhältnissen“ gebe, diese über unser Wohl und Wehe entscheidende Frage bleibt suspendiert.

eben diese Bestimmung hat, wie wir sehen werden, Folgen bis ins buchstäblich Innerste der ästhetischen Wahrnehmung.

Nun scheint der negative Bezug auf ‚Arbeit‘ für die dritte der oben zitierten Praxisformen, die wissenschaftliche Betrachtung und Erforschung, nicht ohne weiteres gültig. Aber man muss gar nicht auf die bei uns immer noch vorherrschende gesellschaftliche Institutionalisierung von Wissenschaft, in den staatlichen Universitäten und den öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen, verweisen, um einsichtig zu machen, dass Wissenschaft als ‚Praxis‘ von ihrer aufklärerisch-bürgerlichen Bestimmung her auf der Suspendierung von ‚Arbeit‘ beruht, zumindest mit Rücksicht auf einen an Güterproduktion oder Leistungsaustausch ausgerichteten Arbeitsbegriff.¹⁷ Auch wenn wissenschaftliche Praxis sich handlungstheoretisch oder in mancher Hinsicht ökonomisch durchaus als ‚Arbeit‘ fassen lässt und selbst wenn zum Beispiel das Experiment einen direkt handgreiflich-praktischen Eingriff in Natur darstellt, so gilt sogar für so genannte angewandte Forschung, dass ein grundlegender Abstand zu lebensweltlich-instrumenteller Bearbeitung von Natur gewahrt bleibt.¹⁸

Ohne dass es argumentativ eine Rolle spielte, legitimiert sich Wissenschaft genau von diesem Abstand zu ‚Arbeit‘, wo sie nicht nur die Lizenz in Anspruch nimmt, die ‚möglichst unbeeinflussten Naturvorgänge‘ zu

¹⁷ Vgl. die Erörterung unterschiedlicher Arbeitsbegriffe bei Krebs (2002, 23 ff.). Eine systematischere Theorie und Entwicklungsgeschichte der Arbeit liefern auch die neueren Sammelbände von Bröckling/Horn (2002) und Baecker (2002) nicht. Das liegt weniger an der ‚Transformation‘ klassischer Arbeitsformen und gesellschaftlicher Strukturen in der so genannten postmodernen Gesellschaft, eher an dem mehr oder weniger einvernehmlichen ‚Abschied von den großen Theorien‘, in denen die (zum Beispiel ökonomische oder anthropologische) Bestimmung von Arbeit ein wesentliches Moment ausmachte.

¹⁸ Mit meinem Argument ziele ich auf die zweifellos nach wie vor dominante Auffassung vom naturwissenschaftlichen Bezug zu Natur. Dass heute zunehmend die historisch verdrängten ‚Alternativen‘ erörtert werden, soll nicht unterschlagen sein (vgl. nur G. Böhme/Schiemann 1997; H. Böhme 1988; Hauskeller u. a. 1998 sowie die Disparates versammelnden Bände Wilke 1994 und Dürr/Zimmerli 1991). Auch die Bände zu einer theoretischen Fassung der ‚Natur der Naturwissenschaften‘ sind Legion. Statt des Hinweises auf die ‚Großschriften‘ der neueren Diskussion möge hier die Nennung einiger eher unkonventioneller Beiträge stehen: G. Böhme/Schramm (1985); von Gleich (1989); Grätzel (1997); Gierer (1998).

erforschen, sondern wo eben die Forschung an ‚sich selbst überlassener Natur‘ eine wesentliche Begründung für den gesellschaftlich durchzusetzenden Schutz solcher Natur abgibt. Nur indem wissenschaftliche ‚Arbeit‘ (zunächst) von jeder lebensweltlich-instrumentellen Bearbeitung der Natur kategorial geschieden ist, kann sie das Erfordernis, Natur ‚möglichst sich selbst zu überlassen‘, von ihrem Naturbezug her, und damit von ihrem ‚Interesse‘ aus, zu legitimieren suchen – und erst sekundär geht die wissenschaftliche Erkenntnis in lebensweltlich-instrumentelles Handeln ein.

Für diese Positionierung von Wissenschaft in neueren Naturschutz-Konzepten liefert Aldo Leopold, einer der Kirchenväter des modernen Naturschutzes, in seinen Schriften schöne Beispiele, wenn er erläutert, wie Erkenntnisse an ‚ungestörter Natur‘, als einem durchaus utilitaristisch verstandenen Referenzzustand, sozusagen als Abfallprodukt dann förderliche ‚Anwendungen‘ für die Ressourcennutzung an Natur ergeben. Leopold fasst seine Beispiele mit der Folgerung zusammen: „In vielen Fällen wissen wir buchstäblich nicht, was gesundes Land zu leisten imstande ist, bevor wir nicht auch ein Wildnis-Gebiet haben, das wir mit dem kranken Land vergleichen können.“ (Leopold 1992, 145) Auch wenn die Fragen, denen sich Forschung an ‚wilder Natur‘ widmet, durchaus anwendungsbezogen aufgekommen sein mögen, so gilt doch der wissenschaftliche Bezug auf diese Natur als klar getrennt von nutzungsorientierter Bearbeitung. Wenn so aus den Prinzipien wissenschaftlicher Erkenntnis eine legitimatorische Funktion für die Konzepte eines Schutzes ‚sich selbst überlassener Natur‘ abgeleitet werden soll, lässt sich die darin enthaltene ‚Negation von Arbeit‘ auch als eine Abspaltung, ja als eine Verdrängung interpretieren, mit der das Abgespaltene nur umso unbeherrschbarer wieder hervortritt – die heillosen Debatten über die ‚Verantwortung der Naturwissenschaftler für die praktischen Folgen ihres Tuns‘ sind ein Widerschein davon.

Aber ich habe Aldo Leopold eigentlich gar nicht bemüht, um die Rolle von (Natur-)Wissenschaft im Naturschutzdenken zu betrachten; Leopold ist ein begnadeter ‚Vereinfacher‘, dessen Bedeutung für die Naturschutz-Diskurse in den USA und weit darüber hinaus zu immer neuen Erörterungen Anlass gibt (vergleiche Nash 1982, 182 ff.; Callicott 1987; Callicott/Nelson 1998). Seine beinahe unbekümmerte Formulierung dient mir nur als illustrativer Hinweis darauf, dass auch der wissenschaftliche Bezug auf ‚ungestörte Natur‘ sich, unausgesprochen, aus der Abwesenheit von ‚Arbeit‘ in einem spezifischen Sinn versteht. Diese allemal vorausgesetzte

Negativ-Bestimmung teilt die wissenschaftliche Praxis mit der ästhetischen, im Verhältnis zu ‚freier‘,¹⁹ insbesondere zu ‚wilder‘ Natur.

3 Die ‚Negation von Arbeit‘ in der ästhetischen Einstellung

Ich wende mich dieser ästhetischen Praxis zu und fasse dabei durchaus die drei ‚Modelle‘, die drei Modi der ästhetischen Naturwahrnehmung zusammen, die Martin Seel unterscheidet. Und ich setze erneut mit Aldo Leopold an, dem man zwar zu Recht nachsagt, dass er kein ‚systematischer Denker‘ sei,²⁰ der aber mit einer erfrischenden sprachlichen Prägnanz Gedanken formuliert, die schon allgemeines Gut philosophischer Entwürfe waren oder es geworden sind. Mit dem Begriff der ‚Wahrnehmung‘ fasst Leopold die verschiedenen Weisen zusammen, mit denen Natur ‚betrachtet‘ werden kann: sei es genießendes Anschauen, sei es staunendes, einführendes, ja ehrfürchtiges Verstehen, sei es auch wissenschaftliches Erkennen, so weit es noch ‚empfindungsgesättigt‘ ist (Leopold 1992, 118 ff.). Von einer so gefassten Wahrnehmung schreibt Leopold: „Die hervorstechendste Eigenschaft der Wahrnehmung ist, daß sie keinen Verbrauch und keine Schwächung der Natur nach sich zieht.“ (Leopold 1992, 118) Der Satz steht übrigens in einem Essay unter dem Titel *Naturschutz-Ästhetik*.²¹

¹⁹ Seel argumentiert, bei der Vorstellung von ‚freier‘ als vom Menschen unbeeinflusster Natur werde ein „Skalenausdruck“ benutzt, „dessen Bedeutung erlischt, sobald er die beiden Enden der Skala berührt. Absolut frei wäre allein die Natur, zu der kein Mensch je die Distanz aufgebracht hätte, die es zur ästhetischen Anschauung braucht. Und absolut unfrei wäre allein die Natur, die technisch so zugerichtet wäre, dass kein Mensch länger da wäre, der die lebenswichtige Distanz zur Natur aufbringen könnte.“ (Seel 1991, 27) Generell denkt die (in gewissem Sinn metaphorische) Bestimmung von ‚freier‘ Natur ihre Abgrenzung von menschlicher Praxis immer mit. Die sozial- und kulturgeschichtliche Konkretion dieses Sachverhalts kann ich hier nicht behandeln; sie gehört in die Real-, nicht Ideengeschichte des US-amerikanischen wie des deutschen Wildnis-Konzepts.

²⁰ Über die oben genannte Literatur hinaus etwa Oelschlaeger (1991, 205 ff.) oder Nash (1987) sowie die Beiträge in Callicott (1987).

²¹ Zu Leopolds Naturästhetik vgl. Callicott (1987a).

Sinnfälliger lässt sich kaum ausdrücken, dass Wahrnehmung von Natur – vorrangig von ‚wilder‘ oder wenigstens ‚freier‘ Natur – in den maßgeblichen Diskursen *ex negativo* durch die Distanz zu ‚Arbeit‘ als lebensweltlich-instrumentellem Handeln an Natur²² bestimmt wird. Auch das ist uns so selbstverständlich, dass es keiner einlässlicheren Reflexion zu bedürfen scheint. Ästhetische Praxis als ein spezifischer Naturbezug gilt uns, programmatisch spätestens seit dem deutschen Idealismus, geradezu *a priori* bestimmt durch ‚Zweckfreiheit‘ der Wahrnehmung und Urteilsbildung, was das Absehen von einem lebensweltlich-instrumentellen Interesse übersetzt, das auf „Verbrauch“, letztlich auf Aneignung von Natur durch Arbeit zielt.

Ich kann an dieser Stelle nicht näher darauf eingehen, dass diese grundlegende, bürgerlich-neuzeitliche Qualifizierung von ästhetischer Praxis gegenüber Natur ihre vermeintliche Unschuld – eine immer wieder als ‚rettende‘ gepriesene Alternative zum instrumentellen Handeln, zur ‚Vernut-

22

Diese vage Bestimmung bedarf selbstverständlich nach verschiedenen Seiten der Explikation. Zu erörtern wäre etwa, ob die Bestimmung eines ‚zweckgebundenen, zielgerichteten Handelns zur Sicherung der lebensweltlichen Reproduktion‘ – ein solches hat es zu allen Zeiten einer menschlichen Existenz gegeben – erst dann sinnvoll mit dem Arbeitsbegriff operieren kann, wenn das Handeln sich auf eine permanente, ‚mühevoll‘e Aufrechterhaltung einer zum Zweck der Nutzung veränderten natürlichen Umgebung richtet. Siefertle plädiert deshalb dafür, den Begriff der Arbeit historisch erst ab der Etablierung agrarischer Gesellschaften anzusetzen, die zwischen solcher Aufrechterhaltung eines labilen, anthropogenen ‚ökologischen Gleichgewichts‘ und anderen Formen organisierten gesellschaftlichen Handelns zu unterscheiden erlauben bzw. zwingen (Siefertle 2002, 128). In diesem Sinne behielte ‚Arbeit‘ immer, auch in noch so weit transformierter Form der hoch arbeitsteiligen und technisierten Gesellschaften, einen sozusagen ökologisch wirksamen Kern, der die Sicherung einer anthropogen ‚umgestalteten‘ Naturbasis menschlicher Existenz bedeutete. Siefertle diskutiert die mit der agrarischen ‚Umgestaltung‘ der Naturbasis einsetzende Entwicklung vorrangig im Hinblick auf die energetischen Prozesse (Siefertle 2002, 119 ff.). Der Ansatz erlaubt es aber auch, an den im genaueren Sinn agrarischen Kulturen und deren Fortentwicklung den ‚Ursprung‘ einer Entgegensetzung von ‚selbsttätiger Natur‘ und menschlicher Arbeit zu erörtern: Er entstünde aus dem Zwang, die ‚kultivierten‘ Areale und Naturbestandteile gegen den ‚Rückfall‘ in einen ungesteuerten Naturzustand zu sichern, sie „mit einem erheblichen Aufwand in ihrem künstlichen Zustand“ zu halten (Siefertle 2002, 128).

Solche zivilisations- und umweltgeschichtlichen Überlegungen können ihrerseits als ein Beitrag dazu verstanden werden, die konzeptionellen Folgen einer „vermeintlichen ökonomischen Eindeutigkeit“ des Arbeitsbegriffs in der bürgerlichen Ökonomie und ihrer Kritik aufzulösen (Baecker 2002, 218).

zung‘ von Natur zu bieten – einer Abspaltung verdankt: Die lebensnotwendige, ‚verbrauchende‘ Aneignung von Natur, der menschliche ‚Stoffwechsel mit Natur durch Arbeit‘ wird als ausgelagerter allemal vorausgesetzt.²³ Erst auf der Basis einer gesicherten und ‚anderswo‘ bewerkstelligten Verwertung von Natur, zur Gewährleistung des ‚alltäglichen Überlebens‘ auf der erreichten Entwicklungsstufe, eröffnet sich der ästhetischen Praxis der nicht-instrumentelle Naturbezug; dieses aber wird von den seit dem späten 18. Jahrhundert maßgeblichen Ästhetikkonzepten systematisch negiert.²⁴ Man kann das sozial- und kulturgeschichtlich sehr gut an den gesellschaftlichen Praxisformen aufzeigen, denen ästhetische Einstellung (auch in ihrer theoretischen Form) als ‚Distinktionsmerkmal‘ eingeschrieben ist, und diese Linie reicht eben bis zum modernen Naturschutz (vergleiche Fischer 2003a).

Was mich aber beschäftigt, ist Folgendes: Die ‚Negation von Arbeit‘ scheint an ästhetischer Praxis nicht nur dort wieder auf, wo die gesellschaftlich bereitgestellte, existentielle Absicherung einmal riskiert wird – das ließe sich, beispielsweise, in den Texten von Henry David Thoreau (Thoreau 1979) bis zu heutigen Wildnis-Suchern wie Richard Leo (Leo 1992) oder Nicolas Vanier (Vanier 2001) aufs Krasseste illustrieren. Die schon von Nash an Texten von US-amerikanischen Wildnis-Erkundern beschriebene Ambivalenz der Haltung gegenüber ‚wilder Natur‘ – ein situativ keineswegs durchgängig steuerbares Hin und Her zwischen anschauernder Faszination beziehungsweise sinnlich erfahrener ‚Erhebung‘ und dem bis aufs scheinbar Instinktive zurückgeführten ‚Kampf ums Überleben‘ – (Nash 1982, 53 ff.) wird von manchen dieser Extrem-Abenteurer als ein schockar-

²³ Vgl. meine ergänzungs- und korrekturbedürftige Studie *Arbeit an der Natur. Ein Torso* (Fischer 1998). An der zentralen Fragestellung, wie die gesellschaftlichen Funktionen der ästhetischen Einstellung, an die jede moderne Naturästhetik gebunden ist, in die innere Logik der Argumentationen *in aestheticis* Eingang finden, halte ich fest.

²⁴ ‚Negiert‘ meint hier: von der Explikation etwa der Möglichkeit ästhetischer Urteile oder der Charakteristik ästhetischer ‚Haltungen‘ oder der Eigenart ästhetischer Wahrnehmungen ausgeschlossen. Dass sich diese Negation immer wieder bemerkbar macht, lässt sich an vielen Stellen zeigen – eine der bekanntesten ist Kants Bestimmung des Erhabenen. Wenn dort für das ästhetische Urteil vorausgesetzt wird, dass man sich ‚in Sicherheit wisse‘, so bleibt zu diskutieren, ob diese Voraussetzung historisch (technik-, wirtschafts-, kulturgeschichtlich) konkret gemacht werden darf. Vgl. die Überlegungen bei Fischer (1997).

tiger Umschlag beschrieben. Diese grundlegende, kulturell ausgebildete Spannung zwischen der unabdingbar ‚aufgezwungenen‘, unter Umständen gewalttätigen und blutigen Aneignung beziehungsweise Überwältigung von Natur und ihrer tatsächlich existentiellen, leiblich-sinnlich erfahrenen Anmutung und erhebenden Präsenz, was bis zu Verschmelzungsphantasien führen kann – diese Doppelgesichtigkeit unseres Naturbezugs wird eben gerade dort nicht aufgehoben, wo der ‚Gang aus der Arbeitswelt heraus in die gewaltige Natur‘ unter dem Vorsatz geschieht, mit der Abwendung von der technisierten Naturnutzung und von der entfremdeten Beziehung zu ‚eigentlicher‘ Natur nun in der Begegnung mit möglichst wilder, unbearbeiteter Natur ein ‚ursprüngliches‘ Verhältnis zu ihr wiederzugewinnen.²⁵ Der Regress auf ein mitunter radikal reduziertes, ‚einfaches Leben‘ in unerschlossenen Gefilden operiert ja schon konzeptionell mit einem Naturbezug, der seine Herkunft aus jener Antinomie zwischen (chiffrenhaft gesprochen) instrumentellem und ästhetischem Verhältnis zu Natur nicht verleugnen kann: Die existentiell ergreifende Selbsterfahrung wird gesucht in der handgreiflichen, praktisch werdenden Negation von gesellschaftlich organisierter Arbeit auf der erreichten Entwicklungsstufe.²⁶ Die ‚Intensität‘

²⁵ Diese Spannung wird sogar in den so genannten Extremsportarten und den Überlebens-Abenteuern noch radikalisiert. Die ‚Selbstversuche‘ Reinhold Messners können hier eines der sprechendsten Beispiele abgeben. Messner ist ja bei seinen spektakulären Bergbesteigungen, Eis- und Wüstenexpeditionen nicht nur auf die Produkte aus modernster Technologie und auf die avanciertesten gesellschaftlichen Organisationsmittel angewiesen, schleppt also den in der Herausforderung negierten Naturbezug buchstäblich am eigenen Leibe mit. Sondern in der mentalen Verarbeitung der Elementarerlebnisse an ‚gewaltiger Natur‘ ist die Ambivalenz des Naturverhältnisses unaufhebbar eingelassen und an der Darstellung dieser Erlebnisse ablesbar: Wo Messner das ‚Einswerden mit der Natur‘ als Grenzerfahrung in der (auch metaphorischen) ‚Todeszone‘ schildert, wo die Verschmelzungsphantasien ihren stärksten Ausdruck finden, ist zugleich der Wille zum ‚Bezwingen der Natur‘ – sowohl der gegenständlich-gegenüberstehenden wie der körperlich eigenen – aufs Höchste präsent. Sehr eindrücklich lässt sich das an dem Buch über die legendäre, bis heute weder persönlich noch öffentlich abgeschlossene Nanga-Parbat-Besteigung erkennen (Messner 2002).

²⁶ Mit dieser Formulierung weise ich darauf hin, dass die Vorstellungen von ‚wilder‘, ‚unberührter‘ und ‚ursprünglicher‘ Natur stets relational zu sehen sind, bezogen auf die jeweils erreichten Formen gesellschaftlich organisierter Naturbearbeitung. Man kann das unter anderem daran ablesen, dass im historischen Verlauf zu ‚Wildnis‘ auch die Er-

der Naturerfahrung wird stets gemessen am Abstand zu historisch manifesten, vorherrschenden Formen der Naturbearbeitung, und sie scheint dort am tiefsten zu reichen, wo eine ‚untätige‘ Beziehung zu Naturerscheinungen gelingt, sei es in einer mediativen Kommunikation,²⁷ sei es in der ästhetisch formulierbaren Begeisterung vor angeschauter Natur.

Aber selbst innerhalb von philosophischen Ästhetik-Konzepten, die sich zentral auf die Wahrnehmung von ‚wilder‘, der menschlichen Verfügung entzogener Natur beziehen, wird die ‚Negation von Arbeit‘ mitgedacht, und zwar konsequenterweise in der Körperdimension. Wo ästhetische Wahrnehmung überhaupt noch auch als ‚leibliche Verarbeitung‘ von Sinneseindrücken verstanden wird, scheint die ‚Negation von Arbeit‘ als eine Art psychosomatische Vermissung auf.²⁸ Um das zu erkennen, muss man selbstverständlich ‚hinter Kant zurück‘ – seine Ästhetik bezieht, wie sein gesamtes philosophisches Denken, einen guten Teil der Energie aus der regelrecht zwanghaften Leugnung des Leiblichen, wie Gernot und Hartmut Böhme gezeigt haben (G. Böhme / H. Böhme 1983). Die Radikalität und Konsequenz der subjektphilosophischen Reflexion verweist die Empirie, so auch die leibhafte Dimension der Wahrnehmungs- und Erfahrungsmöglich-

scheinungen von kulturell bearbeiteter Natur historisch ‚zurückgelassener‘ Entwicklungsstufen gehören (vgl. Küster 1999, 38). Das setzt sich bis in die Gegenwart fort, wo uns in vielen Regionen der Erde als schützenswerte Wildnis gilt, was doch Lebensraum und unter Umständen ‚kultivierte‘ Landschaft von ‚Naturvölkern‘ ist.

²⁷ Der Jazzmusiker und Rundfunkjournalist Joachim-Ernst Berendt liefert mit seinen Adaptionen fernöstlicher Weisheitslehren ein auch literarisch ambitioniertes Beispiel, das nicht nur in seiner sprachlichen Fassung höchst diskutabel bleibt (Berendt 1999). Gedanklich und sprachlich weniger ‚esoterische‘, aber nicht minder tief reichende Überlegungen und Wahrnehmungen gibt der Naturwissenschaftler und Schriftsteller Peter Nilson mit seinem Buch *Zurück zur Erde* (Nilson 1996).

²⁸ Mentalitätsgeschichtlich kann sich eine solche Figuration der inneren Wahrnehmung des getätigten bzw. nicht getätigten Naturbezugs selbstverständlich erst entwickeln, wo Zivilisationen hinter ihr durch ‚Arbeit‘ erschaffenes agrarisches „Basisniveau“ nicht mehr zurückfallen können (vgl. Siefert 2002, 119). Die Aufrechterhaltung zumindest dieses Basisniveaus, das auch bei katastrophischen Einbrüchen oder gar Zusammenbrüchen von erreichten Kulturstufen nicht hintergebar ist (ebd.), lässt Arbeit als ‚naturnotwendig‘ erscheinen, macht sie zu einem ‚Existential‘, das geradezu als gattungsprägend gilt und dessen Wirksamwerden dann auch Folgen für die innere Natur der Menschen zugeschrieben werden.

keiten, in den Vorhof der Erkenntnis- und Urteilsbildung. Das verdeutlicht besonders seine Ästhetik des Erhabenen, die zunächst von einer sinnlich erfahrenen ‚Erschütterung‘ der Verstandesfähigkeiten und Urteilsbildungen ausgeht, aber den wesentlichen, nur im übertragenen Sinn ‚lustvollen‘ Gehalt der Erhabenheitserfahrung eben in der Überwindung solcher bedrohlichen ‚Entmächtigung‘ des Subjekts bestimmt, indem die Vernunft erneut das Subjekt als das der Natur ‚Überlegene‘ inthronisiert.²⁹ Kant beherrscht immer noch und wieder den Ästhetik-Diskurs gerade in den hier zur Debatte stehenden Konzepten eines Bezugs auf ‚wilde‘ beziehungsweise ‚große‘ Natur derart massiv,³⁰ dass die von ihm ‚überbotenen‘ Entwürfe kaum noch in ihren Qualitäten beachtet werden.

Ich unternehme hier zunächst einen ideengeschichtlichen Rekurs, dies aber bereits jetzt mit dem nachdrücklichen Hinweis, dass ihm ein bewusstseins- und sozialgeschichtliches Fundament einzuziehen wäre. Diese Aufgabe wird mit knappen Andeutungen markiert. Mehr lässt sich in den eng bemessenen Rahmen dieses Beitrags nicht einbringen.

4 Das Erhabene und seine kompensatorische Funktion

In der sensualistischen Ästhetik der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, zur Entstehungszeit der heute noch wirksamen ästhetischen Einstellungen, scheint die genannte ‚Leerstelle‘, die aus der axiomatischen Abspaltung von Arbeit aus den Ästhetikkonzepten entsteht, noch unmittelbar im Argumentationsgang auf. Dass dies insbesondere im Zuge einer Theorie des Erhabenen geschieht, verwundert nicht. Denn seit der antiken, rhetorischen Theorie des Erhabenen steht der Begriff für eine durch Sinneseindrücke

²⁹ Die Erhabenheitsästhetik Kants hat sehr unterschiedliche Auslegungen erfahren. Siehe etwa die auf die psychodynamische Struktur hin angelegte Interpretation bei den Brüdern Böhme (G. Böhme / H. Böhme 1983, 215 ff., 293 ff.) und dagegen Martin Seels kritisch-affirmative Erörterung (Seel 1990, 197 ff.). Vgl. auch die Erläuterungen von María Isabel Peña Aguado (1994, 37 ff.) und die ambitionierte, aber begrifflich teilweise überanstrengte ‚Kontextualisierung‘ bei Stephan Mühr (Mühr 2001, 168 ff.).

³⁰ Auch Lyotards Befassung mit dem Erhabenen gehört zu dieser Traditionslinie (Lyotard 1989).

bewirkte, heftige affektive Bewegung, für eine innere ‚Erschütterung‘, bei der zunächst die sprachlichen Ausdrucksformen und Wirkmittel betrachtet werden. Mit der Transformation der Kategorie des Erhabenen, ausgehend von der ‚Wiederentdeckung‘ der klassischen Schrift des Pseudo-Longinus, in eine Theorie der ästhetischen Wahrnehmungen und Erfahrungsweisen wird bereits Ende des 17. Jahrhunderts eine „doppelte Ästhetik“³¹ konzipiert: Mit den Zentralbegriffen des ‚Schönen‘ und des ‚Erhabenen‘ ist die Differenz zwischen dem auf einer ‚Harmonie‘ beruhenden ‚Wohlgefallen‘ und der von affektiver Erschütterung ausgehenden ‚Erhebung‘ gesetzt.³² In der sensualistischen Ästhetik nun wird die ‚Erschütterung‘ auch als leiblich-sinnlicher Wirkmechanismus erörtert.

Dass überhaupt die Wahrnehmung von ‚wilder Natur‘, die primär Schrecken und Furcht auslöst, als Quelle der höherwertigen ästhetischen Erfahrung geschildert und legitimiert werden kann, beruht auf einer grundlegenden heils- und naturgeschichtlichen Umdeutung. Erst wo die abschreckenden, Furcht erregenden, ja auf den ersten Blick menschen- und lebensfeindlichen Elemente anschaulicher Natur als sinnvolle, nützliche, im Ganzen des Kosmos wohl platzierte Bestandteile der Schöpfung gesehen werden können, ist der legitimatorische Grund für ihre auch ästhetische Aufwertung bereitet. Dies leisten vorrangig die englischen Physikotheologen, in deren unmittelbarem Gefolge die ersten Dokumente einer erfahrungsgesättigten ästhetischen Wertschätzung von ‚wilder‘, ‚großer‘, ‚erschreckender‘ Natur erscheinen.³³

³¹ Zelles Studie (Zelle 1989) zeichnet den Übergang von der Fassung des Erhabenen in der Dichtungstheorie bei Boileau bis zur philosophischen Ästhetik bei Bodmer und Breitinger genau nach. Es wird so einsichtig, wie sich die dichotomische Struktur der Ästhetik bis über Kant hinaus bildet.

³² Stephan Mühr sucht die begrifflichen und konzeptionellen Unterschiede zwischen den Wahrnehmungs- und Wirkungsqualitäten des Schönen bzw. des Erhabenen an den einschlägigen Texten von Dennis und Addison bis Kant präzise zu bestimmen (Mühr 2001, 161 ff.).

³³ Zu diesem ideen- und mentalitätsgeschichtlich eminent wichtigen, aber trotz der breiten Forschung noch nicht völlig ‚durchgearbeiteten‘ Prozess hier nur die Hinweise auf Be-gemann (1987); Zelle (1987); Poenicke (1989); R. Groh / D. Groh (1991); Mühr (2001, 97 ff.).

Der Engländer Edmund Burke – später ein konservativer Eiferer gegen den Demokratietheoretiker Thomas Paine, auf dessen Postulat der Wirkung ‚großer Natur‘ zurückzukommen ist – markiert Mitte des 18. Jahrhunderts mit seiner Schrift *A Philosophical Enquiry into the Origin of our Ideas of the Sublime and the Beautiful* eine detailliert ausgearbeitete Theorie der Erhabenheitserfahrung. Er erörtert auf der Basis seinerzeit moderner physiologischer Konzepte die Wirkungen der ästhetischen Sinneseindrücke auf Gemüt und Körper, weshalb ihm Kant bekanntlich, in scharfer Zuweisung eines subalternen Platzes, „eine bloß empirische Exposition des Erhabenen“ zuschreibt (Kant 1990, 125). Burke bewahrt aber in seiner Ästhetik noch ein Bewusstsein davon, dass auch ästhetische Wahrnehmungen und Urteile eine Form der gesellschaftlichen Praxis sind, die ihre Ermöglichung aus der Organisation des menschlichen ‚Stoffwechsels mit der Natur‘ gleichsam in sich trägt. Mit anderen Worten: Die sensualistische Erhabenheitsästhetik weist auf jene ‚Abspaltung‘ ästhetischer Praxis von Arbeit zurück und sucht eben von dorthier die spezifischen Wirkungen des Erhabenen zu erklären.

Um das einsichtig zu machen, muss ich eine etwas längere Passage aus Burkes Schrift zitieren:

„Die Vorsehung hat es so eingerichtet, daß ein Zustand der Ruhe und Untätigkeit, wie sehr er auch zu unserer Trägheit passen mag, doch allerhand Unannehmlichkeiten herbeiführt: daß er eine Art der Unordnung erzeugt, die uns zwingt, unsere Zuflucht zur Arbeit als einem Ding zu nehmen, das absolut erforderlich ist, wenn wir ein Leben führen wollen, das uns mit leidlicher Befriedigung erfüllt. Denn es liegt in der Natur der Ruhe, daß sie alle Teile unseres Körpers in eine Erschlaffung verfallen läßt, die nicht nur die Gliedmaßen zur Erfüllung ihrer Funktionen unbrauchbar macht, sondern auch die kräftige Spannung der Fibern aufhebt, die für die Fortführung der natürlichen Absonderungen erforderlich ist. Gleichzeitig sind die Nerven in diesem schlaffen, untätigen Zustand weit eher den abscheulichsten Zuckungen ausgesetzt, als wenn sie genügend angespannt und gekräftigt werden. Melancholie, Niedergeschlagenheit und oft auch Selbstmord sind die Folgen des düsteren Anblicks, den uns die Dinge bei diesem geschwächten Zustand des Körpers bieten. Das beste Heilmittel gegen alle diese Übel ist Bewegung oder Arbeit; und Arbeit ist eine Überwindung von Schwierigkeiten, eine Ausübung der Kontraktionskraft der Muskeln, und ähnelt als solche in jeder Beziehung – außer im Grade – dem Schmerz, der in einer Spannung oder Zusammenziehung besteht. Arbeit ist nicht allein erforderlich,

um die gröberen Organe in einem für ihre Funktionen brauchbaren Zustand zu erhalten, sondern ist ebenso notwendig für die feineren und zarteren Organe, auf welche und durch welche die Einbildungskraft und vielleicht auch die anderen Kräfte des Gemüts wirken.“ (Burke 1989, 174 f.)

Burkes Erklärungsansatz gehört, wie leicht ersichtlich ist, in den Melancholie-Diskurs seiner Zeit. Melancholie erscheint dabei nicht mehr vorrangig im Zusammenhang einer – letztlich in die Antike zurückgeführten – Temperamentenlehre, sondern wird vor allem auf die soziale Situierung bezogen: Lebensweisen und Praxisfelder, die ‚Untätigkeit‘ privilegieren, produzieren die Gefährdung durch Melancholie, und diese Gefährdung kann bis zum Selbstmord führen. ‚Untätig‘ ist in erster Linie, wer durch Stand und Beruf von körperlicher Arbeit freigesetzt wird – deshalb gilt die Affinität zur Melancholie geradezu als Signum des neuzeitlichen ‚Intellektuellen‘, des Wissenschaftlers, des Literaten, des Künstlers überhaupt, und als Fluch des sozialen Privilegs bei der Aristokratie.³⁴ Dass damit eine höchst ambivalente Beziehung zwischen neuzeitlicher Rationalität beziehungsweise aufklärerischem Impetus und ‚Gemütsverfassung‘ gestiftet wird, kann hier nur angemerkt werden.³⁵ Sie erfasst sehr rasch auch das ökonomisch und sozio-kulturell erfolgreiche, politisch aber relativ ohnmächtige Bürgertum (Lepenies 1972, 76 ff.).

„Urbane Lebensformen, intellektuelle Arbeit, ökonomische Spekulation, Reichtum, Religionsfreiheit, Gelehrsamkeit, Kunstgenuß – die Momente bürgerlicher Freiheit also – verursachen eine strukturelle Anomie der Gemütskräfte.“ (H. Böhme 1988b, 262 f.)

Burke liefert nun, wiederum mit den fortgeschrittenen physiologischen Lehren jener Zeit, eine medizinische Erklärung für das Entstehen von Melancholie, mit der die Wahrnehmung der gesamten Welt bis zum ‚Wahnsinn‘ verdüstert werden kann: Die drohende Erkrankung – denn um eine

³⁴ Dazu insbesondere Lepenies (1972, 43 ff.) sowie die kritische Erörterung bei Schings (1977).

³⁵ Dass im 18. Jahrhundert einerseits die „bürgerliche Aufklärung Vernunft und Melancholie in scharfen dynamischen Gegensatz bringt“, andererseits „die Melancholie auch zur Signatur des aufklärerischen Bürgertums selbst“ wird, arbeitet Hartmut Böhme heraus (H. Böhme 1988b, 262).

Krankheit handelt es sich nach der Überzeugung der Melancholie-Kritiker – gehe auf ‚Reizarmut‘, zurück, auf eine mangelnde Kräftigung der Körperfibern und auf eine unzureichende oder fehlende ‚Reinigung‘, der Nerven und der ‚Gemütsorgane‘. Am Projektionshorizont solcher Deutungsmuster scheinen die Therapieformen auf, die die nachrevolutionäre bürgerliche Gesellschaft für ‚Gemütskrankungen‘ entwirft. Burke dokumentiert mit seiner Auslegung der physiologischen Folgen der ‚Untätigkeit‘ also den vollzogenen „Übergang von der humoral-pathologischen zur neurophysiologischen Deutung der Melancholie“ (H. Böhme 1988b, 262).

Für die hier entwickelte Fragerichtung, die auf die Implikationen der ästhetischen Einstellung fürs moderne Naturverhältnis hinauswill, ist nun wesentlich, dass bei Burke ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem ‚Fehlen von Arbeit‘ – dessen soziale Verortung mit einer anthropologischen Generalisierung überdeckt wird – und der Bedeutung der Erhabenheitserfahrung hergestellt wird. Im Anschluss an die eben zitierte Stelle folgt, im Hinblick auf die Ästhetik, der entscheidende Gedankenschritt: Da offenbar für die ästhetische Praxis die sozusagen existentielle Ausgangslage in der ‚Abwesenheit von Arbeit‘, in der Distanz zu körperlicher Tätigkeit für die lebenspraktische Sicherung des Daseins besteht,³⁶ kommt es zu einer Art Gefährdung. Die fehlende ‚Beanspruchung der inneren Organe‘ könnte zu einer ‚Schwächung‘ und zu einer Beeinträchtigung der Körperfunktionen und der Empfindungsfähigkeit führen. Deshalb muss dieser Mangel ausgeglichen werden – und genau das geschieht, so die Behauptung, durch die Wahrnehmung des Erhabenen. Denn dem Schmerz und dem mit ihm gleichgestellten Schrecken wird dieselbe ‚gesund erhaltende‘ Wirkung zugeschrieben wie der ‚Bewegung durch Arbeit‘. Die spezifische

³⁶ Der Arbeitsbegriff, den Burke verwendet, fußt noch ganz und gar in einer – wenn auch außerordentlich weit fortentwickelten – agrarischen Zivilisation: Völlig selbstverständlich gilt als ‚Arbeit‘, was die verschiedenen Formen bäuerlicher und handwerklicher Tätigkeiten umfasst. D. h. der Arbeitsbegriff ist ausgefüllt von der Vorstellung einer „Ver-
ausgabung von Körperkraft und Geschicklichkeit“ (vgl. Fischer 1998, 100) in der Aneignung bzw. Umwandlung gegenüberstehender Natur. Auf die „Asymmetrien“, die einem auf die körperliche ‚Bewegung‘ zentrierten Arbeitsbegriff innewohnen und die die unauflösbare Verbindung von Arbeit und sozialer Organisation anzeigen, hat Dirk Baecker in einem begrifflich-analytisch interessanten Aufsatz hingewiesen (Baecker 2002, 208 ff.).

Wirkung des Erhabenen ist ja aber nach dieser Vorstellung der Schrecken. So tritt der körperliche Effekt der ästhetischen Wahrnehmung des Erhabenen an die Stelle der ‚fehlenden Arbeit‘ und löst dadurch ein ‚positives Gefühl‘ aus, eben jene ‚Lust‘, die im Zweischnitt der Erhabenheitsästhetik³⁷ auf den Schrecken folgt.

„Wie die gewöhnliche Arbeit, die eine Art von Schmerz ist, die Übung der größeren, so ist eine Art von Schrecken die Übung der feineren Teile unseres Systems [...]. Wenn [...] Schmerz und Schrecken so gemäßigt sind, daß sie nicht unmittelbar schaden; wenn der Schmerz keine eigentliche Heftigkeit erreicht und der Schrecken nicht den unmittelbaren Untergang der Person vor Augen hat, – so sind diese Regungen, da sie gewisse Teile unseres Körpers – feine oder grobe – von gefährlichen und beschwerlichen Störungen reinigen, fähig, Frohsein hervorzubringen: nicht Vergnügen, aber eine Art von frohem Schrecken [...].“ (Burke 1989, 176)

Die Formel vom „frohen Schrecken“, vom *delightful horror*, ist seit Anfang des 18. Jahrhunderts die geradezu stereotype Kennzeichnung des Erhabenheitserlebnisses.³⁸

Wir haben eine Konstruktion vor uns, deren bewusstseinsgeschichtliche Signifikanz man gar nicht hoch genug veranschlagen kann: Die Wahrnehmung des Erhabenen soll eine physische und psychische ‚Gesunderhaltung‘ bewirken, die letztlich durch die ‚Abwesenheit von Arbeit‘ in jenen gesellschaftlichen Feldern notwendig wird, zu denen auch und auszeichnend die ästhetische Einstellung gehört. Gilt diese Vorstellung zunächst für die Verfassung einer ästhetischen Avantgarde, deren vielbesprochener ‚Müßiggang‘ aus dem Zusammenwirken von materieller Absicherung und politischer

³⁷ Dieser Zweischnitt wird auch dort (etwa bei Kant) konzeptionell zugrunde gelegt, wo der bei Burke noch ganz sinnlich-unmittelbar gedachte ‚Lustgewinn‘, der aus dem ‚Umschlag von Schrecken zu ‚Freude‘ in dem Erleben des positiven Effekts der Erhabenheitswahrnehmung entsteht, zu einer transzendentalen ‚Erhebung‘ des vernunftmächtigen Subjekts uminterpretiert wird (vgl. Pries 1989, 6 ff.; auch Lyotard 1988, 113 f.).

³⁸ Vgl. die in Anm. 33 genannte Literatur, die das formelhafte Oxymoron bereits in den frühen Konzepten der Erhabenheitsästhetik – vor allem bei Dennis, Shaftesbury, Addison – nachweist. Darauf, dass die Erhabenheitsästhetik eine Absicherung vor existentieller Gefährdung voraussetzt, kann ich hier nicht eingehen, das erfordert diffizile kultur-, technik- und sozialgeschichtliche Erkundungen.

Entmachtung resultiert,³⁹ so wird das Basiskonstrukt sehr bald verallgemeinert. Schon bei Burkes staatsphilosophischem Gegenspieler, dem radikalen Aufklärer Thomas Paine, erscheint aufgrund der gesellschaftlichen Gegebenheiten eine ins Moralische gewendete ‚Läuterung‘,⁴⁰ eine Art innerer ‚Reinigung‘ durch den ‚Anblick großer Natur‘ ganz allgemein erforderlich, um die politischen und sozialen Zustände zu verbessern. Da ist keineswegs nur an das Privileg einer Erhabenheitserfahrung für eine kleine Elite gedacht – die Natur in Nordamerika biete generell die Chance, in einer an Burke erinnernden Weise den ‚Läuterungseffekt‘ fast körperlich wirksam werden zu lassen:

„Der Anblick, welchen dies Land dem Auge des Zuschauers darbietet, erzeugt und nährt große Ideen. Die Natur erscheint ihm in ihrer Größe. Die erhabenen Gegenstände um ihn her erweitern seine Seele, und ein Teil der Größe, die er ansieht, geht in ihn selbst über.“ (Paine 1973, 190)

Paine, den die gesellschafts- und staatstheoretischen Grundlegungen von Demokratie beschäftigen, die er beispielgebend in den entstehenden USA

³⁹ Zu dieser sozial- und kulturgeschichtlichen Verortung der Erhabenheits-Konzepte wichtige Überlegungen bei Zelle (1987, 75 ff.) und Begemann (1987, 92 ff.). Eine Durcharbeitung der Konstellation steht noch aus. Die Entlastung von ‚Handarbeit‘, eine Prämisse der bürgerlichen Anfälligkeit für Melancholie, ist wohl zu unterscheiden von aristokratischem ‚Müßiggang‘, auf den die lähmende ‚Langeweile‘ zurückgeführt wird. Während der luxurierende Müßiggang, auf usurpierten Privilegien beruhend, als Signum einer ‚überflüssigen Klasse‘ bis ins 19. Jahrhundert denunziert wird und schärfsten sozialen Protest legitimiert (zum Beispiel bei Georg Büchner), gilt Melancholie zwar als durchaus bedrohliche Erkrankung und als Anzeichen einer Schwächung bürgerlicher Vernunft, zugleich jedoch als die ‚dunkle Seite‘ intellektueller, vor allem künstlerischer Produktivität (H. Böhme 1988b, 263 ff.). Die Starre, ja Lähmung, in der sich diese Melancholie der ‚Kopfarbeiter‘ zeigen kann, darf also nicht verwechselt werden mit der Erschlaffung aus Langeweile. Dass Burke die physiologischen Folgen beider Formen von ‚Untätigkeit‘ zusammenschiebt, liegt in dem Skopus seiner Kritik begründet: Erklärt werden sollen ja die Gefahren einer ‚Befreiung von Arbeit‘, und unter diesem Gesichtspunkt muss für eine rationalistische Ethik auch die Melancholie bekämpft werden.

⁴⁰ Der Zusammenhang von Ästhetik und Ethik, bei Paine fast auf eine Art affektiven Mechanismus reduziert, durchzieht die gesamte philosophische Debatte seit dem 18. Jahrhundert, insbesondere bei der Erörterung des Erhabenen (vgl. nur Seel 1990 oder Lyotard 1989).

verwirklicht wissen will, ist nicht – wie Burke – an einer ‚Ableitung‘ der Erhabenheitserfahrung aus neurophysiologischen Prämissen und an einer Erklärung der postulierten inneren Wirkungen von ‚großer Natur‘ interessiert. Die naturrechtliche Fundierung seines wegweisenden Essays *The Rights of Man* lässt ihn auf eine Erinnerung an den vorgeblichen Naturzustand zurückgreifen (vergleiche Habermas 1971), in dem die ‚Natur‘ noch unmittelbar in den Menschen gewirkt habe – der Anblick erhabener Naturscheinungen reaktiviert sozusagen diese ursprüngliche Verbindung. Mit dieser Denkfigur ist eine Legitimierung und eine immer wieder erneuerte Kritik für die US-amerikanische Gesellschaft vorformuliert, wie sie sich bis in Begründungen von Nationalparks und Großschutzgebieten bei Theodore Roosevelt, John Muir, Leopold und anderen hinzieht (vergleiche Callcott/Nelson 1998). Dabei verschleift sich eine bestimmtere Konzeption von Erhabenheitsästhetik – ‚schön‘ und ‚erhaben‘ können beinahe spannungslos nebeneinander stehen.⁴¹ Für die dominante US-amerikanische Traditionslinie im kollektiven Bewusstsein, die Wahrnehmung ‚großer‘ ‚wilder‘ und ‚ursprünglicher‘ Natur betreffend, ist weniger die genuine Erhabenheitsästhetik anzusetzen als das Weiterwirken naturrechtlicher Postulate und einer verflachten Naturdeutung des amerikanischen Transzendentalismus.⁴²

Burkes sensualistische Ästhetik liefert für die europäische Ideengeschichte ein wichtiges Beispiel der Wirksamkeit einer axiomatischen, später überdeckten Prämisse in der Naturästhetik. Sie nimmt jene ‚Negation von Arbeit‘, die für die ästhetische Einstellung vorausgesetzt wird, mit der Deutung ihrer physiologischen Auswirkungen noch in den theoretischen Entwurf selbst auf. Dabei kehrt der Philosoph in bezeichnender Weise die sozio-kulturelle ‚Logik‘ in dem Erklärungsmuster um: Was auszeichnendes Merkmal einer intellektuell-künstlerischen Elite ist, nämlich von körperli-

⁴¹ Dieser Einebnung einer ästhetiktheoretischen Spannung wäre genauer nachzugehen. Sie ließe sich, was die USA betrifft, nicht nur in mehr oder weniger populären Sachbuch- und Belletristik-Texten nachweisen, sondern auch bei ‚Klassikern‘ von Thoreau bis Leopold.

⁴² Deshalb wären auch, über die Andeutungen bei Trommer (1992) hinaus, die gravierenden Unterschiede zwischen einem US-amerikanischen *wilderness*-Verständnis und deutschen Wildnis-Konzepten sowohl mentalitäts- wie sozialgeschichtlich weiter herauszuarbeiten.

cher Arbeit freigesetzt zu sein, wird als anthropologische Tendenz generalisiert, und das zunächst durchaus avantgardistische Vermögen jener Elite – sich ‚wilder‘ und überwältigender Natur für die Erhabenheitserfahrung auszusetzen – erscheint als allgemein-menschliche Möglichkeit, die bedenklichen Folgen jener Freisetzung zu kompensieren. In dieser ‚Kompensationsthese‘⁴³ ist noch kein deutlicher zivilisationskritischer Impuls enthalten, wie er seit der nachrevolutionären Interpretation des gesellschaftlichen Naturbezugs die ästhetische Haltung gegenüber Natur definiert, programmatisch mit der Romantik. Die noch ungebrochen aufklärerische Dynamik des ästhetischen Konzepts lässt sich als Ausdruck der offensiven Distinktionsstrategie intellektueller und künstlerischer Avantgarden der vorrevolutionären Ära verstehen.⁴⁴

Dennoch sehe ich von den ästhetisch-moralischen Konzeptionen des 18. Jahrhunderts, wie sie Burke beispielhaft vertritt, einen ‚Unterstrom‘ sich bis zu jenen legitimierenden Postulaten eines modernen Wildnis-Schutzes ziehen, die das Erleben ‚ungestörter‘, ‚wilder‘ Natur als „unerlässlich für unsere seelische Gesundheit“ erklären (Stock u. a. 1996, 356). Die Unterfütterungen solcher aktuellen Postulate aus anthropologischen Hypothesen, aus neueren Kompensationstheorien oder gar aus psychiatrischen Therapiekon-

⁴³ Die hier angenommene, ja regelrecht körperlich wirkende Kompensation hat nichts zu tun mit jener Kompensationsthese, die an Joachim Ritters Interpretation der neuzeitlichen Landschafts- und Naturanschauung kontrovers diskutiert wird. Geht es dort um die Frage, ob die ästhetische Konstitution von Landschaft und ‚geschauter Natur‘ kompensatorisch zum zivilisatorischen Verlust der Erfahrung ‚ganzer Natur‘ verstanden werden kann und soll (R. Groh / D. Groh 1991, 97 ff.; kritisch dazu Mühr 2001, 189 ff.), so bezieht sich die Kompensation der physiologischen Negativeffekte einer ‚untätigen‘ Haltung (auch gegenüber Natur) bei Burke ja auf die geradezu körperlich fassbaren Wirkungen des ‚Schreckens‘ in der Erhabenheitserfahrung. Von Kompensation wird also in quasi medizinischer Hinsicht gesprochen – Plausibilität soll über die physiologische Ähnlichkeit der Effekte von Arbeit, Schmerz und Schrecken erreicht werden. Hier geht es demnach tatsächlich um Kompensation einer manifesten Vermissung, der die Erhabenheitserfahrung abhelfen kann.

⁴⁴ Eine genauere Analyse der philosophisch-ästhetischen Programmatiken als ‚Stellungnahmen‘ in den Positionierungsstrategien der gesellschaftlichen Fraktionen würde eine aufwendige und schwierige Rekonstruktion der dazu noch nationalkulturell unterschiedlichen Felder (des akademischen, des künstlerischen, des Machtfeldes) im Sinne Pierre Bourdieus erfordern.

zepten muss ich an anderer Stelle diskutieren.⁴⁵ Bedeutsam im hier verfolgten Gedankengang ist zunächst, dass die ‚gesund erhaltende Wahrnehmung‘ einer vorgeblich sich selbst überlassenen Natur stets den Erfahrungsmodus ästhetischer Praxis unterstellt: Ganz selbstverständlich ist die ‚Abwesenheit von Arbeit‘, ja von jeder unmittelbaren Einwirkung auf die angeschaute Natur zur Ausgangsbedingung gemacht. Mit der Paradoxie, dass die zur ‚seelischen Gesundheit‘ unabdingbare, sinnlich-anschauliche Wahrnehmung solcher vor menschlicher Beeinflussung geschützten Natur jedoch das Hineingehen in sie verlangt, kämpft der Naturschutz, seit er sich vom Heimatschutz abzusetzen versucht hat (Eisel 2003), etwa mit den Zonierungskonzepten oder mit den Strategien zur ‚Besucherlenkung‘.

5 Die Dialektik des ästhetischen Naturbezugs

Ich komme noch einmal auf meine These zurück, dass jene ‚sich selbst überlassene Natur‘, die das Zieloptimum neueren Naturschutzes abgibt, keineswegs in tautologischer Weise bestimmt ist, wenn sie als eine Natur unter Ausschluss lebensweltlich-instrumenteller Bearbeitung gedacht wird. Vielmehr ergibt der hier nur grob skizzierte Befund, dass eine Natur, die idealiter ‚unbeeinflusst‘ von Arbeit vorgestellt wird, auf der einen Seite dem neuzeitlichen Entwurf ästhetischer Praxis entspricht – sie wird tendenziell zur ‚bloß angeschauten‘ Natur, die im nicht-instrumentellen Zugang eine ganz spezifische, distinktiv hochwertige Erfahrung eröffnet. Das liefert in den aktuellen Auseinandersetzungen um den Umgang mit Natur als dem ‚Anderen‘ zur menschlichen Lebensweise nicht nur die Legitimation noch für den Inbegriff des Naturschutzes, den Wildnis-Schutz. Zur Illustration könnte ich wiederum Aldo Leopold zitieren, der die Intensität von Naturerfahrung schlicht an den Grad der Distanz zum ‚Arbeitsalltag‘ bindet (Leo-

⁴⁵ Vgl. etwa die Hinweise bei Haubl (1999). Der Anteil ästhetischer Wahrnehmungen erscheint für solche ‚Gesunderhaltungstheorien‘, denen das Erleben ‚ungestörter und ursprünglicher Natur‘ das psychische Korrektiv zu den zivilisatorischen Gefährdungen abgibt, vergleichsweise gering. Die ästhetische Einstellung ist aber nur die kulturell am höchsten legitimierte, daher die theoretisch am breitesten erörterte und sozial hoch distinktive Form einer auch in anderen Praxen manifesten Haltung gegenüber Natur, die von direkter Aneignung durch Arbeit entlastet ist.

pold 1992, 141). Auf der anderen Seite tut sich die ganze verräterische Dialektik auf, die in der Ermöglichung dieser Distanz durch die vorgängige Absicherung der Existenz aus den Ergebnissen des „Arbeitsalltags“ entspringt. Leopold hat das scharf gesehen: „Der physische Kampf ums Überleben war ungezählte Jahrhunderte eine wirtschaftliche Realität. Als er wegfiel, führte uns ein gesunder Instinkt dazu, ihn als athletischen Sport und als Spiel zu erhalten.“ (Leopold 1992, 140)

Da ist es wieder, das von Burke ausformulierte Vorstellungsmodell: Wo der entwicklungsgeschichtliche Zwang zur direkten, lebenspraktisch-instrumentellen Bearbeitung von Natur zurücktritt, muss deren unerlässlicher Effekt für unsere ‚Gesundheit‘ durch andere Formen des Naturbezugs aufrechterhalten werden. Ich habe in anderem Kontext am Beispiel Reinhold Messners zu zeigen versucht, wie sich „athletischer Sport und Spiel“ als forcierte Modi des Naturbezugs – von Leopold ausdrücklich auf die „eher männlichen und primitiven Fertigkeiten“ ausgerichtet (Leopold 1992, 140) – aufs engste mit Fortschreibungen der Erhabenheitsästhetik verbinden (Fischer 2001). Man kann dabei durchaus von tief reichenden Analogien zu, ja wirkungsgeschichtlichen Anschlüssen an Burkes hier behandelte Denkfigur ausgehen. Aber nur eine Erhabenheitsästhetik, die jene grundlegende ‚Negation von Arbeit‘ im ästhetischen Verhältnis zu Natur noch mitdenkt, wie bei den so genannten Sensualisten, markiert erkennbar und reflektierbar auch die ‚Leerstellen‘, die der ästhetische Naturbezug zu veranschlagen hat.

Diese unterschwellig bis heute hochwirksame Vorstellung von einem Naturbezug, dem die bearbeitende Aneignung des ‚für sich beziehungsweise aus sich heraus Seienden‘ fehlt, ruht eben dem ‚menschlichen Stoffwechsel mit Natur durch Arbeit‘ auf – im gedoppelten Sinn: lebenspraktisch durch die soziale und kulturelle Ermöglichung, konzeptionell mit dem Postulat von Vermisungen, die in der ästhetischen Erfahrung bis ins Psychosomatische hinein ausgeglichen werden müssen. Damit will ich gerade nicht auf klassische, zivilisationskritische Kompensationstheorien hinaus – Natur als Fluchtraum oder Utopie (vergleiche Großklaus 1993, 7 ff.), als säkularisierte *theoria* (etwa im Sinne Ritters – R. Groh / D. Groh, 97 ff.), als Sphäre des Regresses auf ‚Elementarzustände‘.

Vielmehr kommt es mir hier darauf an, eine Diskussion darüber zu befördern, wie wir heute einen Rückbezug auf die existentielle Basis in der lebensweltlich-instrumentellen Naturbearbeitung auch für ästhetische Praxis neu gewinnen können. An Burke war zu zeigen, wie die konstatierte ‚Negation von Arbeit‘ im ästhetischen Konzept bis ins Innerste der Entwür-

fe von ästhetischer Erfahrung hineinreichte. An die dabei benutzten, erledigten physiologischen Annahmen können wir nicht anschließen. Ob neue leibphilosophische Reflexionen einen Ansatz enthalten, ästhetische Praxis im erwähnten Sinn neu zu denken, steht dahin.⁴⁶

Mir scheint also, dass auch an dieser Stelle selbst neueste Naturschutzkonzeptionen in ‚Begründungsnot‘ sind, wo sie sich aus den Potentialen letztlich ästhetischer, ‚von Arbeit entlasteter‘ Naturerfahrung legitimieren. Solche Begründungsnöte darf man aber nicht bloß als theoretische und dann politisch-administrativ wirksame Defizite des Naturschutzes verstehen. Weil sie – wie dargelegt sein wollte – an fundamentale Prämissen unseres vorherrschenden, neuzeitlich-abendländischen Naturverhältnisses rühren, gilt es vielmehr, die in ihnen angezeigte, letztlich politische Herausforderung anzunehmen. Es gibt keinen einfachen Ausweg aus der fatalen Dialektik, die sich in der ästhetischen ‚Negation von Arbeit‘ kundtut. Man kann es, aufs Große und Ganze gehend, auch so formulieren: Solange der Inbegriff von Natur, die gesellschaftliche Form ihrer Aneignung übersetzend, aus der Gegenüberstellung zu ‚Arbeit‘ bestimmt wird, bleibt die ästhetische Praxis und mit ihr der Schutz ‚eigentlicher‘ Natur in jener Negation befangen, die das erstrebte ‚gute‘ Naturverhältnis an eben das negierte, gefährdende ausliefert.

Literatur

Baecker, Dirk (Hrsg.) (2002): Archäologie der Arbeit. Berlin.

Baecker, Dirk (2002a): Die gesellschaftliche Form der Arbeit. In: Baecker (2002), 203-245.

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) (Hrsg.) (1999): Schön wild sollte es sein ... Wertschätzung und ökonomische Bedeutung von Wildnis. Laufen/Salzach.

⁴⁶ Jürgen Hasse arbeitet, im Anschluss an Hermann Schmitz und an die Aisthesis-Konzepte Gernot Böhmes, an einer solchen Revision (vgl. seinen Beitrag in diesem Band). Die Vermittlung etwa der Atmosphären-Theorie mit lebensweltlich-instrumentellem Naturbezug steht, so weit ich sehe, aber noch aus.

- Begemann, Christian (1987): Furcht und Angst im Prozeß der Aufklärung. Zu Literatur und Bewußtseinsgeschichte des 18. Jahrhunderts. Frankfurt/M.
- Berendt, Joachim Ernst (1999): Es gibt keinen Weg. Nur Gehen. Frankfurt/M.
- Böhme, Gernot (1989): Für eine ökologische Naturästhetik. Frankfurt/M.
- Böhme, Gernot (1995): Atmosphäre. Essays zur neuen Ästhetik. Frankfurt/M.
- Böhme, Gernot (2001): Aisthetik. Vorlesungen über Ästhetik als allgemeine Wahrnehmungslehre. München.
- Böhme, Gernot (2002): Die Natur vor uns. Naturphilosophie in pragmatischer Hinsicht. Zug/Schweiz.
- Böhme, Gernot / Böhme, Hartmut (1983): Das Andere der Vernunft. Zur Entwicklung von Rationalitätsstrukturen am Beispiel Kants. Frankfurt/M.
- Böhme, Gernot / Schiemann, Gregor (Hrsg.) (1997): Phänomenologie der Natur. Frankfurt/M.
- Böhme, Gernot / Schramm, Engelbert (Hrsg.) (1985): Soziale Naturwissenschaft. Wege zu einer Erweiterung der Ökologie. Frankfurt/M.
- Böhme, Hartmut (1988): Natur und Subjekt. Frankfurt/M.
- Böhme, Hartmut (1988a): Verdrängung und Erinnerung vormoderner Naturkonzepte. Zum Problem historischer Anschlüsse der Naturästhetik in der Moderne. In: H. Böhme (1988), 13-37.
- Böhme, Hartmut (1988b): Kritik der Melancholie und Melancholie der Kritik. In: H. Böhme (1988), 256-273.
- Bourdieu, Pierre (1982): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt/M.
- Bröckling, Ulrich / Horn, Eva (Hrsg.) (2002): Anthropologie der Arbeit. Tübingen.
- Burke, Edmund (1989): Philosophische Untersuchung über den Ursprung der Ideen vom Erhabenen und Schönen [1757]. Hamburg (2. Aufl.).

- Callicott, J. Baird (Hrsg.) (1987): *Companion to A Sand County Almanac*. Madison/Wisc.
- Callicott, J. Baird (1987a): *The Land Aesthetic*. In: Callicott (1987), 157-171.
- Callicott, J. Baird / Nelson, Michael P. (Hrsg.) (1998): *The Great New Wilderness Debate*. Athens/Georgia and London.
- Devall, Bill / Sessions, George (1985): *Deep Ecology. Living as if Nature Mattered*. Salt Lake City.
- Dürr, Hans-Peter (1985) *Traumzeit. Über die Grenzen zwischen Wildnis und Zivilisation*. Frankfurt/M.
- Dürr, Hans-Peter / Zimmerli, Walther Ch. (Hrsg.) (1991): *Natur und Geist. Über den Widerspruch zwischen naturwissenschaftlicher Erkenntnis und philosophischer Welterfahrung*. Bern, München, Wien.
- Eisel, Ulrich u. a. (2003): *Naturschutzstrategie: Argumentenetz für den Naturschutz*. Bonn.
- Fischer, Ludwig (1997): *Die Ästhetisierung der Nordseemarschen als ‚Landschaft‘*. In: Fischer, Ludwig (Hrsg.): *Kulturlandschaft Nordseemarschen*. Bredstedt/Westerhever, 201-232.
- Fischer, Ludwig (1998): *Arbeit an der Natur. Ein Torso*. In: Bäschlin, Lukas u. a.: *Das gedoppelte Paradies. Natur in Philosophie und Praxis*. Bergisch-Gladbach, 91-138.
- Fischer, Ludwig (2000): *Das Feste und das Flüssige. Zur Ideologie und Wahrnehmungsgeschichte des Wattenmeers und der Halligen*. In: Busch, Bernd / Förster, Larissa (Red.): *Wasser*. Bonn, 624-652. (Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe Forum, Bd. 9)
- Fischer, Ludwig (2001): *Das Erhabene und die ‚feinen Unterschiede‘. Zur Dialektik in den sozio-kulturellen Funktionen von ästhetischen Deutungen der Landschaft*. In: Brednich, Rolf Wilhelm u. a. (Hrsg.): *Natur – Kultur. Volkskundliche Perspektiven auf Mensch und Umwelt*. Münster, 347-356.

- Fischer, Ludwig (2003): Die ‚Urlandschaft‘ und ihr Schutz. In: Radkau, Joachim / Uekötter, Frank (Hrsg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Frankfurt/M., New York, 183-206.
- Fischer Ludwig (2003a): Naturbilder und Naturverhältnisse. Deutungen der Küste im Wattenmeerraum als Herausforderungen für ‚sustainable development‘. In: Glaeser, Bernhard (Hrsg.): Küste, Ökologie, Mensch: Haben sie eine Zukunft? Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) als Instrument nachhaltiger Planung. Münster, Hamburg, Berlin [im Druck].
- Gierer, Alfred (1998): Die gedachte Natur. Ursprünge der modernen Wissenschaft. Reinbek.
- Gloy, Karen (1995): Das Verständnis der Natur. Erster Band: Die Geschichte des wissenschaftlichen Denkens. München.
- Gottwald, Franz-Theo / Klepsch, Andrea (Hrsg.) (1995): Tiefenökologie. Wie wir in Zukunft leben wollen. München.
- Grätzel, Stephan (1997): Das Verstummen der Natur. Zur Autokratisierung des Wissens. Würzburg.
- Groh, Ruth / Groh, Dieter (1991): Weltbild und Naturaneignung. Zur Kulturgeschichte der Natur. Frankfurt/M.
- Groh, Ruth / Groh, Dieter (1996): Die Außenwelt der Innenwelt. Zur Kulturgeschichte der Natur 2. Frankfurt/M.
- Großklaus, Götz (1993): Natur – Raum. Von der Utopie zur Simulation. München.
- Habermas, Jürgen (1971): Naturrecht und Revolution. In: ders.: Theorie und Praxis. Frankfurt/M., 89-127.
- Haubl, Rolf (1999): Angst vor der Wildnis – An den Grenzen der Zivilisation. In: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (1999), 47-56.
- Hauskeller, Michael u. a. (Hrsg.) (1998): Naturerkenntnis und Natursein. Frankfurt/M.
- Horstmann, Ulrich (1985): Das Untier. Konturen einer Philosophie der Menschenflucht. Frankfurt/M.

- Jax, Kurt (2001): Naturbild, Ökologietheorie und Naturschutz: zur Geschichte des Ökosystemmanagements im Yellowstone-Nationalpark. In: Verhandlungen zur Geschichte der Theoretischen Biologie 7, 115-134.
- Kant, Immanuel (1990): Kritik der Urteilskraft [1790]. Hamburg (7. Aufl.).
- Knobloch, Eberhard (1981): Das Naturverständnis der Antike. In: Rapp (1981), 10-35.
- Krebs, Angelika (2002): Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit. Frankfurt/M.
- Küster, Hansjörg (1999): Zählung und Domestizierung: Von der Wildnis zur Kulturlandschaft. In: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (1999), 35-41.
- Leo, Richard (1992): Jenseits aller Grenzen. Ein Mann, eine Frau, ein Kind in der Weite Alaskas. Zürich.
- Leopold, Aldo (1992): Am Anfang war die Erde. ‚Sand County Almanac‘ – Plädoyer zur Umwelt-Ethik. München.
- Lepenes, Wolf (1972): Melancholie und Gesellschaft. Frankfurt/M.
- Löbsack, Theo (1986): Die letzten Jahre der Menschheit. Vom Anfang und Ende des Homo sapiens. Frankfurt/M., Berlin.
- Lytard, Jean-François (1989): Das Interesse des Erhabenen. In: Pries (1989), 91-118.
- MacCormack, Carol / Strathern, Marilyn (Hrsg.) (1980): Nature, Culture and Gender. Cambridge/Mass.
- McKibben, Bill (1989): Das Ende der Natur. München.
- Merchant, Carolyn (1987): Der Tod der Natur. Ökologie, Frauen und neuzeitliche Naturwissenschaft. München.
- Messner, Reinhold (2002): Der nackte Berg. Nanga Parbat – Bruder, Tod und Einsamkeit. München.
- Mittelstraß, Jürgen (1981): Das Wirken der Natur. Materialien zur Geschichte des Naturbegriffs. In: Rapp (1981), 36-69.

- Mühr, Stephan (2001): Naturwahrnehmung – Fremdwahrnehmung. Entwurf zum Textverständnis europäischer Natur- als Fremderfahrung aus der Transformationsgeschichte ihrer Denkfiguren. Frankfurt/M. u. a.
- Nash, Roderick (1982): Wilderness and the American Mind. New Haven and London (third ed.).
- Nilson, Peter (1996): Zurück zur Erde. Der Mensch, die Landschaft und das Gleichgewicht der Natur. München.
- Oelschlaeger, Max (1991): The Idea of Wilderness. New Heaven and London.
- Paine, Thomas (1973): Die Rechte des Menschen. Zweiter Teil [1792]. Herausgegeben von Theo Stemmler. Frankfurt/M.
- Peña Aguado, María Isabel (1994): Ästhetik des Erhabenen. Burke, Kant, Adorno, Lyotard. Wien.
- Poenicke, Klaus (1989): Eine Geschichte der Angst? Appropriationen des Erhabenen in der englischen Ästhetik des 18. Jahrhunderts. In: Pries (1989), 76-90.
- Potthast, Thomas (1999): Die Evolution und der Naturschutz. Zum Verhältnis von Evolutionsbiologie, Ökologie und Naturethik. Baden-Baden.
- Pries, Christine (Hrsg.) (1989): Das Erhabene. Zwischen Grenzerfahrung und Größenwahn. Weinheim.
- Rapp, Friedrich (Hrsg.) (1981): Naturverständnis und Naturbeherrschung. München.
- Schäfer, Lothar (1993): Das Bacon-Projekt. Von der Erkenntnis, Nutzung und Schonung der Natur. Frankfurt/M.
- Schings, Hans-Jürgen (1977): Melancholie und Aufklärung. Melancholiker und ihre Kritiker in Erfahrungsseelenkunde und Literatur des 18. Jahrhunderts. Stuttgart .
- Schmidt, Alfred (1971): Der Begriff der Natur in der Lehre von Marx. Frankfurt/M., Köln.
- Schoenichen, Walther (1942): Naturschutz als völkische und internationale Kulturaufgabe. Jena.

- Schulz, Jürgen (2000): Landschaft als Ideal oder als Funktionsträger? Die Interpretation des Naturschutzes im Nationalsozialismus durch die moderne ökologische Planung und eine Entgegnung aus ideengeschichtlicher Perspektive. Berlin [Dipl.-Arb. Ms. vervielf.].
- Seel, Martin (1990): Kants Ethik der ästhetischen Natur. In: Bubner, Rüdiger u. a. (Hrsg.): Die Trennung von Natur und Geist. München, 181-208.
- Seel, Martin (1991): Eine Ästhetik der Natur. Frankfurt/M.
- Seel, Martin (2000): Ästhetik des Erscheinens. München.
- Sieferle, Rolf Peter (1997): Rückblick auf die Natur. Eine Geschichte des Menschen und seiner Umwelt. München.
- Sieferle, Rolf Peter (2002): Gesellschaft im Übergang. In: Baecker (2002), 117-151.
- Sieferle, Rolf Peter/Breuninger, Helga (Hrsg.) (1999): Natur-Bilder. Wahrnehmungen von Natur und Umwelt in der Geschichte. Frankfurt/M., New York.
- Stock, Martin u. a. (1996): Ökosystemforschung Wattenmeer. Synthesebericht: Grundlagen für einen Nationalparkplan. Heide.
- Suchanek, Norbert (2001): Mythos Wildnis. Stuttgart.
- Thoreau, Henry David (1979): Walden oder Leben in den Wäldern. Zürich [1854].
- Trommer, Gerhard (1992): Wildnis – die pädagogische Herausforderung. Weinheim.
- Vanier, Nicolas (2001): Das Schneekind. Eine Familie unterwegs durch die Schneewüsten von Kanada und Alaska. München.
- von Gleich, Arnim (1989): Der wissenschaftliche Umgang mit der Natur. Über die Vielfalt harter und sanfter Naturwissenschaften. Frankfurt/M., New York.
- Warren, Karen J. (Hrsg.) (1994): Ecological Feminism. London and New York.

- Warren, Karen J. (Hrsg.) (1997): *Ecofeminism. Women, Culture, Nature*. Bloomington and Indianapolis.
- Weber, Heinz-Dieter (Hrsg.) (1989): *Vom Wandel des neuzeitlichen Naturbegriffs*. Konstanz.
- Wilke, Joachim (Red.) (1994): *Zum Naturbegriff der Gegenwart*. 2 Bde. Stuttgart-Bad Canstatt.
- Zelle, Carsten (1987): ‚Angenehmes Grauen‘. *Literaturhistorische Beiträge zur Ästhetik des Schrecklichen im 18. Jahrhundert*. Hamburg.
- Zelle, Carsten (1989): Schönheit und Erhabenheit. Der Anfang doppelter Ästhetik bei Boileau, Dennis, Bodmer und Breitingen. In: Pries (1989), 55-73.
- Ziegler, Ursula (2002): *Prozessschutz vor dem Hintergrund der Ideengeschichte des Naturschutzes*. Freising [Dipl.-Arb. Ms. vervielf.].
- Zimmermann, Jörg (Hrsg.) (1982): *Das Naturbild des Menschen*. München.
- Zimmerman, Michael E. u. a. (Hrsg.) (1993): *Environmental Philosophy. From Animal Rights to Radical Ecology*. Upper Saddle River/NJ.
- Zimmerman, Michael E. (1994): *Contesting Earth's Future. Radical Ecology and Postmodernity*. Berkeley, Los Angeles.

Die Natur und die Natur der Gesellschaft

Reiner Grundmann und Nico Stehr

1 Naturbeobachtung durch Wissenschaft und Gesellschaft

Wissenschaftliche Erkenntnisse und alltägliche Vorstellungen fallen nicht vom Himmel. Beide sind in gesellschaftliche Denk- und Handlungszusammenhänge eingebettet. Dass wissenschaftliche Erkenntnisse und alltägliche Vorstellungen nicht immer identisch sind, gehört ebenfalls zu dem Repertoire des Selbstverständlichen.

Dass unser Wissen über das Naturgeschehen in einem scharfen Kontrast zu unserem Denken über die Gesellschaft steht, wird ebenfalls immer wieder betont. Allerdings ist dieser Unterschied jüngerer Datums.

Die Entdeckung der Differenz von Natur- und Gesellschaftserkenntnis fällt mit der Ausdifferenzierung der Sozialwissenschaften Anfang des vergangenen Jahrhunderts zusammen. Besonders im 18. und in großen Teilen des 19. Jahrhunderts waren zum Beispiel Analogien zwischen biologischen und sozialen Phänomenen an der Tagesordnung.¹ Die Natur und die Natur der Gesellschaft waren noch weitgehend deckungsgleich und diese Identität resultiert weitgehend aus ‚unmittelbaren‘ Beobachtungen der Natur. Durch die Naturbeobachtung wird in Analogieverweisen ein Verständnis von Gesellschaft möglich.

Norbert Elias zum Beispiel hat dagegen aufgrund der Beobachtung der Gesellschaft über Jahrzehnte immer wieder unterstrichen, dass die intellektuelle Kluft unter den Wissenschaften Ausdruck ihrer unterschiedlichen

¹ Die Anwendungen des Darwinismus auf das Sozialgeschehen etwa haben bis auf den heutigen Tag ihren Platz in sozialwissenschaftlichen Diskursen und symbolisieren, dass die Trennung nie radikal oder vollständig war (Acham 2001).

Sachgerechtigkeit sei. Die Thesen von Elias sind Ausdruck eines Konsenses, der sich im vergangenen Jahrhundert über Jahrzehnte halten konnte. Konkret: Unsere Erkenntnisse über das Naturgeschehen haben sich in modernen, komplexen Gesellschaften von den Gefühlen der Unsicherheit, der Bedrohungen und der Gefahren emanzipieren können. Im Bereich der menschlich-gesellschaftlichen Beziehungen ist es aber bisher nicht gelungen, diesem Teufelskreis zu enttrinnen. Denn je stärker das Leben durch das Gefühl unkontrollierter Gefahren, Spannungen und Konflikte bedroht zu sein scheint, desto weniger ist man in der Lage, sachgerecht und nicht gefühls- und fantasiegeleitet zu denken und zu handeln. Und diese „Formen des Wissens und des Denkens über den Menschen tragen ihrerseits zur ständigen Reproduktion solcher Gefahren und Ängste bei“ (Elias 2001, 117).

Allerdings beruht die gesellschaftliche Wirksamkeit des (realitätsentfremdeten) Denkens über die Gesellschaft darauf, dass es als sachgerechtes Wissen verstanden und wirksam wird. Das kollektive Einverständnis in die Sachgerechtigkeit des gesellschaftlichen Selbstbildes gibt ihm

„eine Festigkeit und Beharrlichkeit, die man, wie die von magisch-mythischen Naturvorstellungen einfacherer Gesellschaften, nicht einfach durch den Hinweis auf widersprechende Tatsachen zu erschüttern vermag“ (Elias 2001, 118).

Eine andere einflussreiche Position (Gadamer 1960) sieht einen grundsätzlichen Unterschied zwischen den Geistes- und Naturwissenschaften. Auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften seien die wesentlichen Entdeckungen schon vor langer Zeit gemacht worden, Forschung in ihrem Bereich beziehe sich weitgehend auf verschiedene Interpretationen derselben Aussagen und Sachen. Erkenntnissubjekt und -objekt seien in einem „hermeneutischen Zirkel“ gefangen, aus dem es kein Entrinnen gebe. Anders die Naturwissenschaften: Aufgrund ihrer Beobachtungen der Welt, die sich ändern, aber objektiv feststellbar sind, sei ein Erkenntnisfortschritt möglich. Diesem Bild widersprechen die neueren Arbeiten auf dem Gebiet der Soziologie des wissenschaftlichen Wissens mit der These, dass alle Wissensbereiche sowohl durch interpretative Probleme wie auch durch die Verfügbarkeit von Daten gekennzeichnet seien.

Bevor die neuere Wissenschaftssoziologie auf den Plan trat, waren es Beobachtungen der Gesellschaft, die über Jahrzehnte die Überzeugung untermauerten, dass die Natur der Gesellschaft und die Natur weitgehend entfremdete Phänomene seien. Nun kamen die Beobachtungen der Wissen-

schaft hinzu und stellen die Differenz von naturwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Erkenntnissen in Frage. Sie legen den Schluss nahe, dass die Natur und die Natur der Gesellschaft in vieler Hinsicht identisch sind.

Die Konzepte von Natur und Gesellschaft, die sich in dieser, aber nicht unbedingt präzisen, historischen Abfolge aus Beobachtungen der Natur, der Gesellschaft und der Wissenschaft herausgebildet haben, sich aber gegenseitig nicht gleichzeitig völlig aufgehoben haben, existieren gegenwärtig Seite an Seite. In bestimmten Diskursen dominiert das eine, in anderen Diskursen das andere Verständnis von Natur und Gesellschaft. Auf jeden Fall bestimmt die Beobachtungswarte, welcher Vorstellung von Natur und der Natur der Gesellschaft wir den Vorrang geben.

2 Die Entwicklung von Natursemantiken

„Natur ist eine gesellschaftliche Kategorie. Das heißt, was auf einer bestimmten Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung als Natur gilt, wie die Beziehung dieser Natur zum Menschen beschaffen ist und in welcher Form seine Auseinandersetzung mit ihr stattfindet, also was die Natur der Form und dem Inhalt, dem Umfang und der Gegenständlichkeit nach zu bedeuten hat, ist stets gesellschaftlich bedingt.“ (Lukács 1970, 372)

Welche Naturkonzepte gibt es und welchen Einfluss haben sie? Die Kulturtheorie von Douglas u. a. identifiziert vier, wovon eines in der Nachkriegsperiode enorm an Einfluss gewonnen hat, nämlich das der Kommunarden. Der Harvard-Soziologe David Frank benennt drei, von denen eines dominant geworden ist. Es handelt sich hierbei um das Konzept der Ökosystemtheorie. Es weist wesentliche Merkmale des Kommunardenkonzepts auf. Der Pariser Wissenschaftsforscher Bruno Latour schließlich weist auf die Grenzen dieses Modells hin und versucht es durch ein anderes zu ersetzen. In diesem Rahmen bewegt sich die folgende Abhandlung.

2.1 Die vier Naturvorstellungen der Kulturtheorie

In der *Cultural Theory* (Douglas/Wildavsky 1993) wird angenommen, dass es eine enge Verbindung gibt zwischen kulturellem *bias* und Handlungsori-

entierung, insbesondere zwischen den Naturvorstellungen von Akteuren und damit verbundenen Entscheidungen.

In seiner Untersuchung über Ökosystemmanager fand Holling (1979, 1986) folgendes Resultat: Wenn Ökosystemmanager Entscheidungen auf der Basis von unsicherem Wissen fällen sollten, machten sie bestimmte Annahmen über das Verhalten der Natur. Holling klassifizierte diese Annahmen in drei Naturbilder. Im ersten ist die Natur gutartig, im zweiten vergänglich und im dritten pervers/tolerant.

Douglas (1988) und Wildavsky (Douglas/Wildavsky 1993) verbinden diese Einsichten mit einer Sozialstrukturanalyse. Ausgangspunkt ist die Durkheim'sche (und Marx'sche) Einsicht, dass die soziale Stellung das Weltbild von Akteuren prägt. Hier wird ein Zusammenhang zwischen Naturbildern („myths about nature“) und sozialer Stellung konstruiert. Die soziale Stellung wird durch eine zweidimensionale Typologie definiert, die auch als *grid/group*-Schema bekannt ist. Individuen werden danach klassifiziert, wie weit sie in Hierarchien oder Gemeinschaften eingebunden sind, also ob sie ein selbstbestimmtes oder fremdbestimmtes Leben führen und ob sie Teil eines Kollektivs sind oder nicht. Da jede Dimension zweiwertig (hoch, niedrig) definiert ist, ergeben sich vier Felder (siehe Abbildung 1). Diese sind bewohnt von Individualisten, Kommunarden, Fatalisten und Hierarchisten. Individualisten sind unternehmerische Typen, relativ frei von der Kontrolle durch andere; sie versuchen Kontrolle zu erlangen über ihre Umwelt und die Menschen in ihr. Die Natur wird als gutartiger Kontext menschlicher Aktivitäten gesehen, nicht als etwas, um das man sich kümmern muss. Die Kommunarden haben einen starken Sinn der Gruppenzugehörigkeit, aber wenig Respekt vor extern auferlegten Regeln, es sei denn, sie kommen aus der Natur selbst. Diese wird als fragil wahrgenommen, als prekär und unbarmherzig. Hierarchisten wiederum bewohnen eine Welt, die durch strenge soziale Abgrenzungen markiert ist und in der bindende Vorschriften gelten. Ihr Naturbild kombiniert das der ersten beiden: Innerhalb gewisser Grenzen ist die Natur verlässlich. Sie kann verwaltet und beherrscht werden, aber man sollte sich davor hüten, es zu weit zu treiben. Die Fatalisten schließlich haben wenig Kontrolle über ihr eigenes Leben. Sie geben sich ihrem Schicksal hin und sehen keinen Grund, es ändern zu wollen. Für sie ist die Natur unvorhersehbar. Es stellt sich folglich gar nicht erst die Frage, wie man intervenieren sollte (Adams 1995).

Die Grundfrage von Douglas und Wildavsky ist: Warum sind die Leute so besorgt über Risiken, wo sie doch in modernen Gesellschaften leben, die

sicherer sind als je zuvor? Die Antwort ist, dass der wachsende demographische Einfluss der Kommunalen zu einer verstärkten Risikowahrnehmung führt.

2.2 Die drei Naturvorstellungen des internationalen Diskurses, ca. 1870-1990

David Frank (1997) hat die Frage untersucht, weshalb die internationale Staatengemeinschaft nach dem Zweiten Weltkrieg ein exponentielles Wachstum von internationalen Umweltabkommen und von Umweltorganisationen erlebt hat. Seine zentrale These ist, dass eine Veränderung der Natursemantik zu einer verstärkten Aufmerksamkeit für die Umweltproblematik geführt hat. Insbesondere sind Vorstellungen von der Natur als Chaos und Wildnis (*feral model*) in den Hintergrund getreten, aber auch Vorstellungen von der Natur als unendliche Schatzkammer von Ressourcen (*resource model*). Stattdessen wird die Natur zunehmend als lebensnotwendige Umwelt und als „Ökosystem“ begriffen (siehe Abbildung 2). Diese neue Vorstellung sieht die Natur als ein natürliches System mit globalen Interdependenzen, einschließlich des Homo sapiens, der durch dieses System am Leben erhalten wird. Die Interdependenz und Fragilität der Beziehung zwischen Gesellschaft und Natur wird durch diese Sichtweise und das dazugehörige Konzept augenfällig. Diese Neudefinition der Natur wurde von Wissenschaftlern und Umweltaktivisten propagiert und hat die weltweite Mobilisierung in Sachen Umwelt zuerst möglich gemacht. Diese doppelte Bewegung, Neudefinition der Natur und dadurch ermöglichte Mobilisierung, wird von Frank durch eine Inhaltsanalyse der internationalen Umweltabkommen nachgezeichnet.

Frank sieht eine zunehmende Funktionalisierung und Materialisierung des Naturbegriffs im Lauf der letzten 150 Jahre. Es erfolgt eine zunehmende Integration der Menschen in die Natur. Natur ist zunächst bedrohlich, ein vom Menschen abgetrenntes Reich, das sich ihm entgegenstellt. Dann wird die Natur als Ressource vorgestellt, die der menschlichen Gesellschaft unterworfen wird. Schließlich sind Mensch und Natur durchgängig miteinander auf lebenswichtige Weise verbunden.

„In presenting the entity nature as global, malleable, and of paramount importance to ongoing human survival, the ecosystem model of nature issued a forceful call for international discourse and activity, including international environmental treaties. By contrast, formerly

dominant models, such as those depicting nature as a realm of enchantment or danger [...], provided less powerful logics for internationally coordinated activities.“ (Frank 1997, 419)

Frank analysiert alle 156 seit 1870 unterzeichneten internationalen Umweltabkommen mit dieser Typologie. Dafür codierte er Titel, Präambel und Hauptthematik der Texte der Vereinbarungen. Er fand heraus, dass nur das Ressourcenmodell und das Ökosystemmodell eine wichtige Rolle spielen. In der Periode nach 1945 dominierte zunächst das Ressourcenmodell, das dann allerdings um 1960 vom Ökosystemmodell abgelöst wurde (siehe Abbildung 2). Dieses eignet sich besonders gut für internationale Diskurse und Aktionen, einschließlich internationaler Umweltabkommen, da es auf die Interdependenz zwischen menschlichen Aktivitäten und Natur abzielt. Die vordem dominanten Modelle, die die Natur als Quelle spiritueller Erleuchtung oder als Gefahrenbereich definierten, lieferten weniger geeignete Grundlagen für internationale Aktivitäten.

Die Ursache für den Wechsel in der Semantik sieht Frank in der Aktivität von wissenschaftlichen Experten und Umweltaktivisten, die den internationalen Diskurs maßgeblich beeinflusst haben. Indiz dafür ist die wachsende Zahl von internationalen wissenschaftlichen Vereinigungen, wie zum Beispiel die „International Union of Geodesy and Geophysics“ oder die „World Conservation Union“. Solche Vereinigungen waren oft die Ersten, die Umweltabkommen skizziert haben und durch ihren Rat und ihre Hilfe den Vertragsprozess beschleunigt haben.

Dieser, wenn auch im Wesentlichen funktionalistisch gedeutete, Zusammenhang leuchtet ein. Man kann ihn durch Fallstudien untermauern, der die Aktivitäten von wissenschaftlichen Akteuren nachzeichnet (Takacs 1996). Frank wendet dieses Deutungsmuster in einer quantitativen *event-history*-Analyse an. Ohne in die technischen Details zu gehen (und ohne in eine Methodenkritik einzusteigen) ist vor allem die un stetige Entwicklung des internationalen Umweltdiskurses auffallend. Er kommt (und geht) in Schüben, deren Meilensteine die Veröffentlichung von Rachel Carsons *Silent Spring* von 1962, die Club-of-Rome-Studie *Limits to Growth* von 1972 (sowie die Gründung der UNEP), die Agenda der nachhaltigen Entwicklung von 1987 und der Erdgipfel von 1992 waren.

2.3 Von kahlen und haarigen Objekten

Bruno Latour hat in seiner kürzlich veröffentlichten Studie *Das Parlament der Dinge* darauf aufmerksam gemacht, dass die intellektuelle Tradition des Abendlands, soweit sie in Bezug zur Naturthematik steht, dem Platon'schen Höhlengleichnis verpflichtet ist. In abgekürzter Form besagt dieses, so Latour, dass sich der Wissenschaftler (als Nachfolger des Platon'schen Philosophen) erstens der Tyrannei des Sozialen und Politischen entwinden muss, um Zugang zur Wahrheit zu erhalten. Hat er dies geschafft, so kehrt er zurück in die Höhle und schafft dort Ordnung auf Basis der „unbestreitbaren Wissenschaftsresultate“. Diese Fakten sind über alle Kritik erhaben, so dass sich damit „das endlose Geschwätz der Unwissenden“ beenden lässt. Dieser doppelte Bruch begründet die List des Höhlenmythos: Es ist allein der Philosoph-Wissenschaftler, der zwischen beiden Bereichen (oder Kammern) hin- und herpendeln kann.

„In ihm und durch ihn wird die soziale Welt wunderbarerweise unterbrochen: beim Weg nach draußen, damit er die objektive Welt erschauen kann; bei der Rückkehr, damit er gleichsam als ein neuer Moses die Tyrannei der Unwissenheit beseitigen kann durch die unbestreitbare Gesetzgebung wissenschaftlicher Gesetze.“ (Latour 2001, 23)

Bekanntlich widerfuhr dem Philosophen in der ursprünglichen Geschichte ein gewaltsames Schicksal; im Vergleich dazu haben es die heutigen Wissenschaftler einfacher, zwischen der sozialen Welt zur Welt der Wahrheit überzuwechseln und wieder zurück, um ihre unwissenden Mitmenschen zu erleuchten.

Latour bezeichnet diese Teilung zwischen Kultur(en) und Natur, zwischen Meinungen und Tatsachen, zwischen Geschwätz und Wahrheit als das Verhängnis des öffentlichen Lebens seit 25 Jahrhunderten. Die Wissenschaftler sind demnach in der Lage, „die Wahrheit zu sagen, ohne dass darüber diskutiert zu werden bräuchte, und endlose Debatten durch eine unbestreitbare Form von Autorität zu beenden, die sich von den Dingen selbst herleitet“ (Latour 2001, 27). Der Multikulturalismus wird sozusagen durch die Natur beendet. Soziologen fällt es nicht schwer, in dieser Figur das Grundprinzip der funktionalen Differenzierung zu erblicken. Lange bevor Max Weber und andere Urväter der modernen Sozialwissenschaften sich daranmachten, die Logik verschiedener Welten (Sozialsysteme) zu definieren, hatte der Platon'sche Höhlenmythos das Modell geliefert. Für

Latour folgt daraus, dass wir es nicht hinnehmen dürfen, wenn „Weißkittel“ sich unter Berufung auf „Tatsachen“ der öffentlichen Diskussion entziehen wollen. Doch nicht nur dies. Die rationale Welt, in der Objekte wohl definiert sind – Latour nennt sie „kahl“ –, ist abgetrennt von einer Welt der „haarigen Objekte“ und riskanten Verwicklungen. Latour sieht die Bedeutung des ökologischen Diskurses nicht im Vordringen ‚der Natur‘ in politische Debatten, sondern in der Vervielfältigung der haarigen Objekte, die sich nicht mehr auf die natürliche Welt eingrenzen lassen (Latour 2001, 40).

Die Pointe des Latour’schen Gedankengangs besteht nun darin, dass er die Praxis der politischen Ökologie nicht darin sieht, die Streitobjekte unter Berufung auf die Natur zu vereinheitlichen, sondern dass sie endlich die Ungewissheit anerkennt:

„Mit bemerkenswerter Effizienz stellt sie die Möglichkeit in Frage, in einer ein für allemal festgelegten Ordnung die Hierarchie der Akteure und Werte zu sammeln. Eine infinitesimale Ursache zeitigt plötzlich große Wirkungen; ein unbedeutender Akteur wird zentral; eine immense Katastrophe verschwindet wie durch Zauber; ein Wunderprodukt hat zuletzt fürchterliche Folgen; ein monströses Wesen lässt sich mühelos domestizieren. In der politischen Ökologie wird man immer wieder auf dem falschen Fuß erwischt und mal von der Robustheit, dann wieder von der Labilität der Ökosysteme überrascht.“ (Latour 2001, 40)

Für die politische Ökologie zieht Latour eine brisante Schlussfolgerung. Entgegen der landläufigen Meinung, wonach die fundamentalistische Ökologie („Tiefenökologie“) den radikalen Zweig der Ökologie darstellt, bleibt sie dem alten Spiel nach den Regeln des Höhlenmythos verpflichtet. Denn die Tiefenökologie setzt die Welt in einer Hierarchie aus kahlen Objekten zusammen; der Politik wird das Recht abgesprochen, sich einzumischen – dies bleibt der allmächtigen Natur vorbehalten sowie den unsichtbaren Experten, die beschlossen haben, was die Natur kann, will und soll. Wenn wir über Slogans nachdenken, sollte die politische Ökologie deshalb auf ihr Banner nicht schreiben „Beschützen wir die Natur!“, sondern „Niemand weiß, was eine Umwelt vermag ...“.

2.4 Der Diskurs der Biodiversität

Diese Spannung zwischen dem alten Konzept der kahlen Objekte in einer vorgegebenen Natur und dem neuen Konzept der riskanten Verwicklungen

und Ungewissheit wird von David Takacs (1996) in einer Fallstudie über den Diskurs der Biodiversität herausgestellt. Takacs zeigt, wie sich seit ca. 1986 das Konzept der Biodiversität als Schlagwort für globale Umweltbelange durchsetzt – und den zuvor geläufigen Begriff der Ökosysteme in sich aufnimmt.

Behauptete Frank, der Ökosystembegriff sei am besten geeignet für den internationalen Umweltdiskurs, so stellt Takacs fest, dass dieser Mitte der achtziger Jahre abgelöst wurde vom Konzept der Biodiversität – beide Autoren spekulieren über die Gründe, die einen Begriff resonanzfähig machen.

Dies ist im Einzelnen spannend nachzuvollziehen; im Großen und Ganzen scheint sich aber der gemeinsame Nenner durchzusetzen, der schon Aldo Leopold geläufig war, als er den *land organism* identifizierte und sagte, „only those who know the most about it can appreciate how little is known about it“. Wie bei Latour wird die Ungewissheit als grundlegendes Argument angeführt, mit der Natur behutsam umzugehen.

„The last word in ignorance is the man who says of an animal or plant: ‚What good is it?‘ If the land mechanism as a whole is good, then every part is good, whether we understand it or not. If the biota, in the course of aeons, has built something we like but do not understand, then who but a fool would discard seemingly useless parts? To keep every cog and wheel is the first precaution of intelligent tinkering.“ (Leopold 1970, 190)

Aber auch Leopold fällt der Kritik anheim, Rettung in der Platon'schen Höhle zu suchen. Dies deshalb, da er die wachsende Vielfalt der Natur als Gewissheit annimmt: „Science has given us many doubts, but it has given us at least one certainty: the trend of evolution is to elaborate and diversify the biota.“ Es ist tückisch, sich hier auf die Wissenschaft zu berufen. Denn Leopolds „one certainty“ der Wissenschaft wurde in jüngster Zeit von Biologen wie Stephen Gould unterminiert, der den Höhepunkt der biologischen Diversität vor 500 Millionen Jahren annimmt (Gould 1989).

Takacs kommentiert zu Recht, dass wir große Mühe haben zu unterscheiden zwischen dem, was uns die Natur sagt, und dem, was wir gerne von der Natur hören würden. Jahre nach Leopolds Tod haben die Schöpfer des Begriffs Biodiversität anerkannt, dass menschliche Vorstellungen und Begierden sich um die Natur ranken. Wie Leopold vor ihnen haben sie aus der ökologischen Wissenschaft nicht nur Tatsachen, sondern auch einen Wertekatalog abgeleitet. Beides, Werte und Tatsachen, können hinterfragt werden, beide befinden sich im Revier der Ökologen (Takacs 1996, 15).

Auf Basis seiner Expertenbefragung (unter den Experten befinden sich auch diejenigen Wissenschaftler, die den Begriff der Biodiversität prägten) fand Takacs folgendes Ergebnis: Die Wissenschaftler standen vor dem Problem, wie sie den fortschreitenden Verlust von Tier- und Pflanzenarten bewerten sollten. Worum geht es beim Naturschutz? Um den Schutz einzelner Arten oder um den Schutz von ökologischen Habitaten? Und wenn gewählt werden müsste, welche Arten sollten vorrangig geschützt werden? Die Biologen weichen vor diesem Dilemma aus und nehmen eine Neubestimmung des Problems vor: Statt Schutz bedrohter Arten geht es um die Bewahrung von Ökosystemen. Da die rechtliche Grundlage, zumal in den USA, allerdings nur den Artenschutz vorsieht, müssen die Schutzbemühungen für Ökosysteme unter der Flagge des Artenschutzes segeln. Der Nachteil des Ökosystemkonzepts ist allerdings, dass es an wissenschaftlicher Stringenz und sinnlichen Erfahrungsbezügen mangelt. Spezies scheinen zumindestens konkret und klar definierbar, während Ökosysteme abstrakt sind und ihre Grenzen ineinander übergehen. Außerdem haben sie keine großen braunen Augen und kein weiches Fell, die öffentliche Sympathie garantieren. Hier bietet der Begriff der Biodiversität eine Brücke zwischen dem Ökosystembegriff und den konkreten Arten an. Leopolds Metapher, wonach man beim Basteln alle Schrauben und Räder aufbewahren sollte, wird von den Biologen immer wieder herangezogen:

„We know so little about biodiversity [...] that we don't know what the limits are [...] We presume we can get by with lower amounts of biodiversity, but we haven't even got a grasp of the ways in which that might be done.“ (Peter Raven, zitiert in Takacs 1996, 88)

Und Edmund O. Wilson stellt fest:

„[...] the question I am asked most frequently about the diversity of life [is,] if enough species are extinguished, will the ecosystem collapse, and will the extinction of most other species follow soon afterward? The only answer anyone can give is: possibly. By the time we find out, however, it might be too late. One planet, one experiment.“ (Wilson, zitiert in Takacs 1996, 89)²

²

Latours Formel „Niemand weiß, was ein Ökosystem vermag“ beinhaltet immerhin die Vorstellung, dass die Entwicklung nicht immer zum Untergang führen muss.

Wer sollte darüber entscheiden, welche Arten nützlich und unnützlich sind, und wer kann darüber Auskunft geben, welchen kritischen Wert ein Affe, eine Blume oder ein Schmetterling für den Fortbestand von Ökosystemen haben? Die Antwort kann nur lauten, so Takacs, dass es die Biologen sind. Sie rufen unsere Besorgnis hervor und besänftigen sie gleichzeitig. Mit jeder ihrer Stellungnahmen zwingen sie uns, noch mehr auf ihren Rat zu hören.

Von hier aus spannt sich der Bogen zurück zu Latour und zur Frage, wie sich Expertenwissen und öffentliche Debatten bei „riskanten Verwicklungen“ zueinander verhalten (Funtowicz/Ravetz 1992). Von hier aus lässt sich auch ein Bogen spannen zur Kulturtheorie. Wissenschaftler (als ‚Hierarchisten‘) sehen die Natur als kontrollierbar an. Sie entwerfen Programme zur Bewältigung von Umweltproblemen und sind optimistisch, was ihre Umsetzung angeht. Manche Wissenschaftler sind beeinflusst vom Gedankengut der Kommunisten, dann sehen sie umso dringenderen Handlungsbedarf. Oder sie sind vom Unternehmergeist beeinflusst, dann kommt alles wieder von selbst ins Lot. Es ist wohl die Kombination von Hierarchist und Kommuniste, die typischerweise den Prozess der Änderung der Natursemantik und internationalen Aktivitäten entfaltet hat, so wie er von Frank und Takacs analysiert wurde. Das Spannungsfeld, das durch das Platon'sche Zwei-Kammer-System erzeugt wird, haben sie allerdings nicht verlassen. Die Promotoren des Ökosystemgedankens und der Biodiversität sind sich einerseits im Klaren, dass ihre Werte ebenso wichtig sind wie die Tatsachen, die sie mit ihrer Wissenschaft begründen. Andererseits lassen sie die Werte in den Hintergrund treten, wenn es darum geht, den politischen ‚Streit der Meinungen‘ zu beenden und eine rein wissenschaftliche Begründung für den Schutz der Umwelt zu etablieren. Es erscheint um so vieles leichter, politische Entscheidungen auf wissenschaftliche Tatsachen zu gründen anstatt auf Bewertungen. Die Natur spricht zu uns durch Tatsachen, während wir uns um Deutungen streiten. Die Natur enthüllt im Wesentlichen nur eine Wahrheit, während es viele Irrtümer gibt. Die sozialwissenschaftliche Tradition war lange diesem wissenschaftlichen Mythos verpflichtet und versuchte eine ähnliche Gewissheit über die Gesellschaft zu produzieren, wie es die Naturwissenschaften vermeintlich für die Natur erreicht hatten. Nun, da die Naturwissenschaften selbst Ungewissheiten produzieren, scheint es sich anzubieten, den Multikulturalismus nicht etwa austreiben zu wollen (etwa durch den Hinweis auf die Autorität wissenschaftlicher Fakten), sondern durch einen Multinaturalismus zu ergänzen.

3 Schlussfolgerungen

Die Zwei-Welten-Lehre wird zunehmend unhaltbar. Wissenschaftler auf beiden Seiten des großen Grabens werden sich mehr und mehr bewusst, dass sowohl die Gesellschaft wie auch die Natur durch viele Ungewissheiten bestimmt sind. Daraus erklärt sich zum einen die soziale Bedingtheit von Weltanschauungen *und* Naturbildern (Douglas) sowie die Resonanzfähigkeit bestimmter Naturkonzepte; zum anderen erklärt sich daraus auch die Notwendigkeit, viele Stimmen in den Diskurs über die Natur einzuschließen. Die endlosen Debatten über die Gesellschaften werden sich nicht – so der alte Traum der Rationalisten – durch sozialwissenschaftliche Methoden unterbinden lassen. Stattdessen müssen wir uns darauf vorbereiten, endlose Debatten über die Natur hinzuzufügen.

Literatur

- Acham, Karl (2001): Einleitung. In: Acham, Karl (Hrsg.): Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften. Band 2: Lebensraum und Organismus des Menschen. Wien, 15-53.
- Adams, John (1995): Risk. London.
- Douglas, Mary (1988): A Typology of Cultures. In: Hoffmann-Nowotny, Hans-Jürgen / Zapf, Wolfgang (Hrsg.): Kultur und Gesellschaft. Verhandlungen des 24. Deutschen Soziologentags und des 8. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Zürich 1988. Frankfurt/M., 85-97.
- Douglas, Mary / Wildavsky, Aaron (1993): Risiko und Kultur. In: Krohn, Wolfgang / Krücken, Georg (Hrsg.): Riskante Technologien: Reflexion und Regulation. Frankfurt/M., 113-137.
- Elias, Norbert (2001): Die Gesellschaft der Individuen. Gesammelte Schriften, Band 10. Frankfurt/M. [1987].
- Frank, David John (1997): Science, Nature, and the Globalization of the Environment. In: Social Forces 76 (2), 409-37.
- Funtowicz, Silvio O. / Ravetz, Jerome Raymond (1992): Three Types of Risk Assessment and the Emergence of Post-Normal Science. In:

- Krimsky, Sheldon / Golding, Dominic (Hrsg.): *Social Theories of Risk*. Westport, 251-273.
- Gadamer, Hans-Georg (1960): *Wahrheit und Methode*. Tübingen.
- Gould, Stephen Jay (1989): *Wonderful Life*. New York.
- Holling, C. S. (1979): *Myths of ecological stability*. In: Smart, G. / Stanbury, W. (Hrsg.): *Studies in Crisis Management*. Montreal.
- Holling, C. S. (1986): *The resilience of terrestrial ecosystems*. In: Clark, William C. / Munn, Ralph (Hrsg.): *Sustainable development of the biosphere*. Cambridge.
- Latour, Bruno (2001): *Das Parlament der Dinge*. Frankfurt/M.
- Leopold, Aldo (1970): *A Sand County Almanach*. San Francisco [1949].
- Lukács, Georg (1970): *Geschichte und Klassenbewußtsein*. Studien über marxistische Dialektik. Neuwied [1923].
- Takacs, David (1996): *The Idea of Biodiversity*. *Philosophies of Paradise*. Baltimore, London.

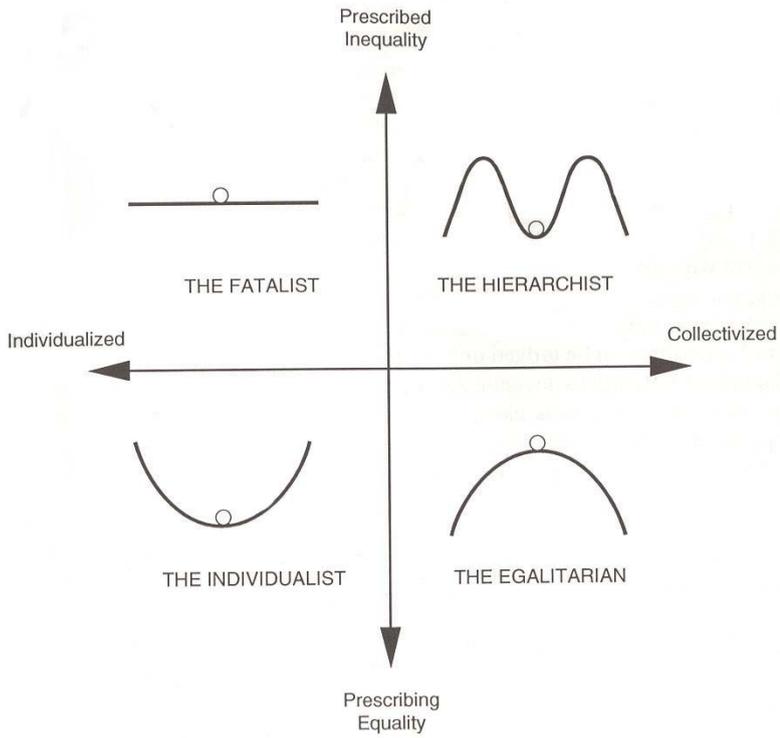


Figure 3.3 The four rationalities.

Abbildung 1: Vier Naturbilder und soziale Positionen (Quelle: Adams 1995, 37)

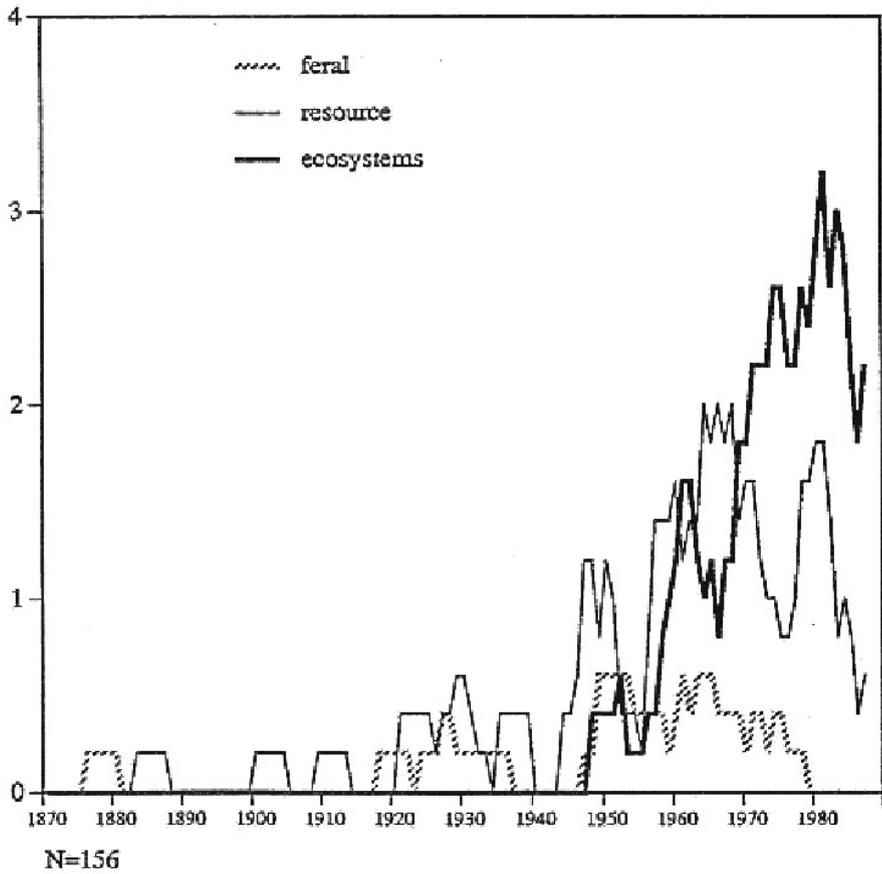


Abbildung 2: Internationale Umweltabkommen nach Naturbild (Quelle: Frank 1997)

Begründungen, Ziele und Prioritäten im Naturschutz

Konrad Ott

1 Einleitung¹

Der Naturschutz stellt eines von mehreren gesellschaftlichen Anliegen dar, das mit anderen Zielsystemen (Siedlung, Landwirtschaft, Verkehrsinfrastrukturen etc.) auf vielfältige Weise im Raum konkurriert. Aus ökonomischer Perspektive liegt eine Knappheitssituation vor. Entscheidungen zugunsten des Naturschutzes sind also mit Kosten beziehungsweise *tradeoffs* verbunden. Daher sind Forderungen nach konsensfähigen Naturschutzbegründungen berechtigt.

Prinzipien und allgemeine Ziele des Naturschutzes sind in internationalen Abkommen und im novellierten Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) niedergelegt. Gesetze und internationale Abkommen sind zur Begründung von Naturschutzziele zwar möglicherweise politisch, nicht aber auch ethisch hinreichend. Die politischen und rechtlichen Grundsätze sind daher zur ihrer inhaltlichen Legitimation auf Naturschutzbegründungen angewiesen, wie sie in der Umweltethik diskutiert werden. Ich möchte als provisorische, gewiss eines Ausbaus und einer Verfeinerung bedürftige Gliederung des Naturschutzdiskurses folgende Ebenen unterscheiden und diese Unterscheidung meinen Überlegungen zugrunde legen:

¹ Der vorliegende Text entstand im Zusammenhang der Abfassung des Sondergutachten des SRU *Für eine Stärkung und Neuorientierung des Naturschutzes*, das im Frühjahr 2002 publiziert wurde (SRU 2002b). Er enthält daher viele Überschneidungen und Berührungspunkte mit dem Sondergutachten.

- I. umweltethische Begründungen,
- II. rechtliche Prinzipien,
- III. Leitlinien und Zielsysteme,
- IV. naturschutzfachliche Einstufungskonzepte,
- V. regionale und lokale Leitbilder,
- VI. Instrumente und Maßnahmen.

Der Zielbegriff auf Ebene III schließt komplexe Zielstrukturen aus Ober- und Unterzielen sowie die Differenz von Umweltqualitäts- und Umweltschutzzielen mit ein. Die Leitlinien (Schutz der Funktionen des Naturlandhaushaltes, Bewahrung der Kulturlandschaft, Arten- und Biotopschutz, Prozessschutz im engen oder im weiteren Sinne) lassen sich auch als konzeptionelle Oberziele verstehen. Der aus der Techniksoziologie in den Naturschutzdiskurs eingeschleppte Leitbildbegriff auf Ebene V ist auf der unteren Ebene einer regionalisierten Zielfindung sinnvoll, weil er zu raumkonkreten, visualisierbaren Zielen weitaus besser passt als zu allgemeinen und entsprechend unanschaulichen Grundsätzen. Leitbilder sind dahingehend zu unterscheiden, ob es sich um Leitbilder aus rein naturschutzfachlicher Perspektive oder um soziokulturelle Leitbilder handelt. In jenem Fall wird man möglicherweise auf naturräumliche Potentiale oder auf Vorstellungen von Standortgemäßheit rekurrieren, in diesem Falle auf langfristige Regionalplanung und die Integration unterschiedlicher Interessen.

Diese sechs Ebenen sind als ‚Sphären‘ eines übergreifenden praktischen Diskurses zu verstehen. Zwischen ihnen besteht kein deduktiver Ableitungszusammenhang. Die oberen Ebenen fungieren als orientierend für die jeweils unteren Ebenen, ohne deren Inhalte eindeutig und vollständig zu determinieren. Setzt man hingegen auf unterer Ebene mit der Frage an, was ‚vor Ort‘ zu tun warum richtig sein könnte (Warum sollen wir seltene oder gefährdete Arten schützen? In welchem Sinne sprechen wir von ‚wertvollen‘ Biotopen? Warum stufen wir ein Biotop als wertvoller ein als andere?), so verlangen Antworten einen Rekurs auf höhere Ebenen. Die Begründungen reichen dann bis in den Bereich der Umweltethik und auch in den der Naturphilosophie hinein.

Die Unterscheidung der Ebenen rechtfertigt sich daher durch die Unterschiedlichkeit der jeweiligen Fragestellung. Die Frage beispielsweise, ob Teilen der außermenschlichen Natur ein moralischer Eigenwert zuzuerkennen sein könnte (Ebene I), ist von anderer Art als die Frage nach Qualitätszielen bei Fließgewässern (Ebene III) oder als die Frage nach den Kriterien,

anhand derer sich die besondere nationale Verantwortung im Naturschutz bestimmen lässt (Ebene IV) und wieder anders als die Frage, ob beispielsweise ein Gebiet als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden sollte (Ebene VI) oder als die Frage, wie ein Leitbild für die Region X aussehen könnte (Ebene V).

2 Rechtliche Prinzipien des Naturschutzes

Werfen wir zunächst einen Blick auf Ebene II. Die Staatszielbestimmung des Artikels 20a Grundgesetz (GG) verpflichtet die staatlichen Institutionen, darunter insbesondere die Legislative, zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (Czybulka 1999a, 1999b; Murswiek 2003 mit weiteren Nachweisen). Begründet wird dies ‚auch‘ mit einer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen, also mit einer direkten moralischen Verpflichtung (hierzu ausführlich Unnerstall 1999). Der Artikel 20a GG und der § 1 des neuen BNatSchG mit seinem umfassenden Schutz- und Entwicklungsauftrag lassen sich mit der Idee einer dauerhaft umweltgerechten nachhaltigen Entwicklung begründen (SRU 2002, Kap. 1). Der Artikel 20a GG ist keineswegs ein ‚Papiertiger‘, sondern enthält eine Reihe normativer Grundsätze wie etwa das Verbot, Naturzerstörung als solche staatlich zu fördern, ein Beeinträchtigungsminimierungsgebot, ein Verschlechterungsverbot und nicht zuletzt einen Verbesserungsauftrag im Naturschutz (Murswiek 2003).

Der § 1 des novellierten BNatSchG begründet die obersten Ziele des Naturschutzes auch damit, dass „Natur und Landschaft [...] auf Grund ihres eigenen Wertes“ zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und gegebenenfalls wiederherzustellen seien. Der in einer späten Phase der Novellierung neu in das Gesetz aufgenommene Begriff des ‚eigenen Wertes‘ von Natur und Landschaft ist insofern bemerkenswert, da dieser Begriff eine physiozentrische Begründung des Naturschutzes zum Ausdruck bringen könnte.² In

²

Unterstellt wird, dass der Gesetzgeber sich etwas bei dieser Aufnahme des Eigenwertbegriffes ‚gedacht hat‘ und nicht nur kruden Opportunitäts Gesichtspunkten gefolgt ist.

jedem Falle werfen ethische Begriffe, die in Gesetzen und Konventionen³ verwendet werden, Begründungsfragen auf. Die Antworten können meines Erachtens nicht allein durch ‚Querverweise‘ auf der rechtlichen Ebene erfolgen. Aus der Sicht der Ethik wäre es inakzeptabel, wenn durch Querweise („In der Convention on Biological diversity (CBD) steht ja auch ‚*intrinsic value*‘!“³) oder durch die gehäufte Verwendung des Terminus ‚Eigenwert der Natur‘ der Anschein erzeugt würde, als handele es sich um einen Begriff mit einer allgemein anerkannten Bedeutung und Extension. Das ‚Weiterreichen‘ von Worten kann eine Begründung nicht ersetzen.

3 Rechtfertigung des Anliegens des Naturschutzes

3.1 Die Notwendigkeit wertgebundener Begründungen

Daher ist die Ebene rechtlicher Prinzipien (Ebene II) auf die eigentliche Begründungsebene (Ebene I) rückverwiesen. Als sicher gilt auf Ebene I, dass sich der Naturschutz nicht rein naturwissenschaftlich begründen lässt. Der Schluss von einem natürlichen Sein auf ein Sollen wird üblicherweise als naturalistischer Fehlschluss bezeichnet. Naturalistische Fehlschlüsse liegen unter anderem vor, wenn auf Ebene I empirische Eigenschaften („selten“, „komplex“, „alt“, „gefährdet“, „endemisch“ usw.) als „(in sich) gut“ definiert werden. Hinter den Kriterien der naturschutzfachlichen Einstufung auf Ebene IV („Repräsentanz“, „Seltenheit“, „Gefährdung“, „Natürlichkeit“ usw.) müssen daher wertbezogene (axiologische) oder moralische beziehungsweise normative (deontologische) Argumente stehen, die es erlauben, von der Hochwertigkeit oder von der Schutzwürdigkeit von Naturräumen zu sprechen. Naturschutz ist daher keineswegs nur „angewandte Ökologie“. Es liegt allerdings kein naturalistischer Fehlschluss vor, wenn auf Ebene IV

³ Ähnliches gilt übrigens für die Präambel der *Convention on Biological Diversity* (CBD), in der der Ausdruck *intrinsic value* auftaucht: „The contracting parties, conscious of the intrinsic value of biological diversity [...]“. Die CBD definiert diesen Terminus in den *Use of Terms* nicht. Diese Vagheit ist charakteristisch für internationale Konventionen – man denke nur an den interpretationsoffenen Artikel 2 der Klimarahmenkonvention –, während das nationale Recht aufgrund seiner Verbindlichkeit in präzisierbaren Rechtsbegriffen formuliert sein muss.

„Natürlichkeit“ als Kriterium der Schutzwürdigkeit verwendet wird, sofern dahinter eine nicht-naturalistische Begründung der allgemeinen Zielsetzung steht, verbliebene naturnahe Gebiete als solche zu erhalten. Der Begriff der Natürlichkeit kann und muss differenziert werden (hierzu Kowarik 2003 mit der sinnvollen Differenzierung in „historische“ und „aktualistische“ Natürlichkeit).

Der gegen das Kriterium „Natürlichkeit“ erhobene Vorwurf eines naturalistischen Fehlschlusses ist also immer dann irreführend, wenn dieses Kriterium auf konzeptionell klare Weise in den Begründungszusammenhang des Naturschutzes eingebettet worden ist. Umgekehrt folgt daraus, dass Einstufungskriterien und Beurteilungskonzepte an ethische Überlegungen angebunden sein müssen. Es genügt also nicht, Kriterien naturschutzfachlicher Bewertung zu „begründen“, indem man eine Liste der Häufigkeit ihrer Verwendung in Einzelstudien anfertigt (so aber Usher 1986, 24).

Bei der Begründung des Naturschutzes werden instrumentelle, eudaimonistische und moralische Werte geltend gemacht. Instrumentelle Werte beziehen sich auf natürliche Ressourcen im weiteren Sinne, eudaimonistische Werte beziehen sich auf Formbestimmungen eines guten menschlichen Lebens, moralische Werte beziehen sich im Kontext des Naturschutzes auf den möglichen moralischen Eigenwert von Naturwesen.

3.2 Unterscheidungen von instrumentellen Werten beziehungsweise Argumentationen

In Bezug auf das breite Spektrum instrumenteller Werte, die durch den Naturhaushalt beziehungsweise durch dessen intrinsische Produktivität immer wieder neu erzeugt werden, unterscheidet man üblicherweise folgendermaßen (statt vieler de Groot 1994, 152 f.):

- **Regulationsfunktion:** die Fähigkeit natürlicher und anthropogen überformter ökologischer Systeme zur selbsttätigen Regulation und Reproduktion essentieller oder wichtiger Prozesse und Lebenserhaltungssysteme wie Wasserkreisläufe, Klima, Böden, Biomasseproduktion, Recycling menschlicher Abfälle usw.
- **Tragefunktion:** Natürliche und semi-natürliche Ökosysteme stellen Raum, nutzbares Substrat oder Medien für menschliche Aktivitäten bereit. Hierzu gehören zum Beispiel Erholung, Bauland oder landwirtschaftliche Nutzflächen.

- Produktionsfunktion: Die Natur stellt vielfältige Güter zur Verfügung. Dazu zählen Nahrungsmittel genauso wie energetische Ressourcen oder genetisches Material.
- Informationsfunktion: Viele technische Erfindungen basieren auf Vorbildern aus der Natur. Im Bereich der Bionik gibt es vielfältige Versuche, die Natur in technologischer Hinsicht zum Vorbild zu nehmen. Wir können in technischer, nicht aber in moralischer Hinsicht von der Natur lernen. Avancierte Technologien sind in diesem Sinne häufig ‚Nachahmungen‘ der Natur (hierzu Heydemann 2002).

Diese Liste ist vielfach ergänzt und verfeinert worden. Viele Naturgüter sind in mehrfacher Hinsicht wertvoll. Die instrumentellen Werte sind ethisch keineswegs trivial oder moralisch irrelevant. Viele diesbezügliche Schutzziele lassen sich aus dem Prinzip einer dauerhaft umweltgerechten, das heißt nachhaltigen Entwicklung ableiten, die Ressourcenbasis, die Funktionen der Umweltmedien und die Produktivität des Naturhaushaltes ungeschmälert für zukünftige Generationen zu erhalten. Supponiert ist hierbei ein Verständnis von Nachhaltigkeit, das sich an der von Daly (1999) entwickelten Konzeption ‚starker‘ Nachhaltigkeit orientiert, in dem das Naturkapital über die Zeit hinweg konstant gehalten und das Ausmaß der Ökonomie begrenzt werden muss (hierzu auch Döring/Ott 2001 mit weiteren Nachweisen). Man muss die Regel, Naturkapital konstant zu erhalten, sowie die Regel, gegebenenfalls in Naturkapital zu investieren (etwa in den Aufbau von Wäldern oder Fischbeständen), aus der ökonomischen ‚Kapital‘-Semantik in die Sprache des Naturschutzes übersetzen. Allerdings ist diese Übersetzung bislang nicht befriedigend durchgeführt worden (vergleiche aber Döring/Ott 2003). Im Rahmen einer Theorie von starker Nachhaltigkeit ist es in jedem Fall erforderlich, erstens die Eigenarten des Lebendigen (natürliches Wachstum, Fortpflanzung, Regeneration, ‚Auto-poesis‘ etc.) in Betracht zu ziehen (Biesecker-Hofmeister 2001; Karafyllis 2002), zweitens eine Lösung für das Problem nicht-erneuerbarer und daher zu substituierender Energieträger zu finden, drittens das Verhältnis zwischen ‚reinem‘ und ‚kultiviertem‘ Naturkapital zu analysieren und viertens Strategien zur Investition in Naturkapital zu entwickeln.

Die Konzeption starker Nachhaltigkeit lässt im Unterschied zum Substitutionsparadigma schwacher Nachhaltigkeit die Möglichkeit offen, auch Naturwesen einen moralischen Eigenwert zuzuerkennen (Daly 1999, 78). Das zulässige Ausmaß der globalen Ökonomie wächst oder schrumpft da-

her je nach Lösung des Inklusionsproblems. Daher ist es falsch, Nachhaltigkeitskonzepte von vornherein auf eine inhaltliche Anthropozentrik festzulegen (so aber Kopfmüller u. a. 2001, 152). Sollte eine sentientistische, biozentrische, ökozentrische oder holistische Lösung des Inklusionsproblems favorisiert werden, so erweist sich der Naturkapitalbegriff wie ein Behelfswerkzeug, das man fortwerfen kann, ja muss, sobald man die Natur moralisch ‚richtig‘ sieht.

3.3 Unterscheidungen von eudaimonistischen Werten beziehungsweise Argumentationen

Eudaimonistische Werte beziehen sich auf Grundzüge („Formbestimmungen“) guten menschlichen Lebens. Diese fallen mit faktischen Präferenzen nicht notwendigerweise zusammen, da diese auch manipuliert und verzerrt sein können (durch Indoktrination, Werbung, Selbsttäuschungen, Süchte und dergleichen). Man kann eudaimonistische Argumente daher auch dann noch unter ethischen Geltungsansprüchen vorbringen, wenn sich die Präferenzen vieler Menschen zugunsten eines Lebens in urbanen und virtuellen Welten verändern würden. Für die Ethik sind Präferenzen eingebettet in umfassende Konzeptionen von Authentizität, Selbstachtung und geistiger Reife (Holland 2002, 22). In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass nicht einmal die faktisch vorhandenen Naturschutzpräferenzen politisch angemessen berücksichtigt werden. Viele *contingent-valuation*-Studien zeigen, dass in einer Situation hypothetischer Zahlungsbereitschaft die ‚Nachfrage‘ nach Natur hierzulande höher ist als das derzeitige ‚Angebot‘ (Degenhardt u. a. 1998). Insofern dürfte die eudaimonistische und die naturschutzökonomische Begründungsstrategie zumindest in Bezug auf Mitteleuropa zu ähnlichen Resultaten gelangen. Hier liegt eine praktische Konvergenz unterschiedlicher *frames* vor.

Die Bedeutung eudaimonistischer Argumente für Naturschutzbegründungen wurde lange Zeit unterschätzt. Die Umweltethik schien für viele erst mit der Überwindung der Anthropozentrik durch die Idee, die Natur ‚um ihrer selbst willen‘ zu schützen, ‚so richtig anzufangen‘. Damit wäre die Umweltethik auf dieses ‚Überwindungs-Programm‘ festgelegt. Die umweltethischen Debatten konzentrierten sich daher zeitweilig auf die polarisierte Alternative zwischen instrumentellen Nutz- und moralischen Eigenwerten. Vertreter der Eigenwertidee konnten zu Recht geltend machen, dass die Kategorie der instrumentellen Werte nicht alle Intuitionen abdeckt,

aufgrund derer Menschen die Natur für schützenswert halten. Somit fragt sich, welche dieser Intuitionen aus der Sicht derer, die solche Eigenwert-Intuitionen formulieren, durch eudaimonistische Argumente (nicht) befriedigend rekonstruiert beziehungsweise ‚abgedeckt‘ werden können. Müssen wir beispielsweise Spezies einen moralischen Eigenwert attribuieren oder wären wir als moralische Personen damit einverstanden, wenn Spezies aus verschiedenen Gründen als hochrangige Schutzgüter anerkannt würden?

Wenn man den Begriff der instrumentellen Werte weit fasst, so kann man eudaimonistische Werte hierunter subsumieren. Dabei droht allerdings die Gefahr, dass man die Unterschiede zwischen lebenssichernden Funktionen der Natur und den Glücksmöglichkeiten von Naturerfahrungen bagatelisiert. Wir schätzen und schützen beispielsweise die Böden nicht als solche, sondern um ihrer vielfältigen Funktionen willen (hierzu Boden-Beirat 2002), während Wanderungen ihren Wert auch in sich selbst haben (und nicht nur funktional auf die körperliche Ertüchtigung bezogen sind). Darin liegt ein Unterschied (hierzu Krebs 1996, 1999), dem auch begrifflich Rechnung getragen werden sollte.

Folgende eudaimonistische Argumente werden in der Literatur vorgebracht: a) das Argument des Naturschönen, b) das so genannte ‚Differenz‘-Argument, c) Heimat-Argumente, d) Erholungsargumente, e) das *transformative-value*-Argument (Norton, 1987) sowie f) das ‚Biophilie‘-Argument (ausführlich im Anschluss an Wilson vergleiche Kellert 1993, 1997). Diese Argumente stehen nicht unverbunden und scharf gegeneinander abgegrenzt nebeneinander; sondern sie durchdringen einander auf vielfältige Weise. Man sollte vier Aspekte eudaimonistischer Argumente unterscheiden: a) den Kerngehalt jedes Arguments, b) die begrifflichen Verweisungsstrukturen zwischen ihnen, c) die geistesgeschichtlichen oder praktischen Ambivalenzen sowie d) die naturschutzpolitischen Konsequenzen. Bezüglich c) muss man sich der Ambivalenzen einzelner Argumente kritisch vergewissern und gleichwohl an ihrer Begründungskraft für den heutigen Naturschutz, das heißt: für den Naturschutz als Kulturaufgabe moderner demokratischer Gesellschaften, festhalten.

3.3.1 Naturästhetische Argumentationen

Die Erfahrung des Naturschönen stellt in der modernen Gesellschaft eine Grundoption guten menschlichen Lebens dar (umfassend Seel 1991). Kaum jemand dürfte den falschen Ehrgeiz haben, ein überhistorisch und transkul-

turell gültiges Ideal des Naturschönen zu entwerfen. Dies entwertet das Argument jedoch keineswegs. Es liegt kein Widerspruch darin, die universale Glücksmöglichkeit naturästhetischer Erfahrungen zu betonen und zugleich Zweifel an überhistorischen ästhetischen Naturidealen anzumelden. Folgende Relationierung erscheint triftiger: Es geht der Naturästhetik einerseits um den Schutz der Korrelate eines „Erlebniskernes“ (SRU 2002b, Tz 16), der vielen heutigen Personen gemeinsam ist, sich auf bestimmte ‚naturnahe‘ Landschaftstypen bezieht, und darüber hinaus um einen Schutz der ökogeotopischen Vielfalt, die einer Vielfalt naturästhetischer Einstellungen und Ideale Raum gibt. Die Vielgestaltigkeit der wilden und kulturell überformten Natur gibt unterschiedlichen ästhetischen Idealen Raum, die allesamt zum Zuge kommen sollen. Eine pluralistische Naturästhetik ist mit der voranschreitenden Homogenisierung und Nivellierung von Landschaftsformen unvereinbar. Die historische Relativität des naturästhetischen Geschmacks impliziert zudem nicht, dass die Gegenwärtigen keine eigene Stellung mehr beziehen dürften; vielmehr sollten sie im Wissen um diese Relativität ihre eigenen ästhetischen Ideale entwickeln und kultivieren. Am Ende seines berühmten, die Relativität naturästhetischer Ideale betonenden Aufsatzes über das ‚landschaftliche Auge‘ pocht Wilhelm Heinrich Riehl auf das Recht der jeweiligen Gegenwart, ihr jeweils eigenes „landschaftliches Auge“ auszubilden: „Ob uns nun unsere Enkel darüber auslachen werden, daß wir so und nicht anders gesehen, das können wir getrost auf sich beruhen lassen.“ (Riehl 1850, 79) Wir sollten daher nicht darüber spekulieren, was zukünftige Kulturhistoriker über unsere naturästhetischen Ideale denken könnten, sondern unsere Naturästhetik so kultivieren, dass sie sich auch zu Traditionen eignen könnte.

Auch der Schutz und die Entwicklung von Wildnisgebieten kann ästhetisch begründet werden, da die ästhetische Erfahrung unbeeinflusster natürlicher Entwicklung („freie Naturdynamik“) für viele von uns von hohem Wert sein kann (und faktisch ist). Dabei wird nicht unterstellt, Wildnis sei das Paradigma naturästhetischer Erfahrung schlechthin. Kulturgeschichtlich trifft das Gegenteil zu: Paradigma naturästhetischer Erfahrung war überwiegend die gestaltete und genutzte Gefildelandschaft. Allerdings kann das dynamische Element ungenutzter Natur Gegenstand ästhetischer Faszination sein. Man kann argumentieren, dass die ästhetische Erfahrung von Wildnis überleitet zum Staunen (als dem Anfang aller Philosophie), Ergriffenheit, Bewunderung und auch Ehrfurcht (so Zucchi 2002, 374). Das Phänomen transästhetischer Erfahrung (Ott 1998, 234 ff.) verleitet dazu, es

metaphysisch („Mythos Natur“), religiös („gute Schöpfung“) oder physiozentrisch („Ehrfurcht“, „Eigenwert“) zu positivieren. Dieses Phänomen kann seinen Ausdruck aber auch in verkündend-poietischer Rede finden (Hölderlin: „Gesang“). Auch kann von der Ästhetik im engeren Sinne zur „Asthetik“ beziehungsweise zur Naturphänomenologie (programmatisch Böhme 1997) und zu einer Theorie sinnlich-leiblicher Naturerfahrung (Kemper 2000) übergegangen werden. Sachlich stellt sich hier das Problem, in welcher Sprache wir über unsere intensivsten und „stärksten“ Naturerfahrungen miteinander sprechen könnten. Weil es hierzu mehrere Optionen gibt, verzweigen sich von den Rändern der Naturästhetik aus Wege in unterschiedliche Richtungen (Poesie, Phänomenologie, Metaphysik). Einige dieser Wege führen allerdings in einen Ontologienrelativismus hinein, für den mythische und wissenschaftliche Naturdeutungen gleichrangig sind (Theobald 2003).

Problematisch bleibt die Integration der ästhetischen Dimension in die Konzepte der naturschutzfachlichen Bewertung. Ökologisch orientierte Einstufungskonzepte grenzen das Ästhetische als schwer objektivierbar aus. An den Schemata zur Landschaftsbild-Bepunktung lässt sich fast schon zu leicht Kritik üben. Zugunsten der Landschaftsbildbewertung lässt sich sagen, dass deren Ergebnisse die wirkliche Bedeutung naturästhetischer Erfahrungen nur unvollkommen widerspiegeln können. Wenn man davon ausgeht, dass durch die Methode der Landschaftsbildbewertung die „Sache selbst“ nur unzulänglich erfasst werden kann, wertet man sie nicht ab, sondern vielmehr auf. Die Ergebnisse der Landschaftsbildbewertung sind daher als Indikatoren einer Erfahrungsweise zu verstehen, die sich aufgrund ihrer Eigenart allen Schematisierungen entzieht. Diese Indikatoren sind keineswegs deshalb wertlos, weil sie diese Wertdimension nicht ausschöpfen können. Ein Punktesystem für numinose beziehungsweise spirituelle Naturerfahrungen wäre eine Absurdität.

Was uns das Naturschöne ökonomisch wert sein sollte, wird aus folgender Überlegung ersichtlich: Die Ästhetik hat seit Hegel das Naturschöne hierarchisch unter das Kunstschöne gestellt. Entscheidend für diese Abwertung war der Hegel'sche Begriff des Geistes. Das Kunstschöne ist für Hegel im Gegensatz zum Naturschönen ein Geistiges; daraus zieht es eine höhere Dignität. Zwar wird eine hierarchische Ordnung der einzelnen Künste untereinander, wenn ich recht sehe, in der gegenwärtigen Ästhetik nicht mehr vertreten; an der Unterordnung des Naturschönen unter die Kunst wird dagegen, wenngleich eher implizit, häufig festgehalten. Die

kulturpolitische Wertschätzung der Kunst mitsamt der Förderung der schönen Künste durch den Staat wurde durch diese Auffassung beeinflusst. Man ging, pointiert gesagt, davon aus, dass das geistlose Naturschöne von selbst existieren werde, wohingegen die geistreichen Künste der staatlichen Förderung beziehungsweise des privaten Mäzenatentums bedürften. Revoziert man innerhalb der ästhetischen Theorie diese Abwertung des Naturschönen (vergleiche hierzu Adorno 1970) und stellt man das Naturschöne dem Kunstschönen an eudaimonistischer Bedeutung gleich, so erscheint in ökonomischer Perspektive die staatliche Finanzierung von Landschafts- und Naturschutz im Vergleich zu der Subventionierung des Kunstschönen einschließlich der historisch wertvollen Gebäudesubstanz als zu gering. So beliefen sich im Jahre 1998 die Ausgaben für die Subventionierung des Kulturbereiches auf das Zwanzigfache der Summen, die für den Naturschutz bereitgestellt wurden (14 Milliarden gegenüber 700 Millionen DM; vergleiche Ekardt 2001, 191).

3.3.2 Argumentationen aus der Differenz von Natur und Kultur

Das Natürliche stellt einen emotional unverzichtbaren Gegensatz zur Welt der Artefakte und zu einer urbanen Technosphäre dar, die zunehmend durch künstliche Bilderwelten geprägt wird (Differenz-Argument, vergleiche Birnbacher 1998). Die Differenz zwischen Natur und Kultur ist für viele Menschen eine Quelle der Lebensfreude und auch des Lebensmutes. Diese Differenz zu tilgen, wäre eine falsche Aufhebung des Nicht-Identischen (sensu Adorno). Die Differenz zur Kultur lässt uns der Naturseite in der Subjektivität eingedenk werden.⁴ Dadurch können wir unzensierte Einstellungen zu unserer Leiblichkeit (und damit auch zu unserer Sterblichkeit) ausprägen. Die Erfahrung der tiefen Differenz zu Naturwesen ist für eine humane Selbstdeutung wichtig; von der Pfordten (2002, 33) spricht von einem „selbstkatalysierenden Prozess“ von Selbst- und Fremdwahrnehmung und entwickelt aus dem Differenz-Argument, das er als humanisti-

⁴ „Die Natur ist das ‚ganz andere‘, mit der wir – und vor allem der Großstadtmensch – dennoch eine tiefe Verwandtschaft spüren. Die Natur mit ihrer Freiheit, ihrem Frieden, aber auch ihrer Spontaneität und Wildnis ist die Gegenwelt zur Zivilisation. [...] Dadurch wirkt sie als Katalysator für das Naturhafte in uns selbst und als Brücke zum kreativen Potential des eigenen Unbewussten.“ (Birnbacher 1998, 31)

schen Klugheitsgrund versteht, die Forderung nach dem umfassenden Erhalt von Biodiversität.

Man kann auch sagen, dass es für den Menschen eine Tugend ist, nicht alles in Beschlag nehmen und darüber verfügen zu wollen. Natur in Ruhe zu lassen, wäre tugendethisch auch dann richtig, wenn ein Eingriff niemandem direkt schaden würde (Hampicke 1999).⁵ Dieses tugendethische Argument für die Aufrechterhaltung einer Differenz zwischen Natur und Kultur ist bereits auf das *transformative-value*-Argument bezogen. Man müsste allerdings näher erörtern, worin die Tugendhaftigkeit des Sein-Lassen-Könnens liegt. Vielleicht könnte man auf diese Weise die Motive einholen, die sich in (philosophisch gleichsam noch unausgegorenen) Formulierungen wie ‚den Menschen ein Maß setzen müssen‘ äußern. Auch Naturerfahrungen können etwas bewirken, was für Kant das Sittengesetz bewirkt und was moralisch relevant ist: Sie schlagen den Eigendünkel nieder.

3.3.3 Argumentationen aus dem Heimat-Gedanken

Heimat-Argumente sind seit den Anfängen des Naturschutzes in Deutschland vertreten worden. Das erste bedeutende Paradigma des deutschen Naturschutzes konstituierte sich als Verbindung von Heimatschutz und Naturdenkmalpflege (Ott u. a. 1999). Heimatargumente beziehen sich heute eher auf die biographische Identität von Personen, sofern diese mit deren Herkunft auf eine positive Weise verbunden ist (Krebs 1999), sowie auf nach wie vor verbreitete Bedürfnisse nach Vertrautheit, Überschaubarkeit, Zugehörigkeit, Bodenständigkeit und Geborgenheit. Der Wunsch nach vertrauten Herkunftswelten und der in diesen Welten bewahrten substantiellen Sittlichkeit, der seit Ferdinand Tönnies die Kritik an ‚der‘ Gesellschaft und die Hinwendung zur ‚Gemeinschaft‘ grundiert, scheint nach wie vor eine starke Motivationsquelle für Natur- und Landschaftsschutz zu sein. Heimat-Argumente sind allerdings zumeist Argumente zum Erhalt der vom Menschen geprägten Kulturlandschaft mitsamt den tradierten Formen der Landnutzung, den lokalen Sitten und Gebräuchen, Nutzungsformen, Gewohn-

⁵ Psychologisch zutreffend ist, dass es unserer aktivistischen Kultur schwer fällt, Natur Natur sein zu lassen. Wenn etwa durch Vertragsnaturschutz etwas geschieht und ein erwünschter Zustand erhalten oder hergestellt wird, so akzeptieren viele diesen ‚aktiven‘ Naturschutz eher als das ‚Seinlassen‘.

heitsrechten, Mundarten usw. Wildnis und Heimat hingegen sind begrifflich kaum vereinbar. Daher wird in Nationalparks nicht zufällig unter Berufung auf Heimatargumente gegen die Ziele des Natur- qua Prozessschutzes argumentiert („Unsere Heimat darf keine Wildnis werden!“). Weiterhin verknüpfen sich Heimat-Argumente häufig mit der Ansicht, in erster Linie sollten Einheimische und Alteingesessene über Art und Ausmaß des Landschafts- und Naturschutzes vor Ort befinden. Diese Ansichten verbindet sich, wie Akzeptanzstudien gezeigt haben (statt vieler Stoll 1999 mit weiteren Nachweisen), mit einem tief sitzenden Misstrauen gegenüber ‚fremden‘ professionellen Naturschützern und deren angeblich ‚übertriebenen‘ und ‚unverständlichen‘ Konzepten.

Weiterhin darf die ideengeschichtliche Problematik des Heimatschutzgedankens nicht übersehen oder politisch bagatellisiert werden. Es geht hierbei nicht um *political correctness*, sondern um die, gewiss schmerzhaft, historische Selbstaufklärung des deutschen Naturschutzes. Ernst Rudorff hatte das Verhältnis zwischen Heimat- und Naturschutz so verstanden, dass jeder seine Heimat mitsamt ihren natürlichen Eigentümlichkeiten (heute: ihrer naturräumlichen Ausstattung) lieben lernen sollte, damit der Naturschutz sich überall erfolgreich Geltung verschaffen könne. Darin lag eine geschickte Universalisierung des per se Partikularen. Zum semantischen Profil des Heimatbegriffs zählte allerdings bereits bei Rudorff immer auch die Gegenbegrifflichkeit des Fremden. Heimat ist etwas, das gegen eine materialistische Zivilisation und gegen Eindringlinge verteidigt werden muss. Hier verknüpften sich *ab ovo* begriffliche mit politischen Gegensätzen, die die Geschichte des deutschen Naturschutzes tief geprägt haben. Später reimte sich ‚Heimatschutz‘ auf ‚Heimatfront‘. Die konservative Linie des Heimatschutzes ging bereits während der Weimarer Republik nahezu bruchlos in völkische und rassistische Naturschutzbegründungen über, wie sie unter anderem von Paul Schultze-Naumburg, Walther Schoenichen, Hans Klose und Heinrich F. Wiebking-Jürgensmann vertreten wurden.⁶ Hieran kann niemand ernsthaft anschließen wollen (Piechocki u. a. 2003).

⁶ Dieser Zusammenhang kann hier nicht weiter verfolgt werden. Zu verweisen ist besonders auf die Arbeiten von Wolschke-Bulmahn und Gröning sowie auf die Materialien des Kongresses „Naturschutz im Nationalsozialismus“ (Radkau/Uekötter 2003).

Da der heutige Naturschutz die Grundsätze eines demokratischen Staatswesens und einer liberalen, weltoffenen Kultur anerkennt, erscheinen die bedenklichen Züge des Heimatschutzgedankens gegenwärtig nicht allzu virulent, obwohl die neue Rechte dieses Argumentationsmuster auf ihre Mühlen lenken möchte. Daher könnten, sofern man der Caveats eingedenk bleibt, die Motivationspotentiale des Heimatgedankens für den Naturschutz durchaus genutzt werden. Die mögliche ‚Rettung‘ des Heimatbegriffs sollte aber keinesfalls durch eine terminologische Auswechselung (‚Bioregionalismus‘ statt ‚Heimat‘) erfolgen, durch die man Ambivalenzen verbal oberflächlich beseitigt, anstatt sich ihnen zu stellen. Das Thema ‚Heimat‘ lässt sich nicht durch Totschweigen vermeiden (hierzu auch Piechocki u. a. 2003), sondern rührt, mit Adorno gesagt, an einer Wunde.

Heimat ist in der Gegenwart ein Suchprozess geworden. In einer hochmobilen Arbeits- und Immigrationsgesellschaft wird der Versuch, sesshaft zu werden, immer seltener auf Dauer erfüllt. Der Versuch an sich ist moralisch unverächtlich. Den ‚Lebensabschnittspartnern‘ korrespondieren die temporären, zunehmend ähnlichen und prinzipiell austauschbaren Wohnorte. Insofern sollte Heimat nicht im Sinne des traditionellen Heimatschutzkonzeptes mitsamt der Ideologie der Bodenständigkeit⁷ und nicht als „Plombe“ mangelnden individuellen Selbstwertgefühls (Parin 2001) verstanden werden, sondern eher als Chiffre für Erinnerungsspuren und die ihnen zugeordnete Sehnsucht, nicht das ganze Leben lang irgendwo im breiigen ‚Suburbia‘ zu leben beziehungsweise ein postmodernes Nomadendasein zu führen. Dem eudaimonistischen Ideal einer neuen Sesshaftigkeit stimme ich vollauf zu (Meyer-Abich 1997, 399 ff.). So könnte Heimat als kritischer und utopischer Begriff neu gefasst werden, nämlich als Kritik an einer Kolonialisierung der Lebenswelt und als Wunschbild, das, wie Ernst Bloch am Ende des ‚Prinzips Hoffnung‘ schreibt, uns allen in der Kindheit vorschien und worin noch niemand war. Allerdings gibt Bloch auch politische und ökonomische Bedingungen vor, die man nicht überspringen kann.

⁷

Die Tugend der Bodenständigkeit war immer dicht bei ‚Blut und Boden‘. Belege hierfür finden sich reichlich in Darré (1935).

3.3.4 Argumentationen aus dem Erholungsbedürfnis

Erholung in der Natur zählt für viele Bürger mit zur Konzeption guten Lebens. Das Argument, wonach Menschen eine ästhetisch ansprechende, gesundheitlich zuträgliche und nicht allzu stark überformte Umgebung zu ihrer Erholung benötigen, begründet entsprechende Naturschutzziele (sowie die Konzepte eines ‚sanften‘ Tourismus), während andererseits viele heutige Formen der Freizeiterholung mit Zielen des Arten- und Biotopschutzes konfliktieren. In unserer Gesellschaft nimmt das Konfliktpotential ‚freizeitbezogene Erholungssuche in der Natur versus Naturschutz‘ daher zu (ein instruktives Beispiel findet sich in Dahlbeck/Breuer 2001), obwohl die Erholungssuchenden und einige Akteure aus der Touristikbranche auch Allianzpartner des Naturschutzes sein könnten. Erschwert wird die Konfliktlösung dadurch, dass die Mitglieder der problematischen Nutzergruppen (Segler, Golfspieler, Skifahrer, Kletterer usw.) sich selbst als ‚naturverbunden‘ einschätzen und daraus irrigerweise folgern, ihre Aktivitäten seien naturschutzverträglich. Das nicht begrifflich, sondern allenfalls planerisch lösbare Spannungsverhältnis zwischen Erholungssuche, freizeitbezogenen Leitbildern, den ökonomischen Imperativen der Urlaubsindustrie und Naturschutzzielen gibt jedoch deutliche Hinweise auf das wünschenswerte Ausmaß des Naturschutzes. Fatal wäre es, das Konfliktpotential zwischen Freizeitnutzung und Naturschutz auf immer weiter schrumpfenden Flächen austragen zu müssen. Die Umweltethik sollte sich unter den restriktiven Randbedingungen immer knapper werdender Natur nicht an der Auflösung isolierter Dilemmata versuchen, sondern darauf insistieren, dass sich dieses Konfliktfeld nur durch vermehrte Reservierung von Naturschutzflächen und durch intelligente Planung und lokale Lösungen entschärfen lässt. Im Unterschied zu moralischen Konflikten, die direkt auf der Handlungsebene angesiedelt sind (sowohl Handlung x als auch Handlung y ist moralisch falsch, und man muss entweder x oder y tun), können Naturschutzkonflikte in der Fläche entzerrt werden. Insofern ist es richtig, die Menschen nicht aus der Natur auszusperrern, aber problematisch, die Natur für sportliche Betätigungen beliebig zugänglich machen zu müssen (BNatSchG). Für viele widerspricht beispielsweise gerade das ‚Gelenktwerden‘ in Nationalparks ihren Idealen unreglementierten Naturkontakts. Der Naturschutz sollte sich davor hüten, unnötig repressiv auf diejenigen zu wirken, die Natur kennen lernen wollen. Selektive Zugangsrechte für Schutzgebiete sind mit egalitären Überzeugungen nicht zu vereinbaren und verlangen trif-

tige Gründe. Problematisch sind Ausnahmen von Betretungsverboten, die sich Naturschützer selbst genehmigen.

Ein begriffliches Problem liegt in den unterschiedlichen Deutungen, worin Erholung ‚eigentlich‘ liegt. Hier kann man ein deskriptives von einem präskriptiven Verständnis unterscheiden. Während das deskriptive Verständnis alle Formen der Freizeitnutzung ‚wertfrei‘ nebeneinander stellt, versucht das präskriptive Verständnis, ‚eigentliche‘ von ‚uneigentlichen‘ Formen der Erholung zu unterscheiden. Viele Naturschützer haben starke Intuitionen, dass Erholung in der Natur etwas mit Ruhe, Stille, Einsamkeit, unzensurierter Beobachtung, Muße etc. zu tun hat. Die Vermarktungsinteressen im Tourismus gehen gewiss in eine andere Richtung, da man an kontemplativen Asketen nicht viel verdienen kann. Gerade ein pluralistisches Verständnis von Erholung, das die Berechtigung auch derjenigen Formen von Erholung anerkennt, die aus der Sicht eines präskriptiven Erholungsbegriffs zu den ‚eigentlichen‘ zählen, kann die Forderung nach Schutzgebieten begründen, in denen nur bestimmte (‚beschauliche‘) Formen der Erholung zulässig sind. Es muss, pointiert gesagt, nicht alles, was ‚Spaß‘ macht, überall und jederzeit möglich sein (beispielsweise Stranddisco in Nationalparks). Es geht nicht darum, dass die Wildnis als solche keinen Menschenlärm verträgt, sondern um Orte, an denen man, mit Büchern gesprochen, die Stille hören kann.

3.3.5 Argumentationen aus Präferenz-Unterscheidungen

Bryan Nortons *transformative-value*-Argument, das sich bereits bei Alexander von Humboldt findet, stützt sich auf die Unterscheidung zwischen *demand values* und *transformative values*. Während jene sich auf gegebene Präferenzen beziehen, sind *transformative values* solche, die uns unterscheiden lehren zwischen wertvollen und wertlosen Präferenzen (Norton 1987, 188). *Transformative values* ermöglichen es uns, Werturteile über vorhandene Präferenzmuster zu fällen. Die Natur in ihrer Vielfalt und Schönheit ist für Norton ein zentraler *transformative value*. „Through experiences of nature, a new sense of value emerges.“ (Norton 1987, 192) Ein Halbwüchsiger hat, so Nortons Beispiel, eine Präferenz, mutwillig Vögel zu zerstören, aber er sieht, vermittelt durch einen Erwachsenen, der ihn auf sein Tun reflektieren lässt, ein, dass die Befriedigung dieser Präferenz moralisch nicht richtig ist. Er wird dadurch aufmerksam auf das, was in der Natur vor sich geht. Daraufhin beginnt er sich allmählich auch zu fragen,

warum er gerade diese Präferenzen und Einstellungen hat und ob er sie haben möchte. Er beginnt zudem, Naturerfahrungen eine höhere Bedeutung in seinem Wertsystem beizumessen. Der *transformative value* wird zum *demand value*, etwa wenn man sich nach Naturerfahrungen aufrichtig zu sehen beginnt.

Takacs (1996, 246) sieht zwei Stufen der Transformation, die Norton avisiert: Durch Naturerfahrungen werden viele Personen zunächst zu Naturliebhabern. Aufgrund ihres veränderten Wertsystems und angesichts der fortschreitenden Naturzerstörung werden sie darüber hinaus allmählich zu engagierten Naturschützern. Insofern hat man es mit einem spiralförmigen Aufwärts-Prozess zu tun: Die Erfahrung von Natur ist transformativ, dies führt zu einer neuen Wertschätzung von Natur, diese Wertschätzung führt dazu, dass viele Naturerfahrungen gesucht werden, diese sind wiederum transformativ, dies führt zum Engagement für den Naturschutz usw. Wo dieser Spiralprozess endet, ist ungewiss. Die Natur ist daher zugleich das Medium, in dem sich der Transformationsprozess vollzieht, und wird allmählich zum Gegenstand der Rücksichtnahme, der Fürsorge, der Ehrfurcht usw.

Die Transformation geht nicht in beliebige Richtungen (kann also nicht zur Verrohung führen), sondern wirkt moralisierend. Daher trägt die Erfahrung der vielfältig belebten Natur zur moralischen Selbstvervollkommnung (Tugend) bei. Unter der Perspektive der kantischen Ethik ist die Beförderung der eigenen moralischen Vollkommenheit ein Zweck, der zugleich Pflicht ist (Kant 1981, A 13). Wenn die Natur als *transformative value* diesem Zweck, der zugleich Pflicht ist, förderlich ist, hat Natur eine moralische Signifikanz.

Norton glaubt, in der Konsequenz seines Arguments ließen sich starke Argumente zum Erhalt der natürlichen Vielfalt an Arten, Ökosystemen und Landschaften vorbringen. Ich zweifle, ob das *transformative-value*-Argument bis hin zum konsequenten Schutz aller Arten führt (der All-Quantor ist im Artenschutz der ‚springende Punkt‘), bis hin zur Begründung von anspruchsvollen Naturschutzzielen führt es mit Sicherheit.

3.3.6 Biophilie-Argumentationen

Das Biophilie-Argument besagt, dass Menschen aufgrund ihrer Ko-Evolution mit der natürlichen Welt auf vielfältige sinnliche Kontakte zur äußeren Natur mental beziehungsweise psychisch angewiesen sind (Wilson 1984). Studien über Tiersymbole, Bewertung von savannenähnlichen Landschafts-

formen, nicht-instrumentelle Interaktionsformen zwischen Menschen und Tieren, Verarbeitung von Naturerlebnissen in Träumen usw. geben Hinweise darauf, dass Biophilie⁸ eine universelle Verhaltensdisposition sein dürfte, die jedoch durch andere Dispositionen (etwa nach Sicherheit und Wohlstand) überlagert werden kann. Auf der theoretischen Grundlage der Biophilie-Hypothese lässt sich eine umfassende Naturaxiologie entwickeln (Kellert 1997), die auch Wildnis als (ambivalenten) Wert einschließt. Allerdings ist die Verbindung zwischen diesen Werten und konkreten Naturschutzzielen äußerst locker. Auch bei Wilson selbst bleibt die Verbindung zwischen der Biophilie-Hypothese und seinem Engagement zum Schutz der gesamten Biodiversität letztlich ungeklärt (vergleiche aber Wilson 1997, 426 ff.).⁹

3.3.7 Zusammenfassung eudaimonistischer Argumentationen

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eudaimonistische Argumente trotz ihrer Ambivalenzen die umfassende Erhaltung und Verbesserung der Erlebnisqualitäten von Natur und Landschaft (Vielfalt, Eigenart und Schönheit gemäß BNatSchG) begründen können. Die Argumente ‚Ästhetik‘, ‚Differenz‘, *transformative value* und ‚Biophilie‘ können für die Begründung der Leitlinie des Schutzes ungestörter Naturentwicklung (‚Prozessschutz‘, siehe unten.) herangezogen werden. Das Verständnis eudaimonistischer Argumente könnte bis zu einem Lebensentwurf führen, den Arne Naess mit dem Begriff „living lightly in nature“ umschreibt. Damit wäre eine Beziehung zu tugendethischen Ansätzen in der Umweltethik hergestellt (Cafaro, 2001). Bis hin zu Naess’ ökosophischem Konzept von *self-*

⁸ Der Begriff findet sich ursprünglich bei Erich Fromm (1974, 331), der Biophilie und Nekrophilie einander gegenüberstellt. Das Prinzip der ‚biophilen Ethik‘ Fromms entspricht fast wörtlich Albert Schweitzers Moralprinzip, worauf Fromm ausdrücklich hinweist.

⁹ Das theoretische Problem der Biophilie-Hypothese liegt darin, dass durch die Subsumption von Werten wie *negativistic* und *dominionistic* (Kellert 1993, 59) die Hypothese nicht mehr falsifiziert werden kann. Wenn alles, was Menschen in Bezug auf ihren Naturumgang tun oder lassen, für und nichts, nicht einmal die Naturzerstörung, gegen diese Hypothese spricht, ist sie in wissenschaftstheoretischer Betrachtung auf unzulässige Weise immunisiert.

realization führen eudaimonistische Argumente allerdings nicht mit innerer Notwendigkeit. Sie können aber den Prozess des *deep questioning* auslösen, der letztlich in Umweltethik und Naturphilosophie führt.

Die Konsequenz eudaimonistischer Argumente kann es gewiss nicht sein, Menschen aus der Natur ‚auszusperren‘. Vielmehr möchten Vertreter dieser Argumente den Menschen den Sinn für die Bedeutung der Natur für das gute Leben vermitteln. Dies dürfte mit einem repressiven ‚Verbotsschild‘-Naturschutz nur schwer zu erreichen sein (hierzu Gerdes 2001). Es wirkt von daher auch seltsam, wenn in den vielen Naturschutzzentren die Liebe zur Natur durch Computeranimationen gefördert werden soll und das Abzweigen von Wegen in Nationalparks ein Regelverstoß ist. Der strikte Gebietsschutz (Wegegebote, Zugangssperren, Verbot stofflicher Nutzung etc.) muss sich in der Auseinandersetzung mit eudaimonistischen Argumenten überzeugend begründen lassen. Sicherlich ist dies möglich (Brutgebiete geschützter Vögel und dergleichen). Politisch betrachtet, sollte diese interne Auseinandersetzung nach außen hin zu umso größerer Einigkeit des Naturschutzes hinsichtlich seiner Forderungen führen: Je mehr sich Naturschutz vom Gedanken des Reservatschutzes löst und idealiter in die gesamte Fläche hinein wirkt, um so eher kann er auf Verbotsschilder verzichten oder für einzelne Verbote um Verständnis werben. Die vielfältige positive Erfahrung von Natur könnte die Einsicht befördern, dass bestimmte Areale nicht frei zugänglich sein sollen.

Ein geeignetes Mittel, vielfältige unreglementierte Naturerfahrungen mit anderweitigen Schutzzielen stärker in Übereinstimmung zu bringen, könnte die Einrichtung von Naturerlebnisgebieten (auch: ‚Naturerfahrungsräume‘; vergleiche die Beiträge in Schemel 1998) sein, wobei dieser Begriff natürlich nicht bedeutet, dass nur dort Naturerlebnisse möglich sind oder nur dort stattfinden sollten. Eine intelligent geplante Verbindung von Naturerlebnisgebieten und Naturschutzgebieten könnte einer verbesserten Akzeptanz des Naturschutzes gerade bei Kindern und Jugendlichen zugute kommen, sofern Verbotstrategien pädagogisch kaum jemals zielführend sind und positive Einstellungen zum Naturschutz vor allem durch leiblich-sinnliche Erfahrungen geprägt werden. Eudaimonistische Argumente und umweltpädagogische Konzepte können miteinander verknüpft werden (Hendel 2002). Naturerfahrungen könnten dem Naturschutz langfristig förderlicher sein als die Betroffenheit, die durch Schautafeln und (fachlich umstrittene) ‚Rote Listen‘ erzeugt wird. Außerhalb der Kernzonen der Nationalparke

sollte der Naturschutz sich öffnen und die Menschen gleichsam einladen und willkommen heißen (Gerdes 2001; Zucchi 2002).¹⁰

3.4 Physiozentrische Argumentationen

Während die bisher vorgebrachten Argumente ausnahmslos anthropozentrischer Natur sind, beruht die Zuerkennung von moralischen Eigenwerten für Naturwesen auf physiozentrischen Auffassungen. Zuerkennung von Eigenwert bedeutet, dass man bestimmten Wesen ‚um ihrer selbst willen‘ moralischen Respekt schuldig ist. Aus dem methodischen Anthropozentrismus aller Ethik folgt kein inhaltlicher. Vielmehr ist jede physiozentrische Position mit dem methodischen Anthropozentrismus vereinbar. Das Inklusionsproblem lässt sich nicht durch die Frage nach den Arten der Mensch-Natur-Beziehungen ersetzen (so aber scheinbar Eser 2003, 350). Die Frage nach der ‚richtigen‘ Beziehung setzt vielmehr eine Lösung des Inklusionsproblems voraus, wenngleich Mensch-Natur-Beziehungen nicht vollständig durch das Inklusionsproblem bestimmt werden können. Es wäre falsch, die eudaimonistische Dimension gegen die Eigenwertidee gleichsam auszuspielen zu wollen (Light 2002, 429).

Eudaimonistische Argumente können mit physiozentrischen Argumenten nahezu beliebig kombiniert werden. Der Unterschied liegt darin, dass aus eudaimonistischer Perspektive Natur und Landschaft hochrangige Schutzgüter sind, während aus physiozentrischer Perspektive einige oder alle Naturwesen Mitglieder der *moral community* sind. Unbestritten ist der Schutz, den wir Mitgliedern der *moral patients* schuldig sind, prima facie höher als der Schutz vieler Güter, an deren Erhaltung vielen von uns etwas liegt. Dies besagt jedoch nicht, dass Verpflichtungen zum Erhalt von Schutzgütern per se weniger zu beachten sind als Pflichten gegenüber Mitgliedern der *moral community*. So kann man sich stärker verpflichtet fühlen, ein Gemälde von Max Ernst nicht zu zerstören als dem Bettler vor dem Museum ein Almosen zu geben. Negative Pflichten in Ansehung von

¹⁰ Das heißt nicht, dass man ihnen die Naturerlebnisse möglichst erleichtern sollte. Das damit angesprochene Problem der Wegesicherungspflicht dürfte sich juristisch lösen lassen, indem klar gestellt wird, dass eine Betretung bestimmter Wege auf eigene Gefahr hin geschieht.

Schutzgütern können somit als stärker empfunden werden als positive Hilfspflichten gegenüber benachteiligten Personen. (Selbst ein Biozentriker würde das Gemälde wohl retten, wenn es vom Schimmelpilz befallen worden wäre.)

Varianten des Physiozentrismus sind bekanntlich Sentientismus, Biozentrismus, Ökozentrismus und Holismus. Der Sentientismus erkennt allen empfindungsfähigen, der Biozentrismus allen belebten, der Holismus allen existierenden Naturwesen Eigenwert zu. Der Ökozentrismus betont den Eigenwert intakter („gesunder“, „stabiler“, „integrier“) ökosystemarer Zusammenhänge. Die hinter all diesen Positionen stehende Begründungsproblematik betrifft die Frage nach dem „richtigen“ Kriterium für die Zuerkennung von Eigenwert. Jedes Kriterium grenzt zugleich ein und aus. Der Holismus ist insofern ein Sonderfall, als er auf der obersten ethischen Ebene den Gebrauch von Kriterien als moralisch unstatthaft ablehnt (Gorke 1999).

3.4.1 Sentientistische Argumentationen

Nahe liegende Kandidaten für moralisch relevante Eigenschaften sind Bewusstsein, Empfindungsfähigkeit oder das Vorliegen von Interessen, zu meist differenziert nach „Interesse haben“ und „im Interesse sein“. Ein Naturwesen ist gemäß dem Kriterium der Empfindungsfähigkeit moralisch zu berücksichtigen, sofern es bewusst etwas erleben kann, das heißt: eine eigene Perspektive besitzt. „Perspektive-Haben“ bedeutet, dass es auf seine je artspezifische Weise bewusst etwas von der Welt erfährt.¹¹ Der Sentientismus erkennt direkte moralische Pflichten also nur gegenüber Einzelwesen an. Dies halten viele Naturschützer für eine Position, die unannehmbare Konsequenzen hat. Gesetzt, eine endemische und durch eingeschleppte Neozoen gefährdete Pflanzenart könnte vor dem Aussterben nur gerettet werden, indem man die Neozoen tötet. Es scheint, als müssten Sentientisten in derartigen Fällen den Tierschutz priorisieren, da moralische Pflichten gegenüber Mitgliedern der *moral community* prima facie über wünschenswerten sonstigen Zielen stehen. Naturschützern hingegen erscheint es widersinnig, das Fortleben einiger Tiere über das Ziel zu stellen, eine Art zu retten. Es gibt mehr derartige Konflikte (*culling*). Der Sentientismus muss

¹¹ Das damit aufgeworfene Bewusstseins-Problem kann hier nicht behandelt werden.

daher aus Naturschutzsicht Möglichkeiten offen lassen, im Konfliktfall naturale Schutzgüter über nichtmenschliche Mitglieder der *moral community* zu stellen. Andernfalls ist der Sentientismus für Naturschützer nicht nur unzureichend, sondern widersinnig. Einige Sentientisten räumen diese Möglichkeiten ad hoc ein. Wie auch immer hier argumentiert werden mag, eine Bewertung anhand naturschutzfachlicher Kriterien führt oftmals zu anderen Ergebnissen als eine Bewertung anhand eines sentientistischen Prinzips. So scheint der Sentientismus die Anthropozentrik zwar erfolgreich zu überwinden, aber diese Überwindung führt auf den ersten Blick zu vielfältigen Spannungen mit dem Naturschutz (ausführlich Ott 2003).

3.4.2 Biozentristische Argumentationen

Die weitergehenden Positionen (Biozentrismus, Ökozentrismus, Holismus) kommen aus ethischen Gründen als allgemeine Grundlage des Naturschutzes nicht in Betracht. Der Biozentrismus ist von Hause aus eine Individualethik (Schweitzer 1926), die sich kaum verrechtlichen oder administrativ umsetzen lässt. Auch ist es nicht befriedigend gelungen, aus der Intuition einer ‚Ehrfurcht vor dem Leben‘ oder aus der Tatsache, dass wir es unproblematisch finden, beispielsweise vom Wohlergehen und Gedeihen von Pflanzen zu sprechen (Kallhoff 2002), auf überzeugende Weise ein Argument zu entwickeln, das die moralische Berücksichtigung aller Lebewesen begründet.

Die Begründung Taylors (Taylor 1986) ist zirkulär, da der *biocentric outlook on nature*, dessen Anerkennung den moralischen Respekt als einzige angemessene Grundhaltung gegenüber der belebten Natur impliziert, in einer idealen Situation der Wahl zwischen konkurrierenden Weltbildern gewählt werden soll. Das entscheidende Auswahlkriterium *reality awareness* ist aber bereits eine Komponente des *biocentric outlook on nature* selbst. Man erfüllt die entscheidende Bedingung der rationalen Wahl zwischen Weltbildern genau dann, wenn man die zentrale Komponente des *biocentric outlook*, die wiederum direkt mit der biozentristischen Lösung des Inklusionsproblems verknüpft ist, bereits akzeptiert hat. Taylor gibt dies zu (1986, 164 f.). Innerhalb des *biocentric outlook* begreifen wir laut Taylor, was bei der Wahl unseres Weltbildes auf dem Spiele steht (nämlich der Eigenwert der belebten Natur), und daher wählen wir den *biocentric outlook on nature*, der uns zu Respekt gegenüber der Natur kategorisch verpflichtet. Diese Zirkularität macht die Begründung Taylors wertlos, es sei

denn, man sieht hier einen *Circulus fructuosus* vorliegen. Man kann daher dieses (für mich aufgrund der Misanthropie Taylors wenig attraktive) Weltbild wählen, aber man muss dies nicht tun. Daher ist *respect for nature* keine allgemein verbindliche Grundeinstellung.

Der Biozentrismus könnte eine Komponente in einer Konzeption der Selbstachtung sein, die für Naturschützer plausibel ist, aber nicht zur allgemein verbindlichen Moral zählt. Die Begründung Schweitzers enthält metaphysisch-vitalistische beziehungsweise religiöse Prämissen. Dies gilt ähnlich auch für Hans Jonas' These von der Selbstbejahung des Lebendigen, die sich in den Vollzügen eines Organismus zeigt (Jonas 1973). Auch Arne Naess' egalitärer Biozentrismus gründet in dessen *Ecosophy T* und damit in einer maßgeblich von Spinoza geprägten Konzeption von *self-realization* (Naess 1989, insbesondere Kapitel 7).

3.4.3 Ökozentristische Argumentationen

Der Ökozentrismus ist sowohl aus biologischer als auch aus ethischer Sicht kaum zu verteidigen. So lehnt die heutige Ökologie viele Vorstellungen ab (Superorganismus-Konzept, Gleichgewichtszentren, Monoklimax-Konzept, Gesundheit ökologischer Systeme usw.), die Ökozentriker zur Grundlage ihrer Argumentation gemacht haben. Es ist daher ein Irrglaube zu meinen, Ökologie und Ökozentrismus seien Verbündete. Auch erscheint es nicht zulässig, Ökosystemen Interessen zuzusprechen (so aber Johnson 1991), den Begriff ökosystemarer Gesundheit wörtlich statt metaphorisch zu nehmen (so aber Callicott 1995) oder den Begriff der Integrität auf Ökosysteme zu übertragen (so aber Westra 1994).

Das zentrale ethische Problem des Ökozentrismus betrifft seit Aldo Leopolds ‚Landethik‘ (Leopold 1992) die Pflichten gegenüber Ganzheiten als solchen. Der Wert von Individuen einschließlich menschlicher Individuen ist in strikten Formen des Ökozentrismus relativ zum Gedeihen beziehungsweise zum Erhalt ökosystemarer Integrität (Callicott 1980). Eine ernsthafte Überordnung von ökosystemaren Ganzheiten über Individuen sowie die konsequente Eingliederung der menschlichen Spezies in die ‚Gemeinschaft des Lebendigen‘ impliziert Konsequenzen, die zu Recht als ‚ökofaschistisch‘ bezeichnet werden können. Der Ökozentrismus ist daher sowohl aus naturwissenschaftlichen als auch aus moralischen Gründen abzulehnen. Man kann jedoch praktischer Holist sein, ohne ethischer Ökozentriker sein zu müssen (Varner 1998), das heißt: Man kann epistemische Prinzipien wie

etwa das der Retinität (SRU 1994) oder Schutzgüter wie ökosystemare Resilienz anerkennen, ohne die Position der ethischen Ökozentriz vertreten zu müssen.¹²

3.4.4 Inklusionsproblematik

Der hier als richtig unterstellte Sentientismus konzentriert sich auf den Schutz individueller bewusster Lebewesen. Der Naturschutz hingegen orientiert sich vornehmlich an überindividuellen Einheiten (Spezies, Habitate, Ökosysteme usw.). Individuen sind für viele Artenschützer ephemere. Auf die Spannungen zwischen der direkten moralischen Berücksichtigung nur der höher entwickelten Einzelwesen und den überindividuellen Schutzgütern des Naturschutzes wurde hingewiesen (siehe oben, Varner 1998; Sober 1995). In der neueren Literatur finden sich etliche Versuche, in diesem Konfliktfeld zu vermitteln, indem man zeigt, dass auch der Sentientismus zu einer plausiblen Naturschutzethik führt (O'Neil 2000; Jamieson 1998; Taylor 1996). Grundsätzlich gilt hierbei: „Ultimately the value of nonsentient entities rests on how they fit into the lives of sentient beings.“ (Jamieson 1997, 47)

Ontologisch betrachtet, existieren Individuen nur als Exemplare einer bestimmten Art, während Arten ohne lebendige Individuen keinen Bestand haben können (es sei denn in den Schränken naturhistorischer Museen). Arten und Individuen stehen somit in einem Verhältnis der wechselseitigen Existenzpräsupposition. Man kann keine Arten schützen, ohne Bedingungen zu erhalten, unter denen Individuen sich fortpflanzen können (Genbanken einmal ausgeklammert). Der Begriff einer überlebensfähigen Population macht ohne vitale Individuen keinen Sinn. Man nimmt ferner an, dass die Beziehung zwischen Individuen und ihrer Art durch das ‚objektive‘ Interesse an Fortpflanzung (Genproliferation) vermittelt wird und dass diese Vermittlung in der außermenschlichen Natur ‚enger‘ ist als beim Menschen, so dass es in der Natur objektiv zum Telos eines Individuums zählt, seine Art fortzupflanzen (Faber/Manstetten 1998, 219 ff.; siehe auch Agar

¹² Eine ausführliche Kritik am Holismus findet sich in Ott (2003).

1995, 408 ff.).¹³ Die Fortpflanzung der Individuen ist, spekulativ betrachtet, eine Selbstbejahung der Spezies. Der Respekt für einen höher entwickelten Organismus schließt den Respekt für die ‚objektiven‘ Ziele des Organismus ein. Man muss dann sagen, dass es für höhere Tiere ‚objektiv‘ schlimmer ist, keinen Fortpflanzungserfolg zu haben als ‚subjektiv‘ organischen Schmerz zu empfinden. Es wäre zu diskutieren, ob wir diese Beurteilung als kontraintuitiv empfinden.

Der Sentientismus hat sich anfangs zumeist auf Nutztiere und die Frage der Tierversuche konzentriert und die Zerstörung von Lebensräumen nur am Rande behandelt. Rückt man dieses Problemfeld stärker in den Mittelpunkt, kann man das Habitat-Argument stark machen, wonach Pflichten gegenüber höheren wild lebenden Tieren in Ansehung ihrer natürlichen Lebensräume bestehen. „Animal liberationists can value nature as a home for sentient beings.“ (Jamieson 1997, 51) Ich halte dieses Argument für in sich schlüssig und in seinen Konsequenzen weitreichend. Varner argumentiert in diesem Sinne, Tierschützer sollten sich für den Schutz des ökologischen Hintergrundes einsetzen, „on which future generations of animals will depend“ (Varner 1998, 106). Habitaterhalt schützt de facto all das mit, was in diesen Habitaten ‚so kreucht und fleucht‘. Somit sind nicht nur die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen, sondern prima facie auch die Habitate wild lebender und empfindungsfähiger Mitgeschöpfe dauerhaft zu schützen. Die Kasuistik ergibt sich auf dem Fuße, wenn beispielsweise solche Habitate an menschliche Siedlungen grenzen oder wenn gefragt wird, ob Menschen zur Fortsetzung unrentabler Wirtschaftsweisen verpflichtet seien, ohne die bestimmte Habitate vernichtet werden (beispielsweise Grünlandbeweidung). Umgekehrt greift jeder Ackerbau in Habitate ein. Daraus ergibt sich eine Grundregel der möglichst schonenden Landnutzung, die in der eher moralischen Individualgrundpflicht des § 4 des BNatSchG ansatzweise zum Ausdruck kommt.

¹³ Das ‚objektive‘ Telos der Fortpflanzung scheint sich für Faber/Manstetten aus dem primären Telos der Selbstentfaltung herleiten zu lassen.

3.5 Ethische Begründungsmuster und konkrete Naturschutzkonflikte

Während die Dispute über die Lösung des Inklusionsproblems sich aufgrund des Hinterfragens bestimmter Annahmen immer mehr in ontologische und metaethische Fragestellungen verlagern, ist die Umweltethik gut beraten, ihre politisch-praktische Dimension nicht aus den Augen zu verlieren. Man muss die Fragerichtungen des *deep questioning* und die der *loose derivation* (sensu Naess) gesondert behandeln (ähnlich Light 2002). So kann man metaethisch fragen, ob die Annahme des moralischen Standpunktes immer zur größtmöglichen ontologischen Sparsamkeit verpflichtet (was zugunsten des Holismus spräche), oder ontologisch über tierisches Bewusstsein oder über nicht-bewusste *representational goals* von Organismen (Agar 1995) reflektieren. Man kann sich auch in Richtung auf Naturschutzpolitik fragen, wie sich Begründungsmuster in realisierbare Ziele und deren Umsetzung übersetzen lassen. Es bedarf hierzu einer kategorialen Transformation von Begründungen in Zielsysteme. Hierzu bedarf es einiger Festlegungen, die normlogisch nicht ableitbar sind.

Häufig versucht man, mit umweltethischen Argumenten konkrete Fälle eindeutig zu bewerten. Zumeist sind diese Versuche zum Scheitern verurteilt. Werden nämlich die hier skizzierten Begründungsmuster in konkreten Naturschutzkonflikten ‚vor Ort‘ vorgebracht, so erscheinen sie in direkter Konfrontation mit den Gründen, die zugunsten einer naturverbrauchenden Maßnahme sprechen, zumeist nicht als ausreichend, um diese Maßnahme als ‚definitiv‘ unzulässig zu erweisen. Die Gründe werden also weithin als gute und ehrenwerte Gründe akzeptiert, aber häufig ‚vor Ort weggewogen‘. Die kasuistische Schwäche guter Gründe lässt sich teilweise durch implizite Begründungslastregeln sowie durch den Umstand erklären, dass die instrumentellen und eudaimonistischen Werte sowie die entsprechenden Naturgüter durch jede naturverbrauchende Maßnahme immer nur marginal und punktuell zum Schlechteren hin verändert werden. Begründungslasten, Marginalität des Naturverbrauchs und auch die Ungewissheiten über langfristige Konsequenzen können erklären, warum der Naturschutz bei den Abwägungen im Einzelfall allzu häufig unterliegt. Naturverbrauchende Maßnahmen summieren sich jedoch in ihren Wirkungen (beispielsweise Flächenumwandlung). Durch die dadurch bewirkten Status-quo-minus-Strukturen (Spaemann 1980; Ott 1996), die an die negativ-dialektische Denkfigur vom ‚Umschlag von Quantität in Qualität‘ denken lassen, ergibt

sich auf längere Sicht ein Muster der Landnutzung, das durch hohe Siedlungsdichte, intensive Nutzungsformen, eine damit einher gehende Nivellierung der Landschaft und – trotz des Systems der Schutzgebiete – einen weiteren Schwund an biotischer und landschaftlicher Eigenart und Vielfalt gekennzeichnet sein dürfte. Daher bedarf es im Naturschutz abwägungsfester Schutzpositionen und übergreifender Zielsysteme.

Die vorgetragenen Begründungsmuster dienen daher in erster Linie dazu, die politischen und rechtlichen Prinzipien und die allgemeinen Ziele des Naturschutzes zu legitimieren. Erst in zweiter Linie dienen diese Argumente zur Entscheidung konkreter Konflikte. Aus den ethischen Begründungsmustern lässt sich das genaue Ausmaß des Naturschutzes, das eine bestimmte Gesellschaft anstreben sollte, zwar nicht logisch zwingend ableiten. Es lässt sich jedoch ein nach Leitlinien differenziertes Zielsystem vorschlagen. Die umweltethischen Argumente sind, so meine These, hinreichend, um eine Präsumpion zugunsten eines anspruchsvollen Zielsystems im Naturschutz zu begründen. Da Präsumptionen konzeptionell mit Begründungslasten verbunden sind, verpflichten diese Präsumptionen die Opponenten eines solchen Zielsystems, ihre Gründe darzulegen. So könnte man ja offen und ehrlich zugunsten der These argumentieren wollen, dass eine Industriegesellschaft sich (beziehungsweise ‚wir uns‘) im Zeitalter der Globalisierung um der Standortsicherheit willen keinen anspruchsvollen Naturschutz ‚mehr leisten könne‘ (beziehungsweise ‚könnten‘).

4 Leitlinien des Naturschutzes

Vor dem Hintergrund der beiden obersten Ebenen können nun auf Ebene III Leitlinien des Naturschutzes differenziert werden. Die Bewertung der Leitlinien ist daher nicht unabhängig von der umweltethischen Grundposition, die man vertreten möchte. Aus Sicht einer ökozentrischen oder holistischen Ethik ist der Prozessschutz immer die *first-best*-Option. Die Wahl einer anderen Option ist begründungspflichtig. Für eine anthropozentrische oder sentientistische Konzeption sind die nachfolgend explizierten Leitlinien gleichrangig.

4.1 Unterscheidungen von Leitlinien

Man kann folgende Leitlinien des Naturschutzes unterscheiden:

- Erhalt der Funktionstüchtigkeit des Naturhaushaltes (Begründung: instrumentelle Werte, Verantwortung für zukünftige Generationen);
- Kulturlandschaftsschutz (Begründung: eudaimonistische Werte);
- Habitatschutz (Begründung: Sentientismus);
- Artenschutz (Begründung: gemischt);
- Prozessschutz (Begründung: gemischt).

Natürlich überlagern sich diese Leitlinien im Raum; denn es werden ja nicht einzelne Flächen trennscharf anhand nur einer dieser Leitlinien unter Schutz gestellt. In diesem Abschnitt gehe ich nur auf die Leitlinien des Arten- und des Prozessschutzes näher ein.

4.2 Leitlinie des Artenschutzes

Viele Arten besitzen Funktionen in Bezug auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Viele Spezies zählen zu den Nahrungsnetzen höherer Tiere und sind daher als Komponenten ihrer Habitate schützenswert. Arten sind charakteristische Bestandteile von Landschaften. Sofern der Schutz von Arten nicht bereits durch eine andere Leitlinie gerechtfertigt werden kann, so ergibt sich eine für politische und rechtliche Zwecke ausreichende Begründung des Artenschutzes aus folgendem Argumentationsmuster (Hampicke 1991): Die Ausrottung von Arten ist irreversibel. Die vielfältigen Ungewissheiten in Bezug auf das Zusammenwirken zwischen der Diversität von Arten und der ökosystemaren Resilienz (Diversität-Stabilität-Beziehung) sollte ein Grund zur Risikominimierung, das heißt: zum Artenschutz sein. Viele Arten haben Existenz-, Options- oder Informationswerte. Arten sind gleichsam ‚Kunstwerke der Evolution‘ (sensu Wilson). Die ökonomischen Kosten des Erhalts aller in Deutschland vorkommenden Spezies sind vergleichsweise gering und übersteigen nicht die Zumutbarkeitsgrenzen. Daher ist es plausibel, alle Arten prima facie als Schutzgüter zu betrachten, und wünschenswert, sie in situ zu erhalten. Der Prima-facie-Schutz lässt Ausnahmen zu (etwa bei der Gruppe eindeutig schädlicher Neobiota).

Die Argumente, die zum Schutz der globalen Artenvielfalt vorgetragen werden (WBGU 2000), lassen sich allerdings nicht auf die Situation in Deutschland übertragen (so aber Bick/Obermann 2000). Hier sind Diffe-

renzierungen angebracht, die auch für eine effiziente Allokation von Naturschutzressourcen von Belang sind. Deutschland ist ein relativ artenarmes Land, das kaum ‚echte‘ Endemiten aufweist und für viele Spezies am Rande ihres natürlichen Verbreitungsgebietes liegt. Viele der in Deutschland gefährdeten Arten sind als Spezies nicht gefährdet. Für die Mehrzahl der untersuchten Pflanzenarten Deutschlands sind Gefährdung und Verantwortlichkeit negativ miteinander korreliert.¹⁴ Mit reinen Artenschutzgründen lässt sich nicht begründen, warum Exemplare einer Spezies ausgerechnet auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik existieren können müssen. Man kann die ‚politische Signalwirkung‘ betonen – aber das ist ein anderes Argument. Natürlich gibt es gute eudaimonistische Gründe, auch regionale Populationen in ihren Grenzverbreitungsgebieten zu erhalten. Der Anblick eines Seeadlers (Schmetterling, Orchidee, Biber, Luchs usw.) ist etwas anderes als das Wissen, dass weltweit diese Spezies nicht gefährdet sind. Muss man bis in die Ukraine fahren, wenn man den Seggenrohrsänger hören und sehen will? Hierauf komme ich im Abschnitt 6 zurück.

4.3 Leitlinie des Prozessschutzes

Der Prozessschutz hat viele Anhänger unter Naturschützern gefunden und ist oberste Leitlinie für die Kernzonen der deutschen Nationalparke. Er versteht sich als eine Ergänzung zu den bereits etablierten Zielen des Naturschutzes (Sturm 1993; Scherzinger 1997). Der Prozessschutzgedanke orientiert sich an der Leitlinie eines Höchstmaßes an ‚Naturnähe‘. Der Prozessschutz im engeren Sinne konvergiert stark mit dem Ziel der Erhaltung oder der Entwicklung von (absoluter oder relativer) Wildnis. Zeitweilige Pflegemaßnahmen zur Einleitung einer natürlichen Entwicklung sind womöglich zulässig; dauerhafte Pflegemaßnahmen zur Erhaltung bestimmter Schutzgüter (Arten, Biotope) oder stoffliche Nutzungen hingegen (eigentlich) nicht. Wenn die freie Naturdynamik Arten zum Verschwinden bringt, so ist dies ganz anders zu beurteilen, als wenn Menschen Arten verdrängen.

¹⁴ Botanische Untersuchungen für Mitteleuropa ergaben, dass von den rund 7000 Farn- und Blütenpflanzen nur 6 % im Gesamtgebiet Mitteleuropas gefährdet sind (Schnittler/Günther 1999).

Darin zeigt sich ein gewisser *nature-knows-best*-Naturalismus der Prozessschutzvertreter.

Für Anhänger des Prozessschutzes sollten etwa 5 % der gesamten Landesfläche Deutschlands der Eigendynamik der natürlichen Entwicklung unterliegen (Succow 1997; Succow/Jeschke/Knapp 2001). In den USA existiert das *Wildland Project*, das auf ein *rewilding* Nord-Amerikas abzielt. Große nutzungsfreie Wildnis-Kerngebiete sollen gemäß der Konzeption des *Wildland Project* durch breite Korridore miteinander vernetzt werden. Sowohl Kernareale als auch Korridore sollen mit Pufferzonen gleichsam ummantelt werden, in denen nur eine extensive Nutzung zulässig sein sollte. Die dahinter stehende Ethik scheint teils biozentrisch, teils ökozentrisch zu sein; die sozialpolitische Dimension erschöpft sich auf der Internet-Seite des *Wildland Project* (leider) im Schlagwort von „vibrant human communities imbedded in healthy ecosystems“.¹⁵ Aufgrund solcher weitreichender Visionen fragt sich, welche Gründe für den Prozessschutz sprechen. Es ist unproblematisch, Prozessschutz als prioritäre Leitlinie in einer Schutzgebietskategorie zu definieren. Für den Holismus und die Ökozentrik ist der Prozessschutz etwas, das aus moralischen Gründen *prima facie* überall anzustreben ist.

Unklar ist im Konzept des Prozessschutzes, ob natürliche Prozesse um ihrer selbst oder um anderer Ziele willen, also aus instrumentellen Gesichtspunkten, zu schützen sind. Man kann im Prinzip den Prozessschutz instrumentell konzipieren, etwa Prozessschutz als Mittel, um erwünschte Zustände zu erhalten. Oder aber man möchte Prozessschutz *sans phrase*, das heißt ohne weitere Qualifikationen durch Menschen („Natur Natur sein lassen!“). Ein instrumentelles Verständnis des Prozessschutzes ist unproblematisch: Aber dieses Verständnis scheint die Emphase nicht erklären zu können, mit dem sich viele Naturschützer für den Prozessschutz engagieren. Das instrumentelle Verständnis ist zudem konzeptionell mit der Auffassung unvereinbar, der Prozessschutz sei die ‚Krone des Naturschutzes‘, denn die eigentliche ‚Krone‘ (wenn man denn so reden will) wären dann ja die Zwecke und Ziele, die sich aus den Prozessen ergeben sollen.

Der Prozessschutz lässt sich auch nicht in allen Fällen funktional mit dem Artenschutz begründen; vielmehr stehen Prozess- und Artenschutz

¹⁵ Siehe: www.wildlandprojectrevealed.org (Download: 25.11.2001).

(unter heutigen Bedingungen) häufig in einem Spannungs- oder Gegensatzverhältnis. Prozessschutz kann mit dem Verlust an Artenvielfalt verbunden sein. Dies muss kein gravierender Zielkonflikt sein, solange die durch den Prozessschutz gefährdeten Arten anderswo erhalten werden, aber man sollte es erwähnen.

Gelegentlich wird behauptet, es sei erforderlich, auf mindestens 10-20 % der terrestrischen Landfläche Prozessschutz zu betreiben, um die Existenz der Menschheit dauerhaft zu sichern. Das Argument hat die folgende Form:

1. Nur wenn A geschieht, lässt sich B vermeiden.
2. B muss unbedingt vermieden werden.
3. Also muss A geschehen!

Begründungspflichtig ist natürlich der vorausgesetzte Zusammenhang zwischen A und B. Hier sind die Vertreter des Arguments in der Bringschuld.

Ein Argument zugunsten des Prozessschutzes besagt, man solle der Natur einen Teil dessen zurückgeben, was der Mensch ihr (unrechtmäßig) genommen habe. Dieses Argument stellt sich ‚die‘ Natur wie ein Makro-Subjekt vor, dem man etwas auf unrechtmäßige Weise nehmen kann, und ist daher begrifflich fragwürdig. Ebenfalls unhaltbar ist die Auffassung, wonach durch den Prozessschutz Evolution ‚zugelassen‘ werde. Evolutionäre Vorgänge finden auch auf genutzten Flächen statt. Man müsste demnach aus Sicht des Prozessschutzes argumentieren, dass evolutionäre Prozesse auf Prozessschutzflächen und in der Wildnis nicht nur anders, sondern ‚besser‘ seien als solche auf anthropogen überformten Flächen. Ich sehe bislang nicht, wie solch ein Argument funktionieren soll. Die Konfusion verstärkt sich noch, wenn vom Schutz ‚evolutionärer Potentiale‘ oder von ‚evolutionären Risiken‘ die Rede ist.

Es ist allerdings auch ein schlechtes Gegenargument, wenn man sagt, Prozessschutz sei in Mitteleuropa nicht sinnvoll, weil es hier schon seit langem keine Wildnis mehr gebe. Wenn zu der Natur, die wir wollen, auch Natur zählt, die sich weitgehend unbeeinflusst von menschlichen Eingriffen entwickelt, dann entstünden auch in Mitteleuropa Naturareale, die zwar nicht ‚ursprüngliche‘, aber ‚sekundäre‘ (und insofern ‚relative‘) Wildnis wären. Daher kann man ‚neue‘ Wildnisgebiete im Prinzip auch auf ehemaligen Truppenübungsplätzen und in Bergbaufolgelandschaften schaffen. In diesem Sinne ist Prozessschutz eine Option der Landnutzung.

Begründet wird der Prozessschutz häufig mit einer ‚Sehnsucht nach Wildnis‘, mit der ‚Übersättigung‘ durch eine von Menschen geprägte Natur sowie mit den intensiven Emotionen, die die Betrachtung ungelenkter Naturprozesse hervorrufe (Scherzinger 1997; Hoisl u. a. 1998; Haubl 1999; Zucchi 2002). Menschen setzen sich der Wildnis aus, um ihre Erlebnisfähigkeit zu steigern, sich körperlich-seelisch zu bewähren, sich ihrer selbst zu vergewissern, sich in ihrer Endlichkeit ‚anzunehmen‘ usw. Solche eudaimonistischen Begründungen erscheinen mir neben instrumentellen Argumenten und Habitatschutz-Argumenten die überzeugendsten Begründungen des Prozessschutzgedankens zu sein.¹⁶ Sie implizieren allerdings, dass Prozessschutzflächen nicht abgesperrt werden dürfen, denn Wildnis muss im Rahmen einer eudaimonistischen Argumentationsführung immer auch erlebt werden können. Hier ergeben sich womöglich Paradoxien einer ‚Wildnis für und mit Menschen‘. Es wäre eine Probe aufs Exempel wert, zu untersuchen, ob sich Wildnisgebiete nicht quasi von selbst schützen, weil sie für die meisten Besucher und Spaziergänger unattraktiv sind. Denen, den an einer Betretung liegt, sollte es unter Regeln erlaubt sein. Ich plädiere insofern für die Einrichtung von Gebieten relativer Wildnis, die für Menschen zugänglich bleiben.

Der Prozessschutz ist daher eine von mehreren sinnvollen Optionen im Repertoire der Leitlinien des Naturschutzes. Es liegt jedoch kein Argument vor, ihm gegenüber dem Schutz der Kulturlandschaft, dem Artenschutz oder dem Biotopschutz eine höhere moralische Dignität zuzuerkennen. Auch sollte diese noch neue Leitlinie nicht ‚mit der Brechstange‘ gegen massive Widerstände durchgesetzt werden. Wildnis als das für uns Mitteleuropäer Außerordentliche (‚Sozialexperiment Naturschutz‘) bedarf der Gewöhnung (ähnlich wie die Wiederansiedlung von Wölfen).

¹⁶

Man muss nicht so weit gehen, um in hymnischer Tonlage von einem „spirituellen, mystischen Aufbruch als einen Befreiungsschlag für unsere Seele“ zu reden (Weinzierl 1999, 64). Was das Problem der Naturspiritualität anbetrifft, so ist mit Wittgenstein zu sagen, dass es besser ist, hierüber (bis auf weiteres) zu schweigen als zu schwafeln.

5 Rechtfertigung des Ausmaßes

5.1 Naturschutz in der Abwägung von Gütern beziehungsweise Ressourcen

Wenn das Anliegen des Naturschutzes und dessen wesentliche Leitlinien als gerechtfertigt gelten können und die Präsump­tion zugunsten eines anspruchsvollen Zielsystems anerkannt wird, stellt sich die Frage, ‚wie viel‘ an knappen Mitteln und Ressourcen uns dieses Anliegen im Verhältnis zu anderen Anliegen wert ist. Diese Beurteilung erfolgt im Kontext von Ebene III, auf der die obersten Ziele nach Art und Ausmaß festzulegen sind. Das Ausmaß der Oberziele lässt sich weder rein moralisch noch naturwissenschaftlich ‚ableiten‘; hier sind Festlegungen erforderlich, die weder rein willkürlich noch strikt beweisbar sind.

Zur Bestimmung des genauen Ausmaßes bedarf es daher vor allem staatsbürgerlicher Debatten (sensu Habermas) und verständiger Übereinkünfte etwa der Art, wie viel kollektive Güter welcher Art erzeugt werden sollten. Hier kann man ein Pflichtniveau als eine Art unterer Grenze von wünschenswerten Verbesserungszielen unterscheiden. Das Pflichtniveau ist durch die Konzeption starker Nachhaltigkeit, die eingangs skizzierte Deutung des Artikels 20a GG, durch das Habitatschutz-Argument und durch die Präsump­tion zugunsten eines anspruchsvollen Zielsystems bestimmt.

Steigerungen im Naturschutz dürften aber auch mit dem Problem des abnehmenden Grenznutzens zu kämpfen haben. Theoretisch kann man davon ausgehen, dass der Grenznutzen von Naturschutzflächen umso höher ist, je knapper diese sind. Der marginale Wert der Wildnis beispielsweise ist in Amazonien geringer als in Luxemburg. Dies impliziert ein ‚optimales‘ Ausmaß an Naturschutz an einem Punkt, an dem der Grenznutzen von Wildnis und Kulturlandschaft gleich hoch ist (Hampicke 1999, 89 f.). Nun lässt sich ein solcher ‚optimaler Punkt‘ theoretisch postulieren; seine genaue Verortung setzt diskursive Verständigungsprozesse darüber voraus, was Natur ‚uns wirklich bedeutet‘ und welche Natur wir wollen soll(t)en.¹⁷ Das

¹⁷ Insofern hat Habermas Recht, wenn er derartige Debatten, in denen kulturelle, axiologische und eudämonistische Orientierungen geprüft werden, von reinen moralischen Diskursen unterscheidet (Habermas 1991, 204).

„optimale“ Naturschutzniveau liegt allerdings unterhalb des Status quo – darüber sind sich Umweltökonom, Umweltethiker, Naturschützer und viele Umweltjuristen einig.

5.2 Richtwerte als Orientierungsgrößen

Die Bedeutung eines differenzierten nationalen Zielkonzeptes für den Naturschutz wurde häufig betont (hierzu ausführlich SRU 2002b). Ziele auf Ebene III lassen sich nicht naturwissenschaftlich beweisen, sondern sie verbinden Begründungen, Leitlinien und naturwissenschaftliche Erkenntnisse zu einer Orientierungsgröße („Richtwert“) (beispielsweise die Einrichtung eines Biotopverbundes auf mindestens 10 % der Landesfläche). Die wissenschaftliche Begründung für die Notwendigkeit eines bestimmten Ausmaßes an Naturschutz kann dabei je nach Wissensstand mehr oder weniger stringent sein. Unhaltbar ist jedoch die Auffassung, die quantifizierten Ziele des Naturschutzes seien „willkürlich aus der Luft gegriffen“. Die Alternative zwischen naturwissenschaftlichem Beweis und willkürlicher Definition der quantifizierten Ziele des Naturschutzes ist falsch konstruiert. In anderen Disziplinen werden Richtwerte, die von Fachleuten erarbeitet und häufig in der Form eines Kompromisses fixiert worden sind, allgemein akzeptiert und zum Teil sogar als rechtsverbindliche Standards anerkannt. Dies gilt für technische Richtlinien, aber auch für umweltbezogene Grenzwerte. Im Bereich der Umweltpolitik und des technischen Umweltschutzes haben Zielsetzungen eine lange Tradition (Wicke 1989). Bei allen Unterschieden ist nicht ersichtlich, warum dem Naturschutz bei der Festlegung von quantifizierten Zielen höhere Begründungslasten auferlegt werden sollten.

Die Umsetzung des nach wie vor aktuellen Konzeptes differenzierter Landnutzung (Haber 1998) kann als ein vorrangiges Ziel des Naturschutzes gelten. Gemäß dem Konzept der differenzierten Landnutzung ist eine standortangepasste und damit je nach Funktionen und Empfindlichkeit des Standortes differenzierte Nutzungsintensität anzustreben. Dieses ergibt aufgrund der unterschiedlichen Standortanforderungen eine räumliche und zeitliche Durchmischung von abgestuften Nutzungsintensitäten und Nutzungsarten. Auf regionaler und lokaler Ebene kann es in vielen Fällen natürlich nicht nur einen anzustrebenden „Ideal“-Zustand von Natur und Landschaft geben, sondern es kann unterschiedliche regionale und lokale Optima geben; diese müssen in der lokalen Zielfindung (auch: „regionale Leitbildentwicklung“) bestimmt und umgesetzt werden.

Der Richtwert von 10 % Vorrangflächen für den Naturschutz wird in der Literatur häufig genannt und liegt eher am unteren Rand der Berechnungen. Ein integriertes Biotopschutzkonzept für Schleswig-Holstein kam auf erforderliche 18,6 % der Landesfläche (11,4 % Vorrangflächen, 7,2 % Ausgleichsflächen). Neuere Berechnungen zeigen, dass das Ziel der gesicherten dauerhaften Erhaltung der gesamten Biodiversität auf ca. 15 % der Landesfläche erreicht werden könnte, falls die Flächen nach Schutzzwecken ausgewählt würden. Diese Ziele sind realistisch und prinzipiell, das heißt: bei politischem Willen sehr wohl finanzierbar (Umschichtung der Agrarsubventionen in die so genannte ‚zweite Säule‘).

5.3 Formulierungen überregionaler Ziele des Naturschutzes

Es lassen sich vor dem Hintergrund der Begründungen, Prinzipien und Leitlinien folgende überregionale Ziele formulieren (Bick/Obermann 2000; SRU 2002b, Tabellen 2-6):

- Konsolidierung und Fortentwicklung des Systems der Schutzgebiete;
- Schaffung von Naturvorrangflächen in Gestalt eines Biotopverbundes gemäß BNatSchG und des Netzes „Natura 2000“;
- Koordination und Integration von Biotopverbund und Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH)-Gebieten;
- ernsthafte Erfüllung der FFH-Richtlinie durch Nachmeldungen; Respektierung der Integrität des Netzes „Natura 2000“ durch andere Politikfelder (Verkehrspolitik);
- Ausweitung des Naturschutzes in die gesamte Fläche (,integrative‘ Strategien) im Rahmen eines Konzepts der differenzierten Landnutzung;
- verstärkte Anstrengungen im Meeresnaturschutz, Ausweisung von Meeresschutzgebieten;
- Extensivierung der Landnutzung auf hierzu geeigneten Flächen (Agrarpolitik);
- Verknüpfung von Strategien zur Stärkung des ländlichen Raums mit Naturschutzzielen;
- deutliche und dauerhafte Verringerung der Schadstoffeinträge einschließlich eutrophierender Stoffe besonders aus diffusen punktuellen Quellen;
- Reduktion der Flächenumwandlung (mittelfristiges Ziel: 30 ha/Tag);
- Erhalt der verbliebenen unzerschnittenen Räume insbesondere in Ostdeutschland;

- Erhalt der unverbauten Fließgewässer, ernsthafte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie;
- Erhalt und Sicherung des so genannten ‚Grünen Bandes‘.¹⁸

In prozeduraler, institutioneller und politischer Hinsicht sind stichpunktartig folgende Ziele zu nennen:

- sektorale Politikintegration (Naturschutz als Querschnittsaufgabe);
- Ergänzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie um eine Biodiversitäts- beziehungsweise um eine Naturschutzstrategie;
- stärkere Verantwortung des Bundes für Ziele von nationaler Bedeutung (Problem der föderalen Kompetenzen);
- Einrichtung eines flächendeckenden System der Landschaftsplanung und eine Neubestimmung des Verhältnisses verschiedener Planungssysteme einschließlich einer Aufwertung der Naturschutzbehörden gegenüber anderen Behörden;
- verstärkte Bürgerbeteiligung im Naturschutz (Durchführung von Mediationsverfahren in Nationalparks sowie partizipative Verfahren zur regionalen Leitbildentwicklung).

6 Prioritäten

Zielsysteme und Einstufungen einzelner Natursegmente ergänzen einander auf unterschiedlichen Ebenen. Einstufungen hinsichtlich der ‚Wertigkeit‘ von Arealen erfolgt auf Ebene IV anhand von Klassifikationssystemen (etwa Plachter 1992 mit der Unterscheidung von Objekt- und Typusebene). Die auf Ebene IV als ‚hochwertig‘ eingestuften Gebiete werden in der Regel unter Schutz gestellt und sind dann Teil des Zielsystems (Ebene III). Die regionale Leitbildentwicklung (Ebene V) setzt diese Hochwertigkeit voraus.

Im Bereich der naturschutzfachlichen Wertstufen erscheint neben den älteren Mantelkonzepten (Stufen 9-1 nach Kaule 1991) insbesondere das

¹⁸ Hier spielt das Symbolische eine große Rolle. Der Übergang vom einstigen ‚Todesstreifen‘ zu einem ‚grünen‘ Korridor wäre ein Zeichen neuer nationalstaatlicher Einheit, dessen sich auch Verfassungspatrioten nicht zu schämen brauchen.

Konzept raumbedeutsamer Arten weiterführend zu sein (Müller-Motzfeld u. a. 1997). Die Skalierung der Raumbedeutsamkeit von Arten löst sich in diesem Konzept von dem Bezug auf die ‚Roten Listen‘ sowie einem fragwürdigen numerischen Bewertungsformalismus (kritisch Plachter 1992). Solche Schemata sind als Orientierungsrahmen zu verstehen (Romahn 2003, 153). Einstufungen anhand dieser Schemata sind Argumente innerhalb von modular aufgebauten Verfahren der diskursiven Leitbildentwicklung auf Ebene 5 (Wiegleb 1997; konzeptionell besser bei von Haaren/Horlitz 2002).

Sicherlich gilt es, die besondere weltweite, europäische, nationale und regionale umweltpolitische Verantwortung im Bereich des Artenschutzes festzulegen. Hier bietet das Konzept der raumbedeutsamen Arten einen weiterführenden Ansatz (Müller-Motzfeld u. a. 1997). Eine besondere nationale Verantwortung im Artenschutz liegt laut Benzler (2001) vor, wenn a) Deutschland einen großen Anteil am Gesamthabitat einer Art hat, b) ein großer Anteil der Gesamtpopulation in Deutschland wächst, brütet, rastet usw., c) die Art in Deutschland endemisch ist oder d) isolierte Vorposten einer Art bestehen.¹⁹ Diese qualitativen Termini lassen sich quantifizieren (25 %, 50 % usw.). In Bezug auf Pflanzengesellschaften haben Berg u. a. (2001) drei Kriterien der Einstufung ausgewiesen: Natürlichkeitsgrad, Gefährdungsinhalt, Verantwortlichkeit.²⁰ Der Natürlichkeitsgrad repräsentiert die naturschutzfachlichen Wertstufen, der Gefährdungsinhalt integriert die ‚Roten Listen‘, die Verantwortung bezieht sich, vereinfacht gesagt, auf die ‚Raumbedeutsamkeit‘. Die (methodisch allerdings problematische) Integration der drei Kriterien ermöglicht eine nachvollziehbare Angabe über Grade der Schutzwürdigkeit einzelner Natursegmente. Folgende Gebiete sind

¹⁹ Das Kriterium d) bezieht sich allerdings auf ein neues Argumentationsmuster. Isolierte Randpopulationen sind für den Fortbestand einer Art nicht unbedingt erforderlich. Sie tragen jedoch zur standortspezifischen regionalen Biodiversität bei. Geht man von der genetischen Vielfalt aus, sind Populationen am Rande ihres Verbreitungsgebietes und isolierte Populationen daher von besonderem Interesse. Hier ist die Tendenz zur genetischen Weiterentwicklung und zur Speziation besonders hoch. Wenn man zu diesem Argumentationsmuster greift, muss man allerdings einen Grund angeben, warum der Vorgang der Speziation wünschens- oder schützenswert ist.

²⁰ Das Kriterium ‚Taxonomie‘ ist entfallen, da Taxonomie deskriptiv und nicht normativ ist, sich daher als Kriterium nicht eignet.

demnach für den Naturschutz von besonderer Bedeutung und sollten in jedes Zielsystem eingebettet werden:

- Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Erhalt von raumbedeutsamen Lebensräumen und Arten;
- Gebiete mit geringem Hemerobiegradienten (,Natürlichkeit‘);
- Gebiete mit hohem ,Besatz‘ von seltenen oder gefährdeten Arten;
- größere zusammenhängende, unzerschnittene Gebiete;
- bundesweit oder international bedeutsame historische Landschaften;
- Gebiete von hohem landschaftsästhetischem Reiz und mit geschichtlichem Symbolwert (,Grünes Band‘ statt ,Todesstreifen‘);
- Gebiete mit bundesweiter Bedeutung für die Erholung (Erholungslandschaften);
- Gebiete mit bundesweiter oder internationaler Bedeutung für den Hochwasserschutz, Trinkwasserschutz und Fließgewässerschutz;
- Gebiete mit bundesweiter Bedeutung für den Bodenschutz (bedeutsames biotisches Ertragspotential, Problemgebiete);
- agrarische Grenzstandorte, auf denen eine Integration von Naturschutz und Landnutzung möglich ist;
- Gebiete, die sich zur Umsetzung der Leitlinie des Prozessschutzes anbieten.

7 Schluss

Bis auf die Ebene der Instrumente (Schutzgebietsausweisung, Vertragsnaturschutz usw.), die nicht Gegenstand dieses Beitrags waren, sind nunmehr alle Ebenen mit Inhalten beziehungsweise mit Positionen ,besetzt‘ worden. Ist damit die Frage beantwortet, welche Natur ,wir‘ wollen sollen? Das natürlich nicht. Vielleicht ist die Frage nicht letztgültig (,definitiv‘) beantwortbar. Aber vielleicht haben wir bei der Suche nach einer gegenwärtig diskursrational vertretbaren Antwort kleinere Fortschritte erzielt. Die Politik ist daher aufgefordert, eine Biodiversitäts- und eine Naturschutzstrategie, die die hier genannten Ziele beinhaltet, in die nationale Nachhaltigkeitsstrategie einzuarbeiten.

Literatur:

- Adorno, Theodor W. (1970): *Ästhetische Theorie*. Frankfurt/M.
- Agar, Nicholas (1995): *Valuing Species and Valuing Individuals*. In: *Environmental Ethics*, Vol. 17, 397-415.
- Benzler, Armin (2001): *Seltene, bedrohte und endemische Tier- und Pflanzenarten*. In: *Natur und Landschaft*, Jg. 76, Heft 2, 70-87.
- Berg, Christian u. a. (2001): *Methodische Ansätze für eine ‚Rote Liste‘ der Pflanzengesellschaften Mecklenburg-Vorpommerns: Naturschutzfachliche Wertstufen*. *Berichte der Reinhold-Tüxen-Gesellschaft* 13, S. 217-221.
- Bick, Hartmut / Obermann, Horst (2000): *Stiefkind Naturschutz – Misere und Chancen des Naturschutzes in Deutschland*. In: von Köller, Henning (Hrsg.): *Umweltpolitik mit Augenmaß*. Berlin, 107-119.
- Biesecker, Adelheid / Hofmeister, Sabine (2001): *Vom nachhaltigen Naturkapital zur Einheit von Produktivität und Reproduktivität*. In: Held, Martin / Nutzinger, Hans G. (Hrsg.): *Nachhaltiges Naturkapital*, Frankfurt/M. 2001, 154-178.
- Birch, Thomas H. (1993): *Moral Considerability and Universal Consideration*. In: *Environmental Ethics*, Vol. 15, 313-332.
- Birnbacher, Dieter (1998): *Utilitaristische Umweltbewertung*. In: Theobald, Werner (Hrsg.): *Integrative Umweltbewertung*. Berlin, Heidelberg, 21-34.
- Boden-Beirat (Wissenschaftlicher Beirat Bodenschutz beim BMU) (2002): *Ohne Boden bodenlos. Eine Denkschrift zum Bodenbewusstsein*. Berlin.
- Böhme, Gernot (1997): *Phänomenologie der Natur – ein Projekt*. In: Böhme, Gernot / Schiemann, Gregor (Hrsg.): *Phänomenologie der Natur*. Frankfurt/M., 11-43.
- Cafaro, Philipp / Thoreau / Leopold / Carson (2001): *Toward an Environmental Virtue Ethics*. In: *Environmental Ethics*, Vol. 23, No. 1, 3-17.
- Callicott, J. Baird (1980): *Animal Liberation: A Triangular Affair*. In: *Environmental Ethics*, Vol. 2, No. 4, 311-338.
- Callicott, J. Baird (1995): *The Value of Ecosystem Health*. In: *Environmental Ethics*, Vol. 4, No. 4, 345-362.

- Czybulka, Dieter (1999a): Naturschutz und Verfassungsrecht. In: Konold, Werner u. a. (Hrsg.): Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege. Landsberg, III-5.1.
- Czybulka, Dieter (1999b): Ethische, verfassungstheoretische und rechtliche Vorüberlegungen zum Naturschutz. In: Erbguth, Wilfried u. a. (Hrsg.): Rechtstheorie und Rechtsdogmatik im Austausch. Berlin, 83-110.
- Dahlbeck, L. / Breuer, W. (2001): Der Konflikt zwischen Klettersport und Naturschutz am Beispiel der Habitatansprüche des Uhus (*Bubo bubo*). In: Natur und Landschaft, 76. Jg., Heft 1, 1-7.
- Darré, Richard Walter (1935): Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse. 5. Auflage. München.
- Degenhardt, Stefan, u. a. (1998): Zahlungsbereitschaft für Naturschutzprogramme. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 25, BfN, Bonn-Bad Godesberg.
- De Grazia, David (1996): Taking Animals Seriously. Cambridge.
- De Groot, Rudolf S. (1994): Environmental functions and the economic value of natural ecosystems. In: Jannsson, AnnMari u. a. (Hrsg.): Investing in Natural Capital, Washington D. C., 151-168.
- Döring, Ralf / Ott, Konrad (2001): Nachhaltigkeitskonzepte. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Vol. 2/3, 315-339.
- Döring, Ralf / Ott, Konrad (2003): Strong Sustainability and Environmental Policy in Germany. The position of the German Council of Environmental Advisers on strong sustainability and its implementation in practical policy. Paper, presented at the Congress for Environmental Economics, Teneriffa, Februar 2003.
- Ekardt, Felix (2001): Steuerungsdefizite im Umweltrecht. Sinzheim.
- Eser, Uta (1999): Der Naturschutz und das Fremde. Frankfurt/M., New York.
- Eser, Uta (2003): Einschluss statt Ausgrenzung – Menschen und Natur in der Umweltethik. In: Düwell, Marcus / Steigleder, Klaus (Hrsg.): Bioethik. Frankfurt/M., 344-353.

- Faber, Malte / Manstetten, Reiner (1998): Produktion, Konsum und Dienste in der Natur – Eine Theorie der Fonds. In: Schweitzer, Frank / Silverberg, Gerald (Hrsg.): Selbstorganisation. Berlin, 209-236.
- Gorke, Martin (1999): Artensterben. Von der ökologischen Theorie zum Eigenwert der Natur. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Haber, Wolfgang (1998): Das Konzept der differenzierten Landnutzung – Grundlage für Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung. In: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Ziele des Naturschutzes und einer nachhaltigen Naturnutzung in Deutschland. Bonn, 57-64.
- Habermas, Jürgen (1991): Faktizität und Geltung. Frankfurt/M.
- Hampicke, Ulrich (1991): Naturschutzökonomie. Stuttgart.
- Hampicke, Ulrich (1999): ‚Von der Bedeutung der spontanen Aktivität der Natur‘ – John Stuart Mill und der Umgang mit der Wildnis. In: Laufener Seminarbeiträge der Bayerischen ANL 2/99, 85-92.
- Haubl, Rolf (1999): Angst vor der Wildnis – An den Grenzen der Zivilisation. In: Laufener Seminarbeiträge der Bayerischen ANL 2/99, 47-56.
- Hendel, Carola (2002): Zur Bedeutung von Naturästhetik für den Naturschutz. Diplomarbeit im Studiengang Landschaftsökologie und Naturschutz. Greifswald.
- Heydemann, Bernd (2002): Vielfalt im Leben – Menschen lernen vom Ingenieurbüro Natur. Nieklitz.
- Hoisl, Richard u. a. (1998): Naturbezogene Erholung als Motor der Landschaftsbildentwicklung. In: Natur und Landschaft, 73. Jg., H. 5, 207-212.
- Holland, Allan (2002): Are Choices Tradeoffs? In: Bromley, Daniel W. / Paavola, Jouni (Hrsg.): Economics, Ethics, and Environmental Policy. Oxford, 17-34.
- Jamieson, Dale (1998): Animal Liberation is an Environmental Ethics. In: Environmental Values, Vol. 7, 41-57.
- Johnson, Lawrence E. (1991): A Morally Deep World. Cambridge.
- Jonas, Hans (1973): Organismus und Freiheit. Göttingen.

- Kallhoff, Angela (2002): *Prinzipien der Pflanzenethik*. Frankfurt/M., New York.
- Kant, Immanuel (1981): *Die Metaphysik der Sitten*. Werkausgabe, hg. v. Wilhelm Weischedel, Bd. 8. Frankfurt/M.
- Karafyllis, Nicole (2002): *Zur Phänomenologie des Wachstums und seiner Grenzen in der Biologie*. In: Hoglebe, Wolfram (Hrsg.): *Grenzen und Grenzüberschreitungen*. XIX. Kongreß für Philosophie. Bonn, 579-590.
- Kaule, Giselher (1991): *Arten- und Biotopschutz*. 2. Auflage. Stuttgart.
- Kellert, Stephen (1993): *The Biological Basis for Human Values of Nature*. In: Kellert, Stephen / Wilson, Edward Osborne (Hrsg.): *The Biophilia Hypothesis*. Washington.
- Kellert, Stephen (1997): *Kinship to Mastery*. Washington.
- Kemper, Anne (2001): *Unverfügbare Natur*. Frankfurt/M., New York.
- Kopfmüller, Jürgen u. a. (2001): *Nachhaltige Entwicklung integrativ betrachtet*. Berlin.
- Kowarik, I. (2003): *Natürlichkeit, Naturnähe und Hemerobie als Bewertungskriterien*. In: Konold, Werner u. a. (Hrsg.): *Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege*, V-2.1. Landsberg.
- Krebs, Angelika (1996): *Ökologische Ethik I: Grundlagen und Grundbegriffe*. In: Nida-Rümelin, Julian (Hrsg.): *Angewandte Ethik*. Stuttgart, 346-385.
- Krebs, Angelika (1999): *Ethics of Nature*. Berlin, New York.
- Leopold, Aldo (1992): *Am Anfang war die Erde*. Darmstadt.
- Light, Andrew (2002): *Contemporary Environmental Ethics. From Metaethics to Public Policy*. In: *Metaphilosophy*, Vol. 33, No. 4, 426-449.
- Meyer-Abich, Klaus-Michael (1997): *Praktische Naturphilosophie*. München.
- Müller-Motzfeld, Gerd u. a. (1997): *Zur Raumbedeutsamkeit der Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in Mecklenburg-Vorpommern*. *Natur und Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern*, Heft 33, 42-70.

- Murswiek, Dieter (2003): Umweltschutz als Staatsziel. In: Bobbert, Monika u. a. (Hrsg.): Umwelt – Ethik – Recht. Tübingen, Basel, 29-46.
- Naess, Arne (1989): Ecology, community and lifestyle. Herausgegeben von David Rothenberg, Cambridge.
- Norton, Brian (1987): Why Preserve Natural Variety? Oxford.
- O’Neil, Robert (2000): Animal Liberation versus Environmentalism: The Care Solution. In: Environmental Ethics, Vol. 22, 183-190.
- Ott, Konrad (1996): Zum Verhältnis naturethischer Argumente zu praktischen Naturschutzmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Abwägungsproblematik. In Nutzinger, Hans G. (Hrsg.): Naturschutz – Ethik – Ökonomie. Marburg, 93-134.
- Ott, Konrad (1998): Naturästhetik, Ökologie und Landschaftsbewertung. In: Theobald, Werner (Hrsg.): Integrative Umweltbewertung. Berlin, Heidelberg, 221-246.
- Ott, Konrad (2003): Zum Verhältnis von Tier -und Naturschutz. In: Brenner, Andreas (Hrsg.): Tiere beschreiben. Erlangen, 128-156.
- Ott, Konrad u. a (1999): Über die Anfänge des Naturschutzgedankens in Deutschland und den USA im 19. Jahrhundert. In: Heyen, Erk Volkmar (Hrsg.): Jahrbuch für Europäische Verwaltungsgeschichte. Naturnutzung und Naturschutz in der europäischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte. Baden-Baden, 1-55.
- Parin, Paul (2001): Der Traum von Segau. Hamburg.
- Piechocki, Reinhard u. a. (2003): Vilmer Thesen zu Heimat und Naturschutz. In: Natur und Landschaft, 78 Jg., Nr. 6, Juni 2003, 241-244.
- Plachter, Harald (1992): Grundzüge der naturschutzfachlichen Bewertung. In: Veröffentlichungen Naturschutz und Landespflege in Baden-Württemberg, Nr. 67, 9-48.
- Riehl, Wilhelm Heinrich (1850): Das landschaftliche Auge. In: ders. (1973): Culturstudien aus drei Jahrhunderten. Stuttgart, 57-79.
- Romahn, Karin (2003): Rationalität von Werturteilen im Naturschutz. Frankfurt/M.

- Schemel, Hans-Joachim (Hrsg.) (1998): Naturerfahrungsräume. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 19, BfN, Bonn-Bad Godesberg.
- Scherzinger, Wolfgang (1997): Tun oder Unterlassen? Aspekte des Prozessschutzes und Bedeutung des Nichts-Tuns im Naturschutz. Laufener Seminararbeit Nr. 1, 31-44.
- Schnittler, Martin / Günther, Karl-Friedrich (1999): Central European vascular plants requiring priority conservation measures. In: Biodiversity and Conservation, Vol. 8, No. 7, 891-925.
- Seel, Martin (1991): Eine Ästhetik der Natur. Frankfurt/M.
- Sober, Elliot (1995): Philosophical Problems for Environmentalism. In: Elliot, Robert (Hrsg.): Environmental Ethics. Oxford, 226-247.
- Spaemann, Robert (1980): Technische Eingriffe in die Natur als Problem der politischen Ethik. In: Birnbacher, Dieter (Hrsg.): Ökologie und Ethik. Stuttgart, 180-206.
- Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) (1994): Für eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung. Stuttgart.
- Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) (2000a): Umweltgutachten 2002: Für eine neue Vorreiterrolle. Stuttgart.
- Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) (2000b): Für eine Stärkung und Neuorientierung des Naturschutzes. Stuttgart.
- Stoll, Siegfried (1999): Akzeptanzprobleme bei der Ausweisung von Großschutzgebieten. Frankfurt/M. und New York.
- Sturm, Klaus (1993): Prozessschutz – ein Konzept für naturgerechte Waldwirtschaft. In: Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz, Nr. 8, 181-192.
- Succow, Michael (1997): Zur Situation der Landnutzung: Chancen für mehr Umweltverträglichkeit? In: Erdmann, Karl-Heinz / Spandau, Lutz (1997) (Hrsg.): Naturschutz in Deutschland. Strategien – Lösungen – Perspektiven. Stuttgart, 87-94.
- Succow, Michael u. a. (2001): Die Krise als Chance – Naturschutz in neuer Dimension. Neuenhagen.
- Takacs, David (1996): The Idea of Biodiversity. Baltimore, London.

- Taylor, Paul W. (1986): *Respect for Nature*. Princeton.
- Theobald, Werner (2003): *Mythos Natur*. Darmstadt.
- Unnerstall, Herwig (1999): *Rechte zukünftiger Generationen*. Würzburg.
- Usher, Michael B. (1994): Erfassen und Bewerten von Lebensräumen: Merkmale, Kriterien, Werte. In: Usher, Michael B. / Erz, Wolfgang (Hrsg.): *Erfassen und Bewerten im Naturschutz*. Heidelberg, 17-47.
- Varner, Gary (1998): *Can Animal Rights Activists Be Environmentalists?* In: Varner, Gary: *In Nature's Interest?* New York, Oxford, 98-120.
- Von der Pfordten, Dietmar (2002): Weshalb sollen wir die biologische Vielfalt retten? In: Czybulka, Detlev (Hrsg.): *Ist die biologische Vielfalt zu retten?* Baden-Baden, 19-41.
- Von Haaren, Christina / Horlitz, Thomas (2002): Zielentwicklung in der örtlichen Landschaftsplanung. In: *Naturschutz und Landschaftsplanung*, 34. Jg., H. 1, 13-19.
- WBGU (1999): *Welt im Wandel. Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biosphäre. Jahresgutachten 1999*. Berlin, Heidelberg.
- Weinzierl, Helmut (1999): Das Recht der Wildnis achten – Grundzüge für ein Leitbild Wildnis. In: *Laufener Seminarbeiträge der Bayerischen ANL 2/99*, 57-64.
- Westra, Laura (1994): *An Environmental Proposal for Ethics. The Principle of Integrity*. Lanham.
- Wiegand, Gerhard (1997): Leitbildmethode und naturschutzfachliche Bewertung. In: *Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz*, Vol. 6, 43-62.
- Wilson, Edward Osborne (1995): *Der Wert der Vielfalt*. München.
- Zucchi, Herbert (2002): Wildnis als Kulturaufgabe – ein Diskussionsbeitrag. In: *Natur und Landschaft*, 77. Jg., H. 9/10, 373-378.

Verständigung über die Natur des Rechts?

Jörg Leimbacher

1 Vorbemerkungen

In der Projektdarstellung des Forschungsvorhabens „Natur im Konflikt – Naturschutz, Naturbegriff und Küstenbilder“ wird dessen thematischer Ansatz skizziert:¹

- Explizit heißt es: „Die grundlegende Hypothese für das Gesamtprojekt besteht in der Annahme, dass die vielfältig zu beobachtenden Widersprüche in den Bestimmungen von Natur, die zum Teil extrem kontroversen Auseinandersetzungen um ihren Status, ihren Wert und ihre Bedeutung in beträchtlichem Maße auf Bilder, Begriffe und Vorstellungen zurückgehen, die sich in einem längeren Prozess historisch und kulturell verfestigt haben und nur selten bewusst reflektiert und thematisiert werden.“
- Dieser Hypothese vorgelagert findet sich meines Erachtens die implizite Annahme, der Schutz der Natur beziehungsweise der Naturschutz kranke daran, dass „die Verständigung darüber, was ‚Natur‘ ist beziehungsweise sein könnte, vielfach nahezu unmöglich“ sei. Ich habe das so verstanden, dass eine „Verständigung“ über „die Natur“ eine Voraussetzung für „Naturschutz“ bildet.

Da die heutige Tagung einen Beitrag zum Forschungsvorhaben leisten soll, beschränke ich mich darauf, in verhältnismäßig groben Strichen einige Problemfelder zu skizzieren, die im weiteren Fortgang des Projektes viel-

¹ Allgemeine Projektdarstellung, Ziff. 1.1: Thematischer Ansatz, <http://www.pronik.de/Pronik/Projektbeschreibung>.

leicht Beachtung verdienen würden. Dabei orientiere ich mich am Begriff der „Verständigung“ sowie an jenem der „Natur des Rechts“:

- Zuerst möchte ich kurz die Frage aufwerfen, ob eine „Verständigung über die Natur“ eine „Verständigung über die Verständigung“ voraussetzt (2).
- Mein zweiter Punkt betrifft das Misslingen von „Verständigung“ trotz „Verständigung“. Trotz „wirklicher“ Verständigung, einer Verständigung unter Einbezug jener von der grundlegenden Hypothese des Projekts angesprochenen „Tiefenschichten“, kann es an einer „relevanten“ Verständigung fehlen. Das gilt insbesondere mit Blick aufs Recht. Denn das Recht ist, so meine These, gar nicht auf „Verständigung“ angelegt (3).
- Danach werde ich mich der Frage zuwenden, ob sich, was die „Natur des Rechts“ anbelangt, ebenfalls „Bilder, Begriffe und Vorstellungen“ finden lassen, die – gerade weil unthematisiert – Grund für fehlende Verständigung beziehungsweise fehlenden oder ungenügenden Schutz der Natur sind (4).
- Ich schließe mit einigen kurzen Hinweisen auf mögliche Wege zu einer (besseren) „Verständigung“ (5).

2 Verständigung

2.1 Verständigung als Selbstzweck oder zum Schutz der Natur?

Als Resultat des Projektes wird unter anderem „eine Öffnung der oft gerade mit nicht thematisierten Vorannahmen blockierten *Verständigung* über die in Schutz- und Nutzungskonzepten wirksamen Naturbilder und Wertsetzungen“ sowie eine „Verbesserung der ‚Diskussionskultur‘“² erwartet. Ich erlaube mir, ganz naiv die Frage zu stellen, wozu die angestrebte „Öffnung der Verständigung“ dienen soll. Handelt es sich – was ich eigentlich nicht annehme – um einen (akademischen) Selbstzweck, oder soll das Forschungsvorhaben zum Schutz der Natur beitragen, indem es die „Verständigung“ darüber, was „Natur“ ist oder sein könnte, befördert?

² Ebenda, Ziff. 1.6: Erwartete Resultate. Hervorhebung hinzugefügt.

Die Frage scheint mir erlaubt, da eine „Verständigung über Naturbilder und Wertsetzungen“ meines Erachtens zwar zum Schutz der Natur beitragen *kann*, dies jedoch nicht zwingend der Fall sein muss:

- In gewissen – vielleicht häufig eher glücklichen – Fällen dürfte die (bessere) „Verständigung über Naturbilder und Wertsetzungen“ Voraussetzung für eine „Verständigung“ darüber sein, welche „Natur“ nun in concreto wie zu schützen wäre.
- Es ist aber nie ausgeschlossen, dass die an einem Konflikt über „die Natur“ Beteiligten sich nicht darauf einigen können, was zu tun wäre, obwohl sie ihre historisch und kulturell verfestigten Vorannahmen thematisiert und reflektiert und sich gegenseitig Rechenschaft über ihr Naturbild gegeben haben. Und möglicherweise erkennen sie bloß, dass sie – nach wie vor – unterschiedliche Naturbilder und Wertsetzungen haben.

Gelingt „Verständigung“ nicht, dürfte möglicherweise die These von Isaiah Berlin berechtigt sein, „that where ultimate values are irreconcilable, clear-cut solutions cannot, in principle, be found“ beziehungsweise „since some values may conflict intrinsically, the very notion that a pattern must in principle be discoverable in which they are all rendered harmonious is founded on a false *a priori* view of what the world is like“. Und er schließt daraus: „[...] when [...] values genuinely clash, choices must be made“.³

Mit Blick auf den Schutz der Natur wirft dies wiederum die Frage auf, wer in solchen Fällen verbindlich wählt beziehungsweise entscheidet. Vielleicht das Recht?

³ Berlin (1969a), S. L, LI, LIV); vgl. auch Berlin (1969b), S. 169: „[...] it seems to me that the belief that some single formula can in principle be found whereby all the diverse ends of men can be harmoniously realized is demonstrably false. If, as I believe, the ends of men are many, and not all of them are in principle compatible with each other, then the possibility of conflict – and of tragedy – can never wholly be eliminated from human life, either personal or social. The necessity of choosing between absolute claims is then an inescapable characteristic of the human condition.“

2.2 Verständigung über die Verständigung

Ich habe den Begriff der „Verständigung“ bisher in Anführungszeichen gebraucht. Meines Erachtens verlangt die angestrebte „Öffnung der Verständigung“ über „die Natur“ durch Thematisierung von Vorannahmen auch danach, den Begriff der „Verständigung“ selbst zu thematisieren und auf seine historisch und kulturell je verfestigten Gehalte sowie seine praktischen Ausprägungen zu befragen. Denn erst, wenn man sich darauf verständigt hat, was „Verständigung“ heißt oder heißen soll, kann man wissen, ob man sich darüber verständigt hat, was „Natur“ ist beziehungsweise sein könnte (und was man eventuell tun kann oder sollte).

- Besonders wichtig scheint mir eine Verständigung über die Verständigung dort, wo man der Ansicht ist, sich nicht verständigt zu haben.
- Einigt man sich auf eine pragmatische Lösung, beispielsweise auf die Errichtung einer Schutzzone oder den Verzicht auf ein Bauvorhaben, braucht man hingegen wohl weniger genau zu wissen, ob man sich „wirklich“ verständigt hat.

Ich fühle mich nun keineswegs berufen, etwas Substantielles zum Begriff der „Verständigung“ vorzutragen. Aber da die Anlage des Forschungsvorhabens bei mir den Namen Habermas evozierte⁴ und da mit Herrn Ott nach mir ein Experte zu Worte kommen wird, erlaube ich mir, aus dem breiten Werk von Jürgen Habermas eine einschlägige längere Passage wiederzugeben:

„Verständigung gilt als ein Prozess der Einigung unter sprach- und handlungsfähigen Subjekten. Allerdings kann sich eine Gruppe von Personen in einer Stimmung eins fühlen, die so diffus ist, dass es schwerfällt, den propositionalen Gehalt bzw. einen intentionalen Gegenstand anzugeben, auf den diese sich richtet. Eine solche kollektive Gleichgestimmtheit erfüllt nicht die Bedingungen der Art von Einverständnis, in dem Verständigungsversuche, wenn sie gelingen, terminieren. Ein kommunikativ erzieltes, oder im kommunikativen Handeln gemeinsam vorausgesetztes, Einverständnis ist propositional differenziert. Dank dieser sprachlichen Struktur kann es nicht allein durch Einwirkung von außen induziert sein, es muss von den Beteiligten als gültig akzeptiert werden. Insofern unterscheidet es sich

⁴ Zur Rolle der Verständigung im Werk von Habermas vgl. etwa Larmore (2001).

von einer bloß faktisch bestehenden Übereinstimmung. Verständigungsprozesse zielen auf ein Einverständnis, welches den Bedingungen einer rational motivierten Zustimmung zum Inhalt einer Äußerung genügt. Ein kommunikativ erzielt Einverständnis hat eine rationale Grundlage; es kann nämlich von keiner Seite, sei es instrumentell, durch Eingriff in die Handlungssituation unmittelbar oder strategisch, durch erfolgskalkulierte Einflussnahme auf die Entscheidungen eines Gegenspielers, auferlegt werden. Wohl kann ein Einverständnis objektiv erzwungen sein, aber was ersichtlich durch äußere Einwirkung oder Anwendung von Gewalt zustande kommt, kann subjektiv nicht als Einverständnis zählen. Einverständnis beruht auf gemeinsamen Überzeugungen. Der Sprechakt des einen gelingt nur, wenn der andere das darin enthaltene Angebot akzeptiert, indem er (wie implizit auch immer) zu einem grundsätzlich kritisierbaren Geltungsanspruch mit Ja oder Nein Stellung nimmt. Sowohl Ego, der mit seiner Äußerung einen Geltungsanspruch erhebt, wie Alter, der diesen anerkennt oder zurückweist, stützen ihre Entscheidungen auf potentielle Gründe.“ (Habermas 1997, 386 f.)

Ist so etwas gemeint, wenn das Projekt „Natur im Konflikt“ zu einer „Öffnung der Verständigung“ beitragen will? Wenn Einverständnis auf gemeinsamen Überzeugungen beruht, ist eine „Verständigung“ dann ausgeschlossen, wenn sich nicht alle Beteiligten davon überzeugen lassen, dass ein ins Spiel gebrachtes Naturbild das (einzig) „richtige“ sei? Haben wir es nicht mit einer – zumindest für das Forschungsvorhaben relevanten – „Verständigung“ zu tun, wenn die eine Partei sich dem Vorschlag der Gegenpartei zwar anschließt, dies aber nicht, weil sie deren Ansichten teilt, sondern weil sie durch einen Konsens oder Kompromiss hofft, wenigstens einen Teil ihrer eigenen Absichten realisieren zu können – ganz nach dem Motto: „Besser der Spatz in der Hand ...“?

Ob man den Begriff „Verständigung“ nun im strengen Sinne gemäß Habermas verstehen will oder ob man – aus pragmatischen Gründen – schon zufrieden ist, wenn die Beteiligten sich einer momentanen Stimmung folgend über die Natur und deren Schutz einigen, immer gilt es zudem zu beachten, dass „Naturkonflikte“ nicht irgendwo und irgendwie ausgetragen werden, sondern in der Regel im Rahmen irgendwelcher bestehender – zum Beispiel politischer, administrativer oder rechtlicher – Verfahren (im weitesten Sinne). Nur schon damit die Beteiligten zumindest bemerken, dass sie anderer Meinung sind, müssen sie miteinander reden. Zielen sie gar auf eine „Verständigung“, kommt der Art und Weise ihrer Aussprache zweifellos große Bedeutung zu. Denn weil gemäß Habermas

„in letzter Instanz‘ schlagende Evidenzen und zwingende Argumente fehlen und noch so gut begründete Behauptungen falsch sein können, begründet allein die Qualität des Verfahrens der diskursiven Wahrheitsvergewisserung die vernünftige Erwartung, dass die besten der jeweils erreichbaren Informationen und Gründe im Diskurs tatsächlich verfügbar sind und am Ende auch ‚zählen‘“ (Habermas 2001, 48).

Das heißt aber auch, dass die mit dem Forschungsvorhaben anvisierte „Erschließung der historisch-kulturellen, diskursiven Dimension für die ökologisch beherrschte Naturschutz-Debatte“ sowie „die Verbesserung der ‚Diskussionskultur‘ in der politisch-administrativen und fachlichen Kommunikation, nicht zuletzt durch die Möglichkeiten, die eine Aufdeckung der jeweils unausgesprochenen und nur selten mitbedachten Prämissen bietet“, dem *Verfahren* jener Thematisierung großes Augenmerk schenken muss.

Gerade im Rahmen von Naturschutzkonflikten ist des Weiteren zu bedenken, dass die Trennlinie zwischen „Verständigung“ und bloß „kollektiver Gleichgestimmtheit“ fließend und häufig nur schwer zu bestimmen sein dürfte. Auch den propositional eher undifferenzierten „Stimmungen“ der Beteiligten ist gebührend Raum zu geben, und jene sind, wenn nötig und möglich, angemessen zu „übersetzen“.⁵

3 Unmögliche Verständigung

3.1 Widerstreit und Rechtsstreit

Die in der Darstellung des Forschungsvorhabens angesprochene Problematik der fehlenden oder unmöglichen Verständigung erinnert an die von Jean-François Lyotard vorgenommene Unterscheidung zwischen Rechtsstreit und Widerstreit. Er schreibt:

„Im Unterschied zu einem Rechtsstreit (litige) wäre ein Widerstreit (différand) ein Konfliktfall zwischen (wenigstens) zwei Parteien, der

⁵ Diese Problematik ist ja nicht neu. Ihr wird gerade im Rahmen der Technikfolgenabschätzung sowie des Risikodialogs seit längerem große Aufmerksamkeit geschenkt. Vgl. zum Beispiel Renn (2000) oder die Projekte aus dem Arbeitsgebiet „Kommunikation und diskursive Verständigung“ der Akademie für Technikfolgenabschätzung. <http://www.ta-akademie.de/deutsch/projekte/kommunikation.asp?SID=862634752-184845-13032002-2171621971>.

nicht angemessen entschieden werden kann, da eine auf beide Argumentationen anwendbare Urteilsregel fehlt. Die Legitimität der einen Argumentation schließt nicht auch ein, daß die andere nicht legitim ist. Wendet man dennoch dieselbe Urteilsregel auf beide zugleich an, um ihren Widerstreit gleichsam als Rechtsstreit zu schlichten, so fügt man einer von beiden ein Unrecht zu (einer von ihnen zumindest, und allen beiden, wenn keine diese Regel gelten läßt). Aus der Regelverletzung einer Diskursart resultiert ein Schaden, der unter Beachtung eben dieser Regeln behebbar ist. Ein Unrecht resultiert daraus, daß die Regeln der Diskursart, nach denen man *urteilt*, von denen der *beurteilenden* Diskursart(en) abweichen.“ (Lyotard 1987, 9; Hervorhebungen hinzugefügt)

Wir könnten wohl auch Berlins Aufeinanderprallen unverträglicher Wertungen als Widerstreit bezeichnen, fehlt es seiner Ansicht nach in solchen Fällen doch an einer Formel (*formula/pattern*), um den Konflikt harmisch aufzulösen. Und gemäß Habermas würde es sich vielleicht dort um einen Widerstreit handeln, wo es der einen Partei nicht gelingt, die andere zu überzeugen, beziehungsweise dort, wo es der einen Partei selbst bei bestem Willen nicht gelingt, die Argumentation der Gegenpartei nachzuvollziehen.

Betrachten wir einmal den Fall, in dem sich ein Schweizer Bergbauer – Bergbauern sind mir etwas vertrauter als Bewohner der Nordseeküste – gegen die Errichtung einer Staumauer beziehungsweise eines Stausees wendet, der seine Alp zum Opfer fallen würde. Und nehmen wir an, der Bauer bezeichne sich selbst als „Walser“.⁶ Walsern werden (von andern oder von sich selbst) gewisse (Charakter-)Eigenschaften zugeschrieben: Naturverbundenheit, Freiheitsliebe und Ähnliches. Wenn der Bauer im Rechtsstreit um die Zulässigkeit der Errichtung des Stausees vorbringt, er sei (auch) gegen den Stausee, weil er „Walser“ sei, beziehungsweise die Zerstörung der Alp bedrohe sein „Walsertum“, dann hat der Richter ein Problem. Denn im Streit um einen Stausee gibt es keine „Walser“ – im rechtlichen Sinne;

⁶ Dabei handelt es sich um eine deutschsprachige Bevölkerungsgruppe, deren Vorfahren im 12./13. Jahrhundert aus dem Oberwallis über Norditalien u. a. ins damals noch rätoromanische Bündnerland bzw. ins italienische Tessin eingewandert sind und die sich in Walserkolonien, die meist sehr hoch lagen, weil die Niederungen bereits besiedelt waren, niederließ (Rheinwald, Davos, Avers, Vals, Arosa, Klosters, Bosco-Gurin). Vgl. zum Beispiel: <http://home.valaisinfo.ch/valaisInfo/de/VSEnBref/pdf/Kultur.pdf>.

sie sind – rein rechtlich gesehen – irrelevant. Und es gibt für den Vertreter der urteilenden Diskursart, den Richter, auch keine Walseralp und keine Natur, „so wie sie der Walser sieht“ und ins Feld führen möchte. Entscheidet der Richter gegen den „Walser“ – und die von ihm „vertretene“ Natur – widerfährt diesem ein Unrecht.

3.2 Zu Worte kommen lassen

„Audiatur et altera pars!“ lautet eine alte Rechtsregel: „Es möge auch die Gegenpartei angehört werden!“ oder, wie es bei Seneca heißt: „Wer etwas festlegt, ohne vorher die andere Partei gehört zu haben, handelt ungerecht, selbst wenn er eine gerechte Entscheidung gefällt hat.“ (Seneca: Medea, zitiert nach Kasper 2000, 42) Eine schöne Rechtsregel. Doch greift auch sie in ihrer Kürze zu kurz:

In dem soeben skizzierten Rechtsstreit hört der Richter den Bauern durchaus an – als Partei und solange er irgendwelche Bestimmungen aus dem Planungs-, Umwelt- oder Naturschutzrecht vorbringt. Der Bauer wird hingegen vielleicht gehört, aber nicht angehört, wenn er sich als „Walser“ zu Worte meldet. Denn „Walser“ sind, rein rechtlich betrachtet, inexistent. Und so wie der „Walser“ im Rahmen des Rechtsstreits stumm bleiben muss, so kommt auch die Natur, „wie sie der Walser sieht“, nicht zu Worte.

Andererseits ist es möglich, dass der Richter den Bauer hört und sie sich „eigentlich“ blendend verstehen:

- Zwischen ihnen kann zum einen eine „echte“, propositional differenzierte „Verständigung“ darüber bestehen, dass „diese Natur“ erhalten und der Staudamm nicht errichtet werden sollte. Ihr Einverständnis ist keineswegs oberflächlich, sondern beruht auf gemeinsamen Überzeugungen.
- Oder es kann sich zum andern auch um jene eher undifferenzierte „Gleichgestimmtheit“ handeln. So hat Heinrich Heine den Bewohnern von Norderney einen Zustand „der Gedanken- und Gefühlsgleichheit“ zugeschrieben. Sie würden sich an den Augen absehen, „was sie denken“, und sich „die Worte [...] von den Lippen [lesen], ehe sie gesprochen worden“ (Heine 1973, 141).

3.3 Relevante Verständigung

Eine solche – mehr oder weniger tief reichende und differenzierte – Übereinstimmung oder „Verständigung“ ist aber in unserem Falle nur dann *relevant*, wenn sie im Rahmen des Rechtsstreites beziehungsweise *rechtsintern* besteht. Stimmen Richter und Bauer hingegen lediglich *außerhalb* des Rechtsstreites überein – gleichsam von Mensch zu Mensch –, dann bleibt dem Richter als Richter häufig nichts anderes, als mit Heine zu seufzen: „O Natur! du stumme Jungfrau! wohl verstehe ich dein Wetterleuchten, den vergeblichen Redeversuch, der über dein schönes Antlitz dahinzuckt, und du dauerst mich so tief, dass ich weine“ (Heine 1986, 160), aber ich kann – als Richter – nicht anders; ich muss – in unserem Falle – die Staumauer beziehungsweise den Stausee bewilligen. Und so wird – selbst bei rechtsexterner Übereinstimmung – vom Standpunkt des Rechts aus zwar durchaus Recht, vom Standpunkt des Betroffenen aus jedoch Unrecht gesprochen.

Für die Zwecke des Projektes „Natur im Konflikt“ dürfte es daher meines Erachtens angezeigt sein, nicht nur der Frage nachzugehen, ob unausgesprochene und nur selten mitbedachte Prämissen eine Verständigung, Übereinstimmung oder Übereinkunft verunmöglichen, sondern auch darauf zu achten, ob die „Verständigung“ vielleicht daran scheitert, dass bestimmte historisch und kulturell verfestigte Bilder und Vorstellungen im Rahmen des konkreten Verfahrens beziehungsweise der konkreten Diskursart gar nicht thematisiert werden können. „Verständigung“ kann nur dann und dort angestrebt werden, wenn und wo sie möglich ist.

3.4 Verständigung im Recht?

Im Recht ist, so meine These, „Verständigung“ nicht möglich. Der Versuch, im Rahmen der Diskursart „Recht“ „Verständigung“ zu erzielen, ist daher von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Es ist mir bewusst, dass diese These eine höchst einseitige ist. Auch im Recht finden sich Beurteilungs- und Ermessensspielräume, und Rechtsfindung ist immer auch Rechtsschöpfung. Zudem wurde gerade in den letzten Jahrzehnten verstärkt versucht, beispielsweise mit dem Mittel der „Mediation“ Konflikte außergerichtlich zu lösen. Ich werde im Rahmen dieser Ausführungen jedoch bewusst etwas schwarz-weiß malen, um die Problematik sichtbarer zu machen.

Im Fall des Bauern, der sich in einem rechtlichen Verfahren gegen die Errichtung einer Staumauer wendet, sind zwei Ergebnisse denkbar: Er kann mit seinem Anliegen durchdringen oder unterliegen.

- Unterliegt er, kann von einer „Verständigung“ – in einer möglichst weiten und unspezifischen Bedeutung – nicht gesprochen werden.
- Obsiegt er, so sind Behörde oder Richter und der Bauer sicherlich „gleicher Meinung“, aber meines Erachtens sollte ebenfalls nicht von einer „Verständigung“ gesprochen werden.

Der Richter muss Recht sprechen. Er darf dem Anliegen des Bauern, die Staumauer nicht zu genehmigen, nur dann entsprechen, wenn dies rechtens ist. „*Jura novit curia*“, heißt es: Das Gericht kennt das Recht (selber) und braucht sich diesbezüglich von den Parteien keine Belehrungen erteilen zu lassen, das heißt nach dem Grundsatz der Rechtsanwendung von Amtes wegen besteht keine Bindung an die rechtliche Begründung der Parteien beziehungsweise an die rechtlichen Überlegungen, welche die Parteien zur Begründung ihrer Anträge vortragen (Gygi 1983, 211 f.). Die Antwort auf eine Rechtsfrage ist – um es salopp auszudrücken – „eigentlich“ schon da. Der Richter muss sie bloß noch finden. Und wenn er sie gefunden hat und verkündet, dann spricht *er* Recht – und nicht etwa die Parteien oder diese zusammen mit dem Richter.

Im Zuge der Rechtsfindung mag es zwar durchaus der Fall sein, dass die rechtlichen Überlegungen einer Partei dem Richter einleuchten, dass es einer Partei gelingt, den Richter zu überzeugen oder zu überreden, aber das ändert nichts daran, dass *er* entscheidet und dass seine Entscheidung eine einseitige und autoritative ist.

Der Richter beugt sich nicht dem Zwang eines *fremden* besseren Arguments. Er argumentiert vielmehr gleichsam mit sich selbst beziehungsweise mit dem Recht. Dass eine Partei im Rahmen des Verfahrens unter Umständen das gleiche Argument vorbringt, das auch ihn schließlich überzeugt, die richtige Antwort auf die gestellte Rechtsfrage gefunden zu haben, tut nichts zur Sache. Vielleicht könnten wir mit Habermas von einer „faktisch bestehenden Übereinstimmung“ sprechen, aber wohl kaum von einer „Verständigung“ in seinem Sinne, fehlt es doch an einer Einigung, an einem Einverständnis zwischen Richter und Partei. Selbst wenn eine Partei der Entscheidung des Richters zustimmt, dann ist sie zwar „gleicher Meinung“ wie er, aber es handelt sich immer um *seine* Meinung (beziehungsweise die

„des Rechts“), um eine „im Recht“ vorbestandene, und nie um eine gemeinsam zustande gekommene Meinung.

Bei Habermas heißt es:

„Begründungs- und Anwendungsprobleme überfordern bei komplexen Fragen oft die analytische Kapazität des Einzelnen. Diese kognitive Unbestimmtheit wird durch die Faktizität der Rechtsetzung absorbiert. Der politische Gesetzgeber beschließt, welche Normen als Recht gelten, und die Gerichte schlichten den Interpretationsstreit über die Anwendung gültiger, aber auslegungsbedürftiger Normen⁷ für alle Seiten zugleich einsichtig und definitiv. Das Rechtssystem entzieht den Rechtspersonen in ihrer Adressatenrolle die Definitionsmacht für die Kriterien der Beurteilung von Recht und Unrecht.“ (Habermas 1992, 147)

Solange wir uns Rahmen der Diskursart „Recht“ bewegen, gibt es daher, so möchte ich behaupten, keine „Verständigung“, wird die Entscheidung doch durch Eingriff in die Handlungssituation einseitig auferlegt. Das gilt meines Erachtens nicht nur im skizzierten Verhältnis zwischen staatlichen Instanzen und Privaten, sondern ebenso zwischen Privaten. Auch ihnen ist letztlich die Definitionsmacht entzogen. Zwar heißt es beispielsweise in Artikel 1 Absatz 1 des Schweizer Obligationenrechts (OR),⁸ zum „Abschlusse eines Vertrages (sei) die übereinstimmende gegenseitige Willensäußerung der Parteien erforderlich“, aber Artikel 19 Absatz 1 bestimmt klar, der Inhalt des Vertrages könne nur „innerhalb der Schranken des Gesetzes beliebig festgestellt werden“.⁹

⁷ Wobei vielleicht noch anzumerken wäre, dass jede Rechtsnorm auslegungsbedürftig ist (Anmerkung: J. L.).

⁸ SR 220. Die „Systematische Sammlung des (schweizerischen) Bundesrechts“ (SR) findet sich unter <http://www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html>.

⁹ Und in Artikel 20 Absatz 1 findet sich eine weitere Schranke: „Ein Vertrag, der einen unmöglichen oder widerrechtlichen Inhalt hat oder gegen die guten Sitten verstösst, ist nichtig.“

4 Die Natur des Rechts

4.1 Wie die Natur ins Recht kommt

Das Gericht kennt das Recht. Doch kennt „das Recht“ und damit das Gericht auch „die Natur“ beziehungsweise „eine Natur“? Natürlich, möchte man sagen, wie sollte es sonst möglich sein, sich über die Errichtung einer Staumauer oder den Schutz eines Küstenabschnitts zu streiten. Aber wie bereits angesprochen, braucht das Recht, damit es sich mit „Natur“ befassen kann, eine „Natur“, mit der es sich befassen kann. Das Recht braucht eine „Natur des Rechts“, eine „rechtliche Natur“, eine „rechtlich verfasste und erfasste Natur“. Das Recht beschäftigt sich nicht – ja, es kann sich nicht beschäftigen – mit der Natur „da draußen“ oder mit der „Natur“ der Naturschützer und Ökologinnen. Das Recht befasst sich nur mit seiner eigenen „Natur“.

Doch wie kommt „die Natur“ ins Recht? Wie werden Landschaften, Flussufer, Moore oder Auengebiete – da draußen – zu einem Etwas, mit dem sich das Recht befassen kann? „Natur“ muss ins Recht, in die Rechtsordnung, in den Rechtscode zuallererst einmal eingegeben beziehungsweise ihm eingefügt werden. Das geschieht – wie wir soeben bei Habermas gelesen haben – dadurch, dass der politische Gesetzgeber Normen beziehungsweise Gesetze erlässt – beispielsweise folgende:

- „Sie (sc. die Schweizerische Eidgenossenschaft) [...] setzt sich ein für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.“¹⁰
- „Bund und Kantone streben ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen anderseits an.“¹¹
- „Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen.“¹²

¹⁰ Art. 2 Abs. 4, Zweck, der Schweizerischen Bundesverfassung (BV; SR 101).

¹¹ Art. 73 BV, Nachhaltigkeit.

¹² Art. 74 Abs. 1 BV, Umweltschutz.

Und was den Naturschutz im engeren Sinne anbelangt, heißt es in Artikel 78 BV:

- „1 Für den Natur- und Heimatschutz sind die Kantone zuständig.
 2 Der Bund nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes. Er schont Landschaften, Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler; er erhält sie ungeschmälert, wenn das öffentliche Interesse es gebietet. [...]
 4 Er erlässt Vorschriften zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt und zur Erhaltung ihrer Lebensräume in der natürlichen Vielfalt. Er schützt bedrohte Arten vor Ausrottung.
 5 Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und gesamtschweizerischer Bedeutung sind geschützt. Es dürfen darin weder Anlagen gebaut noch Bodenveränderungen vorgenommen werden. Ausgenommen sind Einrichtungen, die dem Schutz oder der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung der Moore und Moorlandschaften dienen.“

Gestützt auf Artikel 78 Absatz 5 BV¹³ findet sich im „Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz“ (NHG)¹⁴ der Artikel 23b:

- „1 Eine Moorlandschaft ist eine in besonderem Masse durch Moore geprägte, naturnahe Landschaft. Ihr moorfreier Teil steht zu den Mooren in enger ökologischer, visueller, kultureller oder geschichtlicher Beziehung.
 2 Eine Moorlandschaft ist von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung, wenn sie:
 a. in ihrer Art einmalig ist; oder
 b. in einer Gruppe von vergleichbaren Moorlandschaften zu den wertvollsten gehört.
 3 Der Bundesrat¹⁵ bezeichnet unter Berücksichtigung der bestehenden Besiedlung und Nutzung die schützenswerten Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung, und er be-

¹³ Die Bestimmung wurde als Resultat einer „Volksinitiative“ (Artikel 139 BV) im Jahre 1987 (damals als Artikel 24 Absatz 5 der alten BV) in die Verfassung aufgenommen.

¹⁴ Vom 1. Juli 1966; SR 451.

¹⁵ „Der Bundesrat ist die oberste leitende und vollziehende Behörde des Bundes“, d. h. die Exekutive; Artikel 174 BV.

stimmt ihre Lage. Er arbeitet dabei eng mit den Kantonen zusammen, welche ihrerseits die betroffenen Grundeigentümer anhören. [...]“

In der „Verordnung über den Schutz der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung“ (Moorlandschaftsverordnung; MLV)¹⁶ findet sich sodann eine Liste aller geschützten *Objekte* (Moorlandschaftsinventar; Anhang 1) sowie deren *Umschreibung* (Anhang 2);¹⁷ zudem bestimmt die Verordnung unter anderem die *Schutzziele*¹⁸ sowie die *Schutz- und Unterhaltsmaßnahmen*.¹⁹

Bei diesen Moorlandschaften, aber auch bei anderen Schutzobjekten zeigt sich wiederum, dass die Definitionsmacht nicht bei den (privaten) Rechtsadressaten liegt (Leimbacher 2000): Was eine Moorlandschaft – im

¹⁶ Vom 1. Mai 1996; SR 451.35.

¹⁷ In der Umschreibung für das Objekt „Grimsel“ liest man unter anderem (Anhang 3 MLV): „Die Moorlandschaft Grimsel liegt im Herzen des Aar-Massives [...]. Am meist steilen Hang haben eiszeitliche Gletscher die Granitfelsen geschliffen und eine Vielzahl von Verebnungen und Hohlformen geschaffen, die alle von Mooren eingenommen werden. [...] Grimsel ist damit eine typische Rundhöcker-Moorlandschaft, in welcher die Moore in einem engen Mosaik mit den Felsen abwechseln und aufs engste mit dem Relief und der Geologie verbunden sind. [...] Dazwischen sind unzählige Tümpel mit prächtiger Verlandungsvegetation verstreut. Weil das Gebiet nicht beweidet wird, sind die Moore in einem optimalen und für die Moorlandschaften der Schweizer Alpen einzigartigen Erhaltungszustand. Die Vielfalt an Pflanzengesellschaften der Moore ist hoch [...]. [...] Nicht nur die Moore, auch die übrige alpine Vegetation befindet sich in einem naturnahen Zustand. Alpine Rasen, Hochstaudenfluren, schöne Zwergstrauchbestände mit Wacholder, Alpenrosen, Heidelbeeren und Heidekraut, Grünerlenbestände und Pioniervegetation bilden ein vielfältiges Mosaik. Besonders erwähnenswert ist der lockere Wald aus Arven, Föhren, Lärchen und Birken am Ufer des Grimselsees, der als Urwald bezeichnet werden kann. Der Arvenwald gilt als der schönste des Berner Oberlands [...]. [...] Ein beeindruckender Wasserfall stürzt über die Felsen von Jüchli [...]. [...] Die prächtige Umgebung mit dem Lauteraar-Gletscher und den Bergketten trägt zur Schönheit der Moorlandschaft bei.“

¹⁸ Zum Beispiel „ist die Landschaft vor Veränderungen zu schützen, welche die Schönheit oder die nationale Bedeutung der Moorlandschaft beeinträchtigen“; Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a.

¹⁹ So darf unter anderem „die nach Artikel 23d Absatz 2 NHG zulässige Gestaltung und Nutzung der Erhaltung der für die Moorlandschaften typischen Eigenheiten nicht widersprechen“; Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c.

rechtlichen Sinne – ist beziehungsweise was in concreto unter der in einer Rechtsnorm angesprochenen „Natur“ zu verstehen ist, das bestimmt sich durch die relevante(n) Norm(en) beziehungsweise durch das Insgesamt der Rechtsordnung.

Damit soll nicht behauptet werden, der Gehalt einer Norm, ihre Bedeutung, sei ein für alle Mal festgelegt. Vielmehr kann sich dieser – bei gleich bleibendem Wortlaut – durchaus wandeln. „Unsittlich“ meint heute nicht mehr das Gleiche wie in den 50er Jahren. Und unter einer Moorlandschaft oder „der Natur“ muss heute nicht zwingend das Gleiche verstanden werden wie in zehn Jahren. Aber auch dann, wenn im Zuge der „Anwendung“ beziehungsweise „Auslegung“ einer Norm neue Gehalte (zum Beispiel neue ökologische Erkenntnisse) ins Recht „importiert“ werden – etwa bei der Interpretation dessen, was „einmalig“ oder „wertvoll“ bedeutet –, bestimmt „das Recht“ beziehungsweise die rechtsanwendende Behörde einseitig und autoritativ.

Raum für eine „Verständigung“ auf die konkrete Bedeutung einer Norm ist im Rahmen des Rechtsdiskurses nicht vorhanden. Die „Natur des Rechts“ ist und bleibt eine des Rechts.

Und selbst wenn unser „Walser“ im Rahmen des Rechtsstreits irgendwelche tradierten Naturbilder und -vorstellungen thematisiert und etwa vorbringt, mit der Alm würde auch ein Großteil des kulturellen Erbes der „Walserkolonie“ untergehen, dann kann der Richter darauf solange nicht eingehen, wie sich nicht eine Norm findet, die ihm die Berücksichtigung dieser Qualität ermöglicht. Eine „Verständigung“ (im möglichst unspezifischen Sinne) scheitert hier also nicht zwingend an mangelnder Thematisierung von Vorannahmen, sondern daran, dass diese Bilder für das Recht – unter Umständen – schlicht bedeutungslos sind.

4.2 Unthematisierte Naturbilder im Recht?

Wenn in Rechtsnormen von der „Schönheit“, der „Einmaligkeit“ oder dem „Wert“ von natürlichen Entitäten wie Landschaften, Mooren oder „Naturdenkmälern“²⁰ die Rede ist und wenn beispielsweise verlangt wird, ein

²⁰ Vgl. die „Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler“ (VBLN) vom 10. August 1977; SR 451.11.

Schutzobjekt verdiene „in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung oder jedenfalls grösstmögliche Schonung“,²¹ dann kann zweierlei Hoffnung aufkeimen:

- zum einen die – auch in der Projektdarstellung zum Ausdruck gebrachte – Hoffnung, eine Thematisierung meist unausgesprochener und nur selten mitbedachter rechtlicher Vorannahmen zur Natur „der Natur“ könne zur Öffnung der „Verständigung“ beitragen, und
- zum andern die – mit der ersten verbundene – Hoffnung, (selbst) im Recht ließen sich historisch und kulturell verfestigte, aber (leider) zurzeit meist unthematisierte und verschüttete Naturbilder, -begriffe und -vorstellungen finden, die zum Schutze der Natur gleichsam nur noch gehoben und so fruchtbar gemacht werden müssten.

Die Hoffnung trägt – in beiden Fällen.

Was die erste Hoffnung anbelangt, so muss sie, solange es sich um einen *rechtsinternen* Diskurs, um einen Rechtsstreit, handelt, schon deswegen begraben werden, weil das Recht – wie skizziert – nicht auf „Verständigung“ hin angelegt ist, sondern auf autoritative und einseitige Festlegung.

Man könnte allerdings versuchen, aus dem Rechtsdiskurs hinauszutreten und mit anderen Diskursarten (zum Beispiel ökologischer, geistes- beziehungsweise kulturwissenschaftlicher Natur) in – wie soll man sagen? – Kontakt zu treten. In diesem Falle müsste man jedoch – so möchte ich das verstehen – sich einer anderen Diskursart bedienen, zum Beispiel der politischen oder gesetzgebenden. Darauf werde ich zurückkommen.

An dieser Stelle nur so viel: Eine „Verständigung“ im Rahmen eines politischen oder gesetzgebenden Diskurses wäre keine „rechtliche Verständigung“, sondern (möglicherweise) eine – „Verständigung“ *über* das Recht beziehungsweise über neue oder andere Rechtsnormen.

Die zweite Hoffnung muss enttäuscht werden, weil das (heutige) Recht zwar ein – zugegebenermaßen nur selten thematisiertes – Naturbild hat, aber sicherlich keines, das sich (ohne weiteres, wenn überhaupt) zum Schutze der Natur fruchtbar machen ließe; dazu sogleich.

²¹ Artikel 6 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966; SR 451.

Zudem sind die erwähnten, gerade im Rahmen des Naturschutzes gebräuchlichen Begriffe wie „Schönheit“, „Seltenheit“ oder „Einzigartigkeit“ verhältnismäßig neue Ergänzungen der Rechtsordnung. Zwar finden sich bereits anfangs des 20. Jahrhunderts vereinzelt entsprechende Bestimmungen. So war beispielsweise der Artikel 22 des am 1. Januar 1918 in Kraft getretenen „Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte“ (Wasserrechtsgesetz, WRG)²² mit „Wahrung der Schönheit der Landschaft“ überschrieben, und sein Absatz 1 verlangte, „Naturschönheiten (seien) zu schonen und da, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten“. Doch eine eigentliche Naturschutzgesetzgebung ließ noch gut 50 Jahre auf sich warten. Und der Schutz „besonderer“ Objekte wie Auen, Moore oder Moorlandschaften ist noch weit jüngeren Datums.

Vor allem aber verweisen diese Begriffe nicht auf irgendwelche tendenziell naturschützerischen „Tiefenschichten“ des Rechts. Es handelt sich keineswegs um rechtsinterne Entwicklungen oder gar Fortschritte. Vielmehr wurden diese naturschützenden Begriffe beziehungsweise die entsprechenden Normen ganz schlicht durch die Gesetzgebung der Rechtsordnung hinzugefügt.²³

4.3 Die unthematisierte Natur des Rechts

Ich werde mir für meine letzten Bemerkungen weiterhin erlauben, in ganz groben Strichen zu skizzieren. Wozu, so möchte ich fragen, brauchen wir Normen zum Schutze der Natur? Weshalb bestimmt Artikel 6 Absatz 1 des schweizerischen Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG): „Durch die Aufnahme eines Objektes von nationaler Bedeutung in ein Inventar des Bundes wird dargetan, dass es in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung oder jedenfalls grösstmögliche Schonung verdient“? Weshalb heißt es in Artikel 22 Absatz 1 NHG: „Die Ufervegetation (Schilf- und Binsenbestände, Auenvegetationen sowie andere natürliche Pflanzengesell-

²² Vom 22. Dezember 1916; SR 721.80.

²³ Ausführlicher zur Entstehungsgeschichte natur- bzw. ressourcenschützender Normen im schweizerischen Recht: Leimbacher/Perler 2000b.

schaften im Uferbereich) darf weder gerodet noch überschüttet noch auf andere Weise zum Absterben gebracht werden“?

Nun, meine simple Antwort ist: „Weil es sonst erlaubt wäre.“

Unsere modernen Rechtsordnungen orientieren sich an dem zum geflügelten Wort gewordenen Prinzip: „Erlaubt ist alles, was nicht verboten ist.“ (Leimbacher/Perler 2000a) Das gilt in ganz besonderem Maße für unser – rechtliches – Verhältnis zur Natur. Für das Recht ist die Natur – in der Tradition des Vernunftrechts – (nach wie vor)²⁴ eine „Sache“.²⁵ Sie ist somit rechtlos, im Gegensatz zum Menschen, der als Person, als Rechtssubjekt konzipiert und mit Rechten ausgestattet ist.²⁶

Das Verhältnis des Menschen zu den Rechtsobjekten – und damit zur Natur – wird grundlegend durch das Institut des Eigentums bestimmt. Im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB)²⁷ heißt es in Artikel 641 Absatz 1: „Wer Eigentümer einer Sache ist, kann in den Schranken der Rechtsordnung über sie nach Belieben verfügen.“²⁸ Für unsere Belange bedeutet dies:

²⁴ Auch Bestimmungen wie der § 90a des deutschen BGB („Tiere sind keine Sachen. Sie werden durch besondere Gesetze geschützt. Auf sie sind die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.“) ändern daran nichts Grundsätzliches.

²⁵ Der zivilrechtliche Sachbegriff bestimmt sich grundsätzlich nach vier Kriterien: *Unpersönlichkeit* (nach der Abschaffung der Leibeigenschaft können Menschen – im Gegensatz zu Tieren – also keine Sachen sein); *Abgegrenztheit* (Grundstücksgrenzen, Luft und Wasser durch Erfassung in einem Gefäß oder mittels geographischer Abgrenzung: Zweihundertmeilenzone etc.); *Körperlichkeit* (ein fassbarer Aggregatzustand – nicht Energien, Rechte, Immaterialgüterrechte etc.); *rechtliche Beherrschbarkeit* (nicht Allgemeyngüter wie die Sonne, das offene Meer, Luft – solange sie nicht abgegrenzt erfasst sind wie Sauerstoff in einer Gasflasche etc.); Leimbacher/Perler 2000a, 78.

²⁶ So heißt es bei Immanuel Kant beispielsweise: „Person ist dasjenige Subjekt, dessen Handlungen einer Zurechnung fähig sind. [...] Sache ist ein Ding, was keiner Zurechnung fähig ist. Ein jedes Objekt der freien Willkür, welches selbst der Freiheit ermanget, heißt daher Sache (*res corporalis*).“ (Kant 1990, 58 f.)

²⁷ Vom 10. Dezember 1907; SR 210.

²⁸ Ähnlich § 903 BGB: „Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen.“ Erwähnt sei jedoch auch der zweite Satz der Bestimmung: „Der Eigentümer eines Tieres hat bei der Ausübung seiner Befugnisse die beson-

Wer Eigentümer einer natürlichen Entität (sei dies ein Grundstück, ein Baum oder ein Tier) ist, darf damit machen, was er will („über sie nach Belieben verfügen“), sofern es nicht verboten ist („in den Schranken der Rechtsordnung“).²⁹

Diese rechtliche Definition der Natur als Sache hat Konsequenzen:

- Die gesamte (nichtmenschliche) Natur ist dem Menschen zur Disposition gestellt. Schädigende oder gar zerstörerische Eingriffe in die Natur stellen den Normalfall dar.
- Damit eine natürliche Entität vor Schaden bewahrt werden kann, bedarf es einer entsprechenden (privat- oder öffentlichrechtlichen) Norm.

Wenn es, wie wir in der Projektdarstellung lesen, zu extrem kontroversen Auseinandersetzungen um den Status, den Wert oder die Bedeutung der Natur kommt³⁰ – wohl gerade auch in und im Umfeld von Rechtsverfahren –, dann könnte dies, so meine These, gerade darauf zurückzuführen sein, dass von allen Beteiligten häufig nicht bedacht wird, dass das Recht die Natur als eine grundsätzlich allzeit verfügbare versteht. Die Natur „als Natur“ hat im Rahmen der Rechtsordnung – von Hause aus – keinen Wert und keine Bedeutung – es sei denn, eine solche werde ihr (primär) durch Rechtsnormen erst noch *verliehen* oder eine solche werde im Zuge der (schöpferischen) Rechtsfindung gefunden.

Rechtliche Bedeutung wird der „Natur“ zudem in der Regel nicht generell verliehen, sondern meist wird einzelnen Naturentitäten ein gewisses rechtlich relevantes Gewicht zugestanden: der Natur als Landschaft, als Wasserlauf, als Ufervegetation, als Lebensgrundlage, als Naturdenkmal und Ähnliches. Aber immer – und das ist stets zu beachten – handelt es sich um eine Landschaft oder eine Ufervegetation „im rechtlichen Sinne“, die

deren Vorschriften zum Schutz der Tiere zu beachten.“ Bei Immanuel Kant heißt es: „Der äußere Gegenstand, welcher der Substanz nach das Seine von jemandem ist, ist dessen Eigentum (*dominium*), welchem alle Rechte in dieser Sache (wie Akzidenzien der Substanz) inhärieren, über welche also der Eigentümer (*dominus*) nach Belieben verfügen kann (*ius disponendi de re sua*).“ (Kant 1990, 116)

²⁹ Zulässig wäre allerdings auch eine Auslegung, die die Gewichte etwas anders verteilt: Sofern es nicht verboten ist (durch die „[Schranken der] Rechtsordnung“), darf der Eigentümer einer Sache damit machen, was er will („über sie nach Belieben verfügen“).

³⁰ Allgemeine Projektdarstellung, Ziff. 1.1, Thematischer Ansatz.

mit dem, was im Rahmen anderer Diskurse je darunter verstanden wird, keineswegs identisch zu sein brauchen. Hier liegt – wie am Beispiel des Staudammes skizziert wurde – sicherlich eine Quelle für „Missverständnisse“: Die eine Partei möchte eine „Natur“ schützen, die es – trotz gleicher Bezeichnung – für die andere oder ein Gericht so nicht gibt.

Es ist daher (oft) vergebliche Liebesmühe, wenn Naturschützerinnen und -schützer im Rahmen von Rechtsverfahren versuchen, ihre Alm oder ihre Küste dadurch besser zu schützen, dass sie argumentativ versuchen, ihr auch rechtlich ein (zusätzliches) Gewicht zu verleihen, das dieser im notwendig beschränkten Horizont des Rechts einfach nicht zukommt.

Solange wir uns im Rahmen des Rechts bewegen, dürfte daher auch die Thematisierung unausgesprochener und nur selten mitbedachter Vorannahmen über „die Natur“ kaum dazu beitragen, Konflikte über den Schutz der Natur zu entschärfen.

5 Wege zur Verständigung

Es ist mir bewusst, dass ich ein sehr grobes Bild des Rechts skizziert habe, das Habermas möglicherweise als das „einer autopoietischen Ab- und Einkapselung des Rechtssystems“ (Habermas 1992, 77 f.) bezeichnen würde. Das geschah insofern absichtlich, als ich klar davor warnen möchte, die allzu große Hoffnung zu hegen, eine Thematisierung von Vorannahmen über „die Natur“ könne auch dann zu einer „Verständigung“ beitragen, wenn wir uns im (engen) Rahmen des Rechts bewegen.

Ich bin gerne bereit zuzugestehen, dass das Recht flexibler und offener ist, als ich dies hier dargestellt habe. Überlegungen zu einem „Eigenwert“ oder zu „Rechten“ der Natur (Leimbacher 1988), die Rede von der Erhaltung natürlicher Entitäten „um ihrer selbst willen“ und Ähnliches mehr können durchaus dazu beitragen, dass sich der Gehalt von Rechtsnormen im Zuge ihrer „Anwendung“ verändert, obwohl der Wortlaut derselbe bleibt (Habermas 1992, 468; McCarthy 2001, 641). Es ist möglich, der Natur mehr oder ein anderes Gewicht zu verleihen, ohne einen einzigen Buchstaben der Rechtsordnung zu ändern.

Aber grundsätzlich scheint mir das zum einen nicht der beste Weg (Demokratiedefizit) und zum anderen nicht unbedingt der schnellste. Empfehlenswert scheint mir nach wie vor der politische Weg beziehungsweise die politische Gesetzgebung. Dass allerdings auch in jenem Felde, in dem es

primär um Mehrheiten geht, von einer propositional differenzierten „Verständigung“ höchst selten (wenn überhaupt) die Rede sein kann, sei immerhin angemerkt. Trotzdem hat das Feld der Politik den Vorteil, dass es dort grundsätzlich möglich wäre, eine konstruktive Auseinandersetzung über den Status, den Wert oder die Bedeutung „der Natur“ zu führen – unter Einbeziehung und Thematisierung jener häufig nicht ausgesprochenen und mitbedachten Prämissen. Wenn solche Auseinandersetzungen sich dann in Rechtsnormen zum Schutze einer Natur niederschlagen, die vielleicht doch etwas mehr wäre als eine Natur im rein ökologischen Sinne, dann teile ich auch bereitwilliger die sehr positive Einschätzung des Rechts durch Habermas:

„Die Umgangssprache bildet zwar einen universalen Horizont des Verstehens; sie kann aus allen Sprachen im Prinzip alles übersetzen. Aber sie kann nicht umgekehrt ihre Botschaften für alle Adressaten verhaltenswirksam operationalisieren. Für die Übersetzung in die Spezialcodes bleibt sie auf das mit den Steuerungsmedien Geld und administrative Macht kommunizierende Recht angewiesen. Das Recht funktioniert gleichsam als Transformator, der erst sicherstellt, daß das Netz der sozialintegrativen gesamtgesellschaftlichen Kommunikation nicht reißt. Nur in der Sprache des Rechts können normativ gehaltvolle Botschaften gesellschaftsweit zirkulieren; ohne die Übersetzung in den komplexen, für Lebenswelt und System gleichermaßen offenen Rechtskode würden diese in den mediengesteuerten Handlungsbereichen auf taube Ohren treffen.“ (Habermas 1992, 78)

Das politische Feld beziehungsweise die politische Gesetzgebung scheint mir auch der richtige Ort, um jenes häufig unthematisierte Naturbild des Rechts, das heißt die Qualifikation der Natur als Sache, zu thematisieren. Denn dieses Naturbild, gegen das jeglicher Versuch, die Natur (besser) zu schützen, ständig anrennen muss, lässt sich mit noch so viel Anstrengung auf dem rechtsinternen Weg der schöpferischen Umgestaltung von Rechtsnormen nicht grundlegend verändern. Es hieße die Flexibilität und Offenheit des Rechts maßlos überschätzen, hegte man die Hoffnung, das Recht könne gleichsam aus sich selbst heraus zu einem grundsätzlich anderen Naturbild gelangen.

Literatur

- Berlin, Isaiah (1969a): Introduction. In: ders.: Four Essays on Liberty. Oxford, New York, IX-LXIII.
- Berlin, Isaiah (1969b): Two Concepts of Liberty. In: ders.: Four Essays on Liberty. Oxford, New York, 118-172.
- Gygi, Fritz (1983): Bundesverwaltungsgerichtspflege. 2. Auflage, Bern.
- Habermas, Jürgen (1992): Faktizität und Geltung, Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt/M.
- Habermas, Jürgen (2001): Kommunikatives Handeln und detranszendentalisierte Vernunft. Stuttgart.
- Habermas, Jürgen (1997): Theorie des kommunikativen Handelns, Band I, Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. 2. Aufl., Frankfurt/M.
- Heine, Heinrich (1973): Die Nordsee. In: Windfuhr, Manfred (Hrsg.): Historisch-kritische Gesamtausgabe der Werke, Bd.6. Hamburg, 139-167.
- Heine, Heinrich (1986): Die Stadt Lukka. In: Windfuhr, Manfred (Hrsg.): Historisch-kritische Gesamtausgabe der Werke. Bd.7/1. Hamburg, 157-205.
- Kant, Immanuel (1990): Die Metaphysik der Sitten. Stuttgart.
- Kasper, Muriel (2000): Reclams Lateinisches Zitate-Lexikon, 3. Aufl., Stuttgart.
- Larmore, Charles (2001): Der Zwang des besseren Arguments. In: Wingert, Lutz / Günter, Klaus (Hrsg.): Die Öffentlichkeit der Vernunft und die Vernunft der Öffentlichkeit. Festschrift für Jürgen Habermas. Frankfurt/M., 106-125.
- Leimbacher, Jörg: (2000): Bundesinventare. Die Bedeutung der Natur- und Landschaftsinventare des Bundes und ihre Umsetzung in der Raumplanung. Schriftenreihe 71, Schweizerische Vereinigung für Landesplanung, 3. aktualisierte und erweiterte Auflage, Bern.
- Leimbacher, Jörg (1988): Die Rechte der Natur. Basel.

- Leimbacher, Jörg / Perler, Thomas (2000a): Die Bedeutung des Eigentumsbegriffs für die Ressourcennutzung. In: Kissling-Näf, Ingrid / Varone, Frédéric (Hrsg.): Institutionen für eine nachhaltige Ressourcennutzung. Innovative Steuerungsansätze. Chur, Zürich, 73-92.
- Leimbacher, Jörg / Perler, Thomas (2000b): Juristisches Screening der Ressourcenregime in der Schweiz (1900-2000). Chavannes-près-Renens, Working Paper IDHEAP, no. 9. www.idheap.ch.
- Lyotard, Jean-François (1987): Der Widerstreit. München.
- McCarthy, Thomas (2001): Die politische Philosophie und das Problem der Rasse. In: Wingert, Lutz / Günter, Klaus (Hrsg.): Die Öffentlichkeit der Vernunft und die Vernunft der Öffentlichkeit. Festschrift für Jürgen Habermas. Frankfurt/M., 627-654.
- Renn, Ortwin (2000): Risikowissenschaft und Risikomanagement. In: Magazin Unizürich 3/00 – Bulletin ETHZ 279, 10-13, <http://www.unicom.unizh.ch/magazin/2000/3/pdf/magazin2000-3.10-13.pdf>.

Zu den Autorinnen und Autoren

Thomas Bogner

Jahrgang 1957, studierte Literaturwissenschaft in Marburg und Hamburg. Er promovierte in Hamburg über den Film *Der heilige Berg* von Arnold Fanck. Er arbeitete als Programmierer, EDV-Dozent und als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsprojekt „Natur im Konflikt“ an der Universität Hamburg. Zurzeit ist er Berufsschullehrer.

Antonia Dinnebier

Jahrgang 1958, Studium der Landschaftsplanung, dann wissenschaftliche Mitarbeiterin an der TU Berlin und Promotion zum Dr. Ing. (Die Innenwelt als Außenwelt. Die schöne Landschaft als gesellschaftstheoretisches Problem. Berlin 1996). Jetzt als freischaffende Landschaftsarchitektin in Wuppertal. Arbeitsschwerpunkt: Kulturgeschichte und Theorie der Landschaftsentwicklung (zuletzt: Von der Sanierung des Mülls in den Köpfen. Wilde Kippe Lüntenbeck. In: D. D. Genske / S. Hauser (Hrsg.): Die Brache als Chance. Berlin 2003, 157-173).

Ulrich Eisel

Jahrgang 1941, erlernte den Beruf des Kartographen und schloss anschließend ein Ingenieurstudium (Ing. grad.) der Kartographie ab. Berufstätigkeit auf diesem Gebiet in der Schweiz. Anschließend Studium der Geographie, Soziologie und Politik an der FU Berlin. Von 1974 an wissenschaftliche Tätigkeit im Fach Geographie an der FU Berlin und der Universität Osnabrück. Promotion und Habilitation in Osnabrück zu wissenschaftstheoretischen und ideengeschichtlichen Themen der Geographie und zur Politischen Theorie. Von 1985 bis 2000 Inhaber des Lehrstuhls „Sozialwissenschaftliche Humanökologie“ im Studiengang Landschaftsplanung an der TU Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Paradimgeschichte der Geographie; Idee der Landschaft; Konstitutionsweisen der Natur in Ökologie und Naturschutz (zuletzt: Das Leben ist nicht einfach wegzudenken. In: Johannes Gnädinger / Achim Lotz (Hrsg.): Wie kommt die Ökologie zu ihren Gegenständen? Gegenstandskonstitution und Modellierung in den ökologischen Wissenschaften. Beiträge

zur Jahrestagung des Arbeitskreises Theorie in der Ökologie in der Gesellschaft für Ökologie vom 21.-23.2.2001. Frankfurt/M. 2002, 129-151); Wissenschaftstheorie der beschreibenden Naturwissenschaften; Theorie der Moderne.

Uta Eser

Jahrgang 1964, Studium der Biologie und Promotion in Tübingen, Dissertation am Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (Der Naturschutz und das Fremde. Normative und ökologische Grundlagen der Umweltethik. Frankfurt/M. 1999). Jetzt wissenschaftliche Mitarbeiterin der Koordinationsstelle Umwelt der Fachhochschule Nürtingen. Arbeitsgebiete: Umweltethik (zuletzt: Einschluss statt Ausgrenzung: Menschen und Natur in der Umweltethik. In: Düwell, Marcus / Steigleder, Klaus (Hrsg.): Bioethik. Eine Einführung, Frankfurt/M. 2003, 344-353), Wissenschaftsforschung, transdisziplinäre Umweltforschung (zuletzt: Zwischen Wissenschaft und Gesellschaft: Ökologische Gegenstände als Grenzobjekte. In: Gnädinger, Johannes / Lotz, Achim (Hrsg.): Wie kommt die Ökologie zu ihren Gegenständen? Gegenstandskonstitution und Modellierung in den ökologischen Wissenschaften. Frankfurt/M. 2002, 107-116).

Ludwig Fischer

Jahrgang 1939, Studium zunächst der Biologie, dann der Germanistik, Evangelischen Theologie und Allgemeinen Rhetorik an den Universitäten Tübingen, Basel und Zürich. 1967 Promotion im Fach Allgemeine Rhetorik (Gebundene Rede. Dichtung und Rhetorik in der literarischen Theorie des Barock in Deutschland. Tübingen 1968). 1968-1970 Lektor an der Universität Stockholm, 1971-1976 Wissenschaftlicher Assistent an der TU Berlin. 1976 Habilitation an der TU Berlin. Seit 1978 Professor für Neuere deutsche Literatur an der Universität Hamburg. Arbeitsschwerpunkte: Sozialgeschichte der deutschen Literatur, besonders der Nachkriegszeit (Hrsg.: Hanser Sozialgeschichte der Literatur, Bd. 10: Literatur in der Bundesrepublik bis 1967. München 1986); Massen- und Unterhaltungsliteratur; Film und Fernsehen, vor allem dokumentarischer Film; Kulturtheorie und Kulturgeschichte, insbesondere Theorie und Geschichte des Naturverhältnisses und seiner medialen Vermittlungen (zuletzt: Die ‚Urlandschaft‘ und ihr Schutz. In: Radkau, Joachim / Uekötter, Frank (Hrsg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Frank-

furt/M., New York 2003, 183-205). Außerdem Beschäftigung mit Regionalgeschichte und Entwicklung der ländlichen Räume.

Reiner Grundmann

Studium der Soziologie und der Politischen Wissenschaften an der FU Berlin. Promotion in Politik- und Sozialwissenschaft am European University Institute, Florenz (Marxism and Ecology, 1991). Arbeit am Wissenschaftszentrum in Berlin und am Max-Planck-Institut für das Studium der Gesellschaft in Köln. Derzeit ist er Senior Lecturer at Aston University, Birmingham/UK, wo er Soziologie innerhalb der Business School lehrt. Hauptarbeitsgebiete: Theorie des Politischen und des Sozialen; Soziologie von Wissenschaft und Technik; Soziologie der Umwelt und der Umweltgefahren (u. a.: Transnational Environmental Policy: Reconstructing Ozone, 2001).

Jürgen Hasse

Jahrgang 1949, Studium der Geographie. Privatdozent für Didaktik der Geographie an der Universität Hamburg. Seit 1993 Professor für Geographie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M. Arbeitsgebiete: Räumliche Vergesellschaftung des Menschen (zuletzt: Metropolitane Erlebnisräume in kulturtheoretischer Sicht. In: Zeitschrift für kritische Theorie, 8/2002, H. 15, 102-125; Die Küste als „gelebter Raum“ und die Sprache der Wissenschaft. In: Philosophia naturalis 39/2002, H. 2, 293-321); Umweltwahrnehmung (zuletzt: (Hrsg.): Subjektivität in der Stadtforschung, Natur – Raum – Gesellschaft, Band 3, Frankfurt/M. 2002; Stadt als erlebter und gelebter Raum – kein Sein ohne Handeln? In: Döring, Martin E. / Engelhardt, Gunther H. / Feindt, Peter H. / Oßenbrügge, Jürgen (Hrsg.): Stadt – Raum – Natur: Die Metropolregion als politisch konstruierter Raum. Hamburg 2003, 174-218); Mensch-Natur-Verhältnis (u. a.: Landschaftsästhetik im Widerstreit – Die Perspektive einer Pragmatisierung in Landwirtschaft und Naturschutz. In: Akademie der ländlichen Räume Schleswig-Holstein e. V. (Hrsg.): Naturschutz und Landwirtschaft – neue Überlegungen und Konzepte. Eckernförde 2002, 235-257); Freizeit und Tourismus; Ästhetik der Postmoderne (zuletzt: zusammen mit Sabine Malecek (Hrsg.): ‚Postmoderne – Poststrukturalismus‘. Geographica Helvetica, H. 6, 2000).

Kurt Jax

Jahrgang 1958, Studium der Biologie in Bonn und Bayreuth. Promotion 1990 an der Universität Bonn über ein gewässerökologisches Thema, Habilitation 2000 an der TU München (Die Einheiten der Ökologie. Frankfurt/M. 2002), dort seither Privatdozent für das Fach Ökologie. Seit 2002 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle. Forschungsschwerpunkte: Theorie der Ökologie und des Naturschutzes, Naturschutzforschung (zuletzt: Umwelt, Ethik & Recht (mit M. Bobbert und M. Düwell, Hrsg.). Tübingen 2002; Wozu braucht der Naturschutz die wissenschaftliche Ökologie? In: Natur & Landschaft 78/2003, 93-99).

Stefan Körner

Jahrgang 1962, studierte Landschaftsplanung an der TU Berlin. 1994-2001 Wissenschaftlicher Assistent an der TU München. 1999 Promotion (Theorie und Methodologie der Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur und Sozialwissenschaftlichen Freiraumplanung vom Nationalsozialismus bis zur Gegenwart. Berlin 2001). Mitarbeit in dem Forschungsprojekt „Argumentenetz für den Naturschutz“ des Bundesamtes für Naturschutz von Oktober 2000 bis September 2001 (zusammen mit Annemarie Nagel, Ulrich Eisel u. a.: Naturschutzargumente. Bonn-Bad Godesberg 2003). Seit April 2001 Lehrbeauftragter für das Fach Kulturgeschichte der Natur am Institut für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung sowie wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Ökologie der TU Berlin. Arbeitsschwerpunkte: kulturelle Begründungen von Naturschutz und Landschaftsgestaltung (zuletzt: zusammen mit Ulrich Eisel und Annemarie Nagel: Heimat als Thema des Naturschutzes: Anregungen für eine soziokulturelle Erweiterung. Natur und Landschaft 78/2002, H.9/10, 382-389), Naturschutz und Landschaftsgestaltung im Nationalsozialismus (zuletzt: Naturschutz und Heimat im Nationalsozialismus. In: Radkau, Joachim / Uekötter, Frank (Hrsg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Frankfurt/M., New York 2003, 394-400) und ökologische Theorie im Verhältnis zu praktischem Naturschutzhandeln (zuletzt: Das Heimische und das Fremde. Die Werte Vielfalt, Eigenart und Schönheit in der konservativen und in der liberalen Naturschutzauffassung. In: Fremde Nähe – Beiträge zur interkulturellen Diskussion, Bd. 14. Münster, Hamburg, London 2000). Derzeit unter anderem Mit-

wirkung an dem Projekt der Gottfried Daimler- und Karl Benz-Stiftung zur Qualifizierung der Zwischenstadt.

Jörg Leimbacher

Jahrgang 1954, Studium der Rechtswissenschaften, Dr. jur. in Bern (Die Rechte der Natur. Basel, Frankfurt/M. 1988). Selbstständiger Jurist/Gutachter mit Schwerpunkt im öffentlichen Recht, insbesondere im Umweltschutz-, Natur- und Heimatschutz- sowie Raumplanungsrecht. Mitarbeit an wissenschaftlichen Kommentaren (u. a.: Grundlose Verfassung? Bemerkungen zur Naturvergessenheit der Bundesverfassung. In: Das Recht des Bodens. Grundlagen für einen neuen Bodenartikel in der Verfassung. Dossier Bodenblatt. Eine Publikation der IG Boden. Langenbruck 1998, 38-57); Vorträge; Beratungen; Weiterbildung.

Konrad Ott

Jahrgang 1959, Studium der Philosophie, vorwiegend in Frankfurt/M. Promotion 1989. 1991-1993 Stipendiat am Graduiertenkolleg des Zentrums für Ethik in den Wissenschaften der Universität Tübingen. Von 1993 bis 1994 Lehrstuhlvertretung in Tübingen. 1995 Habilitation an der Universität Leipzig. Seit 1997 Inhaber der Professur für Umweltethik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Forschungsschwerpunkte: Diskursethik, Umweltethik, angewandte Ethik, Nachhaltigkeit, Naturschutzgeschichte, Klimawandel, Technikfolgenabschätzung.

Thomas Potthast

Jahrgang 1963, Studium der Biologie und Philosophie in Freiburg und Tübingen, 1998 Promotion (Die Evolution und der Naturschutz. Zum Verhältnis von Evolutionsbiologie, Ökologie und Naturethik. Frankfurt/M., New York 1999). 1998-2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte Berlin (u. a.: Gefährliche Ganzheitsbetrachtung oder geeinte Wissenschaft von Leben und Umwelt? Epistemisch-moralische Hybride in der deutschen Ökologie 1925-1955. In: Verhandlungen zur Geschichte und Theorie der Biologie, Bd. 7, Berlin 2001, 91-114). 2002 Feodor-Lynen-Forschungsstipendiat der Humboldt-Stiftung an der University of Wisconsin, Madison, und seit Mitte 2002 Akademischer Rat am Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissenschaften der Universität Tübingen. Forschungsschwerpunkte: Epistemologie, Ethik und Geschichte der Biowissenschaften und des Naturschutzes (u. a., zusammen mit Uta Eser: Natur-

schutzethik. Baden-Baden 1999; zuletzt: Wissenschaftliche Ökologie und Naturschutz. Szenen einer Annäherung. In: Radkau, Joachim / Uekötter, Frank (Hrsg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Frankfurt/M., New York 2003, 225-254).

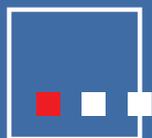
Nico Stehr

Jahrgang 1942, Studium der Volkswirtschaft, Soziologie und Philosophie in Köln und an der University of Oregon (PhD 1970). Er ist Senior Research Fellow am Forschungszentrum Karlsruhe (ITAS) und der GKSS (Institut für Küstenforschung) sowie am Sustainable Development Research Institute, University of British Columbia, Vancouver, Canada, und dem Kulturwissenschaftlichen Institut in Essen. Im akademischen Jahr 2002/2003 Paul-Lazarsfeld-Professor der Human- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Er ist Herausgeber des *Canadian Journal of Sociology* und Fellow der Royal Society (Canada). Zuletzt: Die Zerbrechlichkeit moderner Gesellschaften. Die Grenzen der Macht und die Chancen des Individuums. Weilerswist 2000; *Governing Modern Societies*. Toronto 2000; *Wissen und Wirtschaften: Die gesellschaftlichen Grundlagen der modernen Ökonomie*. Frankfurt/M. 2001; *Wissenspolitik: Die Überwachung des Wissens*. Frankfurt/M. 2003.

Der Band versammelt die Beiträge einer interdisziplinären Tagung, die im März 2002 im Warburg-Haus in Hamburg stattfand. Sie wurde im Rahmen des Forschungsprojekts „Natur im Konflikt“ veranstaltet, das von der Volkswagenstiftung innerhalb des Förderprogramms „Schlüsselthemen der Geisteswissenschaften“ finanziert wird. Dieses Vorhaben widmet sich der Untersuchung von mentalen Konzepten, Bildern, Modellen und Wertzuschreibungen, die zum kollektiven Fundus unserer Vorstellungen von Natur gehören. Dabei richten sich die Analysen aus der Perspektive verschiedener Fachrichtungen insbesondere auf diejenigen Naturbilder und Modellierungen, die zu den oft nicht thematisierten Grundlegungen manifester Argumentationen und Überzeugungen gehören.

Leitend für die Beiträge des Bandes ist die Frage, ob und wie es einsichtig gemacht werden kann, dass diese oft verdeckten Naturbilder in sich ‚Projektionen‘ gesellschaftlicher Verhältnisse enthalten. Vertreterinnen und Vertreter vieler verschiedener Fachdisziplinen erörtern dieses nicht nur wissenstheoretische, sondern für unser kollektives Bewusstsein bedeutsame Problem.

ISBN 3-937816-01-1



G A P

German Academic Publishers